

**Langzeitwirkungen des Persönlichen Budgets
auf die Handlungsspielräume
von Menschen mit Lernschwierigkeiten,
die von einer stationären
in eine private Wohnform ziehen**

**Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Eberhard Karls Universität Tübingen**

vorgelegt von
Anke Springer
aus Memmingen

Tübingen 2013

Tag der mündlichen Prüfung: 14.08.2013
Dekan: Professor Dr. rer. soc. Josef Schmid
1. Gutachter: Professor Dr. rer. soc. Barbara Stauber
2. Gutachter: Professor Dr. rer. soc. Jörg Michael Kastl

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	6
1. Rechtliche Grundlagen des Persönlichen Budgets ...	11
1.1 Unterschied Geldleistung – Sachleistung	13
1.2 Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget	15
1.3 Leistungen zur Teilhabe	16
1.4 Rehabilitationsträger	17
1.5 Budgetverordnung	18
1.6 Persönliches Budget als Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers	19
1.7 Bemessung des Persönlichen Budgets	22
2. Begriff der Behinderung	23
2.1 Behinderung als medizinische Kategorie	23
2.2 Behinderung als Etikett	24
2.3 Behinderung als Systemfolge	25
2.4 Behinderung als Gesellschaftsprodukt	27
2.5 Bio-psycho-soziales Modell der Behinderung	27
2.6 Menschen mit Lernschwierigkeiten - Geistige Behinderung	30
3. Die Theorie der Anerkennung	35
3.1 Kampf um Anerkennung nach Honneth	35
3.1.1 Liebe	36
3.1.2 Recht	39
3.1.3 Solidarität	40
3.2 Empowerment als Methode im Kampf um Anerkennung auf der kognitiven Ebene	44
3.3 (Wieder)Herstellung von Autonomie als Zielperspektive einer professionellen (pädagogischen, beraterischen und sozialarbeiterischen) Praxis	46
3.4 Der Begriff der Autonomie	49

4.	Lebenslagenkonzept nach Böhnisch	52
4.1	Dispositionsspielräume	56
4.2	Lern- und Erfahrungsspielraum	59
4.3	Kontakt- und Kooperationsspielraum	63
4.4	Muße- und Regenerationsspielraum	66
4.5	Versorgungs- und Einkommensspielraum	69
5.	Konzepte der Behindertenhilfe	75
5.1	Das Normalisierungsprinzip	75
5.2	Konzept der Integration	78
5.3	Konzept der Inklusion	80
5.4	Konzept Selbstbestimmt Leben	82
5.5	Konzept der Teilhabe	83
6.	Betreute Wohnformen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung im Rahmen des Sachleistungsprinzips	86
6.1	Stationäre Wohnangebote	86
6.1.1	Heimwohngruppe	86
6.1.2	Außenwohngruppe	91
6.2	Ambulant Betreutes Wohnen (in einer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft - ABW)	95
7.	Methodische Begründung und Beschreibung	102
7.1	Forschungsgegenstand – Fragestellung	102
7.2	Falldefinition – Fallauswahl	103
7.3	Warum qualitative Sozialforschung?	104
7.4	Methodenauswahl	105
7.4.1	Problemzentriertes Interview	105
7.4.2	Ablauf der Interviews	109
7.4.3	Aufbereitung des Materials	110
7.4.4	Fallzusammenfassung	111
7.4.5	Fallstrukturierung – qualitative Inhaltsanalyse	111

8.	Langzeitwirkungen des Persönlichen Budgets auf die Handlungsspielräume von Menschen mit Lernschwierigkeiten.....	116
8.1	Langzeitwirkungen im Einzelfall	116
8.1.1	Langzeitwirkungen des Persönlichen Budgets im Fall von Herrn Vogel	116
8.1.1.1	<i>Analyse (Interpretation) Erstinterview Herr Vogel</i>	<i>117</i>
8.1.1.2	<i>Analyse (Interpretation) Zweitinterview Herr Vogel</i>	<i>130</i>
8.1.1.3	<i>Analyse (Interpretation) Drittinterview Herr Vogel</i>	<i>145</i>
8.1.1.4	<i>Zusammenfassung Analyse Herr Vogel</i>	<i>168</i>
8.1.2	Langzeitwirkungen des Persönlichen Budgets im Fall von Frau Kleinfeld	171
8.1.2.1	<i>Analyse (Interpretation) des Erstinterviews mit Frau Kleinfeld</i>	<i>173</i>
8.1.2.2	<i>Analyse (Interpretation) des Zweitinterviews mit Frau Kleinfeld</i>	<i>188</i>
8.1.2.3	<i>Analyse (Interpretation) des Drittinterviews mit Frau Kleinfeld</i>	<i>199</i>
8.1.2.4	<i>Zusammenfassung Analyse Frau Kleinfeld</i>	<i>222</i>
8.1.3	Langzeitwirkungen des Persönlichen Budgets im Fall von Herr Hauser	225
8.1.3.1	<i>Analyse (Interpretation) Erstinterview Herr Hauser</i>	<i>227</i>
8.1.3.2	<i>Analyse (Interpretation) Zweitinterview Herr Hauser</i>	<i>243</i>
8.1.3.3	<i>Analyse (Interpretation) Drittinterview Herr Hauser</i>	<i>262</i>
8.1.3.4	<i>Zusammenfassung Analyse Herr Hauser</i>	<i>283</i>
8.2	Vergleichende Analyse der Langzeitwirkungen der drei Budgetnehmer/innen	285
8.2.1	Wohnverlauf als Budgetnehmer/in	287
8.2.2	Zugang zum Persönlichen Budget	288
8.2.3	Rolle als Leistungsberechtigte/r und Budgetnehmer/in	290
8.2.4	Kenntnis über das Persönliche Budget	293

8.2.5	Spezifische Bewältigungsmuster bei Veränderungen	294
8.2.6	Langzeitwirkungen des Persönlichen Budgets auf die Handlungsspielräume vergleichend	295
8.2.7	Perspektiven für die Zukunft	311
8.3	Erkenntnisse aus der vergleichenden Analyse	312
8.3.1	Persönliches Budget als Schlüssel zu einer privaten Wohnform..	312
8.3.2	Verengter Zugang zum Persönlichen Budget	313
8.3.3	Zunahme und Wechselseitigkeit der Handlungsspielräume	314
8.3.4	Persönliches Budget im Spannungsverhältnis zwischen Geldleistung und individualisierter Sachleistung	315
8.3.5	Typischer Verlauf bei einem Wechsel von einem stationären Wohnangebot in eine private Wohnform	316
8.3.6	Einkauf von Unterstützungsleistungen	317
8.3.7	Budgetverwaltung	321
8.3.8	Veränderungen und Bewertung	322
8.4	Förderung der Autonomie und schrittweise Ablösung vom Hilfesystem: Eine vertiefende weiterführende Analyse	323
8.4.1	Die biographische Passung	324
8.4.2	Professionelle sozialpädagogische Praxis in der Unterstützung von erwachsenen Menschen mit Lernschwierigkeiten	326
8.4.3	Professionelle Praxis als Anerkennungsbeziehung	348
8.4.4	Etablierung eines sozialen Netzwerkes außerhalb der Behindertenhilfe	355
8.4.5	Zusammenfassung	358
9.	Resümee und Ausblick	364
10.	Literaturverzeichnis	370

Einleitung

Welche Langzeitwirkungen kann das Persönliche Budget auf die Handlungsspielräume von erwachsenen Menschen mit Lernschwierigkeiten entfalten, die von einem stationär betreuten Wohnangebot in eine private, ambulante Wohnform wechseln? Dies ist die Ausgangsfrage, die die nachfolgende Arbeit beantworten will.

Das Persönliche Budget wird zum ersten Mal im Sozialgesetzbuch Neun (SGB IX), das am 1. Juli 2001 in Kraft trat, als eine mögliche Leistungsform zur Erbringung von Leistungen zur Teilhabe genannt. Nach einer mehrjährigen Erprobungsphase haben Menschen mit Behinderung seit dem 1. Januar 2008 einen Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget. Das Persönliche Budget ist ein in der Regel monatlicher Geldbetrag, mit dem sich der anspruchsberechtigte Mensch mit Behinderung als Leistungsempfänger/in von Rehabilitationsmaßnahmen die benötigten Hilfen selbst auswählen und einkaufen kann. Das Persönliche Budget ist keine neue Leistung für Menschen mit Behinderung, sondern eine neue Form der Ausführung von Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe. Es steht im Rahmen der Wunsch- und Wahlfreiheit § 9 Absatz 2 SGB IX allen Menschen mit Behinderung grundsätzlich unabhängig der Behinderungsart offen. Voraussetzung sind jedoch die gleiche Wirksamkeit und wirtschaftlich gleichwertige Ausführung der Geldleistung zur Sachleistung.

Persönliche Budgets sollen im Rahmen von Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe eine Alternative zum bisherigen Sachleistungsprinzip bieten, die darauf abzielt, Selbstbestimmungsmöglichkeiten, Eigenverantwortung und Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Gleichzeitig wird dadurch versucht, den gesetzlichen Grundsatz des Vorrangs der ambulanten Hilfen vor stationären Hilfen zu fördern.

Nach der Studie ‚Leben im Heim‘ sind besonders Menschen mit Lernschwierigkeiten von einer stationären Unterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe (Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten, §55, Absatz 2, Nr. 6, SGB XII) betroffen. Nach dieser Studie sind drei Viertel aller stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe vorrangig für Menschen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen.¹ Für Menschen mit körperlichen oder psychischen Behinderungen stehen in größerem Ausmaß ambulante Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung als für Menschen mit geistiger Behinderung. Das Leben im Heim wird von den Betroffenen selten freiwillig gewählt und „bedeutet eine Existenzform mit Kompromissen“.² Gerade für den

¹ Vgl. Wacker, Wetzler, Metzler, Hornung, 1998, S. 298

² Wacker, Wetzler, Metzler, Hornung, 1998, S. 297

Personenkreis der Menschen mit Lernschwierigkeiten könnte das Persönliche Budget zu einer Stärkung von selbstgewählten ambulanten Wohnformen führen.

Im Mai 2007 bezogen laut Bundesmodellprojekt „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ 847 Personen ein Persönliches Budget.³ Im Oktober 2010 spricht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales von 10 000 – 15 000 Budgetnehmer/innen.⁴ Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg spricht in seiner Ausgabe ‚KVJS aktuell‘ von bundesweit rund 10 000 Budgets.⁵ Eine genaue Anzahl von bewilligten Persönlichen Budgets im Rahmen der Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe liegt zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht vor. Im Vergleich dazu leben zum Jahresende 2009 laut dem Statistischen Bundesamt 7,1 Millionen schwerbehinderte Menschen (ab einem Grad der Behinderung von 50%) in Deutschland. Von 7,1 Millionen schwerbehinderten Personen erhalten 713.000 Bundesbürger⁶ im Jahr 2008 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (6. Kapitel SGB XII), aber lediglich 10.000 – 15.000 Betroffene nutzen ein Persönliches Budget. Bei der Einführung von Persönlichen Budgets werden in den verschiedenen Modellprojekten (Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hamburg, Bundesmodellprojekt, etc.) die obengenannten ehrgeizigen Ziele von mehr Selbstbestimmung, Eigenverantwortung, Teilhabechancen und Wahlfreiheit genannt. Man vermutete zu Beginn, dass viele leistungsberechtigte Menschen mit Behinderung das Persönliche Budget als neue Form der Leistungsausführung wählen würden. Tatsächlich wird die neue Form der Leistungsausführung von einem geringen Prozentsatz der leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung bzw. von deren Angehörigen und/oder Gesetzlichen Betreuer/innen favorisiert. Im Gegensatz dazu steht die hohe Zufriedenheit der Menschen, die bereits ein Persönliches Budget nutzen. So meinen 90% der Budgetnehmer/innen, die im Rahmen des Bundesmodellprojektes befragt wurden, dass das Persönliche Budget eine gute Sache für sie sei. 91% würden sich dementsprechend noch einmal für ein Persönliches Budget entscheiden.⁷ An dieser Stelle wird eine Diskrepanz zwischen der hohen subjektiven Zufriedenheit der bisherigen Budgetnehmer/innen und der tatsächlichen Nutzung eines Persönlichen Budgets deutlich.

Nach den Ergebnissen des Bundesmodellprojektes „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ bildet die Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten mit 31% nach den Menschen mit einer psychischen Erkrankung (42%) die zweitgrößte Gruppe der

³ Metzler, u.a., 2007, S. 77

⁴ Vgl. Der Paritätische, 2010, Internetquelle

⁵ Vgl. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, 2010, S. 10

⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt, 2010, S. 220, Internetquelle

⁷ Vgl. Metzler, u.a., 2007, S. 221

Budgetnehmer/innen.⁸ Hier zeigt sich, dass der Personenkreis der Menschen mit Lernschwierigkeiten durchaus die neuen Chancen durch ein Persönliches Budget für sich sieht und nutzt. Der Personenkreis ist jedoch oftmals davon abhängig, dass Mitarbeiter/innen einer Einrichtung, Angehörige oder Gesetzliche Betreuer/innen das Persönliche Budget für den betreffenden Menschen mit Lernschwierigkeiten für sinnvoll halten. Diese Aussage ist eine Vorwegnahme eines Ergebnisses der folgenden Arbeit: Menschen mit einer geistigen Behinderung, die vor dem Erhalt eines Persönlichen Budgets in einer stationären Wohnform lebten, erhalten vorwiegend durch Dritte (Mitarbeiter/innen, Angehörige, Gesetzliche Betreuer/innen) Zugang zu der neuen Form der Leistungsausführung. Wenn Mitarbeiter/innen, Angehörige bzw. Gesetzliche Betreuer/innen ein Persönliches Budget für nicht sinnvoll halten, können zum einen Informationen zurück gehalten und zum anderen von den Gesetzlichen Betreuer/innen eine Beantragung eines Persönlichen Budgets für die betreffende Person verweigert werden. Genauso besteht diese Abhängigkeit zu den genannten Personen im Rahmen der Budgetverwaltung und –verwendung. So benötigen nach Auskunft der Rehabilitations-träger in etwa 45% der Budgetnehmer/innen Unterstützung bei der Verwendung und Verwaltung eines Persönlichen Budgets.⁹ Unter den Budgetnehmer/innen mit einem budgetbezogenen Unterstützungsbedarf ist die Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten (45%) am stärksten vertreten.¹⁰ Nach der Befragung der Budgetnehmer/innen selbst benötigen sogar 65% aller Budgetnehmer/innen Unterstützung bei der Verwaltung ihres Persönlichen Budgets (28% Verwaltung des Budgets durch Budgetnehmer/in mit Unterstützung, 37% Verwaltung des Budgets ausschließlich durch andere).¹¹ Differenziert man an dieser Stelle nach Behinderungsart, so geben nur 9% der Budgetnehmer/innen mit Lernschwierigkeiten an, ihr Budget selbst zu verwalten; 34% verwalten ihr Budget mit Unterstützung durch andere und bei 57% verwaltet das Budget jemand anderes.¹²

Im Landesmodellprojekt „Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg“ konnten *Kastl/Metzler* zwei idealtypische Lebenssituationen in Bezug auf die Nutzung eines Persönlichen Budgets des Sozialhilfeträgers im Lebensbereich Wohnen identifizieren - „Leben wie bisher“ und „Leben nach dem Heim“.¹³

⁸ Vgl. Metzler u.a., 2007, S. 7

⁹ Vgl. Metzler u.a., 2007, S. 157

¹⁰ Vgl. Metzler u.a., 2007, S. 158

¹¹ Vgl. Metzler u.a., 2007, S. 164

¹² Vgl. Metzler u.a., 2007, S. 165

¹³ Kastl/Metzler, 2005, S. 193

Die folgende Arbeit beschäftigt sich mit den Langzeitwirkungen des Persönlichen Budgets auf die Handlungsspielräume von Menschen mit Lernschwierigkeiten, die mit erstmaligem Bezug eines Persönlichen Budgets von einem stationären Wohnangebot der Behindertenhilfe in eine ambulante, private Wohnform gezogen sind. Somit findet sich in der Fragestellung ein bestimmter, bereits durch abgeschlossene Forschungsvorhaben identifizierter Nutzungstypus. Es handelt sich um Budgetnehmer/innen, die das Persönliche Budget nutzen, um von einem stationären Wohnangebot der Eingliederungshilfe in eine ambulante, private Wohnform zu ziehen („Leben nach dem Heim“). Die zweite Festlegung des Typus erfolgt durch die Bestimmung eines spezifischen Personenkreises – Budgetnehmer/innen mit Lernschwierigkeiten. **Die Frage nach den Langzeitwirkungen des Persönlichen Budgets auf die Handlungsspielräume für den benannten Personenkreis mit einem spezifischen Nutzungstypus ist somit Forschungsgegenstand der vorliegenden Arbeit und zielt auf eine qualitative Vertiefung der ersten vorliegenden Forschungsergebnisse ab.**

Mit der Beschreibung der rechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit dem Persönlichen Budget und den Hilfen zum Wohnen durch den Sozialhilfeträger in **Kapitel eins** beginnt die Arbeit. In **Kapitel zwei** folgt eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Behinderung allgemein und speziell mit dem Begriff der sogenannten geistigen Behinderung bzw. mit dem Begriff Lernschwierigkeiten. Die Theorie der Anerkennung von *Honneth*, das Empowermentkonzept, die professionelle (pädagogische, beraterisch und sozialarbeiterische) Praxis und die Auseinandersetzung mit dem Autonomiebegriff in **Kapitel drei** geben der vorliegenden Forschungsarbeit neben dem Lebenslagenkonzept nach *Böhnisch* und der darin enthaltenen von *Nahnsen* ausformulierten Handlungsspielräume im folgenden **Kapitel vier** einen theoretischen Bezugsrahmen. In **Kapitel fünf** folgen aktuelle Konzepte wie das Normalisierungsprinzip, das Konzept der Integration, das Konzept der Inklusion, das Selbstbestimmt-Leben-Konzept und das Teilhabekonzept, welche die Hilfen für Menschen mit Behinderung maßgeblich bestimmen sollen. Welche betreuten Wohnmöglichkeiten Menschen mit Lernschwierigkeiten im Rahmen des Sachleistungsprinzips tatsächlich zur Verfügung stehen, wird in **Kapitel sechs** behandelt. An dieser Stelle werden stationäre und ambulante Wohnmöglichkeiten mit ihren spezifischen Merkmalen vorgestellt und miteinander verglichen. Genauso werden beginnende Flexibilisierungstendenzen innerhalb der traditionellen Wohnformen beschrieben. In **Kapitel sieben** wird das methodische Vorgehen beschrieben und begründet, mit dem sich die Arbeit der Forschungsfrage annähern wird. Die empirischen Ergebnisse werden in **Kapitel acht** mit Hilfe des theoretischen Bezugsrahmens (Kapitel drei und vier) analysiert und interpretiert.

Es entstehen dabei insgesamt drei Einzelfallanalysen, die anschließend in eine vergleichende Analyse münden. Danach folgt die Präsentation der Erkenntnisse, die sich aus der vergleichenden Analyse ergeben.

Aus diesen Erkenntnissen heraus stellt sich im Forschungsprozess die Frage, was dazu führt, dass die (Wieder)Herstellung von Autonomie und eine damit verbundene Ablösung vom System der Behindertenhilfe als Zielperspektive in den untersuchten Einzelfällen doch sehr unterschiedlich verwirklicht werden kann. Dabei wird das Datenmaterial erneut mit der theoretischen „Brille“ der biographischen Passung (*Kastl*), der professionellen sozialpädagogischen Praxis (*Oevermann*) und der Anerkennungstheorie (*Honneth*) kontrastierend durchleuchtet. Dabei werden abschließend Indikatoren ermittelt, die die Autonomie von Menschen mit einer geistigen Behinderung stärken können. Die Dissertation schließt in **Kapitel neun** mit einem Resümee und einem Ausblick.

1. Rechtliche Grundlagen des Persönlichen Budgets

Soziale Leistungen finden innerhalb unseres Sozialstaates ihre Begründung in entsprechenden Rechtsnormen und beabsichtigen eine sozialstaatliche Beeinflussung der Lebenslage der Bürger/innen. So ist auch das Persönliche Budget als eine Form der Ausführung von Rehabilitationsleistungen in entsprechenden Rechtsnormen eingebettet.

Erstmals wird das Persönliche Budget in §17 Abs. 1 Nr. 4 Sozialgesetzbuch Neun (SGB IX), das am 1. Juli 2001 in Kraft trat, als eine mögliche Leistungsform zur Ausführung von Leistungen zur Teilhabe genannt.

§ 17 Ausführung von Leistungen¹⁴

- (1) Der zuständige Rehabilitationsträger kann Leistungen zur Teilhabe
....
4. durch ein Persönliches Budget ausführen. Er bleibt für die Ausführung der Leistung verantwortlich. ...
- (2) Budgets nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 werden so bemessen, dass eine Deckung des festgestellten Bedarfs unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit möglich ist.
- (3) Die Rehabilitationsträger erproben die Einführung persönlicher Budgets durch Modellvorhaben.

In der Fassung des § 17 SGB IX aus dem Jahr 2001 ging es erstmals um die Einführung eines Persönlichen Budgets als mögliche Form der Ausführung von Leistungen zur Teilhabe und dessen modellhafter Erprobung. Es finden sich an dieser Stelle entsprechend wenige Ausführungen, die das Persönliche Budget regeln.

Nach der Erprobungsphase haben Menschen mit Behinderung seit dem 1. Januar 2008 einen Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget. Entsprechend wurde der § 17 SGB IX geändert. Im Absatz 1 ist die Ausführung von Leistungen zur Teilhabe als Sachleistung zu finden. Im Absatz 2 – 6 ist die Ausführung von Leistungen zur Teilhabe als Persönliches Budget geregelt. Es ist auffallend, dass nach Abschluss der Erprobungsphase eine detaillierte Regelung der Ausführung von Leistungen zur Teilhabe durch ein Persönliches Budget im § 17 Absatz 2 SGB IX zu finden ist.

§ 17 Ausführung von Leistungen, Persönliches Budget¹⁵

- (1) Der zuständige Rehabilitationsträger kann Leistungen zur Teilhabe ...
- (2) Auf Antrag können Leistungen zur Teilhabe auch durch ein Persönliches Budget ausgeführt werden, um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Bei der Ausführung des Persönlichen Budgets sind nach Maßgabe des individuell festgestellten Bedarfs die Rehabilitationsträger, die Pflegekassen und die Integrationsämter beteiligt. Das Persönliche Budget wird von den beteiligten Leistungsträgern trägerübergreifend als Komplexleistung erbracht. Budgetfähig sind auch die neben den Leistungen nach Satz 1 erforderlichen Leistungen der Krankenkassen und der Pflegekassen, Leistungen der

¹⁴Lachwitz/Schellhorn/Welti, 2001, S. 82

¹⁵Boorberg Verlag, SGB IX, 2011, S. 17

Träger der Unfallversicherung bei Pflegebedürftigkeit sowie Hilfe zur Pflege der Sozialhilfe, die sich auf alltägliche und regelmäßig wiederkehrende Bedarfe beziehen und als Geldleistung oder durch Gutscheine erbracht werden können. An die Entscheidung ist der Antragsteller für die Dauer von sechs Monaten gebunden.

- (3) Persönliche Budgets werden in der Regel als Geldleistung ausgeführt, bei laufenden Leistungen monatlich. In begründeten Fällen sind Gutscheine auszugeben. Persönliche Budgets werden auf der Grundlage der nach § 10 Abs. 1 getroffenen Feststellungen so bemessen, dass der individuell festgestellte Bedarf gedeckt wird und die erforderliche Beratung und Unterstützung erfolgen kann. Dabei soll die Höhe des Persönlichen Budgets die Kosten aller bisher individuell festgestellten, ohne das Persönliche Budget zu erbringenden Leistungen nicht überschreiten.
- (4) Enthält das Persönliche Budget Leistungen mehrerer Leistungsträger, erlässt der nach § 14 zuständige der beteiligten Leistungsträger im Auftrag und im Namen der anderen beteiligten Leistungsträger den Verwaltungsakt und führt das weitere Verfahren durch. Ein anderer der beteiligten Leistungsträger kann mit den Aufgaben nach Satz 1 beauftragt werden, wenn die beteiligten Leistungsträger dies in Abstimmung mit dem Leistungsberechtigten vereinbaren; in diesem Fall gilt § 93 des Zehnten Buches entsprechend. Die für den handelnden Leistungsträger zuständige Widerspruchsstelle erlässt auch den Widerspruchsbescheid.
- (5) § 17 Abs. 3 in der am 30. Juni 2004 geltenden Fassung findet auf Modellvorhaben zur Erprobung der Einführung Persönlicher Budgets weiter Anwendung, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes begonnen haben.
- (6) In der Zeit vom 1. Juli 2004 bis zum 31. Dezember 2007 werden Persönliche Budgets erprobt. Dabei sollen insbesondere modellhaft Verfahren zur Bemessung von budgetfähigen Leistungen in Geld und die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen unter wissenschaftlicher Begleitung und Auswertung erprobt werden.

Ein Persönliches Budget kann nach § 17 Abs. 2 SGB IX nur auf Antrag des Leistungsberechtigten bewilligt werden. Dabei kann ein Persönliches Budget (in der Regel) als Geldleistung oder (in begründeten Fällen) durch Gutscheine erbracht werden. Wenn ein Antrag auf ein Persönliches Budget bewilligt wurde, ist der/die Antragsteller/in bzw. der Mensch mit Behinderung für die Dauer von 6 Monaten daran gebunden. Auf der einen Seite muss das Persönliche Budget so bemessen sein, um einen individuell festgestellten Bedarf decken zu können. Auf der anderen Seite dürfen die Kosten für eine vergleichbare Sachleistung nicht überschritten werden. Hier findet sich eine deutliche Einschränkung, gerade für Personen mit einem umfangreichen Assistenzbedarf, die nicht in Gruppenzusammenhängen leben möchten. So würde eine täglich benötigte 24-Stunden-Assistenz in jedem Falle die Kosten für eine stationäre Heimunterbringung überschreiten. Für die Betroffenen bleibt an dieser Stelle lediglich die Berufung auf den Grundsatz der „Unzumutbarkeit“ (§ 13, Absatz 1, SGB XII), der zumindest im Rahmen der Eingliederungshilfe einen Kostenvergleich zwischen ambulanten und stationären Hilfen verbietet.

Es können mehrere oder einzelne Leistungen zur Teilhabe in Form eines Persönlichen Budgets beantragt werden. So können Leistungsberechtigte zum Beispiel Hilfen zum Wohnen in Form eines Persönlichen Budgets beantragen und gleichzeitig Hilfen im Bereich Arbeit in Form einer Sachleistung beziehen. Je nach Anzahl der beantragten Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets und nach Anspruchsvoraussetzungen können ein oder mehrere Leistungsträger zuständig sein.

1.1 Unterschied Geldleistung – Sachleistung

Bis zum in Kraft treten des SGB IX wurden Leistungen zur Teilhabe ausschließlich als Sachleistung gewährt. Eine Ausnahme bildeten hier unterhaltssichernde Leistungen (§ 5 Nr. 3 SGB IX).

Was aber bedeutet Sachleistung? An dieser Stelle gibt ebenfalls § 17, Absatz 1 SGB IX Auskunft.

§ 17 Ausführung von Leistungen, Persönliches Budget¹⁶

(1) Der zuständige Rehabilitationsträger kann Leistungen zur Teilhabe

1. alleine oder gemeinsam mit anderen Leistungsträgern
2. durch andere Leistungsträger oder
3. unter Inanspruchnahme von geeigneten, insbesondere auch freien und gemeinnützigen oder privaten Rehabilitationsdiensten und –einrichtungen (§19)

ausführen. Er bleibt für die Ausführung der Leistungen verantwortlich. Satz 1 gilt insbesondere dann, wenn der Rehabilitationsträger die Leistungen dadurch wirksamer oder wirtschaftlicher erbringen kann. ...

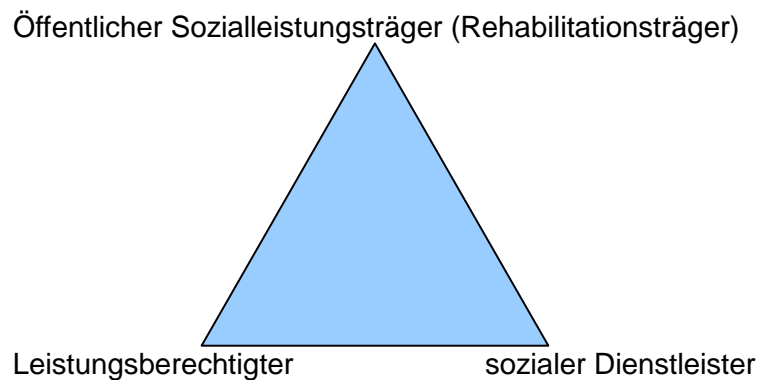
Das heißt, der Mensch mit Behinderung erhält bei Erfüllung bestimmter Leistungsvoraussetzungen die erforderliche Hilfe wie beispielsweise ein stationäres Wohnangebot durch den Rehabilitationsträger selbst oder durch einen freien, gemeinnützigen oder privaten Rehabilitationsdienst.

Wenn der zuständige Leistungsträger Leistungen zur Teilhabe als Sachleistung unter Inanspruchnahme von freien, gemeinnützigen oder privaten Rehabilitationsdiensten und –einrichtungen ausführt, entsteht ein sogenanntes Leistungsdreieck.

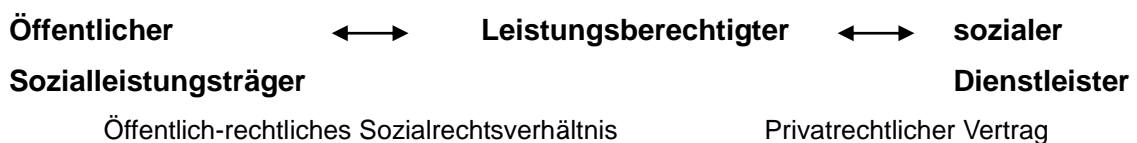
Der Rehabilitationsträger schließt Leistungsverträge mit den sozialen Leistungserbringern ab. Inhalt, Form, Qualität und Entgelte der Hilfeleistung werden darin vereinbart; jedoch ohne Beteiligung der Menschen, die Unterstützung benötigen. Personen, die z.B. Hilfen zum Wohnen benötigen, müssen diese beim zuständigen Rehabilitationsträger (meist Sozialhilfeträger) beantragen. Wenn Ansprüche bestehen, erlässt die zuständige Behörde einen Bescheid, in dem die Hilfe – dem Bedarf entsprechend – bewilligt wird (z.B. Wohnheimplatz, Ambulant Betreutes Wohnen, etc.). Die Leistung erbringt ein sozialer Dienstleister, mit dem der Kostenträger eine Leistungsvereinbarung hat. Der/die Leistungsberechtigte hat lediglich einen privatrechtlichen Heimvertrag mit dem sozialen Dienstleister.

¹⁶ Boorberg Verlag, SGB IX, 2011, S. 17

Leistungsdreieck¹⁷:



Mit Einführung von Persönlichen Budgets ist es erstmals möglich, anstatt der Sachleistung eine Geldleistung zu beantragen. Anstatt der Hilfe erhält der Mensch mit Behinderung einen Geldbetrag – abhängig vom individuellen Hilfebedarf. Mit diesem Geldbetrag kann die Person ihre benötigte Unterstützung selbst einkaufen, organisieren und bezahlen. Er/sie wird zum Kunden/zur Kundin bzw. zum Arbeitgeber/zur Arbeitgeberin. Zwischen Rehabilitationsträger und freiem, gemeinnützigem oder privatem Träger sind im Rahmen des Persönlichen Budgets keine Leistungsvereinbarungen mehr notwendig. Das oben vorgestellte Leistungsdreieck wird aufgelöst.



Die vertragliche Verbindung zwischen Leistungsträger (Öffentlicher Sozialleistungsträger) und Leistungserbringer (sozialer Dienstleister) entfällt. Somit zeichnet sich ein eher lineares Verhältnis ab.

Das Persönliche Budget ist keine neue Leistung, sondern lediglich eine neue Form der Ausführung von Leistungen, die es im bisherigen Sachleistungsprinzip bereits gab.

¹⁷ Vgl. Papenheim/Baltes/Tiemann, 1998, S.56

1.2 Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget

Der Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget wird im Sozialgesetzbuch Neun nicht im §17 SGB IX sondern im § 9 SGB IX geregelt.

§ 9 Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten¹⁸

- (1) Bei der Entscheidung über die Leistung und bei der Ausführung der Leistung zur Teilhabe wird berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten entsprochen. Dabei wird auch auf die persönliche Lebenssituation, das Alter, das Geschlecht, die Familie sowie die religiösen und weltanschaulichen Bedürfnisse der Leistungsberechtigten Rücksicht genommen; im Übrigen gilt § 33 des Ersten Buches. Den besonderen Bedürfnissen behinderter Mütter und Väter bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages sowie den besonderen Bedürfnissen behinderter Kinder wird Rechnung getragen.
- (2) Sachleistungen zur Teilhabe, die nicht in Rehabilitationseinrichtungen auszuführen sind, können auf Antrag der Leistungsberechtigten als Geldleistung erbracht werden, wenn die Leistung hierdurch voraussichtlich bei gleicher Wirksamkeit wirtschaftlich zumindest gleichwertig ausgeführt werden können. Für die Beurteilung der Wirksamkeit stellen die Leistungsberechtigten dem Rehabilitationsträger geeignete Unterlagen zur Verfügung. Der Rehabilitationsträger begründet durch Bescheid, wenn er den Wünschen des Leistungsberechtigten nach den Absätzen 1 und 2 nicht entspricht.
- (3) Leistungen, Dienste und Einrichtungen lassen den Leistungsberechtigten möglichst viel Raum zu eigenverantwortlicher Gestaltung ihrer Lebensumstände und fördern ihre Selbstbestimmung.
- (4) Die Leistungen zur Teilhabe bedürfen der Zustimmung der Leistungsberechtigten.

In Absatz 1 wird geregelt, dass bei der Ausführung der Leistung zur Teilhabe berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten entsprochen wird. In Absatz 2 findet sich die Regelung bezüglich eines Persönlichen Budgets – an dieser Stelle als „Geldleistung“ benannt. Demnach können Sachleistungen zur Teilhabe als Geldleistung – ergo als Persönliches Budget – erbracht werden. Dabei sind Leistungen zur Teilhabe gemeint, die nicht in Rehabilitationseinrichtungen auszuführen sind. Die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geldleistung muss gleich der Sachleistung sein. Der Rehabilitationsträger muss im Einzelfall eine Ablehnung eines Antrags auf Geldleistung begründen – kann also nicht willkürlich einen Antrag auf ein Persönliches Budget ablehnen, sondern muss sich an vorgegebene Richtlinien bei der Entscheidung orientieren. An dieser Stelle zeigt sich die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts für leistungsberechtigte Menschen mit Behinderung.

¹⁸ Boorberg Verlag, SGB IX, 2011, S. 12

1.3 Leistungen zur Teilhabe

Das Sozialgesetzbuch Neun differenziert in § 5 SGB IX vier mögliche Leistungsgruppen. Demnach werden folgende Leistungen zur Teilhabe erbracht:

1. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
2. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
3. Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen
4. Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Entsprechend meiner Fragestellung erhielten die untersuchten Budgetnehmer/innen vor dem Wechsel in eine Privatwohnung die Leistungen Nr. 2 – 4 als Komplexleistungen in Form einer Sachleistung (Wohnheimplatz Nr. 3 und Nr. 4, Arbeitsplatz innerhalb einer WfbM Nr. 2). Als Budgetnehmer/innen, die in eine private Wohnform wechselten, erhalten sie **Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (Nr. 4) als ein Persönliches Budget** und unterhaltssichernde Leistungen (Nr. 3) wie beispielsweise Erwerbsunfähigkeitsrente (EU-Rente) als Geldleistung. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Nr. 2) beziehen die untersuchten Budgetnehmer/innen weiterhin als Sachleistung (Arbeitsplatz innerhalb einer WfbM).

Das Persönliche Budget bezieht sich auf § 5 Nr. 4 SGB IX – Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Diese werden im § 55 SGB IX weiter differenziert.

§ 55 Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft¹⁹

- (1) Als Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft werden die Leistungen erbracht, die den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen oder sichern oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege machen und nach den Kapiteln 4 – 6 nicht erbracht werden.
- (2) Leistungen nach Absatz 1 sind insbesondere
 1. Versorgung mit anderen als den in § 31 genannten Hilfsmitteln oder den in § 33 genannten Hilfen,
 2. heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind,
 - 3. Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich und geeignet sind, behinderten Menschen die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen,**
 - 4. Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt,**
 5. Hilfen bei der Beschaffung, dem Umbau, der Ausstattung und der Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen der behinderten Menschen entspricht,
 - 6. Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten,**
 - 7. Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben**

Für den Lebensbereich ‚Wohnen‘ kommen für erwachsene Menschen mit Lernschwierigkeiten im Besonderen § 55, Abs. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 6 und Nr. 7 SGB IX als Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in Betracht.

¹⁹ Boorberg Verlag, SGB IX, 2011, S. 40f

Ziele aller Leistungen zur Teilhabe sind nach § 1 SGB IX²⁰:

- Förderung der Selbstbestimmung und der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- Benachteiligungen vermeiden und ihnen entgegenwirken

1.4 Rehabilitationsträger

Leistungen zur Teilhabe werden durch sogenannte Rehabilitationsträger erbracht. Diese erbringen Leistungen zur Teilhabe in Form von Sachleistungen oder Geldleistungen. Unter Geldleistung sind das Persönliche Budget und unterhaltssichernde Leistungen gemeint. Die Rehabilitationsträger werden im **§ 6 SGB IX** genannt.

- Gesetzliche Krankenkasse
- Bundesagentur für Arbeit
- Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
- Träger der gesetzlichen Rentenversicherung
- Träger der Kriegsopferversorgung und die Träger der Kriegsopferfürsorge im Rahmen des Rechts der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Träger der Sozialhilfe

Mit Einführung des SGB IX im Jahr 2001 kam erstmals der Träger der öffentlichen Jugendhilfe neu als Rehabilitationsträger hinzu. Dieser Leistungsträger ist zuständig für Leistungen zur Teilhabe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Der Träger der Sozialhilfe ist dagegen nachrangig für alle in § 5 SGB IX genannten Leistungsgruppen zuständig. Entsprechend leisten die Träger der Sozialhilfe 40% aller Rehabilitationsleistungen und sind somit die größten Rehabilitationsträger in der BRD.²¹

Bei dem Personenkreis der Menschen mit Lernschwierigkeiten ist oftmals der Sozialhilfeträger zuständiger Rehabilitationsträger für Leistungen zur Teilhabe (§ 5 Nr. 2 – 4 SGB IX). Grund dafür ist, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten nach wie vor zu über 90% von der Sonderschule für „Geistig Behinderte“ in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) wechseln.²² Sie nehmen meist keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf und können somit kaum Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen der gesetzlichen Sozialversicherung erwerben. Es gibt jedoch auch Ausnahmen. So ist für das Eingangsverfahren bzw. für den Berufs-

²⁰ Vgl. Boorberg Verlag, SGB IX, 2011, S. 9

²¹ Vgl. Lachwitz, 1/03, S. 3

²² Vgl. Bundesregierung, 2005, S. 22

bildungsbereich innerhalb einer WfbM die Bundesagentur für Arbeit zuständiger Rehabilitationsträger im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 5 Nr. 2 SGB IX). Wechselt der Mensch mit Lernschwierigkeiten innerhalb der WfbM vom Berufsbildungsbereich in den Arbeitsbereich, ändert sich die Zuständigkeit des Rehabilitationsträgers von der Bundesagentur für Arbeit meist auf den Sozialhilfeträger. Eine Ausnahme bildet beispielsweise die Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten, deren Behinderung beispielsweise auf einen Impfschaden zurückzuführen ist; in diesem Fall ist der Träger der Kriegsopferfürsorge zuständiger Rehabilitationsträger. Genauso können voll erwerbsgeminderte Menschen mit Behinderung, die in einer WfbM arbeiten, nach Erfüllung einer Wartezeit von 20 Jahren Rentenansprüche wegen (voller) Erwerbsminderung erwerben (siehe § 43 Abs. 6 SGB VI). „Damit wird behinderten Menschen, die schon erwerbsunfähig sind, der Zugang zu einem Schutzsystem eröffnet, das gegen Erwerbsunfähigkeit versichert.“²³ Menschen mit Behinderung „werden damit gegen ein Risiko versichert, das bereits eingetreten ist.“²⁴

Alle drei untersuchten Budgetnehmer/innen mit Lernschwierigkeiten, die von einem stationären Wohnheimplatz in eine private Wohnform ziehen, beziehen eine EU-Rente nach 20 Jahren Anwartschaftszeit als Beschäftigte innerhalb einer WfbM. So lange die drei Budgetnehmer/innen in einem stationären Wohnangebot der Behindertenhilfe lebten, musste die EU-Rente für die Kosten des stationären Wohnangebotes eingesetzt werden. In der neuen privaten Wohnform erhalten die drei Budgetnehmer/innen ihre EU-Rente als unterhaltssichernde Geldleistung von ihrem Rentenversicherungsträger. Von diesem Einkommen können sie ihre Miete, Nebenkosten, Kosten für Lebensmittel, Kleidung, etc. finanzieren.

1.5 Budgetverordnung

Für alle Rehabilitationsträger, die Leistungen zur Teilhabe in Form eines Persönlichen Budgets nach § 17 Abs. 2 – 6 SGB IX leisten, gilt die Budgetverordnung (BudgetV).

Man unterscheidet in der Budgetverordnung zwischen einem Gesamtbudget und einem Teilbudget. Das Gesamtbudget stellt die Gesamtheit aller budgetfähigen Leistungen für eine Person dar. Auch ein oder mehrere Teilbudgets sind möglich.

Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets können nicht nur bei den Rehabilitationssträgern, sondern auch bei den Pflegekassen und den Integrationsämtern (z.B. Persönliches Budget für Arbeitsassistenz) beantragt werden. Der jeweilige Bedarf wird von den Leistungsträgern nach ihren entsprechenden Leistungsgesetzen festgestellt.

²³ Trenk-Hinterberger, 2003, S. 68

²⁴ Trenk-Hinterberger, 2003, S. 68

Die Budgetverordnung beschreibt ein Einschätzungsverfahren mit folgenden Inhalten:

- Budgetfähige Bedarfe
- Höhe des Persönlichen Budgets
- Zielvereinbarungen zwischen Antragsteller/in und beauftragten Leistungsträger

An dem Verfahren sind folgende Personen beteiligt:

- beteiligte Leistungsträger,
- Antragsteller/in (Mensch mit Behinderung)
- und auf dessen/deren Wunsch eine Person seiner/ihrer Wahl (kann auch der Gesetzliche Betreuer sein)

Dieses Einschätzungsverfahren wird mindestens alle zwei Jahre wiederholt. Die Zielvereinbarungen enthalten einen individuellen Hilfeplan, Maßstäbe für die Qualitätssicherung der Leistungen und Regelungen der Nachweispflicht für die Verwendung des Persönlichen Budgets.

1.6 Persönliches Budget als Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers

Das Persönliche Budget bezieht sich bei den untersuchten Fällen auf Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, das vom Sozialhilfeträger bewilligt wurde. Vor der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg im Jahr 2005 wurde das Persönliche Budget für den Personenkreis der Menschen mit einer Behinderung, die aus einem stationären Setting ausgezogen sind, vom sogenannten überörtlichen Träger der Sozialhilfe bewilligt und bezahlt. In der Verwaltungsreform wurde neu geregelt, dass nun der örtliche Träger der Sozialhilfe für alle stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen seiner behinderten Bürger/innen zuständig ist. Dementsprechend erhalten die Budgetnehmer/innen in den untersuchten Fällen seit dem Jahr 2005 ihr Persönliches Budget vom örtlichen Träger der Sozialhilfe.

Nach § 7 SGB IX gelten die Vorschriften des Buches nur, soweit sich aus den für den jeweiligen Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen nichts Abweichendes ergibt. Auch die Zuständigkeiten und Voraussetzungen für die Leistungen zur Teilhabe richten sich nach den für den jeweiligen Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen. Aus diesem Grund gilt neben dem SGB IX als wesentliche Rechtsgrundlage zusätzlich das SGB XII (früher BSHG) zur Ausführung der Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in Form eines Persönlichen Budgets durch den Sozialhilfeträger.

Eingliederungshilfe nach dem SGB XII

Wie bereits beschrieben ist der Sozialhilfeträger nachrangig für alle Leistungen zur Teilhabe § 5 Nr. 1 – 4 SGB IX zuständig. Das Prinzip der Nachrangigkeit wird in § 2 SGB XII definiert.

§2 SGB XII Nachrang der Sozialhilfe²⁵

- (1) Sozialhilfe erhält nicht, wer sich vor allem durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann oder wer die erforderliche Leistung von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.
- (2) Verpflichtungen anderer, insbesondere Unterhaltspflichtiger oder der Träger anderer Sozialleistungen, bleiben unberührt. Auf Rechtsvorschriften beruhende Leistungen anderer dürfen nicht deshalb versagt werden, weil nach dem Recht der Sozialhilfe entsprechende Leistungen vorgesehen sind.

Eingliederungshilfe als Teil der Sozialhilfe ist diesem Prinzip der Nachrangigkeit unterworfen. Nach § 2 SGB XII bedeutet Nachrangigkeit, dass Sozialhilfe nicht gewährt wird, wenn

- A die betreffende Person sich selbst helfen kann,
- B die Hilfe durch unterhaltspflichtige Personen gegeben werden kann
- C oder ein anderer Träger von Sozialleistungen zuständig ist.

A bedeutet, dass bei der Antragsstellung auf Eingliederungshilfe eine Bedürftigkeitsprüfung des Antragsstellers/der Antragstellerin durch den Sozialhilfeträger durchgeführt wird. Weiter wird bei B geprüft, ob und in welcher Höhe unterhaltspflichtige Personen den/die Antragsteller/in finanziell unterstützen müssen. C bezieht sich dagegen auf die Frage, ob ein anderer Rehabilitationsträger für die beantragte Hilfe zuständig ist.

Bei der Bedürftigkeitsprüfung werden das Einkommen und das Vermögen des Antragstellers/der Antragstellerin geprüft. Der KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) nennt auf seiner Internetseite für Budgetinteressierte die Einkommens- und Vermögensgrenzen für Menschen mit Behinderung. Das Einkommen muss demnach unter 694,- € und das Vermögen unter 2 600,- € liegen.²⁶ Wenn das Einkommen oder Vermögen des Antragstellers/der Antragstellerin diese Freigrenzen überschreitet, muss dieser Betrag für die Finanzierung der beantragten Hilfe eingesetzt werden.

Gegenseitig unterhaltspflichtig sind nicht getrennt lebende Ehegatten und Verwandte in gerader Linie (Großeltern – Eltern – Kinder). Sie sind verpflichtet, dem/der Hilfesuchenden Hilfe zu gewähren, sofern es ihnen auf Grund ihres Einkommens und Vermögens zumutbar ist. In der Regel sind es die Eltern, die für ihre behinderten Söhne und Töchter unterhaltspflichtig sind.

²⁵ Boorberg Verlag, SGB XII, 2011, S. 9

²⁶ Vgl. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, 2012, Internetquelle

Genauso ist der Träger der Sozialhilfe für Leistungen zur Teilhabe nur in den Fällen zuständig, in denen kein anderer Rehabilitationsträger zuständig ist.

Die rechtlichen Regelungen zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen finden sich im Kapitel 6 SGB XII. In § 53 SGB XII werden die **Leistungsberechtigten** und die **Aufgaben** der Eingliederungshilfe festgelegt.

Eingliederungshilfe erhalten Personen, die durch eine Behinderung (bzw. durch eine drohende wesentliche Behinderung) wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt sind. Bei der Definition von Behinderung wird auf § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX verwiesen. Demnach sind Personen behindert, wenn deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und wenn dadurch ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Zusätzlich muss für die Person die Aussicht bestehen, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Die Aufgaben der Eingliederungshilfe sind in § 53, Abs. 3, Satz 1, SGB XII zu finden.

Die genannten Aufgaben lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Drohende Behinderung verhüten
- Die Behinderung und deren Folgen beseitigen oder mildern
- Den Mensch mit Behinderung in die Gesellschaft eingliedern.

Die Eingliederung in die Gesellschaft wird in § 53, Abs. 3, Satz 2, SGB XII weiter differenziert:

- Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern
- Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit ermöglichen
- Person so weit wie möglich unabhängig von Pflege machen.

Dass Leistungen der Eingliederungshilfe auch als Teil eines trägerübergreifenden Budgets geleistet werden können, wird in § 57 SGB XII festgelegt. Leistungsberechtigte müssen demnach einen entsprechenden Antrag auf ein Persönliches Budget stellen. Genauso werden Rechtsnormen genannt, die bei der Ausführung von Leistungen der Eingliederungshilfe anzuwenden sind.

- § 17 Abs. 2 – 4 SGB IX
- In Verbindung mit der Budgetverordnung
- § 159 SGB IX

1.7 Bemessung des Persönlichen Budgets

Bei Sichtung der unterschiedlichen Modelle der Budgetbemessung im In- und Ausland können drei unterschiedliche Formen identifiziert werden.

Ein Weg ist die Bildung von Gruppen mit vergleichbarem Hilfebedarf, denen ein entsprechender Geldbetrag als Pauschale zugeordnet wird. Der zweite Weg beinhaltet eine individuelle Zeitbemessung an benötigter Assistenz. Diese Zeitbemessung wird mit einem Stundensatz multipliziert, der je nach Qualifikation des Assistenten differieren kann. Als dritten Weg lässt sich in der Praxis eine Kombination der zwei zuerst genannten Bemessungswege identifizieren. Das Persönliche Budget setzt sich aus zwei Beträgen zusammen. Der erste Teilbetrag berechnet sich aus der Zeitbemessung der benötigten personalen Unterstützung im Alltag multipliziert mit einem Stundensatz je nach benötigter Qualifikation der unterstützenden Person. Der andere Teilbetrag des Budgets wird von Pauschalen (z.B. Pauschale für Mobilität, Freizeitpauschale, etc.) bestimmt.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe ist die Bemessung eines Persönlichen Budgets abhängig von:

- dem individuellen Hilfebedarf einer Person
- den tatsächlichen Kosten einer Unterstützungsleistung (auf dem Markt sozialer Dienstleistungen)
- und der rechtlichen Bestimmung, dass die Kosten der Leistungen zur Teilhabe in Form eines Persönlichen Budgets die Kosten einer vergleichbaren Sachleistung nicht übersteigen dürfen.

Alle drei Budgetnehmer/innen, die an der Untersuchung teilgenommen haben, wohnen in Baden-Württemberg. Sie erhalten durch den Sozialhilfeträger Leistungen zur Teilhabe in der Gesellschaft (spezifische Hilfen zum Wohnen) in Form eines Persönlichen Budgets. Dabei wird im Landesmodellprojekt „Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg“ die Höhe des Budgets durch ermittelte Pauschalen je nach Hilfebedarfsgruppe und Art der Behinderung bemessen. Bei erstmaligem Bezug des Persönlichen Budgets erhalten alle drei Budgetnehmer/innen ein monatliches Budget von 650,- € (Pauschale Hilfen zum Wohnen, Mensch mit einer „geistigen Behinderung“, Hilfebedarfsgruppe 2), mit dem sie sich die notwendige Unterstützung im privaten Lebensumfeld einkaufen können. Bei zwei der drei Budgetnehmer/innen hat sich die Höhe ihres Persönlichen Budgets im untersuchten Zeitraum von 5 Jahren nicht verändert. Bei einer Budgetnehmerin kam es im Jahr 2007 zu einer Erhöhung des Hilfebedarfs. Sie erhält seither ein monatliches Budget von 950,- € von ihrem zuständigen Sozialhilfeträger (Pauschale Hilfen zum Wohnen, Mensch mit einer „geistigen Behinderung“, Hilfebedarfsgruppe 3).

2. Begriff der Behinderung

Noch bis heute ist der Begriff der Behinderung weltweit nicht einheitlich und eindeutig bestimmt. In der Vergangenheit gab es vier Erklärungsmodelle von Behinderung, die Behinderung von ihrer jeweiligen unterschiedlichen theoretischen Sichtweise her versuchen zu verstehen.

- Behinderung als medizinische Kategorie
- Behinderung als Etikett
- Behinderung als Systemfolge
- Behinderung als Gesellschaftsprodukt

Bleidick bezeichnet diese unterschiedlichen Sichtweisen als konkurrierende Paradigmata der Behinderung.²⁷ Alle vier Erklärungsmodelle können in ihrem Zusammenwirken eine ganzheitliche Sicht auf das Phänomen Behinderung öffnen. So verfolgte auch die WHO bei der Entwicklung ihres bio-psycho-sozialen Modells der Behinderung das Ziel, die medizinische und die soziale Sichtweise auf Behinderung zu vereinen. Das bio-psycho-soziale Modell der Behinderung gilt inzwischen als anerkannter Standard innerhalb der Fachöffentlichkeit und wird in Folge der Ausführungen zu den vier konkurrierenden Paradigmata als fünftes Modell der Behinderung näher erläutert.

Da sich die vorliegende Arbeit mit den Auswirkungen des Persönlichen Budgets auf die Handlungsspielräume von Menschen mit Lernschwierigkeiten, die von einem stationären Wohnangebot in eine private Wohnung ziehen, beschäftigt, wird in diesem Kapitel abschließend der Begriff der Lernschwierigkeiten bzw. kognitiven Behinderung diskutiert.

2.1 Behinderung als medizinische Kategorie

Es handelt sich hierbei um ein individual-theoretisches Erklärungsmodell. Dieses Modell versteht Behinderung als einen medizinisch fassbaren Sachverhalt, der an einer Person festgestellt werden kann. Behinderung ist in diesem Verständnis die Schädigung bzw. die Störung einer Körperfunktion bzw. Körperstruktur, aus der sich ein spezifischer Rehabilitationsbedarf ableiten lässt, ja diesen Rehabilitationsbedarf begründet. Behinderung wird in diesem Modell als individuelles Problem der betreffenden Person betrachtet. Bedingungen, die die Auswirkungen einer Schädigung erst problematisch machen, mildern oder verstärken, werden in diesem Modell nicht berücksichtigt.

Um konkrete Rechtsansprüche durchsetzen zu können, muss eine Schädigung bis heute festgestellt und klassifiziert werden. Das zeigt sich im Behinderungsbegriff, der in § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX zu finden ist. Demnach sind Personen behindert, wenn deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit

²⁷ Vgl. Bleidick und Hagemeister, 1977, S. 65 ff

länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und wenn dadurch ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Es geht hier in erster Linie um eine Abweichung der körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit von einem Normzustand (typischer Zustand eines entsprechenden Lebensalters). Behinderung ist hier eine „Abweichung“. Der Behinderungsbegriff in § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX wird erweitert durch eine Zeitdimension. Die Abweichung muss länger als sechs Monate andauern. Weiter beinhaltet diese rechtliche Definition der Behinderung, dass die Schädigung negative Auswirkungen auf den/die Betroffene/n haben muss. Nur wenn die Schädigung die Teilhabe des/der Betroffenen am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt, ist diese/r behindert. Trotz des Zusatzes der „Beeinträchtigung der Teilhabe“ verharret der Behinderungsbegriff im medizinischen Modell der Behinderung. Eine beeinträchtigte Teilhabe wird in diesem Sinne ebenfalls nur durch die Schädigung begründet und nicht durch Umweltfaktoren.

Insgesamt zeigt sich, dass das medizinische Modell in seiner defizitorientierten und eindimensionalen Betrachtungsweise das Phänomen Behinderung in seiner Vielschichtigkeit und in seinem verschränkt Sein mit der umgebenden Umwelt nicht ausreichend erfassen und erklären kann.

2.2 Behinderung als Etikett

Behinderung wird in diesem interaktions-theoretischen Erklärungsmodell als Folge einer negativen Zuschreibung innerhalb eines Interaktionsprozesses verstanden. Behinderung ist in diesem Verständnis eben nicht die Schädigung einer Körperfunktion oder Körperstruktur einer Person wie in der voran vorgestellten Sichtweise auf Behinderung. Es handelt sich vielmehr um ein soziales Modell, um ein soziales Konstrukt von Behinderung. *Goffman* beschreibt eine vorliegende Schädigung als ein Etikett, das den Menschen mit Behinderung in „unerwünschter Weise anders“²⁸ erscheinen lässt, als sein Gegenüber im Interaktionsprozess erwartet hat. In Interaktionsprozessen entwickelt sich, bezogen auf normative, soziale Erwartungen innerhalb des jeweiligen Kulturkreises, ein Fremd- und Selbstbild der beteiligten Interaktionspartner. Die Folge einer negativen Zuschreibung in Interaktionsprozessen ist als Verinnerlichung dieser negativen Zuschreibung durch die von den Normen abweichende Person zu verstehen; das „durch-andere-Behindert-werden“²⁹ (im Sinne des sozialen Modells von Behinderung) wird erst durch die Verinnerlichung zu einer „körperlichen Struktur gewordenen sozialen Behinderung“³⁰.

²⁸ Goffman, 1975, S. 13

²⁹ Kastl, 2010, S. 111

³⁰ Kastl, 2010, S. 111

Diese Sichtweise sieht Behinderung in ihrer sozialen Verflechtung und lässt Spielräume dahin gehend offen, dass sich Zuschreibungsprozesse theoretisch positiv verändern lassen. Ein Versuch, Zuschreibungsprozesse positiv zu verändern, ist zum Beispiel die Suche nach Begrifflichkeiten, die weniger stigmatisierend wirken. So findet sich beispielsweise für den Personenkreis der Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten die Wortschöpfung ‚Verhaltensoriginalität‘. Wie an diesem Beispiel zu sehen ist, führen manche Versuche ins Absurdum. Entsprechend spricht man heute von Menschen mit ‚herausforderndem Verhalten‘, als ein eher beschreibender und weniger beurteilender Begriff, der gleichzeitig auf die tatsächlichen Schwierigkeiten im täglichen Leben und im sozialen Miteinander hinweist.

Als Kritik muss sich das Erklärungsmodell gefallen lassen, dass es die tatsächliche Schädigung und die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Lebensbewältigung für die Betroffenen vernachlässigt; genauso auch die Frage der Benachteiligung und Chancenungleichheit als politische Dimension.

2.3 Behinderung als Systemfolge

Das systemtheoretische Erklärungsmodell betrachtet Behinderung als ein Systemerzeugnis. In den wesentlichen gesellschaftsüblichen Lebensbereichen wie schulische Bildung, Ausbildung, Beschäftigung und Wohnen findet eine Leistungsdifferenzierung statt. Personen, die die Leistungsnormen der entsprechenden Lebensbereiche nicht erfüllen, werden ausgesondert. Die Aussonderung verfolgt das Ziel, dass das ursprüngliche System innerhalb leistungshomogener Gruppen reibungslos funktionieren kann. Für die Personen, die den regulären Leistungsnormen nicht entsprechen können, werden Sondersysteme wie zum Beispiel Sonderschule, Werkstatt für behinderte Menschen oder spezielle Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung geschaffen. Trotz dem gesetzlichen Auftrag – (Wieder-)Eingliederung in die Gesellschaft als Zielperspektive für Leistungen der Rehabilitation – entwickeln die Sondersysteme entsprechend der Systemtheorie eine Eigendynamik mit dem Ziel der Systemsicherung. Wenn die Existenz des Sondersystems (z.B. spezifische Wohnangebote) davon abhängig ist, dass Platzzahlen belegt werden, gerät das ursprüngliche Ziel sozialer Hilfen – die Hilfe zur Selbsthilfe – leicht aus dem Auge. Sondersysteme beeinflussen in diesem Sinne übergeordnet das Verhalten, Handeln und die Rollen der Personen darin.

Behinderung entsteht unter dieser Sichtweise durch Leistungsdifferenzierung, was zu einem Aussondern aus den wesentlichen gesellschaftsüblichen Lebensbereichen in unserem Kulturkreis in speziell für Menschen mit Behinderung entwickelte ‚Sonderwelten‘ führt. In diesen ‚Sonderwelten‘ kann es zu einem partiellen Rollenverlust kommen oder es

entwickeln sich Sonderrollen, wie *Kastl* in seinem Buch „Soziologie der Behinderung“ am Beispiel der Rolle des innerhalb einer WfbM beschäftigten behinderten Menschen beschreibt. Die Rolle eines/einer Beschäftigten innerhalb einer WfbM hat lediglich Ähnlichkeiten mit einer regulären Berufsrolle:³¹

- eine Abweichung von Leistungsnormen führt zur Aufnahme in eine WfbM
- es entfallen bestimmte Rollenverpflichtungen (z.B. Steuern zahlen)
- der Träger einer WfbM hat besondere Schutz- und Fürsorgepflichten gegenüber seinen Beschäftigten (z.B. begleitende Betreuung)
- die WfbM wird vom Rehabilitationsträger (meist Sozialhilfeträger) vergütet, damit er Mitarbeiter/innen beschäftigt
- meist geringer Lohn für die beschäftigten Menschen mit Behinderung.

Das Erklärungsmodell (Behinderung als Systemerzeugnis) fordert in seiner Konsequenz eine Auflösung spezifischer Sondersysteme für Menschen mit Behinderung und zugleich eine Integration der Personen in die regulären Systeme der wesentlichen Lebensbereiche.

Wie bei den Ausführungen zum Thema Teilhabe noch beschrieben wird, fordert *Wansing*, dass Menschen mit Behinderung in den regulären Alltags- und Lebensvollzügen einer Gesellschaft einbezogen werden müssen, um die Zielperspektive Teilhabe/Partizipation einzulösen. Hier zeigt sich eine systemtheoretische Annäherung zum Begriff der Teilhabe. Um die Aussonderung in Parallelsysteme zu verhindern, müssen sich die regulären Systeme öffnen und auf Leistungsdifferenzierung als Aussonderungsgrund verzichten und eine heterogene Zusammensetzung innerhalb eines Gesamtsystems zulassen. Zugleich müssen die Hilfen für Menschen mit Behinderung in den regulären Systemen stattfinden, um den/die Betroffene/n darin individuell zu unterstützen. Meines Erachtens ist eine Annäherung von beiden Seiten notwendig. Auf der einen Seite die regulären Systeme, denen ein höheres Maß an Heterogenität, Individualität und Flexibilität abgefordert wird. Auf der anderen Seite die Akteure der Behindertenhilfe, die in diesen regulären Systemen unterstützend tätig werden müssen, anstatt Sondersysteme zu erhalten. Es sind inklusive Konzepte notwendig, damit ein gemeinsames Lernen, Leben und Arbeiten als Bürger/in einer Gesellschaft unabhängig von individuellen Handicaps gelingen kann. Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention geht Deutschland den Weg in eine inklusive Gesellschaft. Die Konvention ist am 26. März 2009 in Kraft getreten. So muss demnach Deutschland beispielsweise als Vertragsstaat nach Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention ein inklusives Bildungssystem (wesentlicher Lebensbereich

³¹ Vgl. *Kastl*, 2010, S. 175

innerhalb unserer Gesellschaft) gewährleisten, um das anerkannte Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen.³²

2.4 Behinderung als Gesellschaftsprodukt

Als viertes Paradigma nennt *Bleidick* dieses gesellschafts-theoretische Erklärungsmodell. Dieses sieht Behinderung als ein von der Gesellschaft erzeugtes Produkt. Sozioökonomische Bedingungen einer Gesellschaft sind demnach für das Existentwerden von Behinderung verantwortlich, indem Menschen mit Behinderung der Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe verweigert wird.

Dieser Zugang wird verweigert durch:

- ungleiche Chancen
- ungleiche Verteilung von Ressourcen
- eine an bestimmten Leistungsnormen orientierte Gestaltung der gesellschaftlichen Institutionen.

Der Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe ist ein Aspekt der Menschenrechte und weist auf die politische Dimension des Erklärungsmodells. Die Verweigerung des Zugangs durch die an bestimmte Leistungsnormen orientierte Gestaltung der gesellschaftlichen Institutionen zeigt eine gewisse Nähe zum vorherigen Erklärungsmodell von Behinderung (Behinderung als Systemfolge). Zusätzlich nimmt das Erklärungsmodell weitere Faktoren in den Blick, die für Menschen mit Behinderung den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe ebenfalls erschweren bzw. versperren – ungleiche Chancen und eine ungleiche Verteilung von Ressourcen. An dieser Stelle versucht der Gesetzgeber mit dem Benachteiligungsverbot im Grundgesetz Artikel 3 und mit dem Behindertengleichstellungsgesetz der Problematik entgegen zu wirken und verfolgt mit seiner Gesetzgebung das Ziel, sozioökonomische Benachteiligungen aufzuheben. Auch die UN-Behindertenrechtskonvention verfolgt in diesem Sinne das Ziel, den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe zu öffnen und nimmt innerhalb seiner Artikel Bezug zu allen drei Zugangswegen (Chancengleichheit, gerechte Verteilung von Ressourcen, inklusive Gestaltung gesellschaftlicher Institutionen).

2.5 Bio-psycho-soziales Modell der Behinderung

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) entwickelte in der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) ein Modell der Behinderung, das versucht, das medizinische und die sozialen Modelle von Behinderung im sogenannten ‚Bio-psycho-sozialen Modell der Behinderung‘ zu verbinden. Die WHO

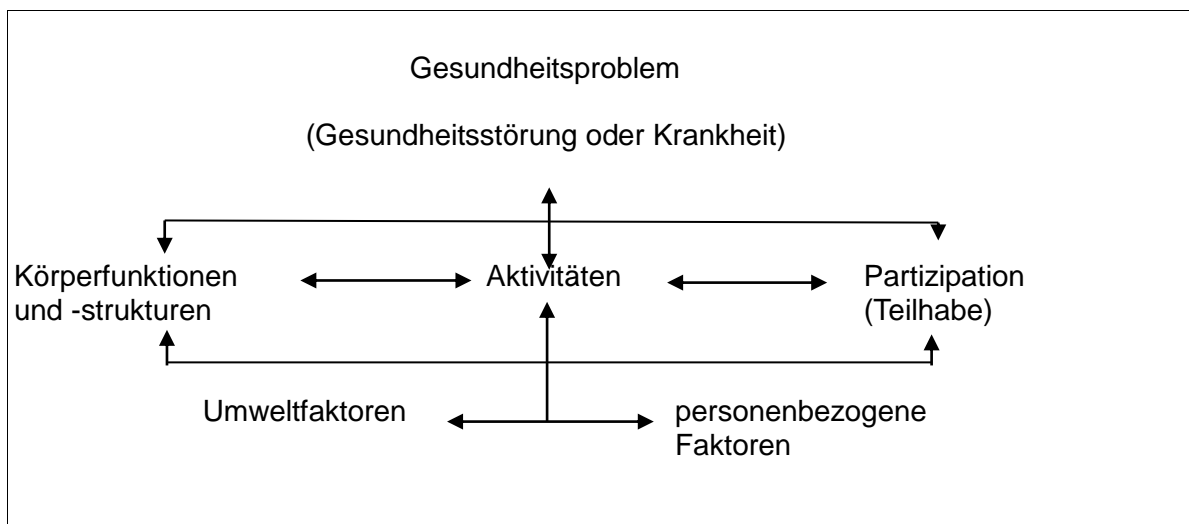
³² Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 24, 2012, Internetquelle

differenziert an dieser Stelle zwischen einen allgemeinen und speziellen Behinderungsbegriff.

a) Spezieller Behinderungsbegriff

Behinderung wird hier als eine fehlende bzw. eingeschränkte Teilhabe an den gesellschaftsüblichen Lebensbereichen/Aktivitäten (Lernen und Wissensanwendung, Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, Häusliches Leben, Interpersonale Interaktion und Beziehungen, Bedeutende Lebensbereiche, Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben) verstanden. Diese fehlende bzw. eingeschränkte Teilhabe entsteht durch eine negative Wechselwirkung zwischen dem Gesundheitsproblem bzw. der Schädigung einer Person und beeinträchtigenden Kontextfaktoren (personenbezogene Faktoren und Umweltfaktoren).

Bio-psycho-soziales Modell der Behinderung



(DIMDI, 2005, S. 23, die Graphik: „Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF“ der ICF wurde abgedruckt mit freundlicher Erlaubnis der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Alle Rechte liegen bei der WHO)

Innerhalb der ICF werden ‚personenbezogene Faktoren‘ als Kontextfaktoren benannt, aber nicht näher klassifiziert. Genauso zählen sogenannte Umweltfaktoren zu den Kontextfaktoren. Unter Umweltfaktoren sind externe Faktoren gemeint. Sie „bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt ab, in der Menschen leben und ihr Dasein entfalten“³³ und wirken auf die Funktionsfähigkeit und/oder Funktionsstörung einer Person fördernd oder beeinträchtigend. Umweltfaktoren werden innerhalb der ICF detailliert klassifiziert.

³³ DIMDI, 2005, S. 16, Internetquelle

Die ICF stellt fest, dass sich die Einteilung der Umweltfaktoren auf die Ebene des Individuums und auf die Ebene der Gesellschaft bezieht. Die individuelle Ebene meint „die unmittelbare, persönliche Umwelt eines Menschen“³⁴ (häuslicher Bereich, Arbeitsplatz, Schule, physikalische und materielle Gegebenheiten der Umwelt, persönlicher Kontakt zu anderen). Die Ebene der Gesellschaft meint „die formellen und informellen sozialen Strukturen, Dienste und übergreifenden Ansätze oder Systeme in der Gemeinschaft oder Gesellschaft, die einen Einfluss auf Individuen haben.“³⁵

Als zweites sieht die ICF eine Wechselwirkung zwischen den Umweltfaktoren auf der einen Seite und den Körperfunktionen bzw. Körperstrukturen, Aktivitäten und der Teilhabe auf der anderen Seite.

Teilhabe bedeutet, in Lebenssituationen einbezogen zu sein. Dieses Einbezogen sein in eine Lebenssituation ist unumgänglich verbunden mit dem Handeln (Aktivität) in dieser. Die Teilhabe an den Lebensbereichen hängt laut WHO mit Umweltfaktoren wie Lebensstandard, persönliche Unterstützung, umgebendes Sozialsystem, soziokulturelle Normen und Werte und physische Umwelt zusammen, die Partizipation ermöglichen oder ver- bzw. behindern können. Dies wird besonders am Beispiel der Barrierefreiheit deutlich. Für einen Menschen, der durch seine Schädigung auf einen Rollstuhl angewiesen ist, können beispielsweise nicht abgesenkte Bürgersteige, nicht barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel oder ein Mangel an bezahlbarem barrierefreien Wohnraum die Teilhabe – das Einbezogen sein – an Aktivitäten (in den benannten Lebenssituationen) erheblich einschränken. Somit wird deutlich, dass Teilhabe nicht nur vom Grad der Schädigung bzw. der Funktionsstörung, die ein Handeln in Situationen behindert, abhängig ist, sondern wesentlich von den Umweltfaktoren bestimmt wird.

b) Allgemeiner Behinderungsbegriff

Die ICF bezeichnet jede Beeinträchtigung der funktionalen Gesundheit als Behinderung. Genauso definiert die ICF Behinderung „als Ergebnis der negativen Wechselwirkung zwischen einer Person mit einem Gesundheitsproblem (ICD) und ihren Kontextfaktoren auf ihre funktionale Gesundheit.“³⁶ Im Zentrum der Betrachtungsweise des ‚allgemeinen Behinderungsbegriffs‘ stehen also die **funktionale Gesundheit und deren Beeinträchtigung** durch die Schädigung und/oder durch die negative Wechselwirkung zwischen der Person mit einem Gesundheitsproblem und ihren Kontextfaktoren. Dieser Behinderungsbegriff ist wesentlich weiter gefasst als im SGB IX und nach der Meinung von *Schuntermann* „für Deutschland verzichtbar“³⁷

³⁴ DIMDI, 2005, S. 22, Internetquelle

³⁵ DIMDI, 2005, S. 22, Internetquelle

³⁶ Schuntermann, 2009, S. 34

³⁷ Schuntermann, 2009, S. 34

Kastl sieht im Bezugssystem der ICF vier mögliche Bedeutungen von Behinderung:³⁸

- Behinderung als Schädigung einer Körperfunktion oder –struktur
- Behinderung als Beeinträchtigung einer Aktivität
- Behinderung als Beeinträchtigung von Teilhabe
- Behinderung als Zusammenhang von zweien oder allen drei Aspekten

2.6 Menschen mit Lernschwierigkeiten - Geistige Behinderung

a) Historische Entwicklung des Begriffes

In der historischen Vergangenheit bezeichnete man Menschen mit Lernschwierigkeiten als ‚Kretin‘, ‚Blödsinnige‘, ‚Idioten‘, ‚Imbezile‘ oder ‚Debile‘. So zitiert *Hahn* beispielsweise *Kant* (1724 – 1804) mit seiner Beschreibung von ‚Blödsinnigen‘.

„Die gänzliche Gemütsschwäche, die entweder selbst nicht zum tierischen Gebrauch der Lebenskraft oder auch nur bloß zur mechanischen Nachahmung äußerer, durch Tiere, mögliche Handlungen (Sägen, Graben) zureicht, heißt Blödsinnigkeit und kann nicht sowohl Seelenkrankheit, als vielmehr Seelenlosigkeit betitelt werden.“³⁹ *Kant* definiert an dieser Stelle den Begriff der ‚Blödsinnigkeit‘ und unterstellt darin den Betroffenen eine ‚Seelenlosigkeit‘.

Der Begriff ‚Kretin‘ dagegen leitet sich zum einem aus dem französischen Wort *Crétin* = Idiot ab; zum anderen aus einer Stoffwechselerkrankung – des Kretinismus. Es handelt sich hierbei um eine unbehandelte angeborene Hypothyreose, in der die kindliche Schilddrüse zu wenig Thyroxin produziert und somit zu einer Verlangsamung des gesamten Stoffwechsels führt.

Die historischen Begrifflichkeiten wie „Blödsinn“, „Idiotie“ implizieren generalisierte Vorurteile gegenüber den Betroffenen und führten in der Vergangenheit für diese zu einem „Dauerstigma, ja zu einer tödlichen Bedrohung“⁴⁰ (im Dritten Reich).

Es war die Gruppe der Eltern, die 1958 die Vereinigung „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e.V.“ gründeten und somit den Begriff der „Geistigen Behinderung“ einführten und prägten. Sie beabsichtigten mit dem Begriff ‚geistig behindert‘ „zumindest eine Diskussion auf einer vorurteilsfreieren Ebene und distanzieren sich von den Stigmata wie ‚lebensunwert‘, ‚bildungsunfähig‘, ‚schwachsinnig“.⁴¹ Der Verein „Lebenshilfe e.V.“ setzte für geistig behinderte Kinder und Erwachsene sozialrechtliche Ansprüche (z.B. in den Bereichen Bildung, Unterstützung beim Wohnen und in der

³⁸ Kastl, 2010, S. 124

³⁹ Hahn, 1993, S. 10, zitiert Mühl, 1969, S. 20

⁴⁰ Speck, 1980, S. 31

⁴¹ Speck/Thalhammer, 1977, S. 12

Freizeit, Arbeit, etc.) durch, konnten jedoch ebenso wenig verhindern, dass auch der Begriff „geistig Behindert“ im Verlauf der Jahre stigmatisierende Elemente entwickelte.

Heute sind es konsequenterweise die Betroffenen selbst, die sich gegen den Begriff der ‚geistigen Behinderung‘ wehren. Nach dem Vorbild der körperbehinderten Menschen schlossen sich Menschen mit kognitiven Einschränkungen im Rahmen ihres Emanzipationsprozesses zu dem Verein „Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.“ zusammen. Die Vereinigung fordert: „Wir sind Menschen, die nicht ‚geistig behindert‘ genannt werden wollen. Wir benutzen den Begriff ‚Menschen mit Lernschwierigkeiten‘.“⁴²

Um dem Anliegen der Betroffenen nachzukommen, werde ich innerhalb der vorliegenden Arbeit überwiegend den Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ anstatt „Menschen mit einer geistigen Behinderung“ verwenden.

In der oben beschriebenen historischen Entwicklung eines Begriffes, der die spezifische Abweichung von der Normgesellschaft beschreibt, ist deutlich zu erkennen, dass mit der Einführung einer neuen Begrifflichkeit die Intention verbunden ist, einer existenziellen Bedrohung, einer Stigmatisierung, einer erfahrenen Benachteiligung und zuletzt einer meist lebenslangen Bevormundung entgegenzuwirken.

b) Inhaltliche Bestimmung und Beschreibung

Neben der Begrifflichkeit an sich, geht es auch darum, den Inhalt des Begriffes zu beschreiben und zu operationalisieren. Ähnlich wie beim Behinderungsbegriff gibt es unterschiedliche Zugangswege der verschiedenen Disziplinen.

Die Medizin erfasst und unterscheidet in ihrer Sicht die organisch-genetischen Bedingungsfaktoren für eine geistige Behinderung. Die Psychologie untersucht dagegen die Entwicklung der Intelligenz und den Bereich des sozialen Anpassungs- und Lernverhaltens. Der soziologische Aspekt sieht geistige Behinderung als Teil und Ergebnis der Gesellschaft.

Bohnsack beschreibt innerhalb der Systematik der psychischen Krankheiten die sogenannten Oligophrenien bzw. die organischen Geisteskrankheiten. Diese werden klar zur erworbenen Intelligenzstörung (z.B. Demenz) abgegrenzt. Die Oligophrenie geht von einer angeborenen, primären Intelligenzstörung aus. Als Gründe werden beispielsweise

⁴² Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V., Internetquelle 2012

angeborene Stoffwechselkrankheiten, Hirnschäden oder Chromosomendefekte genannt.⁴³ Neben den genetischen Bedingungsfaktoren, können kognitive Schädigungen auch während der Schwangerschaft, während der Geburt (Geburtskomplikationen) oder in den sensiblen frühkindlichen Hirnentwicklungsphasen entstehen. Man unterscheidet, unabhängig vom Grund der Intelligenzstörung, deren Ausprägungen. Dazu dient der Vergleich mit einem (statistisch ermittelten) normalen bzw. durchschnittlichen Intelligenzquotienten.

- „Niedrige Intelligenz („Minderbegabung“): IQ von 70 – 84
- Deбилität IQ von 50 – 69
- Imbezilität IQ von 35 – 49
- Idiotie IQ von 34 oder weniger“⁴⁴

Hahn nennt an dieser Stelle andere Zahlen, gibt aber gleichzeitig an, dass die jeweiligen Prozentzahlen je nach Verfasser/in schwanken. Bis heute dient die Ermittlung des Intelligenzquotienten zur medizinischen Feststellung einer Intelligenzstörung.

Metzler und *Wacker* beschreiben in ihrem Artikel „Behinderung“ im Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik geistig behinderte Menschen als „eine sehr heterogene Gruppe von Menschen mit unterschiedlicher kognitiver, motorischer und sozial-emotionaler Kompetenz.“⁴⁵

Die WHO fasst ‚Geistige Behinderung‘ in der ICD-10-GM Version 2012 unter dem Begriff der Intelligenzstörung zusammen. Sie beschreibt die Intelligenzstörung als einen „Zustand von verzögerter oder unvollständiger Entwicklung der geistigen Fähigkeiten; besonders beeinträchtigt sind Fertigkeiten, die sich in der Entwicklungsperiode manifestieren und die zum Intelligenzniveau beitragen, wie Kognition, Sprache, motorische und soziale Fähigkeiten.“⁴⁶

Intelligenz bezieht sich nach der WHO nicht nur auf die kognitiven Fähigkeiten einer Person, sondern beinhaltet ebenso sprachliche, motorische und soziale Kompetenzen. Die WHO ergänzt an dieser Stelle *Metzler/Wacker*. Sie zählt zusätzlich zu den kognitiven, motorischen und sozialen Kompetenzen die sprachliche Entwicklung explizit zu den zu messenden Kriterien. Dabei bedient sich die WHO zur Messung des Schweregrades einer Intelligenzstörung ebenfalls der standardisierten Intelligenztests. Dabei differenziert die WHO in ihrer ICD-10-GM die Intelligenzstörung in 7 Abstufungen.

⁴³ Vgl. Bohnsack, 1991, S. 63

⁴⁴ Bohnsack, 1991, S. 64

⁴⁵ Metzler/Wacker, 2001, S. 122

⁴⁶ DIMDI, 2012, S. 215, Internetquelle

Intelligenzstörung F70-F79⁴⁷

F70 Leichte Intelligenzminderung

Der gemessene IQ liegt zwischen 50-69. Typisch seien Lernschwierigkeiten in der Schule. Als Prognose sieht die WHO, dass Erwachsene arbeiten, gute soziale Beziehungen unterhalten und einen Beitrag für die Gesellschaft leisten könnten.

F71 Mittelgradige Intelligenzminderung

Der gemessene IQ liegt zwischen 35–49. Es muss eine deutliche Entwicklungsverzögerung in der Kindheit vorliegen. Als Prognose sieht die WHO, dass die Betroffenen dennoch ein gewisses Maß an Unabhängigkeit erreichen und eine ausreichende Kommunikationsfähigkeit und Ausbildung erreichen könnten. Die Betroffenen würden als Erwachsene unterschiedlich viel Unterstützung bei der Bewältigung des täglichen Lebens benötigen.

F72 Schwere Intelligenzminderung

Der gemessene IQ liegt zwischen 20-34. Die WHO stellt fest, dass Betroffene eine andauernde Unterstützung benötigen.

F73 Schwerste Intelligenzminderung

Der gemessene IQ liegt unter 20. Die eigene Versorgung, Kontinenz, Kommunikation und Beweglichkeit der Betroffenen sind in dieser Kategorie hochgradig beeinträchtigt.

Unter F70 – F73 der ICD-10-GM Version 2012 finden wir eine ähnliche Einteilung wie in der weiter oben beschriebenen psychiatrischen Einteilung. Diese hat jedoch eine andere Einteilung der Ausprägungen der Intelligenzminderung.

Psychiatrische Skala⁴⁸ der Intelligenzstörungen	ICD-10-GM Version 2012 Intelligenzstörungen
Niedrige Intelligenz (IQ von 70 – 84)	-
Debilität (IQ von 50 – 69)	F70 Leichte Intelligenzminderung (IQ von 50 – 69)
Imbezilität (IQ von 35 – 49)	F71 Mittelgradige Intelligenzminderung (IQ von 35 – 49)
Idiotie (IQ von 34 oder weniger)	F72 Schwere Intelligenzminderung (IQ von 20 – 34)
-	F73 Schwerste Intelligenzminderung (IQ von unter 20)

⁴⁷ Vgl. DIMDI, 2012, S. 215 f, Internetquelle

⁴⁸ Bohnsack, 1991, S. 64

Im Unterschied zur psychiatrischen Einteilung benennt die WHO typische Prognosen und teilweise Unterstützungsbedarfe für die Betroffenen, die einer bestimmten Kategorie zugeordnet werden. Daneben erscheint die Wahl der Begrifflichkeit „Intelligenzminderung“ weitaus weniger stigmatisierend als der historisch negativ geprägten Begriffe wie beispielweise „Idiotie“. Weiter beschreibt die WHO noch drei weitere Formen der Intelligenzstörungen.

F74 Dissoziierte Intelligenz

Die WHO beschreibt, dass z.B. zwischen dem Sprach-IQ und dem Handlungs-IQ eine gravierende Diskrepanz von mindestens 15 IQ-Punkten bestehen muss.

F78 Andere Intelligenzminderung

Die WHO führt diese Kategorie für die Betroffenen ein, bei denen die Beurteilung der Intelligenzminderung mit Hilfe der üblichen Verfahren besonders schwierig oder unmöglich ist. Gründe hierfür können begleitende sensorische oder körperliche Beeinträchtigungen sein. Als Beispiele werden blinde, taubstumme, schwer verhaltensgestörte oder körperlich behinderte Personen genannt.

F79 Nicht näher bezeichnete Intelligenzminderung

Wenn die Informationen durch die Verfahren der IQ-Messung nicht ausreichend sind, eine Intelligenzminderung in eine der oben genannten Kategorien zuzuordnen, wird die Intelligenzstörung laut WHO dieser Kategorie „F79 nicht näher bezeichnete Intelligenzminderung“ zugeordnet.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass die Versuche der Beschreibung und Klassifizierung von ‚Geistiger Behinderung‘ aus den verschiedenen Sichtweisen immer nur als eine Annäherung an das Phänomen verstanden werden kann. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegt demnach keine allgemein gültige Definition des Begriffs ‚Geistige Behinderung‘ vor, die tatsächlich überprüfbar wäre.

3. Die Theorie der Anerkennung

3.1 Kampf um Anerkennung von Honneth

Die soziale Bewegung der Menschen mit Behinderung mit ihrem Kampf um Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft ist nach der Theorie der Anerkennung von *Honneth* eine logische Konsequenz der gesellschaftlichen Entwicklung. Wie im Folgenden aufgezeigt wird, ist diese soziale Bewegung gleichzeitig als ein Kampf um Anerkennung auf den Stufen der kognitiven Achtung (Rechte) und der sozialen Wertschätzung (Solidarität) zu verstehen. Auch Konzepte, die in Kapitel fünf vorgestellt werden, zeigen einen Weg zur jeweiligen Erreichung der nächsten Anerkennungsstufe. Im Theorierahmen der „Anerkennungstheorie“ bezieht sich das Konzept der Normalisierung (Recht auf normale Lebensbedingungen) und das Konzept Selbstbestimmtes Leben (Forderung der Anerkennung der eigenen Autonomie) auf die Anerkennungsstufe der kognitiven Achtung. Das Konzept der Inklusion bezieht sich dabei auf die Anerkennungsstufe der sozialen Wertschätzung. Inklusion ist nach dem Erreichen der Anerkennungsstufe des Rechtes die logische Erweiterung, in der Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte Bürger/innen auch in ihren besonderen Fähigkeiten und Eigenschaften intersubjektive Zustimmung durch die Gesellschaft einfordern. Die Pädagogik der Vielfalt spricht hier von der Anerkennung von individuellen Differenzen vor dem Hintergrund universeller Gleichheit.

Honneth verfolgt in seinem Werk „Kampf um Anerkennung“ das Ziel, eine normative Gesellschaftstheorie zu bilden, deren Absicht es ist, „Prozesse des gesellschaftlichen Wandels mit Bezugnahme auf die normativen Ansprüche zu erklären, die in der Beziehung der wechselseitigen Anerkennung strukturell angelegt sind.“⁴⁹ Dabei bezieht sich *Honneth* auf die Jenaer Schriften von *Hegel* und auf die Sozialpsychologie von *Mead*. *Honneth* beschreibt die drei Anerkennungsmuster (Liebe, Recht, Solidarität), die *Hegel* und *Mead* unabhängig voneinander herausgearbeitet haben, auf die Weise, dass sie empirisch kontrollierbar werden. Er weist nach, dass den unterschiedlichen Formen der reziproken Anerkennung tatsächlich verschiedene Stufen der praktischen Selbstbeziehung zuordenbar sind. Für *Honneth* steht die Frage im Mittelpunkt, unter welchem Druck der behauptete Kampf um Anerkennung entsteht. Dabei berücksichtigt er die Formen der Missachtung, also die vorenthaltene Anerkennung, systematisch. Sie sollen als ein negatives Äquivalent der entsprechenden Anerkennungsverhältnisse zuordenbar sein.⁵⁰ *Honneth* entwickelt somit folgende Struktur sozialer Anerkennungsverhältnisse.

⁴⁹ Honneth, 1994, S. 148

⁵⁰ Vgl. Honneth, 1994, S. 150

Struktur sozialer Anerkennungsverhältnisse⁵¹

Anerkennungsweise	Emotionale Zuwendung	Kognitive Achtung	Soziale Wertschätzung
Persönlichkeitsdimension	Bedürfnis- und Affektnatur	Moralische Zurechnungsfähigkeit	Fähigkeiten und Eigenschaften
Anerkennungsformen	Primärbeziehungen (Liebe, Freundschaft)	Rechtsverhältnisse (Recht)	Wertgemeinschaft (Solidarität)
Entwicklungspotential		Generalisierung Materialisierung	Individualisierung Egalisierung
Praktische Selbstbeziehung	Selbstvertrauen	Selbstachtung	Selbstschätzung
Missachtungsformen	Misshandlung und Vergewaltigung	Entrechtung und Ausschließung	Entwürdigung und Beleidigung
Bedrohte Persönlichkeitskomponente	Physische Integrität	Soziale Integrität	„Ehre“, Würde

3.1.1 Liebe/Freundschaft

Die erste Stufe der reziproken Anerkennung (Liebe) findet in Primärbeziehungen statt. Die beteiligten Subjekte bestätigen sich hierbei wechselseitig in ihrer konkreten Bedürfnisnatur und anerkennen sich damit als bedürftige Wesen. Eine Bestätigung ist nur möglich, indem die Bedürfnisnatur direkt bestätigt oder erwidert wird. Subjekte sind auf eine affektive Zustimmung des Anderen angewiesen. *Honneth* spricht hier von einer wechselseitigen Aufrechterhaltung einer Spannung zwischen symbiotischer Selbstpreisgabe und individueller Selbstbehauptung.⁵² Dabei greift er auf die Theorie der Objektbeziehung von *Winnicott* zurück, die das Gelingen von affektiven Bindungen in der frühkindlichen Entwicklung beschreibt. Hier steht die Frage im Mittelpunkt, wie der Interaktionsprozess zwischen Mutter und Kind beschaffen ist, durch den beide sich aus der ursprünglichen, wechselseitig erlebten Verhaltenseinheit lösen können, so dass sie

⁵¹ Honneth, 1994, S. 211

⁵² Vgl. Honneth, 1994, S. 153

sich am Ende als unabhängige Personen zu akzeptieren und zu lieben lernen. Für *Winnicott* geht es an dieser Stelle um Veränderungen in der Struktur eines Interaktionsgefüges und nicht wie bei Freud um die Transformation in der Organisation des individuellen Triebpotentials.⁵³

Nach der Geburt besteht eine sogenannte „absolute Abhängigkeit“⁵⁴. Die Mutter hat dabei die Aufgabe, den Säugling von Triebspannungen zu erlösen und „leibliches Kontaktbehagen“⁵⁵ zu gewähren. *Winnicott* bezeichnet dies als bedürfnisgerechte Form des Haltens, in dem der Säugling Liebe erfahren kann. Gleichzeitig meint *Winnicott*, dass nur in diesem „physischen Schutzraum des Gehaltenwerdens der Säugling lernt, seine motorischen und sensorischen Erfahrungen auf ein einziges Erlebniszentrum hin zu koordinieren und damit zur Entwicklung eines Körperschemas gelangen kann.“⁵⁶ *Winnicott* bezeichnet diese Phase als „Halte Phase“⁵⁷.

Ab dem Alter von ca. 6 Monaten entwickelt sich eine „relative Abhängigkeit“⁵⁸. Die leibliche Identifikation der Mutter mit ihrem Säugling beginnt sich zu verflüchtigen; sie kehrt zu einem routinierten Alltag zurück und erfüllt die noch immer spontan erahnten Bedürfnisse des Kindes nicht mehr unmittelbar.⁵⁹ In dieser Phase wird sich das Kind seiner Abhängigkeit bewusst, indem es erlebt, „dass die Mutter nicht der eigenen Omnipotenz untersteht“.⁶⁰ Beide (Mutter und Kind) haben an dieser Stelle die Aufgabe, zu lernen, sich als voneinander unabhängige Wesen zu akzeptieren und zu lieben. In der Sprache *Hegels* bildet sich in dieser Phase jenes „Seinselbstsein in einem Fremden“.⁶¹ In dieser Phase gelangt das Kind durch den psychischen Mechanismus der Zerstörung zu einer ambivalenzfreien Anerkennung der Mutter als ein Gegenüber mit eigenem Recht. Dabei muss die Mutter die zerstörerischen Handlungen des Kindes ‚überleben‘, ohne sich zu rächen oder das Mittel des Liebesentzuges einzusetzen.⁶² *Winnicott* meint, dass „Übergangsobjekte“⁶³ bei der Bewältigung der Entwicklungsphase hilfreich sind. Das Kind sucht in Gegenständen eine Ersatzbindung für die an die äußere Realität verlorengegangene Mutter. Diese Übergangsobjekte werden von dem Kind zärtlich geliebt und auch zerstört und dienen somit als Vermittlungsglieder zwischen der Erfahrung des Verschmolzenseins und der Erfahrung des Getrenntseins.⁶⁴ *Winnicott* behauptet an dieser

⁵³ Vgl. Honneth, 1994, S. 159

⁵⁴ Honneth, 1994, S. 160

⁵⁵ Honneth, 1994, S. 160

⁵⁶ Honneth, 1994, S. 160f

⁵⁷ Honneth, 1994, S. 161

⁵⁸ Honneth, 1994, S. 162

⁵⁹ Vgl. Honneth, 1994, S. 161

⁶⁰ Honneth, 1994, S. 161

⁶¹ Honneth, 1994, S. 162

⁶² Vgl. Honneth, 1994, S. 163

⁶³ Honneth, 1994, S. 165

⁶⁴ Vgl. Honneth, 1994, S. 164 ff

Stelle, dass „die Akzeptierung der Realität als Aufgabe nie ganz abgeschlossen wird“⁶⁵. Beim Kind kommt es zu einer Konzentrationsverlagerung auf das eigene Selbst; es entwickelt sich die Fähigkeit zum Alleinsein. Nur eine zerbrochene Symbiose lässt in späteren Liebesbeziehungen eine produktive Balance zwischen Abgrenzung und Entgrenzung entstehen.⁶⁶ Liebe sei somit als doppelter Vorgang (Gleichzeitigkeit der Freigabe des Anderen und emotionale Bindung zum anderen) zu verstehen und nur auf eine kleine Zahl an Interaktionspartnern übertragbar.⁶⁷

Honneth beschreibt entsprechend der drei Anerkennungsstufen Formen der Missachtung, die dem Subjekt die Achtung bestimmter Identitätsansprüche entziehen. Dabei beschreibt er bei der Anerkennungsstufe der „Liebe“ die mögliche Zerstörung des Selbst- und Weltvertrauens durch Folter oder Vergewaltigung. Es handelt sich hierbei um einen Typ von Missachtung, „der das durch Liebe erlernte Vertrauen in die Fähigkeit der autonomen Koordinierung des eigenen Körpers nachhaltig verletzt.“⁶⁸

Die selbstverständliche Respektierung der autonomen Verfügung über den eigenen Körper, die wiederum nur durch Erfahrungen der emotionalen Zuwendung in der Sozialisation erworben wurde, wird im Nachhinein aufgebrochen und zerstört. Es kommt zu einem Verlust des Vertrauens in die Zuverlässigkeit der sozialen Welt. Dabei variiert dieses Erleben von Missachtung auf dieser Stufe nicht mit dem historischen oder kulturellen Bezugsrahmen.⁶⁹

Neben der Zerstörung des Selbst- und Weltvertrauens im Nachhinein durch beispielsweise Vergewaltigung und Folter, liegen selbstverständlich bei der frühkindlichen Entwicklung bereits viele Stolpersteine, die ein Gelingen dieser beschriebenen affektiven Bindung zur Mutter erschweren oder verhindern und somit zu einem geringeren Selbstvertrauen in sich und in die soziale Umwelt führen können. Davon können durchaus alle Menschen betroffen sein. Bei einem kranken oder behinderten Kleinkind, wird das Aufbrechen der Symbiose zwischen Kind und Mutter durch die besondere Fürsorgebedürftigkeit des Kleinkindes sicherlich zusätzlich erschwert. Durch die teilweise lebenslange Hilfebedürftigkeit ist für Menschen mit Behinderung die Entwicklung von Autonomie und Selbstvertrauen selbst in Primärbeziehungen besonders erschwert. Auch bei der Gewährung und Gestaltung von notwendigen Hilfen durch die Gesellschaft können Autonomieansprüche der Betroffenen jederzeit verletzt werden und somit ihre mühsam erworbene positive Selbstbeziehung (Selbst- und Weltvertrauen) bedrohen. Aus diesem Grund muss gerade bei der Gestaltung der Hilfen für Menschen mit Behinderung

⁶⁵ Honneth, 1994, S. 166

⁶⁶ Vgl. Honneth, 1994, S. 168f

⁶⁷ Vgl. Honneth, 1994, S. 173f

⁶⁸ Honneth, 1994, S. 214

⁶⁹ Vgl. Honneth, 1994, S. 215

darüber nachgedacht werden, dass diese Unterstützung die Autonomie des Adressaten der Hilfe nicht gefährdet. Gerade Menschen mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Erkrankung werden oft in ihrer Autonomie durch ihr Umfeld nicht ernst genommen und sind im Besonderen von Fremdbestimmung bedroht.

Während der geschichtlichen Vergangenheit in Deutschland war das Leben von Menschen mit Behinderung durch ökonomische Not oder durch Ideologien immer wieder besonders bedroht. Im Zeitalter des Dritten Reiches gipfelte diese Bedrohung in der Euthanasie von Menschen mit Behinderung. Erst nach dem zweiten Weltkrieg und mit der Entwicklung unseres sozialen Rechtsstaates kann man von einer relativen Sicherheit für das Leben von Menschen mit Behinderung sprechen. In dieser Sicherheit für Leib und Leben konnten sich erst weitere Ansprüche nach kognitiver Achtung und weiter nach sozialer Wertschätzung entwickeln.

3.1.2 Recht

Die zweite Stufe der reziproken Anerkennung findet ihren Ausdruck in Rechtsverhältnissen (Recht) in Form eines universellen Respekts vor der Willensfreiheit der Person. Dabei handelt es sich um eine kognitive Verstehensleistung, die das individuelle Verhalten steuern kann, ohne mit Gefühlen wie Sympathie und Zuneigung verbunden sein zu müssen. *Honneth* beschreibt, dass sich eine Person nur als Träger/in von Rechten verstehen kann, wenn sie weiß, welche normativen Verpflichtungen sie dem jeweils anderen gegenüber einzuhalten hat – also eine normative Perspektive eines generalisierten Anderen entwickelt hat.⁷⁰ Dabei meint *Honneth*, dass der/die Einzelne seine/ihre Handlungen gegenüber einer anderen menschlichen Person beschränken muss. Diese Tatsache verwandelt eine vorerst kognitive Beachtung in eine moralische Achtung.⁷¹ Hierzu benötigen die beteiligten Subjekte die Fähigkeit, „in individueller Autonomie über moralische Fragen vernünftig zu entscheiden.“⁷² Die Legitimität moderner Rechtsgemeinschaften gründet auf der Idee einer rationalen Übereinkunft zwischen gleichberechtigten Personen. Dem liegt wiederum die Annahme zu Grunde, dass alle Mitglieder dieser Rechtsgemeinschaft über eine moralische Zurechnungsfähigkeit verfügen.⁷³

Honneth beschreibt dies als fortwährenden Prozess. Unter dem Druck eines Kampfes um Anerkennung kommt es zu einer kumulativen Erweiterung individueller Rechtsansprüche in dem Umfang, wie sich die allgemeinen Eigenschaften einer moralisch zurechnungsfähigen Person vergrößern. *Honneth* nennt hier ein Beispiel von *Hegel*, in dem der/die

⁷⁰ Vgl. Honneth, 1994, S. 178

⁷¹ Vgl. Honneth, 1994, S. 182

⁷² Honneth, 1994, S. 184

⁷³ Vgl. Honneth, 1994, S. 184

Verbrecher/in die bürgerliche Rechtsordnung zu einer Erweiterung der Rechtsnorm um die Dimension der materiellen Chancengleichheit zwingt. So entstanden drei Klassen von Grundrechten: liberale Freiheitsrechte, politische Teilnahmerechte und soziale Wohlfahrtsrechte.⁷⁴ Dabei wurde jede neue Klasse von Grundrechten „historisch mit Argumenten erzwungen, die implizit auf die Forderung nach vollwertiger Mitgliedschaft im politischen Gemeinwesen bezogen waren“.⁷⁵ Die Entwicklung der Rechtsgemeinschaft hat zwei Richtungen. Zum einen wird eine Person mit neuen Befugnissen ausgestattet (Erweiterung der individuellen Rechte). Zum anderen werden diese Befugnisse auf eine stets wachsende Anzahl von Gesellschaftsmitgliedern übertragen (auf bisher ausgeschlossene und benachteiligte Gruppen der Gesellschaft).⁷⁶ Das Subjekt kann durch die rechtliche Anerkennung das eigene Handeln als eine von allen anderen geachtete Äußerung der eigenen Autonomie begreifen. Individuelle Rechte ermöglichen es dem Subjekt, Ansprüche zu erheben und führen somit zur Ausbildung von Selbstachtung. In diesem Sinne sind zahlreiche Emanzipationsbewegungen wie beispielsweise die Frauenbewegung oder die Selbstbestimmt Leben Bewegung der Menschen mit Behinderung zu verstehen, die als bisher ausgeschlossene und benachteiligte Gruppe um ihre vollwertige Mitgliedschaft in der Gesellschaft als autonome und moralische Personen kämpfen.

Als äquivalente Missachtungsform identifiziert *Honneth* an dieser Stelle die Verletzung der Selbstachtung durch strukturellen Ausschluss vom Besitz bestimmter Rechte innerhalb einer Gesellschaft. Entrechtung und sozialer Ausschluss bedeuten im Sinne der Anerkennungstheorie eine Einschränkung der persönlichen Autonomie in Verknüpfung mit dem Gefühl, nicht den Status eines vollwertigen, moralisch gleichberechtigten Interaktionspartners zu besitzen. Es folgt ein Verlust der Selbstachtung. Da sich der Bedeutungsinhalt mit der Entwicklung des Rechtsverhältnisses verändert, ist diese Form der Missachtung eine historisch variable Größe.⁷⁷

3.1.3 Solidarität

In traditionell ständisch organisierten Gemeinwesen waren die Anerkennungsformen des Rechtes und der sozialen Wertschätzung noch verbunden. So legte der Stand fest, welche Eigenschaften eine Person besitzen bzw. erwerben muss, um ihrem Stand anzugehören. Solidarische Beziehungen waren innerhalb des Standes möglich. Die Stände untereinander dagegen waren hierarchisch gegliedert. Je nach Standeszugehörigkeit leiteten sich die jeweiligen Rechte ab. Die soziale Wertschätzung galt nicht

⁷⁴ Vgl. Honneth, 1994, S. 185f

⁷⁵ Honneth, 1994, S. 188

⁷⁶ Vgl. Honneth, 1994, S. 190f

⁷⁷ Vgl. Honneth, 1994, S. 215

der einzelnen Person, sondern der Gruppe, der man angehörte. Im Zuge der Entwicklung eines modernen Gesellschaftssystems kam es unter dem Druck des Kampfes um Anerkennung zu einer Spaltung der Anerkennungsformen des Rechts und der sozialen Wertschätzung. Dabei hat das Recht eine universale Funktion, in dem es durch individuelle Freiheitsrechte, politische Teilhaberechte und Wohlfahrtsrechte die individuelle Autonomie und moralische Zurechnungsfähigkeit ihrer Gesellschaftsmitglieder anerkennt. Nicht mehr der Stand hat Rechte, sondern eine Person. Soziale Wertschätzung orientiert sich nicht länger an kollektiven Eigenschaften, sondern an entwickelten Fähigkeiten des Einzelnen. Somit öffnen sich Wertvorstellungen für persönliche Selbstverwirklichung.⁷⁸

Was meint soziale Wertschätzung? *Hegel* benutzt in diesem Zusammenhang den Begriff der Sittlichkeit. *Mead* meint, dass soziale Wertschätzung einem Subjekt erlaubt, sich auf seine konkreten Eigenschaften und Fähigkeiten zu beziehen. Dabei müssen die persönlichen Fähigkeiten und Eigenschaften reziprok durch den jeweils anderen anerkannt werden. Eine gegenseitige Wertschätzung sei nur möglich, wenn beide Subjekte einer Interaktion einen gemeinsamen Wertehorizont teilen.⁷⁹

Die Wertschätzung von Personen wird danach beurteilt, in welchen Maße sie mit ihren persönlichen Fähigkeiten und Eigenschaften an der Umsetzung der kulturell definierten Werte mitwirken können. Diese ethischen Werte und Ziele einer Gesellschaft sind somit das evaluative Bezugssystem, an dem sich soziale Wertschätzung misst und das somit ebenfalls einer Entwicklung unterworfen ist.⁸⁰

Honneth fasst zusammen: „Je mehr die ethischen Zielvorstellungen für verschiedene Werte geöffnet sind und ihre hierarchische Anordnung einer horizontalen Konkurrenz gewichen ist, umso stärker wird die soziale Wertschätzung einen individualisierten Zug annehmen und symmetrische Beziehungen schaffen können.“⁸¹

Daneben erkennt *Honneth*, dass sich durch die Individualisierung der Anerkennungsform das praktische Selbstverhältnis des Subjektes verändert. Das Subjekt kann nun seine Leistung auf sich selbst zurückbeziehen und nicht länger auf eine Gruppe – die praktische Selbstbeziehung, die sich entwickelt heißt hier Selbstwertgefühl oder Selbstschätzung.⁸² In der modernen Gesellschaft wurden die Leitideen zunehmend abstrakt. *Honneth* sieht dadurch einen kulturellen Dauerkonflikt, da soziale Wertschätzung davon abhängig sei,

⁷⁸ Vgl. Honneth, 1994, S. 203

⁷⁹ Vgl. Honneth, 1994, S. 196

⁸⁰ Vgl. Honneth, 1994, S. 198

⁸¹ Honneth, 1994, S. 198

⁸² Vgl. Honneth, 1994, S. 209

„welcher sozialen Gruppe es gelingt, die eigenen Leistungen und Lebensformen öffentlich als besonders wertvoll auszulegen“.⁸³

Der Kampf um Anerkennung nähme dabei zwei Formen an: symbolische Gewalt und öffentliche Aufmerksamkeit. Als Ziel formuliert *Honneth*, dass jedes Subjekt die Chance erhalten soll, „sich in seinen eigenen Leistungen und Fähigkeiten als wertvoll für die Gesellschaft zu erfahren“.⁸⁴

Gemeinsame Ziele könnten nur verwirklicht werden, indem die für den/die Einzelne/n fremden Eigenschaften des/der Anderen zur Entfaltung kommen. Ziel ist demnach eine inklusive Gesellschaft, in der sich die Gesellschaftsmitglieder in ihrer Heterogenität anerkennen bzw. als gleichberechtigte Bürger/innen in ihren individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten durch die Gesellschaft intersubjektive Zustimmung erfahren. An dieser Stelle setzt das Konzept der Inklusion an, das die Heterogenität einer Gruppe, einer Gemeinschaft, einer Gesellschaft als Potential für die gesellschaftliche Entwicklung begreift.

Als Missachtungsform auf der Stufe der sozialen Wertschätzung sieht *Honneth* eine Verletzung der Selbstschätzung durch Herabwürdigung von individuellen oder kollektiven Lebensweisen, durch Beleidigung und/oder Entwürdigung. Wenn die gesellschaftliche Wertehierarchie so beschaffen ist, dass sie einzelne Lebensformen und Überzeugungsweisen als minderwertig oder mangelhaft herabstuft, dann nimmt sie den davon betroffenen Subjekten jede Möglichkeit, ihren eigenen Fähigkeiten einen sozialen Wert beizumessen. Davon Betroffene machen die Erfahrung der sozialen Entwertung, was zu einem Verlust der Selbstschätzung führt. Dem Subjekt wird die soziale Zustimmung zu einer Form von Selbstverwirklichung entzogen, zu der das Subjekt selber erst mit Hilfe der Ermutigung durch Gruppensolidarität mit Mühe hat finden müssen. Nur in dem Grade, in dem sich die institutionell verankerten Muster der sozialen Wertschätzung individualisiert haben, können Einzelpersonen Demütigung und Entwürdigung auf sich selbst beziehen. Somit unterliegt auch die soziale Wertschätzung einem Prozess der historischen Veränderungen.⁸⁵

Diese Form der Missachtung gefährdet Menschen in ihrer Identität. Als Symptom identifiziert *Honneth* negative Gefühlsreaktionen wie z.B. die soziale Scham, Wut oder Kränkung, welche wiederum Einfluss auf die psychische Gesundheit hat. *Honneth* folgert an dieser Stelle, dass eine soziale Garantie von Anerkennungsverhältnissen, welche die Subjekte vor dem Erleiden von Missachtung weitestgehend schützt, zur vorsorgenden Vermeidung von Krankheiten beitragen könne.⁸⁶

⁸³ Honneth, 1994, S. 205

⁸⁴ Honneth, 1994, S. 210

⁸⁵ Vgl. Honneth, 1994, S. 216f

⁸⁶ Vgl. Honneth, 1994, S. 218f

Der Mensch ist auf die intersubjektive Anerkennung seiner Fähigkeiten und Leistungen angewiesen, damit er eine geglückte Selbstbeziehung entwickeln kann. Wenn diese Anerkennung ausbleibt, entsteht in der Persönlichkeit eine ‚psychische Lücke‘, in die die genannten negativen Gefühlsreaktionen treten.⁸⁷

Honneth lehnt sich in seiner weiteren Ausführung an *Dewey* an, dass Gefühle im Erlebnishorizont des Menschen nur in positiver oder negativer Abhängigkeit von Handlungsvollzügen auftreten. Er differenziert zwischen der Erfahrung besonders geglückter Kommunikation und der Erfahrung des Rückstoßes von gescheiterten bzw. gestörten Handlungsvollzügen. Bei letzteren kann für eine vollzogene Handlung der geplante Anschluss nicht gefunden werden. An dessen Stelle treten die negativen Gefühle der Wut, etc. Bei ersteren wird das Subjekt von einem belastenden Erregungszustand befreit, weil es für ein drängendes Problem eine passende Lösung finden konnte. Gefühle werden hier als affektive Reaktion im Rückstoß des Erfolges oder Misserfolges unserer Handlungsabsichten gesehen.⁸⁸

Das Erleiden von Demütigung zwingt den/die Einzelne/n in eine affektive Spannung. Diese kann von dem Menschen nur aufgelöst werden, wenn er wieder zur Möglichkeit des aktiven Handelns zurückfindet. Darin sieht *Honneth* einen möglichen motivationalen Anstoß eines Kampfes um Anerkennung.⁸⁹

Insgesamt ergibt gerade die Verschränkung von Individualisierung und Anerkennung die besondere Versehrbarkeit von Menschen. Weil das normative Selbstbild auf die Rückversicherung im Anderen angewiesen ist, könne mit der Erfahrung von Missachtung die Identität der ganzen Person zerstört werden.⁹⁰

Wie wir erfahren haben, benötigt eine Gesellschaft einen gemeinsamen Wertehorizont, an dem sich soziale Wertschätzung bzw. Solidarität messen kann. Aktuell haben wir in Deutschland einen Wertehorizont, der sich überwiegend an Produktivität und Leistung misst. Darin sehe ich momentan das größte Hindernis in der Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft. Menschen mit Behinderung – besonders Menschen mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Erkrankung – müssen noch heute um die Anerkennung als autonome Personen im Rahmen der Rechtsverhältnisse (2. Stufe der Anerkennung) kämpfen und erleben in unserem leistungsorientierten evaluativen Bezugssystem zum großen Teil wenig bis keine soziale Wertschätzung ihrer individuellen Fähigkeiten und Eigenschaften.

⁸⁷ Vgl. Honneth, 1994, S. 220

⁸⁸ Vgl. Honneth, 1994, S. 221

⁸⁹ Vgl. Honneth, 1994, S. 222

⁹⁰ Vgl. Honneth, 1994, S. 212

Die intersubjektive Anerkennung ihrer Form der Selbstverwirklichung wird ihnen weitgehend verweigert.

Innerhalb des leistungsorientierten Bezugssystem, an dem sich der Grad der sozialen Wertschätzung bemisst, soll der Gedanke der Inklusion gesetzlich (Unterzeichnung der UN-Behindertenkonvention) verankert und umgesetzt werden, ohne jedoch das leistungsorientierte Bezugssystem in Frage zu stellen, geschweige denn zu verändern. Es entsteht meines Erachtens eine nahezu schizophrene Aufgabe, die ohne wirkliche Veränderungen des Bezugssystems nicht lösbar sein wird.

3.2 Empowerment als Methode im Kampf um Anerkennung auf der kognitiven Ebene

Im Zusammenhang mit der Theorie „Kampf um Anerkennung“ von *Honneth* kann als Methode im Kampf um intersubjektive Anerkennung auf der rechtlichen Ebene der Empowermentansatz identifiziert werden. Das Konzept hat sich explizit aus den Bürgerrechtsbewegungen der Schwarzen in den USA der 60er Jahre entwickelt, die für ihre rechtliche Gleichstellung und gegen Entrechtung, Benachteiligung, Chancengleichheit und sozialen Ausschluss eintraten. In dieser Tradition kann ebenfalls die Frauenbewegung als Emanzipationsbewegung bzw. als Empowermentprozess verstanden werden; genauso die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung (Independent Living) der Menschen mit Körperbehinderung oder die Bewegung „Mensch zuerst“ (People first) der Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Übersetzt bedeutet Empowerment Selbstbemächtigung. Dabei ist das Konzept Empowerment nicht mit Selbstbestimmung gleichzusetzen, auch wenn diese als zentrales Prinzip darin enthalten ist. Neben der Selbstbestimmung ist die Orientierung an den Ressourcen eines Menschen ebenfalls leitendes Prinzip des Empowermentkonzeptes und erteilt somit der Defizitorientierung eine klare Absage. Das Konzept beinhaltet die Zielperspektive, „erlernte Hilflosigkeit“⁹¹ zu überwinden, die aus einem defizitorientierten und fürsorglichen Hilfesystem entsteht bzw. entstehen kann. Es gilt die Handlungsfähigkeit als Person oder als Gruppe zu erhalten bzw. (wieder) zu gewinnen. Als kleinster gemeinsame Nenner einer Begriffsdefinition vom Empowerment dient folgende: Menschen sollen durch Empowermentprozesse dazu bemächtigt werden, an Kraft zu gewinnen, die sie benötigen, um ein nach ihren Maßstäben besseres Leben führen zu können.⁹²

Empowerment wird demnach als Prozess verstanden, der sich nach *Kieffer* in vier Abschnitten vollzieht. Dabei bauen die Phasen aufeinander auf und bedingen sich

⁹¹ Seligman, 1979, S.

⁹² Vgl. Herringer, 1997, S. 11

gegenseitig. Am Beginn eines Empowermentprozesses steht meist ein Bruch oder eine Bedrohung einer Alltagsroutine. Es werden Routinen und Machtstrukturen infrage gestellt. *Kieffer* bezeichnet diese Phase als „Mobilisierung“. Diese kann oft mehrere Monate bis über ein Jahr dauern. Die Phase „Engagement und Förderung“ folgt als nächste. In dieser Phase steht der Austausch mit Gleichbetroffenen, die Erkundung neuer Möglichkeiten und Fähigkeiten als Person und Gruppe im Mittelpunkt sowie eine Reflexion der eigenen Situation in sozialpolitischen Zusammenhängen. Die neu erworbenen Fähigkeiten werden in der Phase der „Integration und Routine“ stabilisiert. Die beteiligten Personen beginnen sich aktiv in soziale Strukturen einzumischen. Dabei entstehen Rollenkonflikte im sozialen Netz und in der Gruppe, welche ausgestanden werden müssen. Ein förderndes Klima und soziale Unterstützung sind für das Gelingen von Phase zwei und drei von zentraler Bedeutung. Die letzte Phase nennt *Kieffer* „Überzeugung und brennende Geduld“. Die beteiligten Akteure/Akteurinnen konnten erfahren, dass sie am gesellschaftlichen Leben aktiv teilhaben, gemeinsam mit anderen Ziele erreichen und Veränderungen herstellen können. Genauso haben sie erkannt, dass Veränderungen in sozialen Strukturen Zeit und Geduld benötigen. Daneben können die Personen die neu erworbenen Kompetenzen in ihren Alltag integrieren und auf andere Lebensbereiche übertragen.⁹³

Nach *Stark* finden Empowermentprozesse auf der „individuellen Ebene, der Gruppen-Ebene und auf der strukturellen Ebene“⁹⁴ statt.

Als Bezugswerte des Empowermentkonzeptes nennt *Prilleltensky*:

1. „Autonomie und Selbstbestimmung,
2. Verteilungsgerechtigkeit,
3. kollaborative und demokratische Partizipation“⁹⁵

Autonomie ist demnach leitendes Prinzip des Empowermentkonzeptes, um die Kontrolle über sein eigenes Leben wieder zurück zu erhalten. Die Verteilungsgerechtigkeit zeigt die politische Dimension dieses Konzeptes auf und fragt nach der gerechten Verteilung von Ressourcen und Lasten innerhalb einer Gesellschaft. Die kollaborative und demokratische Partizipation meint das Mitgestalten des/der Einzelnen oder einer Gruppe von sozialpolitischen und gesellschaftlichen Strukturen. An dieser Stelle wird die Parallele zur Anerkennungsstufe des Rechts noch einmal wie folgt deutlich.

⁹³ Vgl. *Stark*, 1996, S. 120 - 126

⁹⁴ *Stark*, 1996, S. 127

⁹⁵ *Weiß*, 2000, S. 135ff, zit. *Prilleltensky*, 1994, S. 359f

Empowerment Bezugswerte	Anerkennungsstufe Rechtsverhältnisse - kognitive Achtung -
Autonomie und Selbstbestimmung	Individuelle Freiheitsrechte
Verteilungsgerechtigkeit	Wohlfahrtsrechte
Kollaborative und demokratische Partizipation	Politische Teilhaberechte

3.3 (Wieder)Herstellung von Autonomie als Zielperspektive einer professionellen (pädagogischen, beraterischen und sozialarbeiterischen) Praxis

Im Sinne der Anerkennungstheorie und des Empowermentkonzeptes kann als Zielperspektive einer professionellen (pädagogischen, beraterischen und sozialarbeiterischen) Praxis insbesondere die (Wieder)Herstellung von Autonomie identifiziert werden.

Oevermann beschreibt das Abwechseln von Krise und Routine als typischen Vollzug der menschlichen Entwicklung in allen Lebensphasen.⁹⁶ Die erfolgreiche Bewältigung der Krise und das Herstellen von neuen Routinen werden als autonome Lebenspraxis bezeichnet. Gelingt diese Krisenbewältigung nicht, wird von einer (Teil-)Beschädigung der Autonomie gesprochen.

Professionalisierungsbedürftigen Berufspraxen ist gemein:

- Es handelt sich um eine jeweils „stellvertretende Krisenbewältigung für einen Klienten unter der Gewährleistung der Autonomie des Klienten.“⁹⁷
- Sie haben die gleiche Zielausrichtung: Erzeugung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung einer autonomen Lebenspraxis.⁹⁸
- Zielgruppe sind: einzelne Personen oder kleine Vergemeinschaftungen wie zum Beispiel Familie.⁹⁹

Am Beispiel der Psychotherapie zeigt *Oevermann* auf, wie grundlegend das **freiwillige** eingehen eines **Arbeitsbündnisses** mit dem Therapeuten/der Therapeutin für die professionelle Bearbeitung der Krise auf dem Weg der Übertragung und Gegenübertragung unter bestimmten Regeln ist. Die autonomen Anteile eines Klienten/einer Klientin erkennen die eigenen nicht autonomen Anteile und suchen aus

⁹⁶ Vgl. *Oevermann*, 2002, S. 75

⁹⁷ *Oevermann*, 2009, S. 113

⁹⁸ Vgl. *Oevermann*, 2009, S. 118

⁹⁹ Vgl. *Oevermann*, 2009, S. 118

diesem Erkennen heraus Hilfe bei einem Experten/einer Expertin mit dem Ziel der Wiederherstellung der Autonomie der eigenen Lebenspraxis.¹⁰⁰ Dabei ist die autonome Entscheidung eines Klienten/einer Klientin für eine professionelle Hilfe, ja das Bekenntnis des Klienten/der Klientin, sich in Not zu befinden, Grundlage, damit das Ziel der Wiederherstellung der Autonomie nicht bereits durch die Struktur der Hilfe vor Beginn einer Interventionspraxis verunmöglicht wird.¹⁰¹

Das professionelle Handeln ist hier eine **Beziehungspraxis**, in der eine **diffuse und zugleich spezifische Sozialbeziehung** zwischen Hilfesuchenden und Experten eingegangen wird. Die diffuse Sozialbeziehung ergibt sich aus der Beschädigung der eigenen Autonomie. Mit diesen nicht autonomen Anteilen liefert sich der/die Hilfesuchende dem Experten immer als ganzer Mensch aus. Die spezifische Sozialbeziehung ergibt sich dagegen aus der Rollenübernahme als Vertragspartner/innen einer kaufbaren Dienstleistung. Wir haben es also mit einer widersprüchlichen Einheit von diffuser und spezifischer Sozialbeziehung und somit mit einer widersprüchlichen Einheit von Autonomie und Abhängigkeit zu tun.¹⁰²

Oevermann beschreibt hierzu, dass Hilfe außerhalb von diffusen Primärbeziehungen von dem betroffenen Menschen durchaus als unangenehm erlebt werden können und stigmatisierende Elemente enthalten. Das Angebot von Hilfe und deren Inanspruchnahme „bedeutet eine Stigmatisierung der manifesten Hilfsbedürftigkeit“¹⁰³ und führe zu Dankbarkeitsverpflichtungen auf Seiten der Hilfeempfänger/innen. Eine stellvertretende Krisenbewältigung könne durchaus als massive Hilfe angesehen werden, meint *Oevermann*. Als Lösung schlägt er vor, dass der Hilfeempfänger/die Hilfeempfängerin für die Hilfe direkt oder indirekt bezahlt.¹⁰⁴ Somit könne der spezifische Anteil der Sozialbeziehung gestärkt werden. Der Klient/die Klienten müsse sich dadurch einer ihm außerhalb von einer Primärbeziehung stehenden Person (Expert/in) nicht zum Dank verpflichtet fühlen. Das Element der Stigmatisierung würde aufgehoben. Bei den therapeutischen Leistungen wird dieses Problem zum Beispiel durch das Krankenversicherungssystem gelöst. Bei sozialen Hilfen im Bereich der Sozialhilfe ist dies deutlich schwieriger, da die Hilfen aus Steuermitteln bezahlt werden. Somit verbleiben der stigmatisierende Anteil der Hilfe und zugleich der Moment der Kontrolle innerhalb der Hilfe.

¹⁰⁰ Vgl. *Oevermann*, 2002, S. 114f

¹⁰¹ Vgl. *Oevermann*, 2009, S. 130

¹⁰² Vgl. *Oevermann*, 2002, S. 123

¹⁰³ *Oevermann*, 2009, S. 138

¹⁰⁴ Vgl. *Oevermann*, 2009, S. 139

In den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit geht es ebenfalls um die Wiederherstellung einer autonomen Lebenspraxis. Auch hier geht es um eine stellvertretende Krisenbewältigung. Auch hier ist die Beziehung durch die widersprüchliche Einheit von diffusen und spezifischen sozialen Anteilen gekennzeichnet, aus der sich eine Professionalisierungsbedürftigkeit ableitet. Eine ausschließlich mechanistische, standardisierte Bearbeitung von Autonomieproblemen ist dadurch nicht möglich. In der Interventionspraxis geht es um eine Einschätzung der Autonomie-möglichkeiten, um die einverständliche Mobilisierung externer Abstützung und um die Mobilisierung der Selbsthilfekräfte der Klient/innen.¹⁰⁵

Hier liegt bereits der erste Stolperstein in der Gestaltung der Hilfe. Ist die geleistete Hilfe erfolgreich, könnte die Abhängigkeit des Klienten/der Klientin von der Expertise zunehmen und Eigeninitiative abnehmen.¹⁰⁶ Es geht also darum, in der Gestaltung der Hilfe die Abhängigkeit des Klienten/der Klientin an den Experten/die Expertin aufzuheben; also aus der Hilfe des Experten/der Expertin eine Hilfe zur Selbsthilfe zu machen. *Oevermann* zitiert hier treffenderweise *Montessori*: „Hilf mir, es selbst zu tun.“¹⁰⁷

Der zweite Stolperstein ist die Tatsache, dass in der Regel die Freiwilligkeit oder der Wille zur Aufnahme eines Arbeitsbündnisses beim Adressaten der sozialen Arbeit meist nicht gegeben ist. Die Initiierung von sozialarbeiterischer Praxis geschieht meist von ihr selbst als Institution anstatt durch den Klienten/die Klientin. Interventionen, die trotzdem geschehen, sind nach dieser Logik soziale Kontrolle und nicht professionalisierungsbedürftige sozialpädagogische Hilfe.¹⁰⁸ Hier fragt *Oevermann* in seinen Ausführungen: „Wie kann eine Kontrollbeziehung in eine authentische professionalisierte Hilfe zur Selbsthilfe transformiert werden?“¹⁰⁹ Er schlägt folgende Maßnahmen vor:¹¹⁰

- Institutionelle Trennung von Fallaufnahme und anschließender Interventionspraxis.
- Institutionelle Trennung von sozialanwaltlicher Vertretung von Notleidenden und Maßnahmen der Überprüfung und Kontrolle.
- Zugriff auf budgetierte Mittel zur Honorierung sozialarbeiterischer Interventionspraxis.

An dieser Stelle möchte ich eine Brücke zum Persönlichen Budget schlagen. Das Persönliche Budget zählt zum dritten Lösungsvorschlag von *Oevermann* – Zugriff auf

¹⁰⁵ Vgl. *Oevermann*, 2009, S. 131

¹⁰⁶ Vgl. *Oevermann*, 2009, S. 117

¹⁰⁷ *Oevermann*, 2009, S. 117

¹⁰⁸ Vgl. *Oevermann*, 2009, S. 138

¹⁰⁹ *Oevermann*, 2009, S. 134

¹¹⁰ Vgl. *Oevermann*, 2009, S. 134 - 137

budgetierte Mittel haben. Wobei Menschen mit Behinderung mit dem Persönlichen Budget eben nicht nur professionelle sozialpädagogische Hilfe einkaufen können, sondern ebenso Dienstleistungen und begleitende Hilfen. Auch wenn das Persönliche Budget weiter im Rahmen der Eingliederungshilfe, also im Rahmen der Sozialhilfe für die hier untersuchten Budgetnehmer/innen verbleibt, so kann davon ausgegangen werden, dass durch das Persönliche Budget innerhalb professioneller sozialpädagogischer Hilfen folgendes erreicht werden kann:

- Das freiwillige Eingehen eines Arbeitsbündnisses kann zunehmend gesichert werden und somit die autonomen Anteile des Menschen mit Behinderung.
- Durch die Möglichkeit, mit dem Budget die geleistete Hilfe zu bezahlen, kann der spezifische Anteil der Sozialbeziehung zwischen Klient/in und Expert/in gestärkt werden.
- Stigmatisierende Anteile der Hilfe können reduziert werden.

Die Ergebnisse der Modellprojekte zeigen, dass gerade Menschen mit Lernschwierigkeiten den größten Anteil ihres Persönlichen Budgets eben für professionelle sozialpädagogische Hilfen ausgeben.

3.4 Der Begriff der Autonomie

Der Begriff der Autonomie kommt aus dem Griechischen und leitet sich aus ‚autós‘ = ‚selbst‘ und ‚nómos‘ = ‚Gesetz‘ ab und bedeutet in etwa: „das Recht nach eigenen Gesetzen“¹¹¹ zu leben. In der Literatur werden der eigene Wille und die Fähigkeit zur Vernunft als Voraussetzung für die Autonomie einer Person genannt. Damit Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht von der Möglichkeit der Autonomie ausgeschlossen werden, gilt es den Willen und die Fähigkeit zur Vernunft nicht als kognitive Leistungsfähigkeit zu interpretieren. Genauso problematisch wäre das Gleichsetzen des Begriffs der Autonomie mit Selbstständigkeit. Ein eigenständiges Ausführen einer Handlung in einzelnen, mehreren oder allen Lebensbereichen kann durch Funktionsstörungen teilweise oder vollständig eingeschränkt sein, dennoch hat die Person mit dieser Funktionsstörung eine Vorstellung davon, was sie tun möchte oder wie sie einen Lebensbereich gestalten will.

Der Mensch ist - bedingt durch seine Anthropologie - ein soziales Wesen, das Zeit seines Lebens auf zwischenmenschliche Beziehungen angewiesen ist, um ein „Selbst“ bzw. ein „autós“ zu entwickeln und zu erhalten. Bei den Ausführungen zur Anerkennungstheorie nach *Honneth* wurde mit Hilfe der Entwicklungspsychologie (*Mead*) beschrieben, wie sich das „Selbst“ in einem reziproken Anerkennungsverhältnis durch die Auflösung der

¹¹¹ Battegay/Rauchfleisch (Hrg.), 1990, S. 9

Symbiose zur Mutter entwickelt. Das zu erreichende Anerkennungsverhältnis ist ein wechselseitiges, indem das Kleinkind die Mutter als ein Wesen mit eigenem Recht und umgekehrt die Mutter das Kleinkind als Wesen mit eigenem Recht Ambivalenz frei anerkennt. Sich „selbst“ in der Verbindung und Abgrenzung zum anderen erkennen und entwickeln zu können, ist ein spezifisches Merkmal des Menschen.

Neben der Entwicklung des Selbst geht es um die Verinnerlichung der Normen des generalisierten Anderen im Rahmen der Sozialisation einer Person, aus der sich moralisches Handeln ableitet.

Autonomie benötigt die Anerkennung der eigenen Autonomie durch andere und verlangt zugleich von einem selbst die Anerkennung der Autonomie des anderen. Autonomie bezieht sich auf das freie verfügen über den eigenen Körper und auf das freie Handeln und Denken. Dennoch endet persönliche Autonomie (das Selbstrecht), wo sie die Autonomie (das Selbstrecht) des Gegenübers verletzt. Denn eine Verletzung der Autonomie des anderen würde zugleich die eigene Autonomie in Frage stellen. Diese Notwendigkeit der gegenseitigen Anerkennung der Autonomie des jeweils anderen besteht nicht nur in Primärbeziehungen, sondern genauso im Zusammenleben der Menschen in sozialen Verbänden bzw. Gemeinwesen, Staaten oder innerhalb der Weltgemeinschaft. Unter diesem Druck entwickelten sich nach *Honneth* die Rechtsverhältnisse (gemeinsam ausgehandeltes Recht) als zweite Anerkennungsstufe in Form der kognitiven Achtung.

Entsprechend wird die Autonomie als wesentliches menschliches Merkmal und als Notwendigkeit innerhalb zwischenmenschlicher Beziehungen in Deutschland durch die Freiheitsrechte des Artikels 2 des Grundgesetzes besonders geschützt. Wohlfahrtsrechte und politische Partizipationsrechte entwickelten sich dagegen, um die Freiheitsrechte als Bürger/innen überhaupt erst wahrnehmen zu können.

Sozial benachteiligte und rechtlich ausgeschlossene Gruppen kämpfen bis heute um die Anerkennung als vollwertige Mitglieder innerhalb unserer Gesellschaft bzw. um die Anerkennung als autonome und moralisch handelnde Bürger/innen; so auch Menschen mit einer Behinderung. Auf Grund ihres Engagements, trat beispielsweise am 1. Mai 2002 das Behinderten-Gleichstellungsgesetz (BGG) in Kraft. In § 1 BGG werden folgende Ziele formuliert:

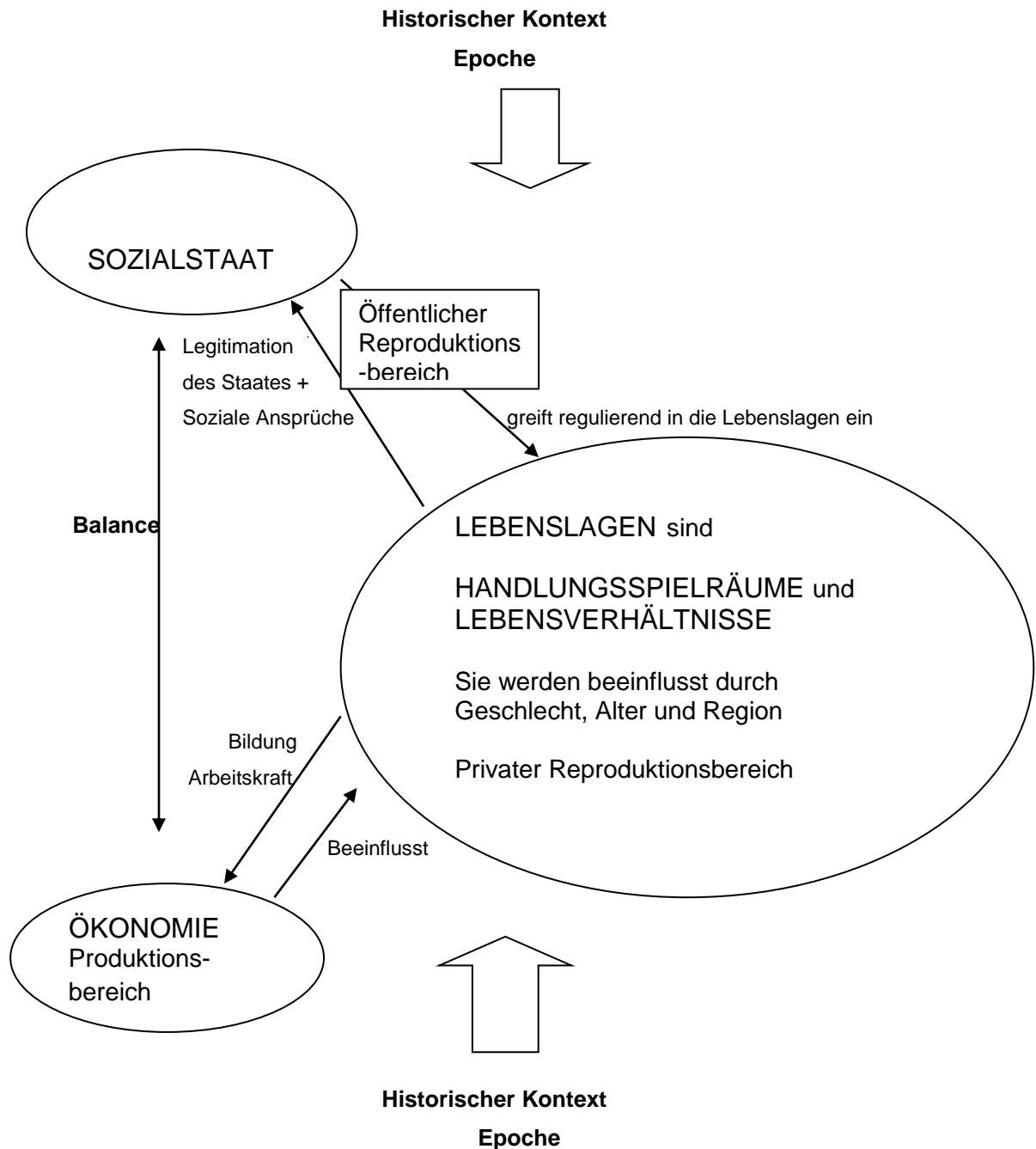
- Benachteiligung zu beseitigen bzw. zu verhindern
- Eine gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten
- Eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen

Die selbstbestimmte Lebensführung wird auch in § 4 Abs. 1, Nr. 4 SGB IX explizit als Ziel von Leistungen zur Teilhabe genannt. Es geht also darum, dass soziale Hilfen die Menschen mit Behinderung dabei unterstützen sollen, ein Leben nach ihren Vorstellungen zu leben, sie also in ihrer Autonomie zu stärken.

Bei der Beschreibung der betreuten Wohnformen im Rahmen des Sachleistungsprinzips in Gliederungspunkt 6 und bei der Darstellung der Handlungsspielräume in Gliederungspunkt 4 wird an vielen Stellen deutlich, wie die Freiheitsrechte von Menschen mit Behinderung zum Beispiel durch die Gestaltung der Hilfen oder durch die Unterstützung selbst eingeschränkt und bedroht werden. Genauso werden ungleiche Lebenschancen sichtbar. Ungleiche Lebenschancen sind immer ein Ausdruck mangelnder Anerkennung der Betroffenen als autonome und moralisch handelnde Bürger/innen innerhalb einer Gesellschaft.

4. Lebenslagenkonzept nach Böhnisch

Die Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, welche Langzeitwirkungen das Persönliche Budget auf die Handlungsspielräume von Menschen mit Lernschwierigkeiten hat, die von einer stationären Wohnform in eine private Wohnform umgezogen sind. Als Analysemodell soll hierzu das Lebenslagenkonzept nach *Böhnisch* dienen.



Lebenslagenkonzept nach Böhnisch¹¹²

¹¹² Vgl. Böhnisch, 1982, S. 1 -170

Das Lebenslagenkonzept untersucht die Lebenslage von Bürger/innen unseres Sozialstaates im historischen Kontext. Die Lebenslagen der Bürger/innen werden in diesem Konzept auch privater Reproduktionsbereich genannt. Das Konzept zeigt auf, wie der Sozialstaat durch seine (Sozial-)Gesetzgebung und durch den sogenannten öffentlichen Reproduktionsbereich (Kinderbetreuung, Bildung, soziale Dienstleistungen, etc.) regulierend Einfluss nimmt auf die Lebenslage seiner Bürger/innen. Im Gegenzug ist die jeweilige Regierung eines Sozialstaates auf die Legitimation seiner Bürger/innen durch freie Wahlen angewiesen.

Der Sozialstaat steht in diesem Konzept in einem engen Verhältnis mit der Ökonomie - quasi mit dem Produktionsbereich des Staates. Das Verhältnis zwischen beiden Partnern muss nach dem Konzept im Gleichgewicht sein. Das heißt, der Sozialstaat kann für seinen öffentlichen Reproduktionsbereich und die sozialen Leistungen nicht mehr ausgeben, als der Produktionsbereich erwirtschaftet. Ebenso muss der Sozialstaat für die Sicherung des privaten Reproduktionsbereiches sorgen. Gerät beispielsweise der private Reproduktionsbereich zunehmend unter Druck (durch zu große Arbeitsbelastungen, Krankheit, ungenügende Bildung, etc.), kann dieser weniger Arbeitskraft/Bildung in den Produktionsbereich geben. Entsprechend erhält der private Reproduktionsbereich weniger materielle Ressourcen in Form eines Arbeitslohnes und läuft Gefahr, sich nicht mehr selbst erhalten zu können. Der Sozialstaat muss den privaten Reproduktionsbereich subventionieren in Form von Krankengeld, Arbeitslosengeld, Hartz IV, etc. Als zweites fehlt dem Produktionsbereich qualifiziertes Personal. So kann dieser ggf. weniger erwirtschaften. Auf der einen Seite hat der Sozialstaat höhere Ausgaben. Auf der anderen Seite hat er durch einen Verlust im Produktionsbereich geringere Einnahmen (weniger Steuern). Es entsteht eine Schieflage. Diese hat Auswirkungen auf die Lebenslagen der Bürger/innen und auf das Gesamtsystem. Aus diesem Grund ist es die Aufgabe des Sozialstaates auf ein Gleichgewicht der Kräfte regulierend hinzuwirken.

Das vorangestellte Schaubild verdeutlicht, dass der Produktionsbereich (Ökonomie) ebenfalls Auswirkungen auf den privaten Reproduktionsbereich hat beispielsweise durch seine Arbeitsbedingungen, spezifische Anforderungen, Verdienstmöglichkeiten, etc. Auf der Gegenseite gibt der private Reproduktionsbereich seine Arbeitskraft und seine erworbene Bildung in den Produktionsbereich.

Im Zentrum des Konzeptes steht jedoch die Lebenslage (der private Reproduktionsbereich) der Bürger/innen des Sozialstaates. *Böhnisch* definiert die Lebenslage erstens als Handlungsspielräume und zweitens als Lebensverhältnisse der Bürger/innen. Die Lebenslage der einzelnen Bürger/innen wird nicht nur vom Sozialstaat oder dem Produktionsbereich beeinflusst; genauso wirken das Alter, die Region und das Geschlecht des/der Einzelnen auf deren/dessen Lebenslage. An dieser Stelle kommt es wiederum zu

einer Rückkopplung zum historischen Kontext, denn Altersrollen, Entwicklung und Struktur der Regionen, die Geschlechterrollen, die Ökonomie und der Sozialstaat sind vom jeweiligen historischen Kontext abhängig.

Wie bereits oben beschrieben und im oberen Schaubild sichtbar, nimmt der Sozialstaat durch seine Sozialpolitik Einfluss auf die Lebenslage seiner Bürger/innen. *Nahnsen* schreibt deshalb zu Recht, dass Sozialpolitik als „Inbegriff von Veranstaltungen zur Beeinflussung von Lebenslagen“¹¹³ verstanden werden kann.

Dennoch können die Bürger/innen durch Empowermentprozesse wiederum Einfluss auf die Sozialpolitik ausüben. Als Beispiel soll hier die Einführung der Eingliederungshilfe Ende der 60er Jahre im früheren BSHG (heute SGB XII) genannt werden. Hier hat der Gesetzgeber den politischen Forderungen des Elternvereins ‚Lebenshilfe e.V.‘ entsprochen, die für ihre Kinder mit einer ‚Geistigen Behinderung‘ die Finanzierung notwendiger Unterstützungsleistungen einforderten. Genauso wurde mit der Einführung des Persönlichen Budgets im Jahr 2001 eine politische Forderung der Selbsthilfeverbände eingelöst.

Die Gewährung von Leistungen zur Teilhabe im Rahmen der Sozialgesetzgebung (SGB IX) kann in diesem Sinne generell als eine Einflussnahme auf die Lebenslage von Bürger/innen mit Behinderung auf der sozialpolitischen Ebene bewertet werden; genauso auch die Einführung des Persönlichen Budgets als Geldleistung neben dem etablierten Sachleistungssystem zur Ausführung von Leistungen zur Teilhabe.

Im Kontext der Anerkennungstheorie zählen Leistungen zur Teilhabe generell zu den Wohlfahrtsrechten, damit die sozial ausgeschlossene und rechtlich benachteiligte Gruppe der Menschen mit Behinderung ihre Rechte als autonome und moralisch handelnde Bürger/innen innerhalb unserer Gesellschaft besser wahrnehmen können.

Mit der Einführung des Persönlichen Budgets und der Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts beabsichtigt der Sozialstaat in erster Linie eine Stärkung des Dispositionsspielraums, der Autonomie bzw. Selbstbestimmungsmöglichkeiten (einer von fünf Handlungsspielräumen, die noch in diesem Kapitel vorgestellt werden) von seinen Bürger/innen mit Behinderung. Im Kontext der Anerkennungstheorie geht es daher um die Einlösung von Freiheitsrechten.

Soziale Dienstleistungen sind im öffentlichen Reproduktionsbereich angesiedelt und somit eng mit der Sozialpolitik verknüpft und von ihr maßgeblich bestimmt. Der öffentliche Reproduktionsbereich hat dabei mehrere Funktionen. Hier nur ein paar wenige Beispiele:

¹¹³ Nahnsen, 1975, S. 148

- Entlastung/Sicherung des privaten Reproduktionsbereiches
- Einfluss ausüben auf den privaten Reproduktionsbereich, auch dessen Kontrolle
- Sicherstellung der Bildung und Ausbildung der Bürger/innen entsprechend der Anforderungen des Produktionsbereiches
- Öffentliche bzw. staatliche Sozialisationsinstanz

Hier kann deutlich aufgezeigt werden, dass sich soziale Dienstleistungen generell in einem Spannungsverhältnis befinden. Auf der einen Seite werden soziale Dienstleistungen bestimmt durch (meist) gesetzlich festgelegte Bedingungen, bereitgestellte Ressourcen, Zielausrichtungen und Kontrollaufgaben. Auf der anderen Seite sind soziale Dienstleistungen konfrontiert mit den tatsächlichen Bedarfslagen und/oder (ggf. abweichenden) Zielvorstellungen der Bürger/innen. Es kommt noch eine dritte Kraft hinzu; die jeweils fachliche Einschätzung der sozialen Dienste von Bedarfen, notwendigen Hilfen und Zielen ihrer Klientel.

Interessant sind an dieser Stelle die Ausführungen von *Böhnisch* zum Sozialgesetzbuch (SGB). Er unterscheidet die sozialen Rechte des SGB von allgemeinen sozialen Rechten, die durch die Verfassung geschützt sind. Es handelt sich nicht um allgemeine soziale Rechte, sondern überwiegend um soziale Teilhabe- und Ausgleichsrechte für benachteiligte Gruppen. Dabei wird das SGB als sozialstaatliches Instrumentarium entlarvt, in dem „staatliche Leistungsgewährung, Auffangen der sozialen Kosten der kapitalistischen Produktion und Kontrolle der risikobehafteten Sozialgruppen“¹¹⁴ zusammen fallen. Die zweite Unterscheidungsebene ist die fiskalische Begrenzung. „Je weniger Geld vorhanden ist, desto enger wird in der Regel der Ermessungsspielraum in der Gewährung von Sozialleistungen von der Administration gezogen.“¹¹⁵

Das Lebenslagenkonzept vernachlässigt die Frage, inwiefern individuelle, intrapersonale Dispositionen die eigene Lebenslage beeinflussen. Es fragt nicht danach, wie sich ein Gesundheitsproblem auf die Lebenslage auswirkt. Im Zentrum des Interesses steht die Frage, wie soziale Strukturen (in der Sprache der ICF „Umweltfaktoren“) dem/der Einzelnen einen Spielraum zur „Entfaltung und Befriedigung seiner wichtigen Interessen bieten.“¹¹⁶ Dabei untersucht das Konzept nicht, welche Interessen die betroffenen Menschen haben; es wird nach der „Ausprägung der Bedingungen gefragt, unter denen Interessen überhaupt ins Bewußtsein gehoben und befriedigt werden können.“¹¹⁷

¹¹⁴ Böhnisch, 1982, S. 100f

¹¹⁵ Böhnisch, 1982, S. 101

¹¹⁶ Nahnsen, 1975, S. 148

¹¹⁷ Nahnsen, 1975, S. 150

Es handelt sich um kein behinderungsspezifisches Analysemodell von Lebenslagen (Handlungsspielräume + Lebensverhältnisse). Theoretisch lassen sich mit dem Konzept die Lebenslagen von allen Bevölkerungsgruppen oder auch von Einzelpersonen analysieren und vergleichen. Abweichungen von der „Normgesellschaft“, Benachteiligungen, ungleiche Chancen, etc. lassen sich mit diesem Analysekonzept gut identifizieren. Daneben folge ich mit der Auswahl des Analysemodells der Sichtweise der Emanzipationsbewegungen der Betroffenen wie beispielsweise „Selbstbestimmt Leben“ oder „Mensch zuerst“, die Behinderung in erster Linie als ein soziales und politisches Problem begreifen.

Handlungsspielräume im Lebenslagenkonzept

Die Lebenslage eines Bürgers/einer Bürgerin unseres Sozialstaates besteht in diesem Konzept aus zwei Elementen; die Lebensverhältnisse und Handlungsspielräume einer Person. Im Rahmen dieser Forschungsarbeit werden im Besonderen die **Handlungsspielräume** von drei Menschen mit einer geistigen Behinderung und deren Veränderung durch ein Persönliches Budget untersucht. *Nahnsen* differenziert die sogenannten Handlungsspielräume in fünf Einzelspielräume, in den Dispositionsspielraum, Lern- und Erfahrungsspielraum, Kontakt- und Kooperationsspielraum, Muße- und Regenerationsspielraum und zuletzt Versorgungs- und Einkommensspielraum.

4.1 Dispositionsspielraum

Unter dem Begriff Dispositionsspielraum versteht *Nahnsen* die „Verhältnisse, von denen abhängt, wie maßgeblich der/die Einzelne in den verschiedenen Lebensgebieten mitentscheiden kann.“¹¹⁸ Es geht also um Entscheidungs- und Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der eigenen Lebensgestaltung in den einzelnen Lebensbereichen wie Wohnen, Freizeit, Arbeit, Bildung, Ausüben sozialer Beziehungen und Rollen, etc.

Menschen mit Behinderung sind durch ihre spezifische Funktionsstörung auf unterschiedliche Hilfen angewiesen. Damit diese Hilfe nicht zusätzlich die Entscheidungs- und Wahlmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung einengt, muss sich die Gestaltung und Organisation dieser sozialen Hilfen an den Wünschen und Bedürfnissen der Adressat/innen orientieren. Die Unterstützung soll helfen, die Intention des Menschen mit einer Behinderung innerhalb einer Lebenssituation zu verwirklichen. Zusätzlich haben soziale Hilfen die Aufgabe, die Handlungsspielräume, die durch die Funktionsstörung eingeschränkt sind, zu öffnen bzw. zu erweitern.

In der Realität finden Menschen mit Behinderung, die einen Unterstützungsbedarf im Lebensbereich Wohnen haben, ein recht starres Unterstützungssystem. Als Sachleistung

¹¹⁸ Nahnsen, 1975, S. 150

stehen dem/der Betreffenden als betreute Wohnmöglichkeit das Ambulant Betreute Wohnen, die Außenwohngruppe oder die Heimwohngruppe zur Verfügung – bei letzteren zwei kommt es zu einer Verquickung zwischen Wohnraum und Unterstützung. Beim Ambulant Betreuten Wohnen kommt dagegen die Unterstützung an den Lebensort des Menschen, der Unterstützung benötigt. Ob eine Person ambulant betreut leben kann, hängt oftmals von der Höhe des individuellen Hilfebedarfes ab. Wenn der Hilfebedarf ein gewisses Maß übersteigt, bleibt dem Menschen mit Behinderung oftmals nur der Einzug in eine Außenwohngruppe oder eine Heimwohngruppe als Wohnmöglichkeit, wenn ein Verbleib in der Herkunftsfamilie nicht mehr gewünscht oder nicht mehr möglich ist. Die Ausgestaltung der Hilfen für Menschen mit Behinderung führt demnach zu einer hilfebedarfsabhängigen Einengung der Entscheidungs- und Wahlmöglichkeiten bei der Frage, wie eine erwachsene Person wohnen und leben möchte. Das aktuelle Angebot an stationären Hilfen für Menschen mit Behinderung bedeutet überwiegend ein Leben in der Gruppe. Die Auswahlmöglichkeit der sozialen Lebensform (alleine Wohnen, mit Partner/in, mit Freund/innen, mit Familie) ist in der Regel nicht möglich. Die Zusammensetzung der Gruppe ist zum großen Teil fremdbestimmt (z.B. Gruppenbelegung je nach Hilfebedarf, je nach Belegungszwang der Einrichtung aus betriebswirtschaftlichen Gründen, nach fachlicher Entscheidung). Einen Einfluss auf das jeweilige Mitarbeiter/innen-Team haben die Bewohner/innen ebenfalls nicht. Je größer eine Gruppe ist, desto mehr wird der Alltag durch die Organisationsform und durch Dienstpläne reglementiert. Die Menschen mit Behinderung müssen in das stationäre Wohnangebot ziehen. Meist gibt es nur wenige Anbieter in der Region, die spezifische Wohnangebote für Menschen mit Behinderung anbieten. So bleiben auch die Auswahlmöglichkeiten des sozialen Dienstleisters vor Ort eher gering. Insgesamt zeigt sich, dass die Betreuungsform Ambulant Betreutes Wohnen hier die größten Entscheidungsspielräume hinsichtlich des Wohnortes, der Wohnung, der sozialen Lebensform, der Auswahl der Mitbewohner/innen (bei Wohngemeinschaften) und innerhalb der Alltagsgestaltung bietet. In der Vergangenheit konnten lediglich Menschen mit einem geringen Hilfebedarf in einer ambulant betreuten Wohnform leben, da die damals festgelegte Pauschale eine Unterstützung von maximal 4 Stunden pro Woche in der Lebenswelt der Leistungsempfänger/innen ermöglichte.

Wie bereits beschrieben kommt es seit der veränderten Zuständigkeit im Bereich der Eingliederungshilfe zur Flexibilisierung der Sachleistung Ambulant Betreutes Wohnen. Man verfolgt auf der kommunalen Ebene das Ziel, auch Menschen mit höherem Hilfebedarf eine ambulante Wohnform zu ermöglichen. An dieser Stelle kann somit eine Ausweitung des Dispositionsspielraumes im Rahmen der Sachleistung „betreute Wohnmöglichkeiten“ für behinderte Menschen mit höherem Hilfebedarf durch den

Sozialhilfeträger konstatiert werden. Auf der anderen Seite entwickeln die sozialen Dienstleistungsunternehmen zunehmend neue Wohnkonzepte, damit ihre Klient/innen auch in den stationären Wohnangeboten mehr Entscheidungs- und Wahlmöglichkeiten finden (siehe Gliederungspunkt 6.1.2).

Innerhalb eines traditionellen stationären Wohnangebotes sind Dispositionsspielräume von der internen Ausgestaltung und Organisation von Alltagsvollzügen abhängig. Eine zentrale Essensversorgung bietet beispielsweise kaum Auswahlmöglichkeiten im Bereich Nahrungsauswahl. Auch die Möglichkeit, ob eine Person ihr Zimmer selber gestalten (Tapezieren, Streichen, Vorhangstangen anbringen, etc.) oder nach seinen Vorstellungen möblieren kann, wird in den einzelnen Einrichtungen unterschiedlich geregelt. Alltagsabläufe sind ebenfalls in einem großen Maße fremdorganisiert. In der Regel haben berufstätige Bürger/innen in unserer Gesellschaft den größten Entscheidungsspielraum in ihrer Freizeit (also je nach Beruf an den Abenden und Wochenenden) und in ihrem Wohnraum als Lebensmittelpunkt. Bei Menschen mit einer Behinderung geht es in diesem Zusammenhang um die Fragen: Welche Freizeitangebote sind wann verfügbar? Sind diese eher Gruppenangebote oder Einzelangebote? Entsprechen diese Angebote den Interessen des Adressaten/der Adressatin? Benötigt der/die Betreffende Unterstützung zur Ausübung seiner/ihrer Interessen? Steht hierfür genug Personal zur Verfügung? Werden evtl. ehrenamtliche Personen hier miteinbezogen, um Spielräume zu vergrößern? Gibt es Alltagsaufgaben, die mit Unterstützung bewältigt werden können, oder entscheidet sich die Organisation für eine stellvertretende Ausführung, um Personalressourcen einzusparen? Gibt es feste Essenszeiten oder kann ein/e Bewohner/in eine halbe Stunde später von einer Aktivität nach Hause kommen und trotzdem noch Abendbrot essen. Ist die Küche zugänglich, so dass sich die Bewohner/innen auch noch um 22 Uhr einen Joghurt oder ähnliches holen können? Gibt es feste Zeiten, in denen die Bewohner/innen ins Bett müssen, weil das Personal Feierabend hat? Etc. Das sind alles Fragen, die die möglichen Entscheidungsspielräume im Alltag betreffen und die durch die Organisation des Wohnangebotes beeinflusst werden. Tatsächliche Wahlmöglichkeiten beschränken sich nicht auf die Auswahl zwischen Kaffee oder Tee, Müsli oder Brot zum Frühstück oder auf die Auswahl der Kleidung, sondern meinen im Grunde die Entwicklung und Verwirklichung eines individuellen Lebensstils.

Bei der Analyse der Handlungsspielräume werde ich den Dispositionsspielraum als „Selbstbestimmung/Entscheidungsspielraum“ bezeichnen.

4.2 Lern- und Erfahrungsspielraum

Der Lern- und Erfahrungsspielraum beinhaltet nach *Nahnsen* die Bedingungen der Sozialisation. Welche sozialen Normen und Werte werden in welcher Art und Ausprägung durch den/die Einzelne/n verinnerlicht? Genauso werden an dieser Stelle die Chancen auf Bildung und Ausbildung betrachtet; anschließend die Erfahrungen in der Arbeitswelt und der Grad an möglicher beruflicher und räumlicher Mobilität.¹¹⁹ Im Zusammenhang mit dieser Arbeit, die den Schwerpunkt auf den Lebensbereich „Wohnen“ hat, möchte ich den Lern- und Erfahrungsspielraum erweitern: Bedingungen, in denen der/die Einzelne sich weiterentwickeln, neues Lernen und persönliche Kompetenzen zur Befriedigung seiner/ihrer Interessen - nicht nur in Bezug auf den Produktionsbereich - erweitern kann oder die dies verhindern bzw. einschränken.

Wenn man sich die Sozialisationsbedingungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten ansieht, so sind diese überwiegend von Segregation in Sondersystemen, wie Sonderkindergarten, Förderschule, Werkstatt für Behinderte, gekennzeichnet. Bildung findet in Sondersystemen statt – auch die Erfahrungen mit der Arbeitswelt werden in einer „Sonderarbeitswelt“ gesammelt. Beide Systeme ermöglichen Menschen mit Lernschwierigkeiten kaum differenzierte Zukunfts- und Entwicklungschancen. Die Bildungsabschlüsse des Sondersystems für Menschen mit Lernschwierigkeiten erlauben wegen der leistungsorientierten Zugangskriterien keine qualifizierte Ausbildung. Sonderwege einer reduzierten Form der Ausbildung werden bisher nur in Einzelfällen in Kooperation mit willigen Arbeitgeber/innen und den Handwerkskammern praktiziert. Genauso bedeutet eine Sozialisation in den genannten Sondersystemen für die Betroffenen, dass sie nicht die gleichen sozialen Normen und Werte, wie die jeweils gleichaltrige Gruppe in den Regelsystemen, lernen und verinnerlichen können – für Menschen mit Lernschwierigkeiten gilt immer eine „Lightversion“. Man gewährt ihnen immer eine Abweichung von grundlegenden sozialen Normen mit dem Preis, eben nicht dazu zu gehören. Die Ansprüche und Erwartungen an sie bleiben immer geringer als an andere Gleichaltrige - zum Teil unter dem, was sie tatsächlich leisten könnten. Gerade Menschen mit Lernschwierigkeiten werden oftmals verwehrt, Dinge auszuprobieren und Risiken einzugehen, was jedoch Voraussetzung für Lernen und Entwicklung ist.

Im Jahr 2009 unterzeichnete die Bundesregierung die UN-Behindertenrechtskonvention. In Artikel 24 wird das Menschenrecht auf Bildung für alle Menschen thematisiert. Der Artikel „fordert ein inklusives Schulsystem, in dem behinderte und nichtbehinderte Kinder

¹¹⁹ Vgl. Nahnsen, 1975, S. 150

gemeinsam, aber nach ihren individuellen Bedürfnissen gefördert werden.“¹²⁰ *Klemm* schreibt in seinem Artikel, dass im Jahr 2009/2010 in Deutschland in etwa 388.000 Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf in Förderschulen unterrichtet werden; 98.000 Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf an allgemeinen Schulen – zum Teil jedoch innerhalb homogener Lerngruppen sogenannten „Außenklassen“ (z.B. in Baden-Württemberg).¹²¹ Insgesamt läge Deutschland nach den Angaben der Sozialverbände mit seiner Integrationsquote von 15,7% deutlich unter dem EU-Schnitt. *Klein* betont in seinem Artikel, dass nach der UN-Behindertenrechtskonvention die inklusive Erziehung und Bildung ein gerichtlich einklagbares individuelles Menschenrecht sei.¹²² Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention äußert Deutschland scheinbar den politischen Willen zu einem inklusiven Bildungssystem. Eine Herausforderung wird es sein, ein inklusives System der frühkindlichen und schulischen Bildung zu schaffen, in dem für eine heterogene Gruppe individuelle Lernwege und –ziele möglich sind. Es wird von der Gestaltung dieses neuen Bildungssystems abhängen, damit Inklusion in diesem Bereich gelingen kann und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer (kognitiven) Behinderung tatsächlich einen größeren Lern- und Erfahrungsspielraum erhalten. Wie bei der Vorstellung des Konzepts der Inklusion in Punkt 5.3 noch diskutiert wird, versuchen die politischen Entscheidungsträger/innen mit der Übersetzung des Wortes „inclusion“ in das deutsche Wort „Integration“ Veränderungen an unserem Schul- und Bildungssystem, die für Inklusion notwendig wären, abzuschwächen und erhoffen sich damit eine Anschlussfähigkeit des jetzigen Schul- und Bildungssystems mit der UN-Behindertenrechtskonvention.

Wie oben beschrieben, wechseln über 90% der Schulabgänger der Sonderschule G in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). *Kastl* beschreibt in seinem Lehrbuch „Einführung in die Soziologie der Behinderung“ an einer Stelle ausführlich, weshalb eine Beschäftigung innerhalb einer WfbM eben kein reguläres Arbeitsverhältnis begründet. Er benennt dazu folgende Kriterien:¹²³

- Der Sozialhilfeträger vergütet den Träger einer WfbM, dass er den Mitarbeiter beschäftigt
- Es gibt keinen regulären Lohn, der sich an tarifliche Mindestlöhne orientiert und von dem sich der/die Beschäftigte selbst ernähren könnte
- Der Werkstattträger hat zusätzliche Schutz- und Fürsorgeaufgaben (begleitende Betreuung, Förderung)

¹²⁰ Klein, 2010, Internetquelle

¹²¹ Vgl. Klemm, 2011, Internetquelle

¹²² Vgl. Klein, 2010, Internetquelle

¹²³ Vgl. Kastl, 2010, S. 175

- Es können nur Menschen in einer WfbM beschäftigt werden, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.
- Beschäftigte werden von bestimmten Rollenverpflichtungen eines Arbeitnehmers/einer Arbeitnehmerin dauerhaft entlastet (Arbeitsanforderungen, Steuerpflichtigkeit)

Obwohl die WfbM den Menschen mit Behinderung, die Möglichkeit gibt, einer Beschäftigung nachzugehen, so stellt sie wiederum eine Sonderinstitution dar, in der ein/e Beschäftigte/r die tatsächliche Rolle als Arbeitnehmer/in nicht lernen und wahrnehmen kann. Entsprechend fällt die Anerkennung beispielsweise in Form des Arbeitsentgeltes geringer aus, als bei einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Man könnte von einer inszenierten Teilhabe am Arbeitsleben sprechen.

Die Bundesregierung verfolgt in ihrem nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung das Ziel, die soziale Integration von Menschen mit Behinderung besonders durch die Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben zu stärken. Inzwischen gibt es mehrere Ansätze, die versuchen, Menschen mit Lernschwierigkeiten, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Ein Ansatz sind die sogenannten ‚Außenarbeitsplätze‘ in regulären Betrieben in der Region als Einzelperson oder als Gruppe. Menschen mit Lernschwierigkeiten sind vor Ort an Produktionsprozessen beteiligt, werden als Kolleg/innen wahrgenommen und können bei einer entsprechenden Gestaltung des Produktionsprozesses neue Kompetenzen erwerben. Dennoch bleibt der Status eines Menschen mit einer Behinderung der eines Werkstattmitarbeiters/einer Werkstattmitarbeiterin. Der Sonderstatus verschafft den/der Beschäftigten Schutz vor Überforderung, aber verhindert eine wirkliche Akzeptanz und Anerkennung. Diese Form der Beschäftigung hat weiterhin eine geringere Entlohnung zur Folge.

Ein weiterer Ansatz ist die „Unterstützte Beschäftigung“ – ein integratives Konzept zur Teilhabe am Arbeitsleben, das durch berufliche Orientierung und Vorbereitung, Arbeitsplatzbeschaffung und Vermittlung, Qualifizierung im Betrieb (Job Coaching) und langfristige Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten eine dauerhafte und bezahlte Arbeit in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes ermöglicht.¹²⁴

Daneben gibt es vielzählige Fördermöglichkeiten (z.B. Beratung, Abänderung von Ausbildungsordnungen, Hilfsmittel, finanzielle Zuschüsse für Arbeitgeber oder Mittel für

¹²⁴ Vgl. BAG UB, 2012, Internetquelle

Arbeitsassistenz) für jugendliche oder erwachsene Menschen mit einer Behinderung. Ziel dieser Programme ist es, einen realen Lern- und Erfahrungsspielraum im Bereich Ausbildung und Beschäftigung für Menschen mit einer Behinderung zu öffnen und damit auch weitere Perspektiven, die wiederum Auswirkungen auf die anderen vier Handlungsspielräume haben. In den Worten der ICF ist das Ziel soziale Inklusion durch Teilhabe am Erwerbsleben.

Neben den Bereichen Bildung und Beschäftigung hat auch die Ausgestaltung der betreuten Wohnformen Auswirkung auf den Lern- und Erfahrungsspielraum eines Menschen mit einer Behinderung. Die Ausgestaltung einer betreuten Wohnform legt die Bedingungen fest, die persönliche Entwicklung und die Erweiterung persönlicher Kompetenzen fördern, einschränken oder auch verhindern können.

Darauf weisen auch die Ergebnisse aus der Untersuchung „Umwandlung von Wohnangeboten in Groß- und Komplexeinrichtungen zu gemeindeorientierten Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung“ hin. So verhindern vorwiegend Zentralversorgungsstrukturen (bei der Wäscheversorgung, Essensversorgung und Reinigung von Privat- und Gemeinschaftsräumen) in Groß- und Komplexeinrichtungen eine Einbeziehung der Bewohner/innen in alltägliche Aufgaben (wie Wäsche waschen, Einkaufen, Kochen, etc.) und verhindern somit eine Ausweitung der persönlichen Alltagskompetenzen der Bewohner/innen. In den neuen dezentralen Wohnangeboten verringern sich die Zentralversorgungsstrukturen. In den dezentralen gemeindeintegrierten Wohnheimen werden die genannten Aufgaben überwiegend „teils zentral/teils mit Assistenz bzw. selbst“ bewältigt; in den Außenwohngruppen überwiegend „teils mit Assistenz bzw. selbst“. Entsprechend geben 70% der befragten Menschen mit Behinderung, die im Rahmen des Projektes umgezogen sind, an, dass sie selbstständiger geworden seien. Dabei wird insbesondere der Bereich Haushalt (in 59% der Fälle) genannt.¹²⁵ Die neuen Wohnformen bieten für die Bewohner/innen insgesamt einen größeren Lern- und Erfahrungsspielraum durch eine Ausgestaltung des Wohnangebotes, die die Bewohner/innen in alltägliche Aufgaben und Abläufe einbezieht.

Bei der Analyse der Handlungsspielräume in Kapitel 8 werde ich den Lern- und Erfahrungsspielraum mit „Selbstständigkeit/Handlungskompetenzen/Selbstbewusstsein“ bezeichnen.

¹²⁵ Vgl. Metzler/Springer, 2010, S. 54-58

4.3 Kontakt- und Kooperationsspielraum

Bei der Analyse des Kontakt- und Kooperationsspielraumes werden die Möglichkeiten untersucht, die einer Person „die Pflege sozialer Kontakte und das Zusammenwirken mit anderen mehr oder weniger erlauben“.¹²⁶ An dieser Stelle stellt sich die Frage, inwiefern äußere soziale Strukturen (auch Normen) den Aufbau und Erhalt unterschiedlicher sozialer Beziehungen zu Mitmenschen ermöglichen. Hier geht es zum einen um die Erfahrung von Anerkennung und Wertschätzung in sozialen Beziehungen und zum anderen um die Ausübung und Ausgestaltung von gesellschaftsüblichen sozialen Rollen, die sich auf den privaten Bereich (z.B. Mutter sein, Freund/in sein, Partner/in sein, etc.) und auf den öffentlichen Bereich (Kund/in sein, Patient/in sein, Bürger/in sein, etc.) beziehen können. Ein anderer Aspekt ist die Frage nach der Möglichkeit, mit anderen Mitmenschen gemeinsame Interessen zu entwickeln und diese in Kooperation umzusetzen. Die gemeinsamen Interessen können privater Natur sein (gemeinsam leben, gemeinsame Freizeitgestaltung, etc.) oder den öffentlichen bzw. politischen Raum betreffen (Empowermentprozesse von Menschen mit den gleichen Anliegen, Emanzipationsprozesse, politisches oder soziales Engagement, etc.).

Unter dem Gesichtspunkt der ICF bestimmt dieser Handlungsspielraum das Maß an möglicher sozialer Teilhabe.

a) Ausübung und Ausgestaltung von gesellschaftsüblichen sozialen Rollen

Menschen mit Lernschwierigkeiten sind oftmals von Segregation (Sonderkindergarten, Sonderschule, WfbM, spezielle Wohneinrichtungen, etc.) betroffen. Ein Erlernen und Ausüben gesellschaftsüblicher sozialer Rollen in einem natürlichen Umfeld ist in Sondersystemen kaum möglich. Daneben birgt das Sondersystem die Gefahr, dass der Mensch mit Behinderung auf die Rolle „behindert sein“ reduziert wird. So zeigt beispielsweise ein Ergebnis des Projektes „Umwandlung von Wohnangeboten in Groß- und Komplexeinrichtungen zu gemeindeorientierten Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung“, dass mit dem Umzug von einem zentralen Wohnheim in ein dezentrales Wohnheim, in eine Außenwohngruppe oder in eine ambulant betreute Wohnform sich nach Angaben der Betroffenen besonders der Kontakt zu Partner/in (59% der Befragten), zu den Nachbar/innen (69% der Befragten) und zu „Leuten im Ort“ (64% der Befragten) wie beispielsweise Verkäufer, Apotheker, etc. verbessert hat.¹²⁷ Wenn man die Frage nach tatsächlichen Kontakten zu Eltern, Geschwistern, Partner/in, Freund/innen oder Nachbar/innen nach Wohnform differenziert, ergeben sich unterschiedlich starke Ausprägungen. Der Kontakt zur Herkunftsfamilie liegt (auch) nach dem Umzug

¹²⁶ Nahnsen, 1975, S. 150

¹²⁷ Vgl. Metzler/Springer, 2010, S. 65

unabhängig von der aktuellen Wohnform auf einem ähnlich hohen Niveau (61% - 74%). Die soziale Rolle als Sohn, Tochter, Bruder oder Schwester scheint von der Wohnform unabhängig zu sein. Einen Partner/eine Partnerin finden am ehesten Menschen, die in einer ambulant betreuten Wohnform leben (39%). Genauso scheint ein Kontakt zur Nachbarschaft am ehesten durch eine nicht bzw. wenig institutionalisierte Wohnform (Außenwohngruppe, ABW) möglich zu sein (58% bzw. 61%).

Kontakt zu	Dezentrales Wohnheim	Außenwohngruppe	Ambulant Betreutes Wohnen
Eltern	65%	62%	61%
Geschwister	69%	72%	74%
Partner	17%	29%	39%
Freunde	62%	69%	96%
Nachbarn	28%	58%	61%

Quelle: Metzler/Springer, 2010, S. 65

Dieser kleine Exkurs soll aufzeigen, wie die Wohnform mögliche soziale Kontakte und somit die Ausübung von gewöhnlichen sozialen Rollen beeinflusst (wobei hier nur wenige exemplarische soziale Rollen untersucht wurden). Man könnte an dieser Stelle zusammenfassen: Je mehr Institution – desto weniger gesellschaftsübliche soziale Kontakte bzw. soziale Rollen. Genauso beeinflusst die Ausgestaltung der Wohnform noch weitere soziale Rollen. Hat die Person einen Mietvertrag für ein Zimmer, für eine Wohnung und ist somit Mieter/in mit Rechten und Pflichten oder hat diese Person nur einen Heimvertrag? Bei einem Heimvertrag gibt es kein Recht auf ein bestimmtes Zimmer, in einem bestimmten Gebäude – je nach Belegungszwang, Veränderung des eigenen Hilfebedarfes, u.a. müssen Verlegungen intern oder extern von den Betroffenen erduldet werden. Die soziale Rolle als Mieter/in bzw. Eigentümer/in kann durch eine stationäre Wohnform nicht ausgeübt werden. Auch die Lage, Größe oder Versorgungsstrukturen einer Wohnform beeinflussen die Spielräume für die Ausübung sozialer Rollen. So entscheidet beispielsweise das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer Zentralversorgungsstruktur im Bereich der Essensversorgung darüber, ob deren Bewohner/innen den täglichen Bedarf an Lebensmitteln selbst einkaufen können bzw. müssen und somit als Kund/innen in den örtlichen Läden wahrgenommen werden. Dieses Beispiel betrifft nicht nur den Kontakt- und Kooperationsspielraum, sondern auch den Lern- und Erfahrungsspielraum (Einkäufe planen, durchführen, Essen zubereiten lernen, etc.) und den Dispositionsspielraum (selbst entscheiden können, was man essen will).

Neben der Frage nach dem Kontakt zu anderen Personen, wurden die Menschen mit Behinderung, die im Rahmen des oben genannten Projektes umgezogen sind, auch

gefragt, an wen sie sich wenden, wenn sie Probleme haben oder persönliche Angelegenheiten besprechen möchten. Von den 91% der Menschen mit Behinderung, die eine/n Ansprechpartner/in haben, finden diesen überwiegend in den Mitarbeiter/innen der jeweiligen Wohnform.¹²⁸ Wenige Menschen mit Behinderung, die in einer betreuten Wohnform leben, haben demnach in ihrem Lebensumfeld Freund/innen, eine Partner/in oder ihre Familie als vertrauensvolle Ansprechpartner (obwohl Kontakte bestehen), sondern sind auf professionelle Helfer angewiesen. Ein professioneller Kontakt ist kein natürlicher zweckfreier Kontakt auf Augenhöhe, in dem wirklich Anerkennung und Wertschätzung erfahren werden kann, auch wenn die professionelle Beziehung von Empathie und Wertschätzung als Grundhaltung geprägt ist. Es ist die Ausübung eines Berufes und kein tatsächlich privater Kontakt. Nicht umsonst zählt die soziale Netzwerkarbeit inzwischen zu einem der zentralen methodischen Ansätze in der Sozialen Arbeit (nicht nur) mit Menschen mit Behinderung. Das Ziel soll sein, dass Menschen mit Behinderung außerhalb institutioneller Kontexte Kontakte auf Augenhöhe knüpfen und festigen können und weniger auf professionelle Vertrauenspersonen zurückgreifen müssen.

b) Entwickeln und Umsetzen von gemeinsamen Interessen

Auf der Ebene der gemeinsamen Interessensvertretung von Menschen mit „Lernschwierigkeiten“ (wie sie sich selbst nennen) findet mit ihrem Zusammenschluss zu „People first – Mensch zuerst“ ein Emanzipationsprozess der Betroffenen statt. Erstmals entwickeln Betroffene gemeinsame politische Interessen und setzen diese in Kooperation (aber auch mit Hilfe von Nichtbetroffenen) um. Sie haben klare Forderungen an die (Sozial-)Politik und an die Gesellschaft wie beispielsweise selbst entscheiden zu können, wo, wie und mit wem sie leben bzw. wohnen möchten. Sie möchten als gleichberechtigte Bürger/innen wahrgenommen und anerkannt werden und nicht länger lediglich ein Objekt der Fürsorge sein.

Aufgrund der Abhängigkeit von Unterstützung durch andere, der Ausgestaltung der Hilfen, der Stigmatisierung und des Ausschlusses aus den gesellschaftsüblichen Funktionssystemen erfahren Menschen mit Behinderung deutlich schlechtere Lebensbedingungen und Lebenschancen als nicht behinderte Bürger/innen. Bei den Betroffenen hat eine Bewusstwerdung eingesetzt, dass ihre Handlungsspielräume zu begrenzt sind, als dass ihnen eine Entfaltung ihrer eigenen Interessen möglich ist. Sie beginnen zu erkennen, dass man ihnen stattdessen ein vorgefertigtes Leben in Sondersystemen, als scheinbar einzige Möglichkeit mit der Behinderung zu leben, aufzwingt. Zum ersten Mal in der Geschichte erleben Menschen mit Behinderung in Deutschland seit dem Ende des

¹²⁸ Vgl. Metzler/Springer, 2010, S. 67

zweiten Weltkrieges, dass ihre Existenz durch die Behinderung nicht bedroht ist. Sie müssen sich nicht permanent um ihre Existenz sorgen und haben somit Kräfte frei, andere Interessen zu entwickeln. Daneben steht eine historische Entwicklung des Menschenbildes, der Sicht auf Behinderung, der professionellen Unterstützung und Konzepte. War die Behindertenhilfe in den 60er Jahren noch vom Prinzip der Fürsorge und fremdbestimmten Verwaltung gekennzeichnet, so folgen wir heute dem Prinzip der Teilhabe. Menschen mit Behinderung werden zunehmend einbezogen in die Dinge, die sie angehen. Wo früher nur die Meinung der Fachleute als Expertenmeinung gefragt war, werden die Betroffenen selbst als Expert/innen in eigener Sache angesehen und gefragt. Es ist zum einen die Erkenntnis, deutlich schlechtere Lebenschancen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung zu haben, diese zu hinterfragen und zu erkennen, dass man nicht alleine davon betroffen ist. Zum anderen ist es die historische Entwicklung, die den Betroffenen einen Spielraum eröffnet, dies zu erkennen und als Interessensgemeinschaft ihre Ansprüche zu formulieren und umzusetzen.

Im Rahmen der Analyse in Kapitel 8 werde ich den Kontakt- und Kooperationsspielraum als „soziale Kontakte/soziale Rollen“ bezeichnen.

4.4 Muße- und Regenerationsspielraum

Der/die Einzelne ist durch Arbeitsbedingungen, Wohnmilieu, Umwelt, Existenzunsicherheit, etc. vielfältigen psycho-physischen Belastungen ausgesetzt.¹²⁹ Beim Muße- und Regenerationsspielraum geht es um die Frage nach dem Maß dieser psycho-physischen Belastungen und welchen Spielraum zur Regeneration und Erholung dem Einzelnen zur Verfügung stehen.

In der Vergangenheit waren Menschen mit Behinderung von einer massiven Existenzunsicherheit betroffen. So wurden sie beispielsweise im Dritten Reich zum Opfer einer unvergleichlichen Massenvernichtung, unterstützt durch eine vorangegangene Diskussion über lebenswertes und lebensunwertes Leben der damaligen heilpädagogischen Fachwelt. Auch wenn aktuell das Lebensrecht von Menschen mit Behinderung in Deutschland nicht mehr in Frage steht und dieses durch Gesetze geschützt ist, so sind sie weiterhin von ungleichen Lebenschancen, Exklusion und im Einzelfall von Feindseligkeit ihnen gegenüber betroffen. Auf der anderen Seite haben Menschen mit einer Behinderung durch die Sozialgesetzgebung eine relativ sichere finanzielle Existenzsicherung, wenn auch auf einem eher niedrigen Niveau, wenn sie nicht selbst

¹²⁹ Vgl. Nahnsen, 1975, S. 150

vermögend sind, keine gut bezahlte Tätigkeit ausüben (können) und/oder dauerhaft auf Hilfe angewiesen sind.

Bei einer Beschäftigung innerhalb einer WfbM kann man davon ausgehen, dass die Arbeitsbelastung durch umfangreiche Schutz- und Fürsorgebestimmungen nicht überfordernd wirkt. Belastungen können sich jedoch ergeben, durch die in der Regel großen Arbeitsgruppen, Lärm - je nach Arbeitsbereich - oder teilweise monotone Arbeitsschritten bzw. -prozessen und geringen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Natürlich kann auch der meist geringe WfbM-Lohn als Belastung erlebt werden. Bei einer Beschäftigung einer Person mit Lernschwierigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird es auf die Gestaltung der konkreten Arbeitsbedingungen im Einzelfall ankommen, wie auch die Erreichbarkeit des Arbeitsortes, passende Arbeitsaufgaben und mögliche Unterstützungsstrukturen innerhalb des Betriebes. Als Belastung kann erlebt werden, innerhalb des Betriebes zu den leistungsschwachen Personen zu zählen, während man innerhalb einer WfbM zu den Leistungsstarken zählte. Im Projekt „FIT (Fördern-Integrieren-Teilhabe)“ der Bodenschwingschule in Zusammenarbeit mit dem Elternverein „Gemeinsam Lernen – Gemeinsam Leben“, in dem Berufspraktika von Schüler/innen der Sonderschule G auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt und begleitet wurden, zeigte sich, dass am Arbeitsplatz ein/e direkte/r Ansprechpartner/in hilfreich ist, der/die Anleitungsaufgaben, aber auch Schutzaufgaben für den/die betreffende/n Jugendliche/n übernimmt. So musste ein junger Mann, der durch das Praktikum eine Form der Sonderausbildung als Küchenhelfer innerhalb einer Küche eines Gasthauses beginnen konnte, diese Ausbildung abbrechen. Der Seniorchef, der diese Anleitung- und Schutzfunktion übernommen hat, verstarb. Der Juniorchef übernahm diese nicht. Der junge Mann mit Lernschwierigkeiten war daraufhin dem Mobbing der Kolleg/innen schutzlos ausgeliefert und musste die Ausbildung abbrechen. Es lassen sich sicher weitere Belastungselemente finden, die zu einer Überforderung führen können; diese werden hier jedoch nicht weiter ausgeführt. Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung ist das Persönliche Budget in Zusammenhang mit der Wohnform. Abschließend soll noch erwähnt werden, dass das Arbeitsrecht besondere Schutzbestimmungen und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung innerhalb einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorsieht wie zum Beispiel besondere Kündigungsschutzrechte oder zusätzliche Urlaubstage.

Neben der Existenzsicherheit und den Arbeitsbedingungen soll an dieser Stelle insbesondere die Wohnsituation näher betrachtet werden. Inwiefern bietet der Wohnraum Menschen mit einer Behinderung die Möglichkeit der Privatheit, des Rückzugs, der Sicherheit oder der Erholung?

Menschen mit einer Behinderung, die bei der Bewältigung ihres Alltags Unterstützung benötigen und nicht mehr im Elternhaus leben möchten bzw. können, sind in der Regel auf eine betreute Wohnform der Behindertenhilfe angewiesen. Menschen mit Lernschwierigkeiten finden diese Hilfe, wie bereits beschrieben, überwiegend in stationären Wohnformen wie Außenwohngruppe oder Wohnheim. Stationäre Wohnform bedeutet in der Regel ein Leben in Gruppenzusammenhängen. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass die Bewohner/innen von stationären Gruppenwohnformen bis heute kaum die Möglichkeit haben, sich ihre Mitbewohner/innen selbst auszuwählen. Die Gruppe teilt sich in der Regel den Gemeinschaftsraum, die Küche und die sanitären Anlagen. Nach Inkrafttreten der Landesheimbauverordnung Baden-Württemberg im Jahr 2011 haben Menschen mit Behinderung in Wohnheimen das Recht auf ein Einzelzimmer. Daneben ist vorgesehen, dass maximal zwei Personen einen Sanitärbereich teilen.¹³⁰ Zu diesem Zeitpunkt ist diese Vorgabe noch nicht flächendeckend umgesetzt. Je größer eine Gruppe ist, mit der man sich eine Wohnung teilen muss, je weniger Privatheit ist in der Wohnung für den/die Einzelne/n möglich. Die folgenden Zahlen aus dem Projekt „Umwandlung von Wohnangeboten in Groß- und Komplexeinrichtungen zu gemeindeorientierten Wohnmöglichkeiten“ sollen einen kleinen Überblick über die Größenordnung verschaffen. Betrug die Gruppengröße in den Großeinrichtungen noch durchschnittlich 14 Bewohner/innen je Gruppe, so reduzierte sich in den neuen dezentralen betreuten Wohnangeboten die Anzahl auf durchschnittlich 7 Bewohner/innen je Gruppe.¹³¹ Auch die Größe von 7 Bewohner/innen je Wohngruppe scheint im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung noch deutlich zu groß. Eine Reduzierung auf maximal 4 Personen je Wohnung kommt zumindest einer familienähnlichen Wohnform nahe und wäre wünschenswert, um eine Normalisierung innerhalb der betreuten Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung voranzutreiben.

Der aufgezeigte Mangel an Privatsphäre in den stationären gruppenbezogenen Wohnmöglichkeiten bietet den Bewohner/innen nur einen geringen Muße- und Regenerationsspielraum. Auch im privaten Wohnbereich sind die Bewohner/innen mit anderen Mitbewohner/innen konfrontiert, die sie nicht selbst auswählen können. Je mehr Menschen eine Wohnung teilen, desto weniger privaten Lebensraum hat der/die Einzelne, desto weniger Einfluss hat der/die Einzelne auf die Gestaltung der Wohnung und der Alltagsabläufe, desto mehr Kompromisse müssen im Alltag geschlossen werden, desto weniger kann der/die Einzelne seine/ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen, desto mehr Anpassungsleistung wird verlangt. Dadurch sind Bewohner/innen durch die Wohnform

¹³⁰ Vgl. Landesheimbauverordnung Baden-Württemberg, 2011, Internetquelle

¹³¹ Vgl. Metzler/Springer, 2010, S. 50

gerade in dem Lebensraum, der Muße- und Regeneration ermöglichen soll, einem zusätzlichen Stresspotential ausgesetzt.

Innerhalb der betreuten Wohnformen für Menschen mit Behinderung bietet das Ambulant Betreute Wohnen (als Einzelperson, als Paar oder als Wohngemeinschaft) den größten Raum an Privatheit und Erholung. Wie bei allen Einzelspielräumen zu erkennen, sind diese miteinander verwoben und wirken aufeinander. So hat beispielsweise der Einkommens- und Versorgungsspielraum große Auswirkungen auf den Muße- und Regenerationsspielraum. Die Ausgestaltung der sozialen Dienstleistungen, zu denen auch betreute Wohnmöglichkeiten zählen, entscheiden über die Größe einer Wohngruppe oder über die Möglichkeit, unabhängig vom Hilfebedarf, sich zumindest die Wohnform auswählen zu können. Genauso entscheidet das Einkommen (beim Wohnen in einer Privatwohnung) über die Größe, Ausstattung, Lage, etc. eines Wohnraums oder über die Möglichkeit, durch eigene finanzielle Mittel die benötigte Unterstützung in einem selbst gewählten Lebensumfeld bezahlen zu können.

Alle drei Personen, deren Handlungsspielräume im Verlauf von 5 Jahren untersucht wurden, lebten vor dem Persönlichen Budget in einer stationären Wohnform (2 Personen in einer Heimwohngruppe auf einem zentralen Einrichtungsgelände, 1 Person in einer Außenwohngruppe).

Bei der Analyse der Handlungsspielräume in Kapitel 8 bleibt die Bezeichnung „Muße- und Regenerationsspielraum“.

4.5 Versorgungs- und Einkommensspielraum

Der Versorgungs- und Einkommensspielraum beinhaltet nach *Nahnsen* den „Umfang möglicher Versorgung mit Gütern und Diensten.“¹³² Der Handlungsspielraum umfasst damit zwei Aspekte. Zum einem geht es um die Frage, wie viel Einkommen und Vermögen steht einer Person zur Verfügung, um seine persönlichen Interessen entfalten und verwirklichen zu können? Zum anderen geht es um das Vorhandensein von sozialen Diensten, deren strukturelle und inhaltliche Beschaffenheit und um den Zugang zu diesen Diensten.

a) Einkommen und Vermögen

Das Einkommen und Vermögen einer Person entscheidet beispielsweise über Art, Größe und Lage des **Wohnraums**, in dem die Person lebt. Eine Person kann je nach finanziellen Möglichkeiten ein Haus oder eine Wohnung mieten oder besitzen. Der Wohnraum kann klein, mittel oder großzügig bemessen sein. Der Wohnraum kann auf dem Land, in einer Kleinstadt, in einer Großstadt sein; in einer gehobenen Wohngegend, im sozialen

¹³² Nahnsen, 1975, S. 150

Brennpunkt, im Stadtzentrum, eher am Stadtrand, etc. Genauso unterscheidet sich die Bausubstanz des Wohnraums nach Preis – so wird eine Neubauwohnung mehr kosten als eine Altbauwohnung. Genauso ist die Einrichtung und Ausstattung des Wohnraums neben dem persönlichen Geschmack abhängig von den finanziellen Ressourcen, die darüber entscheiden, ob man seine Möbel und Accessoires im Gebrauchtwarenladen, im Möbeldiscounter oder im Desingermöbelgeschäft einkauft. Mit dem Wohnraum fallen Nebenkosten an wie Heizung, Strom, Wasser, etc., die bezahlt werden müssen, wenn man nicht im Dunkeln sitzen und frieren möchte. Kann sich eine Person alleine einen Wohnraum leisten oder ist sie gezwungen den Wohnraum zu teilen in einer Wohngemeinschaft oder durch den Verbleib in der Familie. Kann sich ein Paar oder eine Familie einen ausreichend großen Wohnraum für ein Zusammenleben leisten?

Der Wohnraum steht an dieser Stelle im Zentrum der Betrachtung, da er zentrale menschliche Bedürfnisse erfüllt. *Thesing* benennt hierzu fünf bedeutende Funktionen einer Wohnung:¹³³

- Wohnung als Raum für Geborgenheit, Schutz und Sicherheit
- Wohnung als Raum für Beständigkeit und Vertrautheit
- Wohnung als Raum für Selbstverwirklichung und Selbstverfügung
- Wohnung als Raum für Kommunikation und Zusammenleben
- Wohnung als Raum für Selbstdarstellung und Demonstration des sozialen Status

Neben dem Wohnen hat das Einkommen und Vermögen auch Einfluss auf Freizeitgestaltungsmöglichkeiten, Besitz und Nutzung von Medien (wie Computer, Telefon, Fernseher, etc.), Ernährung, Kleidung, Gesundheit, Bildung, u.a. einer Person. Es geht also um die Frage: Welche Spielräume bieten das Einkommen und Vermögen einer Person, um individuelle Wünsche, Bedürfnisse und persönliche Interessen verwirklichen zu können? Die persönlichen Interessen reichen dabei von der Befriedigung der Grundbedürfnisse bis hin zum Entwickeln eines persönlichen Lebensstils.

In der Regel bestreiten Personen im erwerbsfähigen Alter, wenn sie einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, ihr Leben vom monatlichen Lohn bzw. Gehalt. Bei Arbeitslosigkeit erhalten Personen Arbeitslosengeld I bzw. Arbeitslosengeld II. Eine andere Form des Einkommens ist die Altersrente oder die Erwerbsunfähigkeitsrente. Menschen mit Lernschwierigkeiten arbeiten zum großen Teil in Werkstätten für behinderte Menschen und erhalten dafür meist nur eine geringe Entlohnung, die den Lebensunterhalt nicht abdecken kann. Lebt ein Menschen mit Behinderung alleine, mit dem/der Partner/in oder mit Freund/innen als Privatperson in einer Wohnung (nicht im Rahmen einer

¹³³ Vgl. *Thesing*, 1990, S. 31ff

stationären Eingliederungshilfe), so erhält dieser zu seinem niedrigen WfbM-Lohn zusätzlich als schwerbehinderter Mensch Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII. Dazu kann noch Wohngeld beantragt werden. Menschen mit Behinderung, die bereits 20 Jahre in einer WfbM arbeiten, haben (wie bereits beschrieben) dagegen einen Anspruch auf eine Erwerbsunfähigkeitsrente als unterhaltssichernde Leistung durch den Rentenversicherungsträger erworben. Dieser Betrag liegt in der Regel etwas über dem Niveau der Grundsicherung für schwerbehinderte Menschen. Durch das angewiesene Sein auf Grundsicherungsleistungen und/oder Leistungen zur Teilhabe durch die Eingliederungshilfe, (die ebenfalls Einkommens- und Vermögensabhängig ist), kann man in der Regel (abgesehen von vermögenden Betroffenen) davon ausgehen, dass das Einkommen von Menschen mit Behinderung lebenslang auf einem unteren Niveau (Existenzminimum) verbleibt und dieser Personenkreis im Besonderen lebenslang von Armut bedroht ist. Man kann davon ausgehen, dass Menschen mit Behinderung, die in einer privaten ambulant unterstützten Wohnform leben, in der Regel nur über einen sehr begrenzten finanziellen Spielraum zur Entfaltung ihrer persönlichen Interessen verfügen.

Bei Menschen mit Behinderung, die stationäre Eingliederungshilfe erhalten, ist dieser Spielraum noch enger als für Personen, die ambulant in einer eigenen Wohnung unterstützt werden. Der Wohnraum und zum Teil die Ausstattung des Wohnraumes wird in Form eines Wohnheimplatzes in einem zentralen oder dezentralen Wohnheim oder innerhalb einer Außenwohngruppe zur Verfügung gestellt. Menschen, die in dieser Wohnform leben, verfügen in der Regel maximal über ein Einzelzimmer bzw. in vielen Fällen noch über ein Zweitbett- oder Mehrbettzimmer. Küche, Bad/Dusche, Wohnzimmer müssen mit der Anzahl der Gruppenmitglieder geteilt werden. Wohnraum, Essen, Unterstützung, etc. werden als Komplexleistung erbracht. Den Betroffenen verbleibt in dieser Wohnform lediglich ein Taschengeldebtrag von rund 90 € zur freien Verfügung.

b) Vorhandensein von sozialen Diensten

Innerhalb unseres Sozialstaates steht den Bürger/innen eine Vielzahl an sozialen Diensten wie beispielsweise im Gesundheitswesen, der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, etc. zur Verfügung. Sie bieten medizinische Versorgung, Beratung, konkrete Unterstützung in der Lebenswelt der Bürger/innen und vieles mehr. Soziale Dienste haben die Aufgabe, unterstützend, heilend, stabilisierend aber auch kontrollierend auf die Lebenslage der Bürger/innen einzuwirken. Dabei sind die möglichen Hilfen, deren Ausgestaltung, deren Zielorientierung und Zugangsregelungen durch die Sozialgesetzgebung innerhalb des Sozialgesetzbuches definiert. Für soziale Dienste im

Bereich der Behindertenhilfe ist dabei maßgeblich das SGB IX bestimmend; zusätzlich die Rechtsgrundlagen der jeweiligen Rehabilitationsträger.

Aufgrund des politischen Engagements des Elternvereins „Lebenshilfe e.V.“ verabschiedete die Sozialgesetzgebung in den 70er Jahren die Einführung der Eingliederungshilfe im früheren BSHG (heute SGB XII). Hier ist deutlich eine erfolgreiche Einflussnahme der Bürger/innen durch politisches Engagement auf die Sozialgesetzgebung zu erkennen. Die Eingliederungshilfe durch den Sozialhilfeträger begründete eine Vielzahl an Hilfen für geistig behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene wie beispielsweise unterstützte Wohnmöglichkeiten (Wohnheime, Außenwohngruppen, Ambulant Betreutes Wohnen) und beschützte Beschäftigungsmöglichkeiten (WfbM). Bis heute ist der Sozialhilfeträger der Hauptleistungsträger für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung, wenn es um Hilfen zum Wohnen oder um eine dauerhafte Beschäftigung in einer WfbM geht.

Der Zugang zu Eingliederungshilfeleistungen ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips nachrangig und einkommens- und vermögensabhängig. Daneben wird der berechtigte Personenkreis in Paragraph 2 SGB IX und in Paragraph 53 Abs. 1 und 2 SGB XII definiert. Es handelt sich hier um einen leistungsrechtlichen Zugang zu möglichen Hilfen durch die Eingliederungshilfe. Daneben entscheidet das tatsächliche Vorhandensein von einer ausreichenden Anzahl von sozialen Dienstleistungen und eines differenzierten Hilfeangebotes in der jeweiligen Region ebenfalls über einen möglichen Zugang zu den benötigten Hilfen. Findet ein Mensch mit Behinderung eine bedarfsgerechte Unterstützung am Wohnort oder muss dieser in einen anderen Landkreis ziehen, um die benötigte Unterstützung zu erhalten?

Die Ausgestaltung der sozialen Dienste wird zum einem von gesetzlichen Vorgaben bestimmt, von Ressourcen, die die Gesellschaft zur Verfügung stellt und von fachlichen Standards. Dies wird besonders in den sogenannten Leistungsvereinbarungen zwischen Sozialhilfeträger und Leistungserbringern (für Menschen mit Behinderung) im Rahmen des Sachleistungsprinzips deutlich. Wie bereits beschrieben fehlt in dieser Form der Leistungsausführung die Beteiligung der Betroffenen. Es entstehen durch Leistungsvereinbarungen genormte Hilfeformen, die zum Teil noch zielgruppenspezifisch unterteilt sind, wie zum Beispiel Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit einer Körperbehinderung, seelischen Behinderung oder „geistigen Behinderung“. Die dazugehörige Leistungsvereinbarung beschreibt die Hilfeform, den möglichen Umfang an Unterstützung, welche Fachkräfte hierzu eingesetzt werden müssen, die Kosten für das ABW, etc. Vor der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg im Jahr 2005 war der überörtliche Träger der Sozialhilfe (LWV) der zuständige Träger für das Ambulant Betreute Wohnen. Damals gab es je nach Behinderungsform lediglich eine Pauschale, mit

der je nach Leistungserbringer die Klient/innen bis zu maximal 4 h/Woche direkt in ihrer Wohnung unterstützt werden konnten. Behinderte Menschen, die einen höheren Hilfebedarf hatten, mussten entweder weiterhin bei den Eltern leben oder in ein stationäres Wohnangebot ziehen. Die Höhe des Hilfebedarfes entschied über Wohn- und Lebensform der Betroffenen. Die Ausgestaltung der Hilfe führte dazu, dass der Zugang zu wohnortnahen, ambulanten Hilfsangeboten im Bereich Wohnen gerade Menschen mit mittlerem bis hohem Hilfebedarf verwehrt blieb.

Mit der Verwaltungsreform im Jahr 2005 sind nun die örtlichen Träger der Sozialhilfe allein zuständig für alle Leistungen der Eingliederungshilfe (ambulant, stationär und teilstationär). Heute findet man in den Landkreisen unterschiedliche Regelungen zum Ambulant Betreuten Wohnen. In einigen Landkreisen gibt es unterschiedlich hohe ABW-Pauschalen, die sich zum einen an der Behinderungsform und zum anderen am individuell festgestellten Hilfebedarf (nach dem H.M.B.-W.-Verfahren) des Leistungsberechtigten orientiert. Damit verfolgen die Sozialhilfeträger das Ziel, den Zugang zu einer wohnortnahen und ambulanten Dienstleistung auch Menschen mit mittlerem und höherem Hilfebedarf zu öffnen.

In der Vergangenheit führte die mangelnde sozialpolitische Förderung von sogenannten offenen und ambulanten Hilfen für Menschen mit Behinderung zu einem übermäßigen Auf- und Ausbau von stationären Hilfen. Die Studie „Leben im Heim“ aus dem Jahr 1998 konstatiert, „dass von den Menschen mit geistigen Behinderungen und Mehrfachbehinderungen durchschnittlich jeder vierte in Heimen lebt. Unter den Menschen mit anderen Behinderungen ist dagegen maximal jeder zehnte auf eine Betreuung durch Wohneinrichtungen angewiesen.“¹³⁴ Hier wird deutlich, dass es besonders für die Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Vergangenheit wenig Alternativen zum Leben in der Herkunftsfamilie oder zum Leben im Heim gab. Verantwortlich dafür ist/war die sozialpolitische Ausgestaltung von Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Bedarfsgerechte ambulante Hilfen werden - wie oben beschrieben - durch die Flexibilisierung der Sachleistung „ABW“ in den baden-württembergischen Kommunen und durch die Einführung von Persönlichen Budgets zunehmend gefördert und eröffnen den Betroffenen neue Lebenschancen. Es bestehen jedoch fiskalische Grenzen: ambulante Leistungen sollen die Kosten für eine vergleichbare Sachleistung nicht überschreiten.

Im Sinne der ICF sind hier soziale Dienstleistungen gemeint, die den Betroffenen helfen sollen, in gesellschaftsübliche Lebenssituationen/in Lebensbereiche einbezogen zu sein.

¹³⁴ Wacker u.a., 1998, S. 298

Im Rahmen der Analyse der Handlungsspielräume in Kapitel 8 werde ich den Versorgungs- und Einkommensspielraum als „Einkommensspielraum/ Zugang zu materiellen Ressourcen“ nennen.

Diese Arbeit verfolgt nicht die Absicht, die Handlungsspielräume bis zum Letzten durch zu deklinieren. Es geht vielmehr darum, beispielhaft aufzuzeigen, wie die Sondersysteme in den Lebensbereichen Bildung, Arbeit und insbesondere Wohnen und die jeweilige Ausgestaltung sozialer Hilfen für Menschen mit Lernschwierigkeiten zu einer Verengung ihrer Handlungsspielräume im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung in Deutschland führt und somit zu deutlich schlechteren Lebensbedingungen. Diese Arbeit stellt die Frage nach den Langzeitwirkungen eines Persönlichen Budgets, das einen Wechsel der Wohnform (stationäre Wohnform zu privater Wohnform) initiierte, auf die beschriebenen Handlungsspielräume von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Bei der Untersuchung wird zum einen zwischen den primären Wirkungen des Budgets und den Wirkungen des Wechsels der Wohnform als sekundäre Wirkung des Budgets, unterschieden werden müssen. Des Weiteren sollte aufgezeigt werden, dass die Handlungsspielräume eng zusammenhängen und sich gegenseitig beeinflussen.

5. Konzepte der Behindertenhilfe

Innerhalb der Behindertenhilfe finden wir sogenannte leitende Prinzipien bzw. Konzepte, die die Gestaltung und Weiterentwicklung von sozialen Hilfen für Menschen mit Behinderung wesentlich bestimmen (sollen). Neben dem Empowermentansatz, der als übergeordneter Theorierahmen im Zusammenhang mit der Anerkennungstheorie von *Honneth* in Punkt 3.2 vorgestellt wurde, finden wir aktuell das Normalisierungsprinzip, das Konzept der Integration, das Konzept der Inklusion, das Konzept „Selbstbestimmt Leben“ und das Teilhabekonzept, die Wege aufzeigen, wie sich die Lebenschancen, Teilhabechancen und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft verbessern können. Fast alle Konzepte, die im Folgenden kurz vorgestellt werden, sind in der Logik der Anerkennungstheorie einzuordnen. Eine Ausnahme stellt jedoch das Konzept der Integration dar, dem die Menschenrechtsperspektive völlig fehlt und das anstatt einer Anerkennung der Differenz, einseitige Anpassungsleistungen fordert. Das Konzept der Integration fordert keine Veränderung der Regelsysteme bezüglich ihrer Zugänge, Leistungsnormen und Bezugswerte. So führt das Konzept der Integration zu einem einseitigen Abmühen der Akteur/innen der Behindertenhilfe, um im Einzelfall eine Integration ihrer Klient/innen in die Regelsysteme zu erreichen; eine Integration, die jederzeit von einer erneuten Exklusion bedroht ist.

5.1 Das Normalisierungsprinzip

Das Normalisierungsprinzip hatte seinen Ursprung im Jahr 1943 in Schweden. Zum damaligen Zeitpunkt gab es in Schweden überwiegend Hilfen für behinderte Menschen innerhalb des Systems der Anstaltsfürsorge. Ein Ausschuss beschäftigte sich ursprünglich mit der Frage, wie für behinderte Menschen Arbeitsmöglichkeiten erschlossen werden können. Daraus entwickelte sich der sozialpolitische Gedanke des Normalisierungsprinzips mit dem Ziel, dass das Sozial- und Gesundheitswesen den behinderten Bürger/innen ein gutes Leben ermöglichen soll, die sonst zu den Bedürftigen zählen würden.¹³⁵

Man verfolgte dabei den Ansatz, Maßnahmen für „Teilleistungsfähige“ zu entwickeln, die den/die Betroffene/n dabei unterstützen, eine bezahlte Beschäftigung zu finden, um für sich selbst sorgen zu können. Zugleich soll dieser Personenkreis das Recht haben, Dienste der nicht behinderten Bevölkerung zu nutzen. Ziel war dabei der Verbleib in der Gemeinschaft durch „Normalisierung der Lebensbedingungen“.

Ericsson beschreibt an dieser Stelle, dass die Stellung des Menschen mit Behinderung als Mitglied des Wohlfahrtsstaates begründet wurde. Dieser hat ein Recht auf Teilhabe am Wohlfahrtsstaat und auf die Inanspruchnahme an dessen Errungenschaften. Das

¹³⁵ Vgl. *Ericsson*, 1986, S. 33

Normalisierungsprinzip war somit der Ausgangspunkt für die Entwicklung der Hilfen zur Eingliederung in die Gesellschaft und für den Ausstieg aus dem System der Anstaltsbetreuung.¹³⁶ Der Normalisierungsgedanke beschränkte sich jedoch auf die Gruppe der „teilleistungsfähigen“ Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Nirje, ein Vertreter der schwedischen Elternvereinigung, der aktiv an der Vorbereitung eines Gesetzes von 1967 zur Regelung der Hilfen für Menschen mit Lernschwierigkeiten teilnahm, bestimmte das Normalisierungsprinzip erstmals inhaltlich mit folgenden 8 Punkten:

1. „Ein normaler Tagesablauf
2. Ein normaler Wochenplan
3. Ein normaler Jahresablauf
4. Die Möglichkeit, die normalen Entwicklungsphasen des Lebens zu durchlaufen
5. Die Beachtung eigener Wahlmöglichkeiten, Wünsche und Bedürfnisse
6. Die Möglichkeit, in einer zweigeschlechtlichen Welt zu leben
7. Die Möglichkeit eines normalen Lebensstandards
8. Die Gewährleistung gleicher Maßstäbe der Einrichtungen und Dienste für Menschen mit einer geistigen Behinderung und für nicht behinderte Bürger“¹³⁷

Neben der Spezifizierung, was Normalisierung für das tägliche Leben beinhalten muss, forderte *Nirje* Normalisierung nicht nur für „Teilleistungsfähige“, sondern für alle Menschen mit Lernschwierigkeiten ein; somit sollte auch für den Personenkreis das Anstaltssystem verlassen werden. Der zentrale Gedanke besteht darin, dass der Mensch mit Lernschwierigkeiten, unabhängig vom Grad seiner Behinderung, als vollwertige/r Bürger/in angesehen wird. Als solcher hat er/sie das Recht unter normalen Formen und Bedingungen des täglichen Lebens in der Gemeinschaft zu leben. Entsprechend heißt die Zielausrichtung der Hilfen für Menschen mit Lernschwierigkeiten: Ein normales Leben führen können. Bezogen auf die Hilfen zum Wohnen für erwachsene Menschen mit Lernschwierigkeiten bedeutet dies, eine eigene Wohnmöglichkeit zu haben oder gemeinsam in einer kleinen Gruppe mit den erforderlichen Hilfen leben können. Dabei soll es sich um „normale“ Wohnmöglichkeiten handeln; eine Wohnung/ein Haus, die/das sich nicht von der umgebenden Nachbarschaft unterscheidet und in der maximal 1–5 Personen leben. Das Normalisierungsprinzip beinhaltet auch den Grundgedanken, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten die regulären Angebote eines Gemeinwesens nutzen können und sollen (z.B. Geschäfte, soziale Dienste, Gesundheitsdienste, etc.). Genauso

¹³⁶ Vgl. Ericsson, 1986, S. 34

¹³⁷ Ericsson, 1986, S. 36

müssen sie materiell bzw. finanziell so ausgestattet werden, dass sie die Angebote des Gemeinwesens nutzen können und die Dinge, die man für das tägliche Leben benötigt, einkaufen können. Dass Menschen mit Lernschwierigkeiten Einfluss haben auf die Gestaltung ihres täglichen Lebens, ist ein weiterer Bestandteil des Normalisierungsprinzips; auch die Achtung vor der persönlichen Integrität. Bei der Planung von Hilfen verweist *Ericsson* auf eine persönliche Hilfeplanung – also eine Hilfeplanung, die den/die Adressat/in der Hilfe einbezieht – und lehnt eine anonyme Hilfeplanung ab.¹³⁸

Trotz der frühen Entwicklung des Normalisierungsgedankens auf der sozialpolitischen Ebene im Jahr 1943 und der inhaltlichen Bestimmung des Normalisierungsprinzips im Jahr 1967 wurde in Schweden erst im Jahr 1985 ein Gesetz verabschiedet, das allen Menschen mit Lernschwierigkeiten das Recht einräumt, unter alltäglichen Lebensbedingungen zusammen mit nichtbehinderten Bürger/innen zu leben und das die Schließung von Anstalten beschloss.¹³⁹

Das Normalisierungsprinzip wird insgesamt überwiegend von einer ausgeprägten Bürgerrechtsperspektive geprägt und wurde in Schweden gerade in Verbindung mit der politischen Entscheidung – der Schließung der Anstalten – wirksam.

Innerhalb des Wohlfahrtsystems für Menschen mit Behinderung in Deutschland konnte das Normalisierungsprinzip nicht die gleiche Wirkung entfalten, da lediglich einzelne Prinzipien wie z.B. normaler Tagesablauf, normaler Wochenplan, etc. nur innerhalb der Sondersysteme umgesetzt wurden wie zum Beispiel Anspruch auf einen Wohnheimplatz und zusätzlich auf einen Arbeitsplatz innerhalb einer WfbM. Wesentliche Inhalte des Normalisierungsprinzips - zum Beispiel normaler Lebensstandard, Recht auf eine "normale" Wohnmöglichkeit, Recht auf ein "normales" Leben, tatsächliche Wahlmöglichkeiten unabhängig vom Unterstützungsbedarf zu haben, Nutzen der regulären sozialen Dienste im Gemeinwesen – wurden nicht umgesetzt. Diese Grundsätze werden zum Teil beim Teilhabekonzept wieder aufgegriffen (siehe Punkt 5.5). Genauso fehlt in Deutschland der politische Wille zur Schließung der Anstalten. Das Normalisierungskonzept wird auf die Möglichkeiten einer Einrichtung abgewandelt und verkürzt und kann dadurch nicht wirksam werden. Es geht in diesem Konzept nicht um die Normalisierung der Lebensbedingungen innerhalb von Einrichtungen, sondern um das Recht unter normalen Formen und Bedingungen des täglichen Lebens in der Gemeinschaft zu leben. Mit Gemeinschaft sind hier nicht andere Mitglieder (Mitarbeiter/innen und Mitbewohner/innen) einer Einrichtung gemeint, sondern die Bürger/innen eines Gemeinwesens. Auch beim Teilhabekonzept besteht die Gefahr, dass Teilhabe lediglich innerhalb von Sondersystemen gedacht und umgesetzt wird.

¹³⁸ Vgl. *Ericsson*, 1986, S. 38 - 40

¹³⁹ Vgl. *Ericsson*, 1986, S. 41

Insgesamt wird deutlich, dass das Normalisierungsprinzip auf der Anerkennungsstufe der Rechtsverhältnisse angesiedelt ist. Es geht darum, dass soziale Hilfen nicht länger individuelle Freiheitsrechte von Menschen mit Behinderung einschränken oder gefährden. Es geht um die Anerkennung von Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte Bürger/innen einer Gesellschaft.

5.2 Konzept der Integration

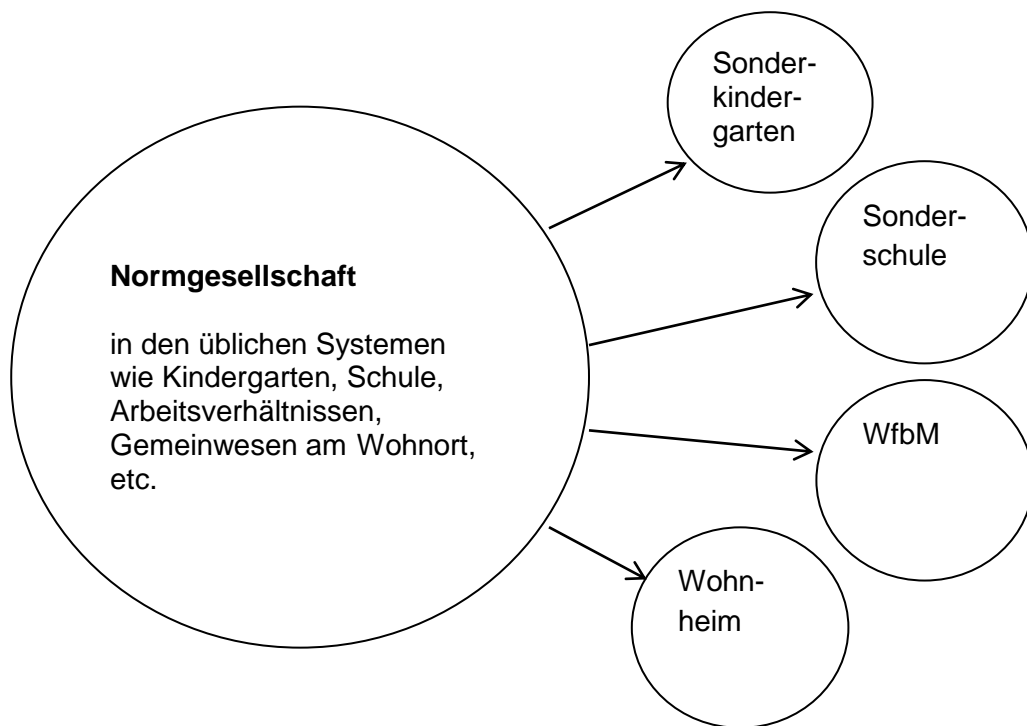
Integration wird als vorrangiges Ziel von Rehabilitationsmaßnahmen bzw. von Leistungen zur Teilhabe genannt und zeigt sich beispielsweise in der Einzelintegration eines behinderten Kindes in den Regelkindergarten vor Ort, der Integration eines/einer Schüler/in mit einer Behinderung in eine Klasse des regulären Bildungssystems, der Integration erwachsener Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, etc. Im SGB XII finden wir den dazu passenden Begriff der „Eingliederung“.

§ 53 Abs. 3, Satz 1 SGB XII Leistungsberechtigte und Aufgabe

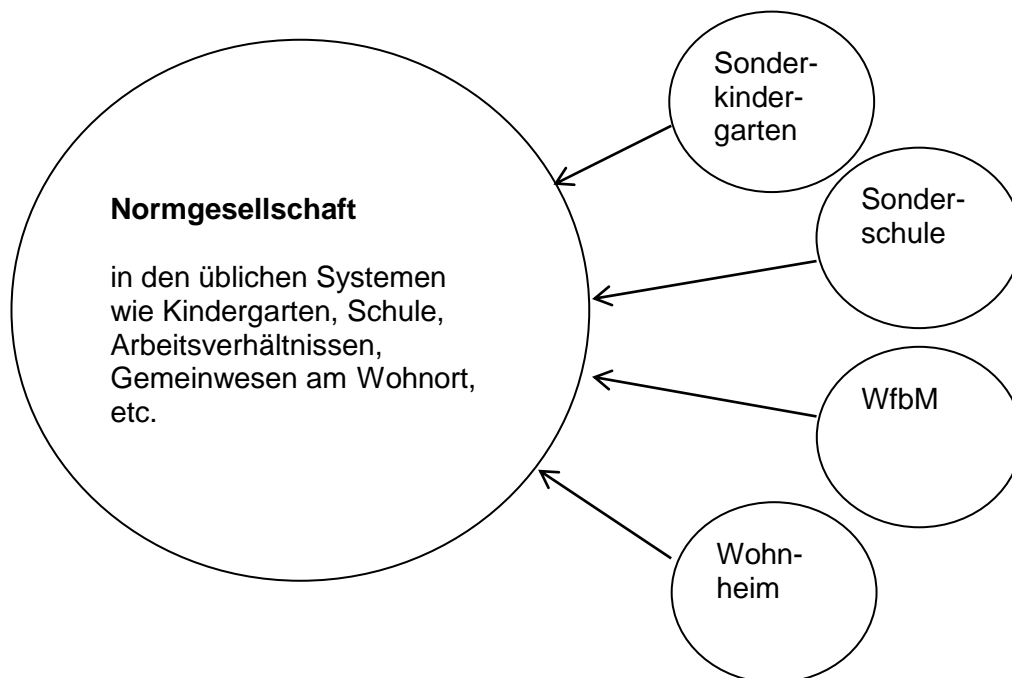
*„...Besondere Aufgabe der **Eingliederungshilfe** ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft **einzugliedern**. ...“*

Der Begriff der Integration meint die Verbindung zweier getrennter Teile. Menschen mit Behinderung werden durch die Leistungsdifferenzierung unter dem Deckmantel der speziellen Förderbedürftigkeit aus den gesellschaftsüblichen Systemen in Sondersysteme ausgesondert. Diese Sondersysteme haben dann wiederum den Auftrag der Integration bzw. der Eingliederung einzelner Personen bzw. der Gruppe der „Menschen mit Behinderung“ in die „Normalsysteme“.

Schritt 1: Exklusion von Menschen mit Behinderung durch Leistungsdifferenzierung aus den Regelsystemen und Aufnahme in Sondersysteme



Schritt 2: Einzelintegration von Menschen mit Behinderung von den Sondersystemen in die Regelsysteme



Aus den Erfahrungen der integrativen Praxis zeigten sich mehrere Probleme. Genauso weist der mangelnde Erfolg der tatsächlichen Integration von Menschen mit Behinderung in die regulären gesellschaftlichen Systeme darauf hin, dass das Konzept der Integration

in den letzten 30 Jahren nicht zielführend war. Das zentrale Problem scheint die frühe Aussonderung der Betroffenen in Sondersysteme zu sein. Innerhalb der Sondersysteme entsteht wiederum ein differenziertes System je nach Schädigung. Diese haben die Aufgabe, den behinderten Menschen so weit zu fördern, dass sie wieder in die Regelsysteme wechseln können. Gleichzeitig haben die Sondersysteme (der Systemtheorie entsprechend) den Drang zur Selbsterhaltung. Eine erfolgreiche zielgeleitete Arbeit bedeutet einen Verlust eines Klienten/einer Klientin. Dies wirkt zusätzlich hemmend auf die Umsetzung einer tatsächlichen Integration. Daneben steigen die Integrationsmöglichkeiten in die Regelsysteme mit den Fähigkeiten einer Person. Integrationsmöglichkeiten hängen somit von der möglichen Anpassung einer Person an die Normen und Leistungsanforderungen der Gesellschaft ab. Integration fordert von der Gesellschaft keine Öffnung und auch keine Veränderung ihrer Bezugssysteme, sondern eine Anpassung (Assimilation) der behinderten Person. Je schwerer also die Einschränkung einer Person ist, desto weniger gelingt in der heutigen Praxis eine Integration der betroffenen Person. Die Bereitschaft der "Normalsysteme" zur Aufnahme von Menschen mit Behinderung tendiert dazu, ein "Akt der Gnade" zu sein.

In einer integrativen Praxis haben einzelne Personen durch ihre Behinderung einen spezifischen Förderbedarf. Erst nach einer Etikettierung (Feststellung der Behinderung bzw. Abweichung) erhält diese Person einen individuellen Rechtsanspruch auf Hilfen. Es findet somit eine individuelle Verteilung von Ressourcen statt.

Eine Einordnung in der Logik der Anerkennungstheorie ist nicht möglich, da in diesem Konzept die Menschenrechtsperspektive völlig fehlt, genauso auch die soziale Wertschätzung der individuellen Fähigkeiten und Eigenschaften eines Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte/r Bürger/in innerhalb unserer Gesellschaft.

5.3 Konzept der Inklusion

In den neueren Diskussionen im Bereich der 'integrativen Pädagogik' wird der Begriff der 'Integration' zunehmend durch den Begriff der 'Inklusion' ersetzt. Was ist denn der Unterschied zwischen beiden Konzepten?

Das Konzept der Inklusion kann als ein optimiertes und erweitertes Verständnis von Integration verstanden werden. Es geht von einer generell untrennbaren heterogenen Gruppe in den gesellschaftsüblichen Systemen aus. Es findet keine Teilung der Gruppe nach spezifischen Merkmalen statt – es entstehen keine Sondersysteme. Im Bereich der schulischen Bildung geht der Gedanke der Inklusion „von der Besonderheit und den individuellen Bedürfnissen eines jeden Kindes aus.“¹⁴⁰ Also nicht nur Kinder mit Behinderungen haben einen spezifischen Förderbedarf. So soll eine inklusive Pädagogik

¹⁴⁰ Schumann, 2009, S. 51

„eine Antwort auf die komplette Vielfalt aller Kinder sein.“¹⁴¹



Eine mögliche Heterogenität wird nicht nur in Bezug auf Behinderung oder Nichtbehinderung gedacht – es ist normal verschieden zu sein. Jedes Mitglied einer Gemeinschaft ist ein wichtiges Mitglied – unabhängig von seinen Möglichkeiten oder Einschränkungen. Es geht hier an dieser Stelle um die individuelle Anerkennung des/der Einzelnen mit seinen/ihren persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten innerhalb einer Gruppe.

Im Konzept der Inklusion hat die gesamte Gruppe (z.B. Schulklasse) einen Förderbedarf und nicht einzelne Personen. Aus diesem Grund werden Ressourcen nicht mehr individuell verteilt, nachdem durch Etikettierung eine Andersartigkeit festgestellt wurde, sondern einer Gruppe (z.B. der gesamten Schulklasse) zur Verfügung gestellt. Alle Mitglieder der Gruppe sollen individuell gefördert werden.

Neben dem institutionellen Rahmen werden vor allem auch die emotionale und die soziale Ebene des gemeinsamen Lebens und Lernens in den Blick genommen. So sollen sich die einzelnen Mitglieder einer Gruppe mit ihren spezifischen Stärken und Einschränkungen kennen und schätzen lernen. Daneben sollen sie die Erfahrung machen können, mit ihrem Sein für andere bedeutsam zu sein.

Das Konzept der Inklusion erteilt den Sondersystemen, beispielsweise im Bildungswesen dem gegliederten System von Gymnasium, Realschulen, Hauptschulen, Förderschulen und Sonderschulen, eine deutliche Absage. Es hat durch die Unterzeichnung der UN-

¹⁴¹ Schumann, 2009, S. 51

Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, eine ungeahnte Aktualität gewonnen. Gleichzeitig verweist *Schumann* in ihrem Artikel darauf hin, wie der politische Wille, am jetzigen gegliederten Bildungssystem festhält und eine „Schule für alle“ ausdrücklich kein gemeinsames Ziel der 16 Kultusminister ist. Mit der deutschen Übersetzung von 'inclusion' in 'Integration' erhofft man sich eine Anschlussfähigkeit der Konvention mit dem bisherigen Schulsystem. Dass der Anspruch der Konvention auf vollständige Inklusion und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch ein segregierendes Regel- und Sonderschulsystem nicht zu verwirklichen ist, wird laut der Autorin von den politischen Entscheidungsträgern verleugnet.¹⁴²

Im Sinne der Anerkennungstheorie ist Inklusion auf der Anerkennungsstufe der Solidarität angesiedelt. Wie bereits beschrieben, geht es hierbei um die Anerkennung und Wertschätzung der individuellen Fähigkeiten und Eigenschaften von Menschen mit Behinderung durch die Gesellschaft.

5.4 Konzept Selbstbestimmt Leben

Das Konzept 'Selbstbestimmt Leben' entspringt ursprünglich einer sozialen Bürgerrechtsbewegung von vorwiegend körperbehinderten Menschen in den USA. Diese Bürgerrechtsbewegung 'Independent Living' trat in den 70er Jahren für ihre Rechte als Bürger/innen gegen bestehende Benachteiligungen und für ein selbstbestimmtes Leben ein.

Dieses Konzept sieht Behinderung überwiegend als „soziales und politisches“¹⁴³ Problem. Dabei wird besonders die Abhängigkeit von äußeren Strukturen (z.B. Hilfestrukturen, Machtstrukturen), von Fachleuten und von Angehörigen als Grund für Behinderung und schlechtere Lebenschancen benannt. Im Vergleich zum Rehabilitationskonzept, das Behinderung als ein individuelles Problem einer Person definiert, meint das Konzept „Selbstbestimmt Leben“, dass Behinderung durch die Umwelt, den Rehabilitationsprozess selbst wie auch durch die sozialen und politischen Verhältnisse bedingt sei. Soziale Hilfen werden von den Betroffenen als entmündigend erlebt und sie engen zusätzlich ihre Handlungsspielräume ein. Damit Menschen mit Behinderungen die größtmögliche Kontrolle über ihr eigenes Leben zurück gewinnen können, fordert das Konzept 'Selbstbestimmt Leben' folgende Veränderungen im System der Hilfen für Menschen mit Behinderung:

¹⁴² Vgl. Schumann, 2009, S. 53

¹⁴³ Österwitz, 1991, S. 9

- Beratung durch Gleichbetroffene
- Stärkung der Selbsthilfe
- Gemeindenahe Dienstleistungen
- Barrierefreie Umwelt / Abbau von Barrieren
- Rechtliche Gleichstellung
- Direktzahlungen (zu denen das Persönliche Budget zählt).

Die Umsetzung der Forderungen soll eine Veränderung der sozialen Rolle des/der Betroffenen hin zum Kunden/zur Kundin von Dienstleistungen bis hin zum Arbeitgeber/zur Arbeitgeberin bewirken. Der/die Betroffene soll in diesem Konzept Expert/in der eigenen Sache sein, bei dem/der auch die Definitionsmacht liegt. Ziel des Konzeptes ist das Führen eines autonomen Lebens, das sich in einer individuellen selbst gewählten Alltags- und Lebensgestaltung ausdrückt. *Wansing* beschreibt dies als Etablieren eines individuellen Lebensstils.¹⁴⁴ Erreicht werden soll das Ziel auch durch wohnortnahe Unterstützungsstrukturen.

Das Konzept macht deutlich, dass das Persönliche Budget zur Ausführung von Leistungen zur Teilhabe neben anderen notwendigen Veränderungen ein Instrument darstellt, um Menschen mit Behinderung ein selbst gewähltes und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Das Konzept 'Selbstbestimmt Leben' ist im Sinne der Anerkennungstheorie ebenfalls – wie das Normalisierungsprinzip - auf der Anerkennungsstufe der Rechtsverhältnisse angesiedelt. Die gleichnamige Bürgerrechtsbewegung der Menschen mit einer Körperbehinderung nutzt den Empowermentprozess zum Kampf um Autonomie, gleiche Lebenschancen und Rechte.

5.5 Konzept der Teilhabe

Der Name des Sozialgesetzbuches Neun „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ (SGB IX) beinhaltet bereits das Wort und zugleich die Zielperspektive von Hilfen für Menschen mit Behinderung - 'Teilhabe'.

Der Begriff der 'Teilhabe' wird im Wesentlichen in der ICF (Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) erläutert. Die WHO (World Health Organization) definiert darin Teilhabe bzw. Partizipation als ein „Einbezogen sein in eine Lebenssituation oder einen Lebensbereich.“¹⁴⁵ Beeinträchtigungen der Teilhabe sind in diesem Sinne Probleme, die eine Person beim Einbezogensein in eine Lebenssituation

¹⁴⁴ Wansing, 2005, S. 138

¹⁴⁵ Schuntermann, 2009, S. 58

bzw. einen Lebensbereich erlebt.

Die WHO nennt insgesamt neun Lebensbereiche, in denen sich Teilhabe vollzieht. Diese Lebensbereiche bilden zugleich gesellschaftsübliche Lebensbereiche der menschlichen Existenz ab:

- Lernen und Wissensanwendung
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- Häusliches Leben
- Interpersonale Interaktion und Beziehungen
- Bedeutende Lebensbereiche (Schule, Ausbildung, Erwerbsleben, etc.)
- Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben¹⁴⁶

Schuntermann beschreibt, dass das Teilhabekonzept der ICF den Aspekt der Menschenrechte und zugleich den Aspekt der subjektiven Erfahrung umfasst. Hat der Mensch mit Behinderung Zugang zu den oben genannten Lebensbereichen? Ist die Person in Lebensbereiche integriert, kann sie an ihnen teilnehmen? Kann die Person ihr Dasein in den Lebensbereichen entfalten oder ein unabhängiges, selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in den Lebensbereichen führen? Diese Fragen sind nach *Schuntermann* mit dem Aspekt der Menschenrechte verknüpft.¹⁴⁷

Der Aspekt der subjektiven Erfahrung bezieht sich dagegen auf das Erleben einer Person innerhalb der Lebensbereiche. Wie zufrieden ist der Mensch mit Behinderung in den einzelnen Lebensbereichen? Welche gesundheitsbezogene Lebensqualität erlebt die Person in den Lebensbereichen? Kann die Person Anerkennung und Wertschätzung in den Lebensbereichen erfahren? Diese Fragen beziehen sich nach *Schuntermann* auf die subjektiven Erfahrungen eines Menschen.¹⁴⁸

Genauso beschreibt *Schuntermann* in seinen Ausführungen, dass nur Lebensbereiche, an denen die betreffende Person teilhaben will, bei der Bewertung individueller Teilhabe auch berücksichtigt werden.¹⁴⁹ An dieser Stelle wird deutlich, dass es neben der Zielperspektive Teilhabe auch um die Autonomie eines Menschen geht. Es stellt sich jedoch zugleich die Frage: Will eine Person an einem Lebensbereich nicht teilhaben, weil ihr der Lebensbereich nicht wichtig ist oder weil ihr beispielsweise bewusst ist, dass ihr der Zugang zu dem Lebensbereich versperrt ist (z.B. durch Leistungsnormen), oder weil

¹⁴⁶ DIMDI, 2005, S. 20

¹⁴⁷ Vgl. Schuntermann, 2009, S. 59

¹⁴⁸ Vgl. Schuntermann, 2009, S. 60

¹⁴⁹ Vgl. Schuntermann, 2009, S. 60

sie in der Vergangenheit darin keine Anerkennung für sich finden konnte, etc.? Diese Frage wird vom Autor nicht gestellt, doch sie weist meines Erachtens auf eine unausgesprochene Problematik. Ist die Entscheidung für die Wichtigkeit eines Lebensbereiches eine tatsächlich autonome Entscheidung oder wird diese Entscheidung durch fehlende Teilhabemöglichkeiten oder negativ erlebte Teilhabeerfahrungen beeinflusst? **Meines Erachtens muss zumindest der Zugang zu allen Lebensbereichen ohne die Bewertung der subjektiven Bedeutsamkeit überprüft werden. Dieser Zugang muss ihm Rahmen der Menschenrechtsperspektive für alle Menschen grundsätzlich offen sein.**

Wansing weist darauf hin, dass Teilhabe in den „normalen“ Alltags- und Lebensvollzügen einer Gesellschaft¹⁵⁰ stattfinden muss. Die Zielperspektive Teilhabe ist demnach nicht eingelöst, in dem Menschen mit Behinderung innerhalb spezifischer Sondersystemen an den von der ICF genannten Lebenssituationen und Lebensbereichen einbezogen sind. Parallel dazu geht es *Wansing* um die „Ermöglichung eines individuell inszenierten Lebens“¹⁵¹ – soziale Unterstützungsleistungen sollen demnach unter dem Gesichtspunkt der Teilhabe dem Menschen mit Behinderung die Entwicklung eines individuellen Lebensstils ermöglichen.

Fehlende Teilhabe kann unter dem Gesichtspunkt von Exklusionsprozessen als „Kumulation oder eine sequentielle Vernetzung von Ausschlüssen, die sich auf mehrere Teilsysteme der modernen Gesellschaft beziehen“¹⁵², verstanden werden. *Stichweh* meint, dass die Nichtzugehörigkeit in einzelnen Funktionssystemen unproblematisch sein kann; es ist vielmehr die Häufung und Vernetzung von Ausschlüssen, die für die Betroffenen zum Problem werden.¹⁵³ Hier ist im Besonderen der Ausschluss aus den Funktionssystemen Wohnen, Bildung und Arbeit zu nennen, die enorme Auswirkungen auf die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung innerhalb unserer Gesellschaft haben. Die Einführung von Sondersystemen kann, wie *Wansing* beschreibt, den Anspruch auf Teilhabe eben nicht einlösen. Diese Sondersysteme sind Ausschlussysteme, damit die regulären Funktionssysteme ungestört bleiben.

Im Vergleich zum Normalisierungsprinzip, das im Besonderen die (Bürger)Rechte der Menschen mit Behinderung hervorhebt und stärkt, spricht das Teilhabekonzept zusätzlich von den spezifischen Pflichten als Bürger/innen. Diese werden im Normalisierungsprinzip nicht explizit erwähnt. Somit finden wir an dieser Stelle eine wichtige inhaltliche Ergänzung.

¹⁵⁰ Wansing, 2005, S. 138

¹⁵¹ Wansing, 2005, S. 138

¹⁵² Stichweh, 2005, S. 136

¹⁵³ Vgl. Stichweh, 2005, S. 136

Im Sinne der Anerkennungstheorie ist das Teilhabekonzept auf den Anerkennungsstufen der Rechtsverhältnisse (Menschenrechte) und der Wertegemeinschaft (Erfahrung von Anerkennung und Wertschätzung) angesiedelt.

6. **Betreute Wohnformen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung im Rahmen des Sachleistungsprinzips**

Nach § 55 Abs. 6 SGB IX haben Menschen mit Behinderung ein Recht auf Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten. Neben spezifischen Sonderformen wie beispielsweise ‚integrative Wohngemeinschaften‘ finden sich im Rahmen des Sachleistungsprinzips in der Regel drei betreute Wohnformen für Menschen mit Behinderung; die Heimwohngruppe, die Außenwohngruppe und das Ambulant Betreute Wohnen. Die Heimwohngruppe und die Außenwohngruppe zählen dabei zu den stationären Hilfen; das Ambulant Betreute Wohnen zu den ambulanten Hilfen.

Im Jahr 2008 leben in Baden-Württemberg 10.735.701 Menschen. Davon waren 728.540 Personen schwerbehindert (ab Grad von 50%) - das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 6,8%. Von diesen rund 730.000 Menschen mit einer schweren Behinderung erhalten etwas über 30.000 Menschen Eingliederungshilfe in Form von betreuten Wohnmöglichkeiten.

Leistungen Eingliederungshilfe Bereich Wohnen im Rahmen der Sachleistung Deutschland - Baden-Württemberg

Hilfen zum selbstständigen Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	Deutschland 2007	Baden-Württemberg 2008
Ambulant betreute Wohnmöglichkeiten (in einer eigenen Wohnung + in einer Wohngemeinschaft)	92 610 Personen 34%	8 666 Personen 29%
stationäre Wohneinrichtung (Heimwohngruppe, Außenwohngruppe)	175 752 Personen 66 %	21 455 Personen 71%
gesamt:	268 362 Personen	30 121 Personen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Sozialhilfe, 2007 und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Sozialhilfe 2008

6.1 **Stationäre Wohnangebote**

6.1.1 **Heimwohngruppe**

Ein stationäres Wohnheim für Menschen mit Behinderung kann unterschiedliche Ausprägungen haben.

Zum einen kann sich eine Heimwohngruppe in einem Wohnheim auf einem **zentralen**

Einrichtungsgelände befinden. Es finden sich in diesem Fall zum Teil mehrere Wohnheime, zentrale Versorgungseinheiten, Verwaltungsgebäude, Werkstätten bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten, teilweise auch Bildungseinrichtungen (z.B. Sonderschule) auf dem Einrichtungsgelände. Meist sind solche zentralen Wohneinrichtungen außerhalb von Ortschaften „auf der grünen Wiese“ oder am Dorfrand angesiedelt.

Daneben gibt es **dezentrale Wohnheime** in Gemeinden integriert. Es handelt sich hierbei um ein Gebäude, in dem mehrere Wohngruppen untergebracht sind. Meist sind in diesem Gebäude auch eine kleine hauswirtschaftliche Abteilung und die Verwaltung zu finden. Dezentrale Wohnheime werden überwiegend in Verbindung mit einer WfbM als Wohnmöglichkeit für die Beschäftigten errichtet und befinden sich innerhalb des Gemeinwesens oft in örtlicher Nähe zur WfbM.

Merkmale der Heimwohngruppe

a) Außenwirkung

Das Heim hat meist einen typischen Heimcharakter. Architektur, Größe, Schild mit Namen des Wohnheims, geparkte Kleinbusse, etc. weisen auf eine Institution hin. Es handelt sich nicht um eine typische Wohnung eines Bürgers/einer Bürgerin in einem Gemeinwesen.

b) Zugang/Aufnahme

Die Aufnahme in ein Wohnheim wird von den Betroffenen meist fremdbestimmt als Entscheidung von Angehörigen oder von Ämtern und Behörden erlebt, ohne dass sie in diesen Entscheidungsprozess aktiv beteiligt gewesen wären.¹⁵⁴

c) Rechtlicher Status des Menschen mit Behinderung

Menschen mit einer Behinderung haben mit dem Träger des Wohnheimes lediglich einen Heimvertrag. Sie haben keinen rechtlichen Status als Mieter/in eines Zimmers innerhalb einer bestimmten Wohnheimgruppe. Somit können Wohnheimbewohner/innen innerhalb des Wohnheims jederzeit in eine andere Wohngruppe oder in ein anderes Zimmer verlegt werden beispielsweise bei einem Neuzugang oder bei Veränderung ihres Hilfebedarfs.

d) Mitarbeiter/innen-Büro innerhalb der Wohngruppe

Innerhalb der Wohngruppe befindet sich ein Mitarbeiter/innen-Büro, das auch ausschließlich von diesen benutzt werden darf. Das verleiht der Wohngruppe eher einen institutionellen Charakter und wäre im Rahmen einer normalen Wohnung undenkbar.

¹⁵⁴ Vgl. Wacker, ua., 1998, S.300

e) Anzahl der Wohngruppen

Es befinden sich mehrere Wohngruppen in einem Haus. Dadurch entsteht eine unnatürliche Ballung von Menschen mit Behinderung in einem Haus bzw. auf dem Einrichtungsgelände.

f) Gruppengröße

In den Wohnheimen teilen sich die Bewohner/innen einer Wohngruppe den gemeinsamen Wohnraum mit mehreren Mitbewohner/innen. Die Gruppengröße ist in dieser Wohnform in der Regel am größten. Einen Hinweis auf die Gruppengröße finden wir beim Projekt „Umwandlung von Groß- und Komplexeinrichtungen in gemeindeorientierte Wohnangebote für Menschen mit Behinderung“. Vor dem Umzug in ein dezentrales, gemeindeintegriertes Wohnangebot lebten die Menschen mit Behinderung in Wohngruppen mit einer Gruppengröße von durchschnittlich 14 Bewohner/innen pro Wohngruppe.¹⁵⁵ In den gemeindeintegrierten Wohngruppen reduzierte sich die Gruppengröße auf durchschnittlich 7 Bewohner/innen.

g) Bewohner/innen

In den Heimwohngruppen leben ausschließlich Menschen mit Behinderung zusammen. Abgesehen von integrativen Wohngemeinschaften, die in der Praxis eher selten umgesetzt werden, findet kein Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Personen statt. In der Regel wohnen im Wohnheim keine Mitarbeiter/innen. Eine Ausnahme stellen an dieser Stelle die Hausgemeinschaften der anthroposophischen Einrichtungen dar. Hier leben zum Teil Mitarbeiter/innen mit den Menschen mit Behinderung in familienähnlich gestalteten Wohneinheiten zusammen.

h) Auswahl der Mitbewohner/innen

Die Zusammensetzung der Gruppe wird in der Regel von den Mitarbeiter/innen und/oder von Belegungszwängen bestimmt. Die Wohnheimbewohner/innen haben somit keinen Einfluss auf die Auswahl von Mitbewohner/innen, mit denen sie zusammen leben und ihren Wohnraum teilen.

i) Auswahl der Mitarbeiter/innen

Innerhalb eines Wohnheimes gibt es für die Bewohner/innen kaum Möglichkeiten, die für die Wohngruppe zuständigen Mitarbeiter/innen auszuwählen. Bei der Aufnahme in eine Wohnheimgruppe arbeitet in dieser bereits ein Mitarbeiter/innen-Team. Bei Neueinstellungen entscheiden die Personalverantwortlichen eines Wohnheimes. Im Einzelfall

¹⁵⁵ Vgl. Metzler/Springer, 2010, S. 50

kann es sein, dass Vertreter der Bewohner/innen bei den Vorstellungsrunden beteiligt sind.

j) Auswahl der sozialen Lebensform

Für Menschen mit Behinderung, die in einer Heimwohngruppe leben, besteht der Zwang innerhalb einer Gruppe zu leben. Im Einzelfall gibt es in der Praxis neuere Wohnkonzepte, die Apartments an eine Wohnheimgruppe anschließen. Dort können Menschen mit Behinderung alleine oder mit der/dem Partner/in leben. Organisatorisch zählt diese kleine Wohneinheit zu einer Heimwohngruppe und wird von dessen Mitarbeiter/innen-Team mitbetreut.

k) Möglichkeiten der Privatheit

Das Recht auf ein Einzelzimmer, das in der Landesheimbauverordnung Baden-Württemberg beschlossen worden ist, ist noch nicht flächendeckend umgesetzt. In den Wohnheimgruppen finden sich noch zahlreiche Doppelzimmer und vereinzelt Mehrbettzimmer. Die Küche, das Wohnzimmer und die sanitären Anlagen müssen sich die Bewohner/innen als gemeinsamen Wohnraum teilen. Innerhalb der Wohnheimgruppe gibt es wenig Privatsphäre, so dass der/die Bewohner/in kaum ungestört sein kann oder Besuche empfangen kann. Insgesamt ist ein Mangel an Privatheit in den Wohnheimgruppen für die Bewohner/innen zu verzeichnen.

l) Regeln, die persönlichen Lebensstil beeinflussen

In einer Heimwohngruppe gibt es viele Regeln (z.B. Alkoholverbot, zu einer bestimmten Uhrzeit zu Hause sein, Fernsehverbot ab 22 Uhr, etc.). Diese Regeln begrenzen die Möglichkeiten eines individuellen Lebensstils. So berichtete beispielsweise eine körperbehinderte Budgetnehmer/in im Rahmen eines Interviews (durchgeführt im Rahmen der Evaluation des Bundesmodellprojektes ‚Trägerübergreifendes Persönliches Budget‘), dass sie gerne zum Abendessen ein Glas Rotwein trinken würde. Da in ihrem damaligen Wohnheim ein Alkoholverbot bestand, rieten ihr die Mitarbeiter/innen, sie solle den gewünschten Rotwein doch an der Tankstelle trinken. An diesem Beispiel sieht man, wie Regeln ins Absurde führen können und individuelle Vorlieben in einer Wohnheimgruppe kaum verwirklicht werden können.

m) Gestaltungsspielräume im Alltag

Der Tagesablauf ist überwiegend durch Dienstpläne und Gruppenabläufe vorgegeben. Es ist die Organisation der Hilfe, die beispielsweise dazu führt, dass es feste Zeiten gibt, an denen Personen aufstehen oder zu Bett gehen müssen, wenn sie dazu Hilfe benötigen. In

vielen Wohnheimgruppen finden sich noch feste Essenszeiten. Je mehr Menschen in einer Wohnheimgruppe leben, desto mehr werden der Alltag organisiert und Abläufe geplant. Bei der Gestaltung der Dienstpläne ist es immer wieder verwunderlich, dass oftmals an den Wochenenden, an denen die Bewohner/innen Zeit für Unternehmungen hätten, am wenigsten Personal eingesetzt wird. Eine individuelle Gestaltung des eigenen Alltags ist in den meisten Heimwohngruppen kaum möglich.

n) Unterstützung

In den Heimwohngruppen finden sich überwiegend gruppenbezogene Unterstützungsangebote (Urlaub, Freizeitangebote, Kochen, Essen, Einkaufen, etc.) und weniger individuelle.

o) Versorgungsstrukturen

Gerade große Einrichtungen verfügen über zentrale Versorgungsstrukturen wie Hauswirtschaft, Kantine, Wäscherei, Hausmeister, Verwaltung, etc. Dies führt dazu, dass Dinge des alltäglichen Lebens (wie Wäsche waschen, Zimmer reinigen, Einkaufen, Kochen, etwas in der Wohnung reparieren oder einen Brief vom Amt beantworten, etc.) oft ohne Beteiligung der Bewohner/innen stellvertretend erledigt werden. Die Bewohner/innen können somit keinen Einblick in die normalen Abläufe des Alltags gewinnen, kaum Kompetenzen in den stellvertretend ausgeführten Aktivitäten des täglichen Lebens entwickeln und haben dadurch auch weniger Einfluss auf diese Lebensbereiche (wie z.B. kaum Möglichkeiten der Essensauswahl).

p) Betreuungsumfang

Innerhalb einer Heimwohngruppe ist bei Anwesenheit der Bewohner/innen immer eine fachliche Betreuung durch sozialpädagogische Mitarbeiter/innen gewährleistet. Während der Nacht ist ein Nachtdienst oder eine Nachtbereitschaft im Wohnheim anwesend – teilweise ist diese für mehrere Wohngruppen zuständig.

Zusammenfassung

Wie die kurze Beschreibung der Merkmale einer Heimwohngruppe aufzeigt, bietet das Leben in einer solchen insgesamt wenig Möglichkeiten, nach eigenen, individuellen Vorstellungen zu wohnen bzw. zu leben. In vielen Bereichen finden sich zudem deutliche Einschränkungen in den gesellschaftsüblichen und rechtlich verbrieften Freiheitsrechten (z.B. durch den Zwang in einer Gruppe zu leben, keine Auswahlmöglichkeit der Mitbewohner/innen, etc.). Vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten mit einem hohen Hilfebedarf bleibt oftmals nur die Auswahl zwischen den Wohnmöglichkeiten:

- Leben mit der Familie und
- Leben in einer Heimwohngruppe

Daneben führt die Organisationsform zu einer fehlenden bzw. eingeschränkten Teilhabe in den gesellschaftsüblichen Lebensbereichen.

6.1.2 Außenwohngruppe (AWG)

Die Außenwohngruppe zählt ebenso zu den stationären Hilfen zum Wohnen für Menschen mit Behinderung. Eine Außenwohngruppe befindet sich gewöhnlich in einer angemieteten oder gekauften Wohnung bzw. einem Haus innerhalb einer Gemeinde.

Merkmale der Außenwohngruppe

a) Außenwirkung

Die Außenwohngruppe ist in einer Wohnung oder in einem Haus innerhalb einer Gemeinde untergebracht. Die Architektur und Größe der Wohnung/des Hauses unterscheidet sich nicht von der Nachbarwohnung/dem Nachbarhaus (gesellschaftsüblicher Wohnraum). Der nichtinstitutionelle Charakter und die 'normale' Größe der Wohneinheit und der Standort im Gemeinwesen ermöglichen und erleichtern einen Kontakt zur Nachbarschaft.

b) Zugang/Aufnahme

Wenn es um eine erstmalige Aufnahme in das stationäre Hilfesystem der Behindertenhilfe geht, die durch Angehörige oder durch eine Behörden initiiert worden ist, kann die Aufnahme in eine Außenwohngruppe für den Menschen mit Behinderung genauso fremdbestimmt erlebt werden. Bei Personen, die bereits vorher in einer Heimwohngruppe lebten, kann der Wechsel in eine Außenwohngruppe durchaus auf dessen Wunsch und Initiative hin – also selbstbestimmt – geschehen.

c) Rechtlicher Status des Menschen mit Behinderung

In der Außenwohngruppe besitzen die Bewohner/innen ebenfalls keinen Mietvertrag mit den entsprechenden Rechten und Pflichten, sondern lediglich einen Heimvertrag. Auch dieser Wohnraum in der Außenwohngruppe ist für die Bewohner/innen rechtlich nicht geschützt; sie könnten jederzeit innerhalb der Einrichtung (andere AWG, zurück in eine Heimwohngruppe) verlegt werden. Der zur Verfügung gestellte Wohnraum und die Unterstützungsleistung sind durch den Heimvertrag miteinander verbunden.

d) Mitarbeiter/innen-Büro innerhalb der Wohngruppe

In den Außenwohngruppen findet sich in der Regel ebenfalls ein Mitarbeiter/innen-Büro, das meist nur von den Mitarbeiter/innen genutzt werden darf. In neueren Konzepten wird dieses Büro außerhalb der Außenwohngruppe jedoch im gleichen Wohnhaus platziert, damit der Wohnraum für die Menschen mit Behinderung den Charakter einer normalen Wohnung erhält.

e) Anzahl der Wohngruppen

Eine Außenwohngruppe besteht in der Regel aus einer Gruppe in einer Wohnung oder in einem Haus. Die unnatürliche Ballung von Menschen mit Behinderung in einem großen Haus mit mehreren Wohngruppen (Merkmal Heimwohngruppe) ist damit aufgehoben. In einem neuen Konzept eines Trägers der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg kann in einem Wohnhaus Wohnraum für mehrere kleinere Wohngemeinschaften (4 Personen), für Paare oder Einzelpersonen zur Verfügung gestellt werden, die jedoch zu einer Organisationseinheit AWG zählen. Es werden in dem Wohnhaus auch Wohnungen an nichtbehinderte Bürger/innen vermietet.

f) Gruppengröße

In der Regel wohnen in einer Außenwohngruppe weniger Menschen mit Behinderung als in der Heimwohngruppe (ca. 4 – 8 Bewohner/innen), da die Wohnungen bzw. Häuser in den Gemeinden meist für Familien ausgerichtet sind und entsprechend weniger Platz bieten. Das oben kurz beschriebene neue Konzept für Außenwohngruppen setzt auf eine maximale Gruppengröße von 4 Bewohner/innen, die sich eine Wohnung teilen.

g) Bewohner/innen

Auch in der Außenwohngruppe leben ausschließlich Menschen mit Behinderung in einer gemeinsamen Wohnung. In dem oben beschriebenen neuen Konzept wird durch das Vermieten von einzelnen Wohnungen im Wohnhaus an nichtbehinderte Bürger/innen eine Durchmischung zumindest innerhalb des Wohnhauses verwirklicht.

h) Auswahl der Mitbewohner/innen

Bei der Auswahl der Mitbewohner/innen scheinen die Bewohner/innen der Außenwohngruppe genauso wenig Einfluss zu haben, wie im Rahmen der Heimwohngruppe. Durch die kleine Größe der Organisationseinheit werden die Bewohner/innen nach einem sogenannten Probewohnen sicherlich gefragt, wie sie den/die Neue/n erleben, die Entscheidungsgewalt liegt jedoch nicht bei den Bewohner/innen.

i) Auswahl der Mitarbeiter/innen

Ähnlich wie bei der Heimwohngruppe haben die Bewohner/innen der Außenwohngruppe keinen Einfluss auf die Auswahl der Mitarbeiter/innen, die sie im Alltag begleiten.

j) Auswahl der sozialen Lebensform

In der ursprünglichen Form der Außenwohngruppe besteht auch hier für die Bewohner/innen der Zwang, in einer Gruppe zu wohnen und zu leben. Neue Konzepte (wie oben kurz beschrieben) verändern die Organisationsform und bieten Wohnraum für kleine Wohngemeinschaften, Paare oder Einzelpersonen in einem Wohnhaus an und ermöglichen somit eine Auswahl der sozialen Lebensform für die Betroffenen und eine Normalisierung der Wohnverhältnisse.

k) Möglichkeiten der Privatheit

In der Regel verfügen die Bewohner/innen in einer Außenwohngruppe über ein Einzelzimmer. Die Bewohner/innen haben durch das Einzelzimmer und weniger Mitbewohner/innen, mit denen sie sich den gemeinsamen Wohnraum wie Küche, Wohnzimmer, Sanitärräume teilen müssen, ein mehr an Privatheit als in einer Heimwohngruppe.

l) Regeln, die persönlichen Lebensstil beeinflussen

Da im Kontext der Außenwohngruppe das Zusammenleben von weniger Personen geregelt werden muss, gibt es dort normalerweise weniger Regeln und Vorschriften als in einer Heimwohngruppe.

m) Gestaltungsspielräume im Alltag

Ähnlich wie bei den Regeln und Vorschriften, ermöglicht die kleinere Organisationseinheit der Außenwohngruppe eine Gestaltung des Alltags, die weniger durch feste Abläufe und durch Dienstpläne festgelegt ist. Der persönliche Gestaltungsspielraum für die Bewohner/innen ist größer. Hier kommt es im Wesentlichen auf die Mitarbeiter/innen an, die oftmals eine individuelle Gestaltung des Alltags befördern oder auch einschränken können. Nicht nur an dieser Stelle zeigt sich eine enorme Machtposition der Mitarbeiter/innen innerhalb der stationären Wohnangebote für Menschen mit Behinderung.

n) Unterstützung

Innerhalb der Außenwohngruppen gibt es neben der gruppenbezogenen Unterstützung mehr individuelle Unterstützungsangebote als in den Heimwohngruppen. Ein Grund könnte sein, dass die Außenwohngruppen gewöhnlich Selbstversorgungsstrukturen

haben und der Alltag mit den Bewohner/innen gemeinsam bewältigt werden muss (z.B. Einkaufen, Kochen, Wäsche waschen, Behördenangelegenheiten erledigen, kleinere Reparaturen in der Wohnung durchführen, etc.). Der andere Grund könnte die kleinere Gruppengröße sein.

o) Versorgungsstrukturen

Wie beim oberen Punkt beschrieben finden sich in den Außenwohngruppen in der Regel Selbstversorgungsstrukturen, somit ist eine Einbeziehung der Bewohner/innen in die Aktivitäten des täglichen Lebens selbstverständlich.

p) Betreuungsumfang

Der Betreuungsumfang ist in der Außenwohngruppe geringer als in einer Heimwohngruppe. In Außenwohngruppen ist keine Nachtwache installiert. Die Bewohner/innen dürfen demnach keinen Hilfebedarf in der Nacht haben. Menschen mit einem hohen Hilfebedarf werden in der Regel nicht die Möglichkeit haben, innerhalb einer Außenwohngruppe zu leben.

Zusammenfassung

Auch wenn einige Merkmale wie beispielsweise Auswahl der sozialen Lebensform, Auswahl der Mitbewohner/innen oder der Mitarbeiter/innen innerhalb der Außenwohngruppe im Vergleich zur Heimwohngruppe unverändert bleiben, so bietet die Außenwohngruppe insgesamt 'normalere' Lebensbedingungen durch:

- einen Nichtinstitutionellen Wohnraum innerhalb eines Gemeinwesens, das sich von der Architektur und Größe nicht von der Nachbarschaft unterscheidet
- die kleinere Organisationseinheit
- weniger Mitbewohner/innen; dadurch eher Charakter einer Wohngemeinschaft als anerkannte soziale Lebensform durch die Gesellschaft
- mehr Privatsphäre durch kleinere Gruppengröße und Einzelzimmer
- die selbstverständliche Einbeziehung in die Aktivitäten des täglichen Lebens durch Selbstversorgungsstrukturen

Die Außenwohngruppe bietet mehr Spielräume zur individuellen Gestaltung des Alltags, mehr Einflussnahme auf Regeln des Zusammenlebens und mehr Teilhabechancen.

Leider steht diese stationäre Wohnform nicht allen Menschen mit einer Behinderung offen. Aus Kostengründen fehlendes Personal in der Nacht verengt den Zugang zu dieser Wohnform für Menschen mit hohem Hilfebedarf. Zusätzlich gibt es in den Wohnhäusern bzw. Wohnungen Probleme mit der Barrierefreiheit oder es wären teure Umbaumaßnahmen notwendig.

Neuere Modelle im Rahmen der Außenwohngruppen

An dieser Stelle möchte ich ein Beispiel aus der Praxis - das Konzept des Wohngemeinschaftenhauses eines Einrichtungsträgers in Baden-Württemberg - skizzieren, auf das bei der Beschreibung der Merkmale mehrmals Bezug genommen wurde. Das genannte Wohngemeinschaftenhaus zählt zur Organisationseinheit Außenwohngruppe als stationäres Wohnangebot für Menschen mit Behinderung.

Das Wohngemeinschaftenhaus ist ein barrierefreies Wohnhaus innerhalb einer Gemeinde/Stadt mit mehreren Wohnungen unterschiedlicher Größe. Von diesen Wohnungen werden mehrere an nicht behinderte Einzelpersonen, Paare und Familien vermietet.

Behinderte Menschen haben die Möglichkeit, alleine oder als Paar in einem Appartement zu wohnen. Daneben gibt es Vierer-Wohngemeinschaften für Menschen, die lieber in einer Gruppe leben oder deren Hilfebedarf größer ist. In keiner Wohnung ist ein Dienstzimmer angesiedelt. Dieses ist innerhalb des Wohnhauses in einer separaten Wohnung platziert. Das heißt, die Mitarbeiter/innen müssen die einzelnen Wohnungen aufsuchen, um den Menschen im Alltag zu unterstützen. Es finden sich selbstverständlich Selbstversorgungsstrukturen. Die Finanzierung dieses Wohnkonzeptes lässt jedoch keine Nachtwache zu, so dass Menschen mit einem Hilfebedarf in der Nacht nicht aufgenommen werden können. Die Nachtbereitschaft, die finanzierbar ist, deckt keinen regulären Pflegebedarf einer Person in der Nacht ab.

Dieses Modell eröffnet neue Spielräume. Menschen mit Behinderung gewinnen mehr Einfluss auf ihre soziale Lebensform. Sie können alleine, mit ihrem Partner oder in einer sehr kleinen Wohngemeinschaft leben. Das Wohnhaus ist in eine Gemeinde integriert und holt sogar die nichtbehinderten Bürger/innen durch einen attraktiven Wohnraum in das Wohnhaus. Die Wohnungen sind tatsächlich Wohnraum für die behinderten Menschen und nicht Institution. Das wird durch die Herausnahme der Dienstzimmer aus den Wohnungen der Bewohner/innen deutlich. Obwohl das Wohngemeinschaftenhaus ein stationär betreutes Wohnangebot ist, bietet es den Menschen mit Behinderung ein „normalisiertes“ Wohnen außerhalb eines Heimkontextes innerhalb eines Gemeinwesens.

6.2 Ambulant Betreutes Wohnen (in einer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft - ABW)

Die Wohnform, die bisher am ehesten ein selbstbestimmtes Leben nach eigenen Vorstellungen ermöglicht heißt „Ambulant Betreutes Wohnen“. Menschen können alleine, als Paar oder als Wohngemeinschaft in einer eigenen Wohnung leben. Diese Wohnung ist eine Privatwohnung, auch wenn die Einrichtungsträger wegen einem Mangel an bezahlbarem Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt oft gleichzeitig die Vermieter der

Wohnung sind. Die Miete wird von dem Menschen mit Behinderung durch eigenes Einkommen, Vermögen, EU-Rente oder die Grundsicherung finanziert. Die Unterstützungsleistung ABW ist eine Eingliederungshilfeleistung im Rahmen des Sachleistungsprinzips durch den örtlichen Sozialhilfeträger; die Leistung ist ebenfalls einkommens- und vermögensabhängig. Die ambulante Hilfe findet im Lebensumfeld der Klient/innen statt.

Es wird ein Betreuungsvertrag zwischen beauftragter Einrichtung und dem Klienten/der Klientin geschlossen. Hier werden konkrete Betreuungsleistungen zwischen ABW-Dienst und Klient/innen vereinbart, die in regelmäßigen Abständen und nach Bedarf überprüft werden.

ABW-Dienste dokumentieren in der Regel gemeinsam mit dem Klienten/der Klientin die erbrachte Leistung (Zeit, Inhalt) und lassen sich die erbrachte Leistung gegenzeichnen. Das dient vor allem der Transparenz gegenüber den Klient/innen.

Merkmale des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW)

a) Außenwirkung

Der Wohnraum ist in der Regel eine Privatwohnung auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt und unterscheidet sich nicht von den gesellschaftsüblichen Wohnungen. Da Eingliederungshilfeleistungen vermögens- und einkommensabhängig sind, haben Menschen mit einer Behinderung meist wenig finanzielle Ressourcen zur Verfügung und können sich dadurch einen eher billigen und kleinen Wohnraum leisten. Viele Menschen mit Behinderung haben Schwierigkeiten eine Wohnung auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt zu finden. Hier tritt oft der Leistungserbringer gleichzeitig als Vermieter auf. Auch Wohnungen, die der Leistungserbringer des ABW in Zusammenhang mit der Unterstützung vermietet, sind in der Regel reguläre Wohnungen in einem Gemeinwesen. Es gibt jedoch auch Wohnungen (z.B. alte Dienstwohnungen), die sich auf dem Einrichtungsgelände befinden und die an Menschen mit Behinderung im Rahmen des ABW vermietet werden. Diese ermöglichen für die Menschen mit Behinderung keine Nähe zum Gemeinwesen.

b) Zugang/Aufnahme

Die Aufnahme in das Ambulant Betreute Wohnen geschieht weitgehend auf Wunsch des Menschen mit Behinderung. Das Ambulant Betreute Wohnen kann beispielsweise über den Wunsch nach mehr Selbstständigkeit oder dem Wunsch nach einem eigenen Wohnraum an eine stationäre Hilfe zum Wohnen anschließen. Menschen mit Behinderung, die bisher ohne spezifische Unterstützungsleistungen lebten können diese Hilfe beantragen, um ihre selbstständige Lebensform zu erhalten.

c) Rechtlicher Status des Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung sind gewöhnlich Mieter/innen einer Wohnung auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt und haben den entsprechenden rechtlichen Status. Sie können nicht einfach in eine andere Wohnung „verlegt“ werden. Oft ist die Suche nach einer Wohnung auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt erfolglos. Hier tritt oftmals der Leistungserbringer des Ambulant Betreuten Wohnens gleichzeitig als Vermieter auf. Beim Ambulant Betreuten Wohnen innerhalb einer Wohngemeinschaft ist meist der Leistungserbringer des ABW zugleich Vermieter der Wohnung. Mit der betreuenden Einrichtung wird in der Regel ein Dienstleistungs- oder Betreuungsvertrag abgeschlossen und kein Heimvertrag.

Durch die Trennung zwischen Wohnung und Unterstützungsleistung kann der Mensch mit Behinderung den Dienstleistungsvertrag/Betreuungsvertrag mit dem aktuellen Leistungserbringer jederzeit kündigen, ohne seine Wohnung zu verlieren. Wenn der Wohnraum und die Unterstützung miteinander verbunden sind (Einrichtungsträger ist Vermieter und Erbringer der Unterstützung), verliert der Mensch mit Behinderung bei Kündigung des Betreuungsvertrages auch seinen Wohnraum. Dadurch kommt es für den Betreffenden zu einer Schwächung in der Position des Mieters/der Mieterin und in der Position als Kund/in einer sozialen Dienstleistung.

d) Mitarbeiter/innen-Büro innerhalb der Wohngruppe

In den Privatwohnungen der Menschen mit Behinderung gibt es selbstverständlich kein Dienstzimmer. Beim Ambulant Betreuten Wohnen ist dies nicht von der jeweiligen Ausgestaltung des Wohnangebotes abhängig.

e) Anzahl der Wohngruppen

Beim Ambulant Betreuten Wohnen gibt es keine Wohngruppen. Menschen mit Behinderung leben alleine, als Paar oder als Wohngemeinschaft in einer Privatwohnung.

f) Gruppengröße

Da es sich beim Ambulant Betreuten Wohnen um keine Wohngruppe handelt, gibt es entsprechend auch keine Gruppengröße. Bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften ist die Anzahl der zu Verfügung stehenden „Plätze“ innerhalb einer Wohnung meist gering (in etwa 2-6 Personen).

g) Bewohner/innen

Abgesehen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften, in denen ausschließlich Menschen mit Behinderungen leben, kann es sein, dass ein Mensch mit einer

Behinderung, Unterstützungsleistungen im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens erhält und zugleich mit einem Partner/einer Partnerin zusammen lebt, die/der keine Unterstützung benötigt und erhält.

h) Auswahl der Mitbewohner/innen

Bei den sozialen Lebensformen „alleine wohnen“ oder „mit dem/der Partner/in wohnen“ bzw. „mit einem Freund/einer Freundin“ gibt es keine „Mitbewohner/innen“, sondern der Mensch mit Behinderung entscheidet sich für ein Zusammenleben mit bestimmten Personen im Vorfeld. Bei einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft ist dies leider nicht der Fall – hier entscheiden oftmals die verfügbaren „Plätze“ und die Nachfrage über eine Belegung der Plätze und damit über die Zusammensetzung der Personen innerhalb einer Wohngemeinschaft. Hier ist die Einflussnahme der Menschen mit Behinderung auf die „Mitbewohner/innen“ eher wieder geringer.

i) Auswahl der Mitarbeiter/innen

Bei der Auswahl der Mitarbeiter/innen, die die Menschen in ihrer Wohnung ambulant im Alltag unterstützen, finden sich in der Praxis unterschiedliche Regelungen. Gewöhnlich gibt es einen Mitarbeiter/innen-Pool im Ambulant Betreuten Wohnen. Bei der „Aufnahme“ neuer Klient/innen wird sicherlich abgeklärt, welche Mitarbeiter/innen noch Arbeitszeitressourcen offen haben; vielleicht ist eine Arbeitszeitaufstockung notwendig, vielleicht auch eine Neueinstellung. Wenn mehrere Mitarbeiter/innen in Frage kämen, kann es durchaus sein, dass der Mensch mit Behinderung unter diesen auswählen kann. Bei notwendigen Neueinstellungen wäre es klug, den neuen Klienten/die neue Klientin in die Auswahl einzubeziehen. Ein verbrieftes Recht auf die Auswahl der sozialpädagogischen Fachkraft, die den Menschen mit Behinderung im Alltag im Rahmen der Sachleistung Ambulant Betreutes Wohnen unterstützt, gibt es nicht.

j) Auswahl der sozialen Lebensform

Das Ambulant Betreute Wohnen bietet den Menschen mit Behinderung als einzige betreute Wohnform im Sachleistungsprinzip unabhängig von der jeweiligen Konzeption des Einrichtungsträgers, eine Auswahl der sozialen Lebensform „alleine wohnen“, „mit Freund/innen wohnen“ oder „mit dem Partner/der Partnerin wohnen“.

k) Möglichkeiten der Privatheit

Durch das Verfügen über einen privaten Wohnraum ist beim Ambulant Betreuten Wohnen (alleine, als Paar) der Raum an Privatheit am größten im Rahmen der betreuten Wohnformen im Sachleistungsprinzip. Die Privatwohnung kann nach eigenen Vor-

stellungen gestaltet werden (Möbel, Farbe, etc.). Das Mobiliar und die Ausstattung sind Eigentum des Menschen, der darin lebt und nicht Eigentum der betreuenden Einrichtung. Die Schlüsselgewalt über die Wohnung hat der Mensch mit Behinderung als Mieter/in.

Die ambulant betreute Wohngemeinschaft ähnelt dagegen mehr einer Außenwohngruppe mit deutlich weniger Unterstützungsumfang – hier ist der mögliche Raum für Privatheit vergleichbar mit dem innerhalb einer Außenwohngruppe.

l) Regeln, die persönlichen Lebensstil beeinflussen

In einer Privatwohnung gibt es keine Regeln, die durch einen Leistungserbringer des Ambulant Betreuten Wohnens aufgestellt werden könnten. Der Spielraum, in dem ein persönlicher Lebensstil entfaltet werden kann, ist hier am größten. Innerhalb ambulant betreuter Wohngemeinschaften werden sicher Regeln des Zusammenlebens vorgegeben oder durch die jeweiligen Mitglieder der Wohngemeinschaft ausgehandelt werden müssen.

m) Gestaltungsspielräume im Alltag

Der Mensch mit einer Behinderung, der durch das Ambulant Betreute Wohnen unterstützt wird, kann die Abläufe in seinem Alltag selbst gestalten. Es fallen lediglich punktuelle Termine im Laufe der Woche mit der zuständigen sozialpädagogischen Fachkraft des Ambulant Betreuten Wohnens an, die in der Regel gemeinsam vereinbart werden. Zu diesen Zeiten muss der Klient/die Klientin in seiner/ihrer Wohnung anwesend sein. Auch hier finden wir im Ambulant Betreuten Wohnen die größten Gestaltungsspielräume für die Betroffenen.

n) Unterstützung

Da die Menschen mit Behinderung überwiegend alleine oder als Paar die Sachleistung Ambulant Betreutes Wohnen erhalten, werden fast ausschließlich individuelle Unterstützungsleistungen erbracht. Eine Ausnahme gibt es im Freizeitbereich. Viele Träger, die eine ambulante Betreuung anbieten, finanzieren aus der Pauschale, die sie vom Sozialhilfeträger für das ABW erhalten, Freizeitangebote für alle Klient/innen des Ambulant Betreuten Wohnens als Gruppe. Bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften gibt es neben den individuellen Unterstützungsleistungen dagegen wieder etwas mehr gruppenbezogene Angebote.

o) Versorgungsstrukturen

Die Menschen, die die Sachleistung Ambulant Betreutes Wohnen erhalten, müssen sich

in ihrer Wohnung selbst versorgen. Alltagsaufgaben wie Einkaufen, Wohnung putzen, Wäsche waschen, etc. werden von dem Menschen mit Behinderung selbstverständlich alleine bzw. mit Assistenz bewältigt. Wenn dies aufgrund der Behinderung nicht möglich ist, werden eher kompensatorische Hilfen wie „Essen auf Rädern“ oder eine „Putzhilfe“ zusätzlich in Anspruch genommen. Diese können durch die Hauswirtschaft der betreuenden Einrichtung erbracht oder als reguläre Dienstleistungen innerhalb eines Gemeinwesens beantragt werden.

p) Betreuungsumfang

Menschen mit Behinderung, die im Rahmen der Sachleistung ambulant betreut werden, erhalten stundenweise Assistenz in der eigenen Wohnung. Die Hilfe kommt zu den Menschen mit Behinderung; diese müssen im Rahmen des ABW nicht zur Hilfe umziehen. Menschen mit Behinderung können in dieser Wohnform nur eine begrenzte Anzahl an Stunden pro Woche unterstützt werden. Wenn der Hilfebedarf einer Person diese Anzahl an Stunden pro Woche überschreitet, kann die Person nicht in dieser betreuten Wohnform leben.

Exkurs: Zum Thema Umfang der möglichen Unterstützung – aktuelle Veränderungen

Bei der früheren Zuständigkeit (vor der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg im Jahr 2005) des Landeswohlfahrtsverbandes als überörtlicher Sozialhilfeträger gab es lediglich eine monatliche Pauschale (für jede Behinderungsform extra) im Rahmen des ABW. Diese betrug bei Menschen mit Lernschwierigkeiten in etwa 650,- €. Mit diesem Betrag unterstützten die Leistungserbringer Menschen mit Behinderung in deren Wohnung maximal 4h/Woche. Die Anzahl der Unterstützungsstunden pro Woche variierte je Leistungserbringer. Menschen, die also einen höheren Hilfebedarf als max. 4h/Woche hatten, waren von dieser betreuten Wohnform ausgeschlossen.

Bei der jetzigen Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte als örtlicher Sozialhilfeträger für ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen zur Teilhabe im Rahmen der Eingliederungshilfe kam es besonders im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens zu positiven Veränderungen. In den Kommunen findet man unterschiedliche Regelungen, die zu einer Flexibilisierung des ABW führen und somit diese Leistungsform auch für Menschen mit höheren Hilfebedarfen durch eine entsprechende Ausgestaltung öffnen.

So gibt es z.B. im Kreis Tübingen nicht nur eine Pauschale, sondern für alle 5 möglichen Gruppen mit vergleichbarem Hilfebedarf (H.M.B.W.-Verfahren) je eine Pauschale, damit auch Menschen mit einem höheren Hilfebedarf die Wohnform ABW wählen können.

Im Rems-Murr-Kreis findet man abgestufte ABW-Pauschalen, die sich am Umfang der benötigten Unterstützungsstunden pro Woche orientieren. Ausgehend von einem ABW 100% als Grundpauschale gibt es entsprechend ABW 50% bis zu ABW 200%.

Daneben versuchen neue Konzepte die Anzahl der möglichen Stunden der ambulanten Unterstützung im häuslichen Umfeld zu erhöhen, indem beispielsweise mehrere Dienste in der ambulanten Unterstützung zusammen arbeiten (z.B. Projekt „Wohnen in der Gemeinde – Hilfemix ehrenamtlicher und professioneller Assistenzkräfte“¹⁵⁶: ABW, Familienpflege und Nachbarschaftshilfe).

Insgesamt zeigt sich innerhalb der ambulanten Wohnform eine Flexibilisierung in der Ausgestaltung – Ziel ist es, auch Menschen mit einem höheren Hilfebedarf ein Leben in der eigenen Wohnung mit ambulanter Unterstützung zu ermöglichen.

Zusammenfassung

Insgesamt bietet das Ambulant Betreute Wohnen als betreute Wohnform im Rahmen der Sachleistung den Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, als Bürger/innen innerhalb eines Gemeinwesens in gesellschaftsüblichen Wohnungen und sozialen Lebensformen zu wohnen und zu leben. Hier finden sich die größten Spielräume hinsichtlich der Gestaltung des eigenen Lebens nach eigenen Vorstellungen und die größten Selbstbestimmungsmöglichkeiten. Begrenzungen finden sich in der Auswahl der sozialpädagogischen Fachkraft und in dem zu kleinen Angebot auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt an bezahlbaren Wohnungen für Menschen mit Behinderungen. An dieser Stelle sind die Kommunen in der Pflicht, für ihre behinderten und/oder sozial schwachen Bürger/innen bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dies sollte nicht Aufgabe der Behindertenhilfe sein, da eine Verquickung zwischen Wohnraum und Unterstützungsleistung die Position des Menschen mit Behinderung schwächt und ihn in seinen bürgerlichen Rechten einschränkt.

Leider ist die Gewährung dieser betreuten Wohnform vom Hilfebedarf einer Person abhängig. Menschen mit umfassenden Hilfebedarfen werden somit von dieser Wohnform im Rahmen der Sachleistung ausgeschlossen. Auch die Flexibilisierungstendenzen in der Ausgestaltung des Ambulant Betreuten Wohnens, die im oberen Exkurs beschrieben worden sind, können den genannten Personenkreis kaum erreichen. Wir sprechen an dieser Stelle von einer möglichen Unterstützung von früher maximal 4 Stunden pro Woche. Auch wenn die Pauschale für das ABW verdoppelt wird, sind es maximal 8 Stunden Unterstützung pro Woche, die damit finanzierbar sind. Menschen mit umfassenden Hilfebedarfen werden von daher weiterhin von dieser Wohnform ausgeschlossen bleiben.

¹⁵⁶ Metzler/Rauscher, 2008

7. Methodische Begründung und Beschreibung

7.1 Forschungsgegenstand - Fragestellung

Gegenstand der vorliegenden Forschungsarbeit sind die Langzeitwirkungen des Persönlichen Budgets auf die Handlungsspielräume von Menschen mit Lernschwierigkeiten, die von einem stationären Wohnsetting in eine private Wohnform wechseln.

Wie bereits an anderer Stelle beschrieben, ist besonders dieser Personenkreis davon betroffen, in ein stationäres Wohnangebot ziehen zu müssen, wenn die Familie die Unterstützung nicht mehr leisten kann und die Menschen mehr als 4 – 8 Stunden Unterstützung in der Woche benötigen. Nach der Studie „Leben im Heim“ lebt demnach jeder vierte Mensch mit Lernschwierigkeiten und Mehrfachbehinderung im Heim. Bei den Menschen mit anderen Behinderungen ist es lediglich jeder zehnte.¹⁵⁷ Der Einzug in ein stationäres Wohnangebot wird von den Betroffenen überwiegend als ein Ereignis wahrgenommen, „das ihnen widerfahren ist, ohne dass sie an dieser Entscheidung aktiv beteiligt bzw. sich bewusst und freiwillig dazu entschlossen haben.“¹⁵⁸

Das Persönliche Budget als neue Form der Ausführung der Leistung (Geldleistung versus Sachleistung) soll in der Grundidee für alle Menschen mit Behinderung eine Alternative bieten. Inzwischen kann das Persönliche Budget auch für die Finanzierung von stationären und teilstationären Hilfen beantragt werden. Wobei dies nur vereinzelt in dieser Art genutzt wird. Der größte Anteil liegt im Sinne des Persönlichen Budgets in der Finanzierung von ambulanten Hilfen in einem privaten Lebensumfeld. Es soll mit der neuen Leistungsform der gesetzliche Anspruch „ambulant vor stationär“ gestärkt werden. Daneben verfolgt das Persönliche Budget die Ziele einer selbstbestimmten Lebensführung, eine Stärkung der Eigenverantwortung und eine Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung.

Die Fragestellung lautet, welche Wirkungen hat das Persönliche Budget langfristig tatsächlich auf die Lebenswirklichkeit der Menschen mit Lernschwierigkeiten, die ihr Budget für einen Wechsel aus einem stationären Setting in eine private Wohnform nutzen. Als theoretisches Analysekonzept erscheint das Lebenslagenkonzept nach Böhnisch – das bereits in Kapitel 4 beschrieben wurde – geeignet zu sein, um Auswirkungen des Persönlichen Budgets auf die von *Nahnsen* ausformulierten Handlungsspielräume der Nutzer/innen zu erfassen. Das Persönliche Budget ist nach diesem Konzept als sozialpolitische Einflussnahme auf die Lebenslage von Menschen mit Behinderung mit den bereits genannten Intentionen zu verstehen. Daneben erfassen die Handlungs-

¹⁵⁷ Vgl. Wacker, u.a., 1998, S. 298

¹⁵⁸ Wacker, u.a., 1998, S. 300

spielräume meines Erachtens die wichtigsten Teilhabebereiche, die die ICF formuliert, wie Selbstbestimmungsmöglichkeiten, persönliche Kompetenzen und Unterstützungsbedarf, soziale Teilhabe, Zugang zu materiellen Ressourcen und Raum zur Muße. Es ist kein behinderungsspezifisches Analysekonzept, sondern ein Konzept, in dem sich die Lebenslagen aller gesellschaftlichen Gruppen betrachten lassen und somit die jeweiligen Chancen, Grenzen und Unterschiede offen legen. Die sich veränderten Spielräume der untersuchten Personen werden hierbei mit aktuell gesellschaftsüblichen, also normativen Handlungsspielräumen verglichen. Die Handlungsspielräume dienen somit als Folie und grundlegende Kategorien im Analyseverfahren.

Im Zusammenhang mit der Beantragung und Nutzung (Einkauf von Leistungen) und Verwaltung des Persönlichen Budgets stellen sich zusätzliche Fragen, denen sich diese Forschungsarbeit ebenfalls annähern möchte: Wie finden Menschen mit Lernschwierigkeiten, die in einem stationären Wohnangebot leben, Zugang zum Persönlichen Budget? Wie kann das komplizierte Verwaltungsverfahren der Beantragung und Überprüfung der Wirksamkeit der Hilfe bewältigt werden? Wie wird das Persönliche Budget eingesetzt? Wie werden Unterstützungsleistungen gekauft? Wie und von wem wird das Budget verwaltet?

Den Aspekt der Langzeitwirkung versuche ich durch die Definition eines Zeitraumes einer Budgetnutzung von 5 Jahren zu verwirklichen.

7.2 Falldefinition - Fallauswahl

Durch die Fragestellung ist die Gruppe an möglichen Nutzer/innen des Persönlichen Budgets deutlich eingegrenzt. Untersuchungsgegenstand sind Menschen mit Lernschwierigkeiten, die das Persönliche Budget nutzen, um von einem stationären Wohnangebot in eine private Wohnform zu wechseln. In der Fragestellung finden sich zwei Eingrenzungen. Zum einen handelt es sich um die Gruppe von Menschen mit einer kognitiven Einschränkung. Zum anderen zielt die zweite Eingrenzung auf die Nutzung des Budgets hin. Wie bereits beschrieben weisen die Ergebnisse des Modellprojektes „Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg“ auf zwei wesentliche Lebenskonstellationen im Zusammenhang auf die Nutzung eines Persönlichen Budgets des Sozialhilfeträgers im Lebensbereich Wohnen hin. Einer Gruppe von Nutzer/innen geht es darum, ihr unabhängiges Leben in einem privaten Lebenszusammenhang mit Hilfe des Persönlichen Budgets zu sichern. *Kastl/Metzler* beschreiben dies als 'Leben wie bisher' (10 Budgetnehmer/innen). Die andere im Modellprojekt erfasste Gruppe „macht sich im Anschluss an eine meist langjährige Lebensphase innerhalb von institutionellen Strukturen der Behindertenhilfe auf den Weg in ein eigenes Leben, der zunächst über eine eigene Wohnung verläuft (kurz: 'Leben nach

dem Heim')¹⁵⁹ (27 Budgetnehmer/innen). In dieser Arbeit geht es also um die zweite Gruppe; Personen, die nach einem langjährigen Aufenthalt in einem stationären Wohnangebot in eine eigene Wohnung ziehen.

Die Fragestellung bezieht sich demnach bereits auf einen bestimmten Typus der Art der Behinderung und der Art der Nutzung des Persönlichen Budgets, die durch die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes in Baden-Württemberg bereits erkannt und beschrieben worden sind. Diese Forschungsarbeit verfolgt nicht das Ziel, bestimmte Typen zu bilden, sondern Langzeitwirkungen des Persönlichen Budgets auf die Handlungsspielräume einer spezifischen Gruppe zu analysieren. Sie will eine qualitative Vertiefung und führt somit dazu, Personen auszuwählen, die diesen Kriterien entsprechen und folgt dem Prinzip der „Nähe“ in der Fallauswahl.

Um einen Zeitraum von 5 Jahren erfassen zu können, wähle ich Personen, die am Modellprojekt Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg teilnahmen, die zum einem formal, laut Behindertenausweis, eine kognitive Behinderung haben und die mit Hilfe des Persönlichen Budgets Ende 2003 bzw. Anfang 2004 aus einem stationären Wohnsetting ausgezogen sind. Bereits im Rahmen des Modellprojektes wurden diese Personen zu zwei Zeitpunkten persönlich in ihrem neuen Lebensumfeld befragt. Diese Interviews liegen mir als Grundlage meines weiteren Vorgehens in transkribierter Form vor. Um die qualitative Vertiefung nicht durch eine unüberschaubare Datenmenge zu verlieren, begrenze ich mich bei der Analyse der Interviews auf drei Personen, die den beschriebenen Kriterien entsprechen. Zwei dieser drei Personen wurden im Rahmen des Modellprojektes bereits von mir selbst interviewt, eine von einem Kollegen. Im Jahr 2009 wurde eine dritte Befragung der ausgewählten Personen außerhalb des Modellprojektes für dieses Forschungsvorhaben durchgeführt. Diese Befragung führte ich selbst durch. Somit liegen als Datengrundlage mit den drei ausgewählten Personen jeweils drei Interviews zu drei Zeitpunkten (insgesamt 9 Interviews) vor, die nach Wirkungen des Persönlichen Budgets auf die Handlungsspielräume analysiert werden können.

7.3 Warum qualitative Sozialforschung?

Bei der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg ging es darum, die Umsetzung der neuen Leistungsform auf verschiedenen Ebenen zu evaluieren und erste Wirkungen zu entdecken. Hierzu wurde durch den Rehabilitationsträger ein Dokumentationsformular für jede/n Budgetteilnehmer/in bearbeitet, Expert/innen-Interviews geführt sowie mit den

¹⁵⁹ Kastl/Metzler, 2005, S. 100 f

Budgetnehmer/innen leitfadengestützte Interviews. Somit wurden standardisierte und qualitative Verfahren der Sozialforschung für die Evaluation des Modellprojektes verwendet.

Die vorliegende Forschungsarbeit beabsichtigt dagegen eine qualitative Vertiefung der ersten vorliegenden Ergebnisse der Modellprojekte in Deutschland. Sie beschäftigt sich mit den konkreten Langzeitwirkungen des Persönlichen Budgets auf die Handlungsspielräume von Menschen mit Lernschwierigkeiten, die von einem stationären Wohnsetting in eine private Wohnform ziehen. Das Persönliche Budget soll als sozialpolitische Maßnahme die Lebenslage von Menschen mit Behinderung und somit deren Handlungsspielräume positiv beeinflussen. Die benannten Handlungsspielräume und deren Veränderungen werden in konkreten Lebenssituationen und in der Gestaltung des Alltags von handelnden Menschen sichtbar. Das Handeln einer Person wird nicht nur durch äußere Bedingungen beeinflusst, sondern ist eingebettet in eine Vergangenheit, sich verändernde Gegenwart und in persönliche Perspektiven. Daneben spielt die subjektive Bedeutsamkeit von Lebensbereichen wie zum Beispiel der Wunsch nach einer gemeinsamen Zukunft mit der Partnerin/dem Partner eine große Rolle. Es geht also darum, sich der sozialen Realität der Menschen mit Lernschwierigkeiten, die nach einem langjährigen Heimaufenthalt in eine private Wohnform ziehen, durch einen qualitativen Ansatz der Sozialforschung anzunähern. Dabei wird der Mensch nicht nur als reagierender Organismus, sondern als handelnder und erkennender Organismus verstanden, der in der Interaktion mit anderen Individuen soziale Wirklichkeit erzeugt.¹⁶⁰ Im Zentrum des Interesses dieser Forschungsarbeit steht die Sicht der ausgewählten Subjekte in Bezug auf ihre Lebenslage vor und mit dem Persönlichen Budget.

7.4 Methodenauswahl

Wie bereits beschrieben greife ich auf Datenmaterial (Erst- und Zweitinterview) zurück, das bereits im Rahmen des Modellprojektes „Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg“ erhoben wurde. Aus diesem Grund schließe ich meine Methodenauswahl daran an.

7.4.1 Problemzentriertes Interview

Im Rahmen des Modellprojektes konnten, neben der Dokumentation der Rehabilitationsträger und den Expertinnen-Interviews, auf Grund der geringen Anzahl an Teilnehmer/innen, mit allen Budgetnehmer/innen qualitative, leitfadengestützte Interviews zu mindestens zwei Zeitpunkten durchgeführt werden. Die Dauer der Interviews lag

¹⁶⁰ Vgl. Rosenthal, 2005, S. 15

zwischen 45 und 90 Minuten. Als Befragungsmethode wurde das **problemzentrierte Interview** gewählt, damit die interviewten Personen möglichst frei und zugleich thematisch gelenkt über ihre Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget und ihre derzeitige Lebenssituation berichten können.

Problemzentrierung als Kriterium der Interviewform kennzeichnet nach *Witzel* „den Ausgangspunkt einer vom Forscher wahrgenommenen Problemstellung“.¹⁶¹ In diesem Fall sind die Problemstellungen zum einen die Bedingungen und Formen der Beantragung, Verwendung und Verwaltung der neuen Leistungsform „Persönliches Budget“ aus Sicht der Personen, die diese Leistungsform erstmals in Anspruch nehmen. Zum anderen die Motive zur Teilnahme am Modellprojekt, die subjektive Bewertung der Leistungsform und Auswirkungen auf die persönliche Lebensweise und Lebenssituation. Die Gegenstandsorientierung, als weiteres Merkmal des problemzentrierten Interviews, fordert eine Gestaltung von Befragungsinstrumenten (Leitfaden, Kurzfragebogen), die sich auf den spezifischen Gegenstand der Forschung bezieht.

Durch eine Prozessorientierung werden die Daten schrittweise gewonnen und geprüft. Zusammenhang und Beschaffenheit der Daten werden dabei in einem reflexiven Bezug auf die verwandten Methoden deutlich.¹⁶² *Witzel* selbst beschreibt, dass sich diese Prozessorientierung auf zwei Ebenen bezieht; zum einen „auf der Ebene des Gesamtprozesses der Forschung als Wechselverhältnis von im Interview gewonnenen Vorklärunen und anschließend systematisierten und kontrollierten Interpretationen“¹⁶³; zum anderen auf der Ebene des Interviews selbst, das als „organisierter Verstehensprozess“¹⁶⁴ gestaltet wird.

Das **Erstinterview** hatte vorrangig einen explorativen Charakter und umfasste im Leitfaden folgende Themenkomplexe:¹⁶⁵

- Vorgeschichte, Motive/Motivationen und bisherige Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget, derzeitige Verwaltung und Verwendung des Budgets; Einschätzung, Bewertung, Kritik
- Erfahrungen bei der Beantragung und Bewilligung von Rehabilitationsleistungen
- die derzeitige Lebenssituation der Interviewten: insbesondere Tagesablauf, Grad der sozialen Inklusion und Integration, alltäglicher Unterstützungsbedarf bzw. persönliche Kompetenzen
- biographische und soziale Anamnese

¹⁶¹ Witzel, 1982, S. 67

¹⁶² Vgl. Mayring, 1999, S. 50

¹⁶³ Witzel, 1982, S. 109

¹⁶⁴ Witzel, 1982, S. 109

¹⁶⁵ Vgl. Kastl/Metzler, 2005, S. 61

- weitere persönliche Perspektiven

Als Gesprächseinstieg wurde eine offene und zum Erzählen einladende, jedoch auf den Untersuchungsgegenstand bezogene Frage gestellt. Im Erstinterview hieß die Einstiegsfrage: „Können Sie mir erzählen, wie Sie zu dem Persönlichen Budget gekommen sind?“ Jeder Themenkomplex wurde mit einer allgemeinen Sondierungsfrage eröffnet. Hier wurde zum größten Teil die Kommunikationsstrategie, nach Erfahrungsbeispielen zu fragen, verfolgt. Zum Beispiel wurde darum gebeten, einen Tagesablauf (vom Aufstehen bis Schlafen gehen) zu schildern. In manchen Fällen wurden dabei bereits die Leitfadenfragen, als „wesentliche Fragen im Interviewleitfaden“¹⁶⁶ beantwortet. Wenn nicht, wurden diese zusätzlich gestellt.

Die spezifische Sondierung hatte dagegen eine verständnisgenerierende Funktion. Es ging darum, das Verständnis durch Zurückspiegelung, Verständnisfragen und Konfrontation in der Interviewsituation zu vertiefen und den in Frage stehenden Sachverhalt aus Sicht des/der Befragten zu verstehen. Durch diese Vorgehensweise wurde eine Form der Vorinterpretation bereits in der Befragungssituation hergestellt.¹⁶⁷ Spezifische Sondierungen würden sich positiv auf die Gesprächsatmosphäre auswirken. Die interviewte Person fühle sich in seiner Problemsicht ernstgenommen.¹⁶⁸

Darüber hinaus bot das problemzentrierte Interview durch das methodische Zulassen von Ad-hoc-Fragen weitere Vorteile. Aspekte, die der/die Interviewpartner/in ansprach, die nicht im Leitfaden verzeichnet waren, aber dennoch für die Themenstellung bedeutsam waren, konnten durch sogenannte Ad-hoc-Fragen bedient werden.¹⁶⁹

Im Rahmen des Modellprojektes wurden alle Teilnehmer/innen befragt. Das heißt, die Befragung musste zunächst für eine äußerst heterogene Gruppe (Menschen mit einer seelischen Behinderung, mit einer Körperbehinderung und mit Lernschwierigkeiten) mit unterschiedlichsten verbalen und kognitiven Fähigkeiten ausgelegt sein. Dabei war es wichtig, dass die Formulierung der Fragen den jeweiligen Möglichkeiten der Befragten entspricht. Um dies zu ermöglichen, wurde insbesondere die Frage zum Gesprächseinstieg recht einfach gehalten, damit alle interviewten Personen in Bezug auf das Thema ihre Geschichte und Erfahrung erzählen konnten. Die allgemeinen und spezifischen Sondierungsfragen ließen den Interviewer/innen genügend Spielraum, die Fragen dem entsprechenden Niveau der Gesprächspartner/innen anzupassen.

¹⁶⁶ Mayring, 1999, S. 52

¹⁶⁷ Vgl. Witzel, 1982, S. 108

¹⁶⁸ Vgl. Witzel, 1982, S. 100

¹⁶⁹ Vgl. Mayring, 1999, S. 52

Kurzfragebogen

Im Anschluss des Leitfadeninterviews wurden mit Hilfe eines Kurzfragebogens als mögliches Teilelement des problemzentrierten Interviews biographische Daten (Geburtsdatum, Geburtsort, Eltern, Geschwister, Schulbildung, Berufsausbildung, berufliche Tätigkeit vor und nach Erhalt des Persönlichen Budgets, Wohnform vor und nach Erhalt des Persönlichen Budgets, etc.) erhoben. In einem zweiten Kurzfragebogen ging es um die Dokumentation der Budgethöhe und der Verwendung des Persönlichen Budgets für einen Beispielmonat. In den Fällen, in denen die interviewten Budgetnehmer/innen diesen Fragebogen nicht selbst beantworten konnten, wurden diese um das Einverständnis gebeten, dass ihre jeweiligen gesetzlichen Vertreter/innen diesen Kurzfragebogen beantworten dürfen.

Das **Zweitinterview** fand in einem zeitlichen Abstand von fünf bis sechs Monaten zum Erstinterview statt - ebenfalls mit allen teilnehmenden Budgetnehmer/innen innerhalb des Modellprojekts. Der Interviewleitfaden zielte hier darauf ab, den weiteren Verlauf mit dem Persönlichen Budget zu dokumentieren und Veränderungen in der Lebensweise, Lebensform und Verwendung des Budgets zu erfassen. Fragen zur Vorgeschichte, biographische Anamnese und persönliche Motive waren lediglich Bestandteil der Erstbefragung. Somit war der Leitfaden für das problemzentrierte Interview in der Zweitbefragung deutlich kürzer.

Nach der Fallauswahl für die vorliegende Forschungsarbeit, die in einem vorangehenden Punkt beschrieben worden ist, wurde ein Leitfaden für ein **drittes problemzentriertes Interview** mit den drei ausgewählten Personen entwickelt. Hierzu wurden zuerst die zentralen Themen der Erst- und Zweitbefragung heraus gearbeitet, an die die Drittbefragung im Einzelfall anschließen konnte. Zum Beispiel wurde im Zweitinterview bei einem befragten Budgetnehmer deutlich, dass dieser mit seiner gesetzlichen Betreuung sehr unzufrieden war. Diese Thematik wurde in dem Leitfaden aufgegriffen und nach Veränderungen gefragt. Themenkomplexe des Drittinterviews waren:

- Veränderungen in der Lebensweise, Lebensform, Verwendung des Budgets
- Derzeitige Lebenssituation der Befragten: Tagesablauf, soziale Inklusion, alltäglicher Unterstützungsbedarf und persönliche Kompetenzen
- Fragen zum Persönlichen Budget: Höhe, Verwendung und Verwaltung des Budgets, Bewertungen zum Budget
- Persönliche Perspektiven

Mit diesem Vorgehen (Ausgangspunkt der zu erforschenden Problemstellung festlegen, sukzessive Entwicklung eines dem Gegenstand angemessenen Befragungsinstruments für alle drei Befragungszeitpunkte, in dem die Erkenntnisse des vorherigen Interviews reflexiv in Bezug gesetzt werden) konnten die wesentlichen Kriterien der Problemzentrierung, Gegenstandsorientierung und Prozessorientierung nach *Witzel* verwirklicht werden. Daneben konnte sich in der Gesprächssituation ein Vertrauensverhältnis zwischen interviewter Person und Interviewer/in entwickeln. Die Teilnahme an den Interviews war zu jedem Zeitpunkt freiwillig. Alle drei Gesprächspartner/innen waren nach einem Erstinterview bereit, auch nach großen Zeitabständen ein zweites und drittes Interview zu führen. Somit zeichnet sich eine Prozesshaftigkeit ab; zum einen innerhalb eines Gesprächsverlaufs und zum anderen in den weiteren 2 Gesprächen in einem Zeitraum von 5 Jahren.

7.4.2 Ablauf der Interviews

Die Teilnahme an allen drei Interviews war für die drei ausgewählten Personen freiwillig. Die jeweiligen Termine für das Interview wurden persönlich, über die gesetzliche Betreuung oder über die Assistent/innen der Budgetnehmer/innen vereinbart. Die Interviews dauerten zwischen 45 Minuten und 1,5 Stunden.

Zeitpunkt des Erstinterviews war ca. 3 Monate nach erstmaligem Erhalt des Persönlichen Budgets, um die ersten Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget und die ersten Veränderungen der Lebenssituation durch das Persönliche Budget im Vergleich zur vorherigen Lebenssituation zu erfassen. Das Zweitinterview fand etwa 5 – 6 Monate nach dem Erstinterview statt, um weitere Veränderungen in der Lebensweise oder Veränderungen mit dem Persönlichen Budget zu erheben. Nach einem Bezug des Persönlichen Budgets von 5 Jahren, wurde im Rahmen dieser Forschungsarbeit mit den drei ausgewählten Personen ein drittes Interview geführt, um tatsächliche Langzeitwirkungen erkennen zu können.

Die Interviews sollten im neuen privaten Wohnumfeld der zu interviewenden Personen stattfinden, um eine erforderliche Nähe zum Forschungsgegenstand bzw. zur Lebenswelt der untersuchten Personen zu ermöglichen. *Mayring* beschreibt dies auch als Grundsatz eines qualitativen Vorgehens, indem die Forschungssubjekte in ihrer natürlichen und alltäglichen Umgebung befragt bzw. untersucht werden sollen. Den Interviewteilnehmer/innen war dennoch frei gestellt, den Ort des Interviews selbst auszuwählen. Mit Frau Kleinfeld konnten alle drei Interviews im privaten Umfeld ihrer jeweiligen Wohnung durchgeführt werden. (Erst- und Zweitinterview in einer Wohngemeinschaft für Budgetnehmer/innen, Dritrinterview in ihrer eigenen Wohnung). Genauso auch bei Herr Vogel. Der Befragungsort war bei ihm ebenfalls die jeweilige private Wohnung. (Erst- und

Zweitinterview in der eigenen Wohnung, Drittinterview in einer neuen Wohnung mit Partnerin). Herr Hauser wählte für das Erst- und Zweitinterview das Büro des sozialen Dienstleiters, bei dem er seine sozialpädagogische Unterstützung im Alltag einkauft. Erst beim Drittinterview war Herr Hauser für ein Interview in seiner eigenen Wohnung bereit.

Auf Wunsch der interviewten Personen, konnten diese durch eine weitere Person ihres Vertrauens in der Interviewsituation unterstützt werden. Die Budgetnehmer/innen machten hierbei unterschiedlich Gebrauch davon.

Frau Kleinfeld absolvierte das Erst- und Zweitinterview eigenständig. Beim Drittinterview war auf ihren Wunsch hin ihr Bruder als Gesetzlicher Betreuer beteiligt. Bei Herr Vogel verhielt es sich ähnlich. Bei Erst- und Zweitinterview sprach er mit dem Interviewer alleine. Beim Drittinterview wünschte sich Herr Vogel die Teilnahme seiner Partnerin, mit der er in der Zwischenzeit (zwischen Zweit- und Drittinterview) zusammen gezogen ist. Herr Hauser wünschte sich beim Erst- und Zweitinterview die Beteiligung seiner sozialpädagogischen Fachkraft, die er mit dem Persönlichen Budget finanziert. Das Drittinterview fand ohne Beteiligung Dritter statt.

Durch diese flexible, sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Befragten richtende Vorgehensweise, konnten diese auf die Befragungssituation Einfluss nehmen und sich bereits im Vorfeld als Subjekt und nicht als Objekt der Forschung erleben. Dieses sich Einlassen auf die jeweilige durch die Interviewpartner/innen bestimmte Befragungskonstellation, erfordert von dem/der Forscher/in ein hohes Maß an Flexibilität und Methodensicherheit in der Anwendung des Befragungsinstruments. Gerade die Beteiligung von Dritten erzeugt ein Spannungsfeld. Zum einen geht es darum alle Beteiligten angemessen in die Befragung einzubeziehen. Zum anderen hat der Interviewer darauf zu achten, dass diese dritte Person, sich tatsächlich nur unterstützend bzw. ergänzend beteiligt. Es besteht die Gefahr, dass diese dritte Person das Gespräch an sich zieht. Befragt werden soll jedoch der/die jeweilige Budgetnehmer/in. Hier ist eine sensible Gesprächsführung notwendig.

Alle Interviews mit Frau Kleinfeld und Herr Hauser wurden von mir als Forscherin durchgeführt. Das Erst- und Zweitinterview mit Herr Vogel wurden von einem Kollegen geführt; das Drittinterview wiederum von mir.

7.4.3 Aufbereitung des Materials

Alle insgesamt 9 Interviews (jeweils drei Interviews mit drei Budgetnehmer/innen mit Lernschwierigkeiten) konnten mit dem Einverständnis der Befragten und gegebenenfalls beteiligten Unterstützungspersonen auf Tonband aufgezeichnet werden und liegen in transkribierter Form vor. Namen und Orte wurden anonymisiert. Neben dem gesprochenen Wort werden in der Transkription Pausen, Unterbrechungen und

Kommentierungen festgehalten. Die Länge einer Pause wird mit Punkten in einer eckigen Klammer wie folgend notiert.

- <.> bedeutet eine kurze Pause
- <..> bedeutet eine mittlere Pause
- <...> bedeutet eine lange Pause

Die Unterbrechung des Gespräches wird mit Angabe eines Grundes in einer eckigen Klammer wie folgend notiert:

- <Unterbrechung wegen Telefonanruf>

Kommentare werden ebenfalls in eine eckige Klammer gesetzt. Zum Beispiel:

- Herr Vogel: Mhm. <verneinend>
- <unverständlich, weil Straßenlärm>

Für jeden Einzelfall liegen für die drei befragten Personen Transkripte in einem Umfang von 102 – 106 Seiten vor. Für alle drei Personen sind es insgesamt 311 Seiten Transkription, die nicht veröffentlicht werden, aber als Anhang auf CD gebrannt werden.

7.4.4 Fallzusammenfassung

In der ersten Erhebungsphase wurden in einem Kurzfragebogen Fragen zur biographischen Anamnese und zur Verwendung des Persönlichen Budgets gestellt. Des Weiteren wurde die Transkription des Erstinterviews nach vertiefenden und erklärenden biographischen Angaben untersucht. Aus diesen zwei Elementen wurden für den Einzelfall die wichtigsten Eckpunkte des persönlichen Lebenslaufs (biographische Eckdaten) und die Verwendung des Persönlichen Budgets in einer Fallzusammenfassung dargestellt. Aber auch in den weiteren Zweit- und Drittinterviews wurden von den interviewten Personen biographische Angaben zur Erklärung von persönlich bedeutsamen Zusammenhängen sukzessive erweitert und Veränderungen in der Verwendung des Budgets erhoben. Die Darstellung der biographischen Angaben im Einzelfall erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit. Sie geben einen kleinen Einblick in die Vorgeschichte und die jeweiligen sich verändernden Lebenssituationen der Befragten durch die Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets. Die Fallzusammenfassung wird am Beginn der jeweiligen Einzelfallanalyse vorgestellt.

7.4.5 Fallstrukturierung – qualitative Inhaltsanalyse

Für die anschließende Fallstrukturierung, wurde das Material in Abhängigkeit zur Fragestellung (Auswirkungen auf die Handlungsspielräume) gegliedert und in einzelne Kategorien geordnet. Als qualitatives Analysemodell zur Einzelfallanalyse erscheint mir hierzu die qualitative Inhaltsanalyse dem Untersuchungsgegenstand und dem Instrument

der Datengewinnung (Problemzentriertes Interview) adäquat. Die qualitative Inhaltsanalyse unterscheidet 3 Grundformen der Analyse. *Mayring* nennt hier die Verfahren der Strukturierung, der inhaltsanalytischen Zusammenfassung und der Explikation.¹⁷⁰

Bei der Strukturierung wird das Textmaterial einem definierten Kategoriensystem genau zugeordnet. Dabei wird zwischen einer inhaltlichen, typisierenden und skalierenden Strukturierung unterschieden. So können zum Beispiel bei einer typisierenden Strukturierung spezifische Ausprägungen „nicht integriert“, „etwas integriert“ und „voll integriert“ bestimmt und mit entsprechenden Ankerbeispielen dokumentiert werden.¹⁷¹ Dieses Verfahren wird in dieser Forschungsarbeit nur punktuell bei ausgewählten Stellen des Interviewmaterials angewendet, in denen nach der inhaltsanalytischen Zusammenfassung besondere Ausprägungen induktiv sichtbar wurden. Zum Beispiel wurde bei der inhaltsanalytischen Zusammenfassung deutlich, dass es bei den jeweiligen Einzelfällen unterschiedliche Ausprägungen im Bereich Kenntnis über die Leistungsform Persönliches Budget und in der Art der Budgetverwaltung vorhanden sind.

Das Ziel der Explikation als Analyseverfahren ist es, „zu einzelnen fraglichen Textteilen zusätzliches Material heranzutragen, das die Textstelle erläutert, erklärt, ausdeutet.“¹⁷²

Das Verfahren der Explikation wurde ebenfalls nur an besonderen Stellen angewendet, die bei der inhaltsanalytischen Zusammenfassung deutlich wurden. Beispielsweise bei einer Budgetnehmerin, die an mehreren Textstellen im Erstinterview die Ausdrucksweise „dann habe ich mich daran gewöhnt“ verwendet. Hier konnte durch die Explikation nachgewiesen werden, dass das „Gewöhnen“ eine Form der Bewältigung bei fremdbestimmten Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, für die Person darstellt. Der Ausdruck, „sich an etwas gewöhnen“, wird im Dritrinterview, also nach fünfjährigem Erhalt eines Persönlichen Budgets nicht mehr verwendet.

Als Hauptanalyseverfahren wurde die Form der inhaltsanalytischen Zusammenfassung gewählt. Die vorliegende Forschungsarbeit zielt nicht auf eine Generierung von spezifischen Typen ab, sondern will in erster Linie Langzeitwirkungen des Persönlichen Budgets auf die Handlungsspielräume eines bereits durch die Fragestellung definierten Typus (spezifische Zielgruppe und Nutzungstyp) herausarbeiten. Dabei verfolge ich als Forscherin trotz der spezifischen Fragestellung das Ziel, der Lebenswelt der Befragten gerecht zu werden, indem durch ein induktives Vorgehen unerwartete Aspekte und die jeweiligen Kontexte, die die Fragestellung und die analysierten Entwicklungen tangieren,

¹⁷⁰ Vgl. *Mayring*, 1999, S. 92

¹⁷¹ Vgl. *Mayring*, 1999, S. 95

¹⁷² *Mayring*, 1999, S. 92

erkannt und erfasst werden.

a) Inhaltsanalytische Zusammenfassung

Diese Analysemethode ermöglicht es, ausgehend von der Fragestellung dieser Forschungsarbeit - „Welche Langzeitwirkungen hat das Persönliche Budget auf die Handlungsspielräume von Menschen mit Lernschwierigkeiten, die mit Hilfe des Persönlichen Budgets von einem stationären Wohnsetting in eine private Wohnform wechseln?“ - im ersten Schritt theoriegeleitete Kategorien (in diesem Fall Handlungsspielräume) und Kategorien im Zusammenhang mit der Leistungsform Persönliches Budget zu definieren. Bei einem zeilenweisen Materialdurchgang können entsprechende Aussagen und Beschreibungen unter diesen Kategorien subsumiert werden. Gleichzeitig können aus dem Material heraus induktiv neue Kategorien formuliert werden.¹⁷³ Die inhaltsanalytische Zusammenfassung ist somit ein codierendes Verfahren.

Hierzu verwende ich eine Tabelle, in der das Material in Sequenzen aufgeteilt ist. Zu jeder Sequenz wird in der Spalte „Memo“ folgendes festgehalten:

- die Interaktion zwischen Interviewer/in und Befragte/n wird kurz beschrieben. An dieser Stelle kann die Qualität des Interviews überprüft werden. Suggestive Fragen, eventuelle Missverständnisse zwischen Interviewer/in und Befragten/Befragter werden transparent, angewandte Kommunikationstechnik wird offen gelegt, etc.
- der Inhalt der Sequenz wird kurz zusammengefasst – teilweise in Stichworte
- Besonderheiten und Dinge die dem/der Forscher/in auffallen werden notiert z.B. häufige verwendete Redewendungen in bestimmten Zusammenhängen („daheim bei meinen Eltern“, „dann habe ich es mal probiert“, Verwendung des Begriffs „Erzieher“ als Erwachsener in Bezug auf das Unterstützungsverhältnis)

Neben der Spalte „Memo“ findet sich die Spalte der Codes. Hier wird die jeweilige Zeile bzw. Sequenz entsprechenden Codes zugeordnet, die den vordefinierten Kategorien entsprechen oder aus dem Material heraus induktiv formuliert werden.

Die Aufbereitung des gesamten Datenmaterials in dieser Tabellenform umfasst insgesamt etwas mehr als 600 Seiten. Dieses Datenmaterial wird nicht veröffentlicht und wird als Anhang auf CD gebrannt. Zur Verdeutlichung der Analysemethode soll hier ein Beispiel dienen.

¹⁷³ Vgl. Mayring, 1999, S. 92 - 94

Beispiel aus dem Erstinterview mit dem Budgetnehmer Herr Hauser

Zeile	Zitat	Memo	Codierung
Einstiegsfrage I., Zeile 3	Am Anfang würde mich interessieren, wie sind Sie zum Persönlichen Budget gekommen?	I. formuliert Frage als Interesse und nicht als Bitte. I. geht davon aus, dass Herr H. weiß, was ein PB ist. Ansonsten offene Frage, die Herr H. Platz lässt, den Beginn seiner Erzählung festzusetzen.	
Antwort Herr H., Zeile 4 – 20	Das, das hat letztes Jahr, im November hat der LWV mein Kostenträger ein Projekt vorgestellt. Also, ich muss noch, halt ich muss noch ein bissele weit zurück. Also, ich hatte ja schon lang vor ausziehen. Und dann war halt die Gelegenheit noch nicht so günstig zum ausziehen. Und dann hat da mein Kostenträger, der LWV, ein Projekt vorgestellt. Am <unverständlich> Heim am Elisabeth Platz, wo ich auch zufällig dabei war, und hab dann des Projekt vorgestellt, das Persönliche Budget, und dann hab ich mir überlegt, also, weil des ja Ende letztes Jahr war, Ende November, Dezember. Hab ich mir die zwei Monat zum überlegen genommen und im Januar, dies Jahr, haben wir dann des in Angriff genommen, also ich bin praktisch zu dem Budget kommen durch die Vorstellung von dem Projekt Persönliches Budget. Und dann bin ich, dann hab ich mir eine Wohnung gesucht und dann äh nach langem Suchen, als meine Mitarbeiterin, Betreuerin <lacht> hat eine Annonce in Zeitung rein gesetzt: Suche Wohnung. Als mit einem gewissen Artikel, dann am selben Tag hab ich zwei Anruf' kriegt von Leuten die eine Wohnung zu vermieten haben und dann bin ich, und dann April bin ich ausgezogen. Mhm. So bin ich dann zu dem persönlich, persönlich <hustet> Ja, jetzt komm ich ins straucheln. Zu dem Persönlichen Budget kommen. Also.	Herr H. beginnt gleich zu antworten. Er weiß, was ein Persönliches Budget ist und kann sich gut an den Beginn erinnern. Vorstellung Projekt durch LWV in der Region - „mein Kostenträger“ - Herr H. weiß, dass der LWV die Kosten für die Außenwohngruppe trägt. Er erinnert sich an den Zeitpunkt der Vorstellung (November 03) – Herr H. nimmt sich Zeit zum überlegen, ob er teilnehmen will an Projekt (Zwei Monate) Motivation PB: Ausziehen aus der Außenwohngruppe - „ich hatte ja schon lang vor ausziehen.“ Wohnungssuche im neuen Jahr (ab Januar 04) - „lange Suche“ - Erfolg durch Annonce – Hilfe durch „Betreuerin“/„Mitarbeiterin“ - an dieser Stelle lacht Herr H. Auszug aus Außenwohngruppe im April 04	Zugang PB: Projektvorstellung LWV - „mein Kostenträger“ Motivation PB: Ausziehen aus Außenwohngruppe Probleme: Lange Wohnungssuche Veränderung professionelles Verhältnis: Herr H. und Frau Sommer. (Mitarbeiterin/ Betreuerin)

Diese Tabelle mit den Sequenzen, dazugehörigen Memos und vergebenen Codes bildet die Grundlage für die anschließende beschreibende und interpretative Analyse des Einzelfalls. Dazu werden die einzelnen Interviews (Erst-, Zweit- und Drittinterview) separat bearbeitet, interpretativ analysiert und dargestellt. Insgesamt werden mit dem vorliegenden Datenmaterial drei Einzelfallanalysen erarbeitet.

b) Vergleichende Analyse

In einem weiteren Schritt werden diese drei Einzelfallanalysen miteinander vergleichend analysiert. In diesem Schritt können Gemeinsamkeiten der drei bereits im Vorfeld typisierten interviewten Personen (Budgetnehmer/in mit Lernschwierigkeiten und spezifische Nutzung des Budgets) und Besonderheiten des Einzelfalls aufgezeigt werden. Bei der vergleichenden Analyse der Einzelfälle werden die vordefinierten und aus dem Material heraus induktiv ermittelten Kategorien miteinander verglichen wie zum Beispiel der Verlauf des Wohnens mit dem Persönlichen Budget.

Beispiel: Vergleichende Analyse des Wohnverlaufs vor und mit dem Persönlichen Budget

	Herr Vogel	Frau Kleinfeld	Herr Hauser
Wohnform vor dem Persönlichen Budget	Heimwohngruppe mit Selbstversorgungsstrukturen auf dem Einrichtungsgelände	Heimwohngruppe mit Selbstversorgungsstrukturen auf dem Einrichtungsgelände	Außenwohngruppe in einer Großstadt
Wohnform mit dem Persönlichen Budget nach Auszug aus stationärer Wohnform	Ab Oktober 2003: Privatwohnung im ehemaligen Personalwohnheim der betreuenden Einrichtung auf dem Einrichtungsgelände	Ab April 2004: Wohngemeinschaft für Budgetnehmer/innen in einem Haus in einer Kleinstadt	Ab April 2004: Privatwohnung auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt in einer Großstadt
Mit wem lebt Budgetnehmer/in zusammen?	Herr Vogel lebt alleine	Frau Kleinfeld lebt mit ihrem Partner und anderen Budgetnehmer/innen in einer Wohngemeinschaft (insgesamt 5 Personen)	Herr Hauser lebt alleine
Umzug während des gesamten Zeitraums (Auszug - Drittinterview)	November 2007: Wohnung in einem modernen stationären Wohnangebot des gleichen Einrichtungsträgers	Im Jahr 2006: Privatwohnung im ehemaligen Personalwohnheim der betreuenden Einrichtung auf dem Einrichtungsgelände	keine
Mit wem lebt Budgetnehmer/in zusammen?	Herr Vogel lebt mit seiner Partnerin in dieser Wohnung	Frau Kleinfeld lebt mit ihrem Partner zusammen	
Weitere Umzüge	keine	April 2009: etwas größere Privatwohnung in einem Wohnhaus in einem Dorf	keine

8. Langzeitwirkungen des Persönlichen Budgets auf die Handlungsspielräume von Menschen Lernschwierigkeiten

8.1 Langzeitwirkungen im Einzelfall

8.1.1 Langzeitwirkungen des Persönlichen Budgets im Fall von Herrn Vogel

Herr Vogel zog im Oktober 2003 mit Hilfe des Persönlichen Budgets von einer Wohnheimgruppe in eine kleine eigene Wohnung auf dem Einrichtungsgelände (ehemaliges Personalwohnheim). Im November 2007 zieht er als Budgetnehmer in ein neu konzipiertes stationäres Wohnangebot der betreuenden Einrichtung in eine andere Stadt. Dort kann Herr Vogel als Budgetnehmer mit seiner Partnerin erstmals in einer gemeinsamen Wohnung leben, obwohl seine Partnerin weiterhin in einer stationären Wohnform lebt. Es wurde zu drei Zeitpunkten ein Interview mit dem Budgetnehmer geführt.

Das Erstinterview fand im Februar 2004 alleine mit dem Budgetnehmer etwa 5 Monate nach dem erstmaligen Erhalt des Persönlichen Budgets in seiner Wohnung statt; das Zweitinterview im September 2004 ebenfalls alleine mit dem Budgetnehmer in seiner Wohnung. Im April 2009 fand ein drittes Interview mit dem Budgetnehmer und seiner Partnerin in deren gemeinsamer Wohnung statt.

Alle drei Interviews konnten mit dem Einverständnis der Teilnehmenden aufgezeichnet werden und liegen in transkribierter Form vor.

Allgemeine und biographische Angaben zum Budgetnehmer Herr Vogel

Herr Vogel ist 1956 in einer schwäbischen Kleinstadt geboren. Der Vater verlässt die Familie und die Mutter heiratet ein zweites Mal. Aus dieser zweiten Ehe geht ein Halbbruder von Herrn Vogel hervor. Herr Vogel erzählt, dass er in einem Kinderheim in Baden-Württemberg aufwuchs, da sein Stiefvater ihn misshandelte. Der genaue Zeitpunkt der Aufnahme in das Kinderheim bleibt unklar. Im Kinderheim kann Herr Vogel keine Schule besuchen. Es gibt nur eine Regelschule, in die er wegen seiner kognitiven Behinderung nicht aufgenommen wird. Anstatt in die Schule zu gehen, hilft Herr Vogel als Kind und Jugendlicher den Ordensschwwestern in der Küche, arbeitet im Garten und hat als eines der älteren Kinder die Aufgabe, auf die Jüngeren aufzupassen; auch an den Wochenenden muss Herr Vogel arbeiten. Im Alter von 20 Jahren wechselt er in eine spezifische Einrichtung für Menschen mit Behinderung, in der bereits sein Halbbruder wohnt. Erst nach dem Wechsel kann Herr Vogel eine Schule besuchen. Nach der Schule besucht er in der Einrichtung den Berufsbildungsbereich und kommt anschließend in den Arbeitsbereich der WfbM. Dort arbeitet er in verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel Hauswirtschaft, Gärtnerei, Schweinestall. Eine Zeit lang versucht sich Herr Vogel als Waldarbeiter, doch die langen Anfahrtswege verkürzen den Feierabend deutlich.

Momentan arbeitet Herr Vogel in der Küche der Einrichtung. Etwa 27 Jahre lebte Herr Vogel im Wohnheim dieser Großeinrichtung und zieht im Alter von 47 Jahren im Oktober 2003 mit dem Persönlichen Budget in eine eigene Wohnung auf dem Einrichtungsgelände. Er nimmt seine zwei Vögel mit, die er liebevoll versorgt. Herr Vogel hat eine Verlobte, die in einer Wohngruppe auf dem Einrichtungsgelände wohnt und ihn täglich besucht. Unterstützt wird Herr Vogel in seiner Wohnung von einer weiblichen pädagogischen Fachkraft in den Bereichen Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Wohnung einrichten, größere Einkäufe erledigen, Geld einteilen und Behördenangelegenheiten. Beim Aufbau der Möbel hilft Herrn Vogel zusätzlich ein kostengünstigerer Zivildienstleistender. Im Verlauf zieht Herr Vogel gemeinsam mit seiner Partnerin als Budgetnehmer in ein modernes stationäres Wohnangebot des gleichen betreuenden Einrichtungsträgers in eine andere Stadt. Darin verfügt das Paar über eine eigene kleine Wohnung.

Budgethöhe und Verwendung

Herr Vogel ist als Budgetnehmer von Beginn an der Hilfebedarfsgruppe 2 zugeordnet und erhält ein monatliches Persönliches Budget im Rahmen der Eingliederungshilfe in Höhe von 650 Euro. Sein Budget setzt Herr Vogel wie folgt ein:

	Beispiel April 2009

8.1.1.1 Analyse (Interpretation) Erstinterview Herr Vogel

Auf die Eingangsfrage „Wie sind Sie in Ihrem Fall, wie kam es da zu dem Persönlichen Budget? Wie sind Sie an die Geschichte gekommen? Wie war da die Vorgeschichte?“ antwortet Herr Vogel, dass sein Gruppenleiter der Wohngruppe auf ihn zu gekommen sei und ihn gefragt habe, ob er in eine eigene Wohnung umziehen und dazu ein Persönliches Budget wolle. Herr Vogel erzählt in diesem Zusammenhang, dass er es „probieren“ wollte und nennt dazu einen Zeitrahmen von zwei Wochen.

Erstinterview, S. 1, Zeile 14 – 17

Herr Vogel: *Also, das war, also die, das war der Gruppenleiter. Die haben die erst genehmigt und dann sind sie auf mich eigentlich zugekommen und haben gefragt, ob ich des eigentlich möchte (...) und dann hab ich gesagt, ich mach das jetzt einmal.*

Erstinterview, S. 1, Zeile 29 – 36

Herr Vogel: *Ja, also, in einem anderen Wohnheim, da drüben im Michaelhaus da drüben, ja. (...) Und dann war das zufällig frei und dann haben sie mich mal gefragt, ob ich mir des vorstellen könnte, also in so Appartementwohnung also zu wohnen. Dann hab ich gesagt, ich mach des jetzt mal zwei Wochen dann und dann äh haben sie mal noch eine gesucht. Eine haben sie ja schon gehabt, wo in Budget rein geht und dann haben sie mich gefragt, ob ich das auch möchte, dann hab ich gesagt, ja, was muss ich da machen und so? Dann hab ich gesagt, ja probieren kann ich es mal. So.*

Der Zugang zum Persönlichen Budget erfolgt in diesem Fall durch einen Mitarbeiter der Einrichtung, die für das Modellprojekt Teilnehmer/innen sucht. Herr Vogel zieht in die eigene Wohnung und bezieht ein Persönliches Budget „auf Probe“. Das bedeutet, dass er die Möglichkeit hat, zurück ins Wohnheim zu ziehen. Dass Herr Vogel seinen Übergang in eine neue Wohn- und Leistungsform als „probieren“ beschreibt, deutet darauf hin, dass diese Möglichkeit den Schritt, in eine eigene Wohnung mit einem Persönlichen Budget zu ziehen, für ihn erleichtert hat. Herr Vogel lebt und arbeitet seit 27 Jahren in dieser Einrichtung und hat keinen Kontakt mehr zu seinen Angehörigen. Er ist darauf angewiesen, dass er durch Mitarbeiter/innen der Einrichtung über diese Möglichkeit informiert wird. Die Mitarbeiter/innen informieren Herrn Vogel aber nur, weil sie sich diese Wohn- und Betreuungsform für ihn vorstellen können. Man könnte sagen, es ist Zufall, dass die Einrichtung am Modellprojekt teilnimmt und diese Herrn Vogel auf der Suche nach Bewohner/innen als Projektteilnehmer/innen anspricht. Dass die Einrichtung Teilnehmer/innen für das Modellprojekt Persönliches Budget sucht, wird von Herrn Vogel zugleich als ein Grund für die Teilnahme genannt.

Erstinterview, S. 1, Zeile 37, S. 2, Zeile 1 - 6

Interviewer: *Ja, was wär da, was war da der Grund dafür? Oder was für einen Vorteil war des mit dem Persönlichen Budget?*

Herr Vogel: *Ach so, weil die da noch einen braucht haben. (...) dazu*

Interviewer: *Der da rein zieht, oder wie?*

Herr Vogel: *Ja, ja, genau. Ne, der wo in des Budget noch mit dem Rudi Abt noch dazu geht.*

Auf die Frage nach den persönlichen Gründen für ein Budget, beschreibt er einen Zugewinn in den Bereichen materielle Ressourcen, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, welche im Folgenden näher betrachtet werden.

a) Selbstbestimmung/ Entscheidungsspielräume

Herr Vogel erzählt, dass er vorher mit vier anderen Personen in einer Wohngruppe mit Selbstversorgung lebte. Mit dem Persönlichen Budget zieht er in eine eigene Wohnung auf dem Einrichtungsgelände. In dieser privaten Wohnform könne er mehr selbst bestimmen, heute wäre er ein „freier Mensch“.

Erstinterview, S. 2, Zeile 22 – 35, S. 3, Zeile 1 – 2

Herr Vogel: Äh, mit, mit vier anderen Leut also; also selber gekocht und so, also jetzt nicht, noch nicht so selbstständig wie jetzt. (...) Also der Schlüssel hast du schon gehabt und so.

Interviewer: Aber was war weniger selbstständig?

Herr Vogel: Weniger selbstständig war noch äh zum Beispiel diese noch mit zum bestimmen, was du jetzt machen darfst und was du nicht machen darfst.

Interviewer: Wer hat da mitbestimmt oder?

Herr Vogel: Damals noch die Mitarbeiter haben halt gesagt, du musst des jetzt noch äh besser machen und so und so.

Interviewer: Und das ist jetzt hier

Herr Vogel: Hier, hier bin ich mein freier Mensch jetzt sozusagen.

Im oberen Zitat wird deutlich, dass Herr Vogel zunächst von einem Mehr an Selbstständigkeit spricht. Erst beim Nachfragen des Interviewers zeigt sich, dass Herr Vogel im Vergleich zu seiner vorherigen Wohnform ein Mehr an Selbstbestimmung meint. In der Viererwohngruppe mit Selbstversorgungsstrukturen wird selbst gekocht. Er hat einen Schlüssel für die Wohngruppe. Dennoch erlebt er dort eine Bevormundung durch die Mitarbeiter/innen, die ihm vorschreiben, was er „machen darf“. In der eigenen Wohnung dagegen fühlt sich Herr Vogel als „freier Mensch“ - deutlicher kann man persönliche Autonomie nicht beschreiben.

Herr Vogel hat eine Freundin, die ihn täglich nach Feierabend besucht. Er erzählt, dass sie ihn auch in der Wohngruppe besuchen „durfte“. Dass Herr Vogel von „dürfen“ spricht, impliziert, dass man ihn den Besuch seiner Freundin auch hätte verbieten können. Die Entscheidungsmacht in der Wohngruppe lag demnach bei den Mitarbeiter/innen der Wohngruppe. Im Zusammenhang mit der eigenen Wohnung spricht Herr Vogel nicht von „dürfen“; sie kommt einfach zu ihm. In der eigenen Wohnung kann ihm niemand verbieten, Besuch zu empfangen.

Erstinterview Herr Vogel, S. 8, Zeile 19 – 23

Herr Vogel: *Ja, sie <Freundin> kommt halt jeden Tag hier rum und so.*

Interviewer: *Ah ja. Aber das heißt, sie können sich jeden Tag sehen.*

Herr Vogel: *Ja, genau, eben, ja.*

Interviewer: *Wie war das vorher mit der Freundin in der Wohngruppe da?*

Herr Vogel: *Da wo ich im, im Ding drüben war, da hat sie auch rum gedurft.*

Eine Einschränkung von Selbstbestimmungsmöglichkeiten findet sich in den Rahmenbedingungen des Persönlichen Budgets. In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Kostenträger erklärt dieser Herr Vogel, dass er, um ein Persönliches Budget zu erhalten, im am Modellprojekt teilnehmenden Landkreis wohnen bleiben muss. Ein Umzug in einen benachbarten Landkreis ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Erstinterview Herr Vogel, S. 7, Zeile 37, S. 8, Zeile 1 - 2

Herr Vogel: *Du musst halt im Kreis <teilnehmender Landkreis> bleiben und wenn wir schon mal nachgefragt haben, ob man nach <nicht teilnehmender Landkreis> ziehen; die in <nicht teilnehmender Landkreis> machen bei dem Budget zum Beispiel noch nicht mit.*

Mit dem Auszug aus der Wohngruppe ist ein Wechsel der pädagogischen Mitarbeiterin verbunden. Inwieweit Herr Vogel die Möglichkeit hat, seine pädagogischen Unterstützerin auszuwählen, ist nicht erkennbar.

b) Selbstständigkeit/ Handlungskompetenzen/ Selbstbewusstsein

Herr Vogel erzählt, dass er als Kind sein Elternhaus verlassen musste und in einem Kinderheim aufwuchs. Dieses Aufwachsen wird gänzlich passiv erlebt; er sei „aufgewachsen geworden“.

Erstinterview Herr Vogel, S. 18, Zeile 35 – 36

Herr Vogel: *Ich bin als kleines Kind, wie Mutter mir erzählt hat, das hab ich auch nicht gewusst, als kleines Kind in einem Heim aufgewachsen geworden.*

In dem Kinderheim erhält Herr Vogel keine schulische Ausbildung, sondern muss in der von Ordensschwwestern geführten Anstalt in der Küche und im Garten arbeiten; auch an Wochenenden.

Erstinterview Herr Vogel, S.20, Zeile 31 – 35

Herr Vogel: *Also, ich war dann eh mit denen Schwestern so praktisch in der Küche, der Küchending geholfen zum Beispiel, wie zum Beispiel den Schwestern geholfen beim Kochen. Dann hab ich denen Schwestern immer um eins denen Wasser rauf bringen müssen und solche Sachen (...) Und dann im Garten geholfen, Kartoffeln raus ziehen. Da hat man früher selber Kartoffeln.*

Lesen und Schreiben lernt er erst, als er im Alter von 20 Jahren die Einrichtung wechselt. Bevor Herr Vogel mit seinem Persönlichen Budget in die eigene Wohnung zog, lebte er zuletzt in einer Wohngruppe mit Selbstversorgungsstrukturen, in der bereits ein hohes Maß an Selbstständigkeit gefordert wurde.

Erstinterview Herr Vogel, S. 2, Zeile 21 – 25

Interviewer: *Wie war das vorher im Wohnheim? Wie haben Sie da gewohnt?*

Herr Vogel: *Mit vier andere Leut also; also selber gekocht und so, also jetzt nicht, noch nicht so selbstständig wie jetzt. (...) Also den Schlüssel hast du schon gehabt und so.*

Als eine positive Veränderung zu seiner früheren Wohngruppe bewertet Herr Vogel die deutliche Zunahme seiner Handlungskompetenzen, die im Folgenden beschrieben wird. So kann Herr Vogel im Bereich der Medikamenteneinnahme an Selbstständigkeit gewinnen. Als er in der Wohngruppe lebte, wurden seine Medikamente wöchentlich gerichtet – auch in der Anfangszeit nach dem Umzug. Heute richtet und nimmt Herr Vogel seine Medikamente selbstständig ein.

Erstinterview, S. 3, Zeile 4 – 9

Herr Vogel: *Ja, zum Beispiel, früher hab ich noch die Tabletten drüben jeden Sonntag noch auffüllen lassen müssen. Und jetzt hab ich sie hier praktisch jetzt selber bei mir. (...) Also mit denen Ding, mit denen äh Auffüllung und so, da hab ich am Anfang noch auffüllen lassen müssen und dann hab ich gesagt, ich probiere es jetzt mal selber. Ja, dann hab ich sie jetzt selber, also.*

Der Schritt in die eigene Wohnung „auf Probe“ löst bei Herrn Vogel offenbar eine Bereitschaft aus, eingefahrene Abläufe in Frage zu stellen. Er möchte offensichtlich Angelegenheiten, die ihn selbst betreffen, in die eigene Hand nehmen. Dieses „Probieren“ überträgt Herr Vogel somit Schritt für Schritt auf andere Lebensbereiche. Man kann darin eine Form der Emanzipation von Hilfe sehen.

Erstinterview Herr Vogel, S. 3, Zeile 36 – 37, S. 4, Zeile 1

Interviewer: *Ja, verstehe. Aber da ist jetzt niemand mehr da, der immer sagt, äh Herr Vogel, nimm deine Tabletten?*

Herr Vogel: *Ne, weil da muss man ja auch zuverlässig sein und des bin ich ja auch.*

Neben dem neu gewonnen „Probieren“ als Weg zur Emanzipation braucht Herr Vogel scheinbar zusätzlich eine bestimmte Fähigkeit, damit er die Erlaubnis bekommt, seine Medikamente in Eigenregie zu richten und einzunehmen. Er nennt hier die Kompetenz der Zuverlässigkeit. Diese Voraussetzung wird vermutlich von den Mitarbeiter/innen der Einrichtung definiert. Herr Vogel ist sich sicher, dass er diese Kompetenz „Zuverlässigkeit“ besitzt und wählt den Weg des „Probierens“, um auch die Mitarbeiter/innen zu überzeugen. Diese Stelle erläutert beispielhaft ein Phänomen in der Behindertenhilfe. Die Mitarbeiter/innen des Systems definieren Voraussetzungen und Fähigkeiten, die ein Mensch haben muss, um einzelne Aufgaben in der Alltagsbewältigung eigenständig organisieren und bewältigen zu dürfen. In der Regel kann beobachtet werden, dass diese Mitarbeiter/innen zusätzlich entscheiden, ob eine Person, diese Fähigkeit auch hat. Diese Entscheidungsmacht der Mitarbeiter/innen im System der Behindertenhilfe schränkt somit wesentlich Entscheidungs- und Handlungskompetenzen ihrer Klient/innen ein. Im Fall von Herrn Vogel definieren zwar Mitarbeiter/innen die Voraussetzung, aber Herr Vogel entscheidet selbst, dass er die Voraussetzung erfüllt und verlässt damit die Logik des Systems.

Während Herr Vogel in der Wohngruppe wohnte, erhielt er sein Taschengeld von den Mitarbeiter/innen seiner Gruppe. Herr Vogel hat heute eine Euroscheckkarte. Er geht wöchentlich zur Bank und hebt dort sein Geld ab. Beim ersten Mal begleitete ihn sein gesetzlicher Betreuer und zeigte ihm, wie es geht. Hier ist ein deutlicher Zugewinn an Alltagskompetenzen zu verzeichnen. Das Motiv des „Probierens“ als Weg zur Emanzipation findet sich hier ebenfalls wieder.

Erstinterview Herr Vogel, S. 4, Zeile 29 – 37, S. 5, Zeile 1 – 7

Herr Vogel: *Es ist auch selber, das ist mir auch ganz neu jetzt diese Sache zum Beispiel: Früher hast du dein Geld auch auf der Gruppe holen müssen und jetzt geh ich jeden Donnerstag in Reinfeld unten und hol jetzt mein Geld auf der Bank. (...) Selber jetzt auf der Bank. Das ist auch neu dazugekommen für mich, ja.*

Interviewer: *Mh. Wie war das denn für Sie?*

Herr Vogel: *Auch ein bisschen am Anfang, der Herr Ruf, mein, der Herr Ruf, den kennen Sie ja noch nicht. Der ist ja auch mein Betreuer, der hat, ist mit mir da mal hin und hat des*

gezeigt, wie man des machen muss. Und dann bin ich hin. Ich habe so auch so eine Karte. (...) So eine Scheckkarte und da muss man hin gehen und sagen, du möchtest fünfzig Euro oder wie jeden Donnerstag abholen und dann, des funktioniert und dann unterschreibe ich meinen Namen (...) Und des hab ich halt am Anfang auch nicht und dann hab ich gedacht, probiere ich des halt auch dazu. (...) Aber es geht ganz gut.

Als Vorteil des Persönlichen Budgets und der neuen Wohnform sieht Herr Vogel im Besonderen die Möglichkeit, seinen täglichen Bedarf an Lebensmitteln eigenständig einkaufen zu können. In Absprache mit seinem Gesetzlichen Betreuer hat Herr Vogel dafür 50,- Euro pro Woche zur Verfügung, die er selbst einteilen kann. Nachdem in der Wohngruppe einige Lebensmittel trotz Selbstversorgungsstrukturen den Bewohner/innen gestellt worden sind, muss Herr Vogel nun die Preise, z.B. von Butter, kennen lernen und sein Geld einteilen. Auch in diesem Bereich kann Herr Vogel wichtige Alltagskompetenzen neu erwerben.

Erstinterview Herr Vogel, S. 5, Zeile 10 – 14

Herr Vogel: *Der Herr Ruf hat eine Abmachung gemacht. Also jeden Donnerstag fünfzig Euro also jetzt. (...) Des ist für die Woche, für alles, für Vogelfutter und für das Essen und für Kaffee und für solche Sachen.*

Erstinterview Herr Vogel, S. 6, Zeile 28 – 29

Herr Vogel: *Gegen früher, dass ich jetzt halt alles selber einkaufen kann, jetzt selber, wie früher; also mein Brot und, und Kaffee (...)*

Erstinterview Herr Vogel, S. 15, Zeile 8 – 10

Herr Vogel: *(...) Zum Beispiel gerade wie man jetzt zum Beispiel Butter und solche Sachen, was des jetzt zum Beispiel kostet, das sieht man. Am Anfang hast du das gar nicht gesehen. Hast ja alles so gekriegt.*

Erstinterview Herr Vogel, S. 16, Zeile 11 - 13

Herr Vogel: *(...) und Kaffee hast zum Beispiel nicht einkaufen brauchen. Kaffee hast ja von denen da drüben gekriegt und Zucker und so. Und jetzt weißt, was des ungefähr kostet und so. Klar am Anfang war es schon ein bisschen schwierig, aber dann bist du ja drin rein gekommen.*

c) Soziale Kontakte/ soziale Rollen

Wie bereits am Beginn der Interpretation beschrieben, findet Herr Vogel Zugang zum Persönlichen Budget durch die am Modellprojekt teilnehmende Einrichtung, in der er wohnte. Es ist auch eine Mitarbeiterin in der Verwaltung der Einrichtung, die das Persönliche Budget für ihn beantragt und das Verwaltungsverfahren begleitet. Auch wenn Herr Vogel das Persönliche Budget nicht selbst beantragen kann, also in diesem Bereich stellvertretende Unterstützung benötigt, so wird er im Rahmen der Beantragung einbezogen. Es findet ein persönliches Gespräch mit der verantwortlichen Sozialverwaltung statt, in dem Herr Vogel über die Rahmenbedingungen informiert und der Hilfebedarf gemeinsam erhoben wird. Herr Vogel kann zum ersten Mal im Rahmen seines Leistungsanspruches mitreden. Er wird gefragt, ob er sich ein Budget vorstellen kann. Die Rolle des Leistungsberechtigten auszuüben, wird von Herrn Vogel als neue Erfahrung beschrieben.

Erstinterview Herr Vogel, S. 7, Zeile 32 – 35

Herr Vogel: *Ja, ja, genau. Ich hab es auch das erste Mal mit so hohe Herren, also die Besprechung halt gemacht. Ich war da noch nie dabei. Das war auch was Neues für mich und so.*

Interviewer: *Aha und um was ging es da?*

Herr Vogel: *Um des, um des Budget, ob du rein willst oder nicht.*

Herr Vogel kauft sich mit dem Persönlichen Budget sozialpädagogische Unterstützungsleistungen von seiner Einrichtung, in der er bereits stationär gewohnt hat. Er ist dadurch direkter Kunde der Einrichtung. Diese Rolle kann Herr Vogel nicht aktiv einnehmen. Er weiß zwar, dass die Stunden seiner pädagogischen Fachkraft aufgeschrieben werden müssen, aber er weiß nicht, wie viel eine Stunde kostet, wie diese abgerechnet wird oder wie hoch sein Persönliches Budget ist.

Erstinterview Herr Vogel, S. 18, Zeile 5 – 9

Herr Vogel: *Und das Bild hat er auch aufgehängt und dann haben sie gesagt, er muss halt aufschreiben, wie lang er, dass er da gebraucht hat bei so Zeug und so.*

Interviewer: *Und was verlangt der?*

Herr Vogel: *Der verlangt nichts. Die haben halt bloß die Stunden aufschreiben müssen. Ich weiß nicht, wie des nachher abgerechnet wird. Das weiß ich jetzt nicht.*

Erstinterview Herr Vogel, S. 9, Zeile 27 – 28

Interviewer: *Zurzeit, des Persönliche Budget, wie viel ist das?*

Herr Vogel: *Ah, das weiß ich nicht. Die Ute müsste es wissen. Drüben müsste man es wissen.*

Herr Vogel hat im Grunde keinerlei Bezug zum Persönlichen Budget als Geldleistung, um bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen auswählen und einkaufen zu können. Herr Vogel weiß nicht, wie viele Stunden er monatlich einkaufen kann oder dass er den Dienst wechseln könnte. Daneben übt er als Kunde keinerlei Kontrolle auf die Richtigkeit der Abrechnung aus. Das Persönliche Budget wird lediglich genutzt, um eine private Wohnform zu realisieren.

Dennoch ergeben sich durch die neue private Wohnform mit Hilfe des Persönlichen Budgets Veränderungen im Bereich der möglichen sozialen Rollen für Herrn Vogel.

In der Wohngruppe war Herr Vogel lediglich Bewohner. Für seine jetzige Wohnung hat er einen Mietvertrag und ist Mieter mit spezifischen Rechten und Pflichten. Vermieter ist jedoch weiterhin die betreuende Einrichtung. Man kann davon ausgehen, dass das Mietverhältnis mit der Betreuungsvereinbarung im Rahmen des Persönlichen Budgets gekoppelt ist. Außerdem ist der Mietvertrag auf zwei Jahre befristet, weil die Einrichtung die Wohnung auch für andere Bewohner/innen als „Sprungbrett“ nach draußen nutzen möchte. Aus diesem Grund kann man also in diesem Fall nicht von einem regulären Mietverhältnis auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt sprechen. Man kann in diesem Fall von einer eingeschränkten Mieterrolle sprechen.

Erstinterview Herr Vogel, S. 8, Zeile 31 – 34

Herr Vogel: *Ja, weil der Herr Roth. hat zu mir damals gesagt, jetzt kann ich noch zwei Jahre wohnen, aber irgendwann muss man mal hier raus. (...) Weil da möchten ja auch andere wieder rein.*

Die Wohnung befindet sich auf dem Einrichtungsgelände und nicht innerhalb einer Gemeinde. Es besteht also keine Möglichkeit, Kontakt zu einer Nachbarschaft eines Gemeinwesens aufzubauen. Entsprechend berichtet Herr Vogel auch nicht von nachbarschaftlichen Kontakten.

Indem Herr Vogel mit dem Wechsel in eine private Wohnform Zugang zu seinem Bankkonto gewinnt, kann er heute als Bankkunde auftreten und hebt mit seiner Scheckkarte wöchentlich Geld am Bankschalter ab. Früher haben ihn die Mitarbeiter/innen der Wohngruppe, ein Taschengeld ausbezahlt.

Während in der Wohngruppe die meisten Lebensmittel zur Verfügung gestellt wurden, so muss er heute seinen kompletten Bedarf von Kaffee bis Vogelfutter selbst einkaufen. Genauso muss er in der jetzigen Wohnform seine Tabletten in der Apotheke holen. Herr Vogel übernimmt somit konsequent die gesellschaftsübliche Rolle als Kunde in Apotheke, Bank, Supermarkt, etc.

Erstinterview Herr Vogel, S. 14, Zeile 11 – 12

Herr Vogel: *Jetzt, dann muss ich, jetzt die Tabletten krieg ich ja auch nicht mehr hier. Die muss ich ja dann auch in der Apotheke holen. (...)*

Herr Vogel erzählt, dass er keinen Kontakt zu seinen Eltern hat. Er möchte sie nicht besuchen, da der Stiefvater seinen jüngeren Bruder bevorzugt. Es wird auch nicht berichtet, dass die Eltern Herrn Vogel besuchen würden. Daran ändert auch das Persönliche Budget und die neue Wohnform nichts.

Schon vor dem Persönlichen Budget hat Herr Vogel eine feste Freundin; er erzählt, dass sie bereits verlobt wären. Mit dem Auszug von Herrn Vogel aus der Wohngruppe in die eigene Wohnung wächst der Wunsch, als Paar zusammen zu ziehen. Auch die Eltern der Freundin können sich diesen Schritt vorstellen. Ihnen ist jedoch wichtig, dass sie eine Wohnung in ihrer Nähe finden. Herr Vogel hat aktuell Bedenken, wegen dem hohen Hilfebedarf seiner Freundin; er fühlt sich verantwortlich für seine Freundin und hat Angst, dass die Belastung für ihn zu hoch sein könnte. Aus diesem Grund möchte er eine mögliche gemeinsame Zukunft auf später verschieben. Insgesamt gewinnt die Beziehung durch die Privatheit der eigenen Wohnung eine neue Qualität.

d) Muße- und Regenerationsspielraum durch private Wohnung

In der Wohngruppe verfügte Herr Vogel über ein eigenes Zimmer; inwieweit er darin ungestört sein konnte, bleibt unklar. Bad, Wohnzimmer und Küche musste er sich mit vier weiteren Personen teilen. Die Wohnform „Wohngemeinschaft“ wurde nicht selbst gewählt und ermöglichte Herrn Vogel nur ein geringes Maß an Privatheit. Die eigene Wohnung hat dagegen eine Haustüre. Er selbst kann entscheiden, wer seine Wohnung betreten kann und wer nicht. Auch mit seiner Freundin kann er in seiner Wohnung erstmals ungestört zusammen sein.

Mit Unterstützung seiner pädagogischen Mitarbeiterin hat sich Herr Vogel die Wohnung nach seinem Geschmack eingerichtet. Er ist stolz auf seine Wohnung und fühlt sich darin wohl; es ist ein Ort, wo er gerne nach der Arbeit nach Hause kommt und sich ausruhen kann.

Erstinterview Herr Vogel, S. 11, Zeile 18 – 14

Herr Vogel: *Und danach tu ich dann hier, hier dann ausruhen. Dann tu ich zwischen rein mal dann die Vögel so misten. Dann warte ich, bis die Freundin Feierabend hat, dann hol ich, dann hol ich die Freundin ab und so (...) Und dann geht sie rum und dann tut sie duschen und dann tu ich hier noch mein Zimmer so aufräumen und so, was gerade zum Beispiel Blumen gießen und solche Sachen dann, bis die dann kommt, bis die wieder um halb sieben dann kommt.*

Nicht das Persönliche Budget vergrößert hier den Muße- und Regenerationsspielraum, sondern das Verfügen über einen privaten Wohnraum.

e) Einkommensspielraum/ Zugang zu materielle Ressourcen

Herr Vogel sieht durch das Wohnen in einer eigenen Wohnung mit dem Persönlichen Budget einen persönlichen Vorteil durch den Zugewinn an materiellen Ressourcen. Er erhält mehr Geld; auch dafür, um eine Wohnung einrichten zu können.

Erstinterview, S. 2, Zeile 10 – 18

Herr Vogel: *Ach so. Der Grund jetzt? (...) Ah, weil ich da, auch so, weil die mir damals gesagt haben, weil man da glaub, ich bissle jetzt mehr Geld noch dazu kriege, glaub ich oder so. (...) Und auch andere Sachen, wo jetzt zum Beispiel gerade die, die eine Einrichtung zum Möbeleinkauf und solche Sachen und so. Dann hab ich gesagt, ich probier es mal. (...) Und jetzt bin ich ja drin.*

In der Wohngruppe verfügte Herr Vogel über ein eigenes Zimmer. Heute verfügt er über eine eigene Wohnung mit Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer und Bad. In seiner neuen Wohnung besitzt Herr Vogel nun neue Möbelstücke, eine eigene Kaffeemaschine und eigenes Geschirr.

Erstinterview Herr Vogel, S. 4, Zeile 8 – 16

Herr Vogel: *Möbel sind jetzt, das ist hier neu. Der hier ist neu. (...) Sofa ist neu. Die Sessel sind hier neu. Und das da, der Schrank ist auch neu (...) Der Schrank ist hier auch neu, ja. (...) Die ganze Ding da.*

Interviewer: *Die ganze Schrankwand da.*

Herr Vogel: *Ja.*

Erstinterview Herr Vogel, S. 6, Zeile 29 – 33

Herr Vogel: (...) und Kaffeemaschine hab ich auch selber und so und mein eigenes Geschirr gekauft und alles (...) Früher hat man, früher hast du kein eigenes Geschirr gehabt. Du hast ja mit der Gruppe das Geschirr gehabt.

Wie bereits beim Punkt „Kompetenzen“ beschrieben, hat Herr Vogel in der neuen ambulanten und privaten Wohnform mit dem Persönlichen Budget Zugang zu seinem Bankkonto und kann darüber in Absprache mit seinem Gesetzlichen Betreuer verfügen. Vereinbart ist dafür ein Betrag von 50 Euro in der Woche. Größere Anschaffungen werden dagegen gemeinsam geplant. In der früheren Wohngruppe erhielt er lediglich Taschengeld von den Mitarbeiter/innen. Heute besitzt Herr Vogel eine Scheckkarte, mit der er „sein“ Geld abheben kann. Trotz der Begrenzung des Betrages auf 50 Euro pro Woche, erlebt Herr Vogel den Zugang zu einem Bankkonto als „Freiheit“. Es ist ihm wichtig, Einblick in seine finanziellen Ressourcen zu haben.

Erstinterview Herr Vogel, S. 15, Zeile 5 – 8

Herr Vogel: <..> Ach so des Budget. Budget jetzt mehr, jetzt mehr Freiheit und, und jetzt zum Beispiel halt dass man jetzt besser, besser sieht das Geld zum Beispiel wie am Anfang war. Da musst halt jetzt so aufsparen, damit dass jetzt in Urlaub gehen kannst und so. Und jetzt halt mehr, dass du jetzt siehst, was du jetzt hast. (...)

Der Zugang zu persönlichen materiellen Ressourcen wird von Herrn Vogel auch als Begründung genannt, warum er weiterhin ein Persönliches Budget beziehen möchte. Er möchte sich etwas leisten können.

Erstinterview Herr Vogel, S. 16, Zeile 19 – 22

Herr Vogel: Ich bleib drin, hab ich schon gesagt. Ich bleib drin, also ich bleib drin. Weil du kriegst ja jetzt, weil du siehst ja jetzt, was du jetzt von dem Geld kaufen kannst und was und was du dir leisten kannst zum Beispiel. Weil du musst halt auch eine eigene Wohnung haben, dass du solche Sachen leisten kannst.

Interessant ist hier, dass nach Meinung von Herrn Vogel nicht das Persönliche Budget persönliches Eigentum ermöglicht. Zugangsvoraussetzung hierfür ist eine eigene Wohnung. An dieser Stelle wird deutlich, dass Herr Vogel das Persönliche Budget mit der Wohnform „Wohnen in einer eigenen Wohnung“ verwechselt. Er meint, nur mit dem Persönlichen Budget könne er in einer eigenen Wohnung leben. Dass Herr Vogel auch durch die Betreuungsform „Ambulant Betreutes Wohnen“ im Rahmen der Sachleistung in

eine eigene Wohnung hätte ziehen können, weiß er nicht. Das Persönliche Budget bedeutet für Herrn Vogel also: Wohnen in einer eigenen Wohnung. Die Form der Leistungserbringung – Geld- oder Sachleistung – ist in dem Fall nebensächlich.

Zusammenfassung Erstinterview

Das Persönliche Budget bedeutet für Herrn Vogel die Möglichkeit aus einer Wohngruppe in eine private Wohnform zu ziehen. Für Herrn Vogel spielt die Frage, wie viel Persönliches Budget er bekommt und wie viel Unterstützung er davon einkaufen kann, keine Rolle. Er weiß nicht, wie hoch sein Budget ist oder wie viel eine Stunde Unterstützung durch seine pädagogische Mitarbeiterin kostet. Auch die Auswahl seiner Unterstützerin scheint Herrn Vogel nicht wichtig zu sein. Es geht ihm viel mehr darum, in einer eigenen Wohnung zu leben. Die eigene Wohnung verschafft Herrn Vogel, seiner Meinung nach, einen Zugang zu materiellen Ressourcen, die ihm in einer Wohngruppe sein Leben lang verwehrt blieben. Eine Bevormundung und Kontrolle durch Mitarbeiter/innen findet nach dem Umzug ebenfalls nicht mehr statt. Herr Vogel fühlt sich in der eigenen Wohnung als „freier Mensch“. Herr Vogel spricht in Zusammenhang mit dem Einstieg in das Persönliche Budget von einem „Probieren“. Dieses „probieren“ überträgt er auf andere Lebensbereiche und gewinnt an Alltagskompetenzen wie z.B. eine begrenzte Summe Geld einteilen, kompletten Bedarf an Lebensmitteln selbst einkaufen, Tabletten richten und einnehmen. Durch die Übernahme der Alltagsaufgaben wie zum Beispiel Einkaufen oder Geld abheben übernimmt Herr Vogel gesellschaftsübliche soziale Rollen. Der ehemalige soziale Dienstleister ist Vermieter der neuen Wohnung und gleichzeitig Leistungserbringer im Rahmen des Persönlichen Budgets. Dadurch wird die Rolle als Mieter deutlich eingeschränkt. Genauso ergeben sich durch die räumliche Anbindung der Wohnung an die Einrichtung keine nachbarschaftlichen Kontakte. Die eigene Wohnung kann nach seinem Geschmack eingerichtet werden. Hier findet Herr Vogel einen Lebensraum, in dem er sich wohl fühlt, sich von der Arbeit erholen oder mit seiner Partnerin ungestört zusammen sein kann.

Insgesamt ist durch die private Wohnform mit Hilfe des Persönlichen Budgets eine deutliche Zunahme der fünf Handlungsspielräume (Dispositionsspielraum, Lern- und Erfahrungsspielraum, Kontakt- und Kooperationsspielraum, Muße- und Regenerationsspielraum, Versorgungs- und Einkommensspielraum) zu beobachten.

8.1.1.2 Analyse (Interpretation) Zweitinterview Herr Vogel

Noch bevor der Interviewer seine erste Frage nach Veränderungen stellen kann, beginnt Herr Vogel zu erzählen. Zum Zeitpunkt des Zweitinterviews sind für Herrn Vogel zentrale Themen:

- 1) Der Wunsch als Paar zusammen zu leben und der Widerstand der Eltern
- 2) Verunsicherung wegen Zuzahlung für Arztbesuche und Rezeptgebühren
- 3) Konflikt mit dem gesetzlichen Betreuer wegen der Geldeinteilung und Kontrolle.

Nachdem im Erstinterview der Aufbruch in ein neues Leben und die Freude über die neu gewonnene Freiheit und Selbstständigkeit im Vordergrund stand, so zeichnen sich im Zweitinterview erste Probleme und Konflikte ab, die sich unterschiedlich auf die folgenden untersuchten Handlungsspielräume auswirken.

a) Selbstbestimmung/ Entscheidungsspielräume

Im Erstinterview berichtet Herr Vogel, er sei ein „freier Mann“ durch die eigene Wohnung. Im Zweitinterview thematisiert er dies nicht mehr. Vielmehr erlebt er die Begleitung durch seinen Gesetzlichen Betreuer als bevormundend und wenig partnerschaftlich. Der Gesetzliche Betreuer beschränkt den Betrag, den Herr Vogel von seinem Konto wöchentlich abheben darf und bestimmt, dass der Rest für Urlaub und größere Anschaffungen in der Zukunft gespart wird. Die Verfügungsgewalt über die Konten hat der Gesetzliche Betreuer. Somit sind die Entscheidungsmöglichkeiten, wie Herr Vogel sein Geld einteilen und ausgeben möchte, enorm eingeschränkt. Aus den Formulierungen „ich darf“ - „der will“ - „muss ich“ zeigt sich, dass Herr Vogel dies ebenfalls als Einschränkung erlebt.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 137 – 142

Herr Vogel: (...) und einen bestimmten Betrag **darf ich** ja abheben. Fünfzig Euro jeden Donnerstag, aber wenn <unverständlich> mein Betreuer, **der will** halt haben, dass das Geld richtig drauf bleibt, dass ich mit denen, dass ich zum Beispiel mit meiner Freundin mal in Urlaub kann und so. Weil der meint, man täte mehr abheben. Aber wenn ich zum Beispiel jetzt gerade den Schrank oder so was anschaffen will, dann **muss ich** zuerst ihn fragen, ob er das Geld zuschießt, weißt.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 157 – 159

Interviewerin: Ansonsten brauchen Sie ihn, wenn Sie mehr brauchen

Herr Vogel: Ja.

Interviewerin: als die fünfzig Euro. Dann müssen Sie praktisch zu ihm?

Herr Vogel: Ja, weil er hat ja die Konten.

Herr Vogel erklärt, dass vieles teurer geworden sei und dass die zugeteilten fünfzig Euro nicht ausreichend seien. Aber sein Gesetzlicher Betreuer ist in diesem Punkt nicht verhandlungsbereit. Er meint, der Betrag von 50 Euro pro Woche müsse für den täglichen Bedarf reichen. Herr Vogel solle nur billige Produkte kaufen, die wegen dem Verfalldatum reduziert sind. Herr Vogel möchte das nicht, weil er sich Sorgen macht, dass die Produkte schnell ungenießbar werden und weil ihn der ständige Preisvergleich und die Verfalldatumsprüfung überfordern. Herr Vogel wünscht sich mehr finanziellen Spielraum beim Einkauf des täglichen Bedarfs.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 173 – 176

Herr Vogel: *Dann brauchst halt ein bisschen mehr. Die fünfzig Euro, die sollen ja reichen für's Essen, für's Brot. Das wird ja jetzt auch teurer. Man merkt es. Da kommst ja fast nicht mehr bei, gell. (...) Und dann die Vögel noch mit dem Geld füttern.*

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 232 – 233

Herr Vogel: *Er hat gemeint, das müsste eigentlich ausreichen-, müsste eigentlich auskommen. Aber manchmal gefallen mir halt Sachen. Dann, dann gibst halt mal ein bisschen mehr aus.*

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 242 – 248

Herr Vogel: *(...) manche Sachen laufen doch manchmal aus und dann wird es billiger. Und da sagt der <unverständlich> immer kaufen und dann sage ich: Ja, was bringt es mir, wenn ich des hab und dann vergesse und es wird schlecht. Dann ist es auch Scheiße. (...) Und dann habe ich gesagt, dann kaufe ich lieber dieses teurere mal und spare dafür wieder ein anderes mal.*

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 253 – 257

Herr Vogel: *Des sind dann die Sachen, wo dann billig sind und da meint er halt, da kann man sparen. Das ist Geld, wo man sparen kann. Er macht das ja ab und zu auch. Aber ich glaube nicht, dass der das auf die Dauer machen kann. Ich meine, da musst du gucken. Ich kann zwar ein bisschen lesen, aber da musst du ganz genau gucken. Gucken, wie lange dass das Zeug haltbar ist und wie schnell man das essen muss. (...) Sonst hast du wieder ein Problem.*

Damit Herr Vogel mehr Spielraum bei der Einteilung seines Geldes bekommen kann, schlägt die pädagogische Fachkraft, die Herrn Vogel im Rahmen des Persönlichen Budgets in seiner Alltagsbewältigung unterstützt, vor, ein zweites Konto zu eröffnen, über

das Herr Vogel selbst verfügen kann. Die Mitarbeiterin unterstützt Herrn Vogel im Konflikt mit dem Gesetzlichen Betreuer. Dieser lehnt den Vorschlag jedoch kategorisch ab. Hier wird noch einmal die Machtstellung des Gesetzlichen Betreuers sichtbar.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 161 – 162

Herr Vogel: *Und die Christina <pädagogische Fachkraft> hat letztes Mal zu ihm gesagt gehabt, man könnte ja ein zweites Konto aufmachen, aber da ist der Herr Ruf <Gesetzlicher Betreuer> dagegen.*

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 186 – 190

Interviewerin: *Ja, was hat er dann gemeint? Also der Vorschlag war, dass man da ein extra Konto einrichtet oder wie?*

Herr Vogel: *Ja, er war total dagegen.*

Interviewerin: *Und jetzt? Wie ist der Stand?*

Herr Vogel: *Der Stand. Er macht das nicht.*

Um den Überblick zu behalten, hat Herr Vogel zwei Kassen; eine rote Kasse für das Haushaltsgeld (50 Euro pro Woche von seinem Einkommen) und eine graue Kasse für Freizeitaktivitäten (ca. 100 Euro im Monat vom Persönlichen Budget). Für das Haushaltsgeld muss Herr Vogel keine Belege sammeln. Für die Ausgaben für Freizeitaktivitäten vom Persönlichen Budget verlangt der Gesetzliche Betreuer Quittungen. Herr Vogel meint zuerst, dass der Landeswohlfahrtsverband die Nachweise verlangt. Der Interviewer erklärt, dass der Landeswohlfahrtsverband nur Nachweise verlangt, wenn das Budget nicht ausreicht. Herr Vogel empfindet die vom Gesetzlichen Betreuer verlangte Nachweispflicht als Kontrolle.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 537 – 547

Herr Vogel: *Ne, das Geld, was in der grauen Kasse ist, was der auffüllt, das ist zum Beispiel jetzt, wenn ich zum Beispiel mit der Gruppe jetzt weg gehe. Die machen zum Beispiel jetzt Ausflug oder jetzt gehen wir zum Beispiel in einen Erlebnispark zum Beispiel*

Interviewerin: *Ja.*

Herr Vogel: *Jetzt am Dienstag zum Erlebnispark und da kann ich das davon mit verwenden, aber da muss ich da eine Rechnung mit rein tun, damit der weiß, was ich mit dem Geld gemacht habe.*

Interviewerin: *Ja, das will aber Ihr Betreuer. Der LWV will da glaube ich keine Rechnung erst mal.*

Herr Vogel: *Nicht?*

Interviewerin: Ne.

Herr Vogel: Ja, will er, dass ich das mache? (...) Abrechnen und gucken, was ich verbraucht habe?

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 559 – 563

Herr Vogel: So, weil ich gefragt habe, wo, warum ich die Rechnung, ich mein die Rechnung, die ich jetzt hab. Die für die fünfzig Euro, das ist mein Geld, hat er gesagt. Da kann ich machen was ich will. (...) Da braucht er keine Rechnung. (...)

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 635 – 637

Herr Vogel: Jetzt von dem Geld kann ich jetzt am Dienstag zum Beispiel mit zum Freizeitpark. Zum Beispiel jetzt essen gehen oder wenn mir was gefällt, mir was kaufen, aber **muss** ich da die Rechnung. <...>

Nicht nur im Bereich der finanziellen Planung erlebt Herr Vogel eine Einschränkung seiner Selbstbestimmungsmöglichkeiten durch die mangelnde Kooperationsbereitschaft und die Kontrolle durch den Gesetzlichen Betreuer. Die Verwirklichung des Zieles, mit seiner Verlobten zusammen zu ziehen, wird durch die Eltern seiner Partnerin, die die Gesetzliche Betreuung ihrer Tochter ausüben, blockiert. Durch ihre Funktion als Gesetzliche Betreuer bestimmen sie über den Aufenthalt ihrer Tochter mit.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 304 – 309

Herr Vogel: Ich möchte zwar weiter ziehen, aber die Eltern von der Martina <Partnerin> machen jetzt nicht mit, weil die meinen, das wäre für mich zu viel Verantwortung. (...) Ja und die sind ja Pflegschaft und die haben ja, die müssen ja, (...) Ja, die müssen zum Beispiel mitbestimmen. (...)

Neben den Bedenken der Eltern, dass Herr Vogel mit der Verantwortung ihrer Tochter überfordert wäre, geht es auch darum, eine geeignete Wohnung (Größe und Lage) zu finden, wie bereits im Erstinterview beschrieben wurde.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 309 – 313

Herr Vogel: Und wir haben schon mal, ich habe schon mal, ich hab auch zum Jochen <Vater der Partnerin> letztes Mal gesagt, wir möchten schon zusammen ziehen, aber zu zweit ist die Wohnung hier ein wenig klein. (...) Das ist zu klein. Weil sie hat ja auch ein Haufen Zeug.

Als das Paar anfangs seinen Wunsch geäußert hatte, schien es so, dass die Eltern der Freundin, sie unterstützen, wenn das Problem mit einer geeigneten Wohnung gelöst ist. Inzwischen zeichnet sich ein massiver Widerstand der Eltern ab. Das Paar ist enttäuscht und kann den Grund für die Meinungsänderung nicht verstehen.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 384 – 390

Herr Vogel: (...) *Der Vater hat ja am Anfang nichts dagegen gehabt, zusammen zu wohnen und so. Und dann hab ich gedacht, das ist schon gut und recht und dann auf einmal hat er angerufen und ihre Bezugsperson. Ihre Bezugsperson ist die Iris Roth, der Martina ihre, und dann hat er mal angerufen und gesagt, das geht nicht. Und dann waren wir schon ein bisschen enttäuscht und dann haben wir gedacht, warum nicht? Das gibt es doch gar nicht. Warum lassen sie einen dann zusammen schlafen? Da müssen sie doch auch einen Grund haben.*

Genauso möchten die Eltern für ihre Tochter weiterhin die Unterstützung in Form einer Sachleistung. Ein Persönliches Budget lehnen sie für Ihre Tochter ab. Es ist zu vermuten, dass die Eltern denken, dass das Zusammenziehen ihrer Tochter mit Herrn Vogel von einer Teilnahme am Persönlichen Budget abhängig ist und sie aus diesem Grund ihre Zustimmung nicht geben.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 318 – 320

Herr Vogel: *Also, der Vater von ihr, der ist die Pflegschaft und die Mutter. Die möchten haben, dass sie nicht in das Budget hinein kommt. Aber wir müssen nächst mit denen noch mal reden, weil die würde ja noch mehr bekommen wie ich, weil durch die Augen, durch die Blindheit.*

Dennoch gibt Herr Vogel an dieser Stelle nicht auf. Mit dem Argument, dass die Tochter ein höheres Budget wegen ihrem höheren Hilfebedarf erhalten würde, möchte er die Eltern überzeugen.

Insgesamt wird deutlich, dass Entscheidungsspielräume nicht nur von der privaten Wohnform oder vom Persönlichen Budget abhängig sind. Durch einen unkooperativen Gesetzlichen Betreuer im Rahmen der Vermögensverwaltung und knappe finanzielle Ressourcen werden Entscheidungsspielräume und Gestaltungsspielräume im Alltag deutlich eingeschränkt. Genauso werden Planungen und Entscheidungen in der Partnerschaft eingeschränkt, wenn die Partnerin ebenfalls eine Gesetzliche Betreuung – in diesem Fall die Eltern - hat, die mit entscheiden und sogar eine gemeinsame Zukunft verhindern können.

b) Selbstständigkeit/ Handlungskompetenzen/ Selbstbewusstsein

Auf die Frage, was sich seit dem Erstinterview verändert hat, antwortet Herr Vogel, dass er „zurechtkommen“ würde. Dabei meint er, dass er einen besseren Überblick über seine finanziellen Ressourcen hat und er selbst auf der Bank sein Geld abhebt. Im Erstinterview war dies für Herrn Vogel eine neue Erfahrung. Heute ist dies selbstverständlich. Eine gewisse Routine hat sich entwickelt.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 135 – 136

Herr Vogel: *Dass ich eigentlich zurecht so weit komme. Dass ich halt jetzt mit dem Geld schon so weit so recht bin. Dass ich jetzt seit dem auf die Bank gehe (...)*

Beim Umgang mit Lebensmitteln macht Herr Vogel neue Erfahrungen. Anfänglich lagert er das Brot im Kühlschrank. Die Rinde wird dadurch hart. Seine pädagogische Mitarbeiterin rät ihm zu einer Aufbewahrung außerhalb des Kühlschranks.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 276 – 285

Herr Vogel: *Also mein Grund ist halt. Ich lege es jetzt grundsätzlich nicht in den Kühlschrank, weil wenn das dir zum dritten Tag, also du kaufst jetzt zum Beispiel einen halben Kipf, einen kleinen, wie ich jetzt allein. Und ich esse ja manchmal bloß ein Brot oder zwei, ist ja grad, oder morgens zum Beispiel eins oder zwei. Je nachdem, wie ich gerade Hunger hab. Und dann hab ich auch mal das in den Kühlschrank getan. Und dann habe ich gedacht, ich schneide und denk, warum ist das so schwer beim runter schneiden? Wir haben ja keine Brotmaschine. Ich schneide das mit dem Messer runter, mit dem Zackenmesser runter. (...) Und denk auf einmal, warum ist das so schwer? Das war doch noch leicht, denke ich, ha ja, die Rinden sind so hart. Das wird dermaßen hart, da musst du gerade aufpassen, dass du keine Zähne raus beißt.*

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile, 266

Herr Vogel: *Ja. Aber ich habe gehört von der Christina <pädagogisch Fachkraft>, dass man das Brot nicht in den Kühlschrank tun soll.*

Um Geld zu sparen empfiehlt der Gesetzliche Betreuer Herrn Vogel, Lebensmittel zu kaufen, deren Haltbarkeitsdatum bald abläuft und die deswegen reduziert sind. Herr Vogel lehnt dies ab. Zum einen verderben ihm die Lebensmittel leichter. Zum anderen hat er große Schwierigkeiten, das Haltbarkeitsdatum zu lesen. Herr Vogel muss beim Einkaufen überlegen, was er benötigt, wie lange einzelne Lebensmittel haltbar sind und dazu mit einem geringen Budget zurechtkommen. Trotz seiner eingeschränkten Lesekompetenz kann Herr Vogel diese alltägliche Herausforderung bewältigen.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 242 – 248

Herr Vogel: (...) manche Sachen laufen doch manchmal aus und dann wird es billiger. Und da sagt der <unverständlich> immer kaufen und dann sage ich: Ja, was bringt es mir, wenn ich des hab und dann vergesse und es wird schlecht. Dann ist es auch Scheiße. (...) Und dann habe ich gesagt, dann kaufe ich lieber dieses teurere mal und spare dafür wieder ein anderes mal.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 253 – 257

Herr Vogel: Des sind dann die Sachen, wo dann billig sind und da meint er halt, da kann man sparen. Das ist Geld, wo man sparen kann. Er macht das ja ab und zu auch. Aber ich glaube nicht, dass der das auf die Dauer machen kann. Ich meine, da musst du gucken. Ich kann zwar ein bisschen lesen, aber da musst du ganz genau gucken. Gucken, wie lange das Zeug haltbar ist und wie schnell man das essen muss. (...) Sonst hast du wieder ein Problem.

Insgesamt meint Herr Vogel, dass er im Vergleich zum Erstinterview die meisten Alltagsaufgaben alleine bewältigen kann. Routine entwickelt er auch im Umgang mit seinen Medikamenten. Wenn diese ausgehen, geht er selbst zum Arzt, um sich ein neues Rezept ausstellen zu lassen und löst es in einer Apotheke ein.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 585 – 587

Interviewerin: Ja, was brauchen Sie da für Hilfe?

Herr Vogel: Eigentlich Hilfe bräuchte ich eigentlich nicht mehr so viel. Eigentlich kann ich jetzt fast so alles allein.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile, 608 – 609

Herr Vogel: Wenn die <Medikamente> ausgehen, gehe ich auch selber zu meinem Arzt oder gehe ich in die Klinik erst. Und dann, die wissen das ja, wie heißt das?

Im Bereich „Zuzahlung für Arztbesuche und Medikamente“ ist jedoch eine große Unsicherheit zu erkennen. Als Heimbewohner regelten diese Angelegenheiten für ihn die Mitarbeiter/innen der Wohngruppe. Herr Vogel hatte den Eindruck, dass für ihn keine Kosten entstanden sind. In der jetzigen privaten Wohnform muss sich Herr Vogel selbst darum kümmern. Die Vorgänge und Zahlungen werden für Herrn Vogel transparent. Mit den Regelungen der Krankenkasse (Höhe der Zuzahlung, Sammeln der Belege, etc.) ist Herr Vogel deutlich überfordert und hat das Gefühl, manche Beträge zu Unrecht zu bezahlen. Daneben meint er, es läge am Persönlichen Budget, dass er heute so viel Geld für Arztbesuche und Medikamente dazu zahlen muss.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 31 – 36

Herr Vogel: *Ich habe jetzt mal eine Frage. Ich war letztes Mal bei meinem Arzt. Hab selber die Ding bezahlt. Man muss ja jeden Monat einmal die Gebühr bezahlen, die <...>*

Interviewerin: *Die Praxisgebühr*

Herr Vogel: *Ja, und da hab ich letztes Mal bei meinem Arzt und dann hab ich so <...>und dann hab ich nach <...> müssen und dann hab ich auch zehn Euro zahlen müssen und jetzt weiß ich nicht, ob das berechtigt war, weißt.*

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 68 – 73

Herr Vogel: *Da ist da jetzt vom Krankenhaus. Das da hier, das ist das vom Krankenhaus. (...) Das gehört dazu, aber ich weiß jetzt nicht, ob sie das dazu möchten. (...) Ne, ne, ich mein die Krankenkasse. Ob die das auch dazu möchten, weiß ich nicht. Den hab ich mit, den haben wir so mit gekriegt.*

Da die Wohngruppe seiner Partnerin aktuell renoviert wird, lebt diese für acht Wochen bei ihm. Für das Paar bedeutet dies eine Art „Probewohnen“. Im Erstinterview hatte Herr Vogel Bedenken, mit seiner Partnerin zusammen zu leben. Sie hat eine Sehbehinderung. Herr Vogel hatte die Befürchtung, dass er seine Partnerin in einem gemeinsamen Alltag intensiv unterstützen müsse. Er hatte Angst vor dieser Verantwortung. In den ersten drei Wochen des Zusammenlebens zeigt sich, dass die Befürchtungen nicht eintreffen. Herr Vogel ist überrascht von den Kompetenzen und der Lernfähigkeit seiner Verlobten. Neue Aufgaben wie zum Beispiel den Umgang mit der Waschmaschine erklärt er ihr und gibt dadurch seine erworbenen Kenntnisse an seine Freundin weiter. Dass die Eltern seiner Freundin ihre Fähigkeiten nicht erkennen bzw. wahrhaben wollen, ärgert Herrn Vogel.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 403 – 405

Herr Vogel: *Drüben in der Wohnung wird gerichtet und dann haben die Eltern gemeint, des wäre mir jetzt zu viel, mit waschen und mehr Arbeit mit Kochen und so. Aber das ist gar nicht so viel, aber <...> was auf mich zukommt jetzt.*

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 345 – 346

Herr Vogel: *(...) Ich mein zum Beispiel so wie Wäsche waschen und abtrocknen, das kann sie und kehren kann sie auch. Das ist kein Problem.*

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 437 – 455

Herr Vogel: (...) und sie geht eben auch mit zum Einkaufen. Die, wenn man mit ihr einkaufen geht, die macht da, da braucht man nicht viel sagen. Die weiß, was man braucht zum Kochen und so.

Interviewerin: Ah, wie sieht sie das?

Herr Vogel: Sie fühlt das. (...) Die tastet das erst mal mit den Händen und dann, die weiß ja, was zum Beispiel Salat ist und das weiß die alles. (...) Ich habe auch erst am Anfang, wo ich mit der zum ersten Mal im Laden drin war, habe ich gedacht: oh je. Jetzt wird es aber schwierig. Und dann habe ich gedacht, das gibt es gar nicht. Nein <unverständlich> was für Süßigkeiten, hat sie gleich gewusst. Das weiß sie.

Interviewerin: Die kennt auch den Laden dann?

Herr Vogel: Ja, die kennt den Laden, klar. Und wenn man in einen Laden geht, der für sie neu ist, dann merkt sie sich sofort, wo die Sachen sind.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 362 – 373

Herr Vogel: Aber ich habe sie es letztes Mal auch selber machen lassen und hab mal testen lassen, ob sie das Gefühl hat, wie man <den Herd> einschaltet und so. Ja am Anfang weiß sie es ja nicht so. Das ist ja klar. Aber das ist genauso mit der Waschmaschine. Da habe ich ihr letztes Mal auch gezeigt, wie man eine Waschmaschine einschalten kann. (...) Das ist nur Übungssache. (...) Und da stellen die Eltern sie ab und zu dermaßen so dumm hin und sagen, sie kann das nicht. Klar, daheim ist man halt faul. Daheim ist eine Mutter da und die Mutter macht ja alles. Da hockt man halt hin und isst.

Herr Vogel erzählt, dass auch er sich in fremden Läden neu orientieren muss. Falls ihm das nicht gelingt, löst er das Problem, indem er die Angestellten um Hilfe bittet.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 483 – 484

Herr Vogel: Da ist der große Einkaufsladen. Der ist groß, riesig groß. Da hast du dich erst mal am Anfang auskennen müssen, wo was ist. Und unten kann, unten ist das Auto.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 468 – 469

Herr Vogel: Wenn du das nicht weißt, dann gibt es so Leute, wo die Schilder haben und denen höflich fragen: Können Sie uns bitte helfen, wo das Zeug ist?

Im Bereich „Lesen“ und „Rechnen“ ist bei Herrn Vogel, wie im Erstinterview, eine deutliche Einschränkung zu erkennen. Seinen eigenen Haushalt kann er durch seine praktischen Fähigkeiten dennoch größtenteils ohne Hilfe bewältigen.

Die eingeschränkte Lese- und Rechenkompetenz führt jedoch zu Einschränkungen seiner Gestaltungsspielräume. Herr Vogel benötigt einen Gesetzlichen Betreuer zur Verwaltung seines Einkommens und des Persönlichen Budgets. Dieser bestimmt im Wesentlichen, wie viel Geld für was ausgegeben werden darf. Im Interview entsteht der Eindruck, dass der Gesetzliche Betreuer Herrn Vogel nur wenig in die Finanzplanung einbezieht. Durch die eher stellvertretende Geldverwaltung kann Herr Vogel seine Kompetenzen in diesem Bereich nicht wesentlich erweitern. Herr Vogel hat keinen Einblick über die Kosten seiner Betreuung und für was er sein Persönliches Budget im Einzelnen einsetzt. Dies hat Auswirkungen auf seine Rolle als Kunde gegenüber der betreuenden Einrichtung, die er nicht wirklich wahrnehmen kann. Verfahrensabläufe und Regelungen wie z.B. die der Krankenkasse kann Herr Vogel nicht verstehen und sie verunsichern ihn.

c) Soziale Kontakte/ soziale Rollen

Bereits im Erstinterview wird deutlich, dass Herr Vogel zum ersten Mal konsequent die Rolle als Patient (Hausarzt) und Kunde (Bank, Apotheke, Einkaufsläden) einnimmt. Im Verlauf stabilisieren sich diese Rollen. In dem Herr Vogel vermehrt unbekannte Läden aufsucht, kann er die Rolle als Kunde ausweiten.

Da sich seine Wohnung auf dem Einrichtungsgelände befindet, entstehen auch zum Zeitpunkt des Zweitinterviews keine nachbarschaftlichen Kontakte.

Die Rolle als Kunde gegenüber der Einrichtung, bei der er mit seinem Persönlichen Budget Unterstützungsleistungen einkauft bleibt eingeschränkt. Herr Vogel weiß auch im Zweitinterview nicht, wie viel eine Stunde Unterstützung durch seine pädagogische Fachkraft kostet und wie viele Stunden Unterstützung er im Monat erhält. Der Gesetzliche Betreuer verwaltet für Herrn Vogel das Budget, begleicht die Rechnungen und sammelt Verwendungsnachweise für den Kostenträger.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 513 – 517

Interviewerin: (...) und was kriegt die <pädagogische Fachkraft> in der Stunde? (...)

Herr Vogel: Fünfzig, kann das sein?

Interviewerin: Nein, die kriegen glaube ich

Herr Vogel: Vierzig?

Interviewerin: Nicht ganz siebenunddreißig, oder so. (...)

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 533 – 534

Herr Vogel: Der LWV braucht da die Rechnungen immer und da schickt der <Gesetzliche Betreuer> denen das immer hin, was ich jetzt alles mit dem Geld so gemacht habe.

Im Erstinterview hat Herr Vogel berichtet, dass er die Mitarbeiter/innen auf der Wohngruppe als bevormundend erlebt hat. In der Beziehung zu seiner jetzigen Mitarbeiterin finden sich im Zweitinterview kaum Hinweise auf Bevormundung. Im Konflikt mit seinem Gesetzlichen Betreuer über die Kontrolle der finanziellen Ressourcen erlebt Herr Vogel seine Mitarbeiterin als unterstützend. Diese Problematik wurde bereits bei der Analyse der Entscheidungsspielräume näher beschrieben. Zwischen Erst- und Zweitinterview entpuppt sich der Gesetzliche Betreuer als „Kontrollleur“. Herr Vogel erlebt ihn als wenig kompromissbereit und schlecht erreichbar. Herr Vogel wurde so zum Beispiel nicht über einen längeren Krankenhausaufenthalt seines Gesetzlichen Betreuers informiert. Eine Krankheitsvertretung wurde ebenfalls nicht installiert, so dass Herr Vogel Geld von der Einrichtung ausleihen musste. Herr Vogel meint, dass der wöchentliche Betrag für den täglichen Bedarf zu knapp bemessen ist. Der Gesetzliche Betreuer reagiert darauf lediglich, indem er Herrn Vogel darauf hinweist, ausschließlich billige Waren zu kaufen, anstatt mit ihm nach einer Lösung zu suchen. Auch auf die Lösungsvorschläge der Pädagogin geht der Gesetzliche Betreuer nicht ein. Hier zeigt sich ein Machtverhältnis zwischen Herrn Vogel und seinem Gesetzlichen Betreuer.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 186 – 190

Interviewerin: *Ja, was hat er dann gemeint? Also der Vorschlag war, dass man da ein extra Konto einrichtet oder wie?*

Herr Vogel: *Ja, er war total dagegen.*

Interviewerin: *Und jetzt, wie ist der Stand?*

Herr Vogel: *Der Stand, er macht das nicht.*

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 192 – 204

Herr Vogel: *Ja, der war im Urlaub, war krank. (...) Dann nimmt es praktisch die Stellvertretung ab. Die Stellvertretung hat es dieses Mal auch nicht gemacht. Und dann hat er gesagt, er ist ja nicht mehr da. Er war im Krankenhaus und das haben wir auch nicht gewusst. Und wir haben immer angerufen, gell, durch das Ding, eh wie heißt das? Durch das Anbean(...), weißt, da kann man doch nauf schwätzen. (...) Ja, der war auch einmal kaputt, dann haben wir da mal drauf geschwätzt, dass er dringend kommen soll und die Kasse auffüllt. Ja, klar, wenn der nicht da ist, wie soll ich das riechen?*

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 211 – 213

Herr Vogel: (...) *Er hat ja die Telefonnummer vom Handy. Der könnte mich ja überall erreichen, weißt, aber macht er ja nicht, weißt. (...)*

Wesentliche Veränderungen erlebt Herr Vogel in der Beziehung zu seiner Freundin. Wegen der Renovierung der Wohngruppe seiner Freundin, lebt diese für acht Wochen bei ihm in der Wohnung. Das Paar hat erstmals die Gelegenheit, ein Zusammenleben im Alltag zu testen. Herr Vogel, der im Erstinterview noch Ängste vor der Verantwortung für seine Freundin hat, ist nach drei Wochen erstaunt über die Kompetenzen seiner Verlobten. Er macht die Erfahrung, dass sie selbstverständlich im Haushalt mit hilft und neue Dinge schnell lernt. Die Befürchtung, dass er mit der Unterstützung seiner Freundin überfordert sein könnte, trifft nicht ein. Im Gegenteil, gemeinsam erledigen sie die täglichen Aufgaben und genießen die Abende zu zweit. Die Beziehung gewinnt durch das Zusammenleben im Alltag eine neue Qualität.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 403 – 413

Herr Vogel: *Drüben die Wohnung wird gerichtet und dann haben die Eltern gemeint, das wäre mir jetzt zu viel mit Waschen und mehr Arbeit mit Kochen und so. Aber das ist gar nicht so viel, aber <unverständlich> was auf mich zukommt jetzt.*

Interviewerin: *Ha, das ist ja wie so eine Art Probewohnen jetzt.*

Herr Vogel: *Ja, genau, kannst Du so sagen.*

Interviewerin: *Haben sie jetzt schon angefangen die acht Wochen oder kommen sie erst?*

Herr Vogel: *Die hat schon, die haben schon, aber das sind keine acht Wochen. Das ist jetzt die dritte Woche.*

Interviewerin: *Die dritte Woche. Und wie ist es gelaufen, noch?*

Herr Vogel: *Bis jetzt gut eigentlich. Da hilft sie mit und so. Abends gucken wir fernseh. Abends hocken wir hin und essen Süßigkeiten und tun schwätzen.*

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 21

Herr Vogel: *Des gefällt ihr <Freundin> hier zu schlafen.*

Herr Vogel hat den Eindruck, dass seine Freundin gerne mit ihm zusammen lebt. Auch sie hat den Wunsch mit ihrem Partner zukünftig zusammen zu wohnen. Wie bereits bei der Analyse der Entscheidungsspielräume beschrieben, sind die Eltern der Freundin dagegen. Die acht Wochen „Probewohnen“, die sich zufällig durch die Renovierung der Wohngruppe seiner Freundin ergeben haben, sollen offensichtlich dazu dienen, die

besorgten Eltern zu überzeugen. Herr Vogel plant, erneut ein Gespräch mit den Eltern zu suchen. Parallel dazu erhofft er sich von der Einrichtung, die ihn im Rahmen des Persönlichen Budgets unterstützt, Hilfe bei der Überzeugung der Eltern und bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung für sich und seine Freundin. Herr Vogel ist bereit, für seine Ziele zu kämpfen.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 822 – 834

Herr Vogel: *Ich glaube, ich muss mit denen selber schwätzen, wie die des meint. (...) Mit dem Tele, mit dem Handy kannst ja nicht so schwätzen und so weiter. Das geht nicht. (...) Die kommen ja. Jetzt ist ja. Jetzt ist ja der Tag der offenen Tür, glaub ich nächsten Samstag. So, da ist der Tag der offenen Tür. Da kommen Leute und die ist in der Einrichtung (...)*

Interviewerin: *Da kommen die auch die, Ihre Schwiegerleute?*

Herr Vogel: *Ja, genau <lachen> (...)*

Interviewerin: *Ja, vielleicht ergibt sich da mal eine Gelegenheit, ruhig zu reden.*

Herr Vogel: *Ja, ja. Vielleicht reden die mal mit denen dann mal.*

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 787 – 791

Interviewerin: *Nein, die wollen auch zusammen ziehen.*

Herr Vogel: *Auch zusammen?*

Interviewerin: *Ja, auch langfristig äh, aber da muss man halt dann Schritt für Schritt machen und nicht locker lassen.*

Herr Vogel: *Ja, ja. Das stimmt schon. Da musst schon kämpfen. <lachen>*

Herr Vogel traut es sich zu, mit den Eltern über dieses heikle Thema „Zusammenziehen“ zu reden, weil er die Eltern kennt und ein gutes Verhältnis zu ihnen hat. Er berichtet von Besuchen und gemeinsamen Ausflügen. Man könnte fast vermuten, dass er durch seine Freundin einen gewissen Familienanschluss findet, den er in seinem bisherigen Leben vermisst hat. Umso mehr muss es Herrn Vogel verwundern, dass man ihm und seiner Verlobten ein gemeinsames Leben bisher verwehren möchte.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 813 – 819

Herr Vogel: *Ich kann ja mit denen schwätzen. Des, für mich sind das keine fremde Leute. Ich bin auch mit denen schon am Affenberg schon gewesen mit denen auch schon. War paar Mal schon daheim. Wenn die Martina ihre Eltern äh wenn die Martina Geburtstag hat, war ich auch schon bei denen oben. Die sagen, wir bedienen dich so, wie dein eigener Bruder oder wie dein, ja*

Interviewerin: *Wie dein Sohn.*

Herr Vogel: Sohn, ja so.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 797 – 807

Herr Vogel: Die waren ja schon mal hier. Die wissen ja, wie es hier aussieht. (...) Die Wohnung ist zu klein. Das sehen die auch ein. An meinem Geburtstag waren sie ja letztes Mal alle da durch die Bank, die ganze Familie, ganz überraschend. Eingeladen und dann waren sie da. Ich habe gerade gedacht, hoffentlich reicht der Tisch aus (...) Das sind meine Schwiegereltern, kannst ja sagen. (...) Die haben mir alles mitgebracht. Die haben Sekt mitgebracht, das Essen. Da hast gar nix mehr machen brauchen. Schon fix und fertig mitgebracht.

Insgesamt kann im Vergleich zum Erstinterview beobachtet werden, dass Herr Vogel Routine entwickelt in seiner Rolle als Kunde bei der Bank, in der Apotheke und in Einkaufsläden. Zum Gesetzlichen Betreuer, der die Finanzen von Herrn Vogel verwaltet, entwickelt sich ein Machtverhältnis, das negative Auswirkungen auf die Gestaltungsspielräume von Herrn Vogel hat. Nachbarschaftliche Kontakte können durch die Wohnlage nicht geknüpft werden. In der Familie seiner Verlobten findet Herr Vogel Familienanschluss. Die Familie akzeptiert ihn und verwehrt ihm zugleich ein Zusammenleben mit seiner Partnerin. Dass die Beziehung zu seiner Freundin durch das „Probewohnen“ eine neue Qualität gewinnt, ist sicherlich die bedeutsamste Veränderung und zugleich Perspektive.

d) Muße- und Regenerationsspielraum

Im Bereich des Muße- und Regenerationsspielraums finden sich nur wenige weitere Veränderungen seit dem Erstinterview. Durch die private Wohnform als Budgetnehmer hat er einen eigenen Bereich, in dem er sich wohl fühlt, nach der Arbeit nach Hause kommen und sich ausruhen kann. Durch das an anderer Stelle beschriebene, zeitlich befristete, „Probewohnen“ kann er seine freie Zeit mit seiner Freundin zusammen genießen – muss aber zugleich seinen Wohnraum teilen. Das Paar kann in dieser Wohnung nicht auf Dauer leben, da die Wohnung zu klein ist. Beide bräuchten mehr Platz, damit sie sich in einer Wohnung auf Dauer wohl fühlen können. Denn auch als glückliches Paar benötigt jeder – zumindest in unserer westlichen Kultur - eine Rückzugsmöglichkeit und Platz für seine persönlichen Dinge.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 310 – 315

Herr Vogel: (...) ich habe auch zum Jochen letztes mal gesagt, wir möchten schon zusammen ziehen, aber zu zweit ist die Wohnung hier ein wenig klein. (...) Das ist zu klein. Weil sie hat ja auch ein Haufen Zeug. (...) Wissen Sie, des eine so zum schlafen, so wie jetzt, das ist o.k.

Zur Muße und Regeneration zählt eine befriedigende Freizeitgestaltung. Herr Vogel besucht hier zum Beispiel gerne Feste in der Region. Dabei deutet sich an, dass seine geringen finanziellen Ressourcen ihm die Teilhabe erschweren.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 171 – 181

Herr Vogel: (...) und wenn so Feste kommen, dann brauchst halt ein bisschen mehr. (...) Dann brauchst halt ein bisschen mehr. Die fünfzig Euro, die sollen ja reichen für's Essen, für's Brot. Das wird ja jetzt auch teurer. Man merkt es. Da kommst ja fast nicht mehr bei, gell. Und dann die Vögel noch mit dem Geld füttern. (...) Das muss auch noch dazu. (...) Und dann hast du es fast weg. Und dann kommt zum Beispiel so wie's Bähnlefest und da brauchst ein bissele mehr.

e) Einkommensspielraum/ Zugang zu materiellen Ressourcen

Im Erstinterview zeigte sich, dass Herr Vogel durch den Umzug in die eigene Wohnung als Budgetnehmer den Zugewinn an materiellen Ressourcen besonders positiv bewertete. Die Wohnung ist jetzt eingerichtet und notwendige Haushaltsgegenstände wie Kaffeemaschine, Waschmaschine, Geschirr etc. sind angeschafft. Hier ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Erstinterview. Kurz nach dem Auszug war Herr Vogel stolz, 50 Euro in der Woche selbst abheben zu können und somit einen, wenn auch begrenzten, Zugang zu seinem ersten eigenen Konto zu haben. Wie im oberen Zitat beschrieben, macht Herr Vogel die Erfahrung, dass die zugeteilten 50 Euro sehr knapp bemessen sind und wenig Spielraum für persönliche Bedürfnisse und Interessen bleibt. Zum Zeitpunkt des Zweitinterviews entwickelt sich bei Herrn Vogel eine Unzufriedenheit, dass er nur über 50 Euro frei verfügen kann und ihm der vollständige Zugang zu seinen materiellen Ressourcen verwehrt bleibt. Das liegt sicherlich auch an der Art und Weise, wie sein Gesetzlicher Betreuer mit ihm umgeht. Der Gesetzliche Betreuer legt Beträge fest, bezieht Herrn Vogel wenig in die Planung mit ein, kontrolliert ihn teilweise, ist wenig verhandlungsbereit und dazu noch schlecht erreichbar.

Durch den Wechsel der Wohnform hat sich eine weitere Änderung ergeben. Im stationären Setting wurden viele Kosten stellvertretend für Herrn Vogel beglichen (z.B. Zuzahlungen für Arzt und Medikamente, Busfahrkarte, etc.) Diese Kosten werden heute

transparent. Herr Vogel macht die Erfahrung, dass das Leben teuer ist. Die Kosten verunsichern ihn und schmälern den Betrag für seine persönlichen Interessen und Bedürfnisse. Herr Vogel meint, das läge am Persönlichen Budget. Er setzt das Persönliche Budget auch im Zweitinterview mit der Wohnform „alleine in einer Wohnung leben“ gleich.

Zweitinterview Herr Vogel, Zeile 83 – 92

Herr Vogel: (...) Und die Briefmarke muss ich auch selber zahlen. (...) Die vom Bus, die vom Bus zahlen. Ich weiß nicht, kennen Sie die gar nicht? (...) Weißt, wo man <unverständlich – Herr V. geht die Marke holen> Weißt, die habe ich erst bezahlen müssen, diese hier. Die Marke hier. Ich habe gemeint, die kriege ich umsonst, aber die muss ich auch selber bezahlen. Weil das Budget <...>

Interviewerin: Nö, das hat mit dem Budget nichts zu tun.

Herr Vogel: Aber warum muss man es dann bezahlen. Weil ich mehr Geld jetzt kriege?

8.1.1.3 Analyse (Interpretation) Dritrinterview Herr Vogel

Das Erst- und Zweitinterview wurde von einer anderen Person geführt. Herr Vogel und die Interviewerin begegnen sich im Dritrinterview zum ersten Mal. Durch die Analyse des Erst- und Zweitinterviews kennt die Interviewerin Herrn Vogels Vorgeschichte, seine ersten Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget und Veränderungen durch die erstmals private Wohnform nach dem Auszug aus der stationären Betreuung. Bei der Vereinbarung des Interviews über die Gesetzliche Betreuerin von Herrn Vogel, erfährt die Interviewerin zusätzlich, dass Herr Vogel inzwischen mit seiner Partnerin in eine gemeinsame Wohnung in einem anderen Ort gezogen ist. Bei der Kontaktaufnahme über die Gesetzliche Betreuerin wird ebenfalls klar, dass Herr Vogel in der Zeit zwischen Zweit- und Dritrinterview seine Gesetzliche Betreuung gewechselt hat.

Zentrale Konfliktpunkte, die im Zweitinterview herausgearbeitet wurden (der lange verweigerter Wunsch nach dem Zusammenziehen mit der Partnerin und die Konflikte mit dem Gesetzlichen Betreuer), scheinen damit überwunden zu sein.

Die Interviewerin macht dieses Vorwissen am Beginn des Gespräches transparent, indem sie bei der Eingangsfrage Bezug auf das letzte Interview nimmt, den Namen des damaligen Interviewers nennt, die Information „Zusammenziehen mit der Partnerin“ als wesentliche Veränderung beschreibt und nachfragt, wie es dazu gekommen sei.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 39 – 62

Interviewerin: *Herr Vogel, als Sie das letzte Mal mit dem Herrn Weiler gesprochen haben, (V: Ja) da haben Sie ja noch in, in Großsommerfeld draußen gewohnt, gell? (V: Ja) (...) Und da haben Sie gerade, da war gerade Ihre Freundin zum Probewohnen, also diese acht Wochen, wo die Gruppe renoviert wurde. (...) Und jetzt sind Sie zusammen gezogen mit der Frau Schneider? (S: Ja) (V: Ja. Ja.) Ähm in die eigene Wohnung hier. Wie kam denn das dazu, dass Sie hier her gezogen sind?*

Herr Vogel hört sich die Zusammenfassung der Vorinformationen an und bestätigt an verschiedenen Stellen die Richtigkeit und dass er sich erinnern kann. Als die Interviewerin das Zusammenziehen des Paares nennt, bestätigt Herr Vogel dieses doppelt. Das Zusammenziehen mit seiner Freundin war ein Herzenswunsch von Herrn Vogel, der sich inzwischen nach großen Widerständen erfüllt hat. Die größte Problematik lag im unterschiedlichen Betreuungsstatus des Paares. Herr Vogel als Budgetnehmer – Frau Schneider (seine Partnerin) in der stationären Betreuungsform, die die Eltern als Gesetzliche Betreuer für ihre Tochter auch weiterhin wünschen. Das Zusammenziehen kann somit als wesentlichste Veränderung angesehen werden.

An dieser Stelle muss gesagt werden, dass dieses Zusammenziehen nicht durch das Persönliche Budget möglich wurde. Dafür verantwortlich ist die Flexibilisierung und Dezentralisierung der stationären Betreuungsform des betreuenden Einrichtungsträgers, die es dem Paar ermöglicht, als Budgetnehmer und als Leistungsempfängerin der Sachleistung „stationäre Hilfen zum Wohnen“ zusammen in einer Wohnung zu leben.

An der Stelle der Eingangsfrage, die das Zusammenziehen erwähnt, bestätigt parallel zu Herrn Vogel auch seine Freundin. Hier wird ein zentrales Merkmal des Interviews deutlich. Obwohl die Interviewerin Herrn Vogel anspricht, antwortet zum Teil auch seine Partnerin; sie fühlt sich ebenfalls angesprochen. Herr Vogel widerspricht hier nicht, lässt sie gewähren, bezieht sie mit ein, versichert sich bei ihr, wie an weiteren Beispielen im Verlauf der Interpretation deutlich wird.

Es ist der Ortwechsel, das Zusammenziehen, das zusammen Leben, als Paar den Alltag gestalten, als Paar antworten, die die momentane Lebenssituation prägen und zu wesentlichen Veränderungen in den untersuchten Handlungsspielräumen führt, die in der folgenden Ausführung näher betrachtet werden. Inwiefern das Persönliche Budget Einfluss auf die Entwicklungen nimmt oder die Frage, ob und warum Herr Vogel noch ein Persönliches Budget will, soll parallel dazu betrachtet werden.

a) Selbstbestimmung/ Entscheidungsspielräume

Der lang ersehnte Wunsch, mit der Partnerin zusammen zu wohnen und zu leben ist nun in Erfüllung gegangen. Doch wie im Zweitinterview aufgezeigt, beginnen mit diesem Wunsch die Grenzen der Selbstbestimmung, da die Eltern der Partnerin mitentscheiden. Was führte nun tatsächlich zum Zusammenziehen des Paares? Inwiefern kann hier von einer autonomen Entscheidung ausgegangen werden? Auf die Eingangsfrage antwortet Herr Vogel wie folgt:

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 64 – 98

Herr Vogel: Also, im Personalwohnhaus war das so, da war ja bloß eine, zwei Herdplatten gehabt. (...) Und dann ist der Vater mal von ihr; der wohnt auch hier, von ihr mal (I: Aha) äh hier rum gelaufen. Ich hab schon gewusst, dass irgendwann mal ein Haus gebaut wird, aber ich hab nicht gewusst, wo ganz genau. <unverständlich> in Neustadt wo. Und dann ist der Vater mal rum gelaufen und hat das Haus angeguckt.

Interviewerin: Und dann haben Sie das Haus angeguckt?

Herr Vogel: Ja.

Interviewerin: Und dann haben Sie gesagt, äh wie war das denn dann?

Herr Vogel: Ne, und dann hat der Vater gleich angerufen. Die haben, die beide haben das gleich hier reserviert auf meinen Namen und so und dann haben sie, dann hat der Vater gesagt zum, zum <.> wie heißt der noch mal? (S: Erich) zum Erich, ihren Gruppenleiter (S: Gruppenleiter) Gruppenleiter gleich gefragt, eh, der Jürgen soll so schnell wie möglich dieses Haus in Neustadt angucken. Da braucht man keine Treppen laufen und so. (I: Ja) Und dann bin ich, bin ich mal mit meinem Mitarbeiter, mit der Christina mal hier her gefahren und hab mir das Haus angeguckt und dann hab ich gedacht: Ah ja, das ist schön. Sonst musst du noch länger warten. Dann habe ich gedacht: Ah ja, wenn alles schon drin ist; vier Herdplatten sind drin. Da war eigentlich alles schon drinnen. (I: Ja) Und dann hab ich gedacht, zieh' ich hier her. <lachen>

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 140 – 143

Interviewerin: Also, da zusammen ziehen, das war natürlich, das was sich am meisten verändert hat.

Herr Vogel: Ja, genau. Ja. (...) Das war ja auch mein Wunsch.

Herr Vogel beginnt mit einer Begründung, warum ein Zusammenleben in der alten Wohnung nicht möglich war. Es hätte daran gelegen, dass es darin nur „zwei Herdplatten“ gab. Er erwähnt an dieser Stelle nicht (wie im Zweitinterview), dass die alte Wohnung für zwei Personen deutlich zu klein war. Genauso wenig thematisiert er, den vehementen

Widerstand der Eltern seiner Freundin gegen das Zusammenziehen. Im Gegenteil, der Vater seiner Partnerin, der im Jahr 2004 ein Zusammenziehen des Paares verhinderte, wird in der Schilderung von Herrn Vogel nun aktiv. Der Vater entdeckt als Erster das neue Angebot der betreuenden Einrichtung seiner Tochter und sieht darin die Möglichkeit, dass seine Tochter mit Herrn Vogel als Budgetnehmer in diesem neuen stationären Wohnangebot zusammenleben kann, ohne dass seine Tochter die in seinen Augen verlässliche Unterstützung in Form der stationären Sachleistung verlassen muss. Der Vater benachrichtigt Herrn Vogel über die Gruppenleitung seiner Tochter. Er reserviert die Wohnung, die er für seine Tochter und Herrn Vogel als geeignet betrachtet. Das Kriterium für „geeignet“ ist die Barrierefreiheit für seine sehbehinderte Tochter. Eile ist geboten, weil der Vater vermutlich weiß, dass es nur eine begrenzte Platzzahl in dem neuen Angebot gibt. Herrn Vogel erreicht die Information rechtzeitig. Er besichtigt die Wohnung. Ihm gefällt die Wohnung; sie ist gut ausgestattet, was er mit dem Vorhandensein von „vier Herdplatten“ umschreibt. Ausschlaggebend ist jedoch, dass diese Wohnung für ihn die Chance bedeutet, mit seiner Partnerin zusammen ziehen zu können. Wenn er sich dagegen entscheiden würde, müsse er „noch länger warten“.

Wie bereits beim Zugang zum Persönlichen Budget (Erstinterview) informiert ihn eine andere Person über die Möglichkeit, über eine Chance, die er ergreifen kann oder auch nicht. Erst darauf hin wird Herr Vogel aktiv, verschafft sich selbst ein Bild, überlegt, wägt für sich ab. Auch wenn der Zugang zu Chancen zufällig bleibt, so kann sich Herr Vogel dafür oder dagegen entscheiden. Er hat somit trotzdem einen Entscheidungsspielraum, auch wenn dieser deutlich begrenzt wird, durch die wenigen Chancen, die er für sich sieht, seine Ziele zu erreichen bzw. wie er selbst es ausdrückt, seine Wünsche zu verwirklichen. Das Persönliche Budget verändert an dem mangelnden Zugang zu Chancen nichts.

Nachdem Frau Schneider im Zeitraum des Zweitinterviews (Jahr 2004) nach 8 Wochen „Probewohnen“ bei ihrem Freund wieder zurück auf ihre Wohngruppe geht, muss das Paar über drei Jahre warten, bis sich die Gelegenheit ergibt, endlich zusammen zu ziehen. Das Paar erlebt diese Zeit des Wartens als sehr leidvoll.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 117 – 129

Interviewerin: *Und wo Sie Probewohnen waren, das war schon 2004 und dann habt ihr dann immer noch getrennt leben müssen, oder? (...)*

Frau Schneider: *Das war nicht schön. <unverständlich> für immer bleiben wollen.*

Herr Vogel: *<unverständlich> bleiben wollen.*

Interviewerin: *Ach so, nach dem Probewohnen äh wären Sie gern geblieben beim Jürgen und das ging nicht. (...)*

Herr Vogel: Aber zwischen rein, das Wochenende hat sie, wo sie nicht heim war, ist sie jedes zweite heim gegangen und dann hat sie, dann hat sie jedes zweite Wochenende hat sie dann bei mir schlafen dürfen auf dem Sofa hier, wo jetzt das da, ja. Meistens hat sie gar nicht weg wollen <unverständlich> hätte sie bleiben wollen, weil sie sich so eingewöhnt hat <lachen> und so.

Die gewählte Formulierung „hat sie dann bei mir schlafen dürfen“ impliziert die Möglichkeit, dass es Personen gibt, die dieses verbieten können. Dass erwachsene Menschen die Erlaubnis benötigen, ein Wochenende gemeinsam zu verbringen, ist im Vergleich zur nichtbehinderten Bevölkerung geradezu absurd und dennoch eine Wirklichkeit, der besonders Menschen mit Lernschwierigkeiten ausgesetzt sind. Auch Herr Vogel ist sich durch den Austausch mit Gleichbetroffenen darüber bewusst.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 1206 – 1214

Herr Vogel: Wenn man manches sieht, die möchten auch gern zusammen ziehen, aber da gibt es <unverständlich, da Frau S. parallel> in Ebersbach, wo wir den Kurs zum Beispiel mal mit gemacht haben (...) Pärchenkurs zum Beispiel. Da habe ich auch gewusst, oh haben sie gesagt: Ihr zwei habt aber auch Glück gehabt, wo sie das gehört haben, dass wir zusammen gezogen sind. Andreas und die – der wohnt in F-Dorf und sie (S: in T-Stadt) Das ist ein Unterschied. (...) Aber das ist gar nicht so einfach.

Nach dem Zusammenziehen ist der nächste große Wunsch des Paares, auch zu heiraten. Wie bereits bei der Frage nach dem Zusammenziehen, muss das Paar andere um Erlaubnis bitten. Sie können noch nicht heiraten, weil der Vater von Frau Schneider dagegen ist. Diese Einschränkung der Selbstbestimmungsmöglichkeiten lässt sich auch durch ein Persönliches Budget kaum beeinflussen.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 1264 – 1268

Interviewerin: Aber wie schaut es aus mit heiraten?

Herr Vogel: Äh, da müssen wir erst mal noch mal fragen. Also, ich habe keine Bedenken, aber ihr Vater ist äh (...) dagegen, glaub ich, ja.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 1956 – 1958

auf die Frage nach persönlichen Wünschen für die Zukunft

Herr Vogel: Was eins mir noch wichtig ist. Ich weiß nicht, ob das geht von ihren Vater; Heiraten <lachen>.

Interviewerin: Heiraten, das wäre, wäre so ein Wunsch oder was Sie als Ziel hätten.

Herr Vogel: Ja. (...) Weil ich weiß, dass manche schon heiraten haben dürfen.

Interessant ist nicht nur an dieser Stelle, dass Herr Vogel mit anderen Menschen Kontakt hat, die in einer ähnlichen Lebenssituation stehen. Er erfährt im Austausch, dass sie ähnliche Probleme haben, wie er selbst und findet Zuversicht, indem andere trotz dieser Probleme, ihren Wunsch - wie in diesem Fall „zu heiraten“ - verwirklichen konnten. Es ist der Kontakt zu anderen gleichbetroffenen Menschen, der Austausch von Erfahrungen und Informationen im Sinne des Empowerment-Gedankens, der dazu führt, dass Herr Vogel es wagt, seine Wünsche und Ziele zu formulieren und trotz der äußeren Widerstände hartnäckig verfolgt.

Durch den mit dem Umzug verbundenen Ortswechsel erfolgt für Herrn Vogel auch ein Wechsel seiner Arbeitsstelle. Er arbeitet nun in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung an seinem neuen Wohnort.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 154 – 163

Interviewerin: *Haben Sie denn zum Beispiel die Arbeitsstelle wechseln müssen mit dem Umzug oder schaffen Sie noch dort?*

Herr Vogel: *Nein, nein. Ich hab, der Heimleiter hat gleich gesagt, wenn du hier in Neustadt bist, musst du, musst du deine Arbeitsstelle wechseln, also. Ich hab auch in der Großküche erst am Anfang.*

Interviewerin: *Also Arbeitsstelle. Sie waren vorher in der Großküche.*

Herr Vogel: *Großküche in Sommerfeld.*

Interviewerin: *In der Großküche in Sommerfeld. (V: Ja) Und jetzt mit dem Umzug? Was tun Sie jetzt?*

Herr Vogel: *Jetzt bin ich in Neustadt.*

Es wird deutlich, dass Herr Vogel die Werkstatt wechseln „muss“, wenn er sich für die Möglichkeit entscheidet, mit seiner Partnerin zusammen zu ziehen. Dieses „muss“ wiederholt er im oberen Zitat zweimal hintereinander, was ein Hinweis dafür sein könnte, dass er nicht freiwillig seine Arbeitsstelle gewechselt hat. Gründe hierfür sind zum einen der Mangel an Wohnmöglichkeiten für sie als Paar mit ungleichem Betreuungsstatus in der Nähe der alten Arbeitsstelle und zum anderen die mangelnde Bereitschaft des Kostenträgers, die Fahrtkosten zur alten Arbeitsstelle zu übernehmen. Auch hier finden wir eine deutliche Einschränkung der persönlichen Entscheidungsspielräume, die sich durch das Persönliches Budget nicht erweitern lassen.

Im Zweitinterview äußert sich Herr Vogel sehr unzufrieden mit seinem Gesetzlichen Betreuer. Dieser sei schlecht erreichbar, begrenze seinen Zugang zu seinen materiellen Ressourcen, beziehe ihn in die Geldeinteilung kaum mit ein, die Geldeinteilung wäre

unflexibel, nicht bedarfsorientiert und er kaufe Dinge ein, ohne dies mit Herrn Vogel abzusprechen oder ihn einzubeziehen. Auch im Drittinterview erinnert sich Herr Vogel an die damalige Situation.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 251 – 253

Interviewerin: *Da waren Sie ja so unzufrieden, weil er so schlecht erreichbar war. Der war so unfreundlich.*

Herr Vogel: *Ja, unfreundlich und hat gleich die Stereoanlage und mit dem Geld war er, wenn ich Geld braucht hab, hat er ein bisschen dumm getan und so, weißt und so.*

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 1480 – 1491

Interviewerin: *Und, aber, der hat ja so gar nicht Sie mit entscheiden lassen.*

Herr Vogel: *Ja, genau. Der hat bloß damals die, die Sachen zum Beispiel, wie das zum Beispiel das kleine Geschirr zum Beispiel bloß hin gestellt. Hat auf den Beantworter aufgeschrieben, ey Dein Geschirr ist da. Du kannst jetzt machen, was du willst und dann der Radio war plötzlich im Ding dran gestanden und fertig. Weißt und so. Dann hat er das denen Mitarbeitern von Martina geben und dann haben die gesagt, da ist Dein Radio zum Beispiel, weißt (...) und so, weil der hat ja nicht rein können in die Wohnung von mir, weißt (...) und so. Und dann hat er es der <unverständlich> geben in die Gruppe und dann haben sie gesagt, du hast ein Radio. Dann sage ich, ja, wo kommt denn der her und so? Dann, ich hab das eigentlich gar nicht wollen, sag mer mal so. Der hat das von sich aus im Kopf eigentlich gekauft gehabt.*

Interviewerin: *Ja, aber eigentlich hätten Sie er gern selber eingekauft?*

Herr Vogel: *Ja, eben. Ja, genau. Und jetzt mach ich es ja.*

Am Ende des Zitats bestätigt Herr Vogel, dass er die Dinge die er benötigt oder sich wünscht, selbst auswählen und einkaufen möchte. Dieses stellvertretende Einkaufen des Gesetzlichen Betreuers – mit dem Geld von Herrn Vogel – störte ihn sehr. Heute kann er „selber“ Dinge auswählen und einkaufen, weil er die Person der Gesetzlichen Betreuung gewechselt hat.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 230 – 250

Interviewerin: *Haben Sie auch, wie ist es denn mit dem gesetzlichen Betreuer? Da waren sie ja auch so unzufrieden damals, weil*

Herr Vogel: *Ah mit dem Herrn Ding, ja, mit dem Herr (S: Herr Ruf) mit dem Herr Ruf. Ja, der war ein bisschen unfreundlich. Ja, den, das hab ich auch gewechselt.*

Interviewerin: *Den haben Sie auch gewechselt.*

Herr Vogel: *Ja, ja. (...) Ich hab jetzt die Frau Blum, wenn Ihnen der Namen Ihnen was sagt. (...) Ja, das ist die. Meine Betreuerin jetzt ja. (...) Ja. Frau Blum, ja. Die ist auch eine Nette. Mit der bin ich zufrieden. (...) Ja, die kommt gleich. Die muss nicht sagen, du musst sparen zum Beispiel so wie der Herr Ruf damals war und so, weißt und so weißt.*

Herr Vogel beschreibt in dem oberen Zitat, den Wechsel des Betreuers als aktive Entscheidung – er habe „das auch gewechselt“. Auf Nachfrage, wie denn der Wechsel zustande kam, wird deutlich, dass der Wechsel im Grunde durch den Wohnortwechsel initiiert wurde und weniger durch eine aktive Entscheidung Herrn Vogels. Durch den Wohnortwechsel wurde dem Gesetzlichen Betreuer der Weg zu weit. Herr Vogel ergriff einfach die Chance, durch den Umzug auch eine neue Gesetzliche Betreuung zu suchen.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 254 – 266

Interviewerin: *Aha. Was haben Sie denn gemacht? Wie war das denn mit dem Wechseln? Ging das denn leicht oder (...) was haben Sie da machen müssen?*

Herr Vogel: *Ne, das war so. Ich habe zu ihm klipp und klar ins Gesicht gesagt, dass wenn ich hier in Neustadt bin, weil er gesagt hat, er kommt von <.> Wo hat der gewohnt Martina, in, in? (S: In Waldenbuch) Richtung Pfingstweid war der (...) Richtung Pfingstweid und dann hat er gesagt, <...> Pfingstweid, wo der Berg da oben ist. Wo die neuen Häuser gebaut worden sind. Da hat er gewohnt und dann hat er gesagt gehabt, eh, ihm ist es immer zu weit, hier zum her fahren. Dann hab ich gesagt, ja also, wenn das dir zu weit ist. Ich, wir finden schon jemand.*

Interessant ist, dass Herr Vogel sich nicht mehr an den Namen seines früheren Gesetzlichen Betreuers erinnern kann. Herr Vogel bittet seine Freundin um Hilfe. Diese erinnert sich spontan an den Namen – sie ist, wie an verschiedenen Stellen deutlich wird, das Gedächtnis von Herrn Vogel. Genauso spannend ist die Formulierung „ich, wir finden schon jemand“. Zu dem Zeitpunkt, an dem Herr Vogel diesen Satz zu seinem Gesetzlichen Betreuer sagt, ist klar, dass er mit seiner Freundin zusammenziehen wird. Herr Vogel muss nicht alleine („ich“) jemand anderen finden, sondern gemeinsam mit seiner Freundin („wir“). Probleme können nun gemeinsam bewältigt werden. Und tatsächlich, durch Beziehungen des Vaters der Freundin, findet Herr Vogel eine neue Gesetzliche Betreuerin.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 266 – 270

Herr Vogel: *Und ihren Vater hat die Frau Blum gekannt von Kindheit her (...) Und dann hat sie mal gefragt. Die hat das auch schon mal am Anfang gemacht, aber sie hatte lange Zeit mal aufgehört. Dann hat sie wieder angefangen und dann hat er gesagt: Für dich habe ich eine Frau Blum. Die kannst du dir mal angucken. Dann ist sie mal hier her und hat gefragt, ob ich, ob ich sie will. Dann habe ich gesagt: Ja.*

Die Gesetzliche Betreuerin in spe stellt sich bei ihm vor. Er wird gefragt, ob er sich sie als Gesetzliche Betreuerin vorstellen kann. Er entscheidet sich für sie. Auch bei der Frage des Gesetzlichen Betreuers führt nicht das Persönliche Budget zu Entscheidungsspielräumen. Es sind in diesem Fall persönliche Beziehungen, die neue Chancen bzw. Auswahlmöglichkeiten eröffnen.

Neben dem Wechsel der Arbeitsstelle und der Gesetzlichen Betreuung kommt es durch den Wohnortwechsel zu weiteren Veränderungen. Herr Vogel hat eine neue pädagogische Fachkraft, die ihn im Alltag unterstützt.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 193 – 218

Interviewerin: *Haben Sie denn auch andere Betreuer hier oder haben Sie noch die, die Frau, die Christina?*

Herr Vogel: *Die Christina hab ich nicht mehr. Ich hab jetzt eh die Ding (S: Heidi) Heidi. (...)*

Interviewerin: *Also haben Sie jetzt auch eine neue äh eine neue Unterstützerin jetzt hier oder?*

Herr Vogel: *Ja, ja*

Interviewerin: *Ist die hier vom Haus? Oder?*

Herr Vogel: *Die schafft hier im Haus, ja. Die hat jetzt bloß übers Wochenende frei.*

Interviewerin: *Und die ist auch neu.*

Herr Vogel: *Die ist auch (S: Die ist nett) Die hat sie auch unter sich. (S: Ich hab auch)*

Interviewerin: *Ach so, dann haben Sie die gleiche, oder?*

Herr Vogel: *Ja, wir zwei haben die gleiche, weil ich hab hier eigentlich <unverständlich> Es sind ja vierzehn hier. Also es sind insgesamt vierzehn Leute hier in dem Haus. (...) Also Erzieherin und Schülerinnen sind auch da.*

Interviewerin: *Und da haben Sie aussuchen können, oder?*

Herr Vogel: *Ja.*

Herr Vogel zieht mit seiner Partnerin in ein so genanntes Wohngemeinschaftenhaus, in dem Menschen alleine, mit dem Partner oder in 4-er Wohngemeinschaften zusammenleben können. In diesem Haus arbeitet ein Mitarbeiter/innen-Team. Herr Vogel hat die Möglichkeit, von diesen Mitarbeiter/innen eine/n für die Unterstützung in seinem Alltag auszuwählen. Hier ist zu vermuten, dass er als Budgetnehmer diese Auswahlmöglichkeit eingeräumt bekommt. Inwieweit der Wohnraum mit der Unterstützungsleistung verknüpft ist, er also nur von diesem Team und nur von diesem Einrichtungsträger eine/n Mitarbeiter/in auswählen kann, bleibt unklar. Sein Spielraum heißt, sich aus diesem vierzehnköpfigen Team eine/n Unterstützer/in auswählen zu können. Dabei wird bei dem oberen Zitat sichtbar, dass seine Entscheidung durch seine Partnerin beeinflusst wird. Sie hat die gleiche Unterstützerin. Sie findet sie nett. Das Urteil seiner Freundin zeigt sich als richtig, denn auch Herr Vogel ist zufrieden mit seiner pädagogischen Fachkraft. Er begründet dies mit der Art der Ausgestaltung der Unterstützung, die ihn selbst entscheiden lässt – zum Beispiel Kleidung einkaufen, die ihm gefällt. Erst im Drittinterview wird sichtbar, dass er die Unterstützung durch seine vorhergehende pädagogische Fachkraft als bevormundend erlebt hat. Im Erst- und Zweitinterview thematisiert Herr Vogel dies nicht.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 1605 – 1616

Herr Vogel: *Sag mer so, mein, sag mer mal so, äh ich mein, ich hab gegen die eine, wo ich gehabt hab in Sommerfeld zum Beispiel, wie heißt sie noch mal? (S: Christina) Die Christina, die war bissele kompliziert mit dem zum Beispiel gerade mit denen Kleider zum Beispiel einkaufen. Ich hab damals so eine rote Hose wollen. Und dann habe ich gesagt, ja die rote Hose muss ja mir gefallen, nicht ihr. Dann hat sie gesagt: Sofort die rote Hose weg. Das mag sie nicht zum Beispiel. Und bei der Heidi kann ich hier zum Beispiel sagen, zum Beispiel ich kann auch diese rote Hose, die mir zum Beispiel gefallen, zum Beispiel gerade wie die Punker oder wie heißt die Hose noch mal? (S: Punks) Punks Hose zum Beispiel anziehen und solche Sachen. Das hab ich bei der ihr, bei der Christina nicht dürfen, weil sie gesagt hat, das ist nicht gut, sagt die.*

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 1630 – 1633

Interviewerin: *Mh. Und die Heidi, die mischt sich nicht so ein?*

Frau Schneider: *Nein.*

Herr Vogel: *Nein, die die mischt sich nicht ein. Die sagt, du musst es ja anziehen und es sind ja deine Kleider. Dir müssen sie ja und nicht mir gefallen zum Beispiel.*

Interessant ist, dass Herr Vogel als Budgetnehmer nie die Möglichkeit in Anspruch genommen hat, bei Unzufriedenheit mit der Unterstützungsperson diese zu wechseln; genauso bei der massiven Unzufriedenheit mit seinem vorherigen Gesetzlichen Betreuer. Es ist nicht klar, ob er diese Möglichkeit für sich nicht sieht oder ob er sich den Menschen, die ihn professionell unterstützen in irgendeiner Art unbegründet verpflichtet fühlt. Es ist wieder der Umzug in eine andere Stadt, der zum Wechsel seiner pädagogischen Mitarbeiterin führt. Das Persönliche Budget hat darauf keinen Einfluss, da Herr Vogel seine Möglichkeiten als Budgetnehmer nicht ausreichend nutzt.

Die Art und Weise, wie die neue pädagogische Fachkraft Herrn Vogel unterstützt, erlebt er als nicht bevormundend; er kann Dinge, die ihm wichtig sind, selbst auswählen. Bei der Festlegung der Unterstützungsinhalte findet dagegen eine Einmischung von außen statt. Als Herr Vogel noch alleine lebte, konnte er die Nahrungsmittel alleine auswählen und einkaufen. Seit er mit seiner Partnerin zusammen lebt, bestimmen deren Vater und Herr Vogels Gesetzliche Betreuerin, dass das Paar beim Einkaufen von den Mitarbeiter/innen des Wohngemeinschaftenhauses unterstützt werden sollen. Hier ist eine Einschränkung der Entscheidungsspielräume und der persönlichen Kompetenzen von außen festzustellen. Herr Vogel sieht für sich keinen Bedarf; nimmt dies jedoch in Kauf, um mit seiner Partnerin zusammen leben zu können.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 705 – 710

Interviewerin: *Und Einkaufen äh macht ihr das dann alleine oder kommt da jemand mit?*

Frau Schneider: *Nein, da geht jemand mit.*

Herr Vogel: *Der wo*

Frau Schneider: *Mein Papa hat gesagt, dass jemand mit geht, dass wir nicht so*

Herr Vogel: *Also, das hat auch Frau Blum <gesetzliche Betreuerin> beantragt.*

Frau Schneider: *so ungesunde Sachen mitnehmen, weißt.*

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 1318 – 1322

Interviewerin: *Also, was ich so ein bisschen heraus höre ist, äh früher Einkaufen haben Sie komplett alleine gemacht damals. Das haben erst die Frau Blum und ihr Vater gesagt, dass Sie beim Einkaufen begleitet werden sollen, oder?*

Herr Vogel: *Ja, ähm, sagen wir mal so, am Anfang war die, die Christina auch dabei bei mir, ja. (...) Aber jetzt, jetzt ist das, jetzt möchten die haben, dass die jetzt immer hier dabei einkaufen.*

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 1332 -1335

Interviewerin: *Das ist ja schon ein bisschen anders dann.*

Herr Vogel: *Ja, das ist ein bisschen anders, genau. (...) Aber ich mach mir da nix draus. Wenn die das so wünschen.*

Mit dem Wohnortwechsel ist für Herrn Vogel auch ein Arztwechsel verbunden. Da er Budgetnehmer ist, kann er sich zum Beispiel seinen Zahnarzt selbst auswählen. Hier kann man von einer wirklichen Erweiterung der Entscheidungsspielräume durch das Persönliche Budget sprechen – auch seine Freundin, die stationär betreut wird, profitiert an dieser Stelle vom Status ihres Freundes.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 609 – 611, 617, 619 - 621

Herr Vogel: *Ja genau und einen Zahnarzt habe ich auch. (...) Zahnarzt habe ich auch gewechselt. (...) Ja eben.*

Frau Scheider: *Ja, ich habe auch den Doktor Hagner. Hab ich auch.*

Herr Vogel: *Ja eben. Wir sind die einzigen. Die anderen sind Doktor Riegel von denen im Haus hier. Ich hab gesagt, ich habe ja eigentlich, wenn ich im Budget bin, habe ich ja raus suchen können, zu welchem Arzt das ich gehen will.*

b) Selbstständigkeit/ Handlungskompetenzen/ Selbstbewusstsein

Wie bereits oben beschrieben, zieht Herr Vogel als Budgetnehmer mit seiner Partnerin in ein so genanntes Wohngemeinschaftenhaus, in dem Menschen mit Unterstützungsbedarf, alleine, mit Partner oder in einer 4er-Wohngemeinschaft in einer abgeschlossenen Wohnung leben können, ohne ihren stationären Hilfestatus zu verlieren. Seine Partnerin bleibt nach dem Zusammenzug wie gesagt „Heimbewohnerin“. Herr Vogel bezahlt dagegen mit seiner EU-Rente seinen Mietanteil und kauft sich mit dem Budget Unterstützungsleistungen ein. Bei der Schilderung der Unterstützungsleistungen in den verschiedenen Lebensbereichen wird deutlich, dass Herr Vogel in der neuen Wohnung teilweise an Selbstständigkeit verliert und teilweise gewinnt. Dabei lässt es sich durch das Zusammenleben nicht deutlich voneinander abgrenzen, ob es daran liegt, dass seine Partnerin einen höheren Hilfebedarf hat oder ob sich hier die Strukturen des stationären Wohnhauses negativ auswirken.

Besonders deutlich wird die Einschränkung der Handlungskompetenzen im Bereich Einkaufen. Wie bereits bei der Analyse des Erst- und Zweitinterviews beschrieben wurde, bewältigte Herr Vogel den Einkauf des täglichen Bedarfs an Lebensmitteln in seiner ersten eigenen Wohnung nach anfänglicher Unterstützung selbstständig. Seit er mit seiner Partnerin zusammen wohnt, wurde durch außen (Vater der Partnerin und Herrn Vogels Gesetzliche Betreuerin) bestimmt, dass das Paar im Bereich Lebensmittel einkaufen Unterstützung benötigt, obwohl Herr Vogel deutlich macht, dass er für sich

selbst keinen Bedarf sieht. Hier finden zwei Dinge parallel statt. Zum einem greift die Kontrolle durch die Eltern seiner Verlobten, die eine optimale Versorgung ihrer Tochter wünschen. Zum anderen fühlt sich seine Gesetzliche Betreuerin nicht nur für die Bereiche Geld und Behörden zuständig. Sie nimmt auch in andere Lebensbereiche Einblick und beurteilt Bedarfe. Sie übernimmt somit ebenfalls eine Kontrollfunktion. Zudem kennen sich die Eltern der Verlobten und die Gesetzliche Betreuerin von Herrn Vogel, so dass diese sich absprechen können. Des Weiteren ist zu erkennen, dass nicht mehr ausschließlich der Bedarf der Einzelpersonen Herr Vogel oder Frau Schneider eingeschätzt wird, sondern der Bedarf, der sich aus dem Zusammenleben des Paares ergibt. Herr Vogel fügt sich an dieser Stelle dieser Einschätzung von außen. Vermutlich befürchtet er, dass davon das Zusammenleben mit seiner Verlobten abhängt.

Eine Einschränkung findet auch im Bereich Putzen der Wohnung statt. In der eigenen Wohnung putzte Herr Vogel seine Wohnung selbstständig. In der gemeinsamen Wohnung mit seiner Verlobten übernimmt ein Reinigungsservice einmal im Monat die Grundreinigung. Auch dafür bezahlt Herr Vogel anteilig von seinem Budget. Interessant ist, dass Herr Vogel diese Hilfe nicht erwähnt, sondern seine Verlobte. Vermutlich ist dies ebenfalls eine Unterstützungsleistung, die von außen bestimmt wurde. Auch in diesem Bereich berichtet Herr Vogel von einer Zunahme der Kontrolle.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 533 – 535

Herr Vogel: *Dann machen wir hier alles so fast alles selber hier. Kochen zum Beispiel, hier Putzen.*

Interviewerin: *Mh.*

Frau Schneider: *Nein, Putzen, kommt die Putzfrau.*

Herr Vogel: *Ja, einmal, einmal im Monat.*

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 742 – 745

Herr Vogel: *Und dann äh gibt es noch, gibt es noch was zum Beispiel gerade wie zum Beispiel Putzen. Wenn ich zum Beispiel nicht, äh die hilft mir manchmal ja zum Putzen. Zum Beispiel die Schränke ausputzen oder so, dass ich weiß <unverständlich> was ich wie zum Beispiel Mittel zum Putzen tu. Weil ich könnt das ja schon selber alles, aber da müssen sie ja gucken.*

Herr Vogel sagt, er könne im Grunde selbst für die Reinigung der Wohnung sorgen, aber es gibt jemanden, der kontrollieren „muss“. Dieser „jemand“ sind wahrscheinlich die Mitarbeiter/innen des stationären Wohnhauses. Wer bestimmt, dass die Mitarbeiter/innen kontrollieren „müssen“, bleibt hier offen. Ersichtlich ist jedoch, dass die Zunahme an

Kontrolle zu einer Zunahme an Unterstützungsleistungen und somit zu einer Verminderung der eigenen Handlungskompetenzen führt.

Vor dem Umzug in das stationäre Wohnhaus erledigte Herr Vogel seine Arztbesuche selbstverständlich alleine. Heute „darf“ er nur eigenständig zum Arzt, wenn die Mitarbeiter/innen keine Zeit haben.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 581 – 583

Herr Vogel: *Ich bin, ich muss, ich gehe ja jetzt selber auch zum, darf jetzt auch selber zum Arzt und so, wenn die Mitarbeiter jetzt zum Beispiel keine Zeit haben. Aber die möchten immer gern mitgehen, weil, weil ich beim Doktor Hagner zum Beispiel bin und der hat jetzt <unverständlich>*

Im Lebensbereich Gesundheitssorge ist eine deutliche Einschränkung der persönlichen Handlungsspielräume durch die Betreuungsstrukturen des Wohngemeinschaftenhauses zu erkennen. In diesem Fall sind es die Mitarbeiter/innen, die in diesem Bereich Kontrolle ausüben möchten. Nur wenn die Mitarbeiter/innen keine Zeit haben, lässt man Herrn Vogel seine Arztbesuche alleine bewältigen, wie er es im Grunde auch kann und möchte. Insgesamt lässt sich erkennen, dass die Nähe zur stationären Hilfe einen negativen Einfluss auf seine Selbstständigkeit hat; er erhält mehr Hilfe, als er benötigt bzw. sich wünscht.

Herr Vogel berichtet, dass er momentan einmal in der Woche zur Krankengymnastik geht. Da ihm der Weg dorthin bis zum anderen Ende der Stadt zu weit ist, nimmt er einen Fahrdienst des stationären Wohnhauses in Anspruch, anstatt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren. Die Kosten dafür bezahlt er mit seinem Persönlichen Budget. Auch hier ist eher eine Abnahme der persönlichen Kompetenzen zu beobachten; aber eine selbst gewählte. Das Vorhandensein von genügend Personal und Dienstfahrzeugen führt dazu, dass Herr Vogel sich für die bequemere Variante entscheidet. Er nutzt dazu die stationären Strukturen des Wohngemeinschaftenhauses.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 1670 – 1673, 1679

Herr Vogel: *(...) da zum Beispiel im Bahnhof fährt immer ein Mitarbeiter mit, aber der hockt halt neben dran und wartet bis ich fertig in mit Gymnastik, weil das ist mir bisschen doch zu weit zum Laufen, weil diese Strecke da rauf, da wo Richtung Bahnhof, ist da oben.*

Herr Vogel: *Und da und diese und da wird das Budget glaub ich auch äh das Benzingeld und so.*

Im alltagspraktischen Bereich findet durch das Leben in dem stationären Wohnangebot eher eine Abnahme der Selbstständigkeit statt. Im Zwischenmenschlichen dagegen eine Zunahme der sozialen Kompetenzen. So übernimmt Herr Vogel Verantwortung für die Gemeinschaft, indem er die Hasen versorgt, die das Wohngemeinschaftenhaus für die Rentner des Hauses geschenkt bekommen haben. Herr Vogel bezahlt sogar das Futter von seinem Geld; auch einen Hasenstall.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 405 – 414

Herr Vogel: *Ja, sag mir mal so. Die haben eigentlich die Rentner wieder wollen. Ja und dann sind die gekommen. Die haben wir geschenkt gekriegt, von, von, wie heißt sie noch mal?*

Frau Schneider: *Lisa.*

Herr Vogel: *Von Lisa hier, hier geschenkt bekommen. (...) und dann haben die Rentner alle gesagt, ja sie möchten Hasen und auf einmal waren die Hasen da und dann hab ich sie so langsam mal gefüttert, weil ich gedacht hab, die brauchen ja Wasser und was zum Fressen (...) und dann hab ich gedacht, ha ja, wer nimmt die jetzt? (...) und dann hab ich halt eine Zeit lang gefüttert, bis ich gesagt hab, äh wer füttert die jetzt weiter, wenn ich in Urlaub bin oder so? (...) Ha, da brauchst dir keine Gedanken machen. Das wird weiter gemacht. (...) Und seitdem haben wir jetzt dann, neuen Hasenstall haben wir denen gekauft und alles. Jetzt gehören sie dann uns beide <lachen>.*

Herr Vogel versorgt die Tiere mit seiner Tatkraft und seinem Geld, somit gehören die Tiere daraufhin ihm und seiner Verlobten.

Im Zusammenleben mit seiner Verlobten ist zu erkennen, dass beide sich mit ihren Stärken und Schwächen ergänzen. Wie bei einigen Zitaten sichtbar wird, ist Frau Schneider das Gedächtnis des Paares, was Namen und zeitliche Abfolgen von Geschehenem angeht. Herr Vogel übernimmt dagegen mehr alltagspraktische Tätigkeiten im gemeinsamen Haushalt.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 433 - 437

Herr Vogel: *Und dann unter der Woche, jeden Samstag ist zum Beispiel Waschtage zum Beispiel.*

Interviewerin: *Mh. Das tut ihr eher am Wochenende machen oder?*

Herr Vogel: *Ja, ja, ich hab ja zwei Waschtage. Ich hab sogar am Montag und am, normal muss sie am Montag waschen, aber sie, sie kann es nicht so gut, aber wir lernen es jetzt mit ihr mal, gell Martina?*

Momentan wäscht Herr Vogel für seine Verlobte die Wäsche. Zukünftig ist geplant, dass sie es lernen soll. „Wir lernen es jetzt mit ihr mal“ impliziert, dass er bei der Vermittlung der Kompetenz „Wäsche waschen“ beteiligt ist. Die andere Person wird vermutlich die pädagogische Fachkraft sein, die beide im Alltag unterstützt. Dass das Paar feste Waschtage hat, bedeutet eine Einschränkung in der persönlichen Alltagsgestaltung, die auf die die Strukturen des stationären Wohnsettings zurückzuführen ist.

Einen Überblick über seine Gesamteinnahmen und -ausgaben hat Herr Vogel in der Zeit zwischen Zweit- und Drittinterview nicht gewinnen können. Die gesamte Geldverwaltung übernimmt weiterhin stellvertretend seine Gesetzliche Betreuerin. Behördenangelegenheiten werden weiterhin von seiner pädagogischen Fachkraft und seiner Gesetzlichen Betreuerin übernommen. Auch hier ist keine Veränderung zu verzeichnen.

c) Soziale Kontakte/ soziale Rollen

Nach jahrelangem Warten leben Herr Vogel und Frau Schneider seit November 2007 als Paar gemeinsam in einer kleinen Wohnung. Durch den gemeinsamen Alltag entwickelt sich eine intensive Paarbeziehung, in der beide ihre Rolle als Partner/in im Zusammenleben finden und sich ergänzen. Herr Vogel übernimmt die Aufgaben im Haushalt und Frau Schneider die kognitiven. Wenn es um die Tagesgestaltung geht, ist auffallend, dass Herr Vogel im Gegensatz zum Erst- und Zweitinterview in der „wir“-Form spricht. Das Paar steht gemeinsam auf, geht gemeinsam zur Arbeit, ruht sich am Feierabend gemeinsam aus und isst gemeinsam zu Abend. Diese gemeinsame Alltagsgestaltung drückt sich auch in der Wortwahl aus. Herr Vogel erzählt nicht mehr von seinem Leben als Einzelperson, sondern von seinem Leben und dessen Gestaltung als Paar; seine Partnerin ergänzt dabei seine Schilderung.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 319 - 320

Herr Vogel: *Also, ich steh immer, wir stehen um sechs Uhr auf, gell? (...) Ja, um sechs Uhr ist bei uns Aufstehen.*

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 382 – 385

Herr Vogel: *Und dann meistens kommt der Bus, meistens kommt der um halb fünf und dann sind wir meistens so um dreiviertel fünf sind wir hier. (...) Und dann tun wir uns hier ein bisschen ausruhen.*

Frau Schneider: *Ausruhen und dann Abendessen machen.*

Dass Herr Vogel, diese Rolle als Partner ausüben kann, liegt daran, dass er mit seiner Partnerin zusammenlebt. Das Zusammenleben wurde jedoch nicht durch das Persönliche Budget möglich. Das Persönliche Budget war im Vorfeld eher hinderlich, da seine Partnerin nach dem Willen der Eltern den stationären Betreuungsstatus nicht aufgeben sollte.

Das stationäre Wohnhaus, in dem das Paar eine Wohnung bezieht, liegt in der Heimatstadt von Frau Schneider. Durch die räumliche Nähe kann das Paar einen engen Kontakt zu den Eltern und den anderen ortsansässigen Verwandten pflegen. In seiner eigenen Familie erlebt Herr Vogel eine zunehmende Entfremdung, findet aber in der Familie seiner Partnerin eine neue familiäre Einbindung als deren Partner. Die Intensität des Kontakts wird besonders durch das Leben im gleichen Ort begünstigt.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 1093 – 1100

Interviewerin: *Ihre Eltern wohnen ja auch hier in Neustadt?*

Frau Schneider: *Ja, da oben.*

Herr Vogel: *Da oben. Nicht weit weg von der Sparkasse. Bloß auf der anderen Seite, glaub ich, rechts rum. (...) Und die Oma wohnt da unten. Der Opa wohnt auch nicht weit weg. Der Opa wohnt da drüben. (...) Da drüben in dem alten Haus. Da drüben.*

Interviewerin: *Da können Sie, da haben Sie äh oft Kontakt zu ihren Eltern.*

Herr Vogel: *Genau, Tante ist auch dabei. Alles ist da. Alles da.*

Die erste eigene Wohnung von Herrn Vogel war eine Personalwohnung auf dem Einrichtungsgelände. Dort konnten keine nachbarschaftlichen Kontakte entstehen, entsprechend findet man im Erst- und Zweitinterview keinerlei Hinweise in diese Richtung. Das Wohngemeinschaftenhaus, in dem das Paar lebt, befindet sich in einer Kleinstadt in einem Wohngebiet nahe der Altstadt. Durch die Einbindung der Wohnung in ein 'normales' Wohngebiet und die Vermietung von Wohnungen im Haus an nichtbehinderte Menschen, entstehen erstmals nachbarschaftliche Beziehungen. Zum ersten Mal kann Herr Vogel die soziale Rolle als Nachbar ausüben; hier ist eine Zunahme innerhalb des Kontakt- und Kooperationsspielraums zu beobachten.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 1132 – 1136

Herr Vogel: *Ja, Nachbars, Nachbars und so (...) Oben bei uns sind Nachbarn. (...) Da oben. Die sind freundlich. Die haben auch einen Hund. Der ist auch ein Kleiner. Der heißt Waldi. Der Hund ist ganz lieb. Der schmust gleich, wenn man kommt so. Sie sagt auch Grüß Gott und so (...) Die sind auch ganz freundlich.*

Herr Vogel erzählt in diesem Zusammenhang von einem geplanten Frühlingsfest. Dabei handelt es sich jedoch um ein vom Wohngemeinschaftenhaus als Einrichtung initiiertes Nachbarschaftsfest. Hier geht es nicht darum, als Einzelner, als Nachbar wahrgenommen zu werden, sondern als Einrichtung ein gutes Verhältnis zur Nachbarschaft zu etablieren. Im Vordergrund stehen also nicht die Menschen, die in dem Haus leben, sondern sich als Einrichtung in einem Gemeinwesen zu platzieren. An der Formulierung „machen wir“ lässt sich erkennen, dass sich Herr Vogel mit dem Haus, mit der Einrichtung identifiziert.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 1139 – 1147

Herr Vogel: *Genau. Jetzt, jetzt zum Beispiel machen wir jetzt im, im 9. Mai machen wir das Fest, gell? Was ist das?*

Frau Schneider: *Frühlingsfest.*

Herr Vogel: *Frühlingsfest jetzt zum Beispiel, ja.*

Interviewerin: *Also hier im Haus, oder?*

Frau Schneider: *Ja.*

Herr Vogel: *Hier im Haus, ja. Hier im Haus Frühlingsfest.*

Interviewerin: *Und da werden dann die Nachbarn auch alle eingeladen, oder?*

Herr Vogel: *Ja, genau.*

Bereits im Erst- und Zweitinterview, übernahm Herr Vogel in der eigenen Wohnung vermehrt die gesellschaftsüblichen sozialen Rollen Kunde sein, Patient sein, etc. Durch den Umzug in eine andere Stadt, wechselt Herr Vogel die Ärzte, die Bank, geht in anderen Läden einkaufen und lernt somit neue Menschen in den jeweiligen Funktionen kennen.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 1157 – 1158, 1162 - 1166

Interviewerin: *Wie ist es so, die Leute im Ort? Sie sind jetzt auch schon fast zwei Jahre hier. Äh kennen Sie sich hier gut aus? (...)*

Herr Vogel: *Apotheker bin ich ja schon Kunde schon. (...)*

Frau Schneider: *Der <Drogeriemarkt> kennen uns auch.*

Herr Vogel: *Der <Drogeriemarkt>, da wo wir letztes mal die Fotos, wo die <unverständlich> hier war.*

Herr Vogel spricht an dieser Stelle von sich als Kunde in der „ich“-Form. Daraufhin nennt seine Partnerin einen Laden, in dem sie als Paar bekannt sind. Nachdem Herr Vogel an einer der wenigen Stellen von sich alleine als Person spricht, erinnert ihn seine Partnerin an das „wir“. Es scheint so, als ob dieses ausschließliche Auftreten als Paar, dieses nicht mehr als Einzelperson zu agieren, besonders von Frau Schneider forciert und eingefordert wird.

Während Herr Vogel im Erst- und Zweitinterview nicht von Freundschaften berichtet, erzählt er heute auf Nachfrage der Interviewerin von Freunden, die das Paar in der Wohnung besuchen und mit denen sie die Freizeit verbringen. Es ist wiederum Frau Schneider, die zuerst die Frage beantwortet und somit unterstreicht, dass es gemeinsame Freunde sind, die sie als Paar besuchen.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 1034 – 1036

Interviewerin: *Haben Sie denn auch Freunde, so?*

Frau Schneider: *Ja, der Alex kommt.*

Herr Vogel: *Der Alex kommt manchmal äh der Martin kommt manchmal hier rein.*

Drittinterview Herr Vogel, Zeile, 1067 - 1068

Frau Schneider: *Hey, musst fragen, ob der mit geht in den Zirkus am nächsten Samstag.*

Herr Vogel: *Ja, da bin ich auch gespannt.*

Das Paar verbringt gern freie Zeit mit den Freunden; man schaut zusammen fern, redet und hilft sich. Herr Vogel sieht qualitative Unterschiede zwischen beiden Freunden. Er schätzt es, wenn der Freund als Gast zuerst fragt, bevor er sich in seiner Wohnung bedient. Mit diesen scheint Herr Vogel ein besonderes Vertrauensverhältnis zu haben. Dieser Freund kann sich bei Herrn Vogel „abreagieren“ nach einem problembeladenen Arbeitstag. Wobei bei der Formulierung „bei Dir“ deutlich wird, dass der Freund hier Herrn Vogel meint und nicht seine Partnerin.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 1051 – 1056

Herr Vogel: *Es ist lustig, wenn man zum Beispiel Süßigkeiten zum Beispiel stehen hat. Und dann fragen sie, äh der Alex fragt, der andere Kollege fragt ab und zu auch. Der nimmt ein Glas, der weiß, wo die Gläser sind, schenkt sich Sprudel ein und hockt hin <lachen> und guckt mit uns mal ein bisschen Fernsehen und so und dann tut er sich unterhalten. Wenn er jähzornig ist, dann bleibt er eine Weile hier. Dann sagt er, ich muss mich erst abreagieren bei Dir. Weißt, wenn er, weißt, wenn er Schwierigkeiten hat mit seiner Arbeit oder so. <lachen>*

Als Herr Vogel in seiner ersten eigenen Wohnung alleine lebte, erhielt er eine exklusive Einzelbetreuung durch eine Mitarbeiterin der Einrichtung. Termine mussten vereinbart werden. Er wurde dazu in seiner Wohnung aufgesucht. Indem Herr Vogel nun in einer modernen aber dennoch stationären Wohnform lebt, sind die Mitarbeiter/innen vor Ort. Es kommt zu einer Mischform der Unterstützung. Zum einen hat er eine pädagogische

Fachkraft, mit der er Termine und persönliche Unterstützungsinhalte vereinbart wie zum Beispiel Kleidung einkaufen. Hier müssen nach Aussage von Herrn Vogel auch gewisse Stunden eingehalten werden. Zum anderen wird das Paar zum Einkaufen von einem/einer Mitarbeiter/in begleitet, der/die gerade Zeit hat, der/die gerade Dienst hat. Hier sind ein Verlust der Exklusivität der Unterstützung und ein Verlust der Auswahl der Mitarbeiter/innen durch das Leben in einer stationären Wohnform zu verzeichnen.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 719 – 721

Interviewerin: (...) Also, da kommt jemand mit, aber nicht immer die Heidi, sondern manchmal auch jemand anders.

Herr Vogel: Ah ja, zum Beispiel, der wo gerade, der wo gerade Zeit hat.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 735 – 738

Herr Vogel: Ne, äh dann machen wir noch was. Dann kommt äh diese für Monat äh da ist so ein Plan, wo man, wo, wo dann fest ist, wo sie dann mit, mit mir mal was selber macht oder so oder mit Martina zum Beispiel, wenn sie Geburtstag hat, dass sie mir ihr alleine einkauft oder mit mir zum Beispiel (...) Die Stunden müssen ja eingehalten werden, ne.

Die Position als Kunde wird lediglich sichtbar, indem eine gewisse Anzahl an Unterstützung durch die ausgewählte pädagogische Fachkraft erbracht wird und die vereinbarten Stunden insgesamt eingehalten werden müssen. Ob die vereinbarten Stunden erbracht worden sind, wird von Herrn Vogel jedoch nicht kontrolliert; genauso wenig kennt er zum Zeitpunkt des Drittinterviews den Stundensatz seiner pädagogischen Fachkraft. Herr Vogel übt in dieser Hinsicht seine Rolle als Kunde eines sozialen Dienstleisters weiterhin nicht aus.

Durch das Zusammenleben mit seiner Partnerin, bezieht sich der größte Anteil der Unterstützung im Alltag auf sie als Paar, wobei nicht genau differenziert werden kann, wessen Unterstützungsbedarf hier bedient wird.

Bereits bei seiner ersten Wohnung, war der Dienstleister der Betreuungsleistungen zugleich Vermieter der Wohnung. Wie im Erstinterview aufgezeigt, bleibt dadurch die Rolle als Mieter begrenzt. Im stationären Wohnhaus kauft er sich mit seinem Mietanteil in eine Wohnung ein, in der Menschen mit Behinderung in der Regel stationär betreut werden. Das heißt, die Einrichtung der Wohnung (funktionsfähige Küche, Bad) wird durch die betreuende Einrichtung gestellt. Auch bei der geplanten Anschaffung eines neuen Sofas beteiligt sich der Einrichtungsträger. Dieser hat somit Mitspracherecht bei der Auswahl und ist Miteigentümer. Genauso hat Herr Vogel keinen Einblick in die Kosten für seine Wohnung.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 821 – 825

Interviewerin: *Sind Sie der Mieter der Wohnung oder? (V: Ja, ja.) Also, Sie sind der Mieter. (V: Ja) Und Sie zahlen hier auch Miete (V: Ja) an die Einrichtung oder?*

Herr Vogel: *Ja, aber wie viel weiß ich nicht, weil das wird gleich alles abgezogen. Damit habe ich nichts zu tun.*

Im Zweitinterview beklagt sich Herr Vogel über die Unfreundlichkeit und mangelnde Erreichbarkeit seines gesetzlichen Betreuers. Er fühlt sich in seinen Angelegenheiten übergangen und zu sehr bevormundet. Nach dem Wechsel der gesetzlichen Betreuung lösen sich diese Probleme. Seine neue gesetzliche Betreuerin ist erreichbar und zuverlässig. Auch wenn sie viele Angelegenheiten wie Anträge stellen, Miete und Rechnungen bezahlen stellvertretend für ihn regelt, so fühlt er sich ernst genommen und einbezogen. Die Dinge, die ihm wichtig sind, kann er mit ihr klären. Dies ist für Herrn Vogel ein zentrales Anliegen, da die gesetzliche Betreuerin, den Zugang zu seinen finanziellen Ressourcen regelt. Gerade weil Herr Vogel keinen Überblick über seine Einnahmen oder anfallenden Kosten hat, ist eine vertrauensvolle Beziehung notwendig, die er mit ihr aufnehmen kann.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 278 – 279

Herr Vogel: *(...) Ich brauch sie bloß anrufen und wenn sie Zeit hat, dann ruft sie mich zurück und sagt, sie kommt an dem und dem Tag, wenn das Geld zum Beispiel aus ist oder ja.*

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 1467 – 1468

Herr Vogel: *Ja, sie fragt mich zum Beispiel, wenn ich jetzt zum Beispiel jetzt Klamotten brauche und so. Dann fragt sie, ey was brauchst du dringend oder so.*

d) Muße- und Regenerationsspielraum

Im Bereich seines Muße- und Regenerationsspielraumes kommt es zu einer Erweiterung. Zum einen zieht er von dem Einrichtungsgelände in eine Kleinstadt. Dort hat er mehr Möglichkeiten und Anregungen für seine Freizeitgestaltung. Zum anderen kann er durch das Zusammenleben mit seiner Partnerin seine freie Zeit gemeinsam mit ihr gestalten und genießen.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 445 – 451

Herr Vogel: *Dieses Wochenende, jetzt haben wir zum Beispiel heute Morgen haben wir so um kurz vor zehne aufgestanden. Dann ist gemütlich der Kaffee runter gelaufen lassen, die Butter raus tun und die Brezeln in den Ofen rein tun und frische Brezeln backen. (...) Und jetzt an dem Wochenende zum Beispiel, wenn er gerade schön ist oder wenn es nicht ganz so bewölkt, dann laufen wir immer spazieren einfach (...) Spazieren oder Eis essen gehen im Pinocio.*

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 454 – 455

Interviewerin: *Da kann man mehr machen als in Großsommerfeld draußen?*

Herr Vogel: *Ja, in Großsommerfeld hast immer den Bus gebraucht, ja genau. <lachen>*

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 466 – 467

Herr Vogel: *Ja, der Zirkus Krone kommt hier. Der Zirkus Krone <unverständlich> Wir haben schon Freikarten gekriegt vom Zirkus.*

Die neue Wohnung ist größer als seine frühere. Herr Vogel verfügt somit über einen größeren privaten Wohnraum, auch wenn er sich diesen mit seiner Partnerin teilt. Hier kann er sich zurückziehen, sich ausruhen, mit Menschen zusammen sein, die er mag. Besonders schätzt er die dazugehörige Terrasse, um dort bei schönem Wetter mit der Partnerin oder mit Freund/innen zu sitzen.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 1236 – 1237

Herr Vogel: *Ah, wir haben jetzt Schlafzimmer extra (S: Und Bad)*

Interviewerin: *O.k. das ist dann und ein großes Wohn- und Esszimmer.*

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 1063 – 1064, 1069

Herr Vogel: *Jetzt im Sommer tun wir dann wieder draußen hin sitzen. Wir haben ja Stühle und, und den Tisch haben wir ja auch da.*

Interviewerin: *Sie haben ja auch eine eigene Terrasse. Das ist natürlich auch schön.*

e) Einkommensspielraum/ Zugang zu Materiellen Ressourcen

Beim Zugang zu materiellen Ressourcen kommt es im weiteren Verlauf zu wenigen Veränderungen. Er besitzt weiterhin eine Bankkarte, aber sein Verfügungsrahmen wird mehr begrenzt als im Zweitinterview (18 € pro Woche). Ansonsten gilt das bereits beschriebene Kassensystem. Diese werden von der Gesetzlichen Betreuerin nach Absprache mit Herrn Vogel aufgefüllt. Für die „graue“ Kasse besteht für Herrn Vogel ein

Belegzwang. An dieser Stelle wird von Seiten der Gesetzlichen Betreuerin kontrolliert, ob das Geld zweckentsprechend ausgegeben wird.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 871 – 877

Herr Vogel: (...) Nur darf ich selber Geld abheben.

Interviewerin: Mh. Und wie ist das geregelt? Haben Sie da einen bestimmten Betrag, den Sie abheben können, oder, oder haben Sie da.

Herr Vogel: Ja. Wie viel sind es jetzt? Ah?

Frau Schneider: Achtzehn Euro.

Herr Vogel: Achtzehn Euro sind das jetzt.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile, 817 - 818

Herr Vogel: Nur das, Beispiel die 10 Euro <Zuzahlung Arztbesuch> zahl ich jetzt von der grauen Kasse. Aber muss ich den <Beleg> rein legen, damit dass das wieder stimmt.

Laufende Kosten und Anschaffungen teilt sich Herr Vogel mit seiner Partnerin, so dass der finanzielle Spielraum insgesamt größer wird.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 834 – 835

Herr Vogel: Äh, beim Telefon ist es so. Die Hälfte muss ich selber zahlen. Aber das ist ganz wenig. Das zahlen wir beide zusammen.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile, 889 – 893

Interviewerin: Weil achtzehn Euro ist ja wenig Geld. Da kann man ja kaum leben.

Herr Vogel: Ah ja, das geht dann, weil sie kriegt ja auch noch Essensgeld. Weißt, von daher geht das dann gut.

Interviewerin: Ach so, dann tut ihr das dann zusammen legen?

Herr Vogel: Zusammen legen, ja. (...)

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 419 – 422

Herr Vogel: Ja. Was noch ist, ist der neue Fernseher hier. (...) Ja, den haben wir zusammen. Den alten haben wir umgetauscht, dann haben wir noch 300 Euro noch für den alten gekriegt und 400 Euro hat sie drauf gezahlt und ich.

Auch wenn die Wohnung einem stationär betreuten Wohnhaus angehört, so hat Herr Vogel weiterhin die Verfügungsgewalt über die Wohnung. Die Verfügungsgewalt teilt er sich mit seiner Partnerin. Die Wohnung ist geschlossen und nur Herr Vogel und seine

Partnerin entscheiden, wer ihre Wohnung betritt. Auch wenn die Mitarbeiter/innen einen Schlüssel für die Wohnung besitzen, so betreten diese die Wohnung nur auf Wunsch, um zum Beispiel die Blumen im Auftrag von Herrn Vogel zu gießen, wenn er und seine Partnerin verreisen. Herr Vogel möchte nicht, dass andere Bewohner/innen die Wohnung in seiner Abwesenheit betreten; auch nicht seine Freund/innen, die im gleichen Haus wohnen.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 1361 – 1365

Interviewerin: (...) oder wenn, wie ist das, wenn Sie mal in Urlaub gehen, mit dem Blumen gießen oder die Tiere versorgen? Wer macht das dann?

Herr Vogel: Tja, dann müssen wir vorher denen, denen Mitarbeiter sagen, dann machen, die Mitarbeiter haben ja hier ein Schlüssel. Die kommen ja rein. Die Heimbewohner kommen nicht rein.

8.1.1.4 Zusammenfassung Analyse Herr Vogel

Herr Vogel zog im Oktober 2003 mit seinem Persönlichen Budget von einer Wohnheimgruppe in eine eigene Wohnung auf dem Einrichtungsgelände und im November 2007 zusammen mit seiner Partnerin in eine gemeinsame Wohnung in ein sogenanntes Wohngemeinschaftenhaus der betreuenden Einrichtung in eine Kleinstadt. Bis zum Zeitpunkt des Drittinterviews sind 5 ½ Jahre seit dem erstmaligen Erhalt des Persönlichen Budgets vergangen, die in den jeweiligen Interviews zu drei Zeitpunkten retrospektiv betrachtet wurden.

Im Erstinterview beschreibt Herr Vogel einen enormen Zuwachs in all seinen Handlungsspielräumen. Dieser Zuwachs wurde vor allem durch den Umzug in eine Privatwohnung ausgelöst. Herr Vogel fühlt sich als „freier Mann“, lernt neue Dinge durch „probieren“, verfügt über einen privaten Wohnraum mit entsprechender Ausstattung, kann dort erstmals ungestört sein (auch mit seiner Freundin), entwickelt einen eigenen Lebensrhythmus, der nicht mehr von Gruppenabläufen und Gruppenanforderungen bestimmt ist, hat erstmals ein eigenes Bankkonto, von dem er einen festgelegten Betrag abheben kann und übernimmt gesellschaftsübliche soziale Rollen (Patient sein, Kunde sein). Die Rollen als Mieter und als Kunde einer sozialen Dienstleistung bleiben begrenzt. Nachbarschaftliche Kontakte ergeben sich auf dem Einrichtungsgelände keine.

Im Zweitinterview zeigen sich erste Begrenzungen durch eingeschränkte materielle Ressourcen, Konflikte durch einen bevormundenden gesetzlichen Betreuer, Unsicherheit mit den Regelungen der Krankenkasse und der Widerstand der Eltern der Partnerin, die das gewünschte Zusammenziehen des Paares nicht unterstützen. Gleichzeitig kann Herr Vogel das zusammen Leben mit seiner Partnerin üben und genießen, weil seine Freundin

wegen der Renovierung ihrer Wohngruppe 8 Wochen vorübergehend bei ihm wohnt. Er lernt ihre Fähigkeiten kennen und schätzen und wünscht sich ein Zusammenleben in einer größeren Wohnung.

Zwischen dem Zweit- und Drittinterview hat sich für Herr Vogel dieser Herzenswunsch erfüllt. Im Jahr 2007 zieht das Paar in eine gemeinsame Wohnung in einem neu konzipierten Wohnhaus des Einrichtungsträgers in einer Kleinstadt. Herr Vogel kauft sich mit seinem Budget in ein modernes stationäres Angebot ein, um mit seiner Partnerin zusammenleben zu können. Er nimmt dafür ein Mehr an Kontrolle und Unterstützung in Kauf, als er sich wünscht und für notwendig hält. Auf der anderen Seite gewinnt er einen gemeinsamen Lebensmittelpunkt mit seiner Partnerin. Es etabliert sich ein gemeinsamer Lebensrhythmus, der nicht von Gruppenabläufen gestört wird (abgesehen von festen Waschtagen, an denen die Waschmaschine für sie reserviert ist). Die Partnerschaft erweist sich als stabil und beide können sich mit ihren Fähigkeiten gut ergänzen. Das Paar gewinnt gemeinsame Freund/innen, die im gleichen Wohnhaus leben und unterstützt werden. Die Freund/innen besuchen das Paar in ihrer Wohnung, sie reden zusammen und unternehmen gemeinsam etwas. Genauso wohnt die Familie der Partnerin in der gleichen Stadt, so dass ein reger Kontakt besteht. Herr Vogel besucht mit seiner Partnerin Kurse, die der Einrichtungsträger anbietet. Hier findet ein intensiver Austausch im Sinne des Empowerment-Gedankens mit anderen Menschen mit Behinderung statt, die sich in einer ähnlichen Lebenssituation befinden. Das Paar erlebt, dass sie in ihrer Situation nicht allein sind und können durch die Erfahrungen der anderen mögliche Lösungen für sich sehen und Mut schöpfen.

Durch die Lage des Wohnhauses (Wohngelände in einer Kleinstadt) ergeben sich erstmals nachbarschaftliche Kontakte. Daneben werden in dem Haus auch Wohnungen an nicht behinderte Bürger/innen vermietet. Dennoch werden Nachbarschaftsfeste über das stationäre Wohnhaus als Institution veranstaltet. Hier besteht die Gefahr, dass die Menschen mit Behinderung in diesem Wohnhaus von der Gemeinde weiterhin als Bewohner/innen einer stationären, wenn auch modernen Einrichtung wahrgenommen werden. Über die tatsächlichen Auswirkungen kann an dieser Stelle nichts gesagt werden. Nahe Beziehungen findet Herr Vogel in der Familie der Partnerin und in den Freund/innen, die ebenfalls im System der Behindertenhilfe leben. Nahe Beziehungen zu anderen Bürger/innen in der Gemeinde entwickeln sich nicht. Dennoch kann man sagen, dass Herr Vogel insgesamt sozial gut eingebettet ist.

Durch den Wohnortwechsel beim Zusammenziehen mit seiner Partnerin kommt es auch zu einem Wechsel der gesetzlichen Betreuung. Herr Vogel wechselt diese nicht aktiv. Es ist ein äußerer Anlass, der zu diesem Wechsel führt. Die neue gesetzliche Betreuerin findet Herr Vogel über die Familie der Partnerin, also über private Kontakte. Obwohl sich

die neue Gesetzliche Betreuerin insgesamt mehr in seine Angelegenheiten einmischt (Bedarfe in der Betreuung festlegen, Behördenangelegenheiten, Geldverwaltung, Budgetverwaltung), ist Herr Vogel mit ihr sehr zufrieden, weil sie erreichbar ist und er die Dinge, die er kaufen möchte, selbst auswählen kann. Leider kann er durch mangelnde Einbindung in die Verwaltung seiner finanziellen Ressourcen in diesem Bereich keine neuen Kompetenzen erwerben.

Als Herr Vogel alleine im Personalwohnheim auf dem Einrichtungsgelände wohnte, wurde er von einer pädagogischen Fachkraft unterstützt. Dieses Betreuungsverhältnis war exklusiv. Dennoch berichtet Herr Vogel (erst im Drittinterview), dass er seine Unterstützerin als bevormundend erlebt hat. Herr Vogel nutzte nicht die Möglichkeit als Kunde zum Wechseln. Auch hier führt der Umzug mit seiner Partnerin in eine andere Stadt zum Wechsel der pädagogischen Fachkraft. Mit seiner neuen Haupt-Unterstützerin erlebt Herr Vogel weniger Bevormundung. Dennoch tauscht er die Exklusivität der Unterstützung mit der Unterstützung durch ein Team (z.B. Einkaufen mit Mitarbeiter/innen, die gerade Zeit haben).

Herr Vogel erfuhr von der Möglichkeit eines Persönlichen Budgets durch den Einrichtungsträger, der Teilnehmer/innen für das Modellprojekt suchte. Der Zugang zum Persönlichen Budget ist für Herrn Vogel damit eher zufällig. Er ist als Mensch mit Lernschwierigkeiten, einer Heimkarriere und wenig Außenkontakten außerhalb des Systems darauf angewiesen, dass das System selbst ihm Informationen weiter gibt und damit neue Chancen eröffnet.

Die Rolle als Budgetnehmer übernimmt Herr Vogel zu keinem Zeitpunkt. Er kennt zum Zeitpunkt des Drittinterviews zwar die Höhe seines Budgets, weiß aber nicht, wie viel Stunden er im Monat Unterstützung einkauft oder wie viel eine Stunde Unterstützung kostet. Die Gesetzliche Betreuung übernimmt den Einkauf von sozialen Dienstleistungen und die Bezahlung dieser Leistungen. Genauso wenig wechselt er bei Unzufriedenheit mit Personen und Leistungen. Die Leistungserbringung Persönliches Budget führt aber dazu, dass Herr Vogel mehr einbezogen wird zum Beispiel bei seiner persönlichen Hilfeplanung, bei der Hilfebedarfsüberprüfung, beim Festlegen persönlicher Ziele und bei der Überprüfung dieser mit dem Kostenträger. Das Persönliche Budget ermöglicht Herrn Vogel zum ersten Mal in einer eigenen Wohnung außerhalb von Gruppenzusammenhängen zu leben. Auch wenn Herr Vogel die Rolle als Kunde kaum wahrnimmt, so hat er gerade als Budgetnehmer in einem stationären Angebot einen anderen Status als die „Heimbewohner/innen“. Dieser ermöglicht es ihm, die Haupt-Unterstützungsperson und seine Ärzt/innen selber auszuwählen.

Wirkungen durch das Persönliche Budget sind demnach:

- Zugang zu einer privaten Wohnung
- Einbeziehung in die eigene Hilfeplanung, Überprüfung Hilfebedarf, Vorstellungen vom eigenen Leben werden gefragt, etc.
- Auswahlmöglichkeiten durch den Status als Budgetnehmer (Kunde sein), die Herr Vogel jedoch kaum nutzt

Die anderen Wirkungen auf seine Handlungsspielräume, die in der Interpretation herausgearbeitet wurden, werden meines Erachtens im besonderen Maße durch die Wohnform bestimmt, wie am Beispiel der persönlichen Kompetenzen sichtbar wird. Enormer Zuwachs der persönlichen Kompetenzen (eigenständige Haushaltsführung, begrenzten Betrag vom Konto abheben und einteilen, Lebensmittel und Dinge für den täglichen Bedarf einkaufen, Arztbesuche, Medikamente selbst beschaffen und einnehmen) ist vor allem im Erstinterview kurz nach dem Auszug in die eigene Wohnung zu beobachten. In der neuen Wohnung mit der Partnerin ist dagegen eine deutliche Zunahme an Unterstützung und Kontrolle durch die Nähe zum stationären Angebot zu sehen.

Daneben ist die Verwirklichung von persönlichen Wünschen nicht nur von der Hilfeform abhängig. Das zeigt die lange Zeit des Wartens auf ein gemeinsames Leben mit der Partnerin. Das Persönliche Budget scheint hier eher hinderlich zu sein, da die Eltern der Partnerin weiterhin eine stationäre Wohnform für ihre Tochter wünschen. Hier führt ein modernes stationäres Wohnangebot des betreuenden Einrichtungsträgers zur Verwirklichung des Wunsches, in dem Herr Vogel als Budgetnehmer und seine Freundin im Rahmen einer stationären Betreuung gemeinsam in einer Wohnung leben können.

8.1.2 Langzeitwirkungen des Persönlichen Budgets im Fall von Frau Kleinfeld

Frau Kleinfeld zog im April 2004 mit Hilfe des Persönlichen Budgets von einer Wohnheimgruppe in eine Wohngemeinschaft mit anderen Budgetnehmer/innen. Zu drei Zeitpunkten wurde mit der Budgetnehmerin ein Interview geführt.

Das erste Interview fand im September 2004, etwa 6 Monate nach dem Umzug in die Wohngemeinschaft, alleine mit Frau Kleinfeld statt.

Das zweite Interview wurde im Februar 2005, etwa 10 Monate nach erstmaligem Erhalt des Persönlichen Budgets in der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft, ebenfalls alleine mit Frau Kleinfeld geführt.

Im April 2009 konnte ein drittes Interview mit Frau Kleinfeld geführt werden. Zum Zeitpunkt des Drittinterviews war Frau Kleinfeld 5 Jahre Budgetnehmerin. Das Interview fand in der gemeinsamen Wohnung von Frau Kleinfeld und ihrem Verlobten statt. Am

Interview war ihr Bruder als gesetzlicher Betreuer beteiligt; ihr Verlobter war nicht anwesend.

Alle Interviews konnten mit Zustimmung der Beteiligten aufgezeichnet werden und liegen in transkribierter Form vor.

Allgemeine und biographische Angaben zur Budgetnehmerin Frau Kleinfeld

Frau Kleinfeld, geb. 1966, wuchs als achttes und jüngstes Kind im Elternhaus auf, besuchte auf Grund ihrer kognitiven Behinderung die Sonderschule und arbeitete danach in einer WfbM. Vom Elternhaus zog sie als erwachsene Frau in eine vollstationäre Wohngruppe einer großen Einrichtung für Menschen mit Behinderung. (Die Aufenthaltsdauer ist unbekannt). Im April 2004 zog Frau Kleinfeld als Budgetnehmerin aus dem Heim in eine Wohngemeinschaft für Budgetnehmer/innen. Dort lebte sie zunächst mit ihrem Freund und mit anderen Budgetnehmer/innen, die durch Mitarbeiter/innen des ehemaligen Heimes unterstützt wurden. Nach weiteren zwei Jahren als Budgetnehmerin wird die Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft aufgelöst (Verkauf des Hauses). Frau Kleinfeld zieht mit ihrem Partner, wie gewünscht, in eine eigene Wohnung ins Personalwohnheim der Einrichtung, von der sie ihre Unterstützung im Alltag einkauft. Da die Wohnung für zwei Personen zu klein ist, zieht das Paar Anfang April 2009 (kurz vor dem Drittinterview) in eine größere Wohnung im Nachbarort.

Die Budgetverwaltung wird vom gesetzlichen Betreuer (Bruder von Frau Kleinfeld) und den pädagogischen Fachkräften von Frau Kleinfeld übernommen. Die Budgetnehmerin hat zum Zeitpunkt des Erst- und Zweitinterviews keine Kenntnis über die Höhe und die Verwendung ihres Persönlichen Budgets.

Ihren Hilfebedarf beschreibt Frau Kleinfeld in folgenden Bereichen: Umgang mit Geld, Behördenangelegenheiten, Arztbesuche, Gesundheitsvorsorge und –fürsorge, Planung der Haushaltsführung, Planen von Freizeitaktivitäten/Urlaub, Hilfe bei der Lösung von Konflikten/Problemen und soziale Beziehungen stützen.

Frau Kleinfeld finanziert mit dem größten Anteil des Persönlichen Budgets eine sozialpädagogische Unterstützung im Alltag (zuerst innerhalb einer Wohngemeinschaft; anschließend in der eigenen Wohnung als Paar). Daneben bezahlt sie mit einem Teil des Budgets einen Reinigungsdienst. Ein Restbetrag kann für Freizeitaktivitäten eingesetzt werden.

Budgethöhe und Verwendung

Frau Kleinfeld wurde im Rahmen des Persönlichen Budgets am Beginn (April 2004) nach dem H.M.B.-W-Verfahren der Hilfebedarfsgruppe 2 zugeordnet und erhielt nach der Dokumentation des Kostenträgers ein monatliches Persönliches Budget von 650 Euro.

Nach Informationen im Drittinterview kam es bei Frau Kleinfeld zu einer Erhöhung des individuellen Hilfebedarfes. Seit Januar 2007 erhält sie ein Persönliches Budget in Höhe von 950 Euro (Hilfebedarfsgruppe 3).

	Beispielmonat November 2008
Hilfebedarfsgruppe	3
Höhe des monatlichen Persönlichen Budgets	950,- €
Verwendung des Persönlichen Budgets	
Unterstützung durch eine pädagogische Fachkraft im Alltag (Kundenmodell)	850,- €
Reinigungsservice (Kundenmodell)	30,- €
Restbetrag für Freizeitaktivitäten	70,- €

8.1.2.1 Analyse (Interpretation) des Erstinterviews mit Frau Kleinfeld

Eingangsfrage – Geschichte des Wohnens („Daheim“ – Wohnheim – Umzug in eine Wohngemeinschaft mit dem Persönlichen Budget – Persönliches Budget wird als Wohnform missverstanden)

Die Eingangsfrage (*„Würdest Du mir einfach mal erzählen, wie Du zu dem persönlichen Budget gekommen bist, Sabine?“ Erstinterview, S. 1, Zeile 11-12*) ist zunächst relativ offen gestaltet. Sie lässt der befragten Person Spielraum, zu antworten oder die Erzählung zu verweigern. Genauso lässt die Interviewerin Frau Kleinfeld selbst entscheiden, an welchem Punkt in der Vergangenheit sie ihre Erzählung beginnen möchte. Die Formulierung „einfach“ in der Fragestellung könnte als Aufforderung zur Narration oder als Normalisierung der ungewohnten Situation für die Befragte verstanden werden. Die Fragestellung vermeidet eine Zurechnung des Umstandes, dass ein Persönliches Budgets bezogen wird und stellt Frau Kleinfeld in eine aktive Position. Der Name am Ende der Eingangsfrage hat einen Aufforderungscharakter und stellt eine Form der Nähe zur befragten Person her.

Die Budgetnehmerin antwortet darauf hin, dass sie jetzt denken müsse und verschafft sich dadurch eine Reflexionspause, wobei offen bleibt, ob dies eine Reaktion auf die Offenheit und Komplexität der Frage ist oder sie selbst nicht genau weiß, wie es zu ihrem Persönlichen Budget kam. Sie beginnt ihre Erzählung mit den Worten *„I wollt <.>“ (Erstinterview, S. 1, Zeile 15)* und kommt nach den ersten zwei Worten ins Stocken. Hier lässt sich vermuten, dass Frau Kleinfeld nicht weiß, wo sie anfangen soll oder dass sie die Formulierung eines eigenen Wunsches am Beginn der Erzählung nicht für legitim hält.

Die Interviewerin könnte warten, bis Frau Kleinfeld weiter erzählt, aber entscheidet sich, die Frage umzuformulieren in: *„Wie kam denn das, dass Sie ein Persönliches Budget bekommen haben?“*. Aus dem neutralen „gekommen“ wird ein passives „bekommen“ und legt eher nahe, dass die Gefragte nicht Akteurin ist. Ein/e weitere/r Akteur/in, von dem/der man das Persönliche Budget bekommen hat, kommt ins Spiel.

Tatsächlich kann Frau Kleinfeld auf die umformulierte Frage spontan ihre Erzählung beginnen; sie erzählt ihre Geschichte des Wohnens. Das Persönliche Budget ermöglicht Frau Kleinfeld den Auszug aus der Großeinrichtung in eine Wohngemeinschaft für Budgetnehmer/innen mitten in einer Kleinstadt in Oberschwaben. Im Erstinterview wird deutlich, dass sie diese neue Wohnform als „Persönliches Budget“ missversteht. Das Persönliche Budget ist somit im Falle von Frau Kleinfeld eng verbunden mit dem Thema Wohnen. Anhand dieser Geschichte des Wohnens können im weiteren Verlauf die Wirkungen des Persönlichen Budgets für Frau Kleinfeld herausgearbeitet werden.

a) Selbstbestimmung/ Entscheidungsspielräume

Am Anfang wohnte Frau Kleinfeld bei ihren Eltern. Nur diesen Lebensort bezeichnet sie im gesamten Verlauf des Interviews an verschiedenen Stellen mit „daheim“ (siehe Erstinterview, S. 1, Zeile 20 - 21). Als sie erzählt, dass ihr Freund manche Wochenenden mit seiner Mutter verbringt, bezeichnet sie dies ebenfalls mit *„geht mein Freund heim“* (Erstinterview, S. 13, Zeile 28). „Daheim“ bedeutet somit für Frau Kleinfeld die jeweilige Herkunftsfamilie.

Erstinterview, S. 1, Zeile 17 - 18

Frau Kleinfeld: *Also zuerst war ich daheim, bei meine Eltern, bei meiner Mama, bei meiner Mutter und mit meinem Vater in Hintermittelstadt.*

Von der Herkunftsfamilie zieht Frau Kleinfeld in eine Wohngruppe einer Großeinrichtung. Sie hat sich nicht selbst für den Umzug entschieden. Es findet vielmehr eine fremdbestimmte Lebensplanung und letztendlich Entscheidung für diesen Umzug ins Heim statt.

Erstinterview, S. 1, Zeile 20 - 27

Frau Kleinfeld: *Dann hat's geheißen vom Heimleiter, er hat einen Brief geschrieben an, an meine Leut daheim, dass es im Gertrud <Wohngruppe innerhalb der Einrichtung> einen Platz frei gibt. (...) Da hat mer gesagt, dann soll ich, dann bin ich da nauf kommen. Hab's mir angucken müssen. (...)*

Ob's mir g..., des war ein bissle ungewöhnd, glaub ich; aber ich hab mich jetzt dran gewöhnt.

Der Brief des Heimleiters richtet sich an die Eltern von Frau Kleinfeld, nicht an sie selbst. Sie „muss“ sich das Heim ansehen, sie ist „da nauf kommen“. Sie beginnt den Satz „ob’s mir g..“ und stockt an der Stelle. Das Wort „gefällt“ wird nicht ausgesprochen. Frau Kleinfeld war es damals bereits klar, dass es in Wirklichkeit nicht ums „gefallen“ geht, wie ihre Eltern ihr vermutlich gesagt haben; die Entscheidung ist zu diesem Zeitpunkt bereits faktisch gefallen. Der unfreiwillige Umzug wird von Frau Kleinfeld erduldet und durch „Gewöhnung“ bewältigt. Im Verlauf des Interviews zeigt sich auch an anderen Stellen, dass die „Gewöhnung“ als Bewältigungsmuster bei fremdbestimmten Entscheidungen dient.

Innerhalb der Einrichtung findet ein Umzug von der Wohngruppe mit Zentralversorgung („Gertrud“) in eine Wohngruppe mit Selbstversorgung („St. Anna“) statt. Wie lange Frau Kleinfeld in den jeweiligen Wohngruppen der Großeinrichtung lebte, kann sie der Interviewerin nicht sagen.

Erstinterview, S. 2, Zeile 5 - 6

Frau Kleinfeld: *Und dann von Gertrud aus ist doch gegenüber die Pforte; in St. Anna war ich dann.*

Erstinterview, S. 2, Zeile 10 - 11

Frau Kleinfeld: *Da haben mer ausprobiert, haben die Erzieher wollen, ich soll es ausprobieren im Anna, ob ich selbständig bin.*

Erstinterview, S. 2, Zeile 13 - 19

Frau Kleinfeld: *Dann haben mer auch alles machen müssen äh mit der Spülmaschine, Waschmaschine und selber waschen. Und kochen selber. (...) Des hab ich auch können. Und einkaufen tun wir auch, da hat man auch immer abwechseln müssen.*

Auch dieser Umzug innerhalb der Einrichtung findet nach der Erzählung von Frau Kleinfeld auf Grund der Entscheidung anderer – in diesem Falle der Entscheidung der Erzieher - statt. Die neue Wohngruppe mit Selbstversorgungsstrukturen bedeutet zunächst eine Zunahme der Selbstständigkeit – jedoch eine fremdbestimmte Selbstständigkeit („alles machen müssen“). Die Befragte verwendet hier das Wort „mer“ – im Sinne von „wir“ und meint hier ihre Gruppe, in der sie lebt. Die Gruppe geht einkaufen und die Mitglieder müssen sich dabei abwechseln. An dieser Stelle wird ebenfalls eine Form der Fremdbestimmung in der damaligen Wohnform deutlich – fremdbestimmte Regeln des Gruppenalltags, die jetzt in diesem Falle das Einkaufen regeln.

Zum ersten Mal erzählt Frau Kleinfeld nicht ausschließlich in der passiven Form – was sie alles musste – sondern wechselt kurz in die aktive Form der Erzählung – „Des hab ich auch können“. Hier macht sie kurz aber vehement ihre eigenen Kompetenzen deutlich.

Es zeigt sich, dass die neue Wohnform ein mehr an Selbstständigkeit, einen Zuwachs an Kompetenzen, jedoch durch die Regeln kein Mehr an Entscheidungsspielräumen und damit Selbstbestimmungsmöglichkeiten für Frau Kleinfeld bringt.

Erstinterview, S. 2, Zeile 24 - 27

Frau Kleinfeld: *Und da haben, haben wir abends Freizeit gehabt. (...) Da bin ich, weil mein Freund hat doch vorher in E, in Gertrud gewohnt und da hab ich zu ihm dürfen abends.*

Erstinterview, S.2, Zeile 30 - 31

Frau Kleinfeld: *(...) da muss man, in jedem Gebäude muss man sich abmelden und wieder sagen, wo wir sind.*

Erstinterview, S. 4, Zeile 11 - 12

Frau Kleinfeld: *So ist es in Sommerfeld nicht. Da muss man immer fragen und anrufen, wann wir kommen. Des find ich blöd so was.*

Nur der Abend wird als Freizeit empfunden – Freizeit im Sinne von Zeit, über die eine Person wirklich selbst bestimmen kann; der restliche Tagesablauf wird als fremdbestimmt erlebt. Ihre Freizeit möchte Frau Kleinfeld mit ihrem Freund verbringen. Dies ist jedoch nicht selbstverständlich. Frau Kleinfeld sagt an dieser Stelle, sie habe zu ihm „dürfen“. Dieses „dürfen“ impliziert die Möglichkeit, dass es ihr verboten werden kann. Auch an dieser Stelle verfügt eine andere Person über die Entscheidungsmacht. Das Verlassen der Wohngruppen ist ebenfalls geregelt – man muss sich „abmelden“ und mitteilen, wo man ist, wann man wieder zurückkommt, etc. Bei ihrem Freund übernachten „durfte“ Frau Kleinfeld während ihres jahrelangen Aufenthalts in der Einrichtung nicht.

Erstinterview, S. 2, Zeile 33 - 34 – S. 3, Zeile 5

Frau Kleinfeld: *Da haben wir Hausabend mal gehabt; das hat mir gar nicht passt.*

Interviewerin: *Was war ein Hausabend, was haben Sie da gemacht?*

Frau Kleinfeld: *Wegen dem Einkaufen haben wir geschwätzt. (...) Wegen dem Einkaufen mit den Erzieher. (...) Was man so machen muss und <unverständlich> Bastelabend, Fasching, Disko. <...>*

Dass am Abend, in der einzig erlebten freien Zeit des Tages, Gruppenverpflichtungen wie „Hausabende“ stattfinden, wird von Frau Kleinfeld als negativ bewertet. Insgesamt wird deutlich, dass auch die „Freizeit“ nicht selbstbestimmt gestaltet werden kann und durch fremdbestimmte Regeln und Gruppenverpflichtungen gefährdet ist.

Zwei zufällige Ereignisse führten dazu, dass Frau Kleinfeld ein persönliches Budget erhielt und es dadurch zu dem Auszug aus dem Heim kam. Zum einen lebte die jetzige Budgetnehmerin in einer Einrichtung, die bereits im Rahmen des Modellprojektes die Idee des Persönlichen Budgets unterstützte und bei ihren Bewohner/innen für diese neue Form der Unterstützung warb. Zum anderen fand bei Frau Kleinfeld ein Wechsel des gesetzlichen Betreuers statt. Der Vater, der bisher die gesetzliche Betreuung für seine Tochter innehatte, lehnte einen Auszug aus der Einrichtung ab. Der Vater „musste“ jedoch aus Altersgründen die gesetzliche Betreuung für seine Tochter abgeben; an seine Stelle tritt nun der Bruder von Frau Kleinfeld. Dieser unterstützt den Gedanken und bezieht seine Schwester in ihre Lebensplanung und in Entscheidungsprozesse ein und fragt nach ihren Wünschen.

Erstinterview, S. 3, Zeile 23

Frau Kleinfeld: *Und er <Bruder> hat zu mir selber gesagt, was ich will.*

Erstinterview, S. 4, Zeile 1

Frau Kleinfeld: *Ja, mein Bruder hat's <das Persönliche Budget> mit mir gemacht.*

Erstinterview, S. 4, Zeile 8 - 9

Frau Kleinfeld: *Weil er hat's, er hat dann gemeint, da hätt ich mehr, mehr Dings, mehr Ausgang, da darf mer länger fortgehen hier.*

Dieses Einbeziehen von Frau Kleinfeld in ihre Angelegenheiten findet auch von Seiten der Einrichtung statt. Der Brief des Heimleiters, der für Frau Kleinfeld den Einzug ins Heim beschloss, richtete sich damals an ihre Eltern. Heute kann sie sich ein Bild machen und wird nach ihrer Meinung gefragt.

Erstinterview, S. 5, Zeile 5 - 9

Frau Kleinfeld: *(...) zuerst haben mer des Ding <Wohnung für die Wohngemeinschaft> angeguckt, dann sind wir mit dem Heimleiter, mit der Martina und mit der Christina mit unsere, da sind wir nach Sommerfeld ins Kaffee gegangen (...) Dann haben wir da noch mal geschwätzt.*

Dennoch zeigt diese Stelle, dass der Zugang zum Persönlichen Budget für Personen wie Frau Kleinfeld, die in fremdbestimmten Zusammenhängen leben, vor allem von außenstehenden Personen abhängig ist, die sich diese Leistungsform für sie vorstellen können, sie informieren und sie bei der Umsetzung entsprechend unterstützen.

Mit dem Auszug aus der Einrichtung und dem Einzug in die Wohngemeinschaft zeichnet sich eine Wende ab. Finden sich in der bisherigen Erzählung über ihr Leben in der Einrichtung überwiegend passive Formulierungen wie „hat man“ und „müssen“, so erzählt Frau Kleinfeld an dieser Stelle von sich als Akteurin.

Erstinterview, S. 3, Zeile 8

Frau Kleinfeld: *Ja und von da aus bin ich da her gezogen.*

Erstinterview, S. 5, Zeile 14

Frau Kleinfeld: *Ich möchte es ausprobieren. <Auszug aus Wohnheim>*

Erstinterview, S. 5, Zeile 19

Frau Kleinfeld: *Des will ich halt nicht mehr <im Wohnheim leben>.*

Am wichtigsten ist der Befragten, dass Zusammenwohnen mit ihrem Freund in der Wohngemeinschaft. Endlich kann Frau Kleinfeld bei ihm übernachten und er bei ihr, kann mit ihm frühstücken, mit ihm einkaufen, essen gehen, die Freizeit gestalten. Sie braucht nun nicht mehr um Erlaubnis zu fragen; das Paar hat nun einen gemeinsamen Lebensraum, einen gemeinsamen Alltag.

Erstinterview, S. 6, Zeile 30 - 31

Frau Kleinfeld: *(...) aber das ist halt so, ich bin jetzt bei ihm oben, bei, ich schlaf jetzt bei ihm oben und er mal bei mir.*

Erstinterview, S. 27, Zeile 30 – 32

Frau Kleinfeld: *Fortgehen mal. (...) Ins Kino zum Beispiel und in die Disko gehen.*

Erstinterview, S. 28, Zeile 6 – 8

Frau Kleinfeld: *Spazieren laufen, Eis essen gehen. (...) Ein Bummel nach Großstadt.*

Erstinterview, S. 28, Zeile 22

Frau Kleinfeld: *Und Frühstücken tun wir um Zehne.*

Frau Kleinfelds Freund wollte ursprünglich nicht aus der Wohngruppe ausziehen. Auch hier zeigt sich die Budgetnehmerin als treibende Kraft, als Akteurin.

Erstinterview, S. 7, Zeile 7 - 13

Interviewerin: Schön. Aber ist ja toll, dass Dein Freund auch hier her gezogen ist.

Frau Kleinfeld: Ja, ich weiß auch warum. Zuerst, zuerst wollt er nicht. (...) Wollt im Michael <Wohngruppe> bleiben. (...) Und dann hat er überlegen müssen, ob er mit da her zieht. Dann hab ich auch überlegen müssen. Dann hab ich gesagt, ich möcht, ich möcht da her.

An dieser Stelle ihrer Erzählung stockt Frau Kleinfeld nicht mehr bei den Worten „ich möchte“ – eigene Wünsche, eigene Entscheidungen scheinen inzwischen legitim, ja fast selbstverständlich im Gegensatz zum Beginn ihrer Erzählung.

Erstinterview, S. 8, Zeile 28

Frau Kleinfeld: Das machen wir alles selber <Haushalt>

Erstinterview, S. 9, Zeile 4 - 8

Frau Kleinfeld: Da gucken die immer nach in Sommerfeld <frühere Einrichtung>, des kann ich nicht leiden.

Interviewerin: Ach, da hat man mehr kontrolliert?

Frau Kleinfeld: Ja.

Interviewerin: Und hier nicht?

Frau Kleinfeld: Nein. Wir machen ja des selber.

Obwohl ein zum großen Teil selbstständiges Leben in der neuen Wohnform außerhalb des Heimes ermöglicht wird und frühere unangenehm erlebte Kontrollen entfallen, sind auch in der Wohngemeinschaft Grenzen innerhalb der Selbstbestimmungsmöglichkeiten zu erkennen.

Erstinterview, S. 13, Zeile 16

Frau Kleinfeld: Es geht nach Plan.

Erstinterview, S. 13, Zeile 23 - 26

Interviewerin: Und für was habt ihr den Plan alles?

Frau Kleinfeld: Dass wir wissen, was wir machen müssen. (...) Jemand muss ja Boden putzen und Küchenschränke putzen.

Hier erzählt Frau Kleinfeld in der „Wir“-Form; die Gruppe erledigt anfallende hauswirtschaftliche Aufgaben in der gemeinsamen Wohnung. Hierzu gibt es einen Plan. Wer diesen Plan aufstellt bleibt unklar, auch wenn vermutet werden kann, dass hier die vom persönlichen Budget finanzierten sozialpädagogischen Fachkräfte, die von der Budgetnehmerin immer noch als „Erzieher“ bezeichnet werden, maßgeblich mitwirken. An dieser Stelle schleicht sich wieder das Wort „muss“ ein.

Die Gestaltung der Beziehung und des Zusammenlebens mit ihrem Freund wird ohne Einschränkung selbstbestimmt formuliert. Die Alltagsaufgaben im Haushalt der Wohngemeinschaft werden jedoch reglementiert. Genauso scheint die Zusammensetzung der Wohngemeinschaftsmitglieder, abgesehen von dem Wunsch, mit dem Partner zusammenzuleben, eher zufällig, als gewählt. Sie verbindet lediglich der Wunsch, aus dem Heim auszuziehen.

Bei Alltagsaufgaben, die nur Frau Kleinfeld selbst betreffen wie persönliche Wäsche waschen setzt sich die Budgetnehmerin gegen unerwünschte Hilfe und Reglementierung durch.

Erstinterview, S. 21, Zeile 29 - 30

Frau Kleinfeld: *Ja, des ist halt so. Ich tu halt selber waschen. Da fragt sie <pädagogische Fachkraft> mich, ich soll mal mit ihrer waschen und da hab ich gesagt, des mach ich nicht, des mach ich selber; da brauch ich niemand.*

Hier zeigt sich ein Emanzipationsprozess bei Frau Kleinfeld. Die unterstützende pädagogische Mitarbeiterin in der neuen Wohnform wird immer noch als Erzieherin begriffen. Das Wort „Erzieher“ impliziert ein klares Machtgefälle. Dennoch hat die Befragte den Mut, sich eine unerwünschte Einmischung in ihren persönlichen Angelegenheiten (Wäsche waschen), die also nicht gruppenspezifisch sind, zu verbieten und erobert sich dadurch erstmals eigene Handlungs- und Gestaltungskompetenzen in spezifischen persönlichen Lebensbereichen.

Der im Laufe der Geschichte beobachtbare Emanzipationsprozess findet auf unterschiedlichen sich beeinflussenden Ebenen statt – die Ebene Zunahme persönlicher Handlungskompetenzen, die Ebene Selbstbewusstsein, die Ebene Selbstbestimmung. Wesentlich unterstützt wird dieser Prozess durch das Einbeziehen von Frau Kleinfeld in die eigene Lebensplanung und Entscheidungen (Partizipation) und durch zunehmend persönlichere Wohnformen, die individuelle Gestaltungsspielräume eröffnen – also ein privates Leben ermöglichen. Darum ist es nicht verwunderlich, wenn sich Frau Kleinfeld für ihre Zukunft wünscht, aus der Wohngemeinschaft auszuziehen und mit ihrem Partner alleine zu wohnen.

Erstinterview, S. 29, Zeile 22 – 33

Interviewerin: Wenn man Sie jetzt fragen würde zum Beispiel, ob Sie noch mal ein Persönliches Budget

Frau Kleinfeld: Ich tät was anderes machen am liebsten. Ob's geht weiß ich nicht.

Interviewerin: Was würden Sie gern machen?

Frau Kleinfeld: Noch was anderes.

Interviewerin: Was anderes?

Frau Kleinfeld: Mit meinen Freund irgendwo hin wohnen. <unverständlich> irgendwann, wenn's mal klappt. (...) Des wär mal mein Wunsch, ja.

Der ausschlaggebende Grund, der die Budgetnehmerin zum Auszug aus dem Heim mit dem Persönlichen Budget bewegt, scheint der Wunsch nach einem gemeinsamen Wohnen und Leben mit dem Partner zu sein. Die anderen, nicht selbstgewählten, Wohngemeinschaftsmitglieder und restliche gruppenspezifische Aufgaben werden eher in Kauf genommen, um mit ihrem Freund wenigstens einen gemeinsamen Lebensraum zu haben. Selbst wenn ihr Freund das Wochenende „daheim“ bei seiner Mutter verbringt, möchte Frau Kleinfeld zum Zeitpunkt des Erstinterviews nichts mit den anderen WG-Mitgliedern unternehmen. Dies unterstreicht nochmals die Tatsache, dass das Leben in einer Wohngemeinschaft nicht ihre erste Wahl ist.

Anhand des oben zitierten Abschnittes wird noch ein zweites deutlich; Frau Kleinfeld missversteht das Persönliche Budget als Wohnform „Wohngemeinschaft mit anderen Budgetnehmer/innen“. Sie weiß zu diesem Zeitpunkt nicht, dass sie mit dem Persönlichen Budget genauso ein Leben mit ihrem Partner in der eigenen Wohnung wählen könnte. Dennoch ist sie fest davon überzeugt, dass sich ihr größter Wunsch in Zukunft verwirklichen lässt. Sie begründet ihre Zuversicht unerwarteter Weise damit, dass sie bereits einen Ring von ihrem Partner trägt, dass sie bereits verlobt wären. An dieser Stelle liegt die Vermutung nahe, dass in erster Linie nicht die „Erlaubnis“ zum Umzug in eine eigene Wohnung durch andere (gesetzlicher Betreuer, Erzieher/innen) für das Umsetzen des Zukunftsplanes ausschlaggebend ist, sondern die Entscheidung ihres Partners. Auf die Frage, ob sie wieder zurück in das Heim ziehen wolle, regiert Frau Kleinfeld fast panisch.

Erstinterview, S. 29, Zeile 21

Frau Kleinfeld: Na, nein, nein, nein – sagen Sie meinem Freund nichts – gerade mein Freund nicht.

Die Frage soll die Interviewerin ihrem Freund nicht stellen; ihrem Freund, der bereits ungerne aus dem Heim ausgezogen ist. Frau Kleinfeld hat sichtbar Angst, dass ihr Partner wieder zurückziehen könnte und somit die von ihr gewünschte gemeinsame Zukunft zerbricht.

b) Selbstständigkeit/ Handlungskompetenzen/ Selbstbewusstsein

Ihren Höhepunkt findet das wachsende Selbstbewusstsein im Erstinterview in der geschilderten Ablehnung von Einmischung in ihre persönlichen Angelegenheiten, die Frau Kleinfeld selber gestalten und bewältigen kann, gegenüber einer Autorität („Erzieherin“).

Die Zunahme eigener Handlungskompetenzen zeigt sich an verschiedenen Stellen des Interviews. Zunächst in der Schilderung des Umzuges innerhalb der Einrichtung in eine Wohngruppe mit Selbstversorgungsstrukturen, die am Anfang der Analyse beschrieben wurde. Diese Stelle kann mit „fremdbestimmter Selbstständigkeit“ überschrieben werden, da die Entscheidung dafür von den „Erzieher/innen“ getroffen wird und die Aufgaben festgelegt, reglementiert und kontrolliert werden. Frau Kleinfeld erzählt, was sie dort alles selber machen „muss“ – aber auch, dass sie diese Aufgaben (Putzen, Einkaufen, Kochen, Wäsche waschen) bewältigen kann („Des hab ich auch können“). Hier klingt ein gewisser Stolz auf die eigene Leistungsfähigkeit durch.

In der neuen Wohnform, in der sie als Budgetnehmerin wohnt, ist die selbstständige Bewältigung des Haushaltes selbstverständlich – es wird lediglich zwischen gruppenspezifischen Aufgaben (Putzen von gemeinsam genutzten Räumen) und persönlichen Aufgaben (persönliche Wäsche, Kochen, etc.) differenziert; wobei die gruppenspezifischen Aufgaben reglementiert bleiben.

Erstinterview, S. 14, Zeile 10 - 16

Frau Kleinfeld: *Und Wäsche waschen, des tun wir auch selber. (...) Wir haben da in der Küche eine Waschmaschine unter. (...) Und Bügeln tu ich selber.*

Auch in anderen Bereichen nehmen eigene Handlungskompetenzen deutlich zu.

Lebte und arbeitete Frau Kleinfeld vorher auf dem Einrichtungsgelände, so fährt sie heute mit dem öffentlichen Bus zur Arbeit. Bekam Frau Kleinfeld früher wöchentlich Taschengeld von ihren „Erziehern“ ausbezahlt, so verfügt sie heute über ein Bankkonto am Wohnort und hebt selbstständig Geld für den täglichen Bedarf von ihrem Konto ab. Beim Thema Geld gibt es jedoch eine Differenzierung zwischen Geld, das der Budgetnehmerin direkt zur Verfügung steht und Geldbeträgen, die ihre „Erzieher“ verwalten.

Erstinterview, S. 11, Zeile 28

Frau Kleinfeld: *Und ich fahr mit dem Bus raus nach Sonnenhalde <Einrichtung>*

Erstinterview, S. 9, Zeile 10 - 12

Frau Kleinfeld: *Und Geld holen tun wir auch selber hier. (...) Da an der Sparkasse.*

Erstinterview, S. 9, Zeile 18 - 19

Frau Kleinfeld: *Auch des andere Geld, des haben die Erzieher. Wenn mer Klamotten kaufen oder wenn man krank ist.*

c) Soziale Kontakte/ soziale Rollen

Neben der Zunahme von Handlungskompetenzen, Selbstbewusstsein und Entscheidungsspielräumen durch die neue Wohnform in der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft ist eine Zunahme an sozialer Teilhabe und somit an Übernahme gesellschaftsüblicher sozialer Rollen verbunden.

War Frau Kleinfeld vorher lediglich Trägerin der Rollen Tochter, Schwester, Sonderschülerin, Mitarbeiterin und Kollegin in einer WfbM, Freundin und Heimbewohnerin, so hat sie heute einen Mietvertrag und somit den Status einer Mieterin, die für den Wohnraum monatlich Miete bezahlt. Die Wohnung befindet sich nicht mehr auf einem Einrichtungsgelände, sondern in einer Kleinstadt in Oberschwaben in einem Wohngebiet. Frau Kleinfeld lebt dort als Bürgerin und kann als Nachbarin auftreten.

Erstinterview, S. 14, Zeile 32

Frau Kleinfeld: *Aber die wo draußen sind, tun wir halt immer schwätzen mit den Leuten.*

Die nächste Einkaufsmöglichkeit liegt nicht zwei Kilometer entfernt wie vorher, sondern gleich um die Ecke. Durch die verbesserte Infrastruktur kann die Befragte ihren Einkauf täglich erledigen und wird als Kundin wahrgenommen.

Erstinterview, S. 5, Zeile 20 - 27

Interviewerin: *Hier haben Sie auch viel mehr Möglichkeiten in Hierstadt.*

Frau Kleinfeld: *Ha ja. (...) Da kann man Einkaufen.*

Interviewerin: *Konnte man in Sommerfeld nicht einkaufen?*

Frau Kleinfeld: *Doch schon, aber da muss man nach Bondorf laufen. (...) Des ist mir zu weit zum Laufen.*

Genauso verfügt Frau Kleinfeld seit dem Umzug über ein Bankkonto in einem Kreditinstitut am Wohnort und ist dort ebenfalls Kundin. Während sie im Wohnheim lebte, wurde ihr ihr Taschengeld von Mitarbeiter/innen der Wohnheimgruppe ausbezahlt.

An anderer Stelle zeigt sich Frau Kleinfeld als preisbewusste Telefonkundin. Im Wohnheim gab es dagegen lediglich ein Gruppentelefon, das über die Wohngruppe abgerechnet wurde. Für Frau Kleinfeld gab es somit keine Kostentransparenz bezüglich Telefonkosten.

Erstinterview, S. 15, Zeile 33 – S. 16, Zeile 1, S. 16, Zeile 11

Frau Kleinfeld: *Und ein Telefon haben wir auch. (...) Des ist meiner. Die anderen haben so ein Telefon, so ein schnurloses Telefon. (...) Wochenende ist immer billiger, außer Wochentags.*

Erstinterview, S. 25, Zeile 30

Frau Kleinfeld: *Weil wir kriegen auch eine Telefonabrechnung.*

Seit dem Auszug aus dem Heim ist Frau Kleinfeld eine "normale" Patientin bei einem Hausarzt am Wohnort und vereinbart dort Termine. Im Heim dagegen gab es einen Einrichtungsarzt.

Erstinterview, S. 8, Zeile 12 - 14

Frau Kleinfeld: *Einen Arzt haben wir auch selber.*

Interviewerin: *Und früher, wie war das früher?*

Frau Kleinfeld: *Da haben wir einen anderen gehabt, einen anderer Arzt; der Doktor Walter in Sommerfeld <Einrichtung>*

Sie ist Bürgerin des Gemeinwesens und nutzt wie jede/r andere die örtlichen Infrastrukturen wie Arzt, Bank, öffentliche Verkehrsmittel (Fahrt zur Arbeit, Ausflüge mit dem Zug), Einkaufsmöglichkeiten, Lokale, etc.

Frau Kleinfeld ist nicht länger Heimbewohnerin, die andere um Erlaubnis fragen muss, wenn sie ihre Freizeit mit ihrem Freund verbringen will. Sie versteht sich heute tatsächlich als Partnerin, die lediglich das ob und wie das Paar den Alltag und die Freizeit miteinander verbringt mit ihrem Partner aushandeln muss.

Daneben besteht eine enge Bindung zwischen Frau Kleinfeld und ihrer Mutter. Ihre Mutter ist pflegebedürftig und musste nach einem längeren Krankenhausaufenthalt in ein Pflegeheim umziehen. Frau Kleinfeld macht sich große Sorgen um ihre Mutter und erkundigt sich zumindest telefonisch nach ihrem Befinden. Sie übernimmt ansatzweise die Rolle der erwachsenen Tochter, die Sorge trägt um ihre pflegebedürftige Mutter.

Erstinterview, S. 16, Zeile 30

Frau Kleinfeld: *Am meisten hab ich ja die Mama, aber jetzt ist sie zurzeit fest krank die Mama.*

Erstinterview, S. 17, Zeile 16 - 20

Frau Kleinfeld: *Aber die machen ja was dagegen. (...) Weil ich schon mal angerufen hab. (...) Die Ärzte von B-Stadt im Altersheim.*

Bereits vor dem Persönlichen Budget und dem damit verbundenen Umzug in die Wohngemeinschaft sind Frau Kleinfeld und ihr Freund in der Kirchengemeinde der Ortschaft des Einrichtungsstandortes engagiert, indem sie dort ehrenamtlich als Ministrant/innen tätig sind. Diese ehrenamtliche Tätigkeit in der Kirchengemeinde führen beide weiterhin fort.

d) Muße- und Regenerationsspielraum

Frau Kleinfeld zieht als Budgetnehmerin von einer Wohngruppe auf dem Heimgelände in eine Wohngemeinschaft für Budgetnehmer/innen. Sie hat also keine eigene Wohnung, sondern verfügt über ein Zimmer, wie bereits in der Heimwohngruppe. Küche, Wohnzimmer und Bad teilt sie sich mit den anderen Budgetnehmer/innen in der Wohngemeinschaft. In diesem Bereich ist kein erkennbarer Zugewinn an Wohnraum zur Regeneration zu beobachten. Dennoch kann sich Frau Kleinfeld in der neuen Wohnung gut erholen, fühlt sich ruhiger, erlebt weniger Stress. Vermutlich wohnen in der Wohngemeinschaft weniger Mitbewohner/innen als in der Heimwohngruppe. Sie muss sich im Alltag mit weniger Personen arrangieren und hat somit größere Gestaltungsspielräume. Daneben liegt das Haus, in dem sie heute lebt nicht auf dem Heimgelände, sondern in einer ländlichen Kleinstadt, die mehr Möglichkeiten zur Gestaltung ihrer Freizeit bietet.

Erstinterview, S. 6, Zeile 25 - 26

Interviewerin: *Können Sie mir erzählen, was alles anders ist?*

Frau Kleinfeld: *Da bin ich viel ruhiger.*

Durch den gemeinsamen Lebensraum mit ihrem Partner, muss Frau Kleinfeld nicht mehr um einen gemeinsamen Raum und eine gemeinsame Zeit mit diesem kämpfen. Sie kann bei ihm erstmals übernachten und Sicherheit in ihrer Beziehung gewinnen. Frau Kleinfeld fühlt sich wohl mit ihrem Partner und genießt die freie Zeit mit ihm. In diesem Bereich ist ebenfalls eine Reduzierung von Stress zu beobachten. Gerade dieses Zusammenleben mit ihrem Partner wird auch als Grund genannt, warum sich Frau Kleinfeld in der neuen

Wohnung „ruhiger“ fühlt.

Erstinterview, S. 6, Zeile 30 - 31

Frau Kleinfeld: *Des ist halt des. Ich hab a Musik da hanna auch, aber des ist halt so, ich bin jetzt bei ihm oben, bei, ich schlaf jetzt bei ihm oben und er mal bei mir.*

Eine Begrenzung des Muße- und Regenerationsspielraumes findet sich in der Wohnform Wohngemeinschaft mit Menschen, die sich Frau Kleinfeld, abgesehen von ihrem Partner, nicht selbst auswählen kann. Es bleibt eine Zufallsgemeinschaft, auch wenn alle Mitbewohner/innen ein Persönliches Budget beziehen. Mit diesen fremden Personen muss sich Frau Kleinfeld den Wohnraum teilen und kann im Grunde nur die Zimmertüre schließen, um privat für sich zu sein. Genauso ergeben sich durch das Zusammenleben mit einer Gruppe organisatorische Zwänge. Es gibt einen Plan, der vorgibt, wer, wann, was putzen muss. In einer eigenen Wohnung könnte Frau Kleinfeld die Haushaltsaufgaben in ihrem eigenen Rhythmus erledigen.

e) Einkommensspielraum/ Zugang zu materiellen Ressourcen

Auf die Frage, ob das Persönliche Budget für Frau Kleinfeld eine gute Sache wäre, antwortet sie, dass es viel „geschickter“ wäre.

Erstinterview, S. 26, Zeile 9 - 10

Interviewerin: *Und was ist denn jetzt geschickter an dem Persönlichen Budget?*

Frau Kleinfeld: *Was ich alles hab.*

Die Budgetnehmerin bewertet vor allem den Zugang zu alltagsüblichen materiellen Ressourcen, der für Menschen außerhalb institutioneller Versorgung selbstverständlich ist, als besonderen Vorteil des Persönlichen Budgets bzw. ihrer neuen Wohnform.

Sie besitzt nun ein eigenes Telefon auf ihrem Zimmer, eine Bankkarte, mit der sie selbstständig Geld abheben kann, eine eigene Kasse, in der sie Bankkarte und Geld verwahrt und ein eigenes Bügeleisen, mit dem sie ihre Wäsche bügeln kann.

Erstinterview, S. 14, Zeile 16 - 19

Frau Kleinfeld: *Und Bügeln tu ich selber. (...) Des hab ich mir alles einkauft, wo wir in Großstadt waren, beim, beim, da haben wir eingekauft.*

Erstinterview, S. 15, Zeile 33 – S. 16, Zeile 1

Frau Kleinfeld: *Und ein Telefon haben wir auch. (...) Des ist meiner. Die anderen haben so ein Telefon, so ein schnurloses Telefon.*

Erstinterview, S. 18, Zeile 4 - 8

Frau Kleinfeld: *Aber ich hab ja meine eigene Kasse. Da steht mein Name drauf. <...> Und eine eigene Karte, wo man Geld holen muss. <...> Und da ist der Name drauf von mir.*

Die Waschmaschine gehört dagegen der gesamten Wohngemeinschaft. Aber Frau Kleinfeld hat jederzeit Zugang zu dieser und muss niemanden fragen, diese zu benutzen. Sie ist Mieterin und verfügt über ein Zimmer als privaten Wohnraum und kann durch den Status Mitmieterin die Gestaltung des gemeinsamen Wohnraums mitbestimmen.

Als Person alltagsübliche Dinge zu besitzen, erleichtert die eigenständige Gestaltung und Bewältigung des Alltags. Wenn Frau Kleinfeld zum Beispiel am Abend spontan zum Essen gehen will und dazu Geld benötigt, muss sie nicht eine/n Mitarbeiter/in um Taschengeldauszahlung bitten, sondern kann mit ihrer Bankkarte selbst Geld abheben. Genauso wenig muss der Wunsch „Essen gehen“ mit Mitarbeiter/innen diskutiert werden. Hier ergeben sich zusätzlich deutliche Flexibilisierungstendenzen innerhalb der Alltagsgestaltung hinsichtlich spontaner Aktivitäten und Wünsche. Das Verfügen über materielle Ressourcen erleichtert hier eindeutig den Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe und führt zu einer Normalisierung der Lebensverhältnisse.

Im Rahmen der Sachleistung „stationäres Wohnen“ zahlte der Sozialhilfeträger eine Pauschale an den Einrichtungsträger, der mit diesem Geld wiederum die Unterstützungsleistungen, Wohnraum, Alltagsgegenstände und Versorgungsstrukturen in Gruppenzusammenhängen bereitstellte. In der Regel verfügen Heimbewohner/innen über ein minimales privates Taschengeld von etwa 90,- Euro pro Monat, von denen persönliche Bedarfsartikel und Wünsche finanziert werden müssen.

Auch wenn Frau Kleinfeld wenig Überblick über ihre finanziellen Mittel im Gesamten hat und in diesem Bereich durch ihren gesetzlichen Betreuer und durch ihre pädagogischen Fachkräfte unterstützt wird, so verfügt sie als Person über ein personenbezogenes Budget; ein Persönliches Budget, aus dem die notwendige Unterstützung durch ihre pädagogischen Mitarbeiter/innen finanziert wird. Mit ihrem WfbM-Lohn und der EU-Rente finanziert sie die Wohn- und Lebenshaltungskosten. Sie kann jetzt selbst bzw. zumindest mitentscheiden, wie viel Geld sie abzüglich der Festkosten (Miete, Nebenkosten, Telefonanschlussgebühr, etc.) für Lebensmittel, für Kleidung oder für Freizeitaktivitäten ausgeben möchte. Frau Kleinfeld erhält somit die Verfügungsgewalt über einen Teil ihrer finanziellen Ressourcen zurück. Kosten für Unterstützung, Wohnung, Lebensmittel, etc. werden erstmals transparent.

Insgesamt lässt sich am Beispiel von Frau Kleinfeld bereits im Erstinterview feststellen, dass die intendierten Wirkungen (Stärkung von Selbstbestimmung, Eigenständigkeit und Teilhabe) der Leistungsform Persönliches Budget tatsächlich erreicht werden können.

Bei Frau Kleinfeld ist durch den Umzug in eine private Wohnform mit Hilfe des Persönlichen Budgets eine deutliche Erweiterung der im Lebenslagenkonzept nach *Böhnisch* vorgestellten Handlungsspielräume – Einkommensspielraum (Zugang zu materiellen Ressourcen), Kontakt- und Kooperationsspielraum (soziale Teilhabe/soziale Rollen), Muße- und Regenerationsspielraum (privater geschützter Wohnraum, nicht reglementierte Freizeitgestaltung), Lern- und Erfahrungsspielraum (Zunahme eigener Kompetenzen/Selbstbewusstsein) und Dispositionsspielräume (Abnahme von Fremdbestimmung/ Zunahme an Selbstbestimmungsmöglichkeiten) – zu erkennen.

Diese werden nun ebenfalls im Zweitinterview, das 10 Monate nach erstmaligem Erhalt des Persönlichen Budgets stattfand, genauer untersucht.

8.1.2.2 Analyse (Interpretation) des Zweitinterviews mit Frau Kleinfeld

Das Zweitinterview gestaltet sich eher problematisch. Die Interviewerin wurde nicht wie vereinbart vom Mitarbeiter/innen-Team angekündigt. Frau Kleinfeld kam vom Einkaufen und war überrascht von der Anwesenheit der Interviewerin. Sie hatte kein längeres Gespräch mit einer für sie eher fremden Person in ihren Tagesablauf eingeplant. Daneben wählte Frau Kleinfeld die Küche als Ort für das Interview, so dass auch andere dem Gespräch zuhören konnten. Dementsprechend schwierig gestaltete sich der Beginn des Interviews.

Die Interviewerin möchte gerne Veränderungen zum letzten Interview erfragen und beginnt mit der Einstiegsfrage: „Was hast Du denn alles erlebt von September bis jetzt?“ Auf die Frage kann die Befragte nicht antworten und sagt, dass sie es jetzt nicht wisse. Die Frage ist zeitlich definiert und sehr direkt gestellt; dies lässt der Befragten keine Möglichkeit, sich gegen eine Antwort zu entscheiden. Im Erstinterview lautete die Frage: „Würdest Du mir ... erzählen“. Die Frage war also eher als Bitte formuliert und ließ Frau Kleinfeld den Spielraum, sich für oder gegen eine Antwort zu entscheiden. Die Fragestellung, was sie erlebt habe in einem bestimmten Zeitraum, ist zudem äußerst offen und unspezifisch; sie bezieht sich zudem nicht auf das Persönliche Budget, sondern auf das gesamte Erleben in einem Zeitraum. Die Interviewerin formuliert die Frage neu: „Was war denn alles letztes Jahr?“ und versucht so den Zeitraum etwas einzuengen, bleibt aber dennoch unspezifisch und direkt. Auch darauf folgt die Antwort: „Des fällt mir jetzt gar nicht ein.“ und die Begründung: „Ist, ist schon lang her jetzt.“ Nach weiteren Versuchen, auf diesen Weg einen Einstieg zum Thema „Veränderungen“ zu finden, bricht die Interviewerin ab und wählt den Weg spezifischer Fragen.

Zweitinterview, S. 1, Zeile 29 - 32

Interviewerin: *Mh. Soll ich später noch mal fragen?*

Frau Kleinfeld: *Ja.*

Interviewerin: *Kannst Du mir denn vielleicht noch mal erzählen, wie bei Dir ein normaler Arbeitstag aussieht?*

Die Interviewerin spezifiziert nicht nur die Frage (Ablauf Arbeitstag), sondern wählt die Formulierung: „Kannst Du mir...erzählen“ – also formuliert die Frage, wie bereits im Erstinterview, als Bitte. Daraufhin beginnt Frau Kleinfeld mit ihrer Erzählung. Anhand des Ablaufs eines Arbeitstages gelingt es ihr, Veränderungen zu thematisieren.

a) Selbstbestimmung/ Entscheidungsspielräume

Wie bereits im Erstinterview erzählt Frau Kleinfeld von einem Plan, der Haushaltstätigkeiten in der Wohngemeinschaft regelt. Am Feierabend „müssen“ nach Auskunft von Frau Kleinfeld bestimmte Aufgaben in der Wohnung nach diesem Plan erledigt werden.

Zweitinterview, S. 2, Zeile 33 – S. 3, Zeile 5

Frau Kleinfeld: *Weil wir haben ja unsern Plan, was wir machen müssen. (...) Ja, Putzen halt und Zimmer putzen und Einkaufen. (...) Halt zum Abendessen.*

Zweitinterview, S. 6, Zeile 1 – 7

Frau Kleinfeld: *Wir machen immer was. Ab und zu muss immer jemand Einkaufen für's Abendessen.*

Interviewerin: *Und des Abendessen. Macht des auch immer jemand einer oder jeder für sich selbst?*

Frau Kleinfeld: *Des muss jeder selber machen. (...) Dann essen wir zusammen.*

Hier finden sich gruppenspezifische Strukturen bei der Organisation von Haushaltstätigkeiten, die die Alltagsgestaltung der Budgetnehmer/innen beeinflussen. Es bleibt weiterhin unklar, wer diesen Plan aufstellt und in wie weit die Wohngemeinschaftsmitglieder diesen Plan mitgestalten. Musste im Erstinterview jeder für sich selbst Lebensmittel einkaufen, so muss zum jetzigen Zeitpunkt eine Person für die gesamte Wohngemeinschaft für das Abendessen einkaufen. Das Abendessen „muss“ dagegen jeder selbst richten; gemeinsam Essen bleibt freiwillig. Auch an folgender Stelle werden gruppenspezifische Organisationsstrukturen sichtbar.

Zweitinterview, S. 3, Zeile 34 – S. 4, Zeile 11

Frau Kleinfeld: Ja, die Christina ist jetzt weg. Die ist <unverständlich> zum letzten Mal kommen noch. Gestern Abend. (...) Petra heißt eine. Die Petra ist erst <unverständlich> kommen grad. Und dann ist noch mal eine, die heißt Sylvia Roller. (...) Ha, die macht halt des weiter, weil die Christina jetzt nicht mehr da ist.

Zweitinterview, S. 4, Zeile 17 - 28

Frau Kleinfeld: Aber jetzt muss die eine, die Sylvia muss jetzt mit denen anderen Erzieher einen neuen Dienstplan machen, so wie der da hana. (...) Muss sie auch probieren, ob sie es kann. (...) Ja. Wer immer kommt, wer immer kommt zu uns.

Interviewerin: Sind dann drei Leute, oder, die da kommen?

Frau Kleinfeld: Ne, noch mehr. (...) Sechs glaub ich sind's.

Zweitinterview, S. 6, Zeile 22 - 24

Frau Kleinfeld: Ja. Ist ja auch ein neuer Erzieher. Der ist Malermeister. Werner heißt der. (...) Der hat da Tagdienst und geht dann und geht dann um siebene heim dann.

Die Wohngemeinschaft wird wie in einer Außenwohngruppe als gesamte Gruppe betreut. Anstatt personenbezogener, individuell vereinbarter Assistenzzeiten pro Person gibt es einen Dienstplan für die Wohngemeinschaft. Waren am Beginn der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft nur zwei Mitarbeiter/innen für die Unterstützung der Bewohner/innen zuständig, so sind es inzwischen sechs, deren Einsatzzeiten koordiniert werden müssen. Auch der Ausdruck „Erzieher“, den Frau Kleinfeld bereits im Erstinterview für ihre Unterstützer/innen verwendet, lässt eher auf ein Machtgefälle schließen, als auf ein Anstellungsverhältnis der Mitarbeiter/innen im Sinne des Budgetgedankens.

Interessant erscheint an dieser Stelle, dass nicht nur die Wohngemeinschafts-Mitglieder sich an einen Plan halten „müssen“ – sondern auch die „Erzieher“ „müssen“ beweisen, dass sie - wie in diesem Fall - einen Dienst-Plan aufstellen können. Nicht nur die Wohngemeinschafts-Mitglieder haben Aufgaben, sondern auch die „Erzieher“. Wer beurteilt, ob dieser Plan gelingt, bleibt unklar.

Ein weiteres Merkmal dafür, dass die Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft zunehmend stationäre Strukturen entwickelt, ist die Einführung einer Gruppenkasse, die die pädagogischen Fachkräfte kontrollieren und abrechnen.

Zweitinterview, S.20 , Zeile 2 - 8

Frau Kleinfeld: *Dann kommt grad des. Am Sonntag haben wir so eine Kasse von den Erzieher kriegt. Da kommt das Geld rein und wenn die Erzieher da sind am Sonntag, da kommt wieder Geld rein. (...) zum Abrechnen.*

Interviewerin: *Und da kommt das Geld für den Einkauf der Lebensmittel rein von allen?*

Frau Kleinfeld: *Ja genau, mit dem Kassenzettel.*

Um die Aufgaben als Wohngemeinschafts-Mitglied zu reduzieren, haben die Budgetnehmer/innen eine „Putzfrau“ für die Reinigung der gemeinsam genutzten Räume (Böden + Bad) engagiert.

Zweitinterview, S. 5, Zeile 3 - 15

Interviewerin: *Die hat uns erzählt, dass ihr jetzt auch eine Putzfrau habt.*

Frau Kleinfeld: *Des stimmt, ja. Dienstags halt.*

Interviewerin: *Und was macht die Putzfrau?*

Frau Kleinfeld: *Bloß den Boden und oben das Bad. (...) Dienstags Morgen.*

Interviewerin: *Mh. Wie viel Stunden putzt die denn da?*

Frau Kleinfeld: *Ha, des weiß ich nicht. Die fängt halt morgens an.*

Zweitinterview, S. 5, Zeile 18 - 23

Interviewerin: *Tut ihr euch dann teilen als Wohngemeinschaft?*

Frau Kleinfeld: *Ja, des schon. Des ist halt des, uns wird es langsam viel mit dem Putzen.*

Interviewerin: *Und dann, wie seid ihr denn auf die Idee gekommen mit der Putzfrau?*

Frau Kleinfeld: *Des haben die Erzieher so ausgemacht.*

Das Putzen der Wohnung wird von der Gruppe der Budgetnehmer/innen als zu umfangreich bewertet. Nicht sie selbst, sondern die „Erzieher“ bieten die Lösung an, eine Reinigungskraft von dem Budget zu finanzieren. Es geht aber auch hier um gruppenspezifische Probleme – und zwar die Reinigung der gemeinsam genutzten Räume als Wohngemeinschaft. Die Organisation der Reinigung wird, wie in einem stationären Angebot, von den „Erzieher/innen“ übernommen. Frau Kleinfeld hat zur Einstellung der Reinigungskraft keinerlei Bezug (Kosten, Stundenumfang), obwohl sie diese anteilig von ihrem Budget finanziert und nimmt hier nicht die Rolle als Kundin ein. Was zunächst als eine entlastende Budgetnutzung durch die Finanzierung einer Serviceleistung von außen aussieht, entpuppt sich hier ebenfalls als gruppenspezifische Organisationsstruktur.

b) Selbstständigkeit/ Handlungskompetenzen/ Selbstbewusstsein

Entsprechend der Fragestellung erzählt Frau Kleinfeld zunächst von Veränderungen im Rahmen ihrer Beschäftigung in einer WfbM. Sie wechselt die Abteilung, weil ihr die Arbeit nicht gefällt und in der neuen Abteilung auch mehr Freundinnen von ihr arbeiten.

Zweitinterview, S. 1, Zeile 33 – S. 2, Zeile 11

Frau Kleinfeld: *Ha, beim Schaffen halt, ja. (...) In der WfB schaff ich. Aber jetzt wo anders. Gegenüber. Bei den Herzberger Spiele. (...) Ja, weil da gibt es mehr Arbeit. (...) Ha, ich hab halt, vorher war ich in der anderen Werkstatt. Da hat's mir nicht so gefallen. (...) Da war, Lampen haben wir da gemacht, oh nein. (...) Da hab ich genug gehabt.*

Interviewerin: *Und dann hast du gewechselt?*

Frau Kleinfeld: *Ja, war mir lieber. Da hab ich mehr Freundinnen da drüben.*

Im Bereich Arbeit, gibt es für Frau Kleinfeld, jedenfalls im Rahmen der WfbM, die Möglichkeit, sich für verschiedene Abteilungen zu entscheiden. Der Arbeitsplatz innerhalb einer WfbM wird nicht mit einem Persönlichen Budget finanziert, sondern weiterhin in Form einer Sachleistung bezogen. Man kann nur vermuten, dass die Veränderung der Wohnsituation mit Hilfe des Persönlichen Budgets das Selbstbewusstsein der Befragten so weit stärkte, auch gewünschte berufliche Veränderungen in Angriff zu nehmen.

Ist im Erstinterview ein deutlicher Zuwachs an Kompetenzen und Selbstbewusstsein bei Frau Kleinfeld in der neuen Wohnform mit dem Budget im Vergleich zur stationären Wohnform zu beobachten, so stagniert diese Entwicklung und erfährt teilweise eine Korrektur.

Bewältigte die Budgetnehmerin im Erstinterview alle anfallenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten alleine, so ist heute eine Reinigungskraft für die Wohngemeinschaft tätig. Neben der Arbeit in der WfbM wurde es Frau Kleinfeld „zu viel mit dem Putzen“. Sie sagt auch gleich zu Beginn des Interviews, dass sie nach Feierabend müde sei.

Zweitinterview, S. 2, Zeile 28 - 30

Frau Kleinfeld: *(...) und dann ist Feierabend. Da bin ich auch müde hinterher.*

In der Wäscheversorgung räumt Frau Kleinfeld ein, dass sie Unterstützung bei der Unterscheidung von Schmutzwäsche von noch tragbarer Kleidung durch ihre pädagogische Unterstützerin benötigt. Die Wäsche wäscht sie mit der Waschmaschine weiterhin selbstständig; nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihren Partner.

Zweitinterview, S. 18, Zeile 33 – S. 19, Zeile 2

Frau Kleinfeld: Die guckt halt immer, wie soll ich sagen; ich tu manchmal mit der Wäsche bissle verwechseln bei mir. Muss halt immer frische Sachen anziehen. (...) Dreckige Sachen weg am besten gleich.

Zweitinterview, S. 22, Zeile 25

Frau Kleinfeld: Ha, ich wasch ja für, für mich und für ihn oben.

Im Bereich Umgang mit Geld findet bei Frau Kleinfeld ein Lernprozess nach der Überziehung des Kontos statt. Die pädagogische Fachkraft greift hier korrigierend bzw. kontrollierend ein. Frau Kleinfeld setzt sich inzwischen eine Obergrenze, wenn sie Geld abhebt. Hier spricht sie nicht davon, sie müsse es auf Anweisung von jemand anderen tun. Die Befragte benutzt hier die aktive Form; sie selbst mache es jetzt „anders“ bzw. besser, was auf einen persönlichen Lernprozess und eigenen Lösungsweg hindeutet.

Zweitinterview, S. 24, Zeile 18 - 22

Frau Kleinfeld: Des schon. Und einmal und einmal, wie ich geholt hab, hat die Martina gesagt, des macht man nicht, des wär ja zu viel.

Interviewerin: Hast du zu viel abgehoben?

Frau Kleinfeld: Ja. Aber jetzt mach ich es anders. Entweder fünfzig oder dreißig oder vierzig kann ich holen.

Der Vater der Budgetnehmerin ist nach wie vor gegen den Auszug seiner Tochter aus dem Heim. Obwohl ihr Vater in der Vergangenheit die alles überschattende Autorität darstellte, so findet Frau Kleinfeld heute den Mut, ihren Wunsch bzw. ihre entgegengesetzte Meinung zu vertreten und holt sich argumentative Unterstützung durch andere Autoritäten wie „Bruder“ und „Heimleiter“. Hier zeigt sich eine Stabilisierung ihres Selbstbewusstseins.

Zweitinterview, S. 25, Zeile 20 - 29

Frau Kleinfeld: Na, des mach ich nicht. Des fällt mir nicht ein. (...)

Interviewerin: Und du möchtest nicht mehr zurück?

Frau Kleinfeld: Weil mein Bruder hat ja selber gesagt, hier ist schöner (...) als wie in Sommerfeld <Einrichtung> (...) Zuerst hat es der Papa nicht wollen, aber dann hab ich gesagt, da hab ich es viel besser. Des hat der Heimleiter auch gesagt.

Dennoch begründet Frau Kleinfeld ihr eigenes Handeln im Alltag generell durch das Handeln der anderen, als ob sie ihr Tun permanent gegen einen anderen rechtfertigen

müsste und es nicht genüge, dass sie selbst so handle, wie sie es für sich selbst als gut empfindet. Der „Andere“ könnte hier auch der Vater, die Erzieher, die Normen sein.

Zweitinterview, S.25, Zeile 5 - 9

Frau Kleinfeld: *Hab einen Ausweis (...) Mein Freund macht es auch so, wenn es jetzt Winter ist, fährt der nicht mit dem Fahrrad, dann fährt der mit dem Bus mit.*

c) Soziale Kontakte/ soziale Rollen

Im Zweitinterview zeigt sich, dass sich manche vertraute aber auch neue Kontakte festigen und differenzierter werden und manche Kontakte stagnieren.

Erzählte Frau Kleinfeld im Erstinterview noch von Kontakten zur Nachbarschaft („Reden mit den Leuten“), so verneint sie heute jeglichen Kontakt. Nach der Zunahme von gruppenspezifischen Strukturen (Plan, Dienstplan für sechs pädagogische Mitarbeiter/innen, etc.) kann hier auch vermutet werden, dass die Nachbarschaft die Wohngemeinschaft inzwischen als Heimwohngruppe wahrnimmt und Angelegenheiten mit den Mitarbeiter/innen regelt, anstatt mit den Budgetnehmer/innen selbst. Diese zunehmende Gruppenstruktur wirkt sich deutlich negativ auf nachbarschaftliche Kontakte aus.

Zweitinterview, S. 9, Zeile 25 – 31

Interviewerin: *Wie ist es denn jetzt eigentlich so jetzt auch mit den Nachbarn hier? Seit ihr hier wohnt, kennst du da ein paar Nachbarn?*

Frau Kleinfeld: *Mh. Nein. (...)*

Interviewerin: *Redet ihr auch ein bisschen miteinander mit den Nachbarn?*

Frau Kleinfeld: *Mhm <verneinend>*

Wie bereits im Erstinterview beschrieben, nutzt Frau Kleinfeld die Infrastruktur des Gemeinwesens. Auch wenn ihre Rolle als Nachbarin zurückgedrängt scheint, so nimmt ihre Bekanntheit als Kundin an ihrem neuen Wohnort in den Einkaufsmöglichkeiten, in der Bank, in der Apotheke oder als Patientin bei ihrem neuen Hausarzt zu. Frau Kleinfeld kennt z.B. den Namen eines Mitarbeiters ihrer Bank. Dieser fungiert für die Budgetnehmerin als Ansprechpartner z.B. bei Problemen bei der Geldauszahlung.

Zweitinterview, S. 27, Zeile 34 – S. 28, Zeile 5

Frau Kleinfeld: *Aber letztes Mal war es der Hammer. Da wollt ich Geld holen, was krieg ich? Elf Euro. (...) War mir zu wenig. (...) Bin ich noch mal. Dann bin ich zum Herrn Riegel gegangen. Er hat es dann geregelt, dass ich mehr krieg jetzt wieder.*

Den Kontakt zur Mutter, die inzwischen in einem Altenheim wohnt, kann Frau Kleinfeld wieder intensivieren und erzählt von einem Besuch ihrer Mutter mit Unterstützung ihrer pädagogischen Fachkraft. An dieser Stelle zeigt sich Frau Kleinfeld als Akteurin („wenn ich will“), auch wenn sie in diesem Bereich Unterstützung benötigt. Die Beziehung zu ihrer Mutter ist ihr wichtig und wird bereits im Erstinterview als intensiv und innig beschrieben.

Zweitinterview, S. 8, Zeile 11 – 26

Interviewerin: *Und kannst du jetzt die Mama ab und zu mal besuchen im Altersheim?*

Frau Kleinfeld: *Ja, ich war mit der Martina letztes mal. (...) Da war sie im Bett <lachen>*

Interviewerin: *Hat sie sich gefreut?*

Frau Kleinfeld: *Ja, aber sie weiß nicht, wo sie ist. (...) Die Martina macht des mit mir halt. Ja, ich schaff es alleine nicht. Des ist halt des, wenn mir dann wieder gehen, wird es der Mama schwer. (...) Um halb sechse kriegt sie das Abendessen.*

Interviewerin: *Mh. Wie oft gehst du denn hin zu Mama?*

Frau Kleinfeld: *Des ist verschieden. Wenn ich halt mal will.*

Der Bruder der Budgetnehmerin hat, wie im Erstinterview beschrieben, die gesetzliche Betreuung für seine Schwester übernommen. Von daher besucht dieser seine Schwester regelmäßig in der neuen Wohnung und vertritt dort die Interessen seiner Schwester gegenüber den anderen Mitbewohner/innen. Hier besteht der Bruder auf private Grenzen, die seine Schwester für sich nicht einfordert. Es wird nicht deutlich, ob sie die Einmischung ihres Bruders als positiv empfindet. Eine weitere Funktion ihres Bruders ist, dass er sein Einverständnis zu notwendigen Operationen geben muss. Von Besuchen ihrerseits beim Bruder erzählt Frau Kleinfeld im Zweitinterview nicht mehr.

Zweitinterview, S. 9, Zeile 13 - 22

Interviewerin: *Und siehst du deinen Bruder oft?*

Frau Kleinfeld: *Nicht immer. Ab und zu einmal. Ist letzte Woche da gewesen. (...) Ja. Da war wieder was <.> mit dem da oben, mit dem Meister Jan. Des hat mein Bruder nicht so ganz wollen. Weil er sei, sei Ding immer hat, sei Internet da. Des mag mein Bruder halt nicht, wenn, wenn er bei mir immer umbauen will.*

Die Beziehung zwischen Frau Kleinfeld und ihrem Partner bekommt eine neue Qualität durch das Zusammenleben. Der Wunsch, mit ihm in einer eigenen Wohnung zu leben, besteht weiterhin, doch sie möchte noch abwarten und testet momentan die Belastbarkeit der Beziehung. Inzwischen hat Frau Kleinfeld auch einen Verbündeten – ihren Bruder – gefunden, der ihren Plan, mit ihrem Partner in einer eigenen Wohnung zu leben, unterstützt bzw. in der Funktion als Gesetzlicher Betreuer einen Umzug „erlauben“ würde.

Zweitinterview, S. 13, Zeile 18 – S. 14, Zeile 4

Interviewerin: Du sag mal, du hast doch auch vorgehabt, vielleicht mal später mit dem Jürgen zusammen eine Wohnung zu haben.

Frau Kleinfeld: Ja, aber jetzt weiß ich noch nicht wo; muss mer zuerst abwarten (...) ob es funktioniert. (...) Ja. Ab und zu haben wir Streit. (...) Aber jetzt geht's. (...) Aber mein Bruder hat es auch schon mal gesagt; des darf ich schon mal. (...) Des tät ihm nichts ausmachen; darf mer schon; so ist nicht.

Frau Kleinfeld orientiert sich in ihrer Freizeitgestaltung maßgeblich an ihrem Partner. Gleichzeitig übernimmt sie für ihren Partner Aufgaben, wie Wäsche waschen. Hier ist eine eher traditionelle Rollenverteilung innerhalb der Partnerschaft zu beobachten.

Zweitinterview, S. 3, Zeile 6 - 18

Interviewerin: Gehst du auch mal abends weg unter der Woche?

Frau Kleinfeld: Alleine nicht. Mit meinem Freund halt. Des machen wir am Wochenende. Des ist halt des, ab und zu muss er am Wochenende samstags schaffen. Da muss er früh aufstehen. Hinterher gehen wir halt weg.

Zweitinterview, S. 6, Zeile 27 - 29

Interviewerin: Ja, da machst du doch bestimmt auch die Ausflüge oder am Wochenende, oder?

Frau Kleinfeld: Ja, des ist halt des. Ich muss mich halt nach mein, nach meinem Freund richten, wo der hin will.

Im Sommer ist ein gemeinsamer Urlaub im Ausland geplant, an dem noch zwei weitere Budgetnehmer/innen teilnehmen möchten. Frau Kleinfeld ist an dieser Stelle sichtlich genervt, ihre Urlaubsplanung mit der von anderen koordinieren zu müssen.

Zweitinterview, S. 12, Zeile 34 – S. 13, Zeile 3

Frau Kleinfeld: Ja. Aber die eine, die auch da ist, die, die will auch mit. Aber auf die Dame muss man wieder warten, immer Extrawurst.

Dennoch scheint sich die Urlaubsgemeinschaft innerhalb der Wohngemeinschaft freiwillig gefunden zu haben. Im Erstinterview meint Frau Kleinfeld, dass sie mit den anderen Mitgliedern der Wohngemeinschaft in ihrer Freizeit nichts unternehmen möchte; ausschließlich mit ihrem Partner. Dass sie sich nun vorstellen kann, mit Mitbewohner/innen gemeinsam in den Urlaub zu fahren, zeigt, dass sich einzelne Kontakte und Beziehungen zu den anderen nicht selbst gewählten Mitbewohner/innen entwickelt haben.

Mit ihrem Partner nahm die Budgetnehmerin an einem Gymnastikkurs der Volkshochschule teil. Der Kurs fand jedoch in einem benachbarten Dorf statt und beide mussten den Kurs zu Fuß erreichen, weil zu den entsprechenden Zeiten kein Bus fuhr. Frau Kleinfeld beurteilt den Kurs als Freizeitbeschäftigung neben der Arbeit vor allem wegen der fehlenden Busanbindung als deutlich zu anstrengend. Es konnte auf diesem Weg auch kein Kontakt zu anderen Bewohner/innen der Kleinstadt geknüpft werden.

Zweitinterview, S. 10, Zeile 2 – 27

Interviewerin: *Du hast doch mal vorgehabt einen Volkshochschulkurs zu machen. Hast du mal einen gemacht?*

Frau Kleinfeld: *Ah ja. Aber des war auch zu viel.*

Interviewerin: *Was hast du denn gemacht für einen Kurs?*

Frau Kleinfeld: *So Gymnastik da, oh.*

Interviewerin: *Mit dem Jürgen zusammen?*

Frau Kleinfeld: *Ja, mit dem.*

Interviewerin: *Aha, des war dann nach dem Arbeiten zu viel, oder?*

Frau Kleinfeld: *Ja <unverständlich> aber dann sind wir halt hin. Aber des ist halt zu weit zu laufen. (...) Bis in Bühl na. (...) In der Schule, weißt war des in einer Halle.*

Interviewerin: *Gibt's denn da keinen Bus, der da hinfährt?*

Frau Kleinfeld: *Geht nicht. (...) Die fahren nicht immer.*

Ansonsten geht Frau Kleinfeld mit ihrem Partner gerne spazieren. In ein Lokal zum Essen gehen oder Ausflüge unternehmen ist eher die Ausnahme. Es zeichnet sich eher eine preisbewusste Freizeitbeschäftigung ab; vermutlich wegen knapper finanzieller Ressourcen.

Die Befragte erzählt, dass sie in der Werkstatt viele Freundinnen hat. Diese vertrauten Kontakte bestanden bereits vor dem Umzug und werden durch den Umzug auch nicht gefährdet. Wie bereits weiter oben beschrieben, konnte Frau Kleinfeld innerhalb der WfbM die Abteilung wechseln, in der mehr Freundinnen von ihr arbeiten und somit diese Kontakte intensivieren.

Zweitinterview, S. 7, Zeile 17 – 26

Interviewerin: *Sabine, hast du eigentlich auch Freundinnen?*

Frau Kleinfeld: *Au, ich hab einige <lachen> (...) Ja, ich hab einige in der Werkstatt. Aber ich hab zwei, die wohnen in B-Stadt.*

d) Muße- und Regenerationsspielraum

Zum Zeitpunkt des Zweitinterviews lebt Frau Kleinfeld weiterhin in der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft. Der zur Verfügung stehende private Wohnraum (eigenes Zimmer/ Zimmer des Partners) verändert sich nicht; auch nicht das Zusammenleben mit zum großen Teil nicht selbst ausgewählten Mitbewohner/innen und das verpflichtende Erfüllen von Diensten für die Gemeinschaft nach Plan.

Im Zweitinterview erzählt Frau Kleinfeld, dass es nach ihrer Vollzeitarbeit in der WfbM zu anstrengend ist, einen Gymnastikkurs der Volkshochschule im Nachbarort zu besuchen, oder die gesamte Wohnung zu reinigen. Durch die Anstellung einer Reinigungskraft, die die Mitbewohner/innen der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft anteilig von ihrem Budget finanzieren, vergrößert sich der Spielraum zur persönlichen Regeneration. Frau Kleinfeld hat nun etwas mehr Freizeit, um sich von ihrem Arbeitstag zu erholen.

e) Einkommensspielraum/ Zugang zu materiellen Ressourcen

Im Erstinterview schildert Frau Kleinfeld ausführlich ihren Zugewinn an materiellen Ressourcen wie ein eigenes Bankkonto, ein Telefon, eine eigene Kasse, ein eigenes Bügeleisen, etc. Dieser Zugewinn wird im Erstinterview als besondere Verbesserung ihrer Lebenssituation bewertet. Im Zweitinterview findet sich dieses Thema nicht mehr. Zum Beispiel ein eigenes Bankkonto zu besitzen, ist nunmehr eine Selbstverständlichkeit. Im Zweitinterview zeigt sich eher, dass die materiellen Ressourcen in der neuen Wohnform begrenzt sind. Bereits bei dem Themenkomplex „Kompetenzen/ Selbstbewusstsein“ beschreibt Frau Kleinfeld, wie sie lernt, ihr Geld einzuteilen und nur noch eine begrenzte Summe von ihrem Bankkonto abhebt. Im Erstinterview erzählt die Budgetnehmerin, dass sie gerne mit ihrem Partner zum Eis Essen geht. Im Zweitinterview beschreibt sie dagegen, dass sie das Eis im Supermarkt einkauft.

Zweitinterview, S. 12, Zeile 9 - 16

Interviewerin: *Und Eis essen gehen, geht ihr gern.*

Frau Kleinfeld: *Kann man auch hier auch. Da kann man es kaufen. In dem Dings da vorne.*

Interviewerin: *Ach, tust des da vorne im Laden kaufen und dann hier essen?*

Frau Kleinfeld: *Ja.*

Interviewerin: *Ist billiger?*

Frau Kleinfeld: *und besser.*

Auch bei anderen Dingen zeigt sich ein Preisbewusstsein, z.B. beim Einkauf in der Apotheke.

Zweitinterview, S. 17, Zeile 8 - 9

Interviewerin: *Und da hast du aber dann so äh Kreislauf tropfen?*

Frau Kleinfeld: *Ja, ich hab mir eine gekauft. Da gibt's doch so eine Apotheke hier. Kostet bloß fünf Euro.*

Insgesamt zeigt sich im Zweitinterview, dass das Leben mit ihrem Budget außerhalb des Wohnheims zum einen anstrengend (Haushalt nach der Arbeit erledigen) und zum anderen teuer ist (Wohnung, Telefon, Lebensmittel, Arztkosten, etc.). Der anfänglichen Euphorie folgen eine differenziertere Betrachtung der eigenen Lebenssituation und Möglichkeiten. Obwohl die Wohngemeinschaft zunehmend gruppenspezifisch organisiert wird, bewertet Frau Kleinfeld ihr Leben außerhalb des Wohnheimes deutlich positiver, auch wenn sie nicht beschreiben kann, was genau „besser“ sei. Auch im Zweitinterview stellt sich heraus, dass Frau Kleinfeld die Wohngemeinschaft, in der sie wohnt, mit der Hilfeform Persönliches Budget verwechselt. Wenn Frau Kleinfeld die Wohnform mit ihrem Budget tatsächlich wechselt (Wunsch: eigene Wohnung mit Partner), soll dieser Gesichtspunkt besonders betrachtet werden.

8.1.2.3 Analyse (Interpretation) des Dritrinterviews mit Frau Kleinfeld

Das Interview fand in der Wohnung der Budgetnehmerin statt. Zusätzlich nahm der Bruder von Frau Kleinfeld als Gesetzlicher Betreuer am Interview teil. Beim Warten auf den Bruder, erzählte Frau Kleinfeld bereits wichtige Etappen des Umzugs von der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft in die eigene Wohnung. Diese Vorinformationen werden von der Interviewerin im tatsächlichen Interview aufgegriffen.

Frau Kleinfeld lebt zum Zeitpunkt des Erst- und Zweitinterviews in einer Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft. Bereits im Erstinterview erzählt Frau Kleinfeld von einem Plan. Der Plan ist, mit ihrem Partner zukünftig in einer eigenen Wohnung zu leben und nicht weiterhin in Gruppenzusammenhängen. Im Dritrinterview lebt Frau Kleinfeld mit ihrem Partner in einer eigenen Wohnung. Frau Kleinfeld hat ihren Plan verwirklicht. Nach der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft zieht sie zunächst mit ihren Freund in eine Wohnung im Personalwohnheim der ehemaligen Einrichtung. Zum ersten Mal lebt sie nun alleine mit ihren Partner in einer Wohnung.

Dritrinterview, S. 1, Zeile 37 - 38

Interviewerin: *O.k., dann fangen wir mal mit der ersten Frage an. Wir haben uns ja das letzte Mal gesehen, da waren Sie noch in Hierstadt.*

Frau Kleinfeld: *Mh.*

Drittinterview, S. 2, Zeile 2 - 8

Interviewerin: *Wo Sie dann umgezogen sind, sind Sie zuerst nach Sommerfeld gezogen.*

Frau Kleinfeld: *Dann war ich zuerst in Sommerfeld.*

Interviewerin: *In diesem Wohnheim, Personalwohnheim.*

Frau Kleinfeld: *Mh. Des stimmt, ja.*

Interviewerin: *Und sind Sie da alleine hingezogen oder*

Frau Kleinfeld: *Mit meinem Freund zusammen.*

Dass sich ihr Plan verwirklicht, ist eher zufällig. Das Haus der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft wird verkauft und die Wohngemeinschaftsmitglieder benötigen ein neues zu Hause. Wie es dazu kam, dass sie mit ihren Partner in eine Wohnung zog, erzählt Frau Kleinfeld nicht. Sie sagt lediglich, dass sie nicht alleine wohnen wollte. Wie bereits beim Zugang zum Persönlichen Budget sind es eher Zufälle (hier Auflösung der Wohngemeinschaft) und die Unterstützung durch andere Personen, die zur Verwirklichung eigener Ziele führen. Der Umzug in die erste eigene Wohnung mit dem Partner liegt zum Zeitpunkt des Drittinterviews bereits länger zurück, so dass sich Frau Kleinfeld schwer tut, den Grund des Umzugs zu benennen. Der Bruder greift hier helfend in das Interview ein.

Drittinterview, S. 3, Zeile 25 – 29

Herr Kleinfeld: *Das war aber nicht der Grund Sabine, warum ihr da raus müssen habt. Ha, überlege mal noch mal.*

Frau Kleinfeld: *Ja.*

Herr Kleinfeld: *Was hat man mit dem Haus gemacht?*

Frau Kleinfeld: *Verkauft.*

Die erste gemeinsame Wohnung ist sehr beengt für zwei Personen. Daneben klagt Frau Kleinfeld über eine laute Nachbarschaft. Dennoch lebt das Paar dort 3 Jahre.

Drittinterview, S. 2, Zeile 11 – 14

Interviewerin: *Und die Wohnung, die war, war die auch so groß wie hier oder war die*

Frau Kleinfeld: *Nein, die war nicht groß.*

Interviewerin: *Die war kleiner?*

Frau Kleinfeld: *Mh. Die war zu klein.*

Drittinterview, S. 2, Zeile 18 – 24

Interviewerin: *Und dann haben Sie gesagt, dann gab es noch Probleme. Da war es auch laut.*

Frau Kleinfeld: *Von der Lautstärke. Ja.*

Interviewerin: *Das war auch laut.*

Frau Kleinfeld: *Ja. Türeenschlagen. Ah, da kann man nicht schlafen.*

Interviewerin: *Ah, die Türen haben geschlagen auch.*

Frau Kleinfeld: *Ja, da ist eine, die macht so einen Krach und kocht abends. (...) Das mögen wir halt nicht. (...) Und dann haben wir uns beschwert.*

Es ist die Einrichtung, die dem Paar eine andere und größere Wohnung vermittelt, nachdem die Suche nach bezahlbarem Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt gescheitert ist. Die Einrichtung tritt hier also weiterhin als Vermieter auf. Zwei Wochen vor dem Interview bezieht das Paar die neue, zweite gemeinsame Wohnung.

Drittinterview, S. 4, Zeile 7 – 12

Frau Kleinfeld: *Ja, zuerst haben wir wo anders gesucht. Es hat nichts gegeben (...) Der Heimleiter hat gemeint, hier ist eine, da war, ist einer hier drin, der ist dann ausgezogen (...) dann hat er uns das gegeben. Weil der ist jetzt wo anders hin gezogen.*

Interviewerin: *(...) Und seit wann wohnen Sie jetzt hier in der neuen Wohnung?*

Frau Kleinfeld: *Seit dem ersten April.*

Bei der Alltagsbewältigung wird das Paar von zwei pädagogischen Fachkräften der ehemaligen Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft unterstützt. Wobei jeweils nur eine/r das Paar aufsucht. Eine Veränderung der Unterstützungspersonen findet nicht statt; jedoch eine Reduzierung. In der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft waren es zum Zeitpunkt des Zweitinterviews 6 Mitarbeiter/innen, die in der Wohngemeinschaft tätig waren; heute sind es maximal 2 pädagogische Fachkräfte.

Drittinterview, S. 6, Zeile 15 – 18

Frau Kleinfeld: *Sind bloß die Erzieher. Die Frau Kugler und der andere ist Malermeister. Der wohnt in Seestadt und kommt ab und zu mal.*

Interviewerin: *Mh. Und der kommt auch hier her. War der auch schon in Hierstadt da oder*

Frau Kleinfeld: *Doch.*

Der Bruder von Frau Kleinfeld übernimmt weiterhin die Gesetzliche Betreuung für seine Schwester. Bei der Arbeit gab es nach dem letzten Abteilungswechsel, der im Zweitinterview stattfand, keine Veränderung mehr.

Zum Beginn erhielt Frau Kleinfeld ein Budget von monatlich 650 Euro. Da sich ihr Hilfebedarf erhöht hat, erhält sie seit dem Jahr 2007 ein Budget von monatlich 950 Euro vom örtlichen Sozialhilfeträger. Auch wenn sich der Hilfebedarf erhöht hat, so ergeben sich im weiteren Verlauf, besonders durch den Wechsel von einer gruppenbezogenen Wohnform (Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft) in eine erstmals private Wohnform mit dem Partner, deutliche Zugewinne im Rahmen der Handlungsspielräume; besonders im Bereich der sozialen Beziehungen und Netzwerke.

a) Selbstbestimmung/ Entscheidungsspielräume

Auch wenn der Auslöser für die erste eigene Wohnung mit dem Partner ein äußerer war (Auflösung der Wohngemeinschaft wegen Verkauf des Hauses), so wird Frau Kleinfeld bei der Suche nach einer neuen Wohnmöglichkeit sicher gefragt worden sein, wie und mit wem sie in Zukunft zusammen wohnen möchte. Im Interview beschreibt Frau Kleinfeld leider nicht, wie sie ihren Wunsch, alleine mit dem Partner zusammen zu wohnen, bei der Gelegenheit verwirklichte; aber sie hat diesen „Herzenswunsch“ verwirklicht und somit ein zentrales Lebensziel erreicht. In der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft wohnte Frau Kleinfeld zwar bereits mit ihrem Partner in der gleichen Wohngemeinschaft, im gleichen Haus, aber sie konnte die anderen Mitbewohner/innen nicht selbst auswählen. Heute lebt sie nach ihren Vorstellungen mit ihrem Partner alleine in einer kleinen Wohnung.

In der eigenen Wohnung gibt es keine Pläne mehr, wer wann was zu putzen oder einzukaufen hat. Das Paar erledigt seine Alltagsaufgaben im eigenen Rhythmus mit individueller Unterstützung. So erzählt Frau Kleinfeld bei der Schilderung eines Werktages, dass sie sich nach Feierabend zuerst ausruht und dann die „Arbeit“ (Hausarbeit) erledigt. Genauso wird ein Großeinkauf gemacht, wenn „nichts“ mehr da ist – und nicht, weil jemand nach Plan eingeteilt ist, für die Gruppe einzukaufen.

Drittinterview, S. 10, Zeile 4 – 8

Frau Kleinfeld: *Dann tue ich ein bisschen ausruhen.*

Interviewerin: *Mh. Ausruhen.*

Frau Kleinfeld: *Dann mache ich die Arbeit dann. Aber das machen wir zusammen.*

Interviewerin: *Und dann eben Haushalt, oder?*

Frau Kleinfeld: *Mh.*

Drittinterview, S. 20, Zeile 21 – 22

Interviewerin: (...) Und die <Mitarbeiterin> geht mit Ihnen, haben Sie gesagt, einkaufen, oder?

Frau Kleinfeld: Mh. Wenn da nichts mehr da ist.

Frau Kleinfeld verwendet bei der Schilderung ihres Alltags ausschließlich die aktive Form. An keiner Stelle erwähnt sie, dass sie etwas machen „muss“. Sie ist die Akteurin, Gestalterin ihres Alltags, auch wenn sie bei dessen Bewältigung Unterstützung benötigt. Hier vermute ich eine positive Auswirkung des privaten Wohnraums, über den Frau Kleinfeld mit ihrem Partner verfügt; genauso auch die Lebensform „Leben mit dem Partner“ anstatt dem Leben in einer Gruppe. Das Persönliche Budget kann eher als ein Schlüssel zu diesem privaten Wohnraum verstanden werden.

Frau Kleinfeld und ihr Partner werden von einer pädagogischen Mitarbeiterin unterstützt, die sie bereits aus der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft kennen. Frau Kleinfeld ist sehr zufrieden mit der Unterstützung und möchte ihre pädagogische Fachkraft nicht wechseln.

Drittinterview, S. 35, Zeile 2 – 9

Interviewerin: Gut. Frau Kleinfeld, haben Sie sich schon mal überlegt, die Person, die Ihnen hilft, zum Beispiel die Frau Kugler, äh da eine andere Person, dass es eine andere Person machen soll? Oder soll das die Frau Kugler weiterhin machen?

Frau Kleinfeld: Lieber die Frau Kugler.

Interviewerin: Die Frau Kugler soll das weiter machen.

Frau Kleinfeld: Mh.

Interviewerin: Und warum soll das die Frau Kugler weiter machen? Was ist denn an der Frau Kugler

Frau Kleinfeld: Die kann das besser.

Der Bruder von Frau Kleinfeld spricht hier von einem besonderen Vertrauensverhältnis, das für einen gelingenden Alltag in der eigenen Wohnung wichtiger sei, als die Kosten für die Unterstützung.

Drittinterview, S. 29, Zeile 27 – 33

Herr Kleinfeld: Ja, das ist, das ist jetzt mehr, wie jemand, der jetzt Assistenz macht in Form von Budget. Sondern das ist jetzt wirklich, glaube ich, so ja eine Bezugsperson, die für die Sabine existentiell ist. (...) Also, ich, könnte es jetzt nicht beurteilen, wie es wäre,

wenn es da irgendwie (...) äh Veränderung gäbe mit Personen, die, sage ich, das eher nur funktionell sehen (...) Da ging es ihr sicher nicht so gut. Ich kann es nicht beurteilen, aber es ist sehr Personen abhängig und von der Seite aus passt es. Ich gehe davon aus, dass die Martina Kugler das in dieser <unverständlich> Ideale mit ihr macht.

Das Paar wohnt zunächst in einer kleinen Wohnung im Personalwohnheim auf dem Einrichtungsgelände; heute in einer etwas größeren Wohnung in einem Dorf. Beide Wohnungen gehören einer Tochtergesellschaft der Einrichtung. Durch die begrenzten materiellen Ressourcen des Paares im Rahmen der Unterstützung durch die EU-Rente bleibt die Wohnungsauswahl auf dem freien Wohnungsmarkt stark begrenzt. Das Paar ist darauf angewiesen, dass sie eine bezahlbare Wohnung durch die Einrichtung vermittelt bekommt.

Bei der Arztwahl nutzt Frau Kleinfeld dagegen selbstverständlich ihre Entscheidungsspielräume als gesetzlich Krankenversicherte. So berichtet sie, dass sie mit ihrem alten Zahnarzt unzufrieden war und sie diesen gewechselt hat.

Drittinterview, S. 7, Zeile 2 - 4, Zeile 8 - 9

Frau Kleinfeld: *Und der Zahnarzt ist in Großsommerfeld. Aber jetzt habe ich mir es anders überlegt. Es gibt wohl in Hierstadt ist eine Zahnarzt, (...) der schwätzt mit den Leuten. Und der in Großsommerfeld nicht. (...) Weil der ist ruhiger der Zahnarzt in Hierstadt. Weil der in Großsommerfeld ist mir nicht so.*

Frau Kleinfeld kennt ihren Partner bereits 14 Jahre. In einem gemeinsamen Auslandsurlaub hat sich das Paar verlobt. Nachdem nun der Schritt „mit dem Partner zusammen leben“ bereits gemacht ist, wünscht sich das Paar zu heiraten. Es ist im Drittinterview der Bruder, der diesen Wunsch des Paares thematisiert. Der Bruder würde eine Heirat in der Funktion des Gesetzlichen Betreuers für seine Schwester unterstützen, doch die Eltern des Partners von Frau Kleinfeld wären dagegen; Frau Kleinfeld vermutet, dass besonders die Mutter ihres Verlobten gegen eine Hochzeit sei. Frau Kleinfeld fühlt sich von ihr nicht akzeptiert.

Drittinterview, S. 32, Zeile 29 – 32

Herr Kleinfeld: *Ja, hat sich enorm, gut der große Wunsch ist, ich habe da ja unterstützt, dass sie auch heiraten (...) Das ist ja ihr riesen Wunsch. Das äh wollen im Moment die Eltern vom Jürgen nicht.*

Frau Kleinfeld: *Die Mama will es nicht, glaub ich.*

Drittinterview, S. 37, Zeile 22

Frau Kleinfeld: (...) *Ich will schon mit meinem Freund, aber seine Mutter akzeptiert mich nicht.*

Die Selbstbestimmungsmöglichkeiten des Paares sind in diesem Bereich deutlich eingeschränkt. Das Paar ist abhängig von der Zustimmung und Unterstützung ihrer jeweiligen Gesetzlichen Betreuung.

Insgesamt ist zu erkennen, dass Frau Kleinfeld bei der Entscheidung für eine eigene Wohnung mit dem Partner und bei der Entscheidung für eine Heirat abhängig ist von der Zustimmung und Unterstützung ihres Bruders als Gesetzlichem Betreuer. Da sie sich ein Leben mit ihrem Partner wünscht, kommt noch eine Entscheidungsinstanz – die Eltern ihres Partners – hinzu. Durch die private Wohnform ergeben sich jedoch neue Gestaltungsspielräume im Alltag, die Frau Kleinfeld in Abstimmung mit ihrem Partner selbst bestimmt und aktiv nutzt.

b) Selbstständigkeit/ Handlungskompetenzen/ Selbstbewusstsein

Zum Zeitpunkt des Zweitinterviews (Anfang 2005) erhielt Frau Kleinfeld ein monatliches Budget von 650 Euro. Bereits im Vorfeld bei der Terminvereinbarung für das Drittinterview, über den Bruder als Gesetzlichen Betreuer, erzählt dieser von einer Erhöhung des Persönlichen Budgets auf 950 Euro, nachdem sich der Hilfebedarf seiner Schwester erhöht hatte. Die Interviewerin greift diese Information auf und macht transparent, dass sie durch den Bruder bereits Informationen erhalten hat. Die Interviewerin glaubt sich an ein bestimmtes Datum der Erhöhung erinnern zu können und fragt Frau Kleinfeld, ob dies richtig sei. Es ist jedoch der Bruder, der spontan antwortet und an dieser Stelle das Datum der Erhöhung korrigierend nennt. Vermutlich geht er davon aus, dass sich seine Schwester mit den Belangen des Budgets nicht auskennt.

Drittinterview, S. 7, Zeile 21 – 24

Interviewerin: *Gut. Mit dem Persönlichen Budget da wollte ich Sie fragen, ob sich da was verändert hat, aber das hat Ihr Bruder mir ja schon gesagt. Sie haben ja jetzt mehr Budget.*

Frau Kleinfeld: *Mh.*

Interviewerin: *Gell. Und das ist seit <.> Januar, glaub ich, gell?*

Herr Kleinfeld: *Ja, die Umstellung, die 950, die sind schon seit 2007.*

Frau Kleinfeld weiß zwar, dass sich ihr Budget erhöht hat, aber nicht warum. Sie interessiert sich jedoch dafür und fragt nach. Die Interviewerin erklärt daraufhin den Zusammenhang zwischen der Höhe des Budgets und ihrem Hilfebedarf. Prompt beginnt Frau Kleinfeld von einem Bereich – hier Rechnen – zu erzählen, in dem sie Hilfe benötigt.

Drittinterview, S. 7, Zeile 31-38

Interviewerin: *Aha. <...> Weil früher haben Sie 650 Euro bekommen ganz am Anfang.*

Herr Kleinfeld: *Mh.*

Frau Kleinfeld: *Und was heißt das?*

Interviewerin: *Das ist das Geld, wo Sie bekommen, wo man dann die Frau Kugler bezahlt.*

Frau Kleinfeld: *Mh.*

Interviewerin: *Dann so Freizeit*

Frau Kleinfeld: *Mh.*

Interviewerin: *Und die Putzhilfe, die hier her kommen soll. Und von dem Geld zahlt man das. Und früher hatten Sie 650 Euro.*

Frau Kleinfeld: *Mh.*

Interviewerin: *und jetzt haben Sie 300 Euro mehr – 950 Euro.*

Frau Kleinfeld: *Mh.*

Interviewerin: *Weil Sie da ein bisschen mehr Hilfe brauchen.*

Frau Kleinfeld: *Das ist halt des. Beim Rechnen haperts bei mir auch.*

Insgesamt hat sich der Hilfebedarf von Frau Kleinfeld in der Alltagsbewältigung erhöht. Frau Kleinfeld kann jedoch nicht genau beschreiben, in welchen Bereichen sie im Vergleich zum Zweitinterview mehr Hilfe benötigt. Der Bruder übernimmt hier diese Bedarfseinschätzung. Er benennt die Bereiche Mobilität und alltägliche Aufgaben der Haushaltsführung, in denen sich der Hilfebedarf seiner Schwester erhöht habe. Seine Schwester würde das jedoch selbst nicht wahrnehmen.

Drittinterview, S. 27, Zeile 14 - 16

Herr Kleinfeld: *Ja. Ja. Das ist jetzt einfach in den Bereich Mobilität äh ist enorme Einschränkung gekommen (...) und ich denk, dass jetzt gerade so im Alltag der Bedarf höher ist. Sabine erlebt das für sich nicht. Für sie ist die Welt in Ordnung.*

Der Bruder begründet die Erhöhung des Hilfebedarfs seiner Schwester insbesondere durch das Leben mit dem Partner in der eigenen Wohnung. Dadurch würden weniger Stunden für die Unterstützung im Alltag zur Verfügung stehen. Innerhalb einer Gruppe

wären es mehr Stunden, von denen seine Schwester profitieren könnte. Er vergleicht die jetzige Situation mit der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft, in der durch das Budget von 5 Personen eine kontinuierliche Präsenz von Mitarbeiter/innen gewährleistet werden konnte. Die folgende Argumentation des Bruders lässt vermuten, dass nicht ausschließlich ein Verlust von Kompetenzen zu einem höheren Hilfebedarf führt, sondern die Veränderung des Wohnsettings. Frau Kleinfeld hatte demnach bereits in der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft einen höheren Hilfebedarf, der durch die Ansprüche der anderen Budgetnehmer/innen kompensiert werden konnte. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft von der Konzeption her, eher wie eine Außenwohngruppe im Rahmen der Sachleistung konstruiert war. Die Stunden der einzelnen Budgetnehmer/innen wurden zusammen gelegt, so dass Budgetnehmer/innen mit einem geringeren Hilfebedarf mit ihren Ansprüchen Budgetnehmer/innen mit einem eigentlich höheren Hilfebedarf subventionierten – von einer individuellen Leistungsform kann also innerhalb der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft nicht die Rede sein.

Drittinterview, S. 27, Zeile 19 – 33

Herr Kleinfeld: *Ja. Ja. Da geht es schon progressiv nach Bogen, sag ich jetzt (...) Gerade so, ich mein, man kriegt es ja ein bisschen mit so, mit der ganz konkreten Einschätzung äh konnte sie so ein Alltag mit Eigenverantwortung (...) Man muss es, mit ist es wichtig, einerseits klar, da haben wir jetzt diesen Faktor 950, ist um einiges mehr, aber wenn man jetzt die Relation gerade im Vergleich mit Hierstadt <Budgetnehmer-WG> macht. Das ist ja immer so dieses Element. Dadurch dass das 5 Bewohner waren, (...) war da diese Kontinuität. (...) Was da jetzt hier ein bisschen fehlt, dass diese kontinuierliche, also da war ich jetzt auch mit dem Landratsamt so in der Diskussion, dass es mir am liebsten wäre, so ein bisschen formell so ein Wochenplan, (...) dass da einfach die Sicherheit da ist, da ist nicht irgendwie komprimiert, kann sein, die sind dann an einem Wochenende ganz intensiv 6 Stunden da und unter der Woche drei, vier Tage gar niemand. (...) Und da merke ich, da verliert sie so diesen Überblick. Und von der Seite, dass sie im Prinzip, der Jürgen kriegt noch weniger (...) dass die hier zu zweit jetzt nur noch betreut werden, ist es eigentlich von der Zeit her weniger. Weil vorher war ja so die Mischform da, dass die natürlich das verteilt haben auf 5 und jetzt ist es verteilt auf 2. (...) Das ist effektiv weniger als kontinuierliche Stunden. (...) Sabine erlebt das jetzt im Moment so, für sie ist die Welt in Ordnung.*

Dennoch beurteilt der Bruder das Budget von 950 Euro als momentan ausreichend, wenn man das Geld sinnvoll einsetzt. Er will das Budget so steuern, dass seine Schwester mehrmals die Woche Unterstützungsleistungen in der eigenen Wohnung erhält. Er

wünscht sich ein Mindestmaß an Versorgungssicherheit für seine Schwester, anstatt zeitlich intensiver Freizeitangebote. In der Funktion des Gesetzlichen Betreuers wird Herr Kleinfeld hier aktiv und entscheidet maßgeblich über die Steuerung des Budgets und der damit einkauften Unterstützungsleistungen. Im Grunde genommen übernimmt hier der Bruder die Rolle des Budgetnehmers, der die Bedarfe seiner Schwester bezogen auf die jeweilige Lebenssituation stellvertretend wahrnimmt, einschätzt und durchsetzt; genauso auch die Rolle des Kunden, der Dienstleistungen einkauft und die Frequenz der unterschiedlichen Leistungen vereinbart. Herr Kleinfeld spricht hier von drei Säulen in der Budgetverwendung: Unterstützung im Alltag durch eine Fachkraft, Reinigungsservice und Freizeitangebote. Er will bei einer weiteren Erhöhung des Hilfebedarfs seiner Schwester vermehrt Serviceleistungen für seine Schwester einkaufen, um das Leben in der eigenen Wohnung auch in Zukunft zu ermöglichen.

Drittinterview, S. 28, Zeile 14 – 17

Herr Kleinfeld: *Ja, heißt <Name des Reinigungsservice>. Das war natürlich fast die einzige Chance jetzt bloß für eine Stunde oder ich weiß nicht für zwei Stunden in der Woche äh jemanden zu kriegen und die bieten das an. Aber das ist ein Aspekt, wo ich glaube, dass es in diese Richtung so eine Verschiebung von den Säulen werden wird, dass diese, diese Dienstleistungen drum rum eher stärker werden.*

Momentan erhält Frau Kleinfeld ca. 3-mal pro Woche Unterstützung durch eine pädagogische Fachkraft der Einrichtung. Unterstützungsbereiche sind nach ihrer Schilderung wöchentliche Einkäufe des täglichen Bedarfs an Lebensmitteln, Lebensmittelhygiene, Einteilung großer Geldbeträge (ausgenommen „Taschengeld“ 50 € pro Woche zur freien Verfügung), Gesundheitsvorsorge (Medikamente richten, Begleitung zum Arzt bei akuter Erkrankung, Fahrt zum Zahnarzt), Behördenangelegenheiten, Wahlen gehen, Unterstützung bei Konflikten in der Arbeit und Freizeitgestaltung. Daneben ist einmal in der Woche am Donnerstag ein Reinigungsservice der Einrichtung für die Grundreinigung der Wohnung zuständig. Am Wochenende würde das Paar selbst die Wohnung putzen, meint Frau Kleinfeld.

Während Frau Kleinfeld in ihrer Anfangszeit als Budgetnehmerin in einer Wohngemeinschaft mit dem öffentlichen Bus zur Arbeit fährt, kann sie heute den Weg zur Arbeit zu Fuß bewältigen, da die Wohnung in räumlicher Nähe zur WfbM liegt. In der neuen Umgebung kennt sich Frau Kleinfeld gut aus und kann den Weg zum Altersheim, in dem sie einmal die Woche ihre Mutter besucht, gut beschreiben.

Im Zweitinterview erzählt Frau Kleinfeld, dass sie zum Bankschalter ihrer Bank am Wohnort geht, um Geld abzuheben. Im Drittinterview beschreibt sie, dass sie einmal pro Woche in den Nachbarort läuft und dort am Geldautomaten ihre 50 € „Taschengeld“, die sie zur freien Verfügung hat, abhebt. Anstatt der Auszahlung des Geldbetrages durch eine/n Bankangestellte/n, bedient Frau Kleinfeld heute einen Automaten; muss sich an ein bestimmtes Eingabemuster halten und ihre Geheimzahl eingeben. Hier ist ein deutlicher Kompetenzgewinn im Bereich der Abstraktion zu verzeichnen.

Drittinterview, S. 18, Zeile 12 – 21

Frau Kleinfeld: *Nein, da gehe ich innen rein. (...) Da kommt man mit der Karte rein. (...) Dann kann man Geld am Ding machen.*

Interviewerin: *Am Automaten?*

Frau Kleinfeld: *Mh.*

Interviewerin: *Holen Sie am Automaten. Dann gehen Sie gar nicht zum Schalter, oder?*

Frau Kleinfeld: *Ne.*

Interviewerin: *Früher sind Sie immer zum Schalter gegangen.*

Frau Kleinfeld: *Ja, aber jetzt nicht mehr.*

Interviewerin: *Jetzt nicht mehr. Das hat sich verändert. Aha. (...) Gut.*

Frau Kleinfeld: *Das geht bei mir besser. (...) Mit der Geheimnummer.*

Der Bruder nennt als entscheidende Kompetenz für die private Wohnform seiner Schwester die Fähigkeit soziale Netzwerke aufzubauen und Angebote zu nutzen. Diese Fähigkeit würde, seines Erachtens, sich verringernde Kompetenzen in anderen Bereichen kompensieren. Noch im Zweitinterview ist bei der Freizeitgestaltung eine Art Fixierung auf den Partner aus dem Interviewtext herauszulesen. Mit anderen Mitgliedern der Wohngemeinschaft wollte Frau Kleinfeld nichts unternehmen und empfand die Abwesenheit ihres Partners, wenn dieser das Wochenende bei seinen Eltern verbrachte, als belastend und langweilig. Heute berichtet der Bruder und auch Frau Kleinfeld (siehe Handlungsspielraum soziale Kontakte/ soziale Rollen) über ein vielfältiges soziales Netzwerk, das Frau Kleinfeld trotz räumlicher Entfernung zu ihren Freundinnen aktiv pflegt. In diesem Kompetenzbereich ist eine deutliche Zunahme zu beobachten.

Drittinterview, S. 32, Zeile 14 – 18

Herr Kleinfeld: *Sabine hat ein soziales Netzwerk, das ist faszinierend. Die organisiert sich mit Menschen. Die kennt wirklich jeden und das organisiert sie aus einem ganz gesunden, sage ich, gesunden Egoismus raus und das ist faszinierend. Ich glaube, ohne dieses soziale Netzwerk (...) könnte sie, das ist nämlich nicht nur der Jürgen, das ist auch*

toll, dass die ist da unabhängig, selbstständig, wenn er auch weg ist. Sie organisiert sich auch mit anderen.

Drittinterview, S. 32, Zeile 37 – S. 33, Zeile 3

Herr Kleinfeld: Und ich glaube, das ist für mich auch der wesentliche Unterschied zwischen Anfang <Budgetnehmer-Wohngemeinschaft> und jetzt (...) Auch wenn so Mobilität und geistige Kreativität abbaut, glaube ich, kompensiert sich das ganz gut durch diese Beziehungsstrukturen, durch soziale Netzwerke, das sie sich aufgebaut hat. (...) Viel Selbstsicherheit hat sie da.

Drittinterview, S. 33, Zeile 9 – 15

Herr Kleinfeld: Ja, das sind einfach, sie organisiert sich durch so, dass sie wie selbstverständlich plant so die Feste, die in der Einrichtung sind, da ist sie da.

Frau Kleinfeld: Ha, da ist viel los.

Herr Kleinfeld: Da, das organisiert sie für sich (...) und gerade dieser Austausch mit diesen Freundinnen, die sind ja glaub ich beide, die ja ursprünglich in der WG in Hierstadt gewohnt haben. (...) Ja. Ja. Und das ist einfach toll, dass da jetzt trotz dieser Distanz, Petra wohnt ja jetzt in ihrem eigenen Bereich, äh diese Beziehungen und da macht sie viel. Sie investiert sehr viel, dass diese Beziehungen am Leben bleiben.

Eine weitere wesentliche Kompetenz der Schwester, die den Alltag in der eigenen Wohnung positiv unterstützt, ist nach Meinung des Bruders ihre „Sturheit“, ihr fester Wille. Frau Kleinfeld habe feste Abläufe in ihrer Wochenplanung, an die sie sich strikt hält. Dies sei im stationären Setting oft negativ bewertet worden; in der privaten Wohnform dagegen sei es eine große Stütze in der Bewältigung des Alltags.

Drittinterview, S. 31, Zeile 4 – 14

Herr Kleinfeld: (...) Auf der anderen Seite, was mir so auffällt ist, wenn ich so das <unverständlich> schwingen lasse, ist, dass das was da so früher eher so, so immer so negativ gesehen wurde, dass so ihre, sagen wir, Zwänge, Rituale und so, dieses engstirnige, eher so immer als problematisch angesehen wurde, ist jetzt für mich eigentlich etwas, was ihr im Alltag ganz, ganz viel hilft. Da ist sie ja, ja man kann sagen, auf der einen Seite stur. Aber da zieht sie auch mit ihrem Selbstbewusstsein Dinge durch und das denke ich, hat jetzt in dieser Form Budget oder in dieser Form zu leben Vorteile. (...) vorher hat man das immer so eher als Begrenzung gesehen und jetzt kann sie davon zehren eigentlich. (...) Ich glaube, wenn sie nicht so stur wäre, wäre sie schneller irgendwo an Grenzen. Also, da kann sie auch so gegen mich stur sein und zieht was

durch, wenn es in ihrem Rhythmus, in ihrem Alltagsrhythmus so rein gehört; dass man am Freitag, bevor man ausruht, einfach nach Sonthofen läuft, auch wenn es 3 Kilometer sind, die 50 Euro holt.

Daneben sieht der Bruder an dieser Stelle bei seiner Schwester eine Steigerung ihres Selbstbewusstseins, das in der stationären Wohnform und durch die Verfügungsgewalt der Eltern über ihr Kind unterdrückt wurde. Der Wechsel in die private Wohnform und eine nicht bevormundende gesetzliche Betreuung führte nach Meinung des Bruders dazu, dass dieses bereits vorhandene Selbstbewusstsein „leben darf“.

Drittinterview, S. 30, Zeile 33 – S. 31, Zeile 3

Herr Kleinfeld: *Ja, ich denke, da ist sicher von den Zeitabläufen lief da vieles so parallel. Ich glaube, dass es einfach da auch der Übergang dann äh von dem stationären Wohnen und gleichzeitig noch diese ganz starke Abhängigkeit äh von den Eltern, wo ja noch ganz viel Verfügungsgewalt da war, äh war, würde ich sagen, die Orientierung ein fremdbestimmtes Kind. Sie hat da sehr stark darunter gelitten. Und ich denke, nur durch den Fakt Budget, natürlich auch die Ablösung von der Betreuung vom Vater zu mir, oder ist egal, halt von jemand anderen, wo, sagen wir, dieses erzieherische Kind gemäß, Kind bleiben müssen und nicht erwachsen werden dürfen (...) Wo das dann parallel lief, denke ich, ein, ein, das Selbstbewusstsein, das irgendwo da war, das durfte halt leben.*

Frau Kleinfeld verfügt über die Kompetenz „lesen“. Dadurch kann sich Frau Kleinfeld über Angebote, Feste, etc. in der Gemeinde und in der Einrichtung informieren. Die Kompetenz „lesen“ öffnet somit zentrale Zugänge. Rechnen würde bei ihr „hapern“, sagt Frau Kleinfeld. In diesem Bereich hat sie Schwierigkeiten und benötigt Hilfe. Dies ist vermutlich der Hauptgrund, warum sie die Rolle als Budgetnehmerin und die Budgetverantwortung nicht übernehmen kann. Dies wird bei der Analyse der Ausübung von sozialen Rollen näher beleuchtet.

Insgesamt ist festzuhalten, dass sich der Hilfebedarf von Frau Kleinfeld im Rahmen des Persönlichen Budgets erhöht hat. Zum einen erhöht sich der Hilfebedarf durch die veränderte Wohnform. Zum anderen durch abnehmende Kompetenzen im Bereich Mobilität und Haushaltsführung. Dies kann durch eine Erhöhung des Budgets und eine sinnvolle Steuerung der Ressourcen kompensiert werden, ohne dass Frau Kleinfeld ihre private Lebensform mit dem Partner aufgeben muss. Neben dem erhöhten Hilfebedarf in der praktischen Alltagsbewältigung ist zugleich in den Bereichen soziale Beziehungen aufbauen und pflegen, entwickeln eines persönlichen Lebensstils und Selbstbewusstsein eine deutliche Zunahme an Kompetenzen zu sehen.

c) Soziale Kontakte/ soziale Rollen

Wie bereits beim Handlungsspielraum persönliche Kompetenzen beschrieben, kann Frau Kleinfeld in der privaten Wohnung mit dem Partner ihre Vorstellung vom Leben verwirklichen und soziale Netzwerke aufbauen und nutzen. Wie haben sich nun soziale Kontakte und Rollen verändert? Was bewirkte diese Veränderung? Dies soll an dieser Stelle näher untersucht werden.

Noch im Wohnheim lebte Frau Kleinfeld getrennt von ihrem Partner in zwei verschiedenen Wohngruppen. Der Umzug in die Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft, bedeutete für Frau Kleinfeld die Möglichkeit, erstmals mit ihrem Partner zusammen zumindest in einer „Gruppe“ zu leben, bei ihm zu übernachten, einen gemeinsamen Lebensmittelpunkt zu haben. Dies zu erreichen, war nicht leicht und von vielen anderen Faktoren, zum Teil auch Zufällen, abhängig (Mitarbeiter/innen, die ihr eine andere Wohnform zutrauen, Gesetzlicher Betreuer, der diesen Weg unterstützt, den Partner und dessen Gesetzlichen Betreuer überzeugen, das Persönliche Budget als zufällige Möglichkeit zur Verwirklichung, etc.). Dennoch musste Frau Kleinfeld durch das Leben in einer Gruppe die Aufmerksamkeit ihres Partners mit den anderen Mitbewohner/innen teilen. Unter diesen Gesichtspunkten erscheint es nicht verwunderlich, dass Frau Kleinfeld gerade am Anfang der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft eine gewisse Fixierung auf ihren Verlobten hatte. Frau Kleinfeld wollte in der damaligen Zeit ihre Freizeit ausschließlich mit ihrem Partner verbringen und erlebte die Abwesenheit ihres Partners als belastend. Nach der Auflösung der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft zieht Frau Kleinfeld mit ihrem Partner erstmals zusammen in eine kleine eigene Wohnung. Hier ist vermutlich der Aufbau ihrer sozialen Netzwerke zeitlich zu verankern. Durch den gemeinsamen und privaten Lebensraum als Paar, kann Frau Kleinfeld ihre Vorstellung von Partnerschaft leben und Sicherheit in ihrer Rolle als Frau, als Partnerin gewinnen. Aus dieser Sicherheit heraus kann Frau Kleinfeld ihre Fixierung aufgeben und andere Kontakte aufbauen. So gestaltet Frau Kleinfeld ihre Freizeit selbstverständlich mit ihrem Partner, zugleich kann sie ihre Zeit vermehrt auch ohne ihn gestalten und genießen. Sie hat Freundinnen gefunden, mit denen sie alleine etwas unternehmen kann oder gemeinsam mit ihrem Partner. Hier ist eine deutliche Veränderung im Vergleich zum Zweitinterview zu erkennen.

Drittinterview, S. 10, Zeile 18 – 19

Frau Kleinfeld: *Aber <stottern> Gestern haben wir ministrieren müssen. Ministrieren tun wir ja auch in Großsommerfeld. (...) Wir sind da Ministranten. (...) Da tun wir ministrieren.*

Drittinterview, S. 10, Zeile 29 – 31

Interviewerin: *Tun Sie auch gern mal abends Fernseh gucken?*

Frau Kleinfeld: *Mh. Und tun wir gemeinsam spielen.*

Drittinterview, S. 11, Zeile 6 - 7

Frau Kleinfeld: *Gemütlich Frühstückten. (...) Und meine zwei Freundinnen kommen auch ab und zu mal zu uns. Und manchmal sind wir bei denen. Dann machen wir gemeinsam was.*

Drittinterview, S. 13, Zeile 32 - 33

Frau Kleinfeld: *Im Mai gehe ich wieder in Urlaub. Da bin ich allein. Er ist dann daheim. (...) Dann kann ich auch was machen.*

Die Freundinnen verbringen gerne ihre Zeit mit dem Paar. Eine Freundin half trotz der Entfernung beim Umzug. Die andere Freundin hätte „keine Kraft“ zum mithelfen, entschuldigt Frau Kleinfeld diese Freundin. Sie hat Verständnis für ihre Freundin und macht ihre Freundschaft nicht davon abhängig. Das deutet auf eine qualitativ gute Freundschaft hin, die sich in den letzten Jahren entwickelt hat.

Drittinterview, S. 11, Zeile 8 - 9

Interviewerin: *Also Besuch von den Freundinnen. (...) Und manchmal tun Sie auch die besuchen.*

Frau Kleinfeld: *Ja genau <.> Weil die kommen gern zu uns. (...) Und wir zu denen.*

Drittinterview, S. 25, Zeile 20 – 23

Frau Kleinfeld: *Ja, die haben uns geholfen beim Umziehen. Es ist bloß eine, weil die eine nicht so viel helfen will und die hat ein Fahrrad. Die hat uns geholfen.*

Interviewerin: *Also, die Freundin, die Freundin hat geholfen beim Umziehen.*

Frau Kleinfeld: *Ich hab zwei Freundinnen. Aber die eine, die hilft da nicht so. Die hat keine Kraft zum Helfen.*

Neben den beiden Freundinnen erzählt Frau Kleinfeld von einem gemeinsamen „Kumpel“, der im gleichen Ort wohnt und der das Paar hin und wieder zum Frühstück oder Abendessen besucht. Das Paar kümmert sich um diesen Freund, damit dieser sich nicht einsam fühlen muss.

Drittinterview, S. 17, Zeile 4 – 10

Frau Kleinfeld: *Der kommt halt rum. Der wohnt auch in Sommerfeld. (...) Der war einmal bei uns abends. (...) Jetzt kommt der auch schon mal zu uns. Da fährt er Fahrrad und kommt zu uns zum Frühstück oder zum Abendessen.*

Interviewerin: *Das ist so ein gemeinsamer Freund von Ihnen beiden, oder?*

Frau Kleinfeld: *Ein Kumpel halt ein bisschen. (...) Der braucht ja auch ein bisschen jemand.*

Anstatt der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft, in der sich die Mitglieder nicht selber ausgewählt haben, entwickeln sich selbst gewählte Freundschaften. Jeder hat eine eigene Wohnung und man besucht sich gegenseitig, unternimmt etwas gemeinsam auf einer freiwilligen Ebene. Man muss sich verabreden. Man muss den anderen aktiv aufsuchen. Eine Normalisierung der Beziehungen ist zu beobachten.

Die zunehmende Unabhängigkeit von Frau Kleinfeld von ihrem Partner, scheint positive Auswirkungen auf die Partnerschaft zu haben. Ihr Freund kann nun ohne „schlechtes Gewissen“ seine Eltern besuchen, da seine Freundin nicht mehr zu Hause wartet, sondern selbst aktiv mit anderen etwas unternimmt. Gleichzeitig hat das Paar in der gemeinsamen Privatwohnung einen Raum für sich, einen gemeinsamen Lebensmittelpunkt, in dem sie gemeinsam ihren Alltag gestalten können, ohne auf andere Rücksicht nehmen zu müssen. Sie können ungestört sein und ihren eigenen Rhythmus entwickeln. Persönliche Bedürfnisse müssen nicht mehr mit Anforderungen der Gruppe konkurrieren oder abgestimmt werden. Durch den privaten Wohnraum, hat das Paar nach Auskunft von Frau Kleinfeld „mehr Ruhe“; das führe zu einer Reduzierung von Konflikten. Die Partnerschaft stabilisiert sich, so dass sich das Paar eine Heirat vorstellen kann. Insgesamt wirkt sich die eigene Wohnung mit dem Partner positiv auf die Partnerschaft von Frau Kleinfeld aus.

Drittinterview, S. 25, Zeile 12 – 14

Frau Kleinfeld: *Jetzt wo wir hier sind, da gibt es gar nichts.*

Interviewerin: *Hier ist es besser. Hier habt ihr weniger Streit, oder?*

Frau Kleinfeld: *Da ist es viel ruhiger.*

Früher war Frau Kleinfeld eher die bevormundete und umsorgte Tochter mit einer Behinderung. Doch mit zunehmender Hilfebedürftigkeit der Eltern, durch das Alter bedingt, findet eine Veränderung statt. Zuerst müssen die Eltern die Gesetzliche Betreuung an den Sohn abgeben und haben somit keinen Einfluss mehr auf die

Lebensentscheidungen von Frau Kleinfeld. Die Mutter lebt inzwischen in einem Altersheim im gleichen Ort, in dem Frau Kleinfeld wohnt. Durch die Wohnortnähe kann Frau Kleinfeld ihre Mutter regelmäßig einmal die Woche besuchen und nimmt so ihre Rolle als erwachsene Tochter wahr, die sich um ihre alte, hilfebedürftige Mutter kümmert.

Drittinterview, S. 12, Zeile 31 – 32

Frau Kleinfeld: *Mache ich freitags, wenn <unverständlich> Schaffen auf am Freitag. Gehe ich zuerst zur Mama, dann gehe ich Geld holen. (...) Da freut sich die Mama. Mama schläft, wenn ich komm.*

Zu ihrem Bruder, der die Gesetzliche Betreuung übernommen hat, hat Frau Kleinfeld weiterhin ca. einmal pro Woche Kontakt. Im Zweitinterview erzählte Frau Kleinfeld von weiteren Geschwistern, mit denen sie regelmäßig telefoniere. Im Drittinterview erzählt sie, dass sie gemeinsam mit ihrem Verlobten, ihre Schwester besucht habe und dass diese Schwester einen Besuch bei ihr plane, um ihre neue Wohnung zu besichtigen. Es ist zu vermuten, dass eine private Wohnung Besuche der Familie oder von Freund/innen erleichtert, ja anregt.

Drittinterview, S. 15, Zeile 32 – 35

Frau Kleinfeld: *Ha ja. Irgendwann kommt sie mal. Da will sie auch die neue Wohnung sehen. (...) Aber das dauert noch eine Weile. (...) Einmal, einmal waren wir bei ihr.*

Im Zweitinterview stellte sich heraus, dass Frau Kleinfeld in der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft keine nachbarschaftlichen Kontakte aufbauen kann. Vermutlich verhinderte das Leben in der Gruppe den Kontakt. Frau Kleinfeld wurde wahrscheinlich nicht als Nachbarin wahrgenommen, sondern als behinderte Bewohnerin in einer Art von Außenwohngruppe – Ansprechpartner blieben für die Nachbar/innen in diesem Rahmen die Mitarbeiter/innen. Die erste eigene Wohnung hatte das Paar in einem Personalwohnheim auf dem Einrichtungsgelände. Hier gab es im Grunde genommen keine direkten Nachbar/innen. Nachbar/innen waren dort andere Menschen mit Behinderung. Erst in der neuen Wohnung außerhalb des Einrichtungsgeländes erzählt Frau Kleinfeld von einer Nachbarin mit Hund, die im gleichen Haus wohnt.

Drittinterview, S. 17, Zeile 13 – 18

Frau Kleinfeld: *Da ist eine Frau, die hat einen Hund. (...) Susi heißt der Hund. (...) Die kennt mich von irgendwo her. (...) Die sieht mich auch öfters. (...) Ich schwätz dann mit meine Nachbarn.*

Frau Kleinfeld wohnt mit ihrem Partner zum Zeitpunkt des Drittinterviews erst zwei Wochen in dem neuen Wohnhaus und hat bereits nachbarschaftliche Kontakte knüpfen können. Aus dem Verlauf von Frau Kleinfelds Leben lassen sich demnach drei Faktoren ableiten, die nachbarschaftliche Kontakte begünstigen können:

- nicht als homogene Gruppe von Menschen mit Behinderung in einer Wohnung leben, sondern: alleine, als Paar, als Familie
- nicht auf einem Einrichtungsgelände, sondern in einem normalen Wohngebiet leben
- kein Wohnhaus ausschließlich für Menschen mit Behinderung, sondern Wohnhaus mit nichtbehinderten Mieter/innen

Frau Kleinfeld wohnt mit ihrem Partner in einer Privatwohnung zur Miete. Im Drittinterview wird jedoch deutlich, dass ihr Bruder als gesetzlicher Betreuer, die Rolle als Mieter für sie übernimmt. Auf die Frage, wie groß die jetzige Wohnung sei, antwortet spontan der Bruder. Er sei sich nicht mit der Angabe der Quadratmeter nicht sicher, weil er den neuen Mietvertrag noch nicht hätte. Das heißt, dass er den Mietvertrag unterschreibt. Frau Kleinfeld weiß zwar, dass die jetzige Wohnung billiger sei als die alte, weiß aber nicht, wer die Kosten begleicht oder wie hoch die Mietkosten sind.

Drittinterview, S. 22, Zeile 20 – 22

Interviewerin: *Und wie ist denn auch so Miete bezahlen und so Sachen? Macht das dann Ihr Bruder?*

Frau Kleinfeld: *Mh, des weiß ich jetzt nicht.*

Genauso verhält es sich mit der Rolle als Kundin bei einem sozialen Dienstleister. Es ist ebenfalls der Bruder, der notwendige Unterstützungsleistungen (Assistenz durch eine pädagogische Fachkraft, Reinigungsservice) bei einem sozialen Dienstleister für seine Schwester einkauft. Frau Kleinfeld hat an dieser Stelle keinen Einblick in die Kosten und kann die vereinbarte Erbringung von Leistungen auch nicht kontrollieren.

Drittinterview, S. 28, Zeile 14 – 16

Herr Kleinfeld: *Ja, heißt <Name des Reinigungsservice>. Das war natürlich fast die einzige Chance, jetzt bloß für eine Stunde oder ich weiß nicht für zwei Stunden in der Woche äh jemanden zu kriegen und die bieten das an.*

Drittinterview, S. 29, Zeile 5 – 7, Zeile 14 - 17

Interviewerin: *Wissen Sie denn, wie viel Geld Sie zahlen müssen, wenn die Frau Kugler kommt für eine Stunde?*

Frau Kleinfeld: *Oh, das weiß ich auswendig nicht.*

Herr Kleinfeld: *Ja, das hat jetzt im Januar gewechselt. Die Einrichtung hat erhöht. (...) Das war bis jetzt waren es äh eine Fachkraft 40 Euro fünfzig und ist jetzt auf, ich glaube zum ersten Dritten, haben wir jetzt hier geregelt, weil die nicht, vorher bin ich nicht informiert worden, dann mussten Sie da noch im Januar lassen, auf 48 Euro.*

Drittinterview, S. 34, Zeile 24 – 27

Herr Kleinfeld: *Genau. So, so läuft das. Das sind die Stunden. Sabine unterschreibt halt. Ich darf jetzt von der Seite aus habe ich eine Zeit lang gemacht, wo ich sage, ich habe ein Problem mit dem Notariat. Das Notariat sagt, ist das kontrollierbar. Sage ich: nein, weil die Sabine unterschreibt einfach, weil sie jetzt unterschreiben muss. Aber sie kann nicht nach kontrollieren, waren das jetzt 2,7 Stunden (...)*

Bei der Budgetverwaltung verhält es sich ähnlich. Diese Aufgabe übernimmt nach dem oben geschilderten Problem des Bruders mit dem Notariat inzwischen das Landratsamt. Die Leistungsnachweise werden von der Einrichtung an das Landratsamt gesendet. Daraufhin wird der entsprechende Betrag überwiesen. Das Hilfearrangement tendiert in diesem Fall zu einer individualisierten Sachleistung.

Drittinterview, S. 26, Zeile 22 – 24

Interviewerin: *Das Landratsamt verwaltet das Budget eigentlich momentan oder?*

Herr Kleinfeld: *Ja <unverständlich> die kontrolliert es dadurch mit, dass die jetzt nicht die pauschal die 950 überweist, sondern je nach Leistungsnachweis (...) dann halt auch äh einfordert.*

In diesem Verfahren ist Frau Kleinfeld lediglich in ihre Hilfeplanung einbezogen. Sie wird im Hilfeplangespräch nach ihren Wünschen und Vorstellungen gefragt. Ihr Bruder, das Landratsamt, die Einrichtungsleitung und die pädagogische Fachkraft planen daraufhin Hilfen, die die gewünschte private Lebensform entsprechend ihres Hilfebedarfes ermöglichen. Die Steuerung des Budgets und die Rolle als Kunde übernimmt ihr Bruder; die Verwaltung des Budgets und die Kontrolle der Budgetverwendung das Landratsamt.

e) Muße- und Regenerationsspielraum

Die Tatsache, mit ihrem Partner über eine eigene Wohnung zu verfügen, ermöglicht Frau Kleinfeld eine individuelle Alltagsgestaltung in Abstimmung mit ihrem Partner, ohne auf Bedürfnisse von anderen Mitbewohner/innen Rücksicht nehmen oder sich Gruppenabläufen unterordnen zu müssen. So kann sich Frau Kleinfeld entsprechend ihrer Bedürfnisse nach der Arbeit zuerst ausruhen, bevor sie die Aufgaben im Haushalt bewältigt. Es gibt niemanden, der ihr vorschreibt, wann sie welche Aufgaben erledigen muss. In der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft gab es dagegen einen festen Plan. Die Wohnung ist abgeschlossen und bietet einen Raum, in dem Frau Kleinfeld mit ihrem Partner ungestört sein kann. Sie kann jederzeit entscheiden, wer ihre Wohnung betreten darf und wer nicht. Besucher/innen und auch die pädagogischen Fachkräfte können nicht einfach ihre Wohnung betreten, sondern müssen vorher an der Haustüre klingeln. Das gesellschaftsübliche Recht auf Unverletzbarkeit der eigenen Wohnung als Grundrecht ist mit einer Privatwohnung eingelöst. Dass Frau Kleinfeld heute die Verfügungsgewalt über ihre Wohnung besitzt zeigt sich an dem Beispiel „Blumen gießen“, wenn das Paar in Urlaub fährt. Sie möchte nicht, dass eine andere Person ihre Wohnung betritt, wenn sie selbst nicht anwesend ist.

Drittinterview, S. 25, Zeile 37 – S. 26, Zeile 2

Interviewerin: *Ja, aber wenn Sie mal im Urlaub sind?*

Frau Kleinfeld: *Da ist niemand da.*

Interviewerin: *Da ist niemand da. Kommt da auch vielleicht die Freundin zum Blumen gießen?*

Frau Kleinfeld: *Nee, das will ich nicht.*

Frau Kleinfeld erzählte, dass sie sich in ihrer ersten eigenen Wohnung, durch laute Nachbar/innen gestört fühlte und schlecht schlafen konnte. Dieses Problem ist mit der neuen Wohnung gelöst, so dass Frau Kleinfeld wieder mehr Ruhe und Erholung in ihrer Freizeit finden kann. Genauso war die erste eigene Wohnung für zwei Personen zu klein; die jetzige ist nun größer und bietet dem Paar mehr Raum. Frau Kleinfeld erzählt, dass sie mit ihrem Partner nun weniger Streit habe, weil es in der neuen Wohnung ruhiger sei.

Nach einem anstrengenden Arbeitstag sieht das Paar am Abend gern fern oder spielt Gesellschaftsspiele. Sie engagieren sich seit vielen Jahren in der Kirchengemeinde als Ministrant/innen. Gemeinsame Freund/innen kommen zu Besuch oder sie besuchen diese. Die Freizeit gestaltet das Paar gern gemeinsam (z.B. mit Essen gehen, Ausflüge unternehmen). Genauso verabredet sich Frau Kleinfeld alleine mit ihren Freundinnen oder

nutzt Angebote der Gemeinde und des betreuenden Einrichtungsträgers. Im Dritrinterview gewinnt man den Eindruck einer abwechslungsreichen und für Frau Kleinfeld erfüllenden Freizeitgestaltung. Zwei Einschränkungen werden jedoch sichtbar. Zum einen führen begrenzte materielle Ressourcen dazu, dass das Paar bestimmte Aktivitäten, wie zum Beispiel „Eis essen gehen“, weniger oft wahrnehmen kann. Da Frau Kleinfeld Ausflüge mit dem Partner unternehmen möchte, ist sie davon abhängig, dass dieser Zeit und Lust dazu hat.

Dritrinterview, S. 12, Zeile 19 – 20, Zeile 26 – 27

Interviewerin: (...) Essen gehen, Eisessen gehen (...) mal

Frau Kleinfeld: Wenn es halt schön Wetter ist, weißt. (...) nicht immer bloß da rein hocken.

(...)

Frau Kleinfeld: Eis kann man auch hier. Wir haben auch ein Eis (...) Kaffee kann man auch selber machen.

Dritrinterview, S. 11, Zeile 16 – 18

Interviewerin: Wo fahren Sie denn da hin, wenn Sie Ausflüge machen?

Frau Kleinfeld: Nach Seestadt (...) oder nach B-Stadt (...) so halt, wie er Zeit hat (...) Ab und zu hat er keine Zeit.

Durch die Privatwohnung ist insgesamt ein deutlicher Zuwachs des Regenerationspielraumes festzustellen. Nach Ansicht des Bruders ist es das Persönliche Budget, das dazu führt, dass man seiner Schwester diese Privatheit in einer eigenen Wohnung zugesteht.

e) Einkommenspielraum/ Zugang zu Materiellen Ressourcen

Auf die Frage, was an dem Persönlichen Budget gut sei, nennt Frau Kleinfeld als Vorteil, dass sie nun mehr Geld hätte. Dieses Motiv, durch das Persönliche Budget mehr materielle Ressourcen zu haben, findet sich bereits im Erstinterview. Zum damaligen Zeitpunkt umschrieb Frau Kleinfeld ihren Vorteil mit: „was ich alles hab“ und meinte damit eigene Möbel, eigenes Telefon, eigene Bankkarte, etc. Im Erstinterview war Frau Kleinfeld noch stolz, einen eigenen Telefonanschluss zu besitzen. Heute hat sie ein modernes schnurloses Telefon.

Erstinterview, S. 26, Zeile 9 - 10

Interviewerin: Und was ist denn jetzt geschickter an dem Persönlichen Budget?

Frau Kleinfeld: Was ich alles hab.

Drittinterview, S. 35, Zeile 37 – 38, S. 36, Zeile 1

Interviewerin: Was ist denn jetzt besser mit dem Budget? Einiges. Können Sie das noch mal genauer sagen?

Frau Kleinfeld: Mehr Geld.

Drittinterview, S. 20, Zeile 27

Frau Kleinfeld: Ja. Jetzt habe ich ja ein schnurloses Telefon. (...) Das ist geschickt.

Mit dem Umzug von der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft mit ihrem Partner in eine Privatwohnung erhielt Frau Kleinfeld erstmals Zugang zu einem privaten Wohnraum als zentrale materielle Ressource. Mit dem Umzug in eine größere Wohnung vergrößert sich diese materielle Ressource privater Wohnraum.

Wie bei der Analyse der Kompetenzen beschrieben, läuft Frau Kleinfeld jeden Freitag nach der Arbeit in den etwa drei Kilometer entfernten Nachbarort, um am Bankautomaten ihre wöchentlichen 50 Euro zur freien Verfügung abzuheben.

Drittinterview, S. 9, Zeile 36 – 38

Frau Kleinfeld: Da war ich noch beim Geld holen in Sonthofen. (...) Da hole ich mein Geld.

Interviewerin: Da waren Sie Geld abheben.

Frau Kleinfeld: Bloß 50 <Euro> hole ich.

Der Bruder ergänzt, dass seine Schwester zwei Konten hat. Ein „großes“ Konto, von dem die laufenden Kosten für Miete, etc. abgebucht werden und ein „Taschengeldkonto“ mit einem monatlichen Betrag von 250 Euro zur freien Verfügung. Nur zu diesem Taschengeldkonto hat Frau Kleinfeld freien Zugang.

Drittinterview, S. 22, Zeile 25 – 28

Herr Kleinfeld: (...) Es gibt zwei Konten. Das große Konto. Da wo sie zum Beispiel halt diese laufenden Zahlungen sind (...) Und das kleine Konto ist ihr Taschengeldkonto. Da hat die im Monat 250 Euro zur Verfügung und die holt <unverständlich> Das hat sich so eingebürgert, 50 Euro immer ab. Aber da darf sie selber verfügen über das Geld.

Wie wichtig Frau Kleinfeld der freie Zugang zu ihrem Taschengeldkonto ist, zeigt sich darin, dass sie wöchentlich drei Kilometer zu Fuß zum nächsten Bankautomaten geht. Auch bei der Einteilung dieser 50 Euro gestattet Frau Kleinfeld keinerlei Einmischung

durch Dritte. Gleichzeitig ist es verwunderlich, dass sie ihren finanziellen Spielraum von 250 Euro nicht vollständig ausschöpft.

Drittinterview, S. 22, Zeile 14 – 15

Interviewerin: *Und, und das einteilen das Geld, die 50 Euro? Machen Sie das auch selber?*

Frau Kleinfeld: *Das will ich selber behalten.*

Bei der Freizeitgestaltung wird sichtbar, dass Frau Kleinfeld in diesem Bereich eher sparsam haushaltet, was daran liegen könnte, dass ihre materiellen Ressourcen als Leistungsempfängerin von EU-Rente und Eingliederungshilfe stark beschränkt bleiben. So wurde ihr zum Beispiel im Personalwohnheim ihr Fahrrad gestohlen. Es ist ein spezielles Fahrrad mit drei Rädern. Frau Kleinfeld kann sich nicht ohne weiteres ein neues Dreirad kaufen, sondern muss darauf sparen.

Drittinterview, S. 14, Zeile 16 – 19

Herr Kleinfeld: *Was willst Du schon lang, was man Dir geklaut hat?*

Frau Kleinfeld: *Neues Fahrrad, ha (...) Mit einem Keller. Weil in Sommerfeld (...)*

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich der Zugang zu materiellen Ressourcen durch die private Wohnform enorm vergrößert hat. Als Heimbewohnerin verfügte Frau Kleinfeld lediglich über ein eigenes Zimmer. Küche, Bad, Wohnzimmer, Waschmaschine, Telefon etc. war Eigentum der Einrichtung. Mit dem Umzug in die Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft erhielt Frau Kleinfeld einen eigenen Telefonanschluss und ein eigenes Taschengeldkonto bei einer regulären Bank, zu dem sie mit ihrer Bankkarte Zugang hatte. Küche, Bad, Wohnzimmer, Waschmaschine, Geschirr etc. musste Frau Kleinfeld jedoch weiterhin teilen. In der eigenen Wohnung verfügt Frau Kleinfeld mit ihrem Partner über einen privaten, abgeschlossenen Wohnraum. Frau Kleinfeld erhält nun in der eigenen Wohnung eine eigene Ausstattung mit Geschirr, notwendigen Haushaltsgeräten, etc. Dieser Zugewinn an materiellen Gütern scheint neben dem Wunsch, mit dem Partner zusammen zu leben, der Hauptgrund für ein Persönliches Budget zu sein. Insgesamt ist Frau Kleinfeld mit ihrem Persönlichen Budget zufrieden und möchte dieses weiterhin beziehen; sie will Budgetnehmerin bleiben.

Drittinterview, S. 37, Zeile 3 – 7

Interviewerin: *Frau Kleinfeld, haben Sie sich schon mal überlegt, wieder aus dem Persönlichen Budget wieder auszusteigen?*

Frau Kleinfeld: *Mh? Was heißt das?*

Interviewerin: *Dass Sie das Persönliche Budget zurückgeben und sagen, ich möchte das nicht mehr.*

Frau Kleinfeld: *Ah, nein. Ich will lieber bleiben.*

8.1.2.4 Zusammenfassung Analyse Frau Kleinfeld

Der Weg im Zeitraum der letzten 5 Jahre führte Frau Kleinfeld mit ihrem Persönlichen Budget von der Heimwohngruppe auf dem Einrichtungsgelände in eine Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft in eine Kleinstadt. Von dort in eine eigene Wohnung mit dem Partner im ehemaligen Personalwohnheim der Einrichtung und zuletzt in eine Wohnung mit dem Partner in einem „normalen“ Wohnhaus innerhalb einer Ortschaft.

Frau Kleinfeld konnte ihren Lebenswunsch, das Zusammenleben mit dem Partner in einer eigenen Wohnung, mit einem etwa 2-jährigen Umweg über die Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft verwirklichen. Die gewünschte Beziehung stabilisiert sich soweit, dass sich das Paar eine Heirat vorstellen kann. Die Stabilisierung entsteht vermutlich durch den gemeinsamen ungestörten Lebensraum des Paares und die Aufgabe der Fixierung auf den Partner durch Frau Kleinfeld, indem sie eigene soziale Kontakte aufbaut und pflegt.

Frau Kleinfeld kann in Abstimmung mit ihrem Partner einen eigenen Lebensrhythmus entwickeln. Frau Kleinfeld beschreibt einen gelingenden Alltag mit ihrer Beschäftigung in der WfbM, alltäglichen Aufgaben im Haushalt, sozialen Kontakten, Freizeitaktivitäten und Phasen der Regeneration.

Nach dem Auszug aus der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft ist keine soziale Isolierung oder stärkere Fixierung auf dem Partner zu beobachten. Im Gegenteil gerade die Privatwohnung mit ihrem Partner scheint der Zeitpunkt zu sein, ab dem Frau Kleinfeld beginnt, soziale Kontakte zu Freundinnen aktiv zu pflegen und soziale Netzwerke aufzubauen, die sich in den letzten 3 Jahren als tragfähig erwiesen. Diese Kontakte findet Frau Kleinfeld jedoch – abgesehen von ihrem ehrenamtlichen Engagement als Ministrantin und den familiären Beziehungen – ausschließlich im System der Behindertenhilfe (Freundinnen bei der Arbeit, Freundinnen aus der ehemaligen Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft, „Kumpel“, der im Café der Einrichtung arbeitet). Im Bereich der persönlichen Kompetenzen ist eine dauerhafte Erweiterung in der eben beschriebenen Fähigkeit des Aufbaus und Pflegens von sozialen Kontakten und Netzwerken zu beobachten; genauso auch im Bereich Finanzen/ Umgang mit Geld (Heimwohngruppe: Taschengeldauszahlung durch Mitarbeiter/innen. Budgetnehmer/-

innen-Wohngemeinschaft: Auszahlung am Bankschalter. Eigene Wohnung: Auszahlung am Bankautomat, Betrag von 250,- € pro Monat einteilen). Anfangs ist eine Zunahme an Kompetenzen im Haushalt festzustellen (Wäsche waschen, Bügeln, Putzen). Diese Zunahme erfährt im Verlauf eine Korrektur. Eine Reinigungskraft wird bereits in der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft engagiert, weil die Haushaltsaufgaben nach Feierabend zu umfangreich sind. Etwa zum Zeitpunkt des Umzugs in die erste eigene Wohnung mit dem Partner erhöht sich der Hilfebedarf und somit das Persönliche Budget von Frau Kleinfeld. Der Bruder beschreibt im Drittinterview eine Abnahme der persönlichen Kompetenzen in den Bereichen Haushaltsführung und Mobilität bei seiner Schwester. Wie bereits analysiert, liegt die Vermutung nahe, dass die Erhöhung des Hilfebedarfs mit der Veränderung des Wohnsettings zusammen hängt. Das Leben in einer Gruppe kompensiert durch die Ansprüche der anderen den vermutlich bereits damals höheren Hilfebedarf. Der höhere Hilfebedarf von Frau Kleinfeld in einer Privatwohnung führt jedoch nicht dazu, dass sie diese aufgeben muss. Durch ein entsprechend höheres Budget und den zielgerichteten Einsatz des Budgets durch den Bruder kann die private Lebensform, in der sich Frau Kleinfeld wohl fühlt, weiter ermöglicht werden.

Verhinderte die Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft mit ihrer zunehmend Außenwohngruppenspezifischen Strukturen und die erste eigene Wohnung auf einem Einrichtungsgelände ohne Nachbarschaft einen Kontakt zu Nachbar/innen, so eröffnen eine Privatwohnung mit dem Partner in einem Wohnhaus für behinderte und nichtbehinderte Menschen nachbarschaftliche Kontakte. Da Frau Kleinfeld zum Zeitpunkt des Drittinterviews erst zwei Wochen in der neuen Wohnung lebt, kann über langfristige Entwicklungen in diesem Bereich keine Aussage gemacht werden.

Die seit dem Auszug aus dem Wohnheim neu gewonnen sozialen Rollen als Kundin und Patientin, durch das Nutzen der regionalen Infrastruktur (Supermarkt, Bank, Ärzt/innen, etc.), sind inzwischen selbstverständlich. Genauso die Rolle als Freundin, Kollegin, Frau, Partnerin und Tochter, die nun ihre pflegebedürftige Mutter regelmäßig besucht.

Die Rolle als Budgetnehmerin übernimmt Frau Kleinfeld zu keinem Zeitpunkt. Es ist anfangs der Bruder, der die mit dem Budget verbundenen Aufgaben (Hilfeplanung, Hilfen einkaufen, Hilfeleistung bezahlen, Budget verwalten) vollständig übernimmt. Nach Problemen mit dem Notariat wegen den Abrechnungen gibt Herr Kleinfeld die Kontrollfunktion (Nachweis über geleistete Assistenz und Bezahlung dieser Assistenz) an das Landratsamt ab. Er selbst beteiligt sich als Gesetzlicher Betreuer bei der Hilfeplanung und Steuerung des Budgets. In diesem Prozess der Hilfeplanung ist Frau Kleinfeld ebenfalls einbezogen. Sie schildert ihre Lebenssituation und Vorstellungen. Die anderen Beteiligten (Landratsamt als Kostenträger, pädagogische Fachkraft, Einrichtungsleiter, Bruder als Gesetzlicher Betreuer) entwickeln nach diesen Vorstellungen ein

entsprechendes Hilfesetting, das mit dem Persönlichen Budget von inzwischen 950 € finanziert wird. Wie bereits beschrieben ähnelt der Einsatz des Persönlichen Budgets eher einer individualisierten Sachleistung und könnte somit für vergleichbare Fälle, die den Weg über das Persönliche Budget scheuen, als Modell im Rahmen einer Sachleistung dienen.

Die Rolle als Kunde/Kundin gegenüber der Einrichtung (Unterstützungsleistungen einkaufen, Reinigungsservice einkaufen, entsprechende Verträge abschließen) übernimmt ebenfalls der Bruder von Frau Kleinfeld als Gesetzlicher Betreuer. Inwieweit Frau Kleinfeld Einfluss auf die Auswahl ihrer Unterstützungspersonen im Alltag hat, bleibt eher unklar. Bei ihrem Umzug in die Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft startete diese mit zwei pädagogischen Mitarbeiter/innen, die innerhalb der Einrichtung bereit waren, diese neue Hilfeform aufzubauen. Innerhalb dieser Wohngemeinschaft wurden nach ca. einem Jahr bis zu sechs Mitarbeiter/innen beschäftigt. Seit dem weiteren Umzug in eine Privatwohnung mit ihren Partner begleitet nun überwiegend eine pädagogische Fachkraft der ersten Stunde, mit der ein besonderes Vertrauensverhältnis entstanden ist, das Paar. Im Hintergrund wird noch ein Mitarbeiter für das Paar tätig, der erst zu einem späteren Zeitpunkt in der früheren Wohngemeinschaft arbeitete. Frau Kleinfeld ist mit ihrer pädagogischen Fachkraft sehr zufrieden und möchte diese nicht wechseln. Unabhängig davon, ob Frau Kleinfeld diese Möglichkeit nutzen würde, bleibt unklar, ob sie diese Auswahlmöglichkeit hätte.

Bei der Rolle als Mieter/in gibt es eine Aufteilung zwischen Bruder und Schwester. Frau Kleinfeld wohnt in der Privatwohnung und übernimmt die Pflicht der Reinigung und des sorgsamem Umgangs mit dem Wohnraum. Frau Kleinfeld wird von Außenstehenden somit als Mieterin wahrgenommen, obwohl die vertraglichen Regelungen und die fristgerechte Bezahlung der Miete der Bruder übernimmt.

Im Wohnheim verfügte Frau Kleinfeld lediglich über ein eigenes Zimmer. In der Wohngemeinschaft kamen Telefon, Bügeleisen, neue Möbel und Bankkarte hinzu; seit der eigenen Wohnung mit dem Partner, eine private Wohnung, komplette Wohnungseinrichtung, Haushaltsgeräte und ein schnurloses Telefon. Es ist eine deutliche Erweiterung im Bereich der materiellen Ressourcen im gesamten Verlauf zu erkennen. Verfügte Frau Kleinfeld in der Heimwohngruppe über ein Taschengeld von ca. 90 Euro pro Monat, so verfügt sie heute über ein Konto mit einem monatlichen Betrag von 250 Euro. Auf das zweite Konto, mit dem die Festausgaben finanziert werden, hat Frau Kleinfeld keinen Zugriff.

Damit Frau Kleinfeld als Budgetnehmerin mit ihren Partner zu zweit in einer Privatwohnung leben kann, ist sie darauf angewiesen, dass andere das Persönliche

Budget so einsetzen und entsprechende Hilfen für sie einkaufen, so dass sie nach ihren Vorstellungen leben kann. Sie selbst nimmt auf die Verwendung des Budgets lediglich Einfluss durch ihre Vorstellung vom Leben. Ansonsten läuft der Einkauf der Unterstützung, die Bezahlung der Unterstützung, die Budgetverwaltung und die Kontrolle der Budgetverwendung ohne Beteiligung von Frau Kleinfeld stellvertretend durch andere ab. Das Persönliche Budget dient in diesem Fall ausschließlich als Zugang, als Schlüssel zu einer im Verlauf zunehmenden und mit der ersten eigenen Wohnung mit ihrem Partner erreichten privaten Wohnform. Durch die Ausführung der Eingliederungshilfeleistung in Form eines Persönlichen Budgets scheinen die Selbstbestimmungsmöglichkeiten für Frau Kleinfeld größer zu werden, da sie zunehmend in die Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, einbezogen wird und die mit dem Persönlichen Budget arrangierten Hilfen ihre Vorstellungen vom Leben verwirklichen hilft. Da Frau Kleinfeld dieses Budget für sich selbst nicht einsetzen kann, ist es vor allem der Wechsel ihres Gesetzlichen Betreuers von ihrem Vater zu ihrem Bruder, der dazu führt, dass sie nach ihren Vorstellungen vom Leben gefragt wird. Im Erstinterview hat Frau Kleinfeld noch einen geheimen Plan davon, mit ihrem Partner alleine in eine eigene Wohnung zu ziehen. Im Zweitinterview, ist sie sich der Unterstützung durch ihren Bruder bereits sicher, will jedoch noch die Belastbarkeit der Beziehung prüfen. Im Dritrinterview hat sie ihren Plan bereits seit 3 Jahren umgesetzt. Frau Kleinfeld wird im Verlauf der letzten 5 Jahre trotz zunehmendem Hilfebedarf zur Akteurin ihres eigenen Lebens.

Die beschriebenen größeren Handlungsspielräume in den Bereichen Kompetenzen, soziale Beziehungen/ soziale Rollen, Muße- und Regenerationsspielraum und Zugang zu materiellen Ressourcen sind meines Erachtens Auswirkungen der privaten Wohnform, die mit dem Persönlichen Budget realisiert werden konnte.

8.1.3 Langzeitwirkungen des Persönlichen Budgets im Fall von Herr Hauser

Herr Hauser zog im April 2004 mit Hilfe des Persönlichen Budgets von einer Außenwohngruppe (stationäres Setting) in eine eigene Wohnung. Es wurden zu drei Zeitpunkten Interviews mit Herrn Hauser geführt.

Das erste Interview fand am 26. Juli 2004 in einem Büro der unterstützenden Einrichtung statt. Auf Wunsch von Herrn Hauser war seine sozialpädagogische Fachkraft an dem Gespräch beteiligt.

Das Zweitinterview mit dem Budgetnehmer Herr Hauser fand am 20. Dezember 2004, ebenfalls in diesem Büro der unterstützenden Einrichtung, statt. Auf Wunsch von Herrn Hauser war die sozialpädagogische Fachkraft, wie im Erstinterview, am Gespräch beteiligt. Zwischen Erstinterview und Zweitinterview liegt ein Zwischenraum von etwa 5 Monaten.

Im Jahr 2009 konnte die Interviewerin Herrn Hauser für ein weiteres drittes Interview gewinnen, das am 3. September 2009 erstmals in der Wohnung des Budgetnehmers und ohne Unterstützung stattfand. Insgesamt beträgt der Zeitraum zwischen Budgeteinstieg bis zum Drittinterview 5 Jahre und 4 Monate.

Alle drei Interviews konnten mit Zustimmung der Beteiligten aufgezeichnet werden und liegen in transkribierter Form vor.

Allgemeine und biographische Angaben zu Herr Hauser

Herr Hauser wurde im Jahr 1960 als uneheliches Kind geboren. Aus nicht geklärten Gründen entschied das Jugendamt eine Unterbringung in ein Kinderheim im Alter von 2 Jahren. Im 6. Lebensjahr wechselt Herr Hauser in eine stationäre Großeinrichtung der Behindertenhilfe auf dem Land. Im Jahr 1990 zieht er in eine Außenwohngruppe eines anderen Trägers der Behindertenhilfe in eine Großstadt. Im April 2004 zieht er als Budgetnehmer von der Außenwohngruppe alleine in eine eigene Wohnung.

Seinen Vater lernte Herr Hauser nie kennen. Erst nach dem Tod des Vaters erfuhr Herr Hauser von ihm und von seinen Halbgeschwistern. Zu diesen Halbgeschwistern wünscht Herr Hauser jedoch keinen Kontakt. Im Laufe seiner Heimkarriere verlor Herr Hauser den Kontakt zu seiner Mutter. Erst in den 90er Jahren, als Herr Hauser in einer Außenwohngruppe in einer Großstadt lebte, fand er seine Mutter nach 10jähriger Suche wieder durch die Information von älteren Nachbarinnen. Die in einem Altenheim etwas weiter entfernt lebende Mutter besucht Herr Hauser einmal jährlich.

Herr Hauser arbeitete nach der Sonderschule in einer WfbM und von 1993 – 2000 bei einer Fensterbaufirma auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Seit Beendigung dieser Beschäftigung arbeitet der Budgetnehmer erneut in einer WfbM. Herr Hauser erzählt von einem Drei-Stufen-Plan, den er mit dem Landeswohlfahrtsverband vereinbart hatte. Dieser lautete: Umzug aus der Großeinrichtung in die Außenwohngruppe der Stadt – Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden – Auszug aus der Außenwohngruppe in eine eigene Wohnung. Herr Hauser erzählt, er hätte jetzt die dritte Stufe mit dem Auszug im April 2004 mit Hilfe des Persönlichen Budgets erreicht.

Herr Hauser erhält Unterstützung bei der Wohnungsreinigung durch einen Reinigungsdienst (4 h/Monat) und eine sozialpädagogische Begleitung im Alltag (11 h/Monat) durch eine Mitarbeiterin seiner früheren Außenwohngruppe, mit der ihn ein langjähriges Vertrauensverhältnis verbindet. Ohne eine weitere Begleitung durch diese Mitarbeiterin hätte Herr Hauser den Schritt, als Budgetnehmer in eine eigene Wohnung zu ziehen, nicht verwirklicht. Schwerpunkte der Unterstützung sind zum Zeitpunkt des Erstinterviews: Beratung und Unterstützung bei allen behördlichen und finanziellen

Angelegenheiten, Geldeinteilung und -verwaltung, Ausübung der Rolle als Kunde gegenüber der Einrichtung, Haushaltsführung und Gestaltung der Freizeit. Im Jahr 2007 kündigt seine langjährige pädagogische Mitarbeiterin und Herr Hauser wählt eine neue pädagogische Fachkraft aus dem Team der ehemaligen Außenwohngruppe aus.

Budgethöhe und Verwendung

Herr Hauser erhält seit April 2004 ein Budget in Höhe von 650 Euro. Die Höhe seines Budgets verändert sich im Zeitraum bis zum Drittinterview (5 Jahre und 4 Monate) nicht. Bei der Verwendung des Budgets ergeben sich ebenfalls keine Veränderungen im Verlauf.

Hilfebedarfsgruppe	2
Höhe des monatlichen Persönlichen Budgets	650,- €
Verwendung des Persönlichen Budgets	
Unterstützung durch Sozialpädagogin (11 h/Monat, 42 €/Stunde) Kundenmodell	462,- €
Reinigungsservice 14-tägig je 2 Stunden (17,50 €/Stunde + halbe Stunde Fahrtzeit) Kundenmodell	87,50 €
Restbetrag für Freizeitaktivitäten	100,50 €

8.1.3.1 Analyse (Interpretation) Erstinterview Herr Hauser

Auf die Eingangsfrage „Am Anfang würde mich interessieren, wie sind Sie zum Persönlichen Budget gekommen?“ antwortet Herr Hauser sofort. Er erzählt von einer Informationsveranstaltung über das Projekt Persönliches Budget „*seines Kostenträgers*“ und gibt im zweiten Satz Auskunft über seine Motivation, warum er ein Persönliches Budget möchte.

Erstinterview, Zeile 4 - 7

Herr Hauser: *Das hat letztes Jahr, im November hat der LWV, mein Kostenträger ein Projekt vorgestellt. Also, ich muss noch, halt ich muss noch ein bissele weit zurück. Also, ich hätt' ja schon lang vor auszuziehen. Und dann war halt die Gelegenheit noch nicht so günstig zum auszuziehen. Und dann hat da mein Kostenträger, der LWV, ein Projekt vorgestellt.*

Herr Hauser weiß, dass der Landeswohlfahrtsverband die Kosten für den Wohnplatz in der Außenwohngruppe und für seinen Arbeitsplatz in der WfbM bezahlt. Er weiß, was ein Persönliches Budget ist und dass er mit diesem Geldbetrag Hilfen einkaufen kann. Er hat somit Einblick in die Finanzierung seiner Hilfen. „*Schon lang*“ hegt Herr Hauser den Wunsch, auszuziehen und das Persönliche Budget bedeutet für ihn zunächst unspezifisch

eine „günstige Gelegenheit“, aus der Außenwohngruppe in eine eigene Wohnung zu ziehen.

Erstinterview, Zeile 7 - 13

Herr Hauser: *Am <unverständlich> Heim am Elisabeth Platz, wo ich auch zufällig dabei war, und haben dann das Projekt vorgestellt, des Persönliche Budget, und dann hab' ich mir überlegt, als, weil das ja Ende letztes Jahr war, Ende November, Dezember. Hab' ich mir die zwei Monat zum Überlegen genommen und im Januar dies Jahr haben wir dann des in Angriff genommen. Also, ich bin praktisch zu dem Budget kommen durch die Vorstellung von dem Projekt Persönliches Budget.*

Bevor sich Herr Hauser für ein Budget, für seinen damit verbundenen Auszug aus der Außenwohngruppe entscheidet, „überlegt“, reflektiert er zwei Monate. Herr Hauser lässt sich Zeit für die Entscheidung. Als er sich dafür entschieden hat, wird Herr Hauser aktiv – er „nimmt das in Angriff“.

Für Herrn Hauser ist der Landeswohlfahrtverband (LWV) „sein Wegbegleiter“, mit dem er in der Vergangenheit einen „Drei-Stufen-Plan“ vereinbart hatte. Dieser lautete: Auszug aus dem Wohnheim – Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – eigene Wohnung. Seit dem Umzug in die eigene Wohnung mit Hilfe des Persönlichen Budgets wäre nun die letzte Stufe erreicht worden. Der LWV ist für Herrn Hauser nicht nur Kostenträger seiner Hilfen, er „war“ Wegbegleiter, an dem man sich wenden kann, wenn man unzufrieden ist oder wenn Veränderungen gewünscht sind; ein Partner, mit dem man Ziele vereinbart. Mit der Erreichung des letzten Zieles „Auszug“ entfällt die Funktion als Wegbegleiter.

Erstinterview, Zeile 332 – 333

Herr Hauser: *Sie müssen wissen, der LWV war mal mein, mein Wegbegleiter seit dem sechsten Lebensjahr.*

Erstinterview, Zeile 54 – 64

Herr Hauser: *Ich war jetzt 14 Jahr in der Außenwohngruppe. (...) Nein, am 15.1.90 bin ich runter gezogen. Da hab ich die Zusage vom, vom Chefwachgruppe, jetzt heißt des DL-Leitung, Dienststellenleiter, die Zusage kriegt am 15.1. umziehen. Also ich komm ja ursprünglich vom Berg runter. (...) Da hab ich ja im Heim gewohnt und wo ich im Heim gewohnt hab, also wo ich mich da beworben hab' vor vierzehn Jahr' jetzt, hab' ich ja einen Dreistufenplan gehabt. Also des sag ich jetzt extra, einen Dreistufenplan. Der hat geheißen: runter ziehen, draußen arbeiten und die letzte Stufe wär ein Auszug gewesen. Und des war vor 14 Jahr und dann bin ich 90 in Außenwohngruppe und da hab' ich 14 Jahre lang gelebt jetzt praktisch bis März. Und im April bin ich ja ausgezogen.*

Das Persönliche Budget ist somit verbunden mit dem Wunsch bzw. dem Ziel, eigenständig wohnen zu wollen.

a) Selbstbestimmung/ Entscheidungsspielräume

Zunächst wird der Auszug vom Heim in die Außenwohngruppe näher betrachtet.

Erstinterview, Zeile 344 – 353

Herr Hauser: *Ja, das war auch ein kurioser. Also ich hatt' mal einen Mitarbeiter, der auch nicht hier arbeitet und da ich ja gern Fußball spiel', hat Winter Hof <Wohnheim> gegen den Wohngruppenverbund gespielt hier an, hinterm Kreuz, äh Freibad. Und dann ist der gekommen zu mir und hat mich gefragt, ob ich nicht runter kommen will. Und hab' ich gesagt, ich müsst mir's noch überlegen. Und mein Bereichsleiter damals hab' ich des mal unterbreitet an einem Wochenende. Da hat der mich heim chauffiert, ob er sich's vorstellen könnt, dass ich mal Winter Hof verlassen könnt. Und der hat's gleich geblickt wohin, Elisabeth Stiftung. (...) Und dann hat der mir gesagt, noch überlegen <.> und dann Weihnachten 89 hab' ich's unterbreitet, dass ich Winter Hof verlassen kann.*

Herr Hauser lebt seit seinem 6. Lebensjahr insgesamt 23 Jahre in einer Komplexeinrichtung auf dem Land. Durch sein Hobby Fußballspielen, das Herr Hauser bereits in dieser Komplexeinrichtung ausüben kann, knüpft er Kontakt zu einem Mitarbeiter einer anderen Einrichtung in einer Großstadt. Dieser bietet Herrn Hauser eine Alternative zu seiner damaligen Wohnmöglichkeit an. Erst diese Alternative löst aus, dass Herr Hauser anfängt, seine Möglichkeiten zu überdenken; er fängt an zu „überlegen“ und er entscheidet sich für den Auszug, obwohl die Mitarbeiter/innen der ehemaligen Einrichtung ihn bei diesem Vorhaben nicht unterstützen. Herr Hauser wird nach seiner Entscheidung für den Umzug in die Stadt selbst aktiv; er unterbreitet den Mitarbeiter/innen lediglich, dass er die Einrichtung „verlassen kann“.

Alternativen zu haben, bedeutet sich entscheiden zu können; in diesem Fall und zu diesem Zeitpunkt zwischen zwei Wohnmöglichkeiten. Es entsteht ein Entscheidungsspielraum für Herr Hauser. Alternativen entstehen wiederum durch Informationen.

Die Mitarbeiter/innen der Komplexeinrichtung haben Herrn Hauser nicht über alternative Wohnmöglichkeiten informiert; es sind andere Personen außerhalb des aktuellen Systems. Von daher kann ausgegangen werden, je vielfältigere Außenkontakte bestehen, desto vielfältigere Informationen über Alternativen erhält eine Person.

Im April 2004 zieht Herr Hauser mit Hilfe des Persönlichen Budgets von der Außenwohngruppe in eine eigene Wohnung. Wie bereits weiter oben beschrieben, erhält er zunächst die Information über das Persönliche Budget durch eine Veranstaltung des Landeswohlfahrtsverbandes, an der er „zufällig“ teilnimmt. Diese Information eröffnet Herrn Hauser eine neue Alternative, die zu überdenken ist und die einen weiteren Entscheidungsprozess auslöst. (Entscheidungsspielräume durch Alternativen, Alternativen durch Information)

Bereits am Anfang des Interviews sagt Herr Hauser: „Also, ich hätt' ja schon lang vor auszuziehen. Und dann war halt die Gelegenheit noch nicht so günstig zum auszuziehen.“ Dieses „nicht so günstig“ wird an einer anderen Stelle konkretisiert. Zum einen fehlten ihm noch Kompetenzen, welche im nächsten Unterpunkt näher betrachtet werden. Zum anderen wollte Herr Hauser in einer eigenen Wohnung von seiner langjährigen „Betreuerin“ der Außenwohngruppe in der Alltagsbewältigung unterstützt werden und nicht von neuen Mitarbeiter/innen eines ambulanten Dienstes.

Erstinterview, Zeile 389 - 407

Frau Sommer: *Man hat einen gewissen Vorteil im Persönlichen Budget. Also, so hab ich dich immer verstanden Erich, dann schon dazu gebracht hat, dass du nicht im ambulanten Dienst drin bist.*

Herr Hauser: *Ach so ja, ja. <...> des warst du. <..> Also, wie gesagt. ... Des war ja mein, wo ich gesagt haben muss, ich mach' nur des, wenn meine Süße jetzt seit 90 praktisch mit dem Mutterschutz, das des mal weglass'. Äh, meine, kann man Betreuerin sagen, ja. Also sie kenn' ich ja schon sehr lang. (...) Und ich hab mir gesagt, ich möchte eine Person, die ich kenne. Also und genau, weiß sie, kennt mich, ich kenne sie. Sie kennt meine Schwäche und ich kenn' ihre Schwächen. Und ich hab' mir gesagt, wenn des nicht geht, dann hätt' ich's nicht gemacht, das Persönliche Budget. (...) Weil sonst hätt' ich jetzt eine Person nehmen müssen, die ich nicht kenn'. Und ich hab da irgendwie einen Klotz im Kopf, mich an eine Person zu gewöhnen, die ich nicht kenne. Weil <.>, wenn ich als dann, müsst ich ja nicht äh vorgeplän also vorreden, wie bei einer Person, die um mich kennen zu lernen, viel wissen muss. Also, das sind dann viel zu viel. Und, und ich hab immer und da hätt' ich das Gefühl gehabt, die will zu viel wissen und da wär's zu gewesen. Und dann hab' ich dene gesagt, ich möchte eine Person, die ich kenne. Und das ist diese Dame.*

Es geht also um die Möglichkeit, die Person, die Herrn Hauser bei der Alltagsbewältigung in der eigenen Wohnung in Zukunft helfen soll, auswählen zu können. Diese Möglichkeit eröffnet sich für Herrn Hauser erst durch das Persönliche Budget. Im Rahmen der

Sachleistung ‚Ambulant Betreutes Wohnen‘ hätte Herr Hauser seine langjährige Mitarbeiterin der Außenwohngruppe mit dem Umzug in die eigene Wohnung verloren und hätte neue Mitarbeiter/innen des ambulanten Dienstes akzeptieren müssen, die ihn im Alltag unterstützen. Mit dem Persönlichen Budget sieht Herr Hauser erstmals die Möglichkeit, seine Unterstützungsperson selbst bestimmen bzw. auswählen zu können. Er erhält durch das Persönliche Budget ein Mehr an Einfluss, ein Mehr an Macht zurück. Nur wenn ihn diese eine Mitarbeiterin in der neuen Wohnung unterstützt, will er den Auszug in eine eigene Wohnung wagen. Neben der erstmaligen Möglichkeit der Personalwahl geht es an dieser Stelle, um den Wunsch nach Kontinuität in der Begleitung. Nur durch die Gewährleistung der Kontinuität der pädagogischen Fachkraft, will Herr Hauser den Schritt – Leben in der eigenen Wohnung – wagen. Eine weitere Stelle zeigt, dass es Herrn Hauser vor allem wichtig ist, die Reaktion seiner pädagogischen Fachkraft einschätzen zu können.

Erstinterview, Zeile 523 - 527

Herr Hauser: *Davon sprech' ich ja jetzt. Da sind ja auch neue Mitarbeiter drin, also, die ich nicht persönlich kenn', aber so vom Gesicht her kenn ich sie schon. Aber ich weiß nicht, wie die jetzt auf gewisse Situationen reagieren. Und ich weiß auch nicht, wie die reagieren auf, und des ist schon was fremd für mich. Also, wenn ich nicht weiß, wie weit und wie die Person auf mich reagiert, oder umgedreht, hab' ich einen Klotz im Fuß, im Fuß.*

Herr Hauser hat seine Interessen durchsetzen können und wird von der Mitarbeiterin seiner Wahl in der eigenen Wohnung im Alltag unterstützt; die Urlaubs- und Krankheitsvertretung wird ebenfalls von Mitarbeiter/innen der ehemaligen Außenwohngruppe übernommen. Das Budget ermöglicht die Finanzierung eines Reinigungsservice für 4 Stunden pro Monat und 11 Stunden pro Monat Unterstützung durch Frau Sommer als sozialpädagogische Fachkraft. Diese 11 Stunden im Monat sind festgelegt durch die Höhe des Budgets und den Stundenlohn von Frau Sommer. Aber die Einteilung dieser 11 Stunden kann Herr Hauser nach Bedarf selbst gestalten.

Erstinterview, Zeile 477 - 483

Herr Hauser: *Also, ich weiß genau, sie hat 11 Stund' im Monat. (...) Also, so hab ich's jetzt gesehen und jetzt kann ich mir ausrechnen. 11 Stund' im Monat, wie kann ich's gebrauchen oder wie nicht. Also, ich kann ja auch mal sagen, ich brauch' sie bloß einmal. Ich kann auch sagen, brauch' sie dreimal, aber des fällt dann halt nachher wieder bei denen Stund' äh weg. Also, wenn ich sag', ich brauch' sie jetzt drei Stund' statt eine, dann sind's Minus drei nachher gezahlt oder ich hab dann halt nur noch neun.*

Hier ist ein deutlicher Zugewinn an Gestaltungsmöglichkeiten für Herrn Hauser durch das Persönliche Budget zu verzeichnen, in dem er die vereinbarten Stunden nach Bedarf abrufen kann.

Neben der Gestaltung der Betreuungszeiten ist für Herrn Hauser zentral, dass diese 11 Stunden ausschließlich für ihn sind, da es im Rahmen der Wohngruppe keine individuell festgelegten Betreuungszeiten für die einzelnen Bewohner/innen gab. Somit hatte Herr Hauser das Gefühl, „zu kurz“ zu kommen und seinen Bedarf an Unterstützung oft verschieben zu müssen.

Erstinterview, Zeile 579 - 587

Herr Hauser: *Ja, das war aber auch so. Des, wenn ich, so hab ich's Gefühl gehabt, kommen bin auf Gruppe <.> und anders rum gesagt, Christine kommt gerade auf die Gruppe, oder Karin, ist ja jetzt egal, wer war die erste? Da war ich schon im Hintertreffen. (...) So gesehen. Man kann jetzt <.> ich sag jetzt keine Namen, aber die Personen kennst du. Und dann ist die kommen, dann ist die kommen, dann ist der kommen und bis ich dann drunt, dran kommen wäre, dann hat's: Oh, ich muss jetzt gehen. Also, da war ich schon im Hinter- <.> (...) Das hat sich jetzt verändert, ja.*

Genauso negativ empfand er, während einem Gespräch mit der Mitarbeiterin von anderen Bewohner/innen gestört zu werden. Auf diese unbefriedigende Betreuungssituation reagierte Herr Hauser mit Resignation und Rückzug.

Erstinterview, Zeile 591 – 603

Herr Hauser: *Ja, aber wie gesagt, wenn ich jetzt ein Problem gehabt hätte, ich hätte das nicht an dem Tag besprechen können. Also, dann wär' ich jetzt, dann hätt's geheißen, ähm morgen oder komm morgen im Büro, oder jetzt mal von dir, äh da war ich im Hintertreffen. <.> oder wenn ich einen Satz angefangen hab', dann kam des dazwischen und dann hab' ich den Faden verloren gehabt. Dann hab' ich mich halt äh, zurückgezogen, weil ich gesagt hab, bis ich wieder dran komm', muss sie eh wieder gehen. Mh, andere täten sagen, das hätt' ich in mich jetzt hinein gefressen; statt heraus gelassen, hinein gefressen. Und <.> weiß ja nicht. (...) Jetzt kann auch niemand mehr äh drin rein quatschen auf gut deutsch.*

Diese Exklusivität durch individuell vereinbarte Betreuungszeiten garantiert Herrn Hauser, dass die vereinbarte Zeit nur für ihn ist. Er kann seine Angelegenheiten und Probleme zeitnah und zu einem verlässlichen Zeitpunkt mit Frau Sommer klären und wird dabei nicht gestört.

Der Wunsch, von einer bestimmten Person in der eigenen Wohnung unterstützt zu werden, führt im Fall von Herrn Hauser zu einer Einschränkung seiner Gestaltungsspielräume bezüglich der möglichen Unterstützungstermine. Seine pädagogische Fachkraft arbeitet weiterhin in der ehemaligen Außenwohngruppe, so dass sich Herr Hauser nach den Arbeitszeiten seiner Mitarbeiterin richten muss.

Erstinterview, Zeile 605 – 614

Herr Hauser: *Wie sie ja schon gesagt, sie schafft ja auch noch auf Gruppe, dann muss ich mich halt danach richten. Wenn sie sagt, sie kommt siebene, dann muss ich siebene <unverständlich>. Und wenn sie sagt, sie kommt erst um halb neune, dann muss ich halb neune da.*

Frau Sommer: *Wobei der Tag eigentlich schon relativ der gleiche immer in der Woche. Das ist der Montag in der Regel.*

Herr Hauser: *Aber die Stund' oder zwei Stund' bleiben immer, ob sie jetzt da bis neune oder halb zehne da ist, oder bloß bis neune. Also, des hängt immer davon ab, wie sie will kommen.*

Frau Sommer: *Wie wir's vereinbaren. Oder einfach*

Herr Hauser: *<unverständlich> anrufen, soll ich geschwind vorbei kommen. Ist auch schon passiert. Ich sag' ja, es kommt immer darauf an, wie sie da weg kommt.*

Herr Hauser sieht das Persönliche Budget als eine Möglichkeit mit zu bestimmen, anderen Personen Grenzen zu setzen und letztendlich die Macht über sein Leben und seine Person wieder zu erlangen.

Erstinterview, Zeile 817 – 834

Herr Hauser: *Das ist ja, also, also nicht Voraussetzung, aber das ist ja, wie kann man jetzt sagen, ähm <.> das Persönliche Budget, also das ist jetzt meine Auffassung, läuft doch da, oder sollte dahin na, des mitbestimmen, des Persönliche Budget. Also nicht, dass da jetzt einer kommt und sagt, der muss jetzt in die Pfanne oder der muss in die Pfanne oder der muss in die Pfanne. Und dann kann ich mal sagen: halt, jetzt ist Ruhe oder Feierabend. Und zwar hab' ich das Gefühl, dass des da hinausläuft. Dass der Budgetnehmer auch gewisse, nicht alle, aber bei gewissen Sachen Mitsprache hat. Was über sich oder über ihn äh, wie sagt man, entschieden wird, tut sich jetzt blöd anhören, aber (...) so ist mein Gefühl.*

Interviewerin: *Dass Sie entscheiden, was mit Ihrem Leben passiert?*

Herr Hauser: *Oder mit meiner Person. (...) Und so wird das, oder so hat man das Budget angelegt, sag' ich jetzt einmal. Sei vielleicht anderes, aber da sollt's dann hinauslaufen,*

also das ist meine Meinung.

Interviewerin: *Ja, und Sie haben das Gefühl, dass das auch gelingt, oder?*

Herr Hauser: *Ja.*

Herr Hauser, der 42 Jahre seines Lebens in Einrichtungen verbracht hat, wird durch das Persönliche Budget jetzt zum „Chef“ seines Lebens.

Erstinterview, Zeile 557 – 559

Frau Sommer: *(...) dann hat der Herr Hauser zu mir gesagt: weißt, ich war noch nie Chef in meinem Leben.*

Herr Hauser: *Nein, ich war nur immer Empfänger.*

b) Selbstständigkeit/ Handlungskompetenzen/ Selbstbewusstsein

Eine Erweiterung von Handlungskompetenzen ist bei Herr Hauser bereits bei seinem ersten Umzug von der Einrichtung auf dem Land in die Außenwohngruppe in der Stadt zu erkennen. Herr Hauser erzählt in diesem Zusammenhang zunächst von einer „fremdbestimmten“ Selbstständigkeit.

Erstinterview, Zeile 242 – 246

Herr Hauser: *Also, ich muss sagen, das hab' ich auch schon oft erklärt, dass früher vieles früher gemacht worden ist und seit ich jetzt hier unten bin, hab' ich jetzt mit Unterstützung viel selber machen müssen. Also, es war für mich die ganz große Umstellung. Da kann ich mal ein Beispiel sagen: Äh, jetzt mit dem Geld zum Beispiel: hab ich ja persönlich nichts mit kriegt, wie das Geld gelaufen ist. Also, ich sag' immer, das ist hinter meinem Rücken weiter gelaufen.*

Erstinterview, Zeile, 250 – 254

Herr Hauser: *Und da hat man auch mit dem Geld auf ein Konto im Heim gehabt und da ist's halt weiter gelaufen. Jetzt komm' ich runter, jetzt hat's geheißen, jetzt muss ich selber verwalten des Geld. (...) Taschengeld und Arbeitsprämie.*

Erstinterview, Zeile, 257 – 263

Herr Hauser: *Ja, also, da hat's schon Sachen geben, die ich selber machen müssen und den mein Kostenträger gemacht, wie jetzt der Heimaufenthalt oder der Werkstattaufenthalt oder. Das ist ja alles <unverständlich> beim Kostenträger. Und was Taschengeld und Arbeitsprämie angeht, hab' ich dann selber gemacht. Und des musst ich früher nicht machen. Also, da hat's immer Hände geben, die des erledigt haben. Im Gegensatz zu jetzt.*

Interviewerin: *Und Sie empfanden das als eine positive Veränderung, als eine gute Veränderung?*

Herr Hauser: *Ja. Dass man lernen musste, mit gewissen Sachen umzugehen.*

Dieses „mit Unterstützung viel selber machen müssen“ wird zunächst als große Veränderung erlebt. Die neuen Strukturen der Außenwohngruppe fordern von Herrn Hauser, neue Dinge „mit Unterstützung“ zu lernen, sich um die Angelegenheiten, die sein Leben betreffen, zu kümmern. Insgesamt wird diese geforderte Selbstständigkeit positiv bewertet.

Herr Hauser hegte bereits in der Außenwohngruppe den Wunsch, in eine eigene Wohnung zu ziehen. Hierzu „sollte“ man bestimmte Kompetenzen mitbringen, die offensichtlich von Mitarbeiter/innen des ambulanten Dienstes formuliert wurden. Diese Kompetenzen trainierte Herr Hauser bis zu seinem Umzug in die eigene Wohnung.

Erstinterview, Zeile 365 – 385

Herr Hauser: *(...) Und ich hab' mir damals nicht geschworen, aber gesagt, dass ich nicht alt auf der Gruppe werd'. <..> Und dann hab' ich des intensiver weiter gemacht, bis sich eine günstige Gelegenheit geben hat und die hat sich halt letztes Jahr ergeben. (...) Und das war mein Streben, irgendwann mal auszuziehen. Ich wär früher rausgezogen, wenn ich gewisse Sachen besser klappt hättet, die damals noch nicht klappt haben. Aber jetzt kann ich sagen, zu 50, 60 Prozent klappt's. also, dass ich gesagt hab', jetzt kann ich ausziehen, von mir.*

Interviewerin: *Was muss denn klappen? Äußere Sachen, oder? Das verstehe ich gerade nicht.*

Herr Hauser: *Wie gesagt, also, um ausziehen zu können, sollt' man ja gewisse Voraussetzungen schon haben. (...) Und die lernt man ja praktisch auf einer Gruppe oder lernt man auch nicht. Das ist jedem seine Auffassung. Aber zu mir hat man gesagt, man soll kochen können, äh Wäsche waschen, sich selber waschen, also Sauberkeit. Sauber in der Wohnung, also vier Hauptding sollt' als Voraussetzung müsst' man ja schon haben, um überhaupt mal den Gedanken zu fassen, ein Auszug zu veranstalten. Und damals war'n die vier Dinge nicht vorhanden bei mir, also nicht äh, wie sagt man, nicht äh. Also Mühe war schon da, aber halt nicht so, wie man sagen muss, dass man zufrieden sein könnt' oder nicht. Und des musste sich ne Weile ergeben und dann kam das mit dem Projekt und hab' ich dann gesagt, jetzt wär ich soweit, um mal draußen selbstständiger zu wohnen.*

Auch wenn diese Voraussetzungen von anderen definiert werden, so bestimmt Herr Hauser selbst, dass er nun die geforderten Kompetenzen Kochen, Wäsche waschen, Wohnung reinigen und Körperpflege erworben hat. Nach seinen Vorstellungen muss er die Dinge nicht hundertprozentig erfüllen; ihm reichen „50 – 60 Prozent“, um sich den Schritt, „draußen selbstständiger zu wohnen“, zuzutrauen. Da er für seine Unterstützung in der eigenen Wohnung nicht den ambulanten Dienst engagiert, kann der ambulante Dienst auch nicht beurteilen, ob Herr Hauser selbstständig genug ist. Daneben ist es ihm durch das Persönliche Budget möglich, die fehlenden 40% z.B. im Bereich der Wohnungsreinigung durch einen Reinigungsservice einzukaufen. Im Rahmen der Sachleistung entscheidet der ambulante Dienst, ob eine Person selbstständig genug ist, um ambulant leben zu können. Es ist somit kein Auszug aus dem Heim möglich, wenn der Hilfebedarf größer ist, als die Bestimmungen des ambulanten Dienstes. Hier eröffnen sich wirklich neue Spielräume durch das Persönliche Budget.

Mit dem Persönlichen Budget lebt Herr Hauser nun in der eigenen Wohnung. Auch wenn Herr Hauser es im Interview selbst nicht thematisiert, so muss er sich in seiner eigenen Wohnung im Gegensatz zur Außenwohngruppe um alles selbst kümmern. Er muss aufräumen, Geschirr spülen, sich etwas zum Essen zubereiten, Lebensmittel einkaufen, etc. Bei der Erzählung über seine Freizeitgestaltung berichtet Herr Hauser selbstverständlich von Hobbys und Erledigung seines Haushaltes. Seine Freizeit gestaltet Herr Hauser ausschließlich nach seinen Bedürfnissen.

Erstinterview, Zeile 112 – 118

Herr Hauser: *Des kommt immer drauf an, was ich Lust hab. Hab ich viel Lust oder Wetter dementsprechend. Am Samstag hab' ich eine größere Runde gedreht mit dem Fahrrad. Also und wenn das Wetter dementsprechend, bin ich fort, kommt immer drauf an, was ich Lust hab'. (...) Manchmal tu ich auch gar nichts. Bin in mein Zimmer und guck Fernseh', was ich heut' Abend auch noch machen werd'. Oder Spül etwas und tu ein bissle aufräumen, je nachdem. Oder leg ich mich in mein Bett und schlaf eine Stunde. Das kommt immer drauf an, was bei mir an Interesse. <..>*

Außerhalb einer stationären Wohnform muss Herr Hauser als Budgetnehmer jetzt nicht nur sein Taschengeld und seine Arbeitsprämie selber verwalten und einteilen, sondern ist verantwortlich für sein komplettes Einkommen und das Persönliche Budget, mit dem er seine Hilfen im Alltag bezahlt. An dieser Stelle des Interviews wird deutlich, dass die Verfügung über das gesamte Geld bei Herrn Hauser Unsicherheit auslöst.

Erstinterview, Zeile 268 – 270

Herr Hauser: *Ich sag' einmal, das ist ein bissle von mein Standpunkt her wackelig <..> also mit mir selber mein' ich. Weil bei mir, wie soll man des ausdrücken <..> also bei mir ist des ganz wackelige Sache was <unverständlich> betrifft. <..>*

Erstinterview, Zeile 295 - 297

Interviewerin: *Und Sie sagen, das Persönliche Budget reicht aus, um alles zu finanzieren und zu bezahlen?*

Herr Hauser: *Das würd' ich sagen, ja. Und wenn ich keinen Bock schieß'.*

Er traut es sich zunächst nicht zu und hat Zweifel an seiner Kompetenz im Umgang mit Geld, aber versucht diesen Schritt – das gesamte Geld zu verwalten – mit Hilfe seiner pädagogischen Fachkraft zu bewältigen.

Erstinterview, Zeile 175 - 178

Herr Hauser: *Also, des finanzielle. (..). Also, wenn man so etwas sagen kann, tun wir schon schwätzen drüber, sag' ich mal, was die Sache Geld anbetrifft.*

Herr Hauser besitzt die Kompetenz, seine Lebenssituation reflektieren und eigene Interessen, wenn es eine für ihn „günstige Gelegenheit“ gibt, durchsetzen zu können. Das heißt, dass er Bedingungen erkennen, auf sein Leben übertragen und mögliche positive und negative Konsequenzen für sich selbst überdenken kann, bevor eine Entscheidung gefällt wird. Diese Fähigkeit ermöglicht es Herrn Hauser, seine Interessen zu vertreten und sein Leben aktiv zu gestalten. Dabei geht es nicht darum, alle Alltagsprobleme selbstständig lösen, sondern fehlende Kompetenzen erkennen und durch entsprechende Hilfen kompensieren zu können. Die Fähigkeit, sein Leben zu gestalten, hängt also nicht vom Grad der alltagspraktischen Kompetenzen ab. Alltagspraktische Kompetenzen wurden bereits vor dem Persönlichen Budget erworben. Die Zunahme der Eigenständigkeit mit dem Persönlichen Budget findet auf der Ebene der Verantwortlichkeit für das eigene Leben statt. Herr Hauser hat keinen Gesetzlichen Betreuer und muss nun alle Dinge, die seinen Alltag betreffen, mit Unterstützung selbst bewältigen.

c) Soziale Kontakte/ soziale Rollen

Bei den gesellschaftlich üblichen sozialen Rollen eines Bürgers/einer Bürgerin eines Gemeinwesens ist bei Herrn Hauser eine deutliche Zunahme zu erkennen.

War er vorher Bewohner einer stationären Außenwohngruppe, so ist Herr Hauser mit dem Persönlichen Budget Mieter einer kleinen Wohnung geworden.

Erstinterview, Zeile 15 – 18

Herr Hauser: *Und dann bin ich, dann hab' ich mir eine Wohnung gesucht und dann nach langem Suchen, als meine Mitarbeiterin, Betreuerin <lachen> hat eine Annonce in Zeitung rein gesetzt: Suche Wohnung. Als mit einem gewissen Artikel. Dann am selben Tag hab' ich zwei Anruf' kriegt von Leut', die eine Wohnung zu vermieten haben und dann bin ich, und dann April bin ich raus gezogen.*

Erstinterview, Zeile 30 – 37

Herr Hauser: *Ja, weil da in dem Persönlichen Budget war ja Voraussetzung, dass die Miete weniger kostet als, als 300 Euro. Also, die Miete wohl bemerkt ohne Nebenkosten. Bloß die Miete allein; und die Vermieterin von der Wohnung hat 260 Euro Miete verlangt. Und das war dann halt günstig. Wie gesagt, ich hab' zwei Wohnungen angeschaut und die eine war dann innerhalb drei Tag' vergeben, und dann hab' ich mir die Wohnung angeschaut. Und dann bin ich ausgezogen vom April. Sag' mer mal Ende März, Anfang April bin ich dann raus gezogen.*

Da Herr Hauser ein geringes Einkommen (Arbeitsprämie der WfbM und EU-Rente als unterhaltssichernde Leistung) hat, ist die Auswahl auf dem freien Wohnungsmarkt eher gering. Durch eine Annonce kann eine preisgünstige Wohnung gefunden werden. Bei der Wohnungssuche wird Herr Hauser von seiner pädagogischen Mitarbeiterin unterstützt. Sie hilft ihm, eine Annonce in die Zeitung zu setzen. Angerufen wird jedoch Herr Hauser; er erhält als potentieller Mieter Angebote von Vermieter/innen. Herr Hauser schaut sich die Wohnungen an, er überlegt, ob die Kosten seinem Einkommen entsprechen, er unterschreibt den Mietvertrag und übernimmt so alle Rechte und Pflichten eines Mieters.

Herr Hauser entscheidet sich als Budgetnehmer für das Kunden-Modell und nicht für das Arbeitgeber-Modell. Er wird als Budgetnehmer Kunde, der soziale Dienstleistungen bei seinem früheren Einrichtungsträger einkauft. Nicht der Kostenträger ist nun Kunde der Einrichtung, sondern Herr Hauser selbst. Er sagt es, wie bereits weiter oben beschrieben, sehr treffend mit den Worten: „*Ich war immer nur Empfänger*“ von Hilfen. Diese neue Rolle „Kunde“ eröffnet ihm neue Möglichkeiten, wie zum Beispiel die Bestimmung der gewünschten pädagogischen Mitarbeiterin, die ihn im Alltag unterstützt. Auf der anderen Seite verlangt die Rolle als Kunde Kompetenzen im Rahmen der Vertragsgestaltung, der Verpflichtungen eines Vertrages und Kenntnisse über Verbraucherschutzrechte. Herr Hauser muss in Verhandlung mit der Einrichtung treten, von der er Hilfen einkauft. Hier wird Herr Hauser von seiner pädagogischen Mitarbeiterin unterstützt, indem sie Verträge mit ihm bespricht, Details erklärt und ihn vor Gefahren schützt. Dadurch gerät die

pädagogische Fachkraft in eine klassische Doppelfunktion. Auf der einen Seite ist sie innerhalb des beauftragten Einrichtungsträgers beschäftigt. Auf der anderen Seite unterstützt sie Herrn Hauser, seine Interessen innerhalb der Vertragsgestaltung (z.B. faire Preise) gegen ihren Arbeitgeber durchzusetzen.

Erstinterview, Zeile 450 – 453

Frau Sommer: *Mit diesem Stundensatz, den die Elisabeth Stiftung den für mich festgelegt hat. (...) Ja, ist es zum einen muss es ja auch für ihn zu bezahlen sein und es muss ja auch eine Anzahl von Stunden im Monat raus kommen, die des realistisch abdeckt.*

Erstinterview, Zeile 552 - 557

Frau Sommer: *Oder wo wir des mit dem Vertrag besprochen haben, wo dann auch drin steht, jeder Stundensatz, ist erst da der Vertrag, wo ich mit ihm hab so vorher besprechen sollen, da stand nicht drin. Hab' ich gesagt, blanko unterschreibst nichts, gell. Da müssen dann die Zahlen drin stehen. Das machen wir nicht ähm. Gut na kam auch der Einrichtungsleiter. Da haben wir zusammen des besprochen und da war einfach auch so ja, Erich, also wir sind ja per Du, dann bist du mein Chef.*

Erstinterview, Zeile 681 - 690

Frau Sommer: *Und die Putzfrau ist glaub ich 17,50 Euro. (...) Das war auch witzig. Das war am Anfang mal 32 Euro. Dann hab' ich gesagt: Also nö Leute. 30 Euro, das geht nicht, dann mach' ich des <lachen>. Und dann haben die noch mal gerechnet. Das ist jetzt glaub ich schon ein ganz guter Preis, weil wenn jetzt der Herr Hauser auf dem freien Markt so über eine Anzeige jemanden besorgen würde.*

Wie viele Stunden der Reinigungsservice und die Sozialpädagogin tätig sind, ist vertraglich geregelt. Wenn phasenweise mehr Stunden notwendig sind, muss Herr Hauser dem zustimmen.

Erstinterview, Zeile 672 – 675

Frau Sommer: *Es gab einen Monat nach n <.> Einzug, der erste Monat, da war einfach noch einiges mit Hausrat zu schaffen, ja überlegen, wie man was einräumt. Da waren es einmal mehr Stunden. Das ist dann so, dass der Herr Hauser des auch genehmigen muss, wenn das mehr ist natürlich.*

In der Rolle als Kunde, entwickelt sich aus Sicht der pädagogischen Fachkraft ein Kostenbewusstsein bei Herrn Hauser und eine Veränderung innerhalb der professionellen Beziehung.

Erstinterview, Zeile 469 – 470

Frau Sommer: *Ist natürlich auch ähm schon jetzt einfach mehr auf einen, auf einen Punkt gebracht ist, wenn ich komm', heißt das für den Herrn Hauser, das kostet mich was.*

Erstinterview, Zeile 545 – 548

Frau Sommer: *(...) aber es gibt dann so manche Sätze, oder so, wo du dann schon gesagt hast, wo ich gedacht hab: Hoppla. Also vielleicht zum einen, wo du gesagt hast: jetzt komm, komm mal rein. Zeit ist Geld <alle lachen>. Bissle mehr Beeilung, so.*

Herr Hauser sieht dagegen keine große Veränderung innerhalb ihrer Arbeitsbeziehung. Er möchte seine pädagogische Mitarbeiterin innerhalb des Arbeitsverhältnisses nicht herumkommandieren. Auch Meinungsverschiedenheiten gehören für Herrn Hauser dazu und gefährden das Assistenzverhältnis nicht.

Erstinterview, Zeile 538 - 539

Herr Hauser: *Also, ich würd' nicht sagen, dass des, ich sag jetzt mal verändert, aber nicht dass da jetzt Verhältnis zwischen ihr und mir sich nicht groß verändert hat, (...)*

Erstinterview, Zeile 565

Herr Hauser: *Also ich, wie ich schon gesagt hab'. Ich könnt' niemand jetzt sagen, du machst des oder des.*

Erstinterview, Zeile 839 - 840

Herr Hauser: *Also, sagen wir mal, Konflikt hört sich blöd an, aber Meinungsverschiedenheiten gibt's immer.*

In der Außenwohngruppe lebte Herr Hauser gemeinsam mit anderen Mitbewohner/innen. Heute lebt er alleine. Auf die Frage nach Kontakten in seinem Wohnort, antwortet Herr Hauser eher unspezifisch.

Erstinterview, Zeile 122 – 123

Herr Hauser: *Also, wie gesagt, es hängt immer davon ab. Ich kann sie treffen, wenn ich unterwegs bin, aber wenn ich nicht unterwegs bin, na. Das hängt immer ab, wo ich mich befinde.*

An einer anderen Stelle im Interview zeigt sich, dass Herr Hauser nicht von Menschen erzählt, mit denen er einfach gern zusammen ist, sondern von Personen, an die er sich im „Notfall“ hinwenden könnte.

Erstinterview, Zeile 138 – 141

Herr Hauser: *Ja, ich kenn' viele <unverständlich> zum Beispiel. Ich kenn' jemand in der Schuhstraße, wo ich hin könnt' im Notfall. Wen kenn' ich noch? Also, also, fast das ganze Viertel hinten. Die Berliner Straße, die Mozartstraße, also, ich kenn' schon Leut', wo ich hingehen könnte, wenn's ganz extrem wäre.*

Die Personen kennt Herr Hauser vermutlich bereits aus seiner Zeit als Bewohner der Außenwohngruppe. Seine pädagogische Mitarbeiterin ergänzt an dieser Stelle, dass Herr Hauser jeden Samstag von seiner ehemaligen Außenwohngruppe zum Frühstück eingeladen ist. Somit soll für Herrn Hauser eine Anlaufstelle sichergestellt werden und sicher auch einer Vereinsamung in der eigenen Wohnung vorgebeugt werden.

Von neuen nachbarschaftlichen Kontakten, Freund/innen oder Besuchen in seiner Wohnung berichtet Herr Hauser im Erstinterview nicht.

d) Muße- und Regenerationsspielraum

Der Umzug in die eigene Wohnung mit dem Persönlichen Budget wird als große Umstellung erlebt. In seinem bisherigen Leben in Wohngruppen war Herr Hauser umgeben von Trubel, den er selbst nicht beeinflussen konnte. Wahrscheinlich fühlte er sich oft gestört durch seine Mitbewohner/innen. Er wünschte sich Ruhe, die er in der eigene Wohnung endlich finden kann. Er hat einen privaten Bereich, über den er selbst verfügen und entscheiden kann, ob er Besuch empfangen will oder nicht. Er kann seine Haustüre schließen und muss sich nicht permanent mit den Stimmungen und Bedürfnissen von Mitbewohner/innen auseinandersetzen bzw. sich davon abgrenzen. Dennoch erzählt Herr Hauser, dass er sich zunächst an die neu erworbene Stille gewöhnen musste. Inzwischen genießt er die Ruhe in seiner Wohnung und schätzt es, Muße und Zeit zum Nachdenken zu haben.

Erstinterview, Zeile 279 – 283

Herr Hauser: *Äh, wenn ich jetzt die Gruppe nehme und meine und die Wohnung jetzt <..> hat sich nicht, also negativ verändert, sondern mehr würde sagen, mehr ins Positive. (...) Ja, des ist ja des, was die Ruhe gegeben hat. Was ich ja vorher gesagt hab'.*

Erstinterview, Zeile 143 – 152

Herr Hauser: *Aber manchmal genieße ich auch die Ruhe. Haja, das war so etwas. Wie gesagt, die erste Nacht, wo ich umgezogen war, war eine Katastrophe. Da hab' ich so schlecht geschlafen, aber die zweite Nacht war schon wieder besser. Und das war die Umstellung.*

Interviewerin: *Des ging aber recht schnell dann, wenn es in der zweiten Nacht schon gut war.*

Herr Hauser: *Haja. Weil das war ungewohnt, weil wenn man überlegt, laut um ein rum und dann kommst in eine Stille rein, dann meinst, du bist in ein Loch gefallen. Da kann's oben laut sein, dann fällst ins Loch und wenn du runter fällst, dann wird's leiser. So ist's bei mir in der ersten Nacht auch gewesen. (...) Zwischenzeit genieß' ich meine Stille. Dann hab' ich auch viel Zeit zum Nachdenken.*

e) Einkommensspielraum/ Zugang zu materiellen Ressourcen

Durch den Umzug als Budgetnehmer verfügt Herr Hauser nun über eine eigene Wohnung. Er muss sich Wohnzimmer, Bad und Küche nicht mehr mit anderen Mitbewohner/innen teilen. Daneben muss die Wohnung eingerichtet werden; Möbel, Waschmaschine, Geschirr, etc. müssen eingekauft werden.

Erstinterview, Zeile 678- 679

Herr Hauser: *Äh Ding, Ersatzbeschaffung <..> sprich Regale und Waschmaschine, weil des die Wohnung hat ja 35 qm und hat keine Waschmaschine drin.*

Wie bereits weiter oben beschrieben, hatte Herr Hauser in der Außenwohngruppe oft das Gefühl, seine Probleme nicht zeitnah besprechen zu können; ja „zu kurz“ zu kommen, da im Rahmen der Sachleistung Außenwohngruppe keine individuellen Betreuungszeiten für die Bewohner/innen vereinbart wurden. Als Budgetnehmer in der eigenen Wohnung genießt er nun eine exklusive Begleitung. Durch die materielle Ressource des Persönlichen Budgets erschließt sich für Herrn Hauser der Zugang zu einer individuellen und bedarfsgerechten sozialen Dienstleistung.

Im Rahmen der Sachleistung zahlte der Kostenträger an die Einrichtung die Kosten für den stationären Wohnplatz. Herr Hauser erhielt lediglich ein Taschengeld und eine Arbeitsprämie, über die er selbst verfügen konnte. Als Budgetnehmer erhält er nun eine EU-Rente, eine Arbeitsprämie und das Persönliche Budget. Er verfügt nun erstmals über das gesamte Geld, mit dem er seine monatlichen Ausgaben (Miete, Nebenkosten, Kosten für Kleider bzw. Lebensmittel, Kosten für soziale Dienstleistungen, etc.) decken muss. Hier ist ein deutlicher Zugewinn an materiellen Ressourcen zu verzeichnen.

8.1.3.2 Analyse (Interpretation) Zweitinterview Herr Hauser

Im Zweitinterview wird im Interviewleitfaden nach Veränderungen zur letzten Befragung gefragt. Herr Hauser entwickelt im Laufe des Gespräches drei zentrale Erzählstränge mit den Themen Wohnungseinrichtung, Probleme mit der Verwaltung des Einrichtungsträgers und am Ende des Interviews die Aufnahme, Veränderung und Pflege von sozialen Beziehungen. Anhand dieser Erzählstränge werden im Folgenden wie beim Erstinterview die Auswirkungen des Persönlichen Budgets auf die Handlungsspielräume von Herrn Hauser analysiert.

Am Anfang fällt es Herrn Hauser sichtlich schwer, auf die Einstiegsfrage, „*Herr Hauser, was ist denn so alles passiert oder was hat sich denn so ereignet, seit ich's letzte Mal da war oder hat sich überhaupt was ereignet oder verändert?*“, zu antworten. Die Frage ist sehr offen gestellt. Sie beschränkt sich also nicht nur explizit auf Veränderungen mit dem Persönlichen Budget. So können auch Veränderungen thematisiert werden, die vielleicht nur indirekt mit dem Persönlichen Budget zusammen hängen.

Herr Hauser reagiert auf die Frage mit einem Stöhnen und sucht eine Rückversicherung bei seiner pädagogischen Fachkraft. Diese lacht kurz und Herr Hauser beginnt zu erzählen.

Zweitinterview, Zeile 23– 34

Herr Hauser: *Ah <stöhnen> Wie soll man des jetzt sagen? Ich glaub', ich muss da erst einmal meine Madam fragen. (Frau Sommer: <Lachen>) Also, um einen Faden zu finden. Also für mich hat's äh wie soll man des jetzt sagen, äh mit dem Geld hat sich was verändert <unverständlich>. Mit dem Persönlichen Budget hat sich was verändert (...) und häuslich hat sich auch äh verändert. Also, ich meine jetzt vom, jetzt hab' ich mehr Platz, wie vorher. (...) Und was hat sich noch verändert? Pff, sonst hat sich relativ wenig verändert.*

a) Selbstbestimmung/ Entscheidungsspielräume

Herr Hauser erzählt, unterstützt von seiner pädagogischen Mitarbeiterin, im Zweitinterview von großen Problemen mit der Rechnungsbegleichung für die Reinigungskraft und die sozialpädagogische Unterstützung. In der Erzählung wird deutlich, dass ein kompliziertes und nicht transparentes Verwaltungsverfahren der Einrichtung, die diese Leistungen an Herrn Hauser verkauft, zu diesen Problemen führte. Die Einrichtung droht daraufhin Herrn Hauser mit der Kündigung des Dienstleistungsvertrages. Da Herr Hauser nur von dieser einen Mitarbeiterin, die in dieser Einrichtung arbeitet, unterstützt werden will, kann die Einrichtung Herrn Hauser unter Druck setzen und fordert eine Gesetzliche Betreuung für Vermögensangelegenheiten. Dies hätte für Herrn Hauser eine Einschränkung seiner

Entscheidungsspielräume und Handlungskompetenzen bedeutet.

Zweitinterview, Zeile 150 - 185

Frau Sommer: Also, das war per Lastschriftverfahren, einfach der Vertrag über diese individuelle Assistenz. Ich hab jetzt auch grad einen neuer da übrigens; hab ich grad vorher gekriegt, weil jetzt des auf 31.12. erst mal befristet war und jetzt ein Neuer ansteht für Januar. (...) Ähm und ein Lastschriftverfahren bei diesem Kontosystem, das der Herr Hauser hat, wird nur ausgeführt, wenn das Konto im Guthaben ist. (...) Und des war halt dann genau zu dene Zeitpunkte, sag ich jetzt mal, die die Elisabeth-Stiftung eben, wenn sie so weit war mit ihrer Rechnung, des zum Teil sich auch verzögert hat und man konnt's gar nicht so genau immer abschätzen, wenn die jetzt kommt und für welchen Monat des dann ist, also (...) da find ich, ist schon noch Verbesserungsbe-, also von Elisabeth-Stiftung Seite her war das nicht so kundenfreundlich, fand ich jetzt (...) Ähm, ja und dann hat das ein paarmal nicht klappt und da war's auch ganz schwierig, also auch für mich mit der Abrechnung und des Gute ist, dass der Herr Hauser, sag ich immer wieder, seine Kontoauszüge und seine Unterlagen ganz akkurat abheftet und sammelt (...) und richtig super, also ist immer komplett, gell. (...) Ja und dann gab's Ärger so mit der Leitung und dann gab's einen Brief, ein unangenehmer, wo da geschrieben wurde, dass das Geld nicht eingeht und dass dann die Assistenzleistungen gekündigt werden. (...) Und letztendlich, wo ich's dann überprüft hab, war's gar nicht so dramatisch, wobei ich am Anfang es auch dramatisch gefunden hab', also ich bin da auch etwas in Aufregung geraten erst mal. (...) Und dann hat sich's aber nicht so schlimm erwiesen. Es war im Prinzip ein Monat, der gefehlt hat und ja, da haben wir dann eine Rückzahlung vereinbart, so eine Schuldenratenzahlung und ähm, da war halt von der Elisabeth-Stiftung Seite, also die starke Forderung stand da im Raum, dass der Herr Hauser einen Vermögensbetreuer, also eine Betreuung für Vermögensangelegenheiten.

Das eigentliche Problem ist die Zahlungsart und die nicht regelmäßige und zugleich nicht transparente Rechnungsstellung. Die Rechnungsstellung kommt zu verschiedenen Zeitpunkten und es ist nicht ersichtlich, welcher Monat abgerechnet wird. Genauso wird beim Lastschriftverfahren der Betrag nur abgebucht, wenn das Konto gedeckt ist. Dieses Problem hätte durch eine Vereinfachung des Verwaltungsaktes und einen Dauerauftrag, der zeitnah am Eingang des Persönlichen Budgets festgelegt ist, vermieden werden können; zumal der Kunde der Einrichtung in diesem Fall eine Person mit einer kognitiven Einschränkung ist. Diese Lösung haben Herr Hauser und seine pädagogische Fachkraft der Einrichtung auch vorgeschlagen.

Zweitinterview, Zeile 123 – 135

Herr Hauser: *Also, am Anfang hat man ja Schwierigkeiten gehabt. Hab ich ja schon erwähnt. Und jetzt haben wir's so gehandhabt, dass mer jetzt (...) drei Daueraufträge laufen haben, also insgesamt drei. Das ist einmal für die Putzfrau ein Dauerauftrag, also des heißt dass ich mich nimmer drum kümmern muss, dass des gleich alles auf einmal (...) weg kommt und dann noch für meine Mit-, meine, ich muss jetzt sagen Assistentin (...) ich kann jetzt nicht mehr Mitarbeiterin sagen <mit einem Lachen in der Stimme>. Das wär aber ein besseres Wort für mich als Assistentin, aber so heißt des halt und dass die, also unsere Elisabeth-Stiftung ihre Stunden dann auch von mir bezahlt.*

An dieser Stelle klingt auch eine andere Veränderung durch; die Veränderung der professionellen Beziehung zwischen Herrn Hauser und seiner pädagogischen Fachkraft durch das Persönliche Budget. („Mitarbeiterin/Assistentin“) Diese Veränderung wird an anderer Stelle näher betrachtet.

Trotz des neu eingerichteten Dauerauftrages für eine bestimmte Anzahl an Stunden im Monat bleibt für Herrn Hauser ein Spielraum in der monatlichen Stundengestaltung durch einen Zeitkorridor. Herr Hauser zahlt zwar jeden Monat den gleichen Betrag, kann aber die Stunden monatlich je nach Bedarf unterschiedlich abrufen. Das Stundenkonto soll alle drei Monate in etwa ausgeglichen sein.

Zweitinterview, Zeile 1203 – 1206

Frau Sommer: *Mh. Nee, also es steht jetzt halt in dem neuen Vertrag drin, oder haben wir so vereinbart, das weiß ich jetzt gar nicht, ob es auch drin steht, dass einfach auch, wenn mal mehr oder weniger Stunden anfallen, dass man so n Ausgleichszeitraum von drei Monate festlegt.*

Bevor die Lösung, Zahlung mit einem Dauerauftrag, gefunden werden konnte, stand jedoch die Forderung der Einrichtung gegenüber Herrn Hauser im Raum, dass dieser eine Gesetzliche Betreuung in Vermögensangelegenheiten beantragen soll. Es ging hier nicht um den Schutz von Herrn Hauser, sondern lediglich um den pünktlichen Zahlungseingang für die Einrichtung, ohne aber selbst pünktliche und transparente Rechnungen stellen zu müssen. Für Herrn Hauser bedeutet eine Gesetzliche Betreuung und die damit verbundene zusätzliche Kontrolle eine deutliche Einschränkung in seinen Selbstbestimmungsmöglichkeiten. Er könnte eine Gesetzliche Betreuung nicht auswählen und müsste eine fremde Person akzeptieren. Herr Hauser hätte in diesem Fall keine Möglichkeit der Auswahl der Person. Mit dieser fremden Person müssten regelmäßige

zusätzliche Termine vereinbart werden und Absprachen getroffen werden. Zusätzliche Termine würden eine Einschränkung der eigenen freien Zeit bedeuten. Ob sich die Absprachen mit der Gesetzlichen Betreuung nach seinen Vorstellungen richten, wäre für Herrn Hauser nicht sicher. Er müsste sich vor einer weiteren Person rechtfertigen. Genauso würde er die Entscheidungsgewalt über seine finanziellen Ressourcen verlieren. Dies ist Herrn Hauser bewusst. Aus diesen Gründen lehnt er eine Gesetzliche Betreuung für sich ab.

Zweitinterview, Zeile 195 – 230

Herr Hauser: *Ja, das ist ja ganz einfach. Ich kenn halt zufällig jemand, der des hat, also einen Vermögensverwalter und da wir ja äh von dem, von meiner EU-Rente, da wär ja alles jetzt, erstens hätt ich dann des Konto kündigen müssen oder auflösen müssen, ist ja egal (...) und da hätt er eins eröffnen müssen. Jetzt wär die ganze drei Ding, die EU-Rente, das Persönliche Budget und meine Arbeitsprämie auf dem sein Konto kommen <unverständlich> Das wär ja nicht schlimm gewesen. Das Schlimme wär aber gewesen, dann hätt ich praktisch einen haben müssen, also den ich nicht kenn oder der mich nicht kennt und dann wär des so gewesen, weil wir haben ja die 368, wo ja eigentlich für Taschengeld und Essen einkaufen gewesen wär, jetzt auf zwei mal 180. Jetzt wenn ich den Vermögensverwalter, dann wüsst ich jetzt nicht, was vereinbart worden wär, wie viel Geld dann auf mein Konto kommen wär und zweitens, für was ist das? (...) Ich kann jetzt mal n Beispiel sagen, ich hätt des jetzt gemacht, da hätt ich jetzt vielleicht pro Woche sag mer mal 60 Euro kriegt von meinem Vermögensverwalter pro Woche (...) Und mit dene hätt ich dann 30 Euro einkaufen müssen und 30 Euro für mich pro Woche. Und ich hab mir gesagt, äh des will ich nicht, dann müsst ich ständig immer mit ihm Termine ausmachen oder äh drüber reden, warum und wieso und dann, wenn ich jetzt, ich kann noch mal a Beispiel, wenn ich jetzt zu ihm sag, ich bräucht jetzt, sag mer mal 200 Euro für Freizeit machen, ja. Und dann hätt der bestimmt nach gehakt und wissen wollen, warum und wieso und wieso und so. Des wollt ich nicht.*

Interviewerin: *Dann wären Sie wieder eingeschränkt gewesen; wieder jemand, der sich einmischt auch in Ihre Sachen.*

Herr Hauser: *Ich will jetzt nicht sagen einmischen, aber des wär halt dann wieder eine Einschränkung gewesen.*

Frau Sommer: *Ja, und du hättest dich rechtfertigen müssen, ne? (..). Noch mal bei jemand (...) warum und wieso und du möchtest ja schon auch Herr über deine Sachen sein, na also.*

Herr Hauser kennt eine Person, die eine Gesetzliche Betreuung für Vermögensangelegenheiten hat. Durch die Information dieser Person kann sich Herr Hauser ein Bild von den möglichen Konsequenzen auf seine Lebenssituation machen und sich dagegen entscheiden.

Das Persönliche Budget soll Selbstbestimmungsmöglichkeiten stärken. Doch eine Gesetzliche Betreuung, die wegen der Abwicklung eines Persönlichen Budgets eingesetzt werden muss, würde diese Gestaltungsspielräume wieder nehmen, meint Herr Hauser.

Zweitinterview, Zeile 231 – 239

Herr Hauser: *Ja, eigentlich des, was es ja auch äh immer geheißen hat, ge- (...) und des war für mich wieder äh a Einschränkung gewesen (...) und da hätt ich bloß bestimmter Betrag auf mein Konto kriegt und des hätt dann mir für Ding und für also für Privatsachen oder Einkauf hätt des dann langen müssen. (...) Und des wollt ich absolut nicht. Da war ich immer strikt dagegen.*

Herr Hauser wird durch die geschilderte Zahlungsproblematik von der Einrichtung unter Druck gesetzt. Ihm wird mit der Kündigung der Unterstützung durch seine langjährige Mitarbeiterin gedroht. Nur mit der Begleitung durch diese Person möchte Herr Hauser mit dem Persönlichen Budget in seiner eigenen Wohnung leben. Diese Abhängigkeit von dieser einen Person schwächt Herrn Hauser in seiner Kundenposition gegenüber der Einrichtung, so dass diese eine Gesetzliche Betreuung für Vermögensangelegenheiten fordern kann, welche wiederum eine Einschränkung der Verfügungsgewalt über die finanziellen Ressourcen für Herrn Hauser bedeuten würde. Um diese Verfügungsgewalt zu behalten, wird Herr Hauser von seiner pädagogischen Fachkraft unterstützt. Man kann hier von einer unterstützten Selbstbestimmung sprechen.

Zweitinterview, Zeile 240 – 247

Interviewerin: *Und Sie haben sich eben auch durchsetzen können oder, dass Sie keinen äh Vermögens äh?*

Herr Hauser: *Aber nur da, des war eine Idee von ihr, sind wir da dran vorbei geschlittert.*

Frau Sommer: *vorbei geschrammt <lachen>*

Herr Hauser: *Weil sie hat die Idee gehabt, also sie hat sich mit der Bank äh in Verbindung gesetzt. Dann hat sie, deswegen kamen ja auch die drei Daueraufträge zustande, insgesamt eigentlich fünf. Einer ist ja jetzt wieder aufgelöst worden.*

Zweitinterview, Zeile 278 – 283

Herr Hauser: Des wär jetzt meine Miete, die Leistung sozial, wie heißt's, sozialpädagogische Leistung und meine Putzfrau (...) Des wären jetzt praktisch drei feste äh, die wo weg müssen.

Interviewerin: Und des läuft dann als Dauerauftrag, oder?

Herr Hauser: Die drei laufen als Dauerauftrag.

Wie bereits im Erstinterview gerät die Sozialpädagogin erneut in eine klassische Doppelrolle. Zum einen ist sie bei der Einrichtung angestellt und zur Loyalität verpflichtet, zum anderen fühlt sie sich verpflichtet, ihren Klienten gegenüber den Autonomie beschneidenden Forderungen der Einrichtung zu schützen. In der Gesprächssituation kann Frau Sommer erkennen, dass Herr Hauser keine Gesetzliche Betreuung haben möchte. Sie kennt Herrn Hauser und kann sein Verhalten innerhalb der Gesprächssituation richtig deuten. Darum kann sie ihn unterstützen, seine Unabhängigkeit zu bewahren.

Zweitinterview, Zeile 250 – 259

Frau Sommer: Also, ich muss sagen, das war wirklich, weil der Herr Hauser so vehement gesagt hat und ich gemerkt hat, dass er des absolut nicht, nicht brauchen kann ähm (...) ja, ich hab gedacht, da muss es irgendwas geben und des darf jetzt nicht noch mehr auf die Spitze getrieben werden, dass die Leitung oder die Elisabeth-Stiftung sagt, entweder oder. (...) Also, wenn das so weit kommt, dann bin ich ja auch total im Zwiespalt. Dann ist er ja irgendwie so, also mit den schlechtesten Karten, sag ich mal, wenn man so unter, unter Druck kommt, na.

Damit Herr Hauser seine Interessen gegenüber anderen in schwierigen Situationen durchsetzen kann, meint auch er, dass er eine beratende Person benötigt, die ihn gut kennt und auf die er sich verlassen kann. Hier wird noch einmal deutlich, warum Herrn Hauser die Auswahl der unterstützenden Person, wie bereits im Erstinterview zu lesen ist, so wichtig ist.

Zweitinterview, Zeile 383 -394

Herr Hauser: Wie gesagt, das war ja auch am Anfang, wo ich den Schritt überlegt hab, ja auch meine Überlegung, <räuspern> mit einer Person zusammen zu arbeiten, die mich kennt und die ich kenne. Weil dann kennen wir unsere gegenseitigen Schwächen und, und Stärken von einem und grad bei solche Sachen, da ich halt bei Arbeit bin, bin ich halt schon froh, dass ich jemand hab, wo, wo irgendwie bei der Sache auch hinterher ist. Weil

ich kann ja nicht jetzt da hinterher sein und dann noch bei Arbeit. (...) Des geht ja nicht. (...) Also, da bin ich schon froh, dass ich eine hab, die mich kennt. Ich wüsst jetzt nicht, wie des gelaufen wär, wenn ich jemand anderen gehabt hätt'.

Die im Alltag unterstützende und beratende Person kennen und auswählen zu können, wird auch im Zweitinterview nochmals intensiv thematisiert. Es wird deutlich, dass hier die Erfahrungen aus den bereits erlebten stationären Wohnformen eine Rolle spielen; die Erfahrung, Mitarbeiter/innen in einer Wohngruppe nicht aussuchen zu können. Es ist Zufall, ob man sich mit Mitarbeiter/innen versteht. Genauso ist man mit unsympathischen Mitarbeiter/innen konfrontiert bzw. ihnen ausgeliefert. Auch Mitarbeiter/innen-Wechsel sind von ihm nicht zu beeinflussen.

Zweitinterview, Zeile 538 – 551

Herr Hauser: *Aber da ist ja das, was ich ja grad gesagt hab. Wenn ich jetzt gesagt hätt, ich geh' über ambulante Dienst, da wär ja praktisch nur eine Person maximal zwei Personen, die mich kennen (...) Und der Rest sind ja neu, die können ja einen noch nicht kennen. Das ist ja ganz klar. (...) Ich kenn' die ja auch nicht so. Hab sie zwar schon gesehen, aber vom Namen her oder wie die ist, kenn' ich nicht. (...) Also, da muss ich schon sagen, da bin ich skeptisch. Und ich hab' ja vornherein gesagt oder nachgefragt, ob das möglich ist, dass sie meine Assistentin bleibt. (...) Egal, ob die jetzt noch zusätzlich auf der Gruppe schafft, weil sie, wie gesagt, mich kennt und ich kenn' sie.*

Zweitinterview, Zeile 556 – 581

Frau Sommer: *(...) Aber dieses Kennen ist ja für dich, hat ja schon in deiner sonstigen Geschichte ganz viel ... verschiedene Mitarbeiter.*

Herr Hauser: *Siehst, das ist richtig. Also, ich war, wo ich runter kommen bin, in der Berliner Straße und dann so 93 in der Mozartstraße gewesen. Also, des war'n die zwei einzige Gruppen, wo ich runter bin. Weil ja in der Berliner Straße Platz frei geworden ist und dann bin ich dort hin zogen. So <unverständlich> aber von den Personen her, Mitarbeiter her ist des halt schon schwer. Weil wie gesagt, durch das, dass ich ja in Winter Hof gelebt hab, gibt's da ganz unterschiedliche von Mitarbeiter Charakter, sag ich mal <tief atmen> und da jetzt äh a Basis aufbauen mit einer, die schon von vornherein unsympathisch ist, sag ich jetzt mal, das kann nicht gehen. (...) Also, auch wenn die jetzt in meiner Gruppe schafft, ich kenn da einige Mitarbeiter, mit denen ich gar nicht gut Kirschen essen hab können und dann hatte ich wieder Mitarbeiter, mit denen hätt' man Pferde stehlen können. (...) Also, das ist für mich, deswegen ist mir auch des kennen lernen oder des schon kennen sehr wichtig.*

Mit dem Persönlichen Budget kann Herr Hauser seine Mitarbeiter/innen auswählen und läuft nicht mehr Gefahr, von Mitarbeiter/innen begleitet zu werden, die ihm unsympathisch sind.

Die Unterstützungsbereiche durch seine pädagogische Fachkraft können von Herrn Hauser selbst bestimmt werden. Auch wenn es, zum Beispiel im Bereich Finanzen, unterschiedliche Meinungen gibt, so bleibt die Entscheidungsgewalt über den Einsatz der finanziellen Ressourcen bei Herrn Hauser; Frau Sommer berät ihn lediglich.

Zweitinterview, Zeile 1165 – 1166

Herr Hauser: *Also, wie gesagt, Christine hilft mir nur oder wenn ich es will oder wenn es halt ganz extrem ist. (...)*

Zweitinterview, Zeile 1306 – 1335

Frau Sommer: *Des ist auch n Bereich, wo es mal unterschiedliche Meinungen gibt. Also, das war jetzt grad vorher, wo ich gesagt hab, mit dem Geld, wo eigentlich übrig bleibt, wo ich gern so auf die hohe Kante legen würd (...) aber wo der Herr Hauser nicht damit einverstanden ist und er ist einfach der Herr von seinem Bankkonto und er hat auch die Möglichkeit, des Geld zu holen, des sag ich auch immer (...) also dazu. Das ist nur ein Vorschlag von mir. Ich kann da jetzt nicht irgendwelche Sachen einführen.*

Interviewerin: *Des heißt, die letzte Entscheidung hat einfach der Herr Hauser so oder?*

Frau Sommer: *Auf der Hand, weil das ist nicht mein Konto und <.> wobei ich schon sehr auch in die Richtung berate, dass es sinnvoll wäre, weil es dann einfach Zeiten gibt, wo dann besser*

Herr Hauser: *da stehst, ja.*

Frau Sommer: *Aber da merk ich einfach, dass des eben <.> ja, da kann ich das sagen, aber ob es dann angenommen wird, ist nicht in meiner Hand. (...) Des muss ich auch so akzeptieren.*

b) Selbstständigkeit/ Handlungskompetenzen/ Selbstbewusstsein

Herr Hauser ist mit den oben geschilderten Problemen mit der Verwaltung der Einrichtung deutlich überfordert. Herr Hauser benötigt seine pädagogische Mitarbeiterin, um die Abläufe und die dabei entstanden Probleme verstehen zu können. An diesem Beispiel kann man deutlich erkennen, dass je komplizierter ein Verwaltungsverfahren ist – in diesem Falle die Rechnungsbegleichung der eingekauften sozialen Dienstleistungen mit dem Persönlichen Budget - desto mehr werden Menschen mit einer kognitiven Einschränkung in ihrer Handlungsfähigkeit begrenzt.

Die soziale Dienstleistung „Beratung und Unterstützung von Frau Sommer für Herrn

Hauser“ wird ad absurdum geführt. Frau Sommer, die Herrn Hauser in seiner Alltagsbewältigung in seiner eigenen Wohnung unterstützen soll, muss nun Herrn Hauser unterstützen, seine Interessen als Kunde gegenüber der Einrichtung zu vertreten, bei der Frau Sommer wiederum angestellt ist. Wertvolle Unterstützungsstunden müssen dafür verwendet werden, um die Bezahlung dieser Stunden zu regeln. Die Vertragsgestaltung, Rechnungsstellung und Zahlungsvereinbarungen der Einrichtung orientieren sich nicht an Kund/innen mit Lernschwierigkeiten, sondern ausschließlich an den Interessen der Einrichtung, die die Unterstützungsstunden verkauft. Hier ist zu erkennen, dass der soziale Dienstleister, der bisher überwiegend ambulante und stationäre Hilfen in der Logik der Sachleistung anbietet, über wenig Erfahrung verfügt, mit behinderten Kund/innen direkt zu verhandeln und umzugehen. Durch das Persönliche Budget werden Menschen mit Behinderung zu Kund/innen mit Rechten und Pflichten. Um diese Rechte und Pflichten wahrnehmen zu können, ist eine Umorientierung, Vereinfachung und Flexibilisierung der Verwaltung der sozialen Dienstleister dringend erforderlich. Nur so ist in Zukunft ein kundenfreundlicher Umgang mit Menschen mit Behinderung zu gewährleisten.

Herr Hauser besitzt das Selbstvertrauen, seine Meinung zu vertreten. Dank dieser Kompetenz kann er innerhalb der Konfliktsituation im Gespräch mit der Einrichtungsleitung seine Position mit Unterstützung seiner pädagogischen Fachkraft durchsetzen. Herr Hauser hat einen starken Willen und kann bei Dingen, die ihm persönlich wichtig sind, „hartnäckig“ sein.

Zweitinterview, Zeile 334 – 345

Frau Sommer: *Ja und ich find, die sind unflexibel, also. Und es ist eine Einrichtung für behinderte Menschen. (...) Also (...) Und ich find, wenn er nicht so stark irgendwie auch dahin gestanden wär und gesagt hätt', Vermögensbetreuung möchte ich nicht und des lag in der Luft in diesem Gespräch, da dass er da hätt' zusagen müssen, sondern gesagt hat, ich muss mir des noch mal überlegen. Dann hätt' er was gekriegt, was er eigentlich nicht will und gar nicht brauchen kann.*

Herr Hauser: *So kann man's auch sagen, ja. Also, da war ich froh, dass ich meinen Dickkopf gehabt hab.*

Zweitinterview, Zeile 464

Herr Hauser: *Ja, wenn mir was ernst ist, da bleib ich auch dran.*

Genauso hilfreich war in dieser Situation, dass Herr Hauser bereits im Vorfeld des Persönlichen Budgets mögliche Probleme überdacht hat. Somit wurde er nicht gänzlich unvorbereitet mit dem Konflikt mit der Einrichtung konfrontiert. Herr Hauser kann seine Erfahrungen der Vergangenheit auf Situationen in der Zukunft übertragen. Das gibt ihm Sicherheit in schwierigen Lebenssituationen. Interessant erscheint hier zusätzlich, dass Herr Hauser weiß, dass andere Personen alle auftretenden Probleme seinen scheinbar fehlenden Kompetenzen zuschreiben werden, anstatt die Bedingungen zu prüfen.

Zweitinterview, Zeile 474 – 478

Herr Hauser: *Ach, also wo ich das gemacht hab, hab ich das schon mit eingeplant, dass so was, aber meistens sagt man ja, das liegt an mir, ob das kommt oder nicht (...) also, ich hab da schon dran gedacht, dass des passieren könnte.*

Zweitinterview, Zeile 482 – 489

Herr Hauser: *Also, nicht grad mit dem Schlimmsten, aber ich bin immer, ach so das ist meine Meinung, einen Schritt weiter, wie vorher, Also, wo's geheißen hat, jetzt stellt der LWV Persönliches Budget vor, also ein Projekt, da hab ich schon weiter gedacht, wenn ich jetzt in des Persönliche Budget geh', da hab ich schon weiter gedacht, was könnt passieren, wenn ich drin bin (...) oder was, was ist jetzt für mich nützlich oder, also ohne fremde Hilfe. Des hab' ich schon weiter gesponnen, wenn man bei der Spinne bleibt, weiter gesponnen.*

Zweitinterview, Zeile 496

Herr Hauser: *Ja, das hat, das ist auch von mir, meine sehr langen Erfahrungen (...)*

Dieses Fremdbild, das fehlende Kompetenzen zum Scheitern des Persönlichen Budgets führen können, wird auch zum Teil von Herrn Hauser übernommen. Fehlende Kompetenzen bzw. persönliche Fehler können seiner Meinung nach dazu führen, dass er wieder in eine stationäre Wohnform ziehen „muss“. Das heißt, dass Herr Hauser meint, keine Fehler machen zu dürfen. Selbstbestimmung hängt seiner Meinung nach mit dem Grad der Selbstständigkeit zusammen. Man hat scheinbar nur ein Recht, in einer eigenen Wohnung selbstbestimmt zu leben, wenn man sich „richtig“ verhält. Was das „richtige“ Verhalten ist, definieren scheinbar andere. Genauso haben andere die Entscheidungsgewalt, warum und wann Herr Hauser wieder in eine stationäre Wohnform ziehen muss.

Zweitinterview, Zeile 626 – 632

Interviewerin: Aber das ist momentan kein Thema für Sie, oder Herr Hauser?

Herr Hauser: Was?

Interviewerin: dieses zurück in die Wohngruppe?

Herr Hauser: Bis jetzt noch nicht, nein. (...) Ich sag' ja und ich werd' es auch jetzt die nächste Zeit nicht so schnell veranlassen, dass ich wieder auf die Gruppe muss.

Herr Hauser besitzt eine weitere Kompetenz, die ihn vor dem Verlust seiner Selbstbestimmung im finanziellen Bereich bewahrt hat. Auch wenn er die genauen Abläufe von Zahlungseingängen und -ausgängen auf seinem Konto nicht vollständig versteht, so ordnet er seine Kontoauszüge zuverlässig ab. Nur dadurch konnte Frau Sommer die aktuelle Problematik recherchieren und herausfinden, dass erstens lediglich eine Rechnung nicht beglichen wurde und zweitens die Probleme mit der Zahlungsart und der Rechnungsstellung zusammenhängen.

Zweitinterview, Zeile 167 – 171

Frau Sommer: (...) und des Gute ist, dass der Herr Hauser, sag ich immer wieder, seine Kontoauszüge und seine Unterlagen ganz akkurat abheftet und sammelt (...) und richtig super, also ist immer komplett, gell.

c) Soziale Kontakte/ soziale Rollen

Die zentrale neue soziale Rolle, die Herr Hauser mit dem Persönlichen Budget übernehmen muss, ist die des Kunden gegenüber der Einrichtung. Wie oben beschrieben, erschwert ein komplizierter Verwaltungsakt von Seiten des sozialen Dienstleisters die Übernahme der Rolle als Kunde mit seinen Rechten und Pflichten. Die Kundenposition wird dadurch deutlich geschwächt. Die Einrichtung beklagt sich schnell, wenn Herr Hauser seinen Pflichten nicht nachkommt, während sie selbst vereinbarte Leistungen nicht liefert oder falsch abrechnet. Ohne Unterstützung und Kontrolle durch Frau Sommer, würde Herr Hauser „über den Tisch“ gezogen werden.

Zweitinterview, Zeile 303 – 310

Frau Sommer: (...) und dann wo Rechnungen aufgestellt werden, dann auch mal schwanken oder wo dann die Putzfrau mal gar nicht diese vier Stunden da war, wo vereinbart war, na. Wo ich aber dann so nicht mit krieg, woher auch, ja, weil ich steh ja nicht daneben und wart, ob die kommt oder nicht äh wo dann aber trotzdem für die vier Stunden abgebucht wurde, gell. (...) Also da hab ich schon das Gefühl, er oder ich mit ihm zusammen, wir müssen die absolute Kontrollschiene grad fahren.

Auch die Vertragsgestaltung kann Herr Hauser als Kunde der Einrichtung nicht alleine bewältigen, da er die Vor- und Nachteile von Vereinbarungen und Formulierungen nicht verstehen kann. So steht zum Beispiel im neuen Dienstleistungsvertrag erneut die Zahlungsart des Lastschriftverfahrens, obwohl vereinbart wurde, dass Herr Hauser einen Dauerauftrag einrichten kann. Seine pädagogische Mitarbeiterin prüft die Verträge, erklärt die Inhalte, berät Herrn Hauser dahingehend und verhandelt stellvertretend mit der Einrichtung. Ohne Frau Sommer müsste Herr Hauser für ihn nachteilige Verträge unterschreiben und befürchtet zu Recht, dass er ohne diese Unterstützung an diesem komplizierten Verwaltungsakt von Seiten der Einrichtung scheitern würde. Frau Sommer fungiert hier als Schutz für Herrn Hauser.

Zweitinterview, Zeile 349 – 364

Frau Sommer: *Ja, ich mein' das ist noch nicht letztendlich abgeschlossen, weil in diesem neuen Vertrag, ich sag's jetzt grad, ich hab' ihn vorher kurz überflogen und da steht halt wieder des mit dem Lastschriftverfahren drin, ja. Ich hab's gesagt, ich werd' dich darauf aufmerksam machen und ich werd' dir empfehlen, des nicht zu unterschreiben. Und dann hat jetzt der Herr Schulz, die Leitung gesagt, o.k., da gibt's noch ne Zusatzvereinbarung, dass es halt in deinem Fall doch über Dauerauftrag. Dann hab ich gesagt, dann möchte ich des bitte schriftlich.*

Herr Hauser: *Ja, so ist schon richtig.*

Frau Sommer: *Dass du das siehst (...) und dass des da noch dran gehängt wird. Ja, o.k., des faxt er mir jetzt. Aber da überleg' ich mir auch schon wieder, was ist jetzt, wenn man nicht so aufpasst und wenn man nicht so diese, ich glaub', ich hab schon richtige <lachen> ja Verfolgungs- <lachen> äh dingens. Dass man halt alles, dass man so aufpassen muss, na.*

Herr Hauser: *Na siehste, da wär's schon bei mir der Bach na, wenn ich's jetzt allein machen hätt' müssen, dann wär ich jetzt schon der Bach runter; in solche Fälle, wie jetzt.*

Gleichzeitig ärgert sich Herr Hauser, dass die Einrichtung ihn als Kunden nicht wirklich ernst nimmt und diese sich bei allen auftretenden Verwaltungs- und Abrechnungsproblemen zuerst an seine pädagogische Mitarbeiterin wendet. Herr Hauser benützt in diesem Zusammenhang den Begriff „*hinter meinem Rücken*“ - wie bereits im Erstinterview, als er schilderte, wie die Wohngruppe alle finanziellen Angelegenheiten, die ihn betreffen, für ihn stellvertretend regelte. Es geht Herrn Hauser nicht darum, dass er die Kundenrolle ohne Unterstützung bewältigen will bzw. kann, sondern darum, als Kunde ernst genommen zu werden. Dazu zählt für Herrn Hauser, dass alle Beschwerden von Seiten der Einrichtung zuerst an ihn gehen. Anschließend kann er diese Beschwerden mit

Frau Sommer besprechen und beantworten.

Zweitinterview, Zeile 1463 – 1475

Herr Hauser: *Aber wie gesagt, (...) des passiert immer, so gesagt, hinterm Rücken (...) und wenn ich jetzt im Geschäft bin, werd ich das nie mit kriegen.*

Frau Sommer: *Ja, ich mein, ich besprech des ja, wenn solche Briefe kommen.*

Herr Hauser: *Ja, klar.*

Frau Sommer: *Ich zeig es dir dann ja auch und*

Herr Hauser: *Des kommt ja abends ja auch und (...) ich sag ja, das sind Sachen, da ist es halt schon geschickt, man hat eine Person (...) in der Hinterhand, auf gut Deutsch gesagt.*

Zweitinterview, Zeile 1492 – 1500

Herr Hauser: *Das ist auch so eine Sache. Statt des sie zu mir kommen, weil die wollen ja was von mir und nicht von ihr. (...) Also, dann frag ich mich auch, warum kommt das immer zu ihr, bevor es zu mir kommt (...) statt des direkt zu mir kommt. Also gehen die immer einen Umweg. Und des (...) und des sag ich ja immer, das ist hinter meinem Rücken.*

Es wird deutlich, dass Menschen mit Behinderung gerade bei der Einführung des Persönlichen Budgets mit der Verwaltung von Leistungsanbietern der Behindertenhilfe konfrontiert sind, die durch die Tradition der Sachleistung über geringe Erfahrungen mit behinderten Kund/innen verfügen. Durch eine nicht barrierefreie Verwaltung wird es behinderten Menschen deutlich erschwert, die Rolle als Kunde/Kundin übernehmen zu können.

Parallel zur Rolle als Kunde nimmt Herr Hauser die Rolle als Leistungsberechtigter gegenüber dem Kostenträger aktiv war. Er weiß, dass der frühere Landeswohlfahrtsverband (LWV) seinen stationären Wohnplatz und seinen Arbeitsplatz in der WfbM finanziert. Genauso stellt der Kostenträger das Projekt Persönliches Budget vor; Herr Hauser weiß, dass er das Persönliche Budget vom LWV erhält. Während der Projektlaufzeit verändert sich die Zuständigkeit der Kostenträgerschaft vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe zum örtlichen. Auch darüber weiß Herr Hauser Bescheid. Er hat jedoch das Glück, dass sein Sachbearbeiter beim LWV zu dem für ihn zuständigen Landkreis wechselt. Aus diesem Grund findet kein Wechsel der Person des Sachbearbeiters für Herrn Hauser statt. Auch der Übergang verläuft reibungslos. War während der Gewährung der Sachleistung Eingliederungshilfe die Behörde LWV als

gesamtes „sein Wegbegleiter“, so entsteht durch das Persönliche Budget ein persönlicher Kontakt mit den Sachbearbeiter/innen. Die Rolle als Bürger und Leistungsberechtigter gewinnt durch den persönlichen Kontakt eine neue Qualität. Herr Hauser hat von seinem Sachbearbeiter einen positiven „Eindruck“, ist aber skeptisch, wie sich dieser in seinem neuen Arbeitsumfeld entwickelt.

Zweitinterview, Zeile 1535

Herr Hauser: *Ja, aber bloß, dass dann der Kreis zuständig ist.*

Zweitinterview, Zeile 1542 – 1543

Herr Hauser: *Des kann man so sehen oder so; also wo ich da mit dem des Gespräch gehabt hab, hab ich einen guten Eindruck von ihm. Und bis jetzt hat man auch.*

Zweitinterview, Zeile 1546 – 1547

Herr Hauser: *Jetzt muss man halt mal abwarten, wie er hier ist. Weil da wird der auch neue Kollegen kriegen.*

Wie bereits am Beginn der Interpretation erwähnt, verändert sich die professionelle Beziehung zwischen Herr Hauser und Frau Sommer. Die ehemalige Mitarbeiterin in der Außenwohngruppe ist nun offiziell seine persönliche pädagogische Fachkraft. Das Wort „Assistentin“ gefällt Herrn Hauser nicht; das Wort „Mitarbeiterin“ wäre für ihn eher stimmig. Herr Hauser benötigt diesen Wechsel der Bezeichnung nicht. Ihm sind die Exklusivität der Unterstützung (siehe Erstinterview) und das über Jahre entwickelte Vertrauensverhältnis zu ihr wichtig. Er hat die Gewissheit, dass Frau Sommer sein Verhalten nicht nur in schwierigen Situationen versteht und ihm hilft, seine Interessen durchzusetzen. Frau Sommer befürchtet an dieser Stelle, dass sich ein zu starkes Abhängigkeitsverhältnis entwickelt.

Zweitinterview, Zeile 130 – 134

Herr Hauser: *... und dann noch für meine Mit-<arbeiterin>, meine, ich muss jetzt sagen Assistentin (...) Ich kann jetzt nicht mehr Mitarbeiterin sagen <mit einem Lachen in der Stimme>. Das wär aber ein besseres Wort für mich als Assistentin, aber so heißt des halt (...)*

Zweitinterview, Zeile 393 – 406

Herr Hauser: *Also, da bin ich schon froh, dass ich eine hab', die mich kennt. Ich wüsst' jetzt nicht, wie des gelaufen wär, wenn ich jemand anderen gehabt hätt'.*

Frau Sommer: Nee, also ich bin jetzt nicht die mit dem Heiligenschein.

Herr Hauser: Nein, so, so wollt ich's auch gar nicht sagen.

Frau Sommer: <unverständlich> am allerbesten machen. Das will ich auch nicht, diese Abhängigkeit, also

Herr Hauser: Nee, so wollt ich's auch grad gar nicht sagen. Aber durch das, dass wir uns schon so kennen, dann läuft halt einiges anders, als wenn ich jetzt eine hätte, wo mich noch nicht so kennt, wie du jetzt zum Beispiel oder (...) ich die Person.

Frau Sommer: Also, ich merk schon, wenn dir was total gegen den Strich läuft (...)

Zweitinterview, Zeile 420 – 423

Frau Sommer: Aber es gibt auch Bereiche, muss man auch ehrlicher weise sagen, wo wir unterschiedliche Meinungen haben. Also die gibt's durchaus auch <unverständlich> hast du dein Kopf und ich meine Vorstellung.

Herr Hauser: Ha, wenn das nicht gäb, na wär ja irgendwas falsch, also

Frau Sommer sucht eine Abgrenzung zu Herrn Hauser und findet diese in unterschiedlichen Meinungen. Unterschiedlichen Meinungen zu haben, wird von Herrn Hauser jedoch geschätzt. Gleichzeitig kann er sich aber sicher sein, dass Frau Sommer ihm zwar Dinge erklärt und ihn berät, aber er selbst entscheiden kann. Dies wird an einer weiter oben beschriebenen Stelle deutlich: Frau Sommer würde Herrn Hauser gerne bewegen, eine kleine Summe monatlich anzusparen. Herr Hauser möchte das momentan nicht und behält dennoch die Verfügungsgewalt über seine finanziellen Ressourcen. Frau Sommer hat an dieser Stelle lediglich eine beratende Funktion.

Zweitinterview, Zeile 1310 – 1315

Frau Sommer: Aber wo der Herr Hauser nicht damit einverstanden ist und er ist einfach der Herr von seinem Bankkonto und er hat auch die Möglichkeit, des Geld zu holen; des sag ich auch immer (...) also dazu. Das ist nur ein Vorschlag von mir. Ich kann da jetzt nicht irgendwelche Sachen einführen.

Im Erstinterview spricht Herr Hauser beim Thema soziale Kontakte von Wohngruppen, an die er sich im Notfall wenden kann. Über die Qualität der Kontakte zu einzelnen Personen wird wenig berichtet. Beim Zweitinterview beschreibt Herr Hauser diese näher. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang die Aussage, dass er nun, da er in einer eigenen Wohnung lebe, Kontakte „pflegen“ müsse. Als Herr Hauser noch in der Außenwohngruppe lebte, waren die Kontakte, ob erwünscht oder unerwünscht, automatisch vorhanden. Herr Hauser erzählt nun von Besuchen in seiner Wohnung und vom Besuch von Freund/innen in ihrer Wohngruppe. Es scheint, als ob Freundschaften durch die veränderte Wohnform

sich differenzieren würden und an Tiefe gewinnen.

Zweitinterview, Zeile 680 – 682

Herr Hauser: *Ha, ich würd sagen, der Kontakt ist geblieben. (...) Halt nicht mehr so wie vorher, also vorher hat's ja nicht gebraucht. <kurzes auflachen>*

Zweitinterview, Zeile 72 – 75

Herr Hauser: *Also ich bin weniger unten sondern mehr oben <eigene Wohnung>. (...) Also da hab ich, unten kommen eigentlich nur Leut hin, die zu Besuch kommen normalerweise.*

Zweitinterview, Zeile 755 – 784

Herr Hauser: *Ja (...) und dann, dann bin ich auch oft, oft in der Vogelstraße ab und zu n Freund besuchen. (...) Des ist auch Wohngruppe (...) Und wenn Sie jetzt mal da hinter gucken auf das Bild (...) des unten rechts (...) vielleicht sehen Sie mich? (...) Ja. Und das ist mein Freund daneben. (...) Ja. Den tu ich auch ab und zu mal besuchen. (...) Und das ist die Vogelstraße. Das ist im Garten bei der Vogelstraße (...) hinterm Haus <tiefer Atemzug> und da bin ich auch oft zu Besuch; nicht immer, aber immer öfters. Und wo hab' ich denn noch einen? Ha ja, dann bin ich meist zwei Ortsch., zwei Haltestellen weiter von mir. Da hab' ich auch, da bin ich jetzt gestern wieder gewesen. Also, ich hab' schon Kontakte. (...) Also des heißt nicht, dass ich jetzt den ganzen Tag oder die ganze Woche daheim sitz und nix tu, nein, nein. (...) Des mach ich immer vom Wetter abhängig.*

Zweitinterview, Zeile 798 - 800

Herr Hauser: *Und also, ich hab' schon Kontakte, die man pflegen muss. (...) So ist, so ist das nicht.*

Neben der „Pflege“ von Freundschaften intensiviert sich erst seit dem Auszug aus der Wohngruppe der Kontakt zu einer ehemaligen Mitbewohnerin. Auch wenn Herr Hauser es nicht explizit ausspricht, so entwickelt sich hier eine partnerschaftliche Beziehung. Es ist ihm scheinbar unangenehm zu erzählen, dass er viele Wochenenden mit seiner ehemaligen Mitbewohnerin verbringt, die ihn einlädt und ihn bekocht.

Zweitinterview, Zeile 720 – 737

Herr Hauser: *Jetzt wollt ich grad noch was sagen <tiefer Atemzug> Ha, ich hab' ja jetzt auch noch andere Kontakte, die ich pflegen muss. (...) Zum Beispiel jetzt, nächstes Wochenende bin ich gar nicht daheim (...) um die Feiertage (...) Da bin ich bei ehemalige Gruppenkameradin. Von der soll ich dich übrigens Gruß sagen. <an Assistentin>*

Interviewerin: *Und das, hat sich das neu ergeben dieser Kontakt, oder?*

Herr Hauser: Das ist äh, weil sie war ja mit mir in der Mozartstraße (...) Da hat sich das so ergeben. Jetzt ist sie letzte Woche auf mich zu gekommen und hat mich gefragt, was ich an Weihnachten mach', <tiefer Atemzug> dann hab' ich zuerst gesagt, ich weiß noch nicht und dann hab' ich ihr gesagt, dass ich am Heiligen Abend und die Feiertage bei ihr bin.

Zweitinterview, Zeile, 835 – 845

Herr Hauser: Weil ich hab' jetzt grad zurzeit immer des Vergnügens, am Wochenende nicht kochen zu müssen.

Frau Sommer: Nicht?

Herr Hauser: Nicht.

Frau Sommer: Bist eingeladen immer?

Herr Hauser: Oft (...) nicht immer, aber immer öfters <tiefer Atemzug> und jetzt am, jetzt am Wochenende auch wieder. (...) Da kannst grad denken, wie mein Kühlschrank aussieht <lachen>

d) Muße- und Regenerationsspielraum

Herr Hauser erzählt von der Veränderung, dass der Umzug in die erste eigene Wohnung fast abgeschlossen und Umzugskartons, die die Wohnung verstellten, nun eingeräumt sind. Somit gewinnt er Platz in seiner Wohnung, um sich nach der Arbeit auszuruhen und beginnt die Wohnung zu gestalten. Herr Hauser fühlt sich sichtlich wohl in seiner Wohnung und wünscht sich, dort dauerhaft wohnen zu können.

Zweitinterview, Zeile 39 – 52

Herr Hauser: Also, wo ich umgezogen bin, war noch mehr in meiner Wohnung und jetzt hat sich äh zum Großteil sag mer mal gelichtet. Also, sag mer mal, die Kartons sind weniger geworden und äh ja, so, so hat bei mir häuslich verändert.

Interviewerin: Das ist so, dass der Einzug jetzt äh abgeschlossen ist, fertig ist und alles eingeräumt und

Herr Hauser: fast, fast alles. (...) Aber zum großen Teil, sag mer zu 80 Prozent ist schon äh weniger.

Interviewerin: Und das hat jetzt bissl mehr Platz gegeben, oder, zum, zum Wohnen?

Herr Hauser: Ja. Also bei mir ist halt so, bei mir spielt sich der größte Teil eh oben ab statt unten.

Zweitinterview, Zeile 594 – 597

Herr Hauser: *Ja, wenn ich jetzt überleg, dass des schon 8 Monat sind. (...) Ja, 8, ja seit April muss man schon sagen. Ich sag ja, ich möcht auch noch mindestens 10 Jahr drin bleiben*

Verfügte er in der Außenwohngruppe nur über ein Zimmer, so hat er jetzt eine Wohnung, die er abschließen kann. Daneben teilt Herr Hauser die Etagenwohnung in zwei Bereiche; einen privaten oberen Bereich und einen unteren Bereich für Besuche. Selbst in der eigenen Wohnung, in der er selbst entscheiden kann, welche Personen er zu welchem Zeitpunkt empfängt, ist ihm ein Bereich nur für sich wichtig; ein Bereich, den die Besucher/innen nicht betreten dürfen.

Zweitinterview, Zeile 69 – 75

Herr Hauser: *Und das ist jetzt mein Schlafzimmer, sag mer mein Schlafbereich und da spielt sich halt des meiste dann ab. (...) Also, ich bin weniger unten sondern mehr oben. (...) Also, da hab ich, unten kommen eigentlich nur Leute hin, die zu Besuch kommen normalerweise.*

An den Wochenenden ist sein Tagesablauf nicht von seiner Arbeit in der WfbM vorstrukturiert. Herr Hauser genießt es, das Wochenende nach Lust und Laune zu gestalten. Er muss keine gruppenspezifischen Pflichten wie zum Beispiel „Küchendienst“ verrichten und auch wenn er die Möglichkeit hat, an Ausflügen seiner ehemaligen Wohngruppe teilzunehmen, so ist das lediglich ein Angebot. In der eigenen Wohnung kann Herr Hauser seinen Bedürfnissen nach Ruhe oder Kontakten optimal nachgehen; seinen eigenen Lebensrhythmus finden und leben.

Zweitinterview, Zeile 807 – 818

Herr Hauser: *Also <.> ich, mein Tag fängt immer so an: ich steh auf, meist so um Zehne rum, Neune rum. Also Samstag zum Beispiel, steh ich um Neune auf, geh ins Einkaufscenter und tu da einkaufen. Nach dem Einkaufen geh ich heim und dann guck ich entweder Fernseh oder Spiele machen; ein Spiel machen. Und so ist das halt bei mir am Wochenende. Je nach dem, was ich Lust hab oder wenn jetzt Mozartstraße sagt äh, sie machen des oder des am Wochenende, zum Beispiel wie September oder Oktober, wo sie gesagt haben, sie fahren nach Wurzach (...) Da war ich auch dabei. Äh oder äh, was kann man denn noch sagen? Oder ich schlaf den ganzen Tag. Also ich hab jetzt zwei Wochenenden gehabt, wo ich richtig gefaulenzt (...) so richtig gefaulenzt hab. <räuspern> Also, es gehört auch dazu.*

e) Einkommensspielraum/ Zugang zu materiellen Ressourcen

Durch den Auszug aus der Außenwohngruppe in eine eigene Wohnung mit Hilfe des Persönlichen Budgets ist Herr Hauser Mieter einer Wohnung. Er hat Zugang zur Ressource privater Wohnraum. Dies wurde bereits im Erstinterview beschrieben. Im Zweitinterview wird sichtbar, dass Herr Hauser auf seine Wohnung stolz ist. Er beschreibt diese der Interviewerin im Detail; sein Zimmer in der Außenwohngruppe wird dagegen zu keinem Zeitpunkt näher beschrieben.

Zweitinterview, Zeile 54 - 69

Herr Hauser: *Des ist eine untere Etage und oben so eine kleine Etage. (...) Weil das war ja früher, äh wie ich es ja schon erwähnt hat', früher eine Galerie. (...) Weil das war ja früher ein Haus <räuspern> und meine Vermieterin hat jetzt das Haus getrennt, weil das für eine Person zu groß ist. (...) Jetzt hat sie aus der einen Hälfte 30 Quadratmeter gemacht und dann der größere Teil bei ihr und des hat jetzt noch so ein kleiner Vorsprung; also Sie müssen so (...) Das ist ein Haus und dann geht man eine Treppe rauf, dann ist man oben in so, ich weiß nicht, ob Sie das jetzt äh schon gesehen haben in der Malergalerie zum Beispiel. Da hat man doch auch manchmal oder in der Bibliothek (...) Und so ungefähr. Und ich vermute, das Stück war früher bei ihr das Arbeitszimmer. (...) Und das ist jetzt mein Schlafzimmer.*

Herr Hauser hätte sich auch eine größere Wohnung vorstellen können, doch sein begrenzter Einkommensspielraum ermöglicht ihm lediglich eine kleine Wohnung. Von daher findet eine starke Eingrenzung bei der Suche nach einer Wohnung statt.

Zweitinterview, Zeile 98 – 108

Herr Hauser: *Ja, vor allem weil ja, ich denk, ich glaub vom Sozialamt war das aus oder wenn ich richtig noch weiß. Und die sagen sicher halt auch, nur ein gewisser Betrag könn' mer zahlen. (...) Und das was drüber ist, ist zu teuer. Sonst hätt' mer vielleicht 40 oder 45 Quadratmeter gesucht. (...) Aber da war ja die Voraussetzung beim Auszug, eine Wohnung zu finden, wo weniger kostet als 300 Euro (...) Miete monatlich.*

Zweitinterview, Zeile 111 – 119

Frau Sommer: *Ja, da gibt's einfach so, so ne Liste vom Sozialamt raus geben. Es kommt auf's Baujahr an und auf die Größe, was einen zugestanden wird. Aber der Herr Hauser ist ja unabhängig vom Sozialamt. (...) Also, das war jetzt einfach mal so eine Richtschnur, na. Des wussten wir auch von Anfang an nicht, ob jetzt da noch Wohngeld und so; diese Anträge müssten wir ja erst stellen. Aber durch das Persönliche Budget und durch diese EU-Rente (!: Mh. sind Sie unabhängig von der Sozialhilfe). Ja. Mh.*

Daneben hat Herr Hauser, wie bereits beschrieben, Zugang und die Verfügungsgewalt über sein gesamtes Einkommen und über das Persönliche Budget. Frau Sommer erzählt im Zweitinterview, dass Herr Hauser zwei Konten hat. Eines für die festen Ausgaben wie Miete mit Nebenkosten, Busfahrkarte und Kosten für soziale Dienstleistungen. Das andere für den privaten Verbrauch wie Lebensmittel und persönliche Interessen. Auf Wunsch von Herrn Hauser überprüft Frau Sommer mit ihm zusammen die Zahlungsein- und -ausgänge auf dem Konto für verbindliche Ausgaben. Das private Konto führt Herr Hauser selbstständig. Er hat jederzeit Zugriff auf beide Konten und die absolute Entscheidungsgewalt über seine finanziellen Ressourcen, welche er mit der Bestellung einer Gesetzlichen Betreuung in Vermögensangelegenheiten verlieren würde.

Zweitinterview, Zeile 262 – 266

Frau Sommer: (...) also er hat ja zwei Konten; eins wo die Einkünfte, die festen und die festen Ausgaben weggehen (...) und ein Konto, wo er nur für sich verwalten und machen kann. Wo ich auch gar keine Kontoauszüge mit ihm anguck, wo egal ist so.

Zweitinterview, Zeile 1310 – 1315

Frau Sommer: (...) und er ist einfach der Herr von seinem Bankkonto und er hat auch die Möglichkeit, des Geld zu holen; des sag ich auch immer (...) also dazu. Das ist nur ein Vorschlag von mir. Ich kann da jetzt nicht irgendwelche Sachen einführen.

8.1.3.3 Analyse (Interpretation) Dritrinterview Herr Hauser

Als Einstieg in das Interview nimmt die Interviewerin Bezug auf das letzte Interview und nennt damalige Personen, die beteiligt waren, den Ort und den vergangenen Zeitraum. Herr Hauser erinnert sich an diesen Zeitpunkt im Zusammenhang mit seinem Auszug in die eigene Wohnung. Diesen Auszug kann Herr Hauser exakt zeitlich verorten und es klingt so etwas wie Stolz über seine Leistung in seinen Worten, wenn er erzählt, bereits 5 Jahre selbstständig zu wohnen.

Dritrinterview, S. 1, Zeile 24 – 26

Herr Hauser: Dann war es fünf <Jahre>, weil vier <2004> bin ich ausgezogen.

Interviewerin: Ja, und jetzt ist 2009

Herr Hauser: Jetzt haben wir 2009, ja. Ich war auch von mir selber überrascht, dass ich so lang aushalt.

Im Drittinterview sollen im Besonderen Veränderungen seit dem Zweitinterview vor etwa 4 Jahren thematisiert werden. Im Fall von Herrn Hauser gibt es wesentliche Veränderungen im Bereich der pädagogischen Unterstützung im Alltag (Wechsel der pädagogischen Fachkraft) und im Bereich der Freizeitgestaltung (Mitglied im Sportverein, Ausflüge mit einem Freund planen und durchführen), die wiederum Auswirkungen auf seine Handlungsspielräume haben. Daneben plant Herr Hauser die Feier seines 50. Geburtstages. Weiter komplettiert Herr Hauser biographische Angaben, die in die Vorstellung der Person aufgenommen werden. In der Höhe seines Budgets und in seiner Arbeitsstelle ergeben sich keine Veränderungen. Während des Interviews zeigt sich an verschiedenen Stellen, wie eingeschränkte materielle Ressourcen sich einschränkend auf seine Freizeitgestaltung oder auf die Verwirklichung persönlicher Wünsche wie zum Beispiel Zusammenziehen mit einer Freundin auswirken.

a) Selbstbestimmung/ Entscheidungsspielräume

Eines der ersten Themen, die Herr Hauser ohne entsprechende Frage thematisiert, ist der Wechsel seiner pädagogischen Mitarbeiterin, die ihn in seiner Alltagsbewältigung in der eigenen Wohnung unterstützt. Der Auslöser des Wechsels war nicht Unzufriedenheit mit seiner früheren pädagogischen Mitarbeiterin. Diese hat sich vielmehr für eine andere Stelle bei einem anderen Einrichtungsträger beworben und entschieden.

Drittinterview, S. 2, Zeile 10 – 11

Herr Hauser: *Jetza, jetzt ist es halt Pech, sonst hätt ich jetzt gesagt, weil ja jetzt die Dame – also ich hab jetzt eine neue Assistentin.*

Drittinterview, S. 2, Zeile 16 – 20

Herr Hauser: *(...) Nicht dass ich jetzt was Falsches - sie hat sich um eine andere Stelle beworben gehabt und noch hat sie die Stelle gekriegt und noch hat sie mir des irgend - jetzt haben wir neun – sechs war's glaub, sechs oder sieben gesagt gehabt, dass sie der Wohn – also jetzt WIG heißt das ja – jetzt nicht mehr Wohngruppenverbund. (...) Und dann hat sie mir das gesagt, dass sie geht.*

Auch wenn Herr Hauser den Wechsel seiner früheren pädagogischen Mitarbeiterin verstehen kann, ja sogar ihr „keine Steine in den Weg“ legen will, ist der Wechsel zunächst kein selbst gewählter, sondern durch die Entscheidung von Frau Sommer verursacht.

Drittinterview, S. 5, Zeile 4 – 5

Herr Hauser: *Halt, ja. Wir waren schon ein eingespieltes Team, aber mir haben, ich hab auch immer gesagt, wenn sie was Besseres findet, soll man keine Steine in den Weg schmeißen.*

Wie bereits im Erstinterview herausgearbeitet wurde, machte Herr Hauser den Schritt von der Außenwohngruppe in die eigene Wohnung von der Voraussetzung abhängig, dass Frau Sommer ihn weiterhin begleitet; also von der Möglichkeit, seine pädagogische Fachkraft selbst auszuwählen. Durch die Sachleistung ABW wäre dies damals nicht möglich gewesen. Doch mit dem Persönlichen Budget konnte er diese Mitarbeiterin auswählen. An dieser Stelle möchte ich in Erinnerung rufen, wie zentral die Unterstützung durch diese bestimmte Mitarbeiterin für Herrn Hauser war. Umso verwunderlicher erscheint an dieser Stelle, dass Herr Hauser beschreibt, dass der Übergang zu der neuen Mitarbeiterin einfach war. Was führte dazu, dass dieser Wechsel für ihn einfach wurde? Herr Hauser beschreibt in diesen Zusammenhang zwei Faktoren. Zum einen hat er dieses Szenario gemeinsam mit Frau Sommer im Vorfeld überdacht. Zum anderen konnte er die neue Mitarbeiterin als Budgetnehmer selbst auswählen.

Drittinterview, S. 5, Zeile 5 – 10

Herr Hauser: *(...) Also, irgendwann hab ich ja gewusst, dass der Tag wird kommen, dass sie, ah, sobald des – da haben wir immer ein gewissen Zeitraum darüber gesprochen, was ist, wenn der Tag kommt, wo sie geht. (...) Und dann haben wir ja noch Zeit gehabt, zu überlegen, was machen wir, wenn der Tag gekommen ist. Und dann hat sie mir und da ja ich mit den Mitarbeitern von der Berliner Straße schon viel zu tun gehabt. Dann war das gar kein Problem.*

Drittinterview, S. 3, Zeile 1 – 12

Herr Hauser: *Also musst ich jetzt eine neue Assistentin suchen und da ja meine ehemalige Gruppe, die ja von hier nicht weit weg ist, da haben wir das so gemacht, dass einer von – Mitarbeiter von der Gruppe mich dann übernimmt. (...) Und dann ist das für mich geschickter gewesen, als wenn ich mir dann jemand neuen such. Weil die Mitarbeiter der Gruppe, die sind ja mit mir so gesagt vertraut. Die kennen mich halt. Und ich hätt auch andere Möglichkeiten gehabt, mir jetzt einen neuen auszusuchen, ein Neuanfang. Bei mir ist halt der springende Punkt, ich hab eine gebraucht, die nicht so weit weg ist und jeder Zeit erreichbar ist von der Entfernung. Was nützt mir einer, wenn jetzt einer, sagen wir mal, zehn Kilometer fahren muss, bis er bei mir ist. Da könnt mir schon das Dach auf dem Kopf – und dann hab ich gesagt, dann machen wir das so, dass dann einer von der Gruppe das dann weiter führt.*

Als wichtige Auswahlkriterien beschreibt Herr Hauser die Erreichbarkeit der neuen Mitarbeiterin und das Motiv des sich bereits Kennens, des bereits miteinander vertraut Seins. Dieses „vertraut Sein“, den anderen bereits kennen, ist für Herrn Hauser weiterhin ein wichtiges Leitmotiv, ein Vorteil, ja sogar die „Basis“ des Betreuungsverhältnisses. Im Drittinterview wird dieses Motiv an zwei Stellen explizit genannt.

Drittinterview, S. 4, Zeile 9 - 13

Herr Hauser: *Aber weil die, die <..> die Mitarbeiter, die kennen mich schon, sind vertraut mit mir. Muss bloß grad noch ein neuer Anfang gemacht werden, also dann ist das für mich auch ein Vorteil. (...) Das ist die Basis.*

Durch die Auswahl einer pädagogischen Mitarbeiterin, die zugleich in einer Außenwohngruppe tätig ist, orientiert sich die Terminvereinbarung wie bei seiner ersten Fachkraft an ihrem Dienstplan in der Außenwohngruppe. Von daher bleibt die Einflussnahme auf die gemeinsamen Termine eher beschränkt. Gleichzeitig sind jedoch durch die räumliche Nähe der Außenwohngruppe spontane Terminabsprachen möglich.

Drittinterview, S. 6, Zeile 20 – 23

Herr Hauser: *Also, wir machen das immer, also das ist auch geblieben, weil manchmal haben sie ja kein Zeit, weil sie ist auch wo anders tätig und dann kann ich nicht sagen, jetzt komm ich, jetzt hab ich Vorrang, dann muss ich des erledigen noch, sag ich mal immer beim nächsten Treffen. Also ich treff sie jetzt nächsten Dienstag wieder (...)*

Drittinterview, S. 3, Zeile 31 - 34

Herr Hauser: *Und das war auch der Grund, warum ich keinen anderen genommen hab. Oder wenn ich jetzt was von ihr will, kann ich anrufen und fragen, ob ich kommen kann, wenn sie auf der Gruppe ist. Andernfalls macht man einen Termin aus. Dann macht man das in der <unverständlich> Straße und muss dann nicht zwanzig, dreißig Minuten bis sie dann hier ist.*

Insgesamt erhält Herr Hauser 11 Stunden im Monat Unterstützung durch seine pädagogische Mitarbeiterin. Die Stundenanzahl bleibt demnach unverändert; auch der Spielraum, Stunden in den nächsten Monat mitnehmen zu können. Als Unterstützungsbereiche nennt Herr Hauser Geldangelegenheiten, Behördenangelegenheiten und Gesundheitspflege. Bei der Beschreibung des letztgenannten kann heraus gelesen werden, dass Herr Hauser die Bereiche, in denen er unterstützt wird, weiterhin selbst bestimmt. So differenziert er, dass er Routinemaßnahmen bei einem Hausarzt ohne Begleitung bewältigt, aber beim Arztgespräch seine pädagogische Fachkraft dabei haben will.

Drittinterview, S. 31, Zeile 15 – 18

Herr Hauser: *Ja, wenn es ums Blut abnehmen geht, dann bin ich allein. Aber wenn es dann ein Gespräch hinterher gibt oder der Arzt manchmal muss Inform-, Informationen geben, dann ist sie schon dabei. Also, wenn ich es will. Aber mir ist es halt auch, dass sie es dann mitkriegt, auf was man dann achten muss.*

Herr Hauser verwendet sein Budget für die Bezahlung einer pädagogischen Mitarbeiterin, die bei seinem früheren Einrichtungsträger angestellt ist, und einen Reinigungsdienst. Einen Restbetrag von ca. 100 Euro kann er für Freizeitaktivitäten ausgeben. Obwohl Herr Hauser beim Einsatz seines Budgets selbst entscheidet, könne der Restbetrag für den Freizeitbereich nicht größer werden. Zum einen benötige er die Unterstützung durch die pädagogische Fachkraft und die Reinigungskraft. Zum anderen gäbe es gesetzliche Regelungen zur Budgetverwendung.

Drittinterview, S. 35, Zeile 22 – 26

Interviewerin: *Können Sie das dann sagen, ich will jetzt bloß noch eine Stunde Putzfrau oder ich möchte bloß noch neun Stunden Assistenz und dafür einen größeren Betrag für Freizeit. Könnten Sie denn da mit entscheiden so für was des ...?*

Herr Hauser: *Ich entscheid das schon, aber es wird nicht gehen, so dass dann mehr für Freizeit oder geben wird.*

Drittinterview, S. 36, Zeile 15 – 25

Herr Hauser: *...meistens sagt man ja auch, so wie ich es mit gekriegt hab, ob es so stimmt, weiß ich nicht, dass das Budget ja nicht grad für Ding ist, aber des freizeitmäßig ist von anderm bezahlt werden muss. (...) So hab ich es mal mit gekriegt. (...) Assistenz, Hauswirtschaft und so weiter und wenn ich jetzt auf Freizeit möchte, kann ich nicht mit dem, ja kann ich schon, aber nicht nur (...) Ding. Sonst hätt ich ja 650 für Freizeit, aber nicht mehr für meine Assistentin oder für die Putzfrau.*

Die Entscheidung über die Budgetverwendung ist also immer durch die Begrenztheit der finanziellen Ressourcen und durch die Bestimmungen zum Persönlichen Budget reglementiert.

Herr Hauser, der keine Gesetzliche Betreuung hat, muss mit Hilfe der pädagogischen Fachkraft sein Geld einteilen und seinen Pflichten als Kunde und Mieter mit der rechtzeitigen Bezahlung von Miete oder Rechnungen nachkommen. Dazu hat er seit dem Zeitpunkt des Zweitinterviews zwei Konten. Ein Privatkonto für den täglichen

Eigenverbrauch und ein Konto, von dem seine festen monatlichen Kosten per Dauerauftrag abgebucht werden.

Drittinterview, S. 35, Zeile 17 – 20

Herr Hauser: *Das haben wir ja nur gemacht, dass dann die gewisse Daueraufträge auch laufen können. (...) Weil sonst haben sie Angst, es läuft nicht mehr, weil dann geb ich zu viel aus, wie man eigentlich hat.*

Herr Hauser hat als Budgetnehmer die Möglichkeit, an organisierten Urlaubsfahrten der Einrichtung teilzunehmen, aber es besteht kein Zwang dazu. Er ist sehr wählerisch bei seiner Auswahl und möchte gern neue Dinge und Eindrücke im Urlaub gewinnen. Ob Herr Hauser in der stationären Wohnform organisierte Urlaubsfahrten auswählen konnte oder mit seiner Gruppe mitfahren musste, bleibt an dieser Stelle offen.

Drittinterview, S. 32, Zeile 16 – 20

Herr Hauser: *Ja, das kommt auf die Situation drauf, weil es zurzeit Freizeit gegeben hat, die mich jetzt persönlich nicht angemacht haben. (...) Was nützt mich, wenn ich eine Freizeit mach, wo ich schon hundertmal war? Dann kenn ich ja des auswendig. (...) Also für mich muss das schon eine reizbare Freizeit sein, wo man sagen kann, da geh ich mit. Jetzt gerade Friedrichshafen zum Beispiel.*

Insgesamt kommt Herr Hauser zu dem Resümee, dass er den Schritt aus der Außenwohngruppe in eine eigene Wohnung nicht bereut. Er sieht in dem Persönlichen Budget die Vorteile, mehr Selbstverantwortung und mehr Selbstbestimmungsmöglichkeiten zu haben. Im Besonderen beschreibt Herr Hauser in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, seine ihn unterstützende Mitarbeiterin selbst auswählen zu können. Er formuliert seine gewonnene Autonomie mit „mein eigener Chef“ sein und vergleicht seine jetzige Lebenssituation mit seinem Leben in der Außenwohngruppe. Dort könne man die Mitarbeiter/innen nicht auswählen. Daneben hätten diese Mitarbeiter/innen eine Kontrollfunktion und könnten Vorschriften machen. In seiner jetzigen Lebenssituation entfallen Kontrolle und Vorschriften. Herr Hauser ist nicht mehr „Untergebener“, der Anweisungen von Mitarbeiter/innen befolgen muss, sondern kann in seinem jetzigen Leben für sich selbst entscheiden. Er wäre nun sein „eigener Herr“.

Drittinterview, S. 37, Zeile 3 – 12

Interviewerin: *Herr Hauser, jetzt haben Sie das Persönliche Budget doch schon fünf Jahre lang. (...) Was würden Sie sagen, was haben Sie für persönliche Vorteile? Wo sehen Sie die Vorteile für sich? Jetzt noch mal, wenn man diese Jahr, über die Jahre hinweg des auch so betrachtet?*

Herr Hauser: *Also, wenn ich jetzt die Gruppe und Ding jetzt recht also vergleichen müsste, dann tät ich halt sagen, hier hast du mehr Selbst, Selbst, Selbstverantwortung. Also dann kannst du sagen, also wenn dir die Assistentin nicht mehr gefällt, aber was ja nie vorkommt, aber könnt ja mal vorkommen, dann kann es sein, wir nehmen eine andere. (...) Also das tät heißen, ich tät sie praktisch entlassen. Aber das wird ja nie vorkommen. Aber man weiß ja nie, gel. Also das ist jetzt auch zum Beispiel so ein Vorteil.*

Drittinterview, S. 37, Zeile 16- 22

Herr Hauser: *(...) Also, wenn ich jetzt feststellen müsst, die Petra tut mich, ah, wie sagt man, hintergehen, sag ich mal, dann kann ich sagen, gut die hat mich jetzt enttäuscht, jetzt möcht ich jemand anderen. (...) Und das kann ich halt auf einer Gruppe nicht, weil da hast deine Mitarbeiter, die da gucken müssen, dass es mit rechten Dingen zugeht und so weiter und so fort und des und ich kann jetzt sagen, ich bin in gewisser Hinsicht mein eigener Chef. (...) Und ich sag immer, ich hab bis jetzt den Schritt noch nicht bereut ausziehen.*

Drittinterview, S. 37, Zeile 28 - 31

Herr Hauser: *Oh, also mir fällt jetzt spontan gar keiner mehr ein, spontan. Aber wie gesagt, mein eigener Herr ist auch ein großer Vorteil. (...) Also ich muss jetzt nicht des machen, was man sagt, sondern jetzt kann ich sagen, nein, das will ich nicht oder das möchte ich nicht, oder <.> sonst halt.*

Diese Form der Autonomie ist für Herrn Hauser durch zwei Faktoren möglich. Zum einen durch die eigene Wohnung als Privatperson und zum andern durch die Auswahl seiner ihn unterstützenden Mitarbeiterin als Budgetnehmer.

b) Selbstständigkeit/ Handlungskompetenzen/ Selbstbewusstsein

Zu Beginn des Drittinterviews nimmt Herr Hauser Bezug auf seine Anfangsprobleme als Budgetnehmer, die bereits im Zweitinterview thematisiert wurden; die Begleichung der Rechnung der Einrichtung für die soziale Dienstleistung. Herr Hauser meint, das Problem lag nicht nur an der im Zweitinterview beschriebenen intransparenten Rechnungsstellung der Einrichtung, sondern auch er hätte Fehler gemacht, in dem er Rechnungen nicht

bezahlt hätte. An diesen Anfangsproblemen hätte Herr Hauser nach seiner Einschätzung auch scheitern können, aber inzwischen konnten diese Probleme bewältigt werden. Als wesentliche Hilfe dienen dazu die eingerichteten Daueraufträge für die pädagogische Fachkraft, den Reinigungsservice und die Miete.

Drittinterview, S. 1, Zeile 30 – 33

Herr Hauser: *Das hätt ich selber nicht gedenkt. Ich hätte gedenkt, nach dem ersten Jahr geht es wieder der Bach na. (...) Nach meine Pro-, gewisse Anfangsprobleme.*

Drittinterview, S. 2, Zeile 3 – 8

Herr Hauser: *Ja, also nein. Ich hab es nicht überwiesen, sagen wir einmal so. Am Anfang, <husten> am Anfang, da hat es ja deswegen das Problem gegeben, weil ich nicht rechtzeitig überwiesen gehabt hab. Das was Sie meinen, war das andere über die 3400 Euro, wo ich angeblich hätte zahlen müssen. Aber dann letztes Mal hab ich der Bock geschossen, weil da hab ich es nicht überwiesen, wie es sich gehört hätt und dann hat das Problem angefangen. Aber jetzt haben wir es ja gut im Griff.*

Drittinterview, S. 8, Zeile 13 – 18

Herr Hauser: *Ja, weil ich hab ja mit der Miete angefangen gehabt. Jetzt ist es der Dauerauftrag für die Sozialstunden, meine Miete, (...) meine Hauswirtschaftshelferin, die zweimal im Monat kommt und meine Bude, meine Wohnung heißt's (...) sauber macht. Und was war's? Miete, Hauswirtschaft, Sozialdienst <...> dann haben wir einen Sparauftrag. Ja vier Stück. Die vier wichtigsten, sagen wir mal.*

Herr Hauser hat, wie bereits im Zweitinterview beschrieben, keine Gesetzliche Betreuung, die ihn bei der Geldeinteilung und Rechnungsbegleichung unterstützt. Herr Hauser hat jederzeit Zugang zu seinen Konten und wird lediglich durch seine pädagogische Mitarbeiterin in diesem Bereich beratend unterstützt. Um als Budgetnehmer ohne Gesetzliche Betreuung diese Anforderungen erfüllen zu können, müsse man gewisse Kompetenzen mitbringen, meint Herr Hauser. Man müsse „mitdenken“, man müsse nachdenken.

Drittinterview, S. 38, Zeile 4 - 10

Herr Hauser: *Also, ich muss sagen, wenn ich mal jetzt weiter ausholen kann, es hängt von der Person ab, wie es läuft. (...) also, ich hab bis jetzt in denen Jahren nur s'erste Jahr praktisch nach meinem Auszug, sag ich jetzt mal, negative Sachen erlebt. Aber dann die letzten drei, vier Jahr ist das alles so gelaufen, wie ich es mir vorgestellt hab. (...) Also*

ich sag immer wieder, es hängt von der Person ab, wie das läuft. (...) Ist die Person gut im Kopf, also denkt mit, oder ist das eine Person, die sich mehr ein bisschen dippelig anstellt. Dann kann es nicht gut laufen.

Dieses „mitdenken“ müsse nach dem Leben in einer Außenwohngruppe erst erlernt werden, da dort vieles von den Mitarbeiter/innen stellvertretend erledigt würde. Herr Hauser beschreibt seine erste Zeit in der eigenen Wohnung als „Lehrjahr“. Viele neue Anforderungen seien auf ihn „eingestürzt“; dies wurde teilweise als Überforderung erlebt.

Drittinterview, S. 38, Zeile 12 – 21

Herr Hauser: *Also, wie gesagt, ich hab nur eigentlich s'erste Jahr, ah, wegen – also so kann ich es von mir aus sagen, dass das erste Jahr nach meinem Auszug negative – oder wenn man es mal anders rum sagt, ein Lehrjahr war. Weil, wenn du auf einer Gruppe bist, dann brauchst du dich praktisch um gar nichts kümmern (...) und das ist in dem ersten Jahr alles auf mich eingestürzt, weil es so (...) dann hab ich nicht durchgeblickt, weil das war neu für mich, weil dann musst ich gewisse Sachen selber machen, die du auf einer Gruppe nicht machen musst. (...) Zum Beispiel grad ums Geld kümmern, dass du Geld in der Hand hast, also nicht, nicht, nicht alles aus gibst. Und des musst ja auf der Gruppe nicht. (...) Weil da machen es ja dann die Mitarbeiter. (...) Oder auf die Ämter gehen, war auch neu, weil ja mein langwieriger Kostenträger hat mich ja verlassen.*

Herr Hauser weiß, dass er in die Hilfebedarfsgruppe 2 eingestuft ist und kennt die damit in Verbindung stehende Höhe seines Persönlichen Budgets. Er kennt also den Zusammenhang zwischen Hilfebedarfsgruppe und Höhe des möglichen Budgets. Herr Hauser zeigt hier eine enorme Abstraktionsfähigkeit.

Drittinterview, S. 12, Zeile 4

Herr Hauser: *Richtig, ich bin Hilfebedarfsstufe zwei.*

Drittinterview, S. 12, Zeile 8

Herr Hauser: *Des sind <...> des war immer auf 650 <Euro>*

Drittinterview, S. 12, Zeile 17 – 18

Herr Hauser: *Also, es kann ja auch sein, dass jetzt ein Typ oder ein Mensch ist, der vorher zwei war, der jetzt in die vier rein muss, weil irgendwas <...>*

Drittinterview, S. 12, Zeile 25 – 29

Herr Hauser: Weil nämlich so, so einfach kommst heut nicht von einer Stufe in die andere, also da muss <...> höchstens man hat gesagt, da geht jetzt ein bisschen mehr. (...) Geld zum Beispiel oder man braucht der jetzt, auch wenn er vorher in zwei war, jetzt in drei rutscht, mehr Hilfe oder mehr Geld.

Genauso ist Herr Hauser als Budgetnehmer einbezogen, wenn es um die Vereinbarung und Überprüfung von Zielvereinbarungen mit seinem Kostenträger geht. Bei diesem Gespräch wird er von seiner pädagogischen Fachkraft unterstützt. Herr Hauser weiß, dass er sein Budget entsprechend dieser Zielvereinbarungen einsetzen muss – es also einen bestimmten Verwendungszweck für das Budget gibt. Herr Hauser kennt sich in dem Verwaltungsverfahren mit seinem Kostenträger aus. Er entwickelt sich zum Experten im Rahmen des Persönlichen Budgets.

Drittinterview, S. 6, Zeile 23 – 25

Herr Hauser: Also ich treff sie <pädagogische Fachkraft> jetzt nächsten Dienstag wieder, also am Achten in einer Woche. Da gehen wir aufs Rathaus, weil da haben wir mit dem Sozialamt ein Gespräch, dass das weiter läuft mit dem Persönlichen Budget...

Drittinterview, S. 6, Zeile 30 – 34

Herr Hauser: ...und ob des dann für des gebraucht wird, für was das eigentlich zuständig – eigentlich gebraucht werden soll oder ob sich da von der, das nennt man ja Zielvereinbarung, was man da hat und die muss man jedes Jahr einmal machen. Dann tun sie gucken, ja letztes Jahr haben wir gesagt, das und das hat mir nicht gefallen, hat sich das jetzt von da bis da geändert oder verbessert oder auch nicht.

Herr Hauser verfügt über ein erstaunliches Wissen um seine Rechte als Bürger in unserem Sozialstaat wie zum Beispiel Anspruchsvoraussetzungen für EU-Rente oder den Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget seit dem Jahr 2008.

Drittinterview, S. 34, Zeile 32 – 33

Herr Hauser: Also, die <EU-Rente> konnte man beantragen nach 20 Jahren Tätigkeit in einer WfbM. Aber da ich ja schon in Winterhof in einer WfbM geschafft hat 23 Jahre lang, ist das mir früher anerkannt worden.

Drittinterview, S. 39, Zeile 33

Herr Hauser: *Des <Persönliche Budget> läuft ja weiter. Und seit, seit 8 glaub ich, Januar 8 kann es ja jeder beantragen.*

Von seiner pädagogischen Mitarbeiterin wird Herr Hauser in den Bereichen Geld verwalten, Behördenangelegenheiten und Gesundheitssorge unterstützt. Daneben informiert sie ihn über organisierte Urlaubsangebote der Einrichtung. Für die Grundreinigung der Wohnung beauftragt Herr Hauser zusätzlich 4 Stunden im Monat einen Reinigungsservice der Einrichtung.

Herr Hauser meint, dass sich diese Unterstützungsbereiche nicht verändert hätten. Vergleicht man diese mit den Angaben vom Erstinterview ergeben sich jedoch Veränderungen. Im Erstinterview berichtete Herr Hauser, dass ihn seine pädagogische Fachkraft auch in den Bereichen Haushaltsführung und Freizeitgestaltung half. In diesen zwei Bereichen scheint Herr Hauser keine bzw. deutlich weniger Hilfe zu benötigen. Dies könnte ein Hinweis sein, dass er in den letzten 4 Jahren persönliche Kompetenzen hinzu gewinnen konnte.

Herr Hauser erzählt im Drittinterview, dass er seit einigen Jahren Tischtennis in einer Hobby Mannschaft und Fußball bei der Behindertensportabteilung des städtischen Sportvereins spielt. Im Zweitinterview meinte er, er würde noch eine Sportgruppe für sich suchen. Bei der beobachteten Erweiterung seiner Freizeitaktivitäten und sozialen Kontakte, die im Punkt c anschließend analysiert werden, zeigt sich, dass hier im Besonderen folgende Kompetenzen förderlich wirken. Herr Hauser kennt sich in der Stadt, in der er lebt, gut aus; genauso kann er den öffentlichen Nahverkehr nutzen. Diese Kompetenzen ermöglichen es ihm, Angebote in der Stadt zu nutzen und soziale Kontakte zu pflegen.

Drittinterview, S. 14, Zeile 7 – 11

Herr Hauser: *Ah und dann fahr ich zweiunddreißig vom Geschäft weg. Bei uns fährt der 8er und der 81er mit und der 81er macht halt nicht den großen Bogen, sondern fährt gleich gerade aus. Und um siebzehn Uhr fahr ich dann mit dem 9er wieder <...> und wenn ich denn hier bin, dann kommt es drauf an, was für ein Tag. Also mittwochs bin ich ja, da oben hängt's, (...) ah Pingpong spielen.*

Drittinterview, S. 11, Zeile 1 – 4

Herr Hauser: *Des ist die Josefs, gleich wenn man die Bahnhofstrasse vom Bahnhof aus rauf läuft, dann kommt recht, rechte Seite eine Kirche und das ist die Josefskirche. (...) Und das hat jetzt seit ein – zwei Jahren glaub ich, oder drei, ein Kaffee drin. Und das wird ja auch von Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung betrieben.*

Drittinterview, S. 27, Zeile 14 – 16 (Treffen der Freundin)

Herr Hauser: *(...) Und wenn ich jetzt anruf, dann machen wir immer so: einmal hier – einmal dort. Weil sie wohnt ja nicht weit von hier. (...) Ein Katzensprung; könnt man auch hin laufen. Weil die wohnt in B-Stadt.*

Auf die Frage nach der Zukunftsperspektive meint Herr Hauser, dass er seine gesteckten Ziele bereits erreicht hat. Im Zweitinterview vor vier Jahren war Herr Hauser noch unsicher, ob er den Ansprüchen der neuen Lebensform in der eigenen Wohnung genügt. Heute kann er zurück blicken und mit einem gewissen Stolz von sich behaupten, seine Ziele erreicht zu haben. Das Erreichen dieser Ziele führt zu einer Zunahme seines Selbstbewusstseins.

Drittinterview, S. 40, Zeile 12 – 13

Herr Hauser: *Also, ich muss sagen, ich hab jetzt das, was ich mir vorgenommen hab, schon auf längere Zeit also relativ erreicht.*

c) Soziale Kontakte/ soziale Rollen

Im Vergleich zum Erst- und Zweitinterview, also eher kurz nach dem Auszug, ist heute besonders im Bereich der sozialen Kontakte und der Ausübung sozialer Rollen eine deutlich Zunahme und Differenzierung zu beobachten.

Herr Hauser nimmt seine Rolle als Kunde gegenüber der Einrichtung weiterhin wahr. Die Probleme mit der Bezahlung seiner eingekauften Dienstleistungen konnte er dank der Unterstützung durch seine damalige sozialpädagogische Mitarbeiterin überwinden. Er kommt dauerhaft seiner Pflicht als Kunde nach. Wie bereits bei der Analyse der Entscheidungsspielräume beschrieben, ist Herrn Hauser als Kunde besonders die Auswahl seiner pädagogischen Fachkraft innerhalb der sozialen Einrichtung wichtig. Auch beim Wechsel dieser, durch den Arbeitsplatzwechsel von Frau Sommer begründet, kann er diese Möglichkeit der Auswahl der ihn unterstützenden Person als Kunde nutzen. Als Kunde hat er einen Dienstleistungsvertrag über die sozialpädagogische Begleitung im Alltag und die hauswirtschaftliche Grundreinigung. Herr Hauser kennt exakt die vertraglich vereinbarten Stunden seiner Assistentin und der Reinigungskraft. Diese Stunden müssen erfüllt und dokumentiert werden.

Drittinterview, S. 7, Zeile 7 – 10

Herr Hauser: *Ja, genau. Also nicht jeden Tag. Sie muss dann halt die elf Stunden ausfüllen im Monat, ob man jetzt da mehr braucht oder da weniger, wenn sie jetzt an dem Tag weniger braucht, wird des halt beim nächsten Termin länger gemacht. Dass sie dann halt die elf Stunden, die sie zur Verfügung hat, auch ausfüllt (...) also ihre Sozialleistungen.*

Drittinterview, S. 7, Zeile 25 - 26

Herr Hauser: *Ah, sie muss ja unserem, wie soll man sagen, Chef ist jetzt blöd, der Oberboss einen Nachweis bringen, dass sie diese Stunden auch geleistet hat.*

In der Beziehung zu seiner jeweiligen pädagogischen Mitarbeiterin ist ihm, wie bereits mehrfach beschrieben, besonders wichtig, die Person bereits zu kennen und ihr vertrauen zu können.

Seine frühere pädagogische Fachkraft scheint Herr Hauser weiterhin auf der privaten Ebene zu treffen. Er ist froh, dass ihre neue Arbeitsstelle nicht weit von seinem Wohnort entfernt liegt. Die Interviewpassage lässt leider keine eindeutige Aussage an dieser Stelle zu.

Drittinterview, S. 2, Zeile 25 – 28

Herr Hauser: *(...) also, ich bin ja froh, dass sie in Winterhof die Stelle gekriegt hat und nicht wo anders, weil nach Winterhof kommt man eigentlich immer (...) oder sie auch runter. Sie wohnt ja noch schließlich in A-Stadt. Noch muss sie auch runter kommen können und nicht so weite Wege.*

Wie bereits im Erstinterview analysiert, hat Herr Hauser die Möglichkeit, am Wochenende in seiner alten Außenwohngruppe am Frühstück teilzunehmen. Diese Möglichkeit besteht weiterhin und Herr Hauser nutzt dies in der Regel alle zwei Wochen. Im Vorfeld fragt er jedoch in dieser Außenwohngruppe nach, ob es der Gruppe recht ist. Herrn Hauser ist es wichtig, die Privatsphäre der anderen zu wahren und zeigt hier eine Form der sozialen Kompetenz innerhalb des normativen zwischenmenschlichen Verhaltens. Außerdem hätte er selbst nicht jedes Wochenende Zeit für ein Frühstück in seiner früheren Außenwohngruppe.

Drittinterview, S. 17, Zeile 26 – 31

Interviewerin: *Sie sind auch ab und zu mal Wochenends immer mal in die Ding zum Frühstück gegangen in die Vogelstraße. Machen Sie das noch?*

Herr Hauser: *Ja. Ja. Da hat sich nichts geändert. Halt nicht jeden Tag, aber so, sagen wir mal, jede zweite Woche, je nachdem ob ich Zeit hab oder nicht. Weil ich kann ja nicht einfach dahin gehen. Ich muss ja die auch fragen. Wenn die sagen: „nein“, dann kann ich auch nicht kommen. Das wär jetzt für mich unverschämt, jetzt kommen, wenn sie es gar nicht wollen.*

Als Budgetnehmer nimmt Herr Hauser seine Rolle als Leistungsberechtigter gegenüber dem Sozialhilfeträger aktiv wahr. Bei der Analyse der persönlichen Kompetenzen wurde bereits beschrieben, dass er bei den Zielvereinbarungen und deren Überprüfung aktiv einbezogen ist. Genauso hat er Kenntnis über seine Hilfebedarfsgruppe, die exakte Höhe seines Budgets, die Möglichkeiten der Verwendung seines Budgets und über den Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget. Diese Kompetenzen ermöglichen es Herrn Hauser mit der gewünschten Unterstützung durch seine pädagogische Mitarbeiterin und ohne eine Gesetzliche Betreuung die Rolle als Leistungsberechtigter aktiv einnehmen zu können.

Herr Hauser wohnt weiterhin in der gleichen Wohnung, in die er nach dem Auszug aus der Außenwohngruppe gezogen ist. Er ist Mieter einer Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt. Seine Vermieterin wohnt nebenan im abgeteilten Reihenhaus. Trotz der räumlichen Nähe zur Vermieterin, erzählt Herr Hauser zu keinem Zeitpunkt über mögliche Konflikte. Seiner Verpflichtung, zuverlässig die Miete zu bezahlen, kommt er ebenfalls durch einen eingerichteten Dauerauftrag nach.

Auch wenn Herr Hauser keinen intensiven Kontakt zur Nachbarschaft hat, so kennt er doch die direkten Nachbar/innen. Es besteht ein normales distanziertes nachbarschaftliches Verhältnis. Im Vergleich zur Außenwohngruppe scheint dieser Kontakt zur Nachbarschaft jedoch geringer geworden zu sein.

Drittinterview, S. 29, Zeile 8 – 13

Interviewerin: *Haben Sie denn eigentlich jetzt auch so Kontakt zu Nachbarn jetzt hier in der Umgebung?*

Herr Hauser: *Da weniger, also hier oben weniger. (...) Also, ich kenne eine Nachbarin, also die 21 und die auf 25, die kenn ich. (...) Aber so, dass man jetzt dahin gehen kann und Ding, das nicht.*

Seit Herr Hauser in der Außenwohngruppe wohnt, hat er einen Hausarzt außerhalb der Einrichtung. Durch das Persönliche Budget und seinen Auszug in die eigene Wohnung ergeben sich an dieser Stelle keine Veränderungen. Interessant ist, dass Herr Hauser seine Rechte als Patient (Schweigepflicht des Arztes) kennt.

Drittinterview, S. 31, Zeile 23 – 24

Herr Hauser: Weil ich ja meinem Hausarzt, wie sagt man, unterbund- nein nicht unterbunden, ahm, freigestellt hab von seiner Schweigepflicht.

Für das Jahr 2010 plant Herr Hauser eine große Feier zu seinem 50. Geburtstag. Er spricht von insgesamt 60 Gästen, die er als Gastgeber einladen möchte und sucht hierfür noch eine geeignete Lokalität, die von der Größe geeignet, für alle erreichbar und für ihn bezahlbar ist. Bei der Anzahl der geplanten Gäste wird deutlich, wie viele Personen Herr Hauser kennt. Es müssen Personen sein, die ihm wichtig sind. Man kann durchaus von einer umfassenden sozialen Einbindung in seinen Wohnort sprechen.

Drittinterview, S. 11, Zeile 17 - 22

Herr Hauser: Weil wenn ich alle meine Gäste mal einlade, dann kommt es auf sechzig Personen. (...) Ja, mal so grob über den Daumen. Weil ja nicht alle kommen, weil könnet, weil irgendwas dazwischen kommt oder keine Zeit hat oder krankheitsbedingt, dass jemand krank ist wo <...> muss. Und wenn alle kommen, nach erreich ich sechzig Personen (...)

Jeden Morgen trinkt Herr Hauser auf dem Weg zur Arbeit seinen Kaffee an einem Kiosk am Bahnhof. Des Weiteren berichtet er von einem griechischen Lokal, in dem er Stammkunde sei, und von einem integrativen Café. Durch die gute Ortskenntnis und das Nutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln kann er die gastronomischen Angebote am Wohnort nutzen. Herr Hauser sucht gern die gleichen Lokale, Cafés, etc. auf; somit wird er zum Stammkunden. Man kennt sich.

Drittinterview, S. 29, Zeile 17 – 21

Interviewerin: Jetzt so – und so Leute in A-Stadt, da haben Sie gesagt, Sie gehen schon seit, das haben Sie letztes Mal schon erzählt, immer Kaffee trinken zum Beispiel am Bahnhof. Denjenigen, den kennen Sie ja dann auch schon ewig, oder? Also

Herr Hauser: Jetzt ist sie gegangen. Aber da hat es auch eine Änderung gegeben. Aber die Dame, die da jetzt ist, die kenn ich auch zwischenzeitlich.

Drittinterview, S. 29, Zeile 28 - 32

Interviewerin: *Sie sind da <griechisches Lokal> auch ein Stammgast, oder?*

Herr Hauser: *So kann man sagen. Also, ich sprech sie ja nicht mit Namen an. Der wird das dann schon selber machen. Ja (...) ich mein, so dass man Grüß Gott sagt oder auf Wiedersehen. Das ist üblich.*

Noch im Zweitinterview war Herr Hauser auf der Suche nach einem Sportverein. Inzwischen spielt er an zwei Abenden die Woche beim städtischen Sportverein in der Abteilung Behindertensport Fußball und in einer Freizeitgruppe Tischtennis. Mit seiner Tischtennismannschaft nimmt er an Turnieren teil; gemeinsam teilen sie Erfolge. Eine Form der Zusammengehörigkeit hat sich entwickelt – Herr Hauser ist Teil dieser Mannschaft, er gehört dazu.

Drittinterview, S. 15, Zeile 16 - 17, Zeile 21 – 22

Herr Hauser: *Und dienstags mach ich ja Fußball. (...) Bei der VSG Behindertensport, seit ah, seit gut drei Jahr jetzt, nein länger, länger, viel länger.*

Drittinterview, S. 14, Zeile 10 – 11

Herr Hauser: *(...) also mittwochs bin ich ja, da oben hängt's, (...) ah Pingpong spielen.*

Drittinterview, S. 15, Zeile 3 – 7

Interviewerin: *Haben Sie den ersten Platz gemacht?*

Herr Hauser: *Ja, mit meiner Mannschaft. (...) Nach zwei, drei Jahren an ner <...> ja da muss man ja trainieren und dann haben wir ja eine andere Halle gebraucht und die andere Halle haben wir dann in Stadtteil C gefunden und zwar bei Micki Sport.*

Neben seinen Freizeitaktivitäten in Sportvereinen unternimmt Herr Hauser an den Wochenenden auch gerne etwas mit seinen Freund/innen. So erzählt er von einem früheren Schulfreund, mit dem er gemeinsam Frühstücken geht oder Ausflüge unternimmt. Diesen Kontakt hat Herr Hauser bereits in der Außenwohngruppe wieder aufgenommen. Inwiefern sich dieser Kontakt durch den Auszug verändert hat, wird nicht beschrieben.

Drittinterview, S. 17, Zeile 1 – 3

Herr Hauser: *Freunde, Freunde besuchen. Also gerade da jetzt der, der vorhin angerufen hat, hat mir gesagt, wohin er am Samstag fährt. (...) Dann geht man mit dem Frühstücken <lachen>. Ist auch einer, der ist mein Namensvetter, ein ehemaliger Schulkamerade von mir.*

Drittinterview, S. 17, Zeile 8

Herr Hauser: *Also, mir haben jetzt vorgehabt, nächsten Monat fahren wir zusammen nach Aalen.*

Herr Hauser erzählt, dass der Kontakt zur Mutter zeitweise völlig abgebrochen war und er auch keine aktuelle Adresse von ihr besaß. Er suchte 10 Jahre lang nach ihr und fand sie zufällig durch Nachbarinnen, als er noch in der Außenwohngruppe lebte. Da Herr Hauser eher sehr begrenzte finanzielle Möglichkeiten hat und die Fahrt zu seiner, etwas weiter entfernt wohnenden, Mutter teuer ist, kann er seine Mutter nur einmal im Jahr besuchen. Durch das Persönliche Budget hat sich in diesem Bereich nichts verändert.

Drittinterview, S. 16, Zeile 20 – 23

Herr Hauser: *(...) ich war jetzt an dem Wochenende war ich im Westerwald. (...) Da hab ich einen anderen Kontakt gepflegt. Da hab ich meine Mutter besucht (...) im Westerwald, weil die wohnt ja im Westerwald.*

Drittinterview, S. 26, Zeile 10 – 13

Herr Hauser: *Also durch das, dass es so eine weite Entfernung ist, kann ich das nur einmal im Jahr machen. (...) Ja, weil die Entfernung zu weit wäre. Also, wenn ich dann zweimal fahren tät, dann wäre die Entfernung vom Preis her zu teuer.*

An seinem Arbeitsplatz, erzählt Herr Hauser, hätte er eine Frau kennen gelernt. Momentan wäre er mit ihr befreundet, doch könne sich zu einem späteren Zeitpunkt eine Beziehung mit ihr vorstellen.

Drittinterview, S. 9, Zeile 23 – 27

Herr Hauser: *Also, ich würd sagen, das hat schon ein bis-, ich würd jetzt nicht sagen großer Einschnitt, aber einen kleinen hat es schon gegeben in meinem privaten Leben. (...) Dass ich jetzt gerade wieder nach einer Ausschau halte, eine Freundin.*

Interviewerin: *Und so eine Freundin jetzt gefunden haben oder in den letzten Jahren, eine Partnerin?*

Herr Hauser: *Genau. Ja jetzt wird erst mal Freundschaft sein und dann vielleicht mal irgendwann, ja.*

Drittinterview, S. 27, Zeile 28 – 29

Herr Hauser: *Ja, das war so: Sie hat mal hier in der WfB geschafft. Also, sie war ja praktisch die Nachbarabteilung von mir.*

Obwohl diese Freundin in einer ca. 15 km entfernten Stadt wohnt, besuchen sich beide regelmäßig. Da Herr Hauser öffentliche Verkehrsmittel benutzen kann, ist die mittlere Entfernung zu seiner Freundin kein Problem.

Drittinterview, S. 27, Zeile 14 – 16

Herr Hauser: *Und wenn ich jetzt anruf, dann machen wir immer so: einmal hier – einmal dort. Weil sie wohnt ja nicht weit von hier. (...) Ein Katzensprung. Könnt man auch hin laufen. Weil die wohnt in B-Stadt.*

Die Frage, ob er sich vorstellen könnte, mit einer Partnerin zusammen in eine Wohnung zu ziehen, beantwortet Herr Hauser grundsätzlich positiv. Er hat jedoch die Befürchtung, dass seine finanziellen Ressourcen nicht für eine notwendige größere Wohnung für zwei Personen ausreichen würden. Daneben möchte Herr Hauser nicht weitere Sozialleistungen beantragen müssen, um diesen Wunsch zu verwirklichen.

Drittinterview, S. 40, Zeile 19 – 22

Herr Hauser: *Das <mit einer Partnerin zusammen ziehen> kann noch anstehen, ja. Aber jetzt momentan hab ich des, sag mal, was natürlich aber auch heißt, dass man müsst eine größere Wohnung suchen, um das zu verwirklichen. Aber heutzutage eine passende Wohnung zu finden, wo das machbar wäre, das ist auch schwierig, also, also vom Preis her.*

Drittinterview, S. 40, Zeile 27 – 32

Herr Hauser: *Und wenn ich dann, wenn die jetzt sag mir mal Miete 700 kostet und Nebenkosten 300, dann bin ich auch auf 1000. Und das tät mir keiner zahlen. (...) Weil das Sozialamt zahlt ja nur bis den Betrag hin und wer drüber geht, zahlen wir nicht. (...) Und ich will ja noch nicht, in dem, in dem, jetzt werd ich 50, noch nicht so sein, dass ich dann ein Sozialempfänger bin. Das wollt ich auch nicht.*

d) Muße- und Regenerationsspielraum

In diesem Bereich ergeben sich eher weniger Veränderungen. Über die eigene Wohnung als Rückzugsraum, als Raum zur Erholung und Regeneration, als Raum für Schutz und Sicherheit und als Raum zur eigenen Verwirklichung verfügt Herr Hauser bereits seit seinem Auszug aus der Außenwohngruppe. Da Herr Hauser in dem gesamten Zeitraum nicht umgezogen ist, verändert sich auch nicht die Lage oder Größe dieses Raumes.

Im Erstinterview wird noch die ungewohnte Stille, das allein sein, wenn man nicht von sich aus Kontakte pflegt, als Veränderung und Herausforderung thematisiert. Im Drittinterview

findet sich in diesen Zusammenhang kein Hinweis, keine Aussage mehr, so dass davon ausgegangen werden kann, dass Herr Hauser diesen Raum für sich selbstverständlich nutzen kann.

Regeneration findet im Gegensatz zur Produktion in der Freizeit statt. Wie bei der Analyse der Kontakt- und Kooperationsspielräume (soziale Rollen/ soziale Beziehungen) beschrieben, finden wir im Drittinterview im Freizeitbereich wesentliche Veränderungen. Zum einen lernt Herr Hauser durch das gemeinsame Interesse Fußball oder Tischtennis neue Menschen kennen. Zum anderen kann er seine Freizeit für ihn passend und anregend gestalten und erleben. Neben seinem sportlichen Interesse pflegt Herr Hauser für ihn wichtige Kontakte und Beziehungen wie zum Beispiel zu Freunden, zu seiner Mutter, zu einer Frau, mit der sich eine spätere Beziehung vorstellen könnte und zu seiner früheren Außenwohngruppe. In dieser Regenerationsphase findet ein von der Erzählung her befriedigender zwischenmenschlicher Austausch statt. Weitere Aktivitäten sind Stadionbesuche bei Heimspielen der regionalen Fußballmannschaft, Ausflüge mit einem Freund und Essen/ ins Kaffee gehen, allein oder mit Freund/innen. Genauso bleibt noch genügend Zeit für entspannende Interessen, die er alleine zu Hause ausübt, wie zum Beispiel Fernsehen oder Puzzeln. Das Thema Puzzeln wird bereits vor Interviewbeginn bei der Begrüßung thematisiert. Auf dem Tisch, an dem Herr Hauser und die Interviewerin zum Gespräch sitzen, liegt ein sich in Arbeit befindendes Puzzle. Bereits zu diesem Zeitpunkt thematisiert Herr Hauser sein Hobby Puzzeln, das seiner Entspannung dient. Die Interviewerin greift diese Information lediglich an der entsprechenden Stelle des Leitfadens beim Thema Freizeitgestaltung auf.

Drittinterview, S. 20, Zeile 31 – 34

Interviewerin: ...und puzzeln haben Sie gesagt, gell?

Herr Hauser: Mh, das ist auch ein Hobby von mir, ja.

Interviewerin: Zum Entspannen, zum Abschalten, gell?

Herr Hauser: Genau.

Insgesamt ist eine abwechslungsreiche Freizeit zu beobachten, die Herr Hauser für sich selbstbestimmt gestaltet. Dennoch beschreibt Herr Hauser, dass sich seine geringen finanziellen Ressourcen einschränkend bei der Freizeitgestaltung auswirken. So würde er gerne seine Mutter öfter besuchen; genauso mehr Ausflüge unternehmen, um unbekannte Regionen zu erkunden. Dies scheitert jedoch an den finanziellen Mitteln, die Herrn Hauser zur Verfügung stehen.

Drittinterview, S. 22, Zeile 21 – 27

Interviewerin: *Dass Sie schon noch genug Sachen haben, wo Sie sagen, das würd ich gern machen, aber*

Herr Hauser: *das Geld*

Interviewerin: *Das Geld reicht nicht. Was wären denn das für Sachen zum Beispiel?*

Herr Hauser: *Ja, wollt ich jetzt gerade sagen. Äh zum Beispiel jetzt auf der Freizeit gehen wir nach Friedrichshafen (...) am Bodensee. (...) Und was liegt in Friedrichshafen?*

Interviewerin: *Das Zeppelinmuseum.*

Herr Hauser: *Genau. Das tät mich interessieren, aber denn weiß ich nicht, wie viel das kostet.*

Als zweiten einschränkenden Aspekt nennt Herr Hauser die Schwierigkeit, Informationen über Ausflugsziele und mögliche Sehenswürdigkeiten zu erhalten. Er müsste zwei Mal in eine Stadt reisen. Die erste Reise, um Informationen über Sehenswertes einzuholen. Die zweite Reise, um diese Sehenswürdigkeiten tatsächlich zu besuchen. Dafür fehle ihm jedoch das Geld; genauso auch das Geld für einen Computer, um per Internet Informationen einzuholen zu können.

Drittinterview, S. 22, Zeile 29 – 34 bis S. 23, Zeile 1 - 3

Herr Hauser: *Genau, oder ich würd schon mal gern ah, was könnt man da noch, ah wo ist das jetzt wieder? Mal mehr in die Richtung hinter Stuttgart. Aber dann weiß ich nicht, was da für Angebote – was liegt hinter Stuttgart?*

Interviewerin: *Heilbronn.*

Herr Hauser: *Zum Beispiel, aber was ist da sehenswert? Was sich da lohnen tät zu sagen, da hin zu gehen? (...) Des muss man halt immer wissen. Aber wenn du nicht na kommst, dann kannst ja auch keine Informationen noch mal. (...) Dann bist du jetzt extra hingefahren, Informationen holen und dann wieder zurück. Und noch ist's auch <..>*

e) Einkommensspielraum/ Zugang zu materiellen Ressourcen

Im Erstinterview, kurz nach dem Einzug in die eigene Wohnung, wurde ein enormer Zugewinn an gesellschaftsüblichen materiellen Ressourcen sichtbar. Hier seien beispielhaft nur die Privatwohnung und die Ausstattung dieser Wohnung genannt. Genauso kann Herr Hauser über sein Einkommen (EU-Rente) und über das Persönliche Budget zur Finanzierung der notwendigen Unterstützung in der eigenen Wohnung selbst verfügen. Obwohl es in diesem Bereich zu Problemen kommt, kann er diese überwinden und die Bestellung einer gesetzlichen Betreuung, die den Zugang zu seinen finanziellen Ressourcen beschränken würde, verhindern. Der Zugang zu seinen Konten bleibt auch im

weiteren Verlauf für ihn offen und uneingeschränkt.

Eine private Wohnung mit der entsprechenden Ausstattung zu haben, wird im Drittinterview nicht mehr thematisiert. Es zeigt sich, dass der damalige Zugewinn inzwischen selbstverständlich, ja normal ist. Es gibt nur eine Stelle, an der er beschreibt, dass er heute ein schnurloses Telefon besitzt. Es geht also nicht mehr nur darum, überhaupt ein Telefon zu besitzen, sondern den Komfort eines modernen Telefons nutzen zu können.

Drittinterview, S. 13, Zeile 17

Herr Hauser: *Siehst, das war für mich auch wichtig, dass man ein schnurloses Telefon.*

Wie an verschiedenen Stellen der Analyse dieses Interviews deutlich wird, sind die materiellen Ressourcen von Herrn Hauser sehr begrenzt. Von der EU-Rente müssen Miete, Nebenkosten, Kleidung, Lebensmittel und Dinge für den täglichen Gebrauch finanziert werden. Mit dem Persönlichen Budget werden die Reinigungskraft und die persönliche Assistenz bezahlt. Bei beiden Einkommensposten verbleibt ein eher geringer Restbetrag. Die eingeschränkten finanziellen Mittel haben Auswirkungen auf die Freizeitgestaltung, die Urlaubsplanung, die Zukunftsplanung und auf die Kompetenzen von Herrn Hauser.

Bei der Freizeitgestaltung zeigt sich, dass die Erfüllung des Wunsches, neue Regionen und Städte kennen zu lernen, aus Kostengründen beschränkt bleibt. Nicht jedes Heimspiel seiner regionalen Fußballmannschaft kann er im Stadion besuchen, da die Kosten zu hoch wären.

Drittinterview, S. 16, Zeile 14 – 16

Herr Hauser: *Im Stadion, ja. Nicht bei jedem, aber denen, wo ich will. Sagen wir mal so. Also nicht bei allen siebzehn Heimspielen. Das kann ich auch gar nicht. Da würd auch das Geld nicht langem, weil der Eintritt der Stehplatz kostet für Nichtmitglieder acht Euro.*

Auch Urlaubsangebote müssen das Kriterium bezahlbar erfüllen. Die Kosten müssen überschaubar bleiben. So entscheidet sich Herr Hauser für Pauschalangebote.

Drittinterview, S. 24, Zeile 11 – 13

Herr Hauser: *(...) Also ich kann keinen Flug, wo 800 Euro kostet. Also ich muss dann immer fliegen, wenn es Lastminute Flug, also die sind dann ja billiger. Oder wenn man dann ins Hotel geht, dass man dann alles inklusive hat.*

Auch beim Thema Zukunftsplanung wirken sich die geringen finanziellen Ressourcen aus. So würde sich Herr Hauser zukünftig ein Zusammenleben mit einer Partnerin vorstellen, befürchtet aber, dass die Miete für eine größere Wohnung nicht bezahlbar wäre. Damit wäre es eher unwahrscheinlich, dass sich dieser Wunsch verwirklichen lässt.

Um sich informieren zu können, wäre ein Computer mit Internet hilfreich. Doch Herr Hauser meint, er könne sich eine Anschaffung nicht leisten. Es würde sich daher auch kein Computerkurs lohnen, wenn er keinen Computer besitzt. Hier wird die negative Auswirkung von geringen materiellen Ressourcen auf die persönliche Kompetenzentwicklung im Umgang mit neuen Medien deutlich.

Drittinterview, S. 23, Zeile 8 – 11

Herr Hauser: *Deswegen sag ich ja, ich kann kein Kurs machen. Was nützt mir das, was ich in dem Kurs lern, aber in dem Praktischen dann nicht umsetzen kann. (...) Also das heißt jetzt für mich, ich müsst einen Computer kaufen, wo Internet hätte. Aber da tät halt auch mir s'Geld fehlen, weil die sind ja nicht gerade billig die Computer.*

Auf die Frage nach der momentanen Lebenszufriedenheit, meint er dass er zu 80% zufrieden wäre. Nach der Argumentation von Herrn Hauser, liegt die Unzufriedenheit eben in dem oben geschilderten Problem der geringen finanziellen Ressourcen.

Drittinterview, S. 30, Zeile 4 – 7

Herr Hauser: *Also, wie ich es ja schon oft betont hat. Also, wenn ich jetzt nicht zufrieden gewesen wäre, sagen wir mal, (...) dann hätte das jetzt keine fünf Jahr gedauert. (...) Da ich jetzt aber schon fast 6 Jahre draußen bin, noch muss ich sagen, es hat sich zu 80% zu meiner, wie sagt man, Zufriedenheit herausgestellt.*

Drittinterview, S. 30, Zeile 32 – 33

Herr Hauser: *Ich sag immer, ich muss das zufrieden sein, was ich hab. Das könnt jetzt mehr sein, aber halt weniger ist, ist es halt blöd.*

8.1.3.4 Zusammenfassung Analyse Herr Hauser

Betrachtet man den gesamten Zeitraum der 5 Jahre vom Auszug aus der Außenwohngruppe in die eigene Wohnung bis zum Drittinterview, ergeben sich folgende langfristige Erweiterungen der Handlungsspielräume.

Herrn Hauser gelingt es einen eigenen Lebensstil zu etablieren und seinen Alltag nach seinen Vorstellungen zu gestalten. Er muss keine Vorschriften oder Gruppenabläufe

befolgen. Auch die Kontrollfunktion und damit verbundene Machtposition von Mitarbeiter/innen entfällt. Herr Hauser beschreibt dies als „sein eigener Chef“ sein.

Herr Hauser geht seiner Arbeit in einer WfbM nach, erledigt seinen Haushalt mit Unterstützung und kann seine restliche freie Zeit für seine Interessen und Aktivitäten nutzen. Herr Hauser verfügt inzwischen über gesellschaftsübliche materielle Ressourcen als Privatperson, auch wenn diese begrenzt bleiben. Da er keine Gesetzlich Betreuung hat, hat Herr Hauser vollen Zugriff auf sein Einkommen und auf das Persönliche Budget. Anfängliche Probleme mit der Geldeinteilung und fristgerechten Bezahlung von Dienstleistungen können dauerhaft überwunden werden. Man kann hier von einer Stabilisierung sprechen. In die Rolle als Leistungsberechtigter gegenüber dem Sozialhilfeträger und in die Rolle als Budgetnehmer und Kunde kann Herr Hauser mit Unterstützung seiner pädagogischen Mitarbeiterin hinein wachsen und an Autonomie gewinnen. Er kennt sich mit den ihn betreffenden gesetzlichen Bestimmungen aus – wurde ein Stück weit zum Experten in eigener Sache als Budgetnehmer.

Die Auswahl einer bestimmten unterstützenden Person war ausschlaggebend für die Entscheidung für ein Persönliches Budget. Ohne diese Person hätte Herr Hauser den Schritt in die eigene Wohnung nicht gewagt. Obwohl es durch die Kündigung von Frau Sommer zu einem Wechsel der unterstützenden Person kam, konnte diese Veränderung in dem für Herr Hauser zentralen Bereich ohne größere Probleme bewältigt werden. Auch hier ist eine Zunahme an persönlicher Autonomie zu erkennen.

Durch das Leben alleine in einer Privatwohnung entwickelte sich keine soziale Isolierung. Im Gegenteil, es ist insgesamt eine umfassende soziale Eingebundenheit im Gemeinwesen zu beobachten, auch wenn die familiären Beziehungen eher marginal bleiben. Herr Hauser pflegt Kontakte zu Freund/innen, zur Freundin, zu alten Mitbewohner/innen und lernt bei der Ausübung seiner sportlichen Interessen (Fußball, Tischtennis) neue Menschen kennen. Er ist Teil einer Mannschaft, die gemeinsam auf Ziele hin trainiert und Erfolg hat.

Das Persönliche Budget wurde dazu genutzt, von einem stationären Gruppensetting alleine in eine Privatwohnung zu ziehen. In allen analysierten Handlungsspielräumen ist bei Herrn Hauser insgesamt eine deutliche Erweiterung zu erkennen, die sich im Zeitraum von 5 Jahren stabilisieren konnte. Es ist jedoch schwierig zu differenzieren, ob dieser Zuwachs an Handlungsspielräumen der privaten Wohnform, der professionellen Unterstützung durch die pädagogische Fachkraft oder dem Persönlichen Budget zu verdanken ist.

In Zusammenhang mit dem Persönlichen Budget lassen sich eindeutig lediglich folgende Zugewinne in den Handlungsspielräumen identifizieren:

- aktiv die Rolle des Leistungsberechtigten einnehmen: Hilfebedarf erheben, Zielvereinbarungen schließen und überprüfen, Budget zielgerichtet verwenden (Erweiterung sozialer Rollen und persönlicher Kompetenzen)
- die Rolle als Kunde einnehmen: benötigte Unterstützung einkaufen, Vertrag mit dem Dienstleister schließen, Auswahl der Assistenzperson, Rechnungen begleichen (Erweiterung sozialer Rollen und persönlicher Kompetenzen)
- Umgang mit Geld: die gesamte Verantwortung für die Begleichung der Kosten (Miete, Nebenkosten, soziale Dienstleistungen, etc.) haben, mit der kompletten Summe der Einkünfte und dem Persönlichen Budget mit Beratung durch die Assistentin umgehen, Konten bei der Bank eröffnen, Daueraufträge einrichten (Erweiterung sozialer Rollen und persönlicher Kompetenzen)
- Restbetrag vom Budget für Freizeitaktivitäten: Fußball und Tischtennis im Verein spielen, Stadionbesuche, Ausflüge, Urlaub (Erweiterung sozialer Kontakte und des Regenerationsspielraums)

Die in der Analyse beschriebenen anderen erweiterten Handlungsspielräume (z.B. Dispositionsspielraum, Muße- und Regenerationsspielraum) sind meines Erachtens der privaten Wohnform und der für Herrn Hauser positiv erlebten Unterstützung durch seine pädagogische Mitarbeiterin zu verdanken.

8.2 Vergleichende Analyse der Langzeitwirkungen der drei Budgetnehmer/innen

Im Vorfeld wurden die Langzeitwirkungen auf die Handlungsspielräume von drei Budgetnehmer/innen im Einzelfall analysiert. Chancen und Grenzen der neuen Leistungsform für Menschen mit Lernschwierigkeiten, die mit ihrem Persönlichen Budget aus einer stationären Wohnform in eine private ziehen, konnten aufgezeigt werden. Im nächsten Schritt geht es darum, die Einzelfälle vergleichend zu analysieren. Es sollen Gemeinsamkeiten herausgearbeitet und spezifische, im Einzelfall verbleibende Merkmale identifiziert werden.

Der Zeitraum zwischen erstmaligem Erhalt des Persönlichen Budgets und dem Drittinterview liegt bei allen drei Budgetnehmer/innen bei mindestens 5 Jahren. Mit allen drei Budgetnehmer/innen wurde jeweils zu drei Zeitpunkten ein Interview geführt. Somit konnte der Anspruch dieser Forschungsarbeit, Verlauf und Wirkungen aus Sicht der

befragten Budgetnehmer/innen über einen Zeitraum von 5 Jahren zu erfassen, tatsächlich verwirklicht werden.

	Herr Vogel	Frau Kleinfeld	Herr Hauser
Erstmaliger Erhalt des Persönlichen Budgets	Oktober 2003	April 2004	April 2004
Zeitpunkt Erstinterview	Februar 2004 (alleine mit Budgetnehmer)	September 2004 (alleine mit Budgetnehmerin)	Juli 2004 (Budgetnehmer + Assistentin)
Zeitpunkt Zweitinterview	September 2004 (alleine mit Budgetnehmer)	Februar 2005 (alleine mit Budgetnehmerin)	Dezember 2004 (Budgetnehmer + Assistentin)
Zeitpunkt Drittinterview	April 2009 (Budgetnehmer + Partnerin)	April 2009 (Budgetnehmerin + Bruder als Gesetzlicher Betreuer)	September 2009 (alleine mit Budgetnehmer)
Gesamter Zeitraum	5 Jahre + 6 Monate	5 Jahre	5 Jahre + 5 Monate

Die Budgetnehmer/innen sind im Alter von 44 bis 54 Jahren. Alle drei Personen haben laut Behindertenausweis eine "geistige Behinderung". Beim Start des Persönlichen Budgets werden alle drei Budgetnehmer/innen in die Hilfebedarfsgruppe 2 eingestuft und erhalten ein monatliches Persönliches Budget von 650 Euro. Bei Frau Kleinfeld erhöht sich im Verlauf der Hilfebedarf. Seit dem Jahr 2007 ist sie in die Hilfebedarfsgruppe 3 eingestuft und erhält ein monatliches Persönliches Budget von 950 Euro. Bei den Budgetnehmern Herr Vogel und Herr Hauser verändert sich die Hilfebedarfsgruppe und Budgethöhe nicht.

	Herr Vogel	Frau Kleinfeld	Herr Hauser
Geburtsjahr	1956	1966	1960
Behinderung	Geistige Behinderung	Geistige Behinderung	Geistige Behinderung
Hilfebedarfsgruppe	HBG 2	HBG 2 ab 2007: HBG 3	HBG 2
Budgethöhe	650,- €	650,- € ab 2007: 950,- €	650,- €

8.2.1 Wohnverlauf als Budgetnehmer/in

Vor dem Erhalt eines Persönlichen Budgets lebten alle drei Budgetnehmer/innen in einer stationären Wohnform. Herr Vogel und Frau Kleinfeld lebten in einer Heimwohngruppe mit Selbstversorgungsstrukturen auf einem Einrichtungsgelände in einer ländlichen Region; Herr Hauser in einer Außenwohngruppe in einer Großstadt. Alle drei stationären Wohnformen forderten von den Klient/innen bereits ein gewisses Maß an Selbstständigkeit, wobei das höchste Maß an Selbstständigkeit in der Außenwohngruppe zu finden ist.

Die drei Budgetnehmer/innen ziehen mit Hilfe des Persönlichen Budgets aus der stationären Wohnform aus. Herr Vogel zieht alleine in eine Privatwohnung in einem ehemaligen Personalwohnheim des Einrichtungsträgers auf dem Einrichtungsgelände; Frau Kleinfeld mit ihrem Partner in eine Wohngemeinschaft mit weiteren Budgetnehmer/innen in ein vom Einrichtungsträger angemietetes Haus in einer Kleinstadt; Herr Hauser alleine in eine Privatwohnung auf dem freien Wohnungsmarkt am gleichen Wohnort (Großstadt).

Herr Hauser zieht bis zum Zeitpunkt des Drittinterviews kein einziges Mal um und verbleibt somit als Einzelperson in seiner ersten eigenen Wohnung.

Frau Kleinfeld zieht nach der Auflösung der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft im Jahr 2006 mit ihrem Partner in eine kleine Wohnung in einem ehemaligen Personalwohnheim des Einrichtungsträgers auf dem früheren Einrichtungsgelände und im April 2009 in eine größere Wohnung in ein Wohnhaus mit nicht behinderten Mieter/innen in ein benachbartes Dorf.

Herr Vogel zieht im Jahr 2007 mit seiner Partnerin in eine gemeinsame Wohnung in ein modernes stationäres Wohnhaus, in dem Menschen mit Behinderung in unterschiedlich großen Wohnungen (1 – 4 Personen) stationär betreut werden. Herr Vogel kauft sich als Budgetnehmer in das stationäre Angebot ein. Seine Partnerin behält dagegen ihren Status als „Heimbewohnerin“ im Rahmen der Sachleistung stationär betreutes Wohnen.

Die Budgetnehmer/innen gehen seit dem Erhalt ihres Persönlichen Budgets unterschiedliche Wege. Während Herr Hauser seit dem Auszug aus der Außenwohngruppe in einer Privatwohnung lebt, ziehen Herr Vogel einmal und Frau Kleinfeld zweimal um, um ihren Traum „Zusammenleben mit dem Partner/ mit der Partnerin“ zu verwirklichen. Frau Kleinfeld von einer Wohngemeinschaft in eine eigene Wohnung mit dem Partner. Herr Vogel von der eigenen Wohnung in eine Wohnung mit der Partnerin in ein modernes stationäres Wohnangebot. Herr Hauser hat keine feste Partnerin, so dass in dem gesamten Zeitraum die Frage nach einem Zusammenziehen mit dieser nicht im Raum steht. Daneben ist ein bezahlbarer Wohnraum in einer Großstadt Mangelware, so dass Herr Hauser seine jetzige Wohnung nicht unbedarft aufgeben wird. Wie bereits bei der

Einzelfallanalyse beschrieben, werden die Veränderungen der Handlungsspielräume neben dem Persönlichen Budget maßgeblich von der Wohnform der Budgetnehmer/innen bestimmt. Von daher bildet der Weg des Wohnens den Rahmen, in dem sich die Entwicklungen abspielen.

	Herr Vogel	Frau Kleinfeld	Herr Hauser
Wohnform vor dem Persönlichen Budget	Heimwohngruppe mit Selbstversorgungsstrukturen auf dem Einrichtungsgelände	Heimwohngruppe mit Selbstversorgungsstrukturen auf dem Einrichtungsgelände	Außenwohngruppe in einer Großstadt
Wohnform mit dem Persönlichen Budget nach Auszug aus stationärer Wohnform	Ab Oktober 2003: Privatwohnung im ehemaligen Personalwohnheim der betreuenden Einrichtung auf dem Einrichtungsgelände	Ab April 2004: Wohngemeinschaft für Budgetnehmer/innen in einem Haus in einer Kleinstadt	Ab April 2004: Privatwohnung auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt in einer Großstadt
Mit wem lebt Budgetnehmer/in zusammen?	Herr Vogel lebt alleine	Frau Kleinfeld lebt mit ihrem Partner und anderen Budgetnehmer/innen in einer Gruppe	Herr Hauser lebt alleine
Umzug während des gesamten Zeitraums (Auszug - Dritrinterview)	November 2007: Wohnung in einem modernen stationären Wohnangebot des gleichen Einrichtungsträgers in einer Kleinstadt	Im Jahr 2006: Privatwohnung im ehemaligen Personalwohnheim der betreuenden Einrichtung auf dem Einrichtungsgelände	keine
Mit wem lebt Budgetnehmer/in zusammen?	Herr Vogel lebt mit seiner Partnerin zusammen	Frau Kleinfeld lebt mit ihrem Partner zusammen	
Weitere Umzüge	keine	April 2009: etwas größere Privatwohnung in einem Wohnhaus in einem Dorf	keine
Mit wem lebt Budgetnehmer/in zusammen?		Frau Kleinfeld lebt mit ihrem Partner zusammen	

8.2.2 Zugang zum Persönlichen Budget

Der Zugang zum Persönlichen Budget ist bei allen drei Budgetnehmer/innen eher zufällig. Es sind Mitarbeiter/innen des stationären Hilfesystems, die als Schlüssel zum Budget fungieren.

Herr Vogel und Frau Kleinfeld leben vor dem Budget in Wohnheimgruppen des gleichen Einrichtungsträgers. Dieser Träger möchte am Modellprojekt teilnehmen und sucht bei seinen Bewohner/innen Interessent/innen. Bei der Auswahl des Einrichtungsträgers nach

Interessent/innen für ein Persönliches Budget findet natürlich eine Art Vorauswahl statt. Der Einrichtungsträger wählt Klient/innen aus, die ein gewisses Maß an Selbstständigkeit haben. Das heißt, Personen mit Lernschwierigkeiten und einem höherem Hilfebedarf werden von der Möglichkeit eines Persönlichen Budgets nichts erfahren, wenn nicht zusätzlich eine Gesetzliche Betreuung oder Angehörige das Persönliche Budget kennen und dieses für den betreffenden Menschen mit Behinderung als sinnvoll betrachten.

Herr Hauser wird durch einen Mitarbeiter seines Einrichtungsträgers über eine Informationsveranstaltung des Kostenträgers informiert. Er besucht diese Informationsveranstaltung und wägt für sich danach Vor- und Nachteile ab, bevor er sich dafür entscheidet.

Werden Frau Kleinfeld und Herr Vogel durch den Einrichtungsträger über ihre persönlichen Möglichkeiten mit dem Persönlichen Budget informiert, so erhält Herr Hauser durch Mitarbeiter/innen nur den Tipp, dass es eine Informationsveranstaltung zu dem Thema gibt. Bei Herr Hauser ist somit der Weg der Information abstrakter und verlangt von ihm mehr Eigeninitiative. Er muss eine Informationsveranstaltung des Kostenträgers besuchen und für sich alleine die gewonnen Informationen auf seine Lebenssituation und seine Lebensvorstellungen übertragen. Er muss für sich entscheiden, ob das Persönliche Budget gut für ihn ist.

Der Weg der Information ist unterschiedlich, aber alle drei Budgetnehmer/innen, die vorher in einer stationären Wohnform leben, sind zunächst darauf angewiesen, durch Mitarbeiter/innen des Systems der Behindertenhilfe, in dem sie leben, informiert zu werden.

	Herr Vogel	Frau Kleinfeld	Herr Hauser
Zugang Persönliches Budget	Werbung zur Teilnahme durch Mitarbeiter/innen der betreuenden Einrichtung, die Teilnehmer/innen für ein Modellprojekt sucht.	Werbung zur Teilnahme durch Mitarbeiter/innen der betreuenden Einrichtung, die Teilnehmer/innen für ein Modellprojekt sucht.	Information durch Mitarbeiter/innen der betreuenden Einrichtung, dass der Kostenträger eine Informationsveranstaltung zum Persönlichen Budget plant Besuch dieser Informationsveranstaltung

8.2.3 Rolle als Leistungsberechtigte/r und Budgetnehmer/in

Im Rahmen des Modellprojektes wird das Persönliche Budget für Herrn Vogel und Frau Kleinfeld stellvertretend durch den Einrichtungsträger und die jeweilige Gesetzliche Betreuung beantragt. Herr Hauser, der keine Gesetzliche Betreuung hat und will, beantragt es selbst mit Hilfe der betreuenden Einrichtung.

Durch das Persönliche Budget kommt es bei Herrn Vogel und Frau Kleinfeld erstmals zu einem Hilfeplangespräch mit dem Kostenträger, in das die Budgetnehmer/innen einbezogen sind und somit die Rolle als Leistungsempfänger/in wahrnehmen können. Die Behörde, die die Leistung finanziert, lernt in dem Hilfeplangespräch beide Budgetnehmer/innen erstmals persönlich kennen. Auch für die Budgetnehmer/innen bekommt die zuständige Behörde erstmals ein Gesicht, einen Namen durch Personen, die in dieser Behörde arbeiten und das Gespräch führen.

Herr Hauser spricht bereits vor dem Persönlichen Budget von seinem Kostenträger, mit dem er schon lange Zeit einen Hilfeplan hat. Dieser lautet: Umzug von der Komplexeinrichtung auf dem Land in ein Außenwohngruppe in einer Großstadt, Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und zuletzt Auszug aus der Außenwohngruppe in eine eigene Wohnung. Die bereits genannte Informationsveranstaltung wird auch von diesem Kostenträger durchgeführt, mit dem Herr Hauser bereits einen Plan hat.

Im Rahmen des Persönlichen Budgets werden alle drei Budgetnehmer/innen in die Hilfebedarfserhebung, die Hilfeplanung und die Zielvereinbarung in unterschiedlichem Maße einbezogen. Nach den Vorstellungen des eigenen Lebens werden alle drei gefragt. Bei der Einschätzung von Bedarfen und der Vereinbarung der Zielvereinbarungen gibt es Unterschiede.

Herr Hauser, der keine Gesetzliche Betreuung hat, bewältigt die Hilfeplanung, die Einschätzung seines Bedarfes und das Abschließen einer Zielvereinbarung mit seinem Kostenträger selbst mit Unterstützung einer Mitarbeiterin der Außenwohngruppe und zugleich zukünftige pädagogische Fachkraft, die ihn in seiner eigenen Wohnung unterstützen soll.

Bei Frau Kleinfeld werden die Bedarfe entsprechend ihrer Lebensvorstellung eher stellvertretend durch ihren Bruder als Gesetzlichen Betreuer und durch Mitarbeiter/innen der betreuenden Einrichtung in Abstimmung mit dem Kostenträger ermittelt und Zielvereinbarungen geschlossen. Bei Herrn Vogel ist eher ein gemeinsamer Prozess bei der Bedarfserhebung und bei den Zielvereinbarungen zu beobachten, in dem er selbst, seine Gesetzliche Betreuung und Mitarbeiter/innen der betreuenden Einrichtung beteiligt sind.

Das Persönliche Budget setzen alle drei Budgetnehmer/innen ähnlich ein. Sie kaufen soziale Unterstützung im Alltag durch pädagogische Fachkräfte und einen

Reinigungsservice bei ihrem jeweiligen früheren Einrichtungsträger als Kunde/Kundin ein und können einen kleineren Restbetrag des Budgets für Freizeitaktivitäten einsetzen. Unterschiede ergeben sich jedoch in der Rolle als Kunde/Kundin.

Bei Frau Kleinfeld ist es der Bruder in seiner Funktion als Gesetzlicher Betreuer, der Unterstützungsleistungen in einem gewissen Umfang für seine Schwester stellvertretend einkauft, damit seine Schwester in der jeweiligen Lebensform ihren Alltag bewältigen kann. Frau Kleinfeld weiß nicht, wie viele Stunden sie im Monat Unterstützung erhält oder wie hoch die Kosten dafür sind. Ähnlich verhält es sich bei Herrn Vogel. In Absprache mit Herrn Vogel und der betreuenden Einrichtung kauft die Gesetzliche Betreuung entsprechende Dienstleistungen ein. Auch Herr Vogel hat keinen Überblick, über die Stundenanzahl und Kosten der jeweiligen Leistungen. Beide nehmen die spezifische Rolle des/der Kunden/Kundin nicht ein; Verträge werden durch die jeweilige Gesetzliche Betreuung abgeschlossen. Bei Herrn Hauser verhält es sich anders. Er selbst schließt einen Dienstleistungsvertrag mit seiner ehemaligen Einrichtung ab. Er kennt den genauen Umfang der vereinbarten Leistung und auch die Kosten für diese. Er übernimmt im vollen Umfang die Rolle als Kunde mit Unterstützung seiner pädagogischen Mitarbeiterin.

So verhält es sich auch bei der Kontrolle der erbrachten Leistung und der Bezahlung dieser. Alle drei Budgetnehmer/innen unterschreiben entsprechende Leistungsnachweise, wobei Herr Vogel und Frau Kleinfeld die Richtigkeit dieser Leistungsnachweise nicht kontrollieren können. Der Leistungsnachweis von Herrn Vogel geht als Rechnung an seine gesetzliche Betreuung, die die Rechnung begleicht. Der Leistungsnachweis von Frau Kleinfeld geht als Rechnung an das Landratsamt, nachdem der Bruder diese Aufgabe nach Problemen mit dem Notariat abgegeben hatte. Das Landratsamt kontrolliert somit die erbrachte Leistung und begleicht die Rechnung. In diesem Fall kommt das Persönliche Budget einer individualisierten Sachleistung nahe, wie bereits bei der Analyse im Einzelfall genauer beschrieben wurde. Herr Hauser dagegen erhält selbst die Rechnung des sozialen Dienstleisters und ist für die Begleichung der Rechnung verantwortlich. Nach anfänglichen Problemen mit der Bezahlung der Dienstleistung, richtet er mit Hilfe seiner pädagogischen Mitarbeiterin Daueraufträge ein, um seinen Verpflichtungen gerecht zu werden. Herr Hauser übt somit im vollen Umfang die Rolle als Kunde aus.

	Herr Vogel	Frau Kleinfeld	Herr Hauser
Gesetzliche Betreuung eingerichtet?	Ja	Ja	Nein
Budgetbeantragung	Stellvertretend	Stellvertretend	Budgetnehmer selbst mit Unterstützung
Hilfeplanung Bedarfserhebung Zielvereinbarung	Erstmals einbezogen in die persönliche Hilfeplanung durch Gespräch mit dem Kostenträger eigene Vorstellungen vom Leben werden erfragt, Bedarfe werden gemeinsam ermittelt, Zielvereinbarungen gemeinsam festgelegt (Herr Vogel, pädagogische Fachkraft, Gesetzliche Betreuerin)	Erstmals einbezogen in die persönliche Hilfeplanung durch Gespräch mit dem Kostenträger Vorstellungen vom Leben werden erfragt, Bedarfe werden von anderen Beteiligten ermittelt, Zielvereinbarungen gemeinsam festgelegt (pädagogische Fachkraft, Bruder als Gesetzlicher Betreuer)	Hatte bereits vorher einen gemeinsamen Plan mit „seinem“ Kostenträger. persönliche Hilfeplanung, Bedarfe einschätzen, Zielvereinbarung schließen mit Unterstützung
Rolle als Leistungsberechtigte/r	Erstmals durch Budget	Erstmals durch Budget	Bereits vor Budget
Einkauf von Leistungen/ Rolle als Kund/in	In Absprache mit Budgetnehmer stellvertretend durch GB Budgetnehmer hat keinen Einblick in Umfang der eingekauften Stunden und deren Kosten	Stellvertretend durch Bruder als GB Budgetnehmerin hat keinen Einblick in Umfang der eingekauften Stunden und deren Kosten	Budgetnehmer selbst mit Beratung durch pädagogische Fachkraft Budgetnehmer kennt genaue Vereinbarung über Umfang von Stunden und deren Kosten
Kontrolle erbrachter Leistungen	Stundennachweise werden unterzeichnet Leistungsnachweis des sozialen Dienstleisters geht als Rechnung an GB	Stundennachweise werden unterzeichnet Leistungsnachweis des sozialen Dienstleisters geht als Rechnung an Landratsamt	Stundennachweise werden unterzeichnet Leistungsnachweis/ Rechnung geht an Budgetnehmer
Bezahlen der erbrachten Dienstleistung	Stellvertretend GB	Stellvertretend Landratsamt	Budgetnehmer selbst (Einrichten von Daueraufträgen: für pädagogische Fachkraft + Reinigungsservice)

8.2.4 Kenntnis über das Persönliche Budget

Beim Erstinterview wird deutlich, dass Herr Vogel und Frau Kleinfeld das Persönliche Budget mit der jeweiligen Wohnform (Leben alleine in einer eigenen Wohnung bzw. Leben in einer Wohngemeinschaft) verwechseln. Herr Vogel weiß nicht, dass er im Rahmen der Sachleistung „Ambulant Betreutes Wohnen“ bereits in einer eigenen Wohnung hätte leben können. Er meint, dass er nur als Budgetnehmer Zugang zu einer eigenen Wohnung hat. Frau Kleinfeld meint anfangs, dass alle Budgetnehmer/innen in Wohngemeinschaften leben müssen; dass das Persönliche Budget die Wohnform „Leben in einer Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft“ darstellt. Bei beiden Budgetnehmer/innen kann festgestellt werden, dass sie über keinerlei Wissen verfügen, welche Möglichkeiten der Unterstützung es für sie gibt (Sachleistung: Heimwohngruppe, Außenwohngruppe, Ambulant Betreutes Wohnen (ABW) oder Geldleistung: Persönliches Budget). Von daher wählt Herr Vogel im Grunde ein Leben in der eigenen Wohnung und Frau Kleinfeld ein Zusammenleben mit ihrem Partner in einer Wohngemeinschaft, anstelle eines Persönlichen Budgets. Sie entscheiden sich für eine Wohnform. Hier werden auch die Motive von Herr Vogel und Frau Kleinfeld sichtbar. Herr Vogel glaubt in einer eigenen Wohnung einen größeren Zugang zu materiellen Ressourcen zu erhalten und weniger durch Mitarbeiter/innen kontrolliert zu werden. Bei Frau Kleinfeld ist es der Wunsch, mit dem Partner einen gemeinsamen Lebensmittelpunkt zu haben.

Herr Hauser entscheidet sich als Einziger bewusst für ein Persönliches Budget. Er kennt die unterschiedlichen Möglichkeiten und Merkmale der verschiedenen Sachleistungen (Heimwohngruppe, Außenwohngruppe, ABW) und kann diese mit den Möglichkeiten des Persönlichen Budgets als Geldleistung vergleichen. Letztendlich war es ja die Möglichkeit, seine pädagogische Fachkraft auswählen zu können, die Herrn Hauser bewog, sich für ein Persönliches Budget zu entscheiden. Er wollte schon seit langer Zeit in eine eigene Wohnung ziehen, wollte jedoch nicht von den Mitarbeiter/innen des ABW des gleichen Einrichtungsträgers unterstützt werden, sondern von einer vertrauten Mitarbeiterin der Außenwohngruppe.

Herr Vogel und Frau Kleinfeld erfahren erst mit der Veränderung ihrer Wohnform, dass sie das Persönliche Budget nicht verlieren und dieses somit nicht an eine bestimmte Wohnform gebunden ist. Da der Einkauf der Leistungen und die Abwicklung des Persönlichen Budgets eher stellvertretend erfolgen, können beide die eigentliche Funktion ihres Budgets nicht erfassen. Beide bleiben in der Ausführung ihres Persönlichen Budgets in der Nähe einer flexiblen und individuell abgestimmten Sachleistung.

	Herr Vogel	Frau Kleinfeld	Herr Hauser
Beim Einstieg ins Persönliche Budget: Entscheidung für	In eigener Wohnung leben	Mit dem Partner in einer Wohngemeinschaft leben	Spezifische Vorteile eines Persönlichen Budgets
Motive für ein Persönliches Budget	Zugang zu materiellen Ressourcen weniger Kontrolle durch Mitarbeiter/innen	Mit dem Partner einen gemeinsamen Lebensort haben (vorher: in getrennten Wohngruppen leben – keine Möglichkeit, beieinander zu übernachten)	Wunsch nach eigener Wohnung („schon lange“) Wunsch, die Assistenzperson selbst auswählen zu können
Kenntnis über das Persönliche Budget	Zeitpunkt des Erstinterviews: Verwechselt das Persönliche Budget mit der Wohnform „alleine in einer Wohnung“ leben – Herr Vogel weiß nicht, dass er das mit der Wohnform „Ambulant Betreutes Wohnen“ in Form einer Sachleistung hätte erreichen können. Erst durch die Veränderung/den Umzug wird klar, dass er mit dem Budget die Wohnform wechseln kann, ohne das Budget zu verlieren.	Zeitpunkt des Erstinterviews: Verwechselt das Persönliche Budget mit der Wohnform „Leben in einer Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft“ Erst durch die Veränderung/den Umzug, weiß Frau Kleinfeld, dass sie die Wohnform wechseln kann, ohne das Budget zu verlieren.	Zu jedem Befragungszeitpunkt: Herr Hauser weiß, was ein Persönliches Budget ist und wägt dessen Vorteile für sich im Vergleich zum Ambulant Betreuten Wohnen ab. Beim ABW als Sachleistung hätte er keinen Einfluss auf die Auswahl seiner Assistentin. Beim PB hat er diesen gewünschten Einfluss.

8.2.5 Spezifische Bewältigungsmuster bei Veränderungen

Gerade im Erstinterview erfahren alle drei Budgetnehmer/innen in der ersten Zeit mit ihrem Budget in der neuen Wohnform große Veränderungen. Im Erstinterview werden spezifische Merkmale der Bewältigung sichtbar. So erzählt Herr Vogel im Zusammenhang mit dem Persönlichen Budget, dass er es probieren wolle. Wenn es nicht klappt könne er ja wieder zurückziehen. Dieses „Probieren“ dient Herrn Vogel auch beim Übernehmen von Aufgaben im Alltag (Geld mit der Bankkarte abheben, Rezept in der Apotheke einlösen und Medikamente richten) als Weg der Emanzipation von Hilfe.

Bei Frau Kleinfeld findet man im Erstinterview vermehrt die Aussage, dass sie sich an die neue Lebenssituation gewöhne, so wie sie sich damals an die Heimwohngruppe gewöhnt habe. Veränderungen sind zunächst ein Gewöhnungsprozess. Im Zusammenhang mit dem Persönlichen Budget findet sich erstmals die Strategie des „Ausprobierens“.

Herr Hauser überlegt bereits im Vorfeld von Entscheidungen mögliche Konsequenzen und Probleme. Er setzt sich mit Veränderungen kognitiv aktiv auseinander.

	Herr Vogel	Frau Kleinfeld	Herr Hauser
Bewältigungsmuster /Strategien bei Veränderungen (Erstinterview)	„etwas probieren“	„sich gewöhnen“ „etwas ausprobieren“	sich im Vorfeld mit möglichen Problemen auseinander setzen sich für etwas entscheiden

8.2.6 Langzeitwirkungen des Persönlichen Budgets auf die Handlungsspielräume vergleichend

a) Dispositionsspielräume (Selbstbestimmungsmöglichkeiten)

Die spezifischen Selbstbestimmungsmöglichkeiten, die ein Persönliches Budget als Leistungsform bietet, können Herr Vogel und Frau Kleinfeld nicht nutzen, da sie das Budget nicht in Eigenregie für sich einsetzen können. Sie sind darauf angewiesen, dass andere Personen zunächst das Persönliche Budget als geeignet beurteilen und das Budget für sie einsetzen und verwalten. Die Erweiterung ihres Dispositionsspielraumes ist daher eng mit ihrer jeweiligen Wohnform verknüpft und zum großen Teil auf diese zurückzuführen. Das Persönliche Budget führt bei beiden Budgetnehmer/innen dazu, dass sie erstmals nach ihren Vorstellungen vom Leben gefragt werden und eine Alternative zur damaligen Wohn- und Betreuungsform angeboten bekommen. Das Persönliche Budget ist für beide der Schlüssel zu einer privaten Wohnform, für die sie sich entscheiden können.

Dennoch machen beide Budgetnehmer/innen eine erstaunliche Entwicklung durch, die sich auch durch ihre Sprache in ihrer Erzählung zeigt. Herr Vogel beschreibt seine Kindheit im Heim als ein „aufgewachsen worden sein“. In der Wohnheimgruppe musste er bestimmte Dinge erledigen und sich an Anweisungen halten. Es finden sich in der retrospektiven Schilderung seiner stationären Vergangenheit überwiegend passive Formulierungen. In der eigenen Wohnung als Budgetnehmer erzählt Herr Vogel von sich in der aktiven Form. Er wird zunehmend zum Akteur seines eigenen Lebens. Herr Vogel bezeichnet es selbst mit: „Ein freier Mann sein.“ Durch den Umzug in die gemeinsame Wohnung mit seiner Partnerin in ein modernes, jedoch stationäres Angebot, nimmt er freiwillig Einschränkungen in seinen Selbstbestimmungsmöglichkeiten in Kauf. Er berichtet dort von einer größeren Kontrolle (Sauberkeit der Wohnung) und von einem mehr an Hilfe (Lebensmittel einkaufen, Arztbesuche), die er selbst für unnötig hält.

Ähnlich verhält es sich bei Frau Kleinfeld, auch wenn ihr „Wohnweg“ entgegengesetzt verläuft. Sie beschreibt ihre damalige Heimaufnahme mit: „Da hat man gesagt, dann soll

ich, dann bin ich da nauf kommen. Hab's mir angucken müssen.“ Auch bei der Erzählung über die nächste Wohngruppe auf dem Einrichtungsgelände mit Selbstversorgungsstrukturen ist eine passive Formulierung zu finden. Die damalige Wohnform wurde als fremdbestimmte Selbstständigkeit erlebt. Erst als Frau Kleinfeld von dem Wechsel in die Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft erzählt, spricht sie zunehmend von sich als Akteurin, als Entscheiderin: „ich möchte es ausprobieren“. In der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft finden sich jedoch noch fremdbestimmte Regelungen, die das Zusammenleben in der Gruppe regeln. Erst beim nächsten Schritt, bei der Verwirklichung ihres „geheimen Planes“ - gemeinsam mit dem Partner in einer eigenen Wohnung leben – spricht Frau Kleinfeld kein einziges Mal mehr, dass sie etwas tun muss. Sie ist in der privaten Wohnung mit ihrem Partner Akteurin ihres Lebens.

Herr Hauser ist ein Budgetnehmer, der bereits in seiner früheren Entwicklung gegen den Willen anderer Entscheidungen für sich durchgesetzt hat. So zum Beispiel die Entscheidung, von der Heimwohngruppe in einer ländlichen Region in eine Außenwohngruppe in die Großstadt zu ziehen und dabei den Einrichtungsträger zu wechseln. Von daher beschreibt sich Herr Hauser bereits vor dem erstmaligen Erhalt des Persönlichen Budgets als Akteur seines Lebens. Dass er seinen Wunsch – in einer eigenen Wohnung alleine leben - vor dem Persönlichen Budget noch nicht verwirklicht hatte, lag nicht an fehlenden Möglichkeiten, sondern an Bedingungen, die ihm wichtig waren und die er mit dem Persönlichen Budget erreichen konnte. Da er sich ohne Zustimmung von anderen für ein Persönliches Budget entscheiden kann und dieses für sich einsetzen und mit Unterstützung verwalten kann, kann er auch die mit dem Budget verbundenen Auswahlmöglichkeiten für sich nutzen. Daneben wirkt sich auch die mit dem Budget gewählte Lebensform – alleine in einer privaten Wohnung leben – positiv auf seine Entscheidungsspielräume im Alltag aus.

Dispositionsspielraum (Selbstbestimmungsmöglichkeiten)		
Herr Vogel	Frau Kleinfeld	Herr Hauser
<p>In der eigenen Wohnung alleine:</p> <p>„ein freier Mann sein“</p> <p>deutliche Zunahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Alternative zur damaligen Wohn- und Betreuungsform bekommen • sich für oder gegen das PB entscheiden können • Einbezogen Sein in eigene 	<p>In der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft:</p> <p>„ich möchte es ausprobieren“</p> <p>geringe Zunahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Alternative zur damaligen Wohn- und Betreuungsform bekommen • sich für oder gegen das PB entscheiden können • Einbezogen Sein in eigene 	<p>In der eigenen Wohnung alleine:</p> <p>„sein eigener Herr sein“</p> <p>deutliche Zunahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • PB als Chance, eigene Vorstellungen vom Leben zu verwirklichen • sich für oder gegen das PB entscheiden können • Auswahl Wohnung • Auswahl sozialen

<p>Bedarfserhebung, Hilfeplanung, Zielvereinbarung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstbestimmte Alltagsgestaltung (keine gruppenspezifischen Abläufe und Aufgaben) • keine Kontrolle oder Vorschriften durch Mitarbeiter/innen • Auswahl Ärzt/innen • Auswahl Lebensmittel (selbst einkaufen) <p>In der Wohnung des Wohngemeinschaftenhauses mit seiner Partnerin:</p> <p>Abnahme der gewonnenen Autonomie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfebedarf wird vermehrt von außen fest gestellt (GB) entgegen Einschätzung von Herrn Vogel • mehr Kontrolle durch Mitarbeiter/innen durch Nähe zum stationären Angebot 	<p>Bedarfserhebung, Hilfeplanung, Zielvereinbarung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wunsch, mit dem Partner zusammen zu leben, verwirklichen können • Auswahl Ärzt/innen • Auswahl Lebensmittel (selbst einkaufen) • mehr Möglichkeiten zur selbstbestimmten Alltagsgestaltung <p>Es bleibt ein Leben in der Gruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> • es gibt weiterhin gruppenspezifische Abläufe und Aufgaben • Kontrolle durch Mitarbeiter/innen • Hilfebedarf wird zum großen Teil von anderen bewertet (GB + Mitarbeiter/innen) <p>In der eigenen Wohnung mit dem Partner:</p> <p>deutliche Zunahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstbestimmte Alltagsgestaltung (keine gruppenspezifischen Abläufe und Aufgaben) • weniger Kontrolle durch Mitarbeiter/innen 	<p>Lebensform „alleine wohnen“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl Art und Umfang der Dienstleistung • Auswahl der unterstützenden Person • Selbstbestimmte Alltagsgestaltung (keine gruppenspezifischen Abläufe und Aufgaben) • keine Kontrolle oder Vorschriften durch Mitarbeiter/innen • selbstbestimmte Freizeitgestaltung • selbstbestimmte soziale Kontakte
---	---	---

b) Lern- und Erfahrungsspielraum (persönliche Kompetenzen)

Alle drei Budgetnehmer/innen lebten vor dem Budget in einer stationären Wohnform mit Selbstversorgungsstrukturen, in der eine Form der „fremdbestimmten Selbstständigkeit“ gefordert wurde. Seit dem Auszug aus der stationären Wohnform sind dennoch unterschiedliche Entwicklungen der persönlichen Kompetenzen zu beobachten, die im Besonderen bei Herrn Vogel und Frau Kleinfeld in Abhängigkeit zur Wohnform stehen.

Herr Hauser, der keine Gesetzliche Betreuung hat, weil er keine zusätzliche Einmischung in seine Angelegenheiten durch eine für ihn fremde Person wünscht, muss sich nicht nur an das Leben alleine in einer Wohnung gewöhnen, sondern trägt die gesamte Verantwortung als Mieter, als Budgetnehmer, als Kunde eines sozialen Unternehmens. Die große Herausforderung heißt, seinen Verpflichtungen nachzukommen und Miete, Nebenkosten oder Kosten für seine Reinigungskraft und pädagogische Fachkraft rechtzeitig zu bezahlen. An dieser Stelle hat Herr Hauser die größten Bedenken und ist froh um die Unterstützung durch seine vertraute Mitarbeiterin. Natürlich muss Herr Hauser erstmals einen eigenen Haushalt führen (Reinigung der Wohnung, Einkaufen, Essen zubereiten, Spülen, etc.) und dabei mit knappen finanziellen Ressourcen haushalten. Herr Hauser nimmt für die Grundreinigung seiner Wohnung vierzehntägig einen Reinigungsservice in Anspruch. Der Umfang der Unterstützung durch eine pädagogische Fachkraft reduziert sich auf 11 Stunden im Monat (frühere Außenwohngruppe: tägliche Mitarbeiter/-innen-Präsenz). Diese unterstützt Herrn Hauser in den Bereichen: Behördenangelegenheiten, Geldeinteilung, Verpflichtungen als Kunde/Mieter erfüllen, Verträge aushandeln, Einrichtung der Wohnung, Beratung Freizeitgestaltung. Im Zweitinterview entwickeln sich Routinen in der Haushaltsführung, aber bei der Bezahlung der sozialen Dienstleistung tauchen die ersten Probleme auf (teils durch Verschulden der Einrichtung wegen nicht transparenter und unregelmäßiger Rechnungsstellung – teils durch Verschulden von Herr Hauser). In diesem Zusammenhang wird Herr Hauser von der Einrichtung unter Druck gesetzt. Er solle eine Gesetzliche Betreuung bestellen, damit die Einrichtung eine gewisse Zahlungssicherheit hat. Herr Hauser erkennt jedoch den Zusammenhang zwischen Selbstständigkeit und Selbstbestimmung. Wenn er den Bereich der Vermögenssorge abgeben würde, wäre er in seiner Verfügungsgewalt über seine finanziellen Ressourcen eingeschränkt. Eine ihm fremde Person könnte ihm Vorschriften bei der Verwendung seines Geldes machen. Bei diesem Konflikt mit dem sozialen Dienstleister zeigen sich besondere Stärken. Seine Willensstärke und die Unterstützung seiner pädagogischen Unterstützerin verhindern eine Bestellung einer Gesetzlichen Betreuung. Von Vorteil ist, dass Herr Hauser bereits im Vorfeld diese Probleme vermutet hat und nicht gänzlich unvorbereitet war. Es kann eine Lösung durch die Einrichtung von Daueraufträgen gefunden werden. Probleme können überwunden werden.

Beim Dritrinterview, mit der Erfahrung von über 5 Jahre Leben mit dem Persönlichen Budget in einer privaten Wohnung, gehören die Probleme mit der Begleichung von Rechnungen der Vergangenheit an. Damit das Leben in Eigenverantwortung gelingen kann, muss man „mitdenken“ können, meint Herr Hauser. Er kann mitdenken. Daneben entwickelt sich Herr Hauser zu einem Experten in Sachen Persönliches Budget. Herr Hauser kennt das Verfahren seiner jährlichen Überprüfung der Zielvereinbarung und Bedarfsgerechtigkeit seines Budgets mit seinem Kostenträger. Er kennt seine Hilfebedarfsgruppe, die Höhe seines Budgets und die Kosten für seine pädagogische Fachkraft und Reinigungskraft. Er weiß, dass seit dem Jahr 2008 ein Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget besteht. Herr Hauser ist von den drei Budgetnehmer/innen der Einzige, der die Ziele und spezifischen Möglichkeiten als Budgetnehmer im vollen Umfang verstehen, nutzen und erfüllen kann. Im Dritrinterview zeigt sich auch, wie sich seine Kompetenzen in dem Bereich Orientierung und Nutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln dazu führen, dass er Freizeitangebote (Fußballverein, Tischtennisgruppe) außerhalb der früheren stationären Einrichtung finden und persönliche Beziehungen pflegen kann.

Bei Frau Kleinfeld und bei Herrn Vogel, bei denen die jeweiligen Gesetzlichen Betreuer/innen die Steuerung ihres Persönlichen Budgets stellvertretend übernehmen, wirkt im Wesentlichen die sich im gesamten untersuchten Zeitraum verändernde Wohnform auf die persönliche Kompetenzen aus. Die Verantwortung für den Einkauf und die Bezahlung von Hilfen bleibt bei den Gesetzlichen Betreuer/innen.

Herr Vogel zieht zunächst als Budgetnehmer in eine eigene Wohnung auf dem Einrichtungsgelände. Er muss den kompletten Bedarf an Lebensmitteln einkaufen, lernt einfache Speisen zuzubereiten, hält seine Wohnung selbst sauber – kurz er ist für seine Haushaltsführung verantwortlich. Die tägliche Mitarbeiter/innen-Präsenz in der stationären Wohngruppe reduziert sich auf wenige Stunden in der Woche, die mit dem Persönlichen Budget finanziert werden. Herr Vogel beschreibt, wie er einzelne Lebensbereiche wie Arztbesuche, Rezept in der Apotheke einlösen, Medikamente richten und einnehmen und wöchentlich einen begrenzten Geldbetrag von seinem erstmals eingerichteten Konto abheben (früher Taschengeldauszahlung durch Mitarbeiter/innen), selbst in die Hand nimmt. Er wählt den Weg des „Probierens“, um neue Handlungskompetenzen zu erwerben. Auch der Einstieg in das Persönliche Budget wird zunächst als ein Probieren bezeichnet.

Im Zweitinterview beschreibt Herr Vogel, dass sich Routinen in den neu erworbenen Handlungskompetenzen entwickelt haben und er seine Kompetenzen in der Haushaltsführung zum Teil an seine Partnerin weiter gibt. Zuzahlungsregelungen der Krankenkasse überfordern und verunsichern ihn dagegen. Der Einkauf von Lebensmitteln und Dingen für

den täglichen Bedarf ist durch das geringe zugeteilte Budget durch den Gesetzlichen Betreuer eingeschränkt; genauso der Einkauf von größeren Anschaffungen durch die Nichteinbeziehung und nicht transparente Reglementierung durch den Gesetzlichen Betreuer.

Zum Zeitpunkt des Drittinterviews lebt Herr Vogel bereits 1,5 Jahre in einer gemeinsamen Wohnung mit seiner Partnerin innerhalb eines Wohnhauses für stationäre Wohnmöglichkeiten. Herr Vogel kauft sich dort als Budgetnehmer ein, um mit seiner Partnerin in einer Wohnung leben zu können. Wie bereits beschrieben, zahlt Herr Vogel durch die Nähe zu einem modernen, stationären Wohnangebot mit einem Verlust seiner Selbstständigkeit (Einkauf Lebensmittel, Reinigung der Wohnung, Arztbesuche, Fahrdienste).

Frau Kleinfeld zieht zunächst von einer Wohnheimgruppe mit Selbstversorgungsstrukturen auf dem Einrichtungsgelände in eine Wohngemeinschaft für Budgetnehmer/-innen in eine Kleinstadt. Diese neue Wohngemeinschaft ähnelt in ihrer Organisation einer Außenwohngruppe. Indem mehrere Personen mit einem Budget in der Wohngemeinschaft leben und mit ihrem Budget Unterstützungsleistungen einkaufen, ist in der Wohngemeinschaft eine fast tägliche Präsenz von Mitarbeiter/innen vorhanden. Hier ist es der Ortswechsel (vom Einrichtungsgelände in eine Kleinstadt) und der veränderte Status (Mieterin sein, Budgetnehmerin sein), der zu einer Vergrößerung ihrer persönlichen Kompetenzen führt. In der Kleinstadt gibt es Läden, in denen Frau Kleinfeld ihren täglichen Bedarf an Lebensmitteln und Dingen einkaufen kann. Sie muss täglich mit dem öffentlichen Bus zur WfbM fahren, ihr Zimmer reinigen und die Gemeinschaftsräume nach Plan putzen. Ihre Wäsche will Frau Kleinfeld selbst waschen und bügeln und verbietet sich eine Einmischung durch pädagogische Fachkräfte. Auch sie erhält erstmals ein eigenes Konto, von dem sie ihr Taschengeld wöchentlich in der ortsansässigen Bank selbst abheben kann (früher Taschengeldauszahlung durch Mitarbeiter/innen).

Nach dem fast euphorischen Aufbruch („des mach ich selber, da brauch ich niemand“), der im Erstinterview deutlich wird, zeigt sich beim Zweitinterview, dass das Leben außerhalb einer Einrichtung anstrengend ist. Nicht nur Frau Kleinfeld werden die alltäglichen Aufgaben, die nach der Arbeit in der WfbM zu bewältigen sind, zu viel. Aus diesem Grund wird die Reinigung der Gemeinschaftsräume der Budgetnehmer/-innen-Wohngemeinschaft durch einen Reinigungsservice übernommen, der anteilig aus dem Budget der Wohngemeinschaftsmitglieder finanziert wird.

Zum Zeitpunkt des Drittinterviews lebt Frau Kleinfeld knapp 3 Jahre in einer gemeinsamen Wohnung allein mit ihrem Partner. Im Januar 2007 erhöht sich der Hilfebedarf von Frau Kleinfeld von der Hilfebedarfsgruppe 2 auf 3. Somit erhöht sich ihr Persönliches Budget von 650 Euro auf 950 Euro. Der Bruder als Gesetzlicher Betreuer berichtet von einer Abnahme persönlicher Kompetenzen seiner Schwester in den Bereichen Mobilität und Haushaltsführung. Bei der Interpretation im Einzelfall wird deutlich, dass die Erhöhung des Hilfebedarfs eher der Veränderung der Wohnform (von dem Leben in einer Gruppe zu dem Leben mit dem Partner in einer eigenen Wohnung) zuzuschreiben ist, da es in der eigenen Wohnung mit dem Partner zu einer deutlichen Reduzierung von Anwesenheit der Mitarbeiter/innen kommt. Auch in der kleinen eigenen Wohnung nimmt das Paar einen Reinigungsservice in Anspruch. Bei Arztbesuchen, Medikamente richten, Behördenangelegenheiten und Geld einteilen wurde Frau Kleinfeld im gesamten Zeitraum als Budgetnehmerin unterstützt. In der eigenen Wohnung benötigt sie mehr Unterstützung in der Haushaltsführung (Lebensmittel einkaufen, Lebensmittelhygiene) und durch die Lage der Wohnung (zuerst Wohnung im Personalwohnheim auf dem Einrichtungsgelände, ab April 2009 Wohnung in einem Wohnhaus in einem Dorf) Fahrdienste zu ihren Ärzt/innen. Seit der erstmals privaten Wohnform (alleine mit dem Partner) ist jedoch eine Zunahme im Bereich sozialer Kompetenzen zu beobachten.

Insgesamt kann gesagt werden, dass es in dem beobachteten Zeitraum von mindestens 5 Jahren bei allen Budgetnehmer/innen zu einer Vergrößerung persönlicher Kompetenzen kommt. Wobei bei Herrn Hauser der größte Zugewinn an Kompetenzen im alltagspraktischen und im kognitiven Bereich zu erkennen ist, die sich neben der Wohnform auch auf die Nutzung eines Persönlichen Budgets zurückführen lassen.

Herr Vogel weitet seine Handlungskompetenzen besonders in seiner ersten eigenen Wohnung aus. Seine Selbstständigkeit nimmt durch den Umzug in eine gemeinsame Wohnung mit der Partnerin in ein stationäres Angebot deutlich ab. Er bekommt dort mehr Hilfe, als er braucht und wünscht.

Bei Frau Kleinfeld ist die Zunahme an persönlichen Kompetenzen am geringsten. Der Wechsel von der Wohnform „Leben in einer Gruppe“ zu „Leben mit dem Partner in einer gemeinsamen Wohnung“ führt dazu noch zu einer Erhöhung ihres Hilfebedarfs – außer im Bereich der sozialen Beziehungen. Hier findet eine Zunahme statt. Trotz der Erhöhung ihres Hilfebedarfs kann Frau Kleinfeld durch die Erhöhung und stellvertretende Steuerung des Budgets ein Leben nach ihren Vorstellungen führen.

Lern- und Erfahrungsspielraum (persönliche Kompetenzen)

Herr Vogel	Frau Kleinfeld	Herr Hauser
<p>In der eigenen Wohnung alleine (Einrichtungsgelände):</p> <p>„ich probier es jetzt mal selber“</p> <p>deutliche Zunahme Erstinterview</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medikamente richten und einnehmen • Rezept in der Apotheke einlösen • Geld bei einer Bank abheben • beschränkten Betrag pro Woche selbst einteilen • Einkaufen kompletten Bedarf (Preise vergleichen, etc.) • Essen zubereiten • Überblick über Kosten gewinnen • Arztbesuche • Haushaltsführung (teilweise mit Unterstützung) <p>Zweitinterview</p> <ul style="list-style-type: none"> • Routinen entwickeln sich bei neuen Kompetenzen • Überforderung mit Regelung der Krankenkasse (Regelung Zuzahlungen) • Vermittlung von Kompetenzen (Haushalt) an Partnerin <p>Drittinterview In der Wohnung des Wohngemeinschaftenhauses mit seiner Partnerin</p> <p>Verlust von Selbstständigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkaufen Lebensmittel mit Unterstützung (von GB bestimmt) • Grundreinigung Wohnung 	<p>In der Budgetnehmer /innen-Wohngemeinschaft:</p> <p>„des mach ich selber, da brauch ich niemand“</p> <p>mittlere Zunahme Erstinterview</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönliche Wäsche waschen • Bügeln • mit öffentlichen Bus zur Arbeit fahren • „Taschengeld“ in der Bank abheben • Orientierung in der neuen Umgebung (Kleinstadt) • Einkaufen persönlicher Bedarf • Essen zubereiten • Putzen eigenes Zimmer • Putzen Gemeinschaftsräume nach Plan <p>es gibt persönliche und gruppenspezifische Aufgaben im Alltag</p> <p>Zweitinterview</p> <ul style="list-style-type: none"> • Putzen der Gemeinschaftsräume durch Reinigungsservice (Aufgaben im Haushalt ist für Gruppe zu viel) • Unterstützung beim Sortieren der Wäsche • für Partner Wäsche waschen • Einkaufen nach Plan für alle (mit Gruppenkasse) • Lernerfahrung beim Geld abheben (Betrag begrenzen) <p>Drittinterview In der eigenen Wohnung mit dem Partner</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Hilfebedarfsgruppe + Persönliches Budget • Abnahme Kompetenzen im Bereich Mobilität und Haushaltsführung • Einkaufen mit 	<p>In der eigenen Wohnung alleine:</p> <p>„jetzt wär ich so weit, um mal draußen selbstständiger zu wohnen“</p> <p>deutliche Zunahme Erstinterview</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkauf kompletter Bedarf an Lebensmitteln • Haushaltsführung • Einkauf Reinigungsservice/sozialpädagogische Unterstützung • Essen zubereiten • Verantwortung für gesamtes Einkommen und persönliches Budget (mit Unterstützung) • Rechnungen bezahlen (mit Unterstützung) • Freizeitgestaltung • mögliche Probleme im Vorfeld bedenken • Eigenverantwortlichkeit <p>Zweitinterview</p> <ul style="list-style-type: none"> • Routinen in der Haushaltsführung • Probleme mit der Bezahlung der sozialen Unterstützung • Vertragsverhandlung mit sozialem Dienstleister • Willensstärke • Erfahrungen der Vergangenheit auf aktuelle Situation übertragen können • Kontoauszüge sammeln • Zusammenhang erkennen (Selbstbestimmung - Selbstständigkeit) <p>Drittinterview</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwinden der Probleme mit der Bezahlung der sozialen Unterstützung (Einrichten von Daueraufträgen – Lösung finden) • „mitdenken“ als wichtige Kompetenz, um mögliche Probleme bewältigen zu

<ul style="list-style-type: none"> durch Reinigungskraft • Arztbesuche mit Unterstützung (ohne Unterstützung nur wenn MA keine Zeit haben) • Nutzen eines Fahrdienstes der Einrichtung anstatt öffentlicher Nahverkehr 	<p>Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reinigungsservice zur Grundreinigung Wohnung • Fahrdienst zum Arzt • Taschengeld abheben am Automaten (nicht mehr am Bankschalter) • sich über Veranstaltungen in der Einrichtung informieren • soziale Beziehungen aufbauen und pflegen 	<p>können (stationär – viele Dinge werden stellvertretend durch MA erledigt)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Experte als Budgetnehmer (Kennen rechtlicher Bestimmungen, HBG, Höhe Budget, Kosten) • Orientierung • Nutzen öffentlicher Nahverkehr • Nutzen von Angeboten in der Stadt (Sportverein)
---	---	--

c) Kontakt- und Kooperationspielraum (soziale Kontakte/ Beziehungen, soziale Teilhabe)

Bei allen drei Budgetnehmer/innen ist nach einem Zeitraum von mindestens 5 Jahren nach erstmaligem Erhalt eines Persönlichen Budgets nicht nur eine Übernahme von gesellschaftsüblichen sozialen Rollen (Bankkunde/Bankkundin sein, Patient/in sein, Kunde/Kundin in den Läden sein, Nachbar/in sein, etc.) zu beobachten, sondern auch eine stabile Einbindung in persönlich bedeutenden Beziehungen (Freundschaft, Partnerschaft, familiäre Beziehungen).

Die Übernahme der sozialen Rolle als Bankkunde/Bankkundin, Patient/in, etc. gelingt, in dem die Budgetnehmer/innen ein eigenes Konto bei einer Bank eröffnen, Ärzte/Ärztinnen außerhalb der Einrichtung konsultieren und ihren täglichen Bedarf an Lebensmitteln selbst in ortsansässigen Läden einkaufen. Die Rolle als Nachbar/in dagegen ist abhängig von der sozialen Lebensform, der Wohnung selbst und der Lage der Wohnung. Das Leben in einer Gruppe von ebenfalls behinderten Menschen, eine Wohnung, die als Institution erkennbar ist oder eine Lage auf dem Einrichtungsgelände wirken eher hinderlich auf nachbarschaftliche Kontakte.

Die Rolle als Kunde/Kundin gegenüber dem sozialen Dienstleister, bei dem die persönliche pädagogische Unterstützung und der Reinigungsservice eingekauft werden, wird ausschließlich von Herrn Hauser konsequent übernommen. Bei Herrn Vogel und Frau Kleinfeld übernimmt diese Rolle die jeweilige Gesetzliche Betreuung. Beide haben keinen Einblick in die Anzahl der eingekauften Unterstützungsstunden oder in deren Kosten. Obwohl sich, wie im Drittinterview aufgezeigt wurde, Herr Vogel von seiner ersten pädagogischen Mitarbeiterin bevormundet fühlte, nutzt er nicht seine Möglichkeiten als Budgetnehmer, diese zu wechseln. Als er mit seiner Freundin in ein stationäres Angebot zieht, ermöglicht ihm sein Status - Budgetnehmer sein – die Auswahl einer Bezugsmitarbeiterin aus einem 14-köpfigen Team und die Auswahl seiner Ärzte/Ärztinnen in der

neuen Stadt. Bei beiden (Herr Vogel und Frau Kleinfeld) ist jedoch zu beobachten, dass sie innerhalb ihrer Unterstützung durch ihren veränderten Status mehr nach ihren Vorstellungen gefragt werden und bei Entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen werden.

Bei Herrn Vogel und Frau Kleinfeld kommt durch die Gesetzliche Betreuung ein weiterer Akteur ins Spiel, der die Kundenrolle übernimmt und das Geld der gesetzlich Betreuten verwaltet. Im Fall von Frau Kleinfeld verläuft die notwendige Abstimmung mit ihrem Bruder als Gesetzlichem Betreuer von Anfang an positiv. Herr Vogel hat dagegen mit seinem ersten Gesetzlichen Betreuer große Schwierigkeiten (mangelnde Erreichbarkeit, Unfreundlichkeit, mangelnde Transparenz bei der Verwaltung der Finanzen, mangelnde Einbeziehung, Bevormundung), kann aber sein Recht, diesen zu wechseln, nicht aktiv umsetzen. Es ist ein äußerer Anlass (Umzug in eine andere Stadt), der zu einem Wechsel führt. Obwohl sich seine neue Gesetzliche Betreuerin in seine Unterstützungsinhalte zusätzlich einmischt, scheint die Zusammenarbeit mit dieser zufriedenstellend zu sein. Er hat ein Vertrauensverhältnis zu ihr, sie ist freundlich und für ihn gut erreichbar. Er kann bei größeren Anschaffungen selbst auswählen. Dennoch bezieht sie ihn in die tatsächliche Verwaltung seiner finanziellen Ressourcen wenig ein. Herr Vogel kann keinen Überblick über seine Einnahmen und Ausgaben gewinnen.

Persönlich bedeutende Beziehungen, ein soziales eingebunden Sein entwickeln sich bei allen drei Budgetnehmer/innen recht unterschiedlich; auch in ihrer Ausprägung.

Bei Herrn Vogel konzentriert sich diese bedeutende Beziehung zunächst auf seine Partnerin. In seiner ersten eigenen Wohnung kann das Paar erstmals ungestört sein und die Freundin an den Wochenenden auch bei Herrn Vogel übernachten. Im Zweitinterview intensiviert sich die Qualität der Beziehung durch ein 8-wöchiges Zusammenleben durch den Umbau der Wohngruppe der Partnerin. Er lernt die Fähigkeiten seiner Freundin und das erfüllende Zusammenleben mit ihr zu schätzen. Es findet eine zunehmende Einbindung in die Familie der Partnerin statt. In der gemeinsamen Wohnung mit der Partnerin (Drittinterview) entwickelt sich eine innige und stabile Partnerschaft, in der sich beide mit ihren Fähigkeiten und Persönlichkeiten ergänzen. Da die Familie der Partnerin in der gleichen Stadt wohnt, nimmt die Einbindung von Herrn Vogel in diese zu. Im gleichen Wohnhaus findet Herr Vogel Freund/innen, mit denen man Probleme bereden und etwas in der Freizeit unternehmen kann.

Im Fall von Frau Kleinfeld konzentrieren sich bedeutende Beziehungen im Erstinterview auf ihre Familie (Bruder als Gesetzlicher Betreuer, Mutter) und im Besonderen auf ihren Partner, mit dem sie erstmals im gleichen Haus wohnen kann. In der Analyse des Erst- und Zweitinterviews zeigte sich eine Art Fixierung auf ihren Partner. In der Beziehung zu

ihrer Mutter findet eine Veränderung statt, da die Mutter wegen Pflegebedürftigkeit in ein Altersheim kommt. Frau Kleinfeld erkundigt sich telefonisch nach dem Befinden der Mutter (Erstinterview) und besucht (Zweitinterview) ihre Mutter mit ihrer pädagogischen Fachkraft. Hier verliert Frau Kleinfeld den Status der Tochter, die von ihrer Mutter umsorgt wird. Sie wird zur Tochter, die sich um ihre hilfebedürftige Mutter kümmert. Mit ihrem Bruder, der die Gesetzliche Betreuung übernimmt, hat Frau Kleinfeld regelmäßigen Kontakt; zu weiteren Geschwistern besteht überwiegend ein telefonischer Kontakt. Freundinnen hat Frau Kleinfeld in der WfbM bereits vor dem Auszug aus dem stationären Setting. Genauso engagiert sie sich mit ihrem Partner schon vor dem Auszug als Ministrant in einer Kirchengemeinde. Auch nach 5 Jahren als Budgetnehmerin engagiert sie sich dort weiterhin.

In der privaten Wohnung, allein mit ihrem Partner, kann Frau Kleinfeld ihre Fixierung auf den Partner aufgeben und intensive Freundschaften aufbauen und pflegen. Es ist die Rede von zwei Freundinnen, mit denen sie in der Freizeit etwas unternimmt, die sie besuchen oder die sie besucht. Durch die Nähe zum Altersheim - seit sie in der privaten Wohnung allein mit dem Partner lebt - kann Frau Kleinfeld ihre Mutter wöchentlich ohne Unterstützung besuchen und erhält Besuch von ihren Geschwistern, die den Besuch bei der Mutter mit einem Besuch bei der Schwester verbinden können. Außerdem möchte eine Schwester die neue Wohnung sehen.

Herr Hauser bleibt im gesamten erhobenen Zeitraum alleine in seiner Wohnung. Er knüpft an alte Kontakte (Schulfreunde) an, mit denen er sich trifft oder Ausflüge plant. Er findet durch sein Interesse an Sport (Fußball, Tischtennis) Freizeitsportgruppen außerhalb des Systems der Behindertenhilfe. Nützlich sind dabei seine Kompetenzen, sich in der Stadt gut aus zu kennen und öffentliche Verkehrsmittel benutzen zu können. Somit kann er Freizeitangebote in der Großstadt nutzen. Bei der Arbeit lernt er eine Frau kennen, mit der er sich eine Beziehung wünscht. Beide besuchen sich gegenseitig und unternehmen etwas gemeinsam. Herr Hauser trinkt jeden Tag seinen Frühstückskaffee bei einem Kiosk am Bahnhof und besucht die gleichen Lokale, so dass er dort zum Stammkunden wird. Genauso hat er die Möglichkeit, nach Absprache am Wochenende mit seiner ehemaligen Außenwohngruppe zu frühstücken und wird über Urlaubsangebote der Einrichtung informiert. Da seine Mutter weiter entfernt wohnt und die Fahrt dorthin teuer ist, besucht er seine Mutter nur einmal jährlich. Ansonsten erlebt Herr Hauser keine familiäre Einbindung. Da Herr Hauser alleine lebt, ist er im besonderen Maße gefordert, aktiv Kontakte zu suchen und zu pflegen. Daneben ist er der Einzige, der die Rolle als Leistungsberechtigter, Budgetnehmer und Kunde gegenüber seinem sozialen Dienstleister aktiv einnimmt. Er wird im Verlauf zu einem Experten in Sachen Persönliches Budget.

Kontakt- und Kooperationsspielraum (soziale Kontakte/Beziehungen)		
Herr Vogel	Frau Kleinfeld	Herr Hauser
<p>In der eigenen Wohnung alleine:</p> <p>„Ich war da (Gespräch mit Kostenträger) noch nie dabei.“</p> <p>Zunahme Erstinterview</p> <ul style="list-style-type: none"> • soziale Rolle als leistungsberechtigter Bürger • soziale Rolle als Mieter (aber eingeschränkt, da betreuende Einrichtung als Vermieter) • soziale Rolle als Bankkunde • soziale Rolle als Kunde in Apotheke, Einkaufsläden, etc. • soziale Rolle als Patient • soziale Rolle als gesetzlich Betreuer • soziale Rolle als Partner • kein Kontakt zur eigenen Familie <p>Zweitinterview</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung der sozialen Rolle als Kunde in den Läden • Konflikte mit Gesetzlichen Betreuer • neue Erfahrungen als Partner durch zeitlich begrenztes Zusammenleben mit Partnerin • Einbindung in die Familie der Partnerin (auch Konflikte) <p>Rolle als Nachbar kann sich nicht entwickeln (Wohnung auf Einrichtungsgelände)</p> <p>In der Wohnung des Wohngemeinschaftenhauses mit seiner Partnerin</p> <p>Drittinterview</p> <ul style="list-style-type: none"> • erstmals Rolle als Nachbar • Veränderung Rolle als Partner durch Zusammenleben 	<p>In der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft:</p> <p>„Da kann man einkaufen“</p> <p>Zunahme Erstinterview</p> <ul style="list-style-type: none"> • soziale Rolle als leistungsberechtigte Bürgerin • soziale Rolle als Mieterin (aber eingeschränkt, da betreuende Einrichtung als Vermieter) • soziale Rolle als Bankkundin • soziale Rolle als Kundin in Apotheke, Einkaufsläden, etc. • soziale Rolle als Patientin • soziale Rolle als gesetzlich Betreute • soziale Rolle als Partnerin • soziale Rolle als Tochter/Schwester • soziale Rolle als Nachbarin <p>Zweitinterview</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Kontakte mehr zur Nachbarschaft <p>In der eigenen Wohnung mit dem Partner</p> <p>Drittinterview</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung soziale Rolle als Partnerin • tragfähige Freundschaften außerhalb WfbM 	<p>In der eigenen Wohnung alleine:</p> <p>„Also ich hab schon Kontakte, die man pflegen muss“</p> <p>Zunahme Erstinterview</p> <ul style="list-style-type: none"> • soziale Rolle als leistungsberechtigter Bürger • soziale Rolle als Mieter • soziale Rolle als Kunde eines sozialen Dienstleister • besondere Beziehung zu seiner pädagogischen Fachkraft • soziale Rolle als Bankkunde • soziale Rolle als Kunde in Apotheke, Einkaufsläden, etc. • soziale Rolle als Nachbar <p>Zweitinterview</p> <ul style="list-style-type: none"> • Probleme mit der Rolle als Kunde bei sozialem Dienstleister • Freundschaften müssen gepflegt werden (Aktivität von ihm gefordert, da er alleine lebt) • sich entwickelnde Beziehung zu einer Frau <p>Drittinterview</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freundschaften zu alten Schulkameraden • sich entwickelnde Beziehung zu einer Frau

<ul style="list-style-type: none"> • Vermehrte familiäre Einbeziehung durch Familie der Partnerin • neue Ärzte, Läden etc. durch Umzug in eine andere Stadt • Freundschaften • Wechsel Gesetzliche Betreuung • Austausch mit Personen in ähnlichen Lebenslagen (Empowerment) <p>Rolle als Kunde gegenüber sozialem Dienstleister wird nicht ausgeübt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung Rolle als Tochter • erstmals nachbarschaftliche Kontakte (neue Wohnung mit Partner in „normalem“ Wohnhaus) <p>Rolle als Kundin gegenüber sozialen Dienstleister wird nicht ausgeübt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fußballverein (Behindertensportverein der Stadt) • Tischtennisgruppe (Hobbymannschaft) • Besuche bei der Mutter • Wechsel der pädagogischen Fachkraft • Experte als Budgetnehmer <p>zu jeder Zeit: Möglichkeit, in alter Außenwohngruppe am Wochenende zu frühstücken (abnehmende Frequenz) und Urlaubsangebote der Einrichtung zu nutzen</p>
---	--	---

d) Muße- und Regenerationsspielraum

Bei der Beschreibung des Muße- und Regenerationsspielraumes zeigt sich in allen drei Fällen, dass deren Zunahme in erheblichem Maße davon abhängig ist, ob die Budgetnehmer/innen über einen eigenen abschließbaren Wohnraum mit Bad und Küche verfügen. Genauso wichtig ist, dass sie alleine oder mit selbst gewählten Personen – im Fall von Herr Vogel und Frau Kleinfeld ist es der/die Partner/in – zusammen leben. Das Persönliche Budget an sich hat auf diesen Handlungsspielraum nur indirekten Einfluss, in dem es für die Budgetnehmer/innen als Schlüssel zu einem privaten Wohnraum dient. Gerade der Verlauf im Falle von Frau Kleinfeld, die zuerst als Budgetnehmerin in einer Wohngemeinschaft lebte, zeigt, wie sich mit dem Umzug in eine eigene Wohnung mit dem Partner dieser Handlungsspielraum dem von Herrn Hauser und Herr Vogel angleicht, die bereits zu Beginn ihres Persönlichen Budgets über eine eigene Wohnung verfügten. Die eigene Wohnung bietet einen Lebensraum, der keinen äußeren Regeln unterworfen ist. Man kann ihn nach seinen Vorstellungen einrichten und gestalten. Man kann ungestört sein. Niemand kann die Wohnung ungefragt betreten. Alle drei Budgetnehmer/innen erleben dies in ihrer eigenen Wohnung – ein Ort zum Ausruhen. Kein Plan, kein gruppenbezogener Ablauf zwingt die Budgetnehmer/innen, die nicht in einer Gruppe leben, nach Feierabend bestimmte Dinge zu einer bestimmten Zeit zu tun. Alle drei entwickeln einen eigenen Lebensrhythmus zwischen Arbeit, Bewältigung von alltäglichen Aufgaben im Haushalt, ausruhen, sich mit Freund/innen treffen, Hobbys pflegen und etwas unternehmen.

Eine befriedigende Freizeitgestaltung ist jedoch abhängig von finanziellen Ressourcen. So erleben alle drei Budgetnehmer/innen eine Einschränkung in Bezug auf persönliche Wünsche im Freizeitbereich. Herr Hauser würde gern mehr Ausflüge unternehmen. Frau Kleinfeld muss lange auf ein Dreirad sparen, mit dem sie mobiler wäre. Außerdem kann

sie weniger zum Essen oder ins Kaffee gehen. Auch Herr Vogel muss kostengünstige Angebote nutzen. Dennoch wirkt sich hier das Persönliche Budget insgesamt positiv aus. Alle drei können einen Restbetrag für ihre Freizeitgestaltung verwenden. Ohne diesen zusätzlichen Betrag für Freizeitaktivitäten, könnten sie noch weniger unternehmen.

Muße- und Regenerationsspielraum		
Herr Vogel	Frau Kleinfeld	Herr Hauser
<p>In der eigenen Wohnung alleine</p> <p>„Und danach tu ich dann hier, hier dann ausruhen“</p> <p>deutliche Zunahme</p> <ul style="list-style-type: none"> eigene Wohnung (Bad, Küche, Zimmer) – mehr privater Wohnraum abschließbare Haustüre selbst einrichten und gestalten können nicht durch andere in der Wohnung gestört werden – nach der Arbeit ausruhen können ungestört mit Freundin zusammen sein können eigener Lebensrhythmus ohne Gruppenabläufe berücksichtigen zu müssen <p>Zweitinterview</p> <ul style="list-style-type: none"> „Probewohnen“ mit Freundin – gemeinsame Zeit genießen Wohnraum ist sehr klein für zwei Personen befriedigende Freizeitgestaltung <p>In der Wohnung des Wohngemeinschaftenhauses mit seiner Partnerin</p> <p>Drittinterview</p> <ul style="list-style-type: none"> mehr Anregungen zur Freizeitgestaltung in der Stadt eigene Wohnung mit Partnerin – Zusammenleben Gespräche und Freizeitaktivitäten mit Freund/innen abgeschlossene Wohnung bleibt erhalten 	<p>In der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft:</p> <p>„Da bin ich viel ruhiger“</p> <p>geringe Zunahme</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Vergrößerung des privaten Wohnraums Zimmer selbst einrichten und gestalten weniger Mitbewohner/innen weniger Stress mit Partner einen gemeinsamen Lebensraum haben mit Partner in einem Zimmer schlafen dürfen keine Auswahl Mitbewohner/innen <p>Zweitinterview</p> <ul style="list-style-type: none"> anteilige Finanzierung einer Reinigungskraft – mehr Freizeit <p>In der eigenen Wohnung mit dem Partner</p> <p>Drittinterview</p> <p>deutliche Zunahme</p> <ul style="list-style-type: none"> eigene Wohnung mit Partner (Bad, Küche, Zimmer) – mehr privater Wohnraum mit Partner Zusammenleben abschließbare Haustüre selbst einrichten und gestalten nicht durch andere in der 	<p>In der eigenen Wohnung alleine:</p> <p>„Aber manchmal genieße ich auch die Ruhe“</p> <p>deutliche Zunahme</p> <ul style="list-style-type: none"> eigene Wohnung (Bad, Küche, Zimmer) – mehr privater Wohnraum abschließbare Haustüre selbst einrichten und gestalten können nicht durch andere in der Wohnung gestört werden – nach der Arbeit ausruhen können eigener Lebensrhythmus ohne Gruppenabläufe berücksichtigen zu müssen <p>Zweitinterview</p> <ul style="list-style-type: none"> Umzug ist abgeschlossen (keine Kartons mehr, die in der Wohnung stehen) <p>Drittinterview</p> <ul style="list-style-type: none"> befriedigende und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung (Sport, Kontakte pflegen, Ausflüge) Einschränkung der Aktivitäten durch knappe finanzielle Ressourcen

	<p>Wohnung gestört werden – nach der Arbeit ausruhen können</p> <ul style="list-style-type: none"> • ungestört mit Partner zusammen sein können • eigener Lebensrhythmus ohne Gruppenabläufe berücksichtigen zu müssen 	
--	--	--

e) Einkommensspielraum (materielle Ressourcen)

Alle drei Budgetnehmer/innen haben durch den Wechsel von einer stationären Wohnform in eine private Wohnform Zugang zu gesellschaftlich üblichen materiellen Ressourcen. Hier entscheidet vor allem die Wohnform (alleine/mit dem/der Partner/in in einer Wohnung, Wohngemeinschaft oder stationäre Wohngruppe) über den Zugang. Herr Vogel und Herr Hauser ziehen als Budgeteinsteiger gleich in eine eigene Wohnung. Die Wohnung selbst kann als materielle Ressource gesehen werden. Die Wohnung muss eingerichtet werden, Haushaltsgegenstände angeschafft werden. In der früheren Wohngruppe verfügten beide lediglich über ein eigenes Zimmer. Küche, Bad, Wohnzimmer, Haushaltsgegenstände wurden mit der Gruppe geteilt und waren Eigentum der betreuenden Einrichtung. Frau Kleinfeld zieht zunächst in eine Wohngemeinschaft mit anderen Budgetnehmer/innen. Von daher verändert sich bei ihr die Wohnung als materielle Ressource nicht. Vereinzelt kauft sie sich eigene Haushaltsgegenstände wie zum Beispiel ein Bügelbrett. Durch den Umzug mit ihrem Partner in eine eigene Wohnung gleichen sich ihre materiellen Ressourcen denen von Herrn Vogel und Herrn Hauser an. Alle drei schätzen ihre eigene Wohnung, die eigene Küche, das eigene Bad, die eigene Ausstattung, die ihnen in einer gruppenbezogenen Wohnform verwehrt blieben. Sie sind stolz darauf. Das zeigt sich darin, dass Herr Vogel für den Interviewer bzw. beim Dritrinterview für die Interviewerin eine Wohnungsführung veranstaltet. Herr Hauser, bei dem das Erst- und Zweitinterview im Büro der unterstützenden Einrichtung stattfand, beschreibt seine Wohnung und die notwendigen Anschaffungen beim Einzug im Detail. Frau Kleinfeld beschreibt im Erstinterview (Wohngemeinschaft) die Alltagsgegenstände (Möbel für ihr Zimmer, Bügelbrett), die sie sich gekauft hat und gibt der Interviewerin im Dritrinterview eine Wohnungsführung vor Beginn des Interviews.

Unabhängig von einer eigenen Wohnung haben alle drei Budgetnehmer/innen erstmals ein eigenes Bankkonto und ein eigenes Telefon. Alle drei haben Zugang zu ihrem Bankkonto; Herr Hauser uneingeschränkt, Frau Kleinfeld und Herr Vogel beschränkt durch die jeweilige Gesetzliche Betreuung. Sie können lediglich wöchentlich einen vereinbarten Betrag von ihrem Konto abheben.

Im Verlauf ist es nicht nur wichtig, irgendein Telefon zu besitzen. Frau Kleinfeld und Herr

Hauser schätzen die Vorteile eines modernen schnurlosen Telefons. Herr Vogel ist stolz auf seinen Flachbildfernseher, den er sich mit seiner Partnerin gemeinsam angeschafft hat. Der Lebensstandard erhöht sich.

Die Budgetnehmer/innen erhalten nach 20-jähriger Tätigkeit in einer WfbM eine EU-Rente und zusätzliche einen eher geringen WfbM-Lohn. Von diesem Geld müssen Miete, Nebenkosten, Wohnungseinrichtung, Anschaffungen, Lebensmittel und Dinge für den täglichen Bedarf finanziert werden. Für den Einkauf der benötigten Unterstützung im Alltag erhalten die Budgetnehmer/innen ein Persönliches Budget durch den Sozialhilfeträger. Das monatliche Einkommen, um ihr Leben zu bestreiten, liegt an der Grenze zum Existenzminimum. Aus diesem Grund erleben alle drei Budgetnehmer/innen Einschränkungen in ihrer Lebens- und Freizeitgestaltung durch knappe finanzielle Ressourcen.

Einkommensspielraum (materielle Ressourcen)		
Herr Vogel	Frau Kleinfeld	Herr Hauser
<p>In der eigenen Wohnung alleine:</p> <p>„Sofa ist neu. Die Sessel sind hier neu“</p> <p>deutliche Zunahme</p> <ul style="list-style-type: none"> eigene Wohnung als materielle Ressource eigene Wohnungseinrichtung eigene Haushaltsgegenstände eigenes Telefon eigenes Bankkonto EU-Rente, WfbM-Lohn, Persönliches Budget (früher nur Taschengeld) Zugang zum eigenen Geld reglementiert durch GB – aber wöchentlicher Betrag größer als früher kann selbst Geld abheben und muss nicht auf Taschengeldauszahlung warten <p>Zweitinterview</p> <ul style="list-style-type: none"> Erkenntnis, dass das Leben teuer ist Zuzahlungen (Medikamente, 	<p>In der Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft:</p> <p>„Was ich alles hab“</p> <p>geringe Zunahme</p> <ul style="list-style-type: none"> eigenes Bankkonto eigenes Telefon eigenes Bügelbrett/Bügel-eisen EU-Rente, WfbM-Lohn, Persönliches Budget (früher nur Taschengeld) Zugang zum eigenen Geld reglementiert durch GB – aber wöchentlicher Betrag größer als früher kann selbst Geld abheben und muss nicht auf Taschengeldauszahlung warten <p>Zweitinterview</p> <ul style="list-style-type: none"> Erleben, dass finanzielle Ressourcen knapp sind preisbewusste Freizeitgestaltung 	<p>In der eigenen Wohnung alleine:</p> <p>„aber da tät halt auch mir s'Geld fehlen“</p> <p>deutliche Zunahme</p> <ul style="list-style-type: none"> eigene Wohnung als materielle Ressource kleine Wohnung wegen eingeschränkten finanziellen Ressourcen eigene Wohnungseinrichtung eigene Haushaltsgegenstände eigenes Telefon eigenes Bankkonto EU-Rente, WfbM-Lohn, Persönliches Budget (früher nur Taschengeld) kann selbst Geld abheben und muss nicht auf Taschengeldauszahlung warten Keine Einschränkung des Zugangs zu finanziellen Ressourcen (kein GB) Exklusivität der Unterstützung als materielle Ressource <p>Zweitinterview</p> <p>keine Veränderungen</p>

<p>Busfahrkarte, etc.) werden transparent</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erleben, dass seine finanziellen Ressourcen knapp sind <p>In der Wohnung des Wohngemeinschaftenhauses mit seiner Partnerin</p> <p>Drittinterview</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigene abschließbare Wohnung bleibt erhalten • Kosten können mit Partnerin geteilt werden (Telefon, Miete, Nebenkosten, neue Anschaffungen, etc.) 	<p>In der eigenen Wohnung mit dem Partner</p> <p>Drittinterview</p> <p>deutliche Zunahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigene Wohnung als materielle Ressource • eigene Wohnungseinrichtung • eigene Haushaltsgegenstände • neues modernes schnurloses Telefon • Zugang zu eigenem Taschengeldkonto (monatlich: 250 Euro für ihren Bedarf zur freien Verfügung) • Sparen auf Fahrrad 	<p>Drittinterview</p> <ul style="list-style-type: none"> • schnurloses Telefon • knappe finanzielle Ressourcen wirken einschränkend auf Freizeitgestaltung, Urlaubsgestaltung, neue Dinge lernen (Computer)
--	---	--

8.2.7 Perspektiven für die Zukunft

Auf die Frage, ob sie das Persönliche Budget weiterhin beziehen oder die Hilfe wieder in Form einer Sachleistung erhalten möchten, votieren alle drei Budgetnehmer/innen für das Persönliche Budget als gewünschte Hilfeform.

Für Herrn Vogel und Frau Kleinfeld ist es ein Anliegen, mit ihren jeweiligen Partnern auch in Zukunft in einer gemeinsamen Wohnung leben zu können. Sie verbindet daneben der Wunsch ihre Partner zu heiraten. Es sind jeweils die Eltern des Partners/der Partnerin, die diesem Schritt nicht zustimmen.

Herr Hauser möchte sein Leben in einer eigenen Wohnung beibehalten. Er rechnet jedoch damit, dass er bei einer eintretenden Pflegebedürftigkeit wieder in eine stationäre Wohnform wechseln muss. Er wünscht sich eine feste Beziehung zu einer Frau, die er beim Arbeiten kennen gelernt hat. Er könnte sich zukünftig auch ein Zusammenleben mit einer Partnerin vorstellen, hat aber Bedenken, wegen den höheren Kosten für eine dann notwendige größere Wohnung.

Perspektiven		
Herr Vogel	Frau Kleinfeld	Herr Hauser
<ul style="list-style-type: none"> • Wunsch seine Partnerin zu heiraten • Eltern der Partnerin gegen eine Hochzeit • Wunsch mit seiner Partnerin auch in Zukunft in der Wohnung zusammen leben zu können • möchte das PB weiterhin beziehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wunsch ihren Partner zu heiraten • Eltern des Partners gegen eine Hochzeit • Wunsch mit ihrem Partner auch in Zukunft in der Wohnung zusammen leben zu können • möchte das PB weiterhin beziehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wunsch, das Leben in einer eigenen Wohnung aufrecht zu erhalten. • Wunsch nach einer festen Beziehung zu einer Frau • Zukünftiges Zusammenleben ist vorstellbar – Bedenken Kosten für größere Wohnung • möchte das PB weiterhin beziehen

8.3 Erkenntnisse aus der vergleichenden Analyse

8.3.1 Persönliches Budget als Schlüssel zu einer privaten Wohnform

So unterschiedlich die persönlichen Möglichkeiten der Nutzung des Persönlichen Budgets bei den beschriebenen Personen sind, so zeigt der Verlauf in einem Zeitraum von mindestens 5 Jahren, dass alle drei Budgetnehmer/innen ein Leben nach ihren Vorstellungen führen können und sich persönliche Lebenswünsche (eigene Wohnung, Zusammenleben mit dem Partner, Auswahl der sozialpädagogischen Fachkraft) erfüllt haben. Das Persönliche Budget fungiert für alle drei Budgetnehmer/innen als Schlüssel zu einer privaten Wohnform.

Genauso konnte nachgewiesen werden, dass die Wohnform entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung eines individuellen Lebensstils hat. Ein Leben in Gruppenzusammenhängen (auch wenn es sich um eine Budgetnehmer/innen-Wohngemeinschaft handelt) behindert durch notwendige Regeln und Pläne des Zusammenlebens einen individuellen Lebensstil. Ein selbstgewähltes Leben, alleine oder mit dem/der Partner/in in einer Privatwohnung, ermöglicht die Etablierung eines selbstbestimmten Alltags. Die Aufgaben des täglichen Lebens in der Wohnung (z.B. Einkaufen, Aufräumen, Kochen, Essen, etc.) müssen nicht zu einer bestimmten vorgegebenen Zeit oder in einer bestimmten Reihenfolge erledigt werden. Man kann nach der Arbeit einfach ausruhen, bevor man sich an den „Abwasch“ macht, oder noch die Mutter oder eine/n Freund/in besuchen. Die Budgetnehmer/innen entwickeln einen eigenen Alltagsplan, einen eigenen Rhythmus, einen eigenen Lebensstil, der sich nicht mehr an fremdbestimmten Abläufen und Regeln orientiert, sondern an persönlichen Vorstellungen und Bedürfnissen. Somit kann die private und selbstgewählte Wohnform einen wesentlichen Aspekt von Teilhabe – die Entwicklung und Etablierung eines individuellen Lebensstils im häuslichen Bereich und im Freizeitbereich - einlösen.

8.3.2 Verengter Zugang zum Persönlichen Budget

Wie bei der vergleichenden Analyse bereits beschrieben, sind Menschen mit Lernschwierigkeiten, die in einem stationären Wohnsetting leben, davon abhängig, zumindest Informationen über das Persönliche Budget durch andere Personen (Angehörige, Mitarbeiter/innen der betreuenden Einrichtung, Gesetzliche Betreuung, etc.) zu erhalten, bzw. dass diese anderen Personen sich ein Persönliches Budget für den/die Betreffende/n vorstellen können. Insgesamt ist der Zugang zu der Leistungsform für den Personenkreis der Menschen mit Lernschwierigkeiten, die in einem stationären Wohnangebot der Eingliederungshilfe leben, deutlich verengt. Es stellt sich die Frage, wie dieser verengte Zugang geöffnet werden kann.

Dazu ist sicherlich das **Bereitstellen von verständlichen Informationen** für Menschen mit einer geistigen Behinderung notwendig. So hält beispielsweise das Bundesministerium hierfür eine Broschüre mit den wichtigsten Informationen zum ‚Trägerübergreifenden Persönlichen Budget‘ in leichter Sprache vor. Der Landesverband der Lebenshilfe e.V. in Baden-Württemberg drehte einen Film über das Persönliche Budget, in dem Budgetnehmer/innen über ihr Leben mit dem Persönlichen Budget berichten und verschiedene Einsatzmöglichkeiten des Budgets aufzeigen. Daneben hält diese ebenfalls Informationsmaterial in leichter Sprache vor.

Wie können die bereitgestellten Informationen nun den genannten Personenkreis erreichen? Bisher haben Menschen mit Lernschwierigkeiten überwiegend über Angehörige, Gesetzliche Betreuer/innen oder Mitarbeiter/innen der betreuenden Einrichtung Zugang zu Informationen. Es gilt diesen Zugang zu Informationen zu erweitern.

Ein weiterer Zugang zu Informationen könnte die **Selbsthilfe** sein. Ehemalige Heimbewohner/innen, die inzwischen ein Persönliches Budget beziehen, könnten beispielsweise ihren ehemaligen Mitbewohner/innen oder Arbeitskolleg/innen in der WfbM von ihrem Leben mit dem Persönlichen Budget erzählen und ihnen Mut machen, es ebenfalls zu probieren. Genauso zentral scheint mir die Vernetzung der Menschen mit Lernschwierigkeiten zu sein, beispielsweise in der Selbsthilfebewegung „Mensch zuerst“. Denkbar wäre auch eine Vernetzung der Budgetnehmer/innen. Über diese Selbsthilfestrukturen könnte neben Angehörigen, Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder Gesetzlichen Betreuer/innen ein weiterer Informationsweg eröffnet werden. Eine Stärkung der Selbsthilfestrukturen der Menschen mit Lernschwierigkeiten wäre daher wünschenswert.

Ein weiterer Zugang zu **Informationen über das Persönliche Budget könnte durch den zuständigen Rehabilitationsträger** geöffnet werden. Bei Hilfen zum Wohnen liegt

die Zuständigkeit in den meisten Fällen beim örtlichen Sozialhilfeträger; also bei den Stadt- und Landkreisen. Hier ergäbe sich eine Chance zur Information innerhalb der gemeinsamen Hilfeplanung zwischen Behörde und Mensch mit Lernschwierigkeiten, der aktuell eine stationäre Eingliederungshilfe erhält. Innerhalb einer gemeinsamen Hilfeplanung könnte auch die Möglichkeit eines Persönlichen Budgets als alternative Perspektive vorgestellt werden. Hierzu benötigt die Kommune Personal, das Menschen mit Lernschwierigkeiten barrierefrei beraten und informieren kann. Hilfreich wäre auch entsprechendes Informationsmaterial in leichter Sprache von Seiten der Kommune für ihre Bürger/innen mit Lernschwierigkeiten. Es stimmt hoffnungsvoll, dass einzelne Kommunen beginnen, ihre Mitarbeiter/innen zum Thema „barrierefreie Kommunikation in Wort und Schrift“ zu schulen.

Weiter gilt es, Angehörige, Gesetzliche Betreuer/innen und Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen als zentrale Schlüsselfiguren für diese neue Leistungsform zu gewinnen; die Einrichtungen der Eingliederungshilfe selbst ebenfalls, auch wenn diese durch das Persönliche Budget mit neuen Herausforderungen wie weniger Planungssicherheit, höheres Maß an Flexibilität, Preisgestaltung von sozialen Hilfen, barrierefreie Dienstleistungsverträge und barrierefreie Rechnungsstellung konfrontiert werden.

8.3.3 Zunahme und Wechselseitigkeit der Handlungsspielräume

Bei allen drei Budgetnehmer/innen kommt es durch den Wechsel der Wohnform durch das Persönliche Budget zu einer deutlichen Zunahme der analysierten 5 Handlungsspielräume. Bei Herrn Vogel und Frau Kleinfeld ist diese Zunahme fast ausschließlich auf die jeweilige Wohnform zurückzuführen; bei Herrn Hauser auf die private Wohnform in einer eigenen Wohnung und zusätzlich auf die spezifischen Wirkungen des Persönlichen Budgets, das er eigenständig für sich einsetzt. Bei Herr Hauser ist die Zunahme innerhalb der untersuchten 5 Handlungsspielräume am stärksten ausgeprägt.

Daneben zeigt sich in den vorgestellten Einzelfallanalysen, dass sich die Handlungsspielräume gegenseitig beeinflussen. So hat der Einkommensspielraum (materielle Ressourcen) Einfluss auf den Muße- und Regenerationsspielraum (z.B. Freizeitgestaltung, Wohnungsgröße), auf den Kontakt- und Kooperationsspielraum (z.B. neue soziale Rolle als Mieter/in), auf den Dispositionsspielraum (z.B. Auswahl von Lebensmitteln und Alltagsgegenständen) und sogar auf den Lern- und Erfahrungsspielraum (z.B. Computerkurs finanzieren). Genauso hat der Lern- und Erfahrungsspielraum wiederum Einfluss auf die anderen Handlungsspielräume. So kann Herr Hauser durch seine Kompetenz „Orientierung in der Großstadt“ und „Nutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln“ reguläre Freizeitangebote im Gemeinwesen auswählen und nutzen und somit neue soziale Kontakte knüpfen. Soziale Kontakte wirken sich ebenfalls auf die

anderen Handlungsspielräume aus. Durch andere Menschen kann man neues lernen, sich austauschen, Informationen gewinnen, die Freizeit gestalten, etc. Durch einen ausreichenden Muße- und Regenerationsspielraum kann mit neuer Kraft neues gelernt werden oder einer Arbeit nachgegangen werden. Innerhalb der Freizeit können persönliche Interessen entwickelt und verfolgt werden. In der Freizeit kann man mit Menschen zusammen sein, die man mag. Neue Menschen können durch das gemeinsame Interesse kennengelernt werden.

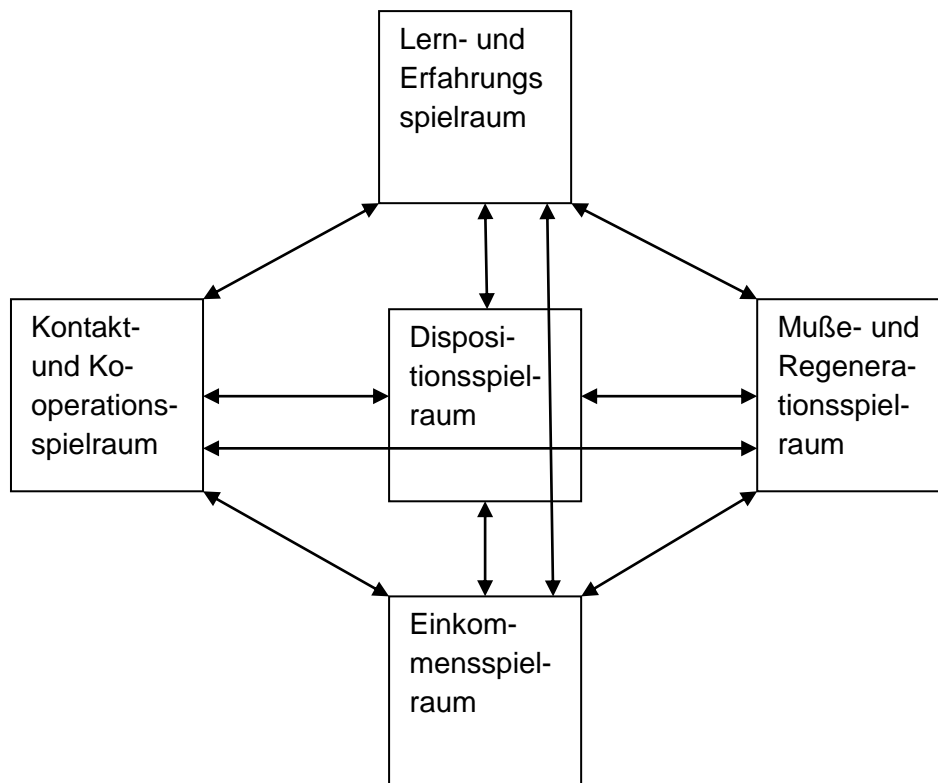


Diagramm: Wechselseitigkeit der Handlungsspielräume

8.3.4 Persönliches Budget im Spannungsverhältnis zwischen Geldleistung und individualisierter Sachleistung

Damit Herr Vogel und Frau Kleinfeld das Persönliche Budget für sich als Hilfeform nutzen können, sind beide darauf angewiesen, dass ihre jeweilige Gesetzliche Betreuung den Einkauf von Unterstützungsleistungen und die Verwaltung ihres Budgets übernimmt. Damit sich dennoch ihre Vorstellungen vom Leben, von einem gelingenden Alltag verwirklichen, sind sie darauf angewiesen, dass ihre jeweilige Gesetzliche Betreuung sie einbezieht, nach ihren Vorstellungen fragt und in ihrem Sinne handelt. Ein Vertrauensverhältnis zwischen Budgetnehmer/in und Gesetzliche Betreuung ist notwendig. Herr Hauser, der keine Gesetzliche Betreuung hat und wünscht, ist auf eine vertrauensvolle

Beziehung zu seiner pädagogischen Fachkraft angewiesen, die ihn bei der eigenverantwortlichen Budgetverwendung und -verwaltung und in der Ausübung als Kunde gegenüber dem sozialen Dienstleister unterstützt und berät. Trotz dieser Beratung verbleibt das Entscheidungsrecht bei Herrn Hauser. Falls er mit dieser Unterstützung und Beratung unzufrieden wäre, könnte er als Kunde seine sozialpädagogische Fachkraft jederzeit wechseln. Die Abhängigkeit von der Person, die ihn in der Rolle als Budgetnehmer unterstützt, ist bei Herrn Hauser deutlich geringer als bei Herrn Vogel und Frau Kleinfeld.

Durch die stellvertretende Budgetsteuerung der jeweiligen gesetzlichen Betreuung im Fall von Herrn Vogel und Frau Kleinfeld nimmt die Ausgestaltung des persönlichen Budgets eher eine Form der flexiblen und individualisierten Sachleistung an. Besonders ist dies bei Frau Kleinfeld zu sehen. Hier übernimmt im Verlauf der Kostenträger die Leistungskontrolle und Bezahlung der Dienstleistung, nachdem der Bruder als gesetzlicher Betreuer lediglich die Steuerung des Budgets und den Einkauf der Leistungen übernehmen will. Das persönliche Budget ermöglicht Herrn Vogel und Frau Kleinfeld jedoch einen anderen Status, der dazu führt, dass sie nach ihren Vorstellungen vom Leben gefragt werden und sich die - durch die jeweilige gesetzliche Betreuung - eingekauften Hilfen daran orientieren. Herr Hauser entwickelt sich dagegen zum Experten in Sachen persönliches Budget und kann die spezifischen Vorteile des Budgets aktiv für sich nutzen.

8.3.5 Typischer Verlauf bei einem Wechsel von einem stationären Wohnangebot in eine private Wohnform

Wenn man den Verlauf der drei in der Einzelfallanalyse vorgestellten Menschen mit Lernschwierigkeiten im untersuchten Zeitraum von 5 Jahren ansieht, ist eine wesentliche Gemeinsamkeit zu beobachten. Das Erstinterview (etwa ein Viertel Jahr nach Auszug aus der Heimwohngruppe bzw. Außenwohngruppe in eine private Wohnform) ist bei allen drei Budgetnehmer/innen von einer Art Aufbruchsstimmung gekennzeichnet. Etwa ein halbes Jahr später werden im Zweitinterview jeweils überwiegend auftretende Probleme und Konflikte thematisiert. Frau Kleinfeld schildert, dass die Reinigung des gesamten Hauses zu anstrengend sei; genauso die Teilnahme an regionalen Freizeitangeboten der Gemeinde (Wegbewältigung bei schlechten Verkehrsanbindungen). Herr Vogel ist überfordert mit den Regelungen der Krankenkasse, erzählt von massiven Konflikten mit seinem gesetzlichen Betreuer und dem Widerstand der Eltern seiner Partnerin gegenüber dem Wunsch des Paares zusammenzuziehen. Herr Hauser gerät in Zahlungsprobleme mit seinem sozialen Dienstleister. Alle drei Budgetnehmer/innen erleben, dass das Leben in einer privaten Wohnung teuer ist und die eigenen finanziellen Ressourcen eher

beschränkt bleiben. Etwa 5 Jahre nach Auszug aus einem stationären Hilfesetting kann im Drittinterview festgestellt werden, dass auftretende Probleme, Überforderungssituationen oder Konflikte überwunden werden konnten, neue Kompetenzen wurden erworben und haben sich stabilisiert. An dieser Stelle möchte ich ergänzen, dass bei der Auswahl der Fälle nicht bekannt war, ob der/die Budgetnehmer/in zum Zeitpunkt des Drittinterviews (5 Jahre nach erstmaligem Erhalt des Persönlichen Budgets) noch ein Persönliches Budget bezieht. Insgesamt lässt sich aus den Daten ein typischer Verlauf bei einem Wechsel von einem stationären Hilfesetting in eine private Wohnform erkennen.

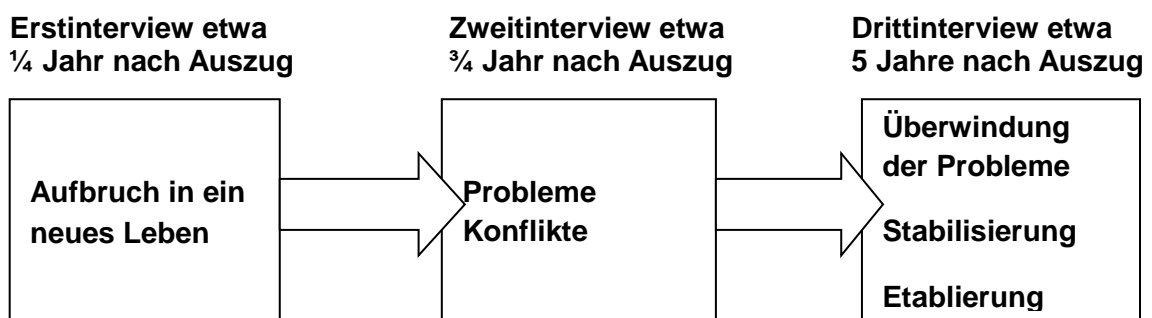


Diagramm: typischer Verlauf Wechsel stationäres Wohnen zu privater Wohnform

8.3.6 Einkauf von Unterstützungsleistungen

Das spezifische Merkmal des Persönlichen Budgets ist die Möglichkeit, sich seine benötigten Unterstützungsleistungen mit dem Persönlichen Budget bei einem professionellen sozialen Dienstleister einzukaufen (Kund/innen-Modell) oder selbst als Arbeitgeber/in Assistent/innen zu beschäftigen (Arbeitgeber/innen-Modell). Die Ergebnisse des Bundesmodellprojektes „Erprobung trägerübergreifender Persönlicher Budgets“ zeigen noch weitere Organisationsformen der Unterstützung auf:¹⁷⁴

- Verträge mit professionellen Diensten (Kundenmodell) (48%)
- Mischform: professionelle Dienste + „Laienkräfte“ (14%)
- Arbeitgebermodell (13%)
- Verträge nur mit „Laienkräften“ (13%)
- PB für Sachmittel/allg. Dienste (6%)
- Abtretungserklärungen (als versteckte Sachleistung) (7%)

Die meisten Budgetnehmer/innen in Deutschland wählen das Kund/innen-Modell als Organisationsform der Unterstützung durch das Persönliche Budget. Der Einkauf von Unterstützungsleistungen bei einem professionellen sozialen Dienstleister bedeutet für die

¹⁷⁴ Metzler, u.a, 2007, S. 190

Budgetnehmer/innen den geringsten organisatorischen Aufwand und zudem eine hohe Planungssicherheit. Konkrete Unterstützungsleistungen werden vertraglich vereinbart. Der/die Kund/in hat Einfluss auf Personalauswahl, Zeitpunkt, Umfang und Ort der Leistungserbringung. Er/sie muss jedoch nicht selbst zum/zur Arbeitgeber/in werden. Die unterstützende Person ist bei einem sozialen Dienstleister beschäftigt. Dieser soziale Dienstleister übernimmt die Pflichten des Arbeitsgebers. Bei Krankheit oder Urlaub der Unterstützer/in organisiert dieser eine Vertretung. Es sind überwiegend Menschen mit einer psychischen Erkrankung (67% der Personengruppe) und Menschen mit Lernschwierigkeiten (55% der Personengruppe), die das Kund/innen-Modell wählen.¹⁷⁵ Das Arbeitgeber/innenmodell bietet zwar das höchste Maß an autonomer Lebensführung mit den spezifischen Rechten als Arbeitgeber gegenüber den Assistent/innen, ist aber mit einem hohen administrativen Aufwand wie Lohnkalkulation, Arbeitsverträge schließen, Sozialversicherungsbeiträge entrichten, Urlaubs- und Krankheitsvertretung organisieren, etc. verbunden. Das Arbeitgeber/innen-Modell wählen vorrangig Menschen mit einer Körperbehinderung (38% der Personengruppe).¹⁷⁶

Alle drei vorgestellten Personen wählen, wie die meisten Budgetnehmer/innen in Deutschland, das Kund/innen-Modell. Beim Einkauf der Leistungen finden sich bei den drei näher untersuchten Personen ebenfalls Übereinstimmungen. Sie kaufen mit ihrem Persönlichen Budget eine soziale Unterstützung im Alltag durch eine pädagogische Fachkraft und einen Reinigungsservice zur Grundreinigung der privaten Wohnung bei ihrer früheren betreuenden Einrichtung ein. Ein Restbetrag von 100 - 140 Euro kann im Rahmen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für Freizeitaktivitäten eingesetzt werden. *Kastl/Metzler* differenzieren beim Abschlussbericht des baden-württembergischen Modellprojektes zwischen der Nutzung des Budgets nach der Anzahl der Leistungserbringer und jeweiligen Leistungsstellen. Sie sprechen in diesem Zusammenhang von Budgettypen A, B und C. ‚Budgettyp A‘ stellt ein Budget dar, mit mehr als einem Leistungsstellen und mehreren Leistungserbringern. Bei ‚Budgettyp B‘ gibt es einen Hauptleistungserbringer, bei dem jedoch mehrere Leistungen eingekauft werden. Kaufen Budgetnehmer/innen bei nur einem Leistungserbringer nur eine Komplexleistung (1 Posten) ein, zählen diese zu Budgettyp C.¹⁷⁷ Alle drei untersuchten Budgetnehmer/innen zählen gemäß dieser Einteilung zu ‚Budgettyp B‘. Sie haben also einen Hauptleistungserbringer, bei dem sie die soziale Unterstützung im Alltag und einen Reinigungsservice für die Grundreinigung ihrer Wohnung einkaufen.

¹⁷⁵ Vgl. Metzler, u.a., 2007, S. 191

¹⁷⁶ Vgl. Metzler, u.a., 2007, S. 191

¹⁷⁷ Vgl. Kastl/Metzler, 2005, S. 100

Interessant ist, dass alle drei Budgetnehmer/innen diese Leistungen bei ihren früheren Leistungserbringern einkaufen, bei denen sie vor dem Budget im Rahmen der Sachleistung in einer stationären Wohnform lebten. Das heißt, der Leistungserbringer, der aktuell die Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets erbringt, war den Budgetnehmer/innen bereits vorher bekannt. Dies entspricht auch den Ergebnissen des Bundesmodellprojektes zum trägerübergreifenden Persönlichen Budget. Etwa 60% aller Budgetnehmer/innen haben die unterstützende Person, die Dienste oder Einrichtungen, bei denen sie Leistungen einkaufen, bereits vor dem Persönlichen Budget gekannt.¹⁷⁸

Auch im Verlauf von 5 Jahren wechseln alle drei untersuchten Budgetnehmer/innen ihren Leistungserbringer nicht, obwohl es im Einzelfall auch zu Konflikten oder Preiserhöhungen kommt. Hier sei zum Beispiel die anfangs nicht transparente und verspätete Rechnungsstellung im Fall von Herrn Hauser durch seinen Leistungserbringer erwähnt, die dazu führte, dass er den Überblick über seine finanziellen Mittel verlor und in Zahlungsprobleme kam. Im Fall von Frau Kleinfeld berichtet der Bruder als Gesetzlicher Betreuer im Drittinterview von einer Preiserhöhung der Fachleistungsstunde von 40,50 Euro auf 48 Euro. Bei Herrn Vogel stellte sich im Drittinterview heraus, dass er seine erste pädagogische Fachkraft als bevormundend erlebt hat. Dennoch führten die Probleme im Einzelfall nie zu einem Wechsel des Anbieters. Auf Nachfragen in den Interviews wurde dies von den drei befragten Budgetnehmer/innen zu keinem Zeitpunkt als mögliche Konsequenz in Betracht gezogen. Im Bundesmodellprojekt wurden die Budgetnehmer/innen gefragt, was ihnen besonders wichtig war bei den Personen oder Diensten, die sie unterstützen. 60% aller Befragten nennen hier das Vertrauensverhältnis zu den Personen oder Diensten als wichtigstes Auswahlkriterium.¹⁷⁹ Das könnte ein Hinweis sein, warum diese drei Budgetnehmer/innen keinen Wechsel des Leistungserbringers in Betracht zogen. Herr Hauser, Herr Vogel und Frau Kleinfeld lebten vor dem Wechsel in die Leistungsform Persönliches Budget jahrelang in einer stationären Wohnform des jetzigen Leistungserbringers. Es ist eine Form der Verbundenheit mit der ehemaligen Einrichtung entstanden. Bei Herrn Hauser wird dieses Auswahlkriterium ‚Vertrauensverhältnis‘ besonders deutlich. Er will den Schritt in eine eigene Wohnung mit dem Persönlichen Budget nur mit einer bestimmten Mitarbeiterin der Außenwohngruppe wagen, zu der er ein besonderes Vertrauensverhältnis hat. Bei Herrn Vogel und Frau Kleinfeld kommt es dagegen zu einem Wechsel der unterstützenden Personen bei Eintritt in das Persönliche Budget. Hier wirkt eher die Bindung an die Einrichtung; vielleicht zusätzlich fehlende Informationen über alternative Anbieter von Unterstützungsleistungen.

Frau Kleinfeld behält während den gesamten erfassten fünf Jahren ihre pädagogische

¹⁷⁸ Vgl. Metzler, u.a., 2007, S. 195

¹⁷⁹ Vgl. Metzler u.a., 2007, S. 196

Fachkraft. Bei Herrn Vogel und Herrn Hauser kommt es im erhobenen Zeitraum zu einem Wechsel der Unterstützerin. Im Fall von Herrn Vogel ist der Grund der Umzug in eine andere Stadt und nicht, wie vermutet, die Unzufriedenheit mit der bevormundenden Pädagogin. Im Fall von Herrn Hauser führt die Kündigung der Sozialpädagogin zu einem Wechsel der Unterstützungsperson, den er wider Erwarten gut bewältigen kann.

Insgesamt kann durch die qualitative Vertiefung eine enge Bindung zwischen den Menschen mit Lernschwierigkeiten, die vor dem Persönlichen Budget in einem stationären Wohnsetting gelebt haben, und dem früheren und zugleich aktuellen sozialen Dienstleister mit seinen Mitarbeiter/innen aufgezeigt werden. Hier lässt sich vorsichtig schlussfolgern, dass dieser Personenkreis darauf angewiesen ist, dass der jeweilige Anbieter von stationären Wohnangeboten auch Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets anbietet, damit diese Zielgruppe von dieser Möglichkeit erfährt und die neue Leistungsform für sich nützt. Das heißt, Personen, die aktuell in einem stationären Wohnsetting leben, werden nur in Einzelfällen selbst aktiv zu einem Anbieter wechseln, der Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets anbietet. Durch diese enge Bindung an die jeweilige betreuende Einrichtung entfällt für diesen Personenkreis ein wichtiges Marktmerkmal – die Konkurrenz zwischen den Anbietern. Menschen mit einer geistigen Behinderung, die vorher jahrelang im Heim lebten, nutzen ihre spezifischen Rechte als Kund/innen eher wenig. Die persönliche Verbundenheit mit den Mitarbeiter/innen bzw. mit der Einrichtung und das damit verbundene Gefühl der Sicherheit sind wichtiger als ein Stundensatz von 40 oder 48 Euro. Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der alltäglichen Aufgaben finden direkt in der Lebenswelt der Menschen mit Lernschwierigkeiten statt. Von dieser Unterstützungsleistung ist ein gelingender Alltag abhängig. Somit ist diese Unterstützung bzw. Beratung nicht mit einem Einkauf einer Handwerksleistung oder einer neuen Waschmaschine zu vergleichen, sondern bedarf einer professionellen Beziehungspraxis. (siehe 3.3 und 8.4.2) Selbst bei Herrn Hauser, der sich seiner Kundenrolle als Budgetnehmer voll bewusst ist und diese für sich nutzt, ist die Beziehung zu seiner pädagogischen Fachkraft, die ihn im Alltag unterstützt, so wichtig, dass er keinen Preisvergleich zu anderen Anbietern vornimmt und sich bei der Terminvereinbarung mit seiner Mitarbeiterin an deren Dienstplan in der Außenwohngruppe orientiert. Im Fall von Frau Kleinfeld und Herr Hauser übernimmt die Kund/innen-Rolle überwiegend die jeweilige Gesetzliche Betreuung. Diese zieht in keinem der beiden Fälle einen Anbieterwechsel in Betracht oder informiert sich über alternative Angebote. Man könnte an dieser Stelle vorsichtig festhalten: Wenn Menschen mit einer geistigen Behinderung bereits jahrelang in einer stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe leben, werden diese in der Regel den Anbieter nicht mehr wechseln, sondern auf deren – im günstigen Falle – differenziertes Unterstützungsangebot (stationäre Heimwohngruppe,

Außenwohngruppe, Ambulant Betreutes Wohnen, Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets) zurückgreifen. Ein Anbieterwechsel wird bei dem beschriebenen Personenkreis eher die Ausnahme bleiben. An dieser Stelle wäre es interessant zu eruieren, wie und zu welchem Zeitpunkt diese enge Bindung an die Einrichtungsträger der Eingliederungshilfe entsteht, die die Kund/innen-Position der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen enorm schwächt. Eine Untersuchung, die diese Fragestellung beantwortet, liegt zu diesem Zeitpunkt leider nicht vor und wäre somit ein zu bearbeitendes Forschungsvorhaben für die Zukunft.

8.3.7 Budgetverwaltung

Die Verwaltung des Persönlichen Budgets wird im Bundesmodellprojekt von 35% der Budgetnehmer/innen selbstständig bewältigt; 28% nehmen dazu Unterstützung durch andere in Anspruch. Bei 37% der Budgetnehmer/innen übernehmen diese Aufgabe ausschließlich andere.¹⁸⁰ Innerhalb der Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten ist diese Verteilung anders. Hier sind es nur 9%, die ihr Budget selbst verwalten; 34% selbst mit Unterstützung durch andere. Bei 57% wird das Budget stellvertretend durch andere verwaltet.¹⁸¹ Auch in den hier beschriebenen Fällen benötigen die Budgetnehmer/innen in unterschiedlichem Maße Unterstützung bei der Verwendung und Verwaltung ihres Budgets. Herr Hauser verwaltet sein Budget gemeinsam mit seiner pädagogischen Fachkraft. Im Falle von Herr Vogel und Frau Kleinfeld übernehmen die jeweiligen gesetzlichen Betreuer/innen die Budgetverwaltung stellvertretend. Bei Frau Kleinfeld übernimmt die Leistungskontrolle und Bezahlung der Rechnung des sozialen Dienstleisters sogar der Leistungsträger (örtliche Sozialhilfeträger). Durch die qualitative Vertiefung können bei der Gruppe der Budgetnehmer/innen mit Lernschwierigkeiten, die Unterstützung bei der Verwendung und Verwaltung ihres Budgets benötigen, unterschiedliche Ausprägungen in Art und Umfang der Unterstützung in diesem Bereich aufgezeigt werden. Budgetverwaltung durch:

- Budgetnehmer/in selbst + Unterstützung durch pädagogische Fachkraft
- Stellvertretend durch Gesetzliche Betreuung
- Stellvertretend durch Gesetzliche Betreuung + Leistungsträger

Auch wenn die Budgetnehmer/innen nicht selbstständig über ihr Budget verfügen können, so haben sie dennoch Einfluss auf die Verwendung ihres Budgets, indem sich die eingekauften Hilfen an ihren Vorstellungen vom Leben und am Hilfebedarf orientieren. Herr Hauser, der von den drei untersuchten Budgetnehmer/innen fast selbstständig sein

¹⁸⁰ Vgl. Metzler u.a., 2007, S. 164

¹⁸¹ Vgl. Metzler u.a., 2007, S. 165

Budget verwaltet und einsetzt, hat auch, wie in der vergleichenden Analyse aufgezeigt, den größten Einfluss auf die Entscheidung, welche Hilfen und Betreuungsinhalte er einkauft. Bei Herr Vogel und Frau Kleinfeld kommt bei der Beurteilung des Bedarfes noch eine weitere Person – die jeweilige Gesetzliche Betreuung – dazu. Das hat wiederum Auswirkungen auf die inhaltliche und zeitliche Gestaltung der eingekauften Hilfen. Ihr Einfluss auf die Verwendung des Budgets wird durch das Hinzukommen eines/einer weiteren ‚Spielers/Spielerin‘ geringer als bei Herr Hauser. Somit konnte aufgezeigt werden, dass das Maß der Einflussnahme auf die Verwendung des Budgets eng mit dem Umfang einer notwendigen Unterstützung in diesem Bereich zusammenhängt.

8.3.8 Veränderungen und Bewertung

Im Bundesmodellprojekt wurden die Budgetnehmer/innen gefragt, ob sie in ihrem Leben durch das Persönliche Budget Veränderungen wahrnehmen. Dabei berichten 80% der Befragten von einer positiven Veränderung durch das Persönliche Budget.¹⁸² Auch die drei in diesem Forschungsvorhaben befragten Budgetnehmer/innen wurden zu allen drei Befragungszeitpunkten um eine Form der Bilanzierung und Bewertung ihres Persönlichen Budgets gebeten. Von allen drei untersuchten Budgetnehmer/innen wird die (Haupt-)Veränderung durch das Persönliche Budget - der Umzug in eine private Wohnform – positiv bewertet. Bei Herr Hauser kommt als positive Bewertung zusätzlich besonders die Auswahlmöglichkeit seiner pädagogischen Fachkraft hinzu. Zu keinem Zeitpunkt der Befragung – auch 5 Jahre nach erstmaligem Erhalt des Persönlichen Budgets – möchten die befragten Budgetnehmer/innen ihr Budget aufgeben und zurück zur Sachleistung wechseln. Sie möchten das Persönliche Budget auch in Zukunft für sich nutzen. Dabei spielt es zunächst keine Rolle, ob die Personen genau wissen, was ein Persönliches Budget ist oder nicht. Wie in der vergleichenden Analyse aufgezeigt wurde, ist Herr Hauser der einzige von den drei Budgetnehmer/innen, der kognitiv in der Lage ist, das Persönliche Budget relativ selbstständig für sich einzusetzen, zu verwalten und die spezifischen Vorteile im Gegensatz zur Sachleistung zu erkennen. Bei Herr Vogel und Frau Kleinfeld verhält es sich anders. Für Herrn Vogel bedeutet das Persönliche Budget die Möglichkeit, die Wohnform wechseln zu können, in einer privaten Wohnung leben zu können. Er weiß nicht, dass er auch im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW) über einen eigenen Wohnraum und über eine eigene Wohnausstattung verfügen könnte. Tatsächlich unterscheidet sich die Ausgestaltung seines Persönlichen Budgets zum Zeitpunkt des Erst- und Zweitinterviews kaum vom der Sachleistung Ambulant Betreutes Wohnen. Frau Kleinfeld verwechselt im Erstinterview sogar das Persönliche

¹⁸² Metzler u.a., 2007, S. 214

Budget mit der Wohnform „Leben in einer Wohngemeinschaft für Budgetnehmer/innen“. Erst im Verlauf wird ihr beim Umzug in eine eigene Wohnung mit dem Partner klar, dass sie die Wohnform mit dem Persönlichen Budget wechseln kann. Beide – Herr Vogel und Frau Kleinfeld – haben keinen Einblick in die Höhe, die Verwendung und die Verwaltung des Persönlichen Budgets. Sie können die spezifischen Vorteile gegenüber einer Sachleistung nicht erkennen und abwägen. Dennoch möchten beide auch in Zukunft Budgetnehmer/innen bleiben. Für beide begann mit dem Persönlichen Budget die Möglichkeit, ihre Vorstellungen vom Leben zu entwickeln bzw. zu verwirklichen. Somit verbinden beide mit dem Persönlichen Budget Vorteile (eigene Wohnung, materielle Ressourcen, ungestörten Raum mit der/dem Partner/in haben, Zusammenleben mit der/dem Partner/in, mehr Freiräume in der individuellen Alltagsgestaltung, weniger Kontrolle, etc.), die sie ihres Erachtens nach im Rahmen der früheren Sachleistung nicht hatten.

8.4 Förderung der Autonomie und schrittweise Ablösung vom Hilfesystem der Behindertenhilfe: Eine vertiefende weiterführende Analyse

Wie in der Diskussion der Ergebnisse (Gliederungspunkt 8.3) aufgezeigt wurde, besteht bei allen drei Budgetnehmer/innen vor und mit dem Persönlichen Budget eine enge Bindung an die unterstützende pädagogische Fachkraft und/oder an die frühere stationäre Einrichtung. Eine zunehmende Verselbstständigung beinhaltet jedoch eine zunehmende Ablösung von der früheren stationären Einrichtung – in gewisser Weise ein unabhängiger Werden von spezifischen Hilfen. Im Verlauf des fünfjährigen Budgetbezugs zeigen sich bei den drei untersuchten Budgetnehmer/innen unterschiedliche Entwicklungen in Bezug auf die persönliche Autonomie und zugleich Ablösung vom Hilfesystem der Behindertenhilfe.

Nach einem Zeitraum von 5 Jahren kann im Fall von Herrn Hauser der größte Zugewinn an Autonomie und Unabhängigkeit von Hilfeangeboten der früheren Einrichtung, besonders in der Gestaltung seines Alltags und in der Freizeitgestaltung, beobachtet werden; genauso auch der größte Zugewinn an persönlichen Kompetenzen. Man könnte sagen, dass das Persönliche Budget als Rehabilitationsmaßnahme der Eingliederungshilfe im Bereich Wohnen bei ihm - im Vergleich zu Herr Vogel und Frau Kleinfeld - die größte Wirkung entfalten konnte. Was führt im Fall von Herrn Hauser dazu?

Im Verlauf der Geschichte von Herr Hauser können aus dem Interviewmaterial mehrere Merkmale herausgearbeitet werden, die ihn in seiner Autonomie stärken. Es zeigt sich

eine spezifische und gelungene professionelle Praxis zwischen Herrn Hauser als Klient und der sozialpädagogischen Fachkraft, die ihn in seiner Lebenspraxis berät und unterstützt. Daneben scheint die biographische Passung der Leistungsform Persönliches Budget in Fall von Herrn Hauser am größten zu sein. Zusätzlich etabliert Herr Hauser - im Vergleich zu Frau Kleinfeld und Herr Vogel - durch seine Freizeitgestaltung ein soziales Netzwerk außerhalb von spezifischen Angeboten der Behindertenhilfe.

8.4.1 Die biographische Passung

Kastl kommt in diesem Zusammenhang in seinem Buch „Hannes K., die Stimmen und das Persönliche Budget. Soziobiografie einer Behinderung“ zu dem Schluss, dass eine erwünschte positive Wirkung des Persönlichen Budgets von der jeweiligen biographischen Passung abhängig ist. Entscheidend ist nach *Kastl* das Verstehen und Anknüpfen an die jeweilige soziobiographische Positionierung und der damit verknüpften Perspektive des Menschen mit Behinderung.¹⁸³ Rehabilitation heißt biografisch gesehen, „sein Leben wieder in eine Richtung zu bringen, in der man eine der eigenen biografischen Perspektive entsprechende Lebensform findet.“¹⁸⁴

Herr Hauser wird durch das Jugendamt im Alter von 2 Jahren von seiner Mutter getrennt und in einem Kinderheim untergebracht. In einem Alter von 6 Jahren wechselt er in eine sonderpädagogische Großeinrichtung auf dem Land, in der er über 20 Jahre lang lebt und arbeitet. Die Aufnahme in das Kinderheim und der Wechsel in eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung entscheiden andere und werden von Herrn Hauser als eher fremdbestimmtes Ereignis in der eigenen Lebensgeschichte wahrgenommen. Über stabile und hilfreiche familiäre Beziehungen verfügt Herr Hauser nicht. Als Lebensbegleiter/innen fungieren in der Regel Mitarbeiter/innen der Einrichtung. Daneben spricht Herr Hauser von seinem damaligen Kostenträger LWV als einem „Wegbegleiter“, mit dem er einen „Drei-Stufen-Plan“ vereinbart hat. Das ist für die damalige Zeit eher ungewöhnlich. Menschen mit Behinderung, die in einer stationären Wohnform lebten, hatten in der Regel keinen Kontakt mit ihren Kostenträgern; diese entschieden oftmals nach Aktenlage. Die Hilfeplanung übernahm in der Regel der Einrichtungsträger. Herr Vogel und Frau Kleinfeld haben zum Beispiel mit ihrer Teilnahme am Modellprojekt Persönliches Budget in Baden-Württemberg erstmals persönlichen Kontakt mit ihrem Kostenträger; werden erstmals in ihr Hilfeplangespräch mit einbezogen. Im Rahmen ihres Sachleistungsbezuges „stationäre Eingliederungshilfe“ fand kein persönlicher Kontakt mit dem Kostenträger statt. Herr Hauser dagegen hatte lange vor dem Persönlichen Budget einen besonderen Kontakt mit seinem Kostenträger, der weit über den funktionalen Aspekt (Abklären von leistungs-

¹⁸³ Vgl. Kastl, 2009, S. 258

¹⁸⁴ Kastl, 2009 S. 259

rechtlichen Ansprüchen, Hilfeplanung, Ziele vereinbaren, Kostenübernahme) hinausgeht. Herr Hauser beschreibt „seinen“ Kostenträger als „Wegbegleiter“, im Sinne von „Lebensbegleiter“, das ein Vertrauensverhältnis, ja sogar ein Anerkennungsverhältnis auf der kognitiven Ebene zwischen den beteiligten Akteuren impliziert. Und tatsächlich erarbeitet dieser „Wegbegleiter“ mit Herrn Hauser eine Perspektive, einen Weg der Rehabilitation, den Herr Hauser kontinuierlich verfolgt und mit dem Auszug von der Außenwohngruppe in eine eigene Wohnung abschließen kann. Es gelingt dem Mitarbeiter der leistungsverpflichteten Behörde – in diesem Fall des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes Baden-Württemberg – einen Plan mit Herrn Hauser zu erarbeiten, der seinem Leben eine Richtung gibt. Im Sinne von *Kastl* öffnet der gemeinsame Plan Zeithorizonte; dabei werden die angestrebten Veränderungen von Herrn Hauser als zu ihm und seiner Geschichte passend erfahren.¹⁸⁵ Der gemeinsam entwickelte „Drei-Stufen-Plan“ wird somit zum roten Faden des Lebens von Herrn Hauser. Die erste Stufe bedeutete den Umzug von der stationären Wohnform (in einer Großeinrichtung auf dem Land) in eine Außenwohngruppe in einer Großstadt. Wie in der Einzelfallanalyse beschrieben, knüpft Herr Hauser Kontakte zu Mitarbeiter/innen des Leistungsanbieters in der Großstadt durch ein Fußballspiel zwischen den Mannschaften zweier verschiedener Einrichtungsträger. Durch diesen Kontakt erfährt er von Außenwohngruppen in der nahegelegenen Großstadt. Herr Hauser spricht diese neue Möglichkeit bei seinem damaligen Gruppenleiter an. Dieser unternimmt jedoch nichts, um einen Auszug zu unterstützen. Die Entscheidung, dass er aus der Großeinrichtung auszieht und in eine Außenwohngruppe in die Großstadt zieht, fällt Herr Hauser selbst. Er teilt seinem Mitarbeiter lediglich mit, dass er ausziehen wird. Hier ist zu vermuten, dass es der ‚Drei-Stufen-Plan‘ mit seinem ‚Wegbegleiter‘ und zugleich Kostenträger ist, der Herrn Hauser bei diesem Schritt gegen eventuelle Widerstände unterstützt.

Im Fall von Herrn Vogel verhält es sich anders. Er hat im Zusammenhang mit dem Persönlichen Budget im Alter von 48 Jahren zum ersten Mal persönlichen Kontakt zu seinem Kostenträger. Zum ersten Mal wird er gefragt, wie er leben möchte und welche Hilfen er dazu benötigt.

Erstinterview Herr Vogel, S. 7, Zeile 32 – 33

Herr Vogel: *Ja, ja, genau. Ich hab es auch das erste Mal mit so mit hohe Herren, also die Besprechung halt gemacht. Ich war da noch nie dabei. Das war auch was Neues für mich und so.*

¹⁸⁵ Vgl. *Kastl*, 2009, S. 259

In der Schilderung über seine Vergangenheit in verschiedenen Institutionen berichtet Herr Vogel dagegen zu keinem Zeitpunkt über eine Einbeziehung in seine Hilfeplanung.

Seit der Änderung der Zuständigkeit von stationären Hilfen der Eingliederungshilfe (vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe zum örtlichen Träger der Sozialhilfe) verändert sich auch die Einbeziehung der Menschen mit Behinderung. Die nun zuständigen Kommunen nehmen ihren gesetzlichen Auftrag der Hilfeplanung wahr und beziehen Menschen mit Behinderung und deren Angehörige in ihre individuelle Hilfeplanung ein – unabhängig von der Form der benötigten Hilfe (ambulante oder stationäre Hilfen). Diese Veränderung ist insgesamt positiv zu bewerten, da eine individuelle Hilfeplanung mit den Menschen mit Behinderung eine erwünschte biographische Passung und somit Wirksamkeit von Hilfen insgesamt befördern kann. Die hier formulierte biographische Passung bezieht sich auf die Art der spezifischen Hilfe (Hilfen zum Wohnen, Sachleistung, Geldleistung, etc.), die durch den zuständigen Leistungsträger bewilligt werden kann und den Vorgang der Hilfestellung (gemeinsame Hilfeplanung).

Auf der Ebene der professionellen Praxis, also der Art und Weise der Ausgestaltung der sozialpädagogischen Unterstützung im Alltag, ist ebenfalls eine biographische Passung notwendig, um die gewünschte Förderung und (Wieder)Herstellung von Autonomie zu ermöglichen. Die biographische Passung ist Teil einer professionellen Praxis in der Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Behinderung, die im Folgenden herausgearbeitet wird.

8.4.2 Professionelle sozialpädagogische Praxis in der Unterstützung von erwachsenen Menschen mit Lernschwierigkeiten

Anhand des in Gliederungspunkt 3.3 skizzierten Professionalisierungsgedankens von *Oevermann* wird die professionelle Praxis in der Unterstützung und Begleitung von Menschen mit einer (kognitiven) Behinderung aus dem vorliegenden Datenmaterial herausgearbeitet.

Im Bereich der spezifischen Hilfen für Menschen mit Behinderung geht es ebenfalls um die Förderung bzw. (Wieder)Herstellung einer autonomen Lebenspraxis, die sich durch die Wechselwirkung zwischen Schädigung und beeinträchtigenden Umweltfaktoren (biopsychisch-soziales Modell der Behinderung der ICF) in einer (scheinbar manifesten) Krise befindet.

Eine ‚Geistige Behinderung‘ zeigt sich durch eine je nach Einzelfall ausgeprägte Einschränkung in der kognitiven Entwicklung, die in Verbindung mit den Umweltfaktoren, zu einer Beschädigung der Autonomie der eigenen Lebenspraxis führen.

Teilhabe und Selbstbestimmung werden in den bereits vorgestellten Konzepten (Gliederungspunkt 5) und im § 1 SGB IX als Zielperspektive genannt. Professionelle Hilfe hat in diesem Bereich entsprechend die Aufgaben, Teilhabechancen innerhalb der Gesellschaft mit ihren Klient/innen zu erschließen und deren Autonomie zu fördern bzw. wiederherzustellen. Kompensatorische Hilfen zählen in dieser Logik zunächst nicht zum spezifischen professionellen (pädagogischen, beraterischen, sozialarbeiterischen) Handeln.

Nach *Oevermann* beginnt eine professionelle sozialpädagogische Praxis durch ein freiwilliges Eingehen eines Arbeitsbündnisses durch den/die Klient/in selbst. Eine Hilfe, die durch die Institutionen sozialer Hilfen selbst initiiert wird, versteht Oevermann dagegen als soziale Kontrolle.¹⁸⁶

Arbeitsbündnis

Wie sieht das Arbeitsbündnis bei erwachsenen Menschen mit Lernschwierigkeiten aus? Die Anerkennung der eigenen Hilfebedürftigkeit und somit die Aufnahme eines Arbeitsbündnisses ist primär durch die Person selbst oder durch die gesetzliche Vertretung (Gesetzliche Betreuung) gewährleistet.

Die eigene Hilfebedürftigkeit ist für die Betroffenen in der alltäglichen Lebensbewältigung innerhalb unserer modernen, bildungsorientierten, rechtsstaatlichen und verwaltungsorientierten Gesellschaft erlebbar. Wenn das Arbeitsbündnis durch die gesetzliche Vertretung initiiert wird, kann nur von einer bedingten Freiwilligkeit gesprochen werden. An dieser Stelle wird man sich im Einzelfall genau ansehen müssen, ob die Gesetzliche Betreuung mit dem Initiieren eines Arbeitsbündnisses für seine/n Betreute/n in dessen/deren Sinne handelt oder eben nicht.

Meist werden Menschen mit Lernschwierigkeiten zunächst durch die Herkunftsfamilie in ihrer Sozialisation als Kinder und Jugendliche und meist auch darüber hinaus als Erwachsene in ihrer Alltagsbewältigung unterstützt. Daneben werden von dieser Familie häufig spezifische Unterstützungsangebote, wie Frühförderung (Kindheit), Familienentlastende Dienste (Kindheit, Erwachsenenalter) und auch spezifische Bildungs- und Arbeitsangebote beispielsweise innerhalb einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (Erwachsenenalter), in Anspruch genommen.

Wenn es um die Frage der natürlichen Ablösung vom Elternhaus geht, das Elternhaus die alltägliche Unterstützungsleistung aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr leisten kann oder die Eltern versterben, geht es um die Frage, wie und mit wem ein Mensch mit Lernschwierigkeiten wohnen möchte und welche Unterstützung er im Alltag wünscht und benötigt. Anstatt zu fragen, wie, mit wem und wo ein Mensch leben möchte und welche

¹⁸⁶ Vgl. Oevermann, 2009, S. 138

Hilfen in welchem Umfang ein Mensch für die Verwirklichung seiner Vorstellungen benötigt, hatten Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Vergangenheit nur die Auswahl zwischen verschiedenen standardisierten Wohnangeboten, die wenig Spielraum für eigene Vorstellungen vom Leben ließen. Die Entscheidung für eine Wohnform wird maßgeblich von zwei Faktoren bestimmt. Zum einen ist der individuelle Hilfebedarf einer Person ausschlaggebend. Zum anderen wirken die Vorstellungen und der Wunsch der Eltern/Angehörigen (meist auch zugleich Gesetzliche Betreuung) nach sicherer Versorgung für ihre erwachsenen Angehörigen auf die Entscheidung mit ein. Menschen mit einem hohen Hilfebedarf ziehen somit überwiegend in vollstationäre Wohnangebote in zentralen oder dezentralen Einrichtungen der Behindertenhilfe im Rahmen einer Sachleistung. Hier zeigt sich, dass die Auswahl von Hilfen tatsächlich strukturell und sozialrechtlich beschränkt ist.

Die Einsicht in die eigene Hilfebedürftigkeit liegt bei den Betroffenen in der Regel vor. Bei einer Befragung von jungen Menschen mit Lernschwierigkeiten im Rahmen des Projektes ‚Weiterentwicklung von Wohnformen von Menschen mit Behinderung‘ nennen 28% der Befragten eine passende Unterstützung als wesentliches Kriterium, um so wohnen zu können, wie sie es sich vorstellen.¹⁸⁷ Es ist die Einschränkung der Auswahl und die oftmals als fremdbestimmt erlebte Entscheidung durch die gesetzliche Vertretung für eine Aufnahme in ein Wohnheim, die eine zunächst festgestellte Freiwilligkeit eines Arbeitsbündnisses deutlich einschränkt bzw. zunichte macht.

Auch bei den in der vorliegenden Forschungsarbeit untersuchten Budgetnehmer/innen wird die Aufnahme in ein stationäres Wohnangebot der Behindertenhilfe (Herr Hauser und Herr Vogel in ihrer frühen Kindheit, Frau Kleinfeld als erwachsene Frau) als zunächst fremdbestimmt erlebt; als ein Ereignis, das ihnen widerfahren ist. Dies wird vor allem in den jeweiligen Formulierungen ihrer biographischen Schilderung semantisch sichtbar, indem die Heimaufnahme in der passiven Form beschrieben wird.

¹⁸⁷ Vgl. Metzler/Rauscher, 2004, S. 27

Erstinterview Frau Kleinfeld, S. 1, Zeile 20 – 27

Frau Kleinfeld: *Dann hat's geheißen vom Heimleiter, er hat einen Brief geschrieben an, an meine Leut daheim, dass es im Gertrud <Wohngruppe innerhalb der Einrichtung> einen Platz frei gibt. (...) Da hat mer gesagt, dann soll ich, dann bin ich da nauf kommen. Hab's mir angucken müssen.*

Erstinterview Herr Vogel, S. 18, Zeile 35 – 36

Herr Vogel: *Ich bin als kleines Kind, wie Mutter mir erzählt hat, das hab ich auch nicht gewusst, als kleines Kind in einem Heim aufgewachsen geworden.*

Drittinterview Herr Hauser, S. 20, Zeile 12 - 15

Herr Hauser: *Nein. Deswegen bin ich auch in ein Heim gekommen. Weil der ist abgeduftet und hat keinen Unterhalt zahlt und wenn man das nicht macht, dann kann die Mutters' Kind nicht groß ziehen. Die braucht doch Geld. (I: Mh) Und dann kam's Jugendamt und hat gesagt das Kind muss weg.*

Bei Herrn Hauser und Herrn Vogel führten soziale, innerfamiliäre Probleme zu einer Heimaufnahme im Kindesalter. Sozialisation fand für beide Männer fast ausschließlich innerhalb eines institutionellen Rahmens statt. Frau Kleinfeld war zum Zeitpunkt ihrer Heimaufnahme bereits eine erwachsene Frau. Dennoch hatte sie zu keiner Zeit Einfluss auf die Entscheidung ihrer Eltern, dass sie in ein Wohnheim umziehen muss.

Das Persönliche Budget ermöglicht von seinem Grundgedanken her eine enorme Stärkung der Autonomie innerhalb eines Arbeitsbündnisses, als Grundlage einer professionellen Bearbeitung der spezifischen Hilfebedürftigkeit. Menschen mit Lernschwierigkeiten erhalten die benötigte sozialpädagogische und beraterische Hilfe nicht mehr ausschließlich als Sachleistung, sondern können einen Geldbetrag erhalten, mit denen sie diese Hilfen bei einem sozialen Dienstleister einkaufen können. Die Finanzierung von Fahrtkosten, Einkauf von Grundreinigungsleistungen für die Wohnung, Budget für Freizeitaktivitäten zählen hierbei nicht zu einer professionellen sozialpädagogischen Hilfe und bedürfen keines dafür typischen Arbeitsbündnisses; sie zählen zu Sachkosten und Dienstleistungen.

Alle drei untersuchten Budgetnehmer/innen mit Lernschwierigkeiten verwenden den größten Teil ihres Budgets für die Finanzierung einer pädagogischen, beraterischen und sozialarbeiterischen Unterstützung innerhalb ihrer Alltagsbewältigung in einer privaten Wohnung. Auch wenn die Budgetnehmer/innen in unterschiedlicher Weise diese Leistung ‚einkaufen‘ (Herr Hauser selbstständig mit Unterstützung, Herr Vogel und Frau Kleinfeld

stellvertretend durch ihre Gesetzliche Betreuung), werden sie in ihrer Klient/innenrolle innerhalb des Arbeitsbündnisses mit dem/der professionell Handelnden gestärkt. Sie könnten das Arbeitsbündnis jederzeit kündigen. Einschränkungen ergeben sich jedoch durch eine enge Bindung an den früheren stationären Einrichtungsträger bzw. an dessen Mitarbeiter/innen und durch den Mangel an Informationen über Alternativen, wie er besonders im Fall von Frau Kleinfeld und Herr Vogel zu Tage tritt. Für beide kommt zu keinem Zeitpunkt eine Kündigung des Arbeitsbündnisses in Betracht, auch wenn die Unterstützung als bevormundend erlebt wird, wie im Fall von Herrn Vogel aufgezeigt wurde. Herr Hauser macht von der Möglichkeit, ein bestehendes Arbeitsbündnis zu kündigen, zumindest theoretisch Gebrauch, wenn er mit der Unterstützung und dem Verhalten der unterstützenden Person unzufrieden wäre. An dieser Stelle kann auch der Grad der Autonomie der untersuchten Budgetnehmer/innen abgelesen werden, der bei Herrn Hauser bereits bei dem Eingehen eines Arbeitsbündnisses am ausgeprägtesten scheint. Bei Herrn Vogel und Frau Kleinfeld erscheint der erstmalige Bezug eines Persönlichen Budgets eher als ‚Zufallsprodukt‘ – initiiert durch einen Träger der Behindertenhilfe, der Teilnehmer/innen für ein Projekt sucht.

Erstinterview Herr Vogel, S. 1, Zeile 37 – 38

Interviewer: *Ja, was wär da, was war da der Grund dafür? Oder was für ein Vorteil war des mit dem Persönlichen Budget?*

Herr Vogel: *ach so, weil die da noch einen braucht haben (...) dazu.*

Zudem ist bei Frau Kleinfeld und Herrn Vogel die jeweilige Gesetzliche Betreuung in das Arbeitsbündnis mit der sozialpädagogischen Fachkraft einbezogen. Die Gesetzliche Betreuung schließt entsprechende Verträge ab, hat Einfluss auf die Unterstützungsinhalte und die Ausgestaltung der Unterstützung im Alltag und begleicht die Rechnung für geleistete Stunden.

Herr Hauser, der keine Gesetzliche Betreuung hat, informiert sich dagegen über die Möglichkeiten eines Persönlichen Budgets und reflektiert die Möglichkeiten des Budgets bezogen auf seine Zukunftspläne (Auszug aus der Außenwohngruppe). Da das Persönliche Budget ihm die für ihn notwendigen Bedingungen für einen gewünschten Auszug aus der Außenwohngruppe (Auswahl der sozialpädagogischen Fachkraft) bietet, entscheidet er sich dafür. Herr Hauser geht als autonome Person, ohne gesetzliche Vertretung, ein Arbeitsbündnis ein, aus der Selbsterkenntnis, dass er in bestimmten Lebensbereichen eine professionelle Unterstützung für einen gelingenden Alltag als Privatperson in einer eigenen Wohnung benötigt. Nur in diesem Fall kann von einem wirklich autonomen Arbeitsbündnis gesprochen werden.

In der Behindertenhilfe, als spezifisches Hilfesystem für Menschen mit Behinderung, ist im Besonderen das Phänomen zu beobachten, auf das *Oevermann* hingewiesen hat – und zwar die Bindung an das Hilfesystem der Expert/innen durch eine scheinbar erfolgreiche Hilfe, die jedoch Eigeninitiative verhindert.¹⁸⁸ Insgesamt ist zu beobachten, dass das Hilfesystem in seiner Ausrichtung und Praxis eine Abhängigkeit von der professionellen Expertise schafft. Das ursprüngliche Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe, die Förderung bzw. (Wieder)Herstellung einer Autonomie der eigenen Lebenspraxis, scheint in der professionellen Praxis mit dem Hinweis auf die (manifeste) Schädigung aus dem Blick geraten zu sein. Doch ohne diese Ausrichtung kann nicht von einer professionellen sozialpädagogischen Hilfe, sondern lediglich von einer kompensatorischen Hilfe gesprochen werden. Dies zeigt sich zum Beispiel bei der Hilfestaltung bei schwerbehinderten Menschen. Hier werden häufig Abläufe und Tätigkeiten des Alltags stellvertretend durch das Personal, ohne Einbeziehung der Betroffenen, vollzogen.

Wiederherstellung der Autonomie als Zielperspektive

Es stellt sich die Frage, wie eine professionelle Beziehungspraxis mit dem Ziel der Förderung und (Wieder)Herstellung von Autonomie durch eine pädagogische, beraterische und sozialarbeiterische Begleitung von Menschen mit Lernschwierigkeiten aussehen kann. Mit einer zunehmenden Autonomie ist auch eine zunehmende Ablösung vom Hilfesystem der Behindertenhilfe verbunden. Bei der vergleichenden Analyse wurde aufgezeigt, dass Herr Hauser das größte Maß an Autonomie im Verlauf für sich erreichen konnte. Im Vergleich dazu zeigt der Verlauf von Herrn Vogel, mit dem Umzug in ein modernes stationäres Wohnangebot als Budgetnehmer, nach einer anfänglichen Zunahme der Autonomie in einer privaten Wohnung wiederum eine deutliche Abnahme von Autonomie im stationären Setting. Im Folgenden soll eine gelungene professionelle Praxis am Einzelfall von Herrn Hauser exemplarisch aus dem Interviewmaterial herausgearbeitet werden. Dem steht eine eher bevormundende Praxis durch die erste pädagogische Fachkraft und die Gesetzliche Betreuung im Fall von Herrn Vogel gegenüber.

a) Gelungene professionelle sozialpädagogische Praxis im Fall von Herrn Hauser

Bei *Oevermann* ist der zentrale Anknüpfungspunkt die widersprüchliche Einheit aus diffuser und spezifischer Sozialbeziehung innerhalb einer professionellen Praxis zwischen Klient/in und Helfenden.¹⁸⁹ Der diffuse Anteil der Sozialbeziehung ergibt sich wie bereits

¹⁸⁸ Vgl. *Oevermann*, 2009, S. 117

¹⁸⁹ Vgl. *Oevermann*, 2002, S. 123

beschrieben aus der Beschädigung der eigenen Autonomie. Die Beschädigung bzw. Entwicklung der Autonomie differiert bei Menschen mit Lernschwierigkeiten je nach persönlicher Entwicklung/Sozialisation, Schädigung der Körperstruktur und förderlichen bzw. einschränkenden Umweltfaktoren von Einzelfall zu Einzelfall. Im Gegenzug ist es der autonome Anteil einer Person, der die eigene Notsituation, Beschädigung der Autonomie oder Hilfebedürftigkeit anerkennt und eine professionelle Hilfe zur Überwindung dieser in Anspruch nimmt, wenn die eigenen Ressourcen und die des natürlichen sozialen Netzwerkes dazu nicht ausreichen. Die Psychotherapie macht nach *Oevermann* diese widersprüchliche Einheit der diffusen und spezifischen Sozialbeziehung zum Arbeitsinstrument, indem der/die Klient/in sich verpflichtet als ganzer Mensch zu agieren (somit sollen Übertragungen auf den/die Therapeut/in provoziert werden). Der/die Therapeut/in hingegen muss innerlich die Gegenübertragung gelassen zulassen und verpflichtet sich zugleich seine/ihre Gegenübertragung nicht aktiv auszuagieren.¹⁹⁰

Auch in der pädagogischen, beraterischen und sozialarbeiterischen Begleitung von Menschen mit einer geistigen Behinderung ist diese genannte widersprüchliche Einheit von diffuser und spezifischer Sozialbeziehung deutlich zu erkennen. Je nach Autonomiegrad des Klienten/der Klientin sind die diffusen und spezifischen Anteile der Sozialbeziehung zur pädagogischen Fachkraft unterschiedlich stark ausgeprägt. In den Bereichen, in denen die Autonomie der eigenen Lebenspraxis noch nicht entwickelt oder beschädigt ist, liefert sich die betroffene Person immer als ganze Person dem/der Helfenden aus. So ist für Herrn Hauser gerade die Auswahl dieser professionellen Fachkraft, die ihn in den Lebensbereichen, die er nicht ohne Hilfe bewältigen kann, berät und unterstützt, zentral. Herr Hauser benennt selbst die Bereiche, in denen er Hilfe benötigt – im Besonderen nennt er die Bereiche Geldangelegenheiten und Behördenangelegenheiten als Inhalte der sozialpädagogischen Begleitung. Herr Hauser, der seit seinem 6. Lebensjahr in spezifischen Einrichtungen der Behindertenhilfe lebt, macht mit seinen professionellen Helfer/innen unterschiedliche Erfahrungen. Es gibt pädagogische Fachkräfte, „mit denen man Pferde stehlen kann“, aber auch welche, „die einen in die Pfanne“ hauen – so formuliert es Herr Hauser. Dass jemand ihn „in die Pfanne hauen“ kann, impliziert eine Asymmetrie, ein Machtgefälle innerhalb der pädagogischen Beziehung. Vermutlich hat Herr Hauser erlebt, dass pädagogische Fachkräfte diese Macht, die sich aus seinem Nichtwissen bzw. der eingeschränkten Autonomie ergibt, missbrauchen. Dieses Nichtwissen wurde nicht zum Anlass genommen, ein Angebot zu machen, um dieses Nichtwissen zu überwinden, sondern führte zur Abwertung bzw. zur Entmündigung der Person. Das Unwissen, die fehlende Autonomie

¹⁹⁰ Vgl. Oevermann, 2009, S. 122

wird von Seiten der sogenannten Expert/innen schnell einer fehlenden Motivation oder der Schädigung – im Fall von Herr Hauser der kognitiven Einschränkung – zugeschrieben. Hier wird noch einmal dieser diffuse Anteil der professionellen Sozialbeziehung zwischen (Sozial-)Pädagog/in und Klient/in deutlich. Gerade in den Bereichen der eingeschränkten bzw. fehlenden Autonomie ist Herr Hauser der pädagogischen Fachkraft als ganzer Mensch ausgeliefert. Interventionen, die die (Wieder)Herstellung von Autonomie nicht im Blick haben, haben Auswirkungen auf die Entwicklung der Person und vergrößern wahrscheinlich die Abhängigkeit von der Hilfe. Neben den Pädagog/innen, „die einen in die Pfanne hauen“, gibt es auch welche, „mit denen man Pferde stehlen“ kann. Hier kann man davon ausgehen, dass diese Pädagog/innen diesen diffusen Beziehungsanteil bzw. diese Macht gegenüber Herrn Hauser eben nicht missbrauchen. Sie nehmen Herrn Hauser als Person ernst und knüpfen mit ihren (Bildungs-)Angeboten an seine individuellen Möglichkeiten an, so dass er zunehmend an Autonomie innerhalb seiner Lebenspraxis gewinnen kann.

Bei der Auswahl seiner sozialpädagogischen Fachkraft für ein Arbeitsbündnis ist es Herrn Hauser daher wichtig, diese Person bereits so weit zu kennen, dass er sich aus der direkten Erfahrung mit dieser Person darauf verlassen kann, dass sie ihn in seiner Autonomie ernst nimmt und zugleich seinen Mangel an Autonomie nicht missbraucht. Er will diese Entscheidung für eine für ihn hilfreiche Unterstützung nicht dem Zufall überlassen, dem er im Rahmen der Sachleistung (stationäres Wohnheim und stationäre Außenwohngruppe, keine Auswahl der pädagogischen Fachkraft möglich) ausgeliefert war. Er lässt sich in diesem Punkt auf kein Abenteuer ein. Basis des Arbeitsbündnisses ist demnach Vertrauen in die helfende Person, das sich in der Vergangenheit durch positive Erfahrungen entwickelt hat, was in folgenden Interviewzitataten aus dem Erstinterview mit Herr Hauser deutlich wird.

Erstinterview Herr Hauser, Zeile 394 – 400

Herr Hauser: *Des war ja mei, wo ich gesagt haben muss, ich mach nur des, wenn meine Süße, jetzt seit 90 praktisch, mit dem Mutterschutz, das des mal weglasse. Äh, meine kann man Betreuerin sagen, ja. Also sie kenne ich ja schon sehr lang. (...) Und ich hab mir gesagt, ich möchte eine Person, die ich kenne. Also und genau, weiß sie, kennt mich, ich kenne sie. Sie kennt meine Schwächen und ich kenne ihre Schwächen. Und ich hab mir gesagt, wenn das nicht geht, dann hätte ich es nicht gemacht. Das Persönliche Budget.*

Erstinterview Herr Hauser, Zeile 523 – 527

Herr Hauser: *Davon spreche ich ja jetzt. Da <Ambulanter Dienst> sind ja auch neue Mitarbeiter drin, also, die ich nicht persönliche kenne, aber so vom Gesicht her kenn ich sie schon. Aber ich weiß nicht, wie die jetzt auf gewisse Situationen reagieren. Und ich weiß auch nicht, wie die reagieren auf, und das ist schon etwas fremd für mich. Also, wenn ich nicht weiß, wie weit und wie die Person auf mich reagiert, oder umgedreht, hab ich einen Klotz im Fuß, im Fuß.*

Zweitinterview Herr Hauser, Zeile 130 – 134

Herr Hauser: *... und dann noch für meine Mit-<arbeiterin>, meine, ich muss jetzt sagen Assistentin (...) Ich kann jetzt nicht mehr Mitarbeiterin sagen <mit einem Lachen in der Stimme>. Das wär aber ein besseres Wort für mich als Assistentin, aber so heißt des halt (...)*

Herr Hauser bezeichnet seine sozialpädagogische Fachkraft als Mitarbeiterin, Betreuerin, Dame, Madame und als ‚Süße‘. Hier wird durch den Sprachgebrauch ein Stück weit der diffuse Beziehungsanteil in der professionellen Beziehung sichtbar – vielleicht sogar ein Stück weit eine therapeutische Dimension, indem Frau Sommer Übertragungen von unausgesprochenen Beziehungswünschen von Seiten ihres Klienten zulässt, ohne jedoch eine natürliche Gegenübertragung - in diesem Falle eine natürliche Abgrenzung – aktiv auszuagieren. Die Bezeichnung Assistentin (aus der Körperbehindertenbewegung) bewertet Herr Hauser dagegen eher als unpassend. Zugleich wird durch das Persönliche Budget der spezifische Beziehungsanteil der professionellen Beziehung für beide Seiten deutlich, indem der Mensch mit Behinderung die benötigte und gewünschte Hilfe mit dem Persönlichen Budget selbst einkauft und bezahlen muss.

Erstinterview Herr Hauser, Zeile 545 – 549

Frau Sommer: *(...) aber es gibt dann so manche Sätze, oder so, wo du dann schon gesagt hast, wo ich gedacht hab ‚hoppla‘. Also vielleicht zum einen, wo du gesagt hast: Jetzt komm, komm mal rein. Zeit ist Geld <alle lachen>. Bissle mehr Beeilung, so. Kann ich jetzt, hab ich jetzt überhaupt nicht wüst oder schlimm gefunden. Das war bloß, ja, so ist es, gell.*

Im Rahmen des Persönlichen Budgets vereinbart Herr Hauser mit der ehemaligen Einrichtung eine monatliche Anzahl von Unterstützungsstunden durch eine bestimmte Mitarbeiterin der Einrichtung. In diesem professionellen Arbeitsbündnis zwischen Herrn Hauser und Frau Sommer werden selbstverständlich Unterstützungsinhalte (Geld- und

Behördenangelegenheiten und Freizeit) vereinbart. Somit hat Herr Hauser auch Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung des Arbeitsbündnisses. Dennoch gibt es hier eine deutliche Abgrenzung zu Menschen mit einer Körperbehinderung, die eben kein professionelles Arbeitsbündnis mit ihren Persönlichen Assistent/innen benötigen. Während Persönliche Assistent/innen die Anweisungen des körperbehinderten Menschen als Arbeitgeber/in zu befolgen haben, meint Herr Hauser:

Erstinterview Herr Hauser, Zeile 565

Herr Hauser: *Also ich, wie ich schon gesagt hab. Ich könnte niemand jetzt sagen: Du machst des oder des.*

Herr Hauser erlebt sich innerhalb des Arbeitsbündnisses nicht als Chef, der Anweisungen gibt. Obwohl er für sich diese Option durchaus vor Augen hat, sucht er eine Gesprächspartnerin, eine Beratung in den Bereichen, in denen er seinen Unterstützungsbedarf sieht.

Erstinterview Herr Hauser, Zeile 175 – 178

Herr Hauser: *Also, des finanzielle. (...) also, wenn man so etwas sagen kann, tun wir schon schwätzen darüber, sag ich mal, was die Sache Geld anbetrifft.*

Dabei ist ihm die Authentizität seiner pädagogischen Fachkraft wichtig. Das heißt, sie kann bzw. soll durchaus eine andere Meinung bzw. andere Vorstellungen mit problematischen Einstellungen und Verhaltensweisen haben und thematisieren. Für Herrn Hauser gehören „Meinungsverschiedenheiten“ zu einer professionellen Beziehungspraxis. Man könnte vermuten, dass Herrn Hauser sich durch diese ‚Meinungsverschiedenheiten‘ ernst genommen fühlt. Meinungsverschiedenheiten müssen kommuniziert und begründet werden in Bezug auf eine aktuelle problematische Lebenspraxis. Zugleich solle die pädagogische Fachkraft aber auch vierzig bis fünfzig Prozent seiner Vorstellungen vom Leben und von seinen Problemlösungen anerkennen.

Drittinterview Herr Hauser, Zeile 7 – 12

Herr Hauser: *Ja, also ich will ja nicht, dass sie alles respektiert. Das will ich nicht. Denn man muss ja auch mal etwas gesagt kriegen, wenn was nicht in Ordnung ist oder so. (...) Aber dass sie auch, dass sagen wir mal fünfzig, vierzig Prozent auch akzeptiert, was ich will. (...) Ich sag ja, wie gesagt, nicht alles das sie akzeptieren muss, aber auch nicht alles gleich kritisieren muss, wenn man es mal so ausdrücken darf.*

Diese Meinungsverschiedenheit zeigt sich beim Thema „Geld“ einteilen. Seine pädagogische Fachkraft hält es für sinnvoll, trotz des geringen monatlichen Einkommens einen kleinen Betrag anzusparen. Herr Hauser möchte sein geringes Einkommen dagegen ausgeben und im Alltag nicht jeden Cent umdrehen müssen. Hier wird Frau Sommer entgegen den Vorstellungen von Herrn Hauser beratend tätig. Dabei ist es wichtig zu unterscheiden: Nicht die Meinungsverschiedenheit stellt die Beschädigung der Autonomie dar, sondern die Tatsache, dass Herr Hauser die Einteilung seiner finanziellen Ressourcen nicht ohne Unterstützung bewältigen kann.

Zweitinterview Herr Hauser, Zeile 1226 - 1232

Frau Sommer: Ha, das ist so, ähm dass jetzt durch diese Schuldenabzahlung <unverständlich> es war klar, da bleibt was übrig und da hab ich jetzt auch, das ist jetzt ein Bereich, wo wir auch unterschiedlicher Meinung haben. Äh, wo ich mehr so auf dieses ähm auf die Zukunft oder vorab was sparen, also das ist eher so mein Ding.

Herr Hauser: Und ich hab halt die Devise, das schnell auszugeben.

Zweitinterview Herr Hauser, Zeile 1306 – 1320

Frau Sommer: Das ist auch ein Bereich, wo es mal unterschiedliche Meinungen gibt. Also, das war jetzt grad vorher, wo ich gesagt hab, mit dem Geld, wo eigentlich übrig bleibt, wo ich gern so auf die hohe Kante legen würd (...) aber wo der Herr Hauser nicht damit einverstanden ist und er ist einfach der Herr von seinem Bankkonto und er hat auch die Möglichkeit, des Geld zu holen. Das sag ich auch immer. (...) also dazu. Das ist nur ein Vorschlag von mir. Ich kann da jetzt nicht irgendwelche Sachen einführen.

Interviewerin: Das heißt, die letzte Entscheidung hat einfach der Herr Hauser so oder?

Frau Sommer: Auf der Hand, weil das ist nicht mein Konto und <.> wobei ich schon sehr auch in die Richtung berate, dass es sinnvoll wäre, weil es dann einfach Zeiten gibt, wo dann besser

Herr Hauser: da stehst, ja.

Zweitinterview Herr Hauser, Zeile 1332 – 1335

Frau Sommer: Aber da merk ich einfach, dass das eben <.> ja, da kann ich das sagen, aber ob es dann angenommen wird, ist nicht in meiner Hand. (...) Das muss ich auch so akzeptieren.

Frau Sommer sieht ihre Beratung als Vorschlag, von dem Herr Hauser für seine Lebenspraxis profitieren könnte. Im zweiten Zitat ist hier auffallend, dass Herr Hauser den Satz von Frau Sommer beendet; Herr Hauser kennt das Argument: er würde in schwierigen Zeiten finanziell besser da stehen. Er weiß, dass dieser Vorschlag seiner

pädagogischen Mitarbeiterin eine Verbesserung seiner Lebenssituation intendiert. Das heißt, dass Frau Sommer diesen Vorschlag im Hinblick auf seine Lebenssituation (hier finanzielle Lage) entwirft und argumentativ kommuniziert. Gleichzeitig wird deutlich, dass Herr Hauser bei ‚Meinungsverschiedenheiten‘ die Entscheidungsgewalt behält.

In einem Dialog während des Zweitinterviews zwischen Frau Sommer und Herr Hauser zeigt sich eine Hürde für Herrn Hauser, die vermutlich zur Ablehnung des beratenden Vorschlags seiner sozialpädagogischen Mitarbeiterin geführt haben könnte. Die Hürde heißt: fehlendes Wissen über die Verwaltung eines Sparbuches. Dadurch entsteht bei Herr Hauser die Befürchtung, einen unüberschaubaren Aufwand mit der Bank zu haben.

Zweitinterview Herr Hauser, Zeile 1247 – 1260

Herr Hauser: Ja. Aber wo sollen wir das <gesparte Geld> drauf tun? Da bin ich die ganze Zeit am überlegen.

Frau Sommer: Ha, da war ja mein Vorschlag dein Sparbuch, das du ja immer noch hast, zu benutzen. <husten>

Herr Hauser: So lange ich es nicht auflöse, hab ich das die nächsten 20 Jahre auch noch.

Frau Sommer: Ja, das wäre zum Beispiel was. Ein Sparbuch nimmt man dazu, um für Zeiten was anzusparen.

Herr Hauser: Aber da müsste ich ja immer auf die Bank rennen.

Frau Sommer: Um das eintragen zu lassen?

Herr Hauser: Ja.

Frau Sommer: Ja, nicht jeden Monat. Das kannst du auch in einem halben Jahr einmal nachtragen lassen.

Herr Hauser: Aber da fehlen ja 5 Monate.

Frau Sommer: Nein, das haben die dann in ihrem Computer schon registriert. Dann steht es bloß noch nicht im Buch selber drin und du musst das halt nachtragen lassen. Hab ich mich erkundigt.

Hier wird deutlich, dass der Vorschlag, Geld anzusparen, von Herrn Hauser zunächst nicht nur aus dem Grund abgelehnt wird, weil Herr Hauser nicht sparen will, sondern weil ihm die verwaltungstechnischen Vorgänge innerhalb des Geldinstitutes nicht klar sind. Durch das Anerkennungsverhältnis zwischen Frau Sommer und Herr Hauser ist es möglich, unterschiedliche Meinungen zu haben, die den/die andere/n nicht abwertet. In der Kommunikation der Meinungsverschiedenheiten ist es dann möglich, versteckte Gründe für eine Ablehnung des Angebots des Profis aufzudecken und zu bearbeiten. Es wird in diesem Fall ein „Nichtwissen“ aufgedeckt, das Herrn Hauser zwingt, sich in seiner

ganzen Person an seine professionelle Betreuerin auszuliefern. Hier zeigt Frau Sommer in der Kommunikation, dass sie Herrn Hauser wegen des Nichtwissens nicht abwertet, sondern ihn mit dem fehlenden Wissen versorgt. Sie schwächt sein Nichtwissen ab, indem sie am Ende hinzufügt, dass auch sie sich erst erkundigen musste, sie es also auch nicht genau wusste. Frau Sommer hat somit nicht nur den Auftrag Herrn Hauser zu beraten und ihm Möglichkeiten vorzuschlagen. Sie muss ihm diese Möglichkeiten und die damit verbundenen Vorgänge und Konsequenzen auch erklären, damit sich Herr Hauser für Vorschläge wirklich frei entscheiden kann. Gerade in der Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten geht es vor allem genau darum. Ich nenne es kurz als ein „die Welt erklären“. Dieses Erklären muss natürlich in einer Sprache geschehen, die der Klient/die Klientin versteht.

Zum Zeitpunkt des Drittinterviews erzählt Herr Hauser von vier Daueraufträgen, die er bei seiner Bank eingerichtet hat: ein Dauerauftrag für die Bezahlung seiner sozialpädagogischen Fachkraft, ein Dauerauftrag für die Reinigungskraft, ein Dauerauftrag für die Miete und einer zur monatlichen Überweisung auf sein Sparbuch. Somit wird klar, dass Herr Hauser im Zeitraum zwischen dem Zweit- und Drittinterview den Vorschlag seiner sozialpädagogischen Mitarbeiterin aufgegriffen hat.

Drittinterview Herr Hauser, S. 8, Zeile 13 – 18

Herr Hauser: ja, weil ich hab ja mit der Miete angefangen gehabt. Jetzt ist es der Dauerauftrag für die Sozialstunden, meine Miete (...) meine Hauswirtschaftshelferin, die zweimal im Monat kommt und meine Bude, meine Wohnung heißt es (...) sauber macht. Und was war es? Miete, Hauswirtschaft, Sozialdienst <...> dann haben wir einen Sparauftrag. Ja vier Stück. Die vier wichtigsten, sagen wir mal.

Bei der professionellen Begleitung (nicht nur) von Menschen mit Lernschwierigkeiten ergeben sich im Alltag immer wieder Situationen, die eine rasche Intervention im Sinne der Fürsorge bedürfen – im Gegensatz zu der oben beschriebenen auf lange Zeit angelegten Aufklärungs- und Beratungsarbeit zum Thema ‚Sparen‘. Im Fall von Herrn Hauser finden wir hier als Beispiel die Situation der Vertragsgestaltung mit der sozialen Einrichtung, bei der Herr Hauser die Betreuungsleistungen einkauft. Wie in der Einzelfallanalyse beschrieben, enthält der Vertrag Regelungen zur Bezahlung der Leistungen, die sich negativ auf die Lebenspraxis von Herrn Hauser auswirken. Eine nicht kontinuierliche und nicht transparente Rechnungsstellung, verbunden mit der Zahlungsart ‚Lastschrift‘, führt zu Zahlungsproblemen. Die Einrichtung reagiert mit der Drohung, den Vertrag zu kündigen und setzt Herrn Hauser unter Druck, eine Gesetzliche Betreuung für sich zu bestellen. Die Konfliktsituation ist somit äußerst komplex. Herr Hauser kann diese

Konfliktsituation als ‚Kunde‘ gegenüber der sozialen Einrichtung nicht alleine lösen. An dieser Stelle wird seine sozialpädagogische Fachkraft für und mit ihm tätig. Dabei gerät diese zusätzlich in einen Konflikt zwischen ihrem Arbeitgeber (soziale Einrichtung) und ihrem Klienten, den sie in dieser für ihn unlösbaren Situation zunächst vor ihrem Arbeitgeber schützen, Schritt für Schritt die Problemlage analysieren und mit beiden Konfliktparteien Lösungsvorschläge entwickeln muss.

In einem Konfliktgespräch mit der sozialen Einrichtung erkennt Frau Sommer, dass Herr Hauser keine Gesetzliche Betreuung durch eine weitere ihm fremde Person möchte, die ihn in seinen Entscheidungsspielräumen einschränken könnte und hilft ihm, der Forderung der Einrichtung nach der Bestellung einer Gesetzlichen Betreuung nicht nachzukommen. Sie entdeckt bei der anschließenden Problemanalyse, dass die Einrichtung erst nach zwei/drei Monaten eine Rechnung gestellt hat und in der Zeit ein für Herr Hauser unüberschaubarer hoher Betrag auf seinem Konto auflief, den er nicht mehr steuern konnte, so dass eine Monatsrechnung durch das Lastschriftverfahren nicht abgebucht werden konnte. Sie schlägt eine Umstellung der Zahlungsart (Daueraufträge zeitnah am Budgeteingang) vor und eine Ratenzahlung der angelaufenen Schulden.

Zweitinterview Herr Hauser, Zeile 250 – 277

Frau Sommer: Also, ich muss sagen, das war wirklich, weil der Herr Hauser so vehement gesagt hat und ich gemerkt hab, dass er das absolut nicht, nicht brauchen kann ähm (...) ja, ich hab gedacht, da muss es irgendwas geben und des darf jetzt nicht noch mehr auf die Spitze getrieben werden, dass die Leitung oder die Elisabeth-Stiftung sagt, entweder oder. (...) Also, wenn das so weit kommt, dann bin ich ja auch total im Zwiespalt. Dann ist er ja irgendwie so, also mit den schlechtesten Karten, sag ich mal, wenn man so unter, unter Druck kommt, na. Und ähm des Gute ist auch, ich möchte das jetzt nicht bloß so von, ‚von mir als darstellen, sondern, dass ich auch ein Team hab, mit denen ich das reflektieren kann und da kam dann auch einfach die Idee auf, dass des Geld, das eben eingeht, also er hat ja zwei Konten; eins, wo die Einkünfte, die festen und die festen Ausgaben weggehen (...) und ein Konto, wo er nur für sich verwalten und machen kann. Wo ich auch gar keine Kontoauszüge mit ihm angucke, wo egal ist so (...) aber dieses eine Konto, wo halt wichtig ist für diese Zahlung an die Elisabeth-Stiftung, für die Miete, für das Abonnement für die Fahrkarte und so, das ist halt wichtig, dass das gedeckt ist (...) also, aber zu denen Zeiten, wo es gedeckt sein muss, ja und deshalb haben wir halt über so einen richtigen Zeitplan gemacht, dass an denen Tagen, also an dem Tag, wo das Geld praktisch kommt, auch relativ schnell danach diese festen Kosten abgebucht werden (...) fest. Ja.

An dem beschriebenen Beispiel wird meines Erachtens deutlich, dass Frau Sommer aus dem Fürsorgegedanken heraus Herrn Hauser in einer für ihn nicht allein zu bewältigenden komplexen Konfliktsituation schützt – sie schützt in diesem Fall die Autonomie von Herrn Hauser, der eben keine Gesetzliche Betreuung hat und wünscht. Um den Willen ihres Klienten zu vertreten, muss Frau Sommer den Willen von Herrn Hauser zunächst erkennen; das heißt den Klienten in seinen Äußerungen und in seinem Verhalten kennen und den subjektiven Sinn dessen erschließen.

Frau Sommer handelt zunächst in einer Notsituation (Schutz des Klienten) und beginnt erst dann die Problemlage mit einem zunächst ungewissen Ausgang zu bearbeiten. Frau Sommer spricht davon, dass sie zunächst mit dieser Situation selbst überfordert war. Sie hatte Hilfe durch ihr Team erfahren, das auf der professionellen, reflexiven Ebene der kollegialen Supervision Lösungsvorschläge erarbeitet und sie dadurch in ihrer ‚Anwaltschaft‘ für ihren Klienten und in diesem Fall gegen den eigenen Arbeitgeber unterstützt. Es lassen sich in dem spezifischen Fall von akuten Not- und Konfliktlagen drei Handlungsschritte ableiten:

1. Stellvertretende Erstintervention (meist Fachkraft allein)
2. Problemanalyse (Fachkraft, mit Hilfe kollegialer Supervision, mit Klient/innen)
3. Lösungsmöglichkeiten erarbeiten (Fachkraft, mit Hilfe kollegialer Supervision, mit Klient/innen)

Eine rasche Intervention, die ein akuter Konflikt bzw. eine Notlage erfordert, befindet sich meist in einem Spannungsverhältnis von Fürsorge und Autonomie, wobei die erforderliche Erstintervention dem Gedanken der Fürsorge heraus geschuldet ist. Die weitere Bearbeitung muss jedoch im Rahmen des Arbeitsbündnisses wiederum die (Wieder)Herstellung der Autonomie im Blick haben. Im Fall von Herrn Hauser wird deutlich, dass sogar die stellvertretende Erstintervention eine Intervention zum Schutz der Autonomie darstellt. Das heißt, Frau Sommer übernimmt kurzfristig zur Entlastung und zum Schutz ihres Klienten seine Rolle als Kunde gegenüber ihrem Arbeitgeber, weil Herr Hauser die Rolle als Kunde in dieser Konfliktsituation nicht autonom ausfüllen kann. Das heißt, auch eine stellvertretende Erstintervention kann der Sicherung bzw. (Wieder)Herstellung von Autonomie dienen. Genauso benötigt eine professionelle Bearbeitung der Problemlage in eine ungewisse Zukunft im Kontext von Komplexität und Dringlichkeit in Konflikt- und Notlagen zusätzlich eine reflexive Ebene, die durch eine kollegiale Supervision unterstützt und verwirklicht werden kann.

Im Alltag finden sich sowohl Lebenssituationen, die eine sehr kurzfristige Bearbeitung (Notsituation) benötigen, als auch Autonomieprobleme, die durch Beratungs- und

Bildungsangebote langfristig bearbeitet werden können. Die sozialpädagogische Fachkraft muss im Alltag bzw. im Arbeitsbündnis mit ihren Klient/innen die Art der Problemsituation differenziert erkennen (reflexive Ebene) und daraufhin ihr professionelles Handeln situationsangemessen ausrichten.

Durch die oben beschriebene Form der professionellen Unterstützung seiner sozialpädagogischen Fachkraft kann Herr Hauser ein hohes Maß an Autonomie gewinnen und sich einen Schritt vom System der Behindertenhilfe lösen. Er entwickelt sich vom „Heimbewohner“ zum Experten in Sachen Persönliches Budget. Er verfügt über sein komplettes Einkommen (EU-Rente und WfbM-Lohn) und über sein Persönliches Budget. Herr Hauser kann nach Überwindung anfänglicher Schwierigkeiten mit Unterstützung der pädagogischen Fachkraft seinen Zahlungsverpflichtungen als Mieter und Kunde nachkommen. Er nutzt zum Teil noch Urlaubsangebote der Einrichtung der Behindertenhilfe, aber plant und unternimmt zunehmend Tagesausflüge unabhängig von organisierten Angeboten gemeinsam mit einem Freund. Für seine Freizeitgestaltung sucht und findet Herr Hauser Sportangebote außerhalb der früheren Einrichtung. Er ist Mitglied in einer Tischtennismannschaft und spielt im Sportverein der Stadt (Abteilung Behindertensport) Fußball. Für einen gelingenden Alltag ist für Herrn Hauser besonders das Gelingen der Einteilung seiner finanziellen Ressourcen wichtig. Hier sah Herr Hauser für sich bereits im Vorfeld des Persönlichen Budgets die größten Probleme, die tatsächlich eingetroffen sind, aber dank der professionellen Unterstützung überwunden werden konnten. Herr Hauser war sich bewusst, dass ein Scheitern in diesem Bereich (Zahlungsschwierigkeiten der Miete und der Rechnung des sozialen Dienstleisters) sein gewünschtes Leben in einer eigenen Wohnung gefährden kann. In diesem Bereich konnte Herr Hauser durch die professionelle Unterstützung durch eine Sozialpädagogin seines Vertrauens innerhalb eines Arbeitsbündnisses ein enormes Maß an Autonomie und einen enormen Zuwachs an persönlichen Kompetenzen gewinnen. Die anfänglichen Zahlungsschwierigkeiten sind inzwischen überwunden, neue Kompetenzen haben sich stabilisiert und ein eigener Lebensrhythmus in der eigenen Wohnung hat sich etabliert. Herr Hauser wollte den Schritt in eine eigene Wohnung nur gehen, wenn er weiterhin (wie bereits beschrieben) von seiner langjährigen pädagogischen Mitarbeiterin seiner früheren Außenwohngruppe begleitet und beraten wird. Die Möglichkeit der Personalwahl führte Herrn Hauser ergo zum Persönlichen Budget als Leistungsform. Herr Hauser hat gerade die Probleme im finanziellen Bereich durch eine gute Selbstkenntnis im Vorfeld gesehen und glaubte, diese Probleme mit genau dieser pädagogischen Mitarbeiterin auch überwinden zu können. Im Drittinterview erzählt Herr Hauser von einem Wechsel seiner sozialpädagogischen Begleitung und dass dieser Wechsel ohne Komplikationen verlief. Dass der Wechsel

problemlos verlief, verwundert zunächst. In der Einzelanalyse wurde aufgezeigt, dass der Wechsel langfristig geplant und kommuniziert wurde. Abgesehen davon, könnte interpretiert werden, dass Herr Hauser in den für ihn problematischen Lebensbereichen (Geldangelegenheiten, Umgang mit Behörden) so viel an Autonomie und Stabilität gewinnen konnte, dass er nicht mehr in dem Maße von einem absoluten Vertrauensverhältnis innerhalb des Arbeitsbündnisses abhängig ist und sich somit aus dem Betreuungsverhältnis mit Frau Sommer lösen konnte, ohne in eine Krise zu stürzen. Im Arbeitsbündnis mit Frau Sommer erwähnte Herr Hauser zu keinem Zeitpunkt die durch das Persönliche Budget mögliche Option, die pädagogische Fachkraft zu wechseln. Seit dem Wechsel – initiiert durch die Kündigung von Frau Sommer - zu einer neuen pädagogischen Fachkraft stellt Herr Hauser dagegen theoretische Überlegungen an, dass er bei Unzufriedenheit mit seiner neuen pädagogischen Fachkraft diese wechseln könnte. Durch die gewonnene Autonomie scheint Herr Hauser von seiner neuen pädagogischen Fachkraft weniger abhängig zu sein.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung einer professionellen sozialpädagogischen Hilfe möchte ich zusätzlich den Ansatz der biographischen Passung von *Kastl* einbringen. Zum einen kann nach *Kastl* das Persönliche Budget als Hilfeform die größte Wirkung entfalten, wenn das Persönliche Budget dazu dient, dem eigenen Leben wieder eine Richtung zu geben, die an den bisherigen individuellen Entwicklungen anknüpft.¹⁹¹ Zum anderen gilt das auch für die professionelle Praxis. Die Aufklärung, Beratung und Unterstützung muss die jeweilige soziobiographische Positionierung des Menschen mit Lernschwierigkeiten verstehen und an der damit verbundenen Perspektive anknüpfen. Thiersch beschreibt dies in seinem Lebensweltkonzept als ‚Eigensinn‘ bzw. ‚subjektiven Sinn‘ des Klienten/der Klientin¹⁹², der zunächst erkannt, verstanden und respektiert werden muss. Eine Intervention für eine intendierte Veränderung muss an diesem ‚Eigensinn‘ anknüpfen, damit sie von dem/der Klienten/Klientin angenommen und erfolgreich umgesetzt werden kann. Man könnte sagen, dass dieser ‚Eigensinn‘ durch eine soziobiographische Positionierung und durch die sich daraus ergebende biographische Perspektive bestimmt wird. Frau Sommer zum Beispiel erkennt in der konflikthafter Gesprächssituation (mit der Leitung der Einrichtung) den subjektiven Sinn des Verhaltens von Herrn Hauser. Frau Sommer kann aus den Äußerungen und aus dem Verhalten von Herrn Hauser erkennen, dass dieser keine gesetzliche Betreuung für sich will. Sie kennt sogar die Gründe für die Ablehnung einer gesetzlichen Betreuung: Eine fremde Person hätte Macht über seine finanziellen Ressourcen und somit enormen Einfluss auf seine Lebensgestaltung. Diese

¹⁹¹ Vgl. Kastl, 2009 S. 259

¹⁹² Vgl. Thiersch, 1995, S. 52

fremde Person könnte ihn kontrollieren bzw. er müsste dieser Person Rechenschaft über die Verwendung seiner finanziellen Ressourcen ablegen. Eine Gesetzliche Betreuung würde die Autonomie von Herrn Hauser gefährden. Die Abneigung gegen einen fremden Menschen, der ihm gegenüber in einer Machtposition ist, hat sich bei Herr Hauser wiederum biographisch entwickelt durch seine lebensgeschichtlichen Erfahrungen mit der Behindertenhilfe und deren Mitarbeiter/innen.

b) Bevormundende und kontrollierende sozialpädagogische Praxis im Fall von Herrn Vogel

Alle drei Interviews mit Herrn Vogel fanden ohne Beteiligung seiner jeweiligen pädagogischen Fachkraft statt. Von daher lässt sich die professionelle Beziehungspraxis nicht - wie im Fall von Herrn Hauser - im Detail rekonstruieren. Es finden sich jedoch in den Aussagen und Schilderungen von Herrn Vogel Hinweise auf eine eher bevormundende und kontrollierende Praxis, die im Folgenden lediglich skizziert werden soll.

Herr Vogel erzählt im Drittinterview von seiner ersten pädagogischen Fachkraft als Budgetnehmer, dass diese ihm verboten hätte, eine rote Hose zu kaufen. Seine neue pädagogische Fachkraft, die ihn im Alltag unterstützt, würde ihm dagegen mehr Freiheiten in der Auswahl seiner Kleidung gewähren.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 1605 – 1616

Herr Vogel: *Sag mer so, mein, sag mer mal so, äh ich mein, ich hab gegen die eine, wo ich gehabt hab in Sommerfeld zum Beispiel, wie heißt sie noch mal?*

Freundin: *Christina.*

Herr Vogel: *Die Christina, die war bissele kompliziert mit dem zum Beispiel gerade mit denen Kleider zum Beispiel Einkaufen. Ich hab damals so eine rote Hose wollen. Und dann habe ich gesagt, ja die rote Hose muss ja mir gefallen, nicht ihr. Dann hat sie gesagt: Sofort die rote Hose weg. Das mag sie nicht zum Beispiel. Weißt damals war es ein Unterschied. Und bei der Heidi kann ich hier zum Beispiel sagen, zum Beispiel ich kann auch diese rote Hose, die mir zum Beispiel gefallen, zum Beispiel gerade wie die Punker oder wie heißt die Hose noch mal?*

Freundin: *Pankas.*

Herr Vogel: *Pankas Hose zum Beispiel anziehen und solche Sachen. Das hab ich bei der ihr, bei der Christina nicht dürfen, weil sie gesagt hat, das ist nicht gut, sagt die.*

An der zitierten Stelle werden mehrere Dinge deutlich. Zum einen kann sich Herr Vogel trotz jahrelanger Unterstützung durch die erste pädagogische Fachkraft in der eigenen Wohnung nicht an ihren Namen erinnern. Man könnte hier interpretieren, dass die Beziehung zu seiner pädagogischen Fachkraft Herr Vogel nicht wichtig war. Es findet sich auch keine Stelle, in der deutlich wird, ob er diese pädagogische Fachkraft auswählen konnte oder nicht. Zum anderen wird ein Machtgefälle zwischen Herrn Vogel und seiner pädagogischen Fachkraft deutlich. Die pädagogische Fachkraft hat die Machtposition, Herrn Vogel den Kauf eines Kleidungsstückes zu verbieten. Zum Dritten übt die pädagogische Fachkraft tatsächlich diese Machtposition aus und verbietet den Kauf eines gewünschten Kleidungsstückes. Eine durchweg bevormundende und nicht auf Autonomie angelegte Unterstützungsform ist zu erkennen. Im Rahmen einer auf (Erwachsenen-)Bildung angelegten Unterstützung wäre im Ansatz noch zulässig, beratend tätig zu werden. Die Pädagogische Fachkraft könnte zum Beispiel erläutern, dass man durch Kleidung eine Außenwirkung hat und mögliche Außenwirkungen aufzählen. Somit könnte Herr Vogel sich der möglichen Konsequenzen seiner Kleidungs-wahl bewusst werden, aber dennoch selbst entscheiden. Die neue pädagogische Fachkraft im neuen stationären Wohnangebot lässt ihm dagegen völlige Freiheit bei der Auswahl seiner Kleidung.

Im stationären Wohnangebot finden sich Bedingungen, die Herrn Vogel in seiner Autonomie gegen seine Möglichkeiten und gegen seinen eigenen Willen einschränken. So könnte Herr Vogel zum Beispiel ohne Begleitung seine Routine-Arztbesuche bewältigen. In der ersten eigenen Wohnung tut er dies auch. Im neuen stationären Wohnangebot „darf“ er nur alleine zum Arzt, wenn die Mitarbeiter/innen keine Zeit haben, ihn zu begleiten.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 581 - 582

Herr Vogel: *Ich bin, ich muss, ich gehe ja jetzt selber auch zum, darf jetzt auch selber zum Arzt und so, wenn die Mitarbeiter jetzt zum Beispiel keine Zeit haben. Aber die möchten immer gern mitgehen (...)*

Herr Vogel hatte in diesem Bereich bereits an Autonomie gewonnen und muss diese aus zunächst nicht ersichtlichen Gründen wieder abgeben. Mitarbeiter/innen des neuen stationären Wohnangebotes können hier Unterstützungsinhalte bestimmen. Sie haben weiterhin Macht über Herrn Vogel. Man könnte hier eine bevormundende und kontrollierende Unterstützung herauslesen.

Diese Kontrolle und Bevormundung wird ebenfalls beim Thema „Putzen“ im Drittinterview deutlich. Herr Vogel meint, er könnte im Grunde die Wohnung eigenständig putzen, dennoch erhält er hier punktuell Hilfe durch Mitarbeiter/innen. Er begründet diese aus seiner Sicht unnötige Hilfe, dass die Mitarbeiter/innen eine Form der Kontrolle ausüben möchten. Sie möchten kontrollieren, ob er es „richtig“ macht. Er nimmt mit seiner Vermutung die Perspektive der Mitarbeiter/innen ein und ist sich der ausgeübten Einmischung und Kontrolle bewusst.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 742 – 745

Herr Vogel: *Und dann äh gibt es noch, gibt es noch was zum Beispiel gerade wie zum Beispiel Putzen. Wenn ich zum Beispiel nicht, äh die hilft mir manchmal ja zum Putzen. Zum Beispiel die Schränke ausputzen oder so, dass ich weiß <unverständlich> was ich wie zum Beispiel Mittel zum Putzen tu. Weil ich könnt das ja schon selber alles, aber da müssen sie ja gucken.*

Genauso hat seine Gesetzliche Betreuung Einfluss auf die Bestimmung der Unterstützungsinhalte. Sie und die Gesetzliche Betreuung der Partnerin bestimmen, dass Herr Vogel und seine Verlobte beim Einkauf von Lebensmitteln begleitet werden sollen. Als Grund wird genannt, das Paar würde sich ansonsten ungesund ernähren. Herr Vogel sieht dagegen keinen Unterstützungsbedarf in diesem Bereich.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 705 – 710

Interviewerin: *Und Einkaufen äh macht ihr das dann alleine oder kommt da jemand mit?*

Frau Schneider: *Nein, da geht jemand mit.*

Herr Vogel: *Der wo*

Frau Schneider: *Mein Papa hat gesagt, dass jemand mit geht, dass wir nicht so*

Herr Vogel: *Also, das hat auch Frau Blum <Gesetzliche Betreuerin> beantragt.*

Frau Schneider: *so ungesunde Sachen mitnehmen, weißt.*

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 1333 – 1335

Herr Vogel: *Ja, das ist ein bisschen anders, genau. (...) Aber ich mach mir da nix draus. Wenn die das so wünschen <Einkauf mit Begleitung im neuen stationären Wohnangebot>*

In seiner ersten eigenen Wohnung als Budgetnehmer bewältigte Herr Vogel den Einkauf von Lebensmitteln nach anfänglicher Unterstützung selbstständig. Er verzichtet an dieser Stelle scheinbar freiwillig auf die bereits erreichte Autonomie beim Einkauf von Lebensmitteln („Aber ich mach mir da nix draus.“). Diese Freiwilligkeit ist tatsächlich nur

scheinbar. „Wenn die das so wünschen“ bedeutet, dass sich Herr Vogel darüber bewusst ist, dass die Personen (Gesetzliche Betreuung), „die das so wünschen“, dies gegen seinen Willen durchsetzen könnten. Auch hier ist eine Form der Hilfeleistung zu erkennen, die auf Kontrolle anstatt auf Autonomie ausgerichtet ist.

In der Geldeinteilung, bei der Herr Vogel durch seine Gesetzliche Betreuung unterstützt wird, wird Herr Vogel nicht einbezogen, so dass er hier keinerlei Kompetenzzugewinne bzw. ein mehr an Autonomie erwerben kann. Der erste Gesetzliche Betreuer (in der eigenen Wohnung) verwaltete das Geld nicht nur stellvertretend, sondern kaufte auch stellvertretend Dinge ein. Seine jetzige Gesetzliche Betreuerin bezieht Herrn Vogel in die Auswahl der benötigten und gewünschten Anschaffungen mit ein. In die Verwaltung seines Einkommens wird Herr Vogel jedoch nicht einbezogen. Er hat keinen Überblick in seine Einnahmen und Ausgaben. Es findet auch kein Bildungsangebot statt, mit dem man Herrn Vogel Schritt für Schritt in die Geldverwaltung einbeziehen würde. Nur auf diesen Weg könnte Herr Vogel neue Kompetenzen und ein mehr an Autonomie in diesem Lebensbereich gewinnen. Dabei hätte Herr Vogel großes Interesse, einen Überblick über seine finanziellen Mittel zu haben, wie bei der Analyse des Erstinterviews bereits herausgearbeitet wurde. An diesem Interesse ließe sich mit einem entsprechenden Bildungsangebot gut anschließen. In dem unteren Zitat, bekundet Herr Vogel offensichtlich sein Interesse; er fragt seine Gesetzliche Betreuerin, wie viel Geld er auf seinem Konto hat. Die Antwort „brauchst Du keine Angst zu haben“ greift diese Interesse nicht auf; im Gegenteil: die Antwort degradiert Herrn Vogel zu einem kleinen, unmündigen Kind, das keine Angst haben sollte. Sie würde das für ihn regeln und nicht mit ihm.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 1424 – 1427

Interviewerin: *Aber sie macht das nicht so, dass sie das gemeinsam mit Ihnen mal so durch rechnet oder so das mal zeigt?*

Herr Vogel: *So? Bis jetzt noch nicht. Weil ich, weil ich frag sie ab und zu, wie viel das drauf ist. Dann sagt sie: brauchst du keine Angst haben.*

In den wenigen skizzierten Beispielen ist im Gegenteil zu Herrn Hauser eine insgesamt eher **bevormundende und kontrollierende Unterstützung** von Herrn Vogel durch die Mitarbeiter/innen der Behindertenhilfe und der Gesetzlichen Betreuung zu erkennen. Erste Emanzipationsbestrebungen, die im Erstinterview (eigene Wohnung als Budgetnehmer) in den Bereichen „Gesundheitssorge“ und „Einkaufen“ in der Einzelfallanalyse herausgearbeitet wurden, führten zu einer größeren Unabhängigkeit. Der Weg der Emanzipation hieß für Herrn Vogel, es zu „probieren“, Aufgaben des täglichen Lebens

selbstständig zu übernehmen. Der Motor für diese Zunahme war der eigene Wunsch und nicht etwa ein Bildungsangebot, das dieses Mehr an Selbstständigkeit initiiert und unterstützt hätte. Diese gewonnene Unabhängigkeit büßt Herr Vogel jedoch durch den Umzug in ein neues stationäres Wohnangebot als Budgetnehmer zum Teil wieder ein.

Es lassen sich im Fall von Herrn Vogel drei Kriterien herauslesen, die im Zusammenspiel enormen Einfluss auf die Bewahrung bzw. auf die (Wieder)Herstellung der Autonomie haben:

- eigene private Wohnung in einem ambulanten Setting versus stationäres Wohnangebot
- die Art der Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte (autonomes Arbeitsbündnis versus Kontrolle, Zielperspektive Bewahrung bzw. (Wieder)Herstellung einer autonomen Lebenspraxis versus Bevormundung)
- die Ausübung der Gesetzlichen Betreuung (stellvertretende Ausführung versus einbeziehende Ausführung der finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten, Respekt vor dem Willen des/der Betreuten versus Entscheidungen gegen die Vorstellungen des/der Betreuten)

Im Fall von Herrn Vogel scheint die Ausrichtung der Hilfen auf die eigentliche Intention professioneller Praxis – die Wiederherstellung von Autonomie – aus dem Blick geraten zu sein. Die Unterstützung tendiert dazu, Herrn Vogel in der Abhängigkeit von Hilfe zu lassen. Man könnte sogar sagen, dass er mehr Hilfe bekommt, als er selbst für notwendig hält und wünscht. Bei Aktivitäten, in denen er bereits an Autonomie gewonnen hatte (Gesundheit, Lebensmittel einkaufen), wird er durch die Entscheidungsmacht der Mitarbeiter/innen der Behindertenhilfe und seiner Gesetzlichen Betreuung wieder eingeschränkt. Beim Einkaufen mit der Begründung, dass er sich ungesund ernährt. Bei den Arztbesuchen wahrscheinlich aus der Intention, dass die Mitarbeiter/innen des stationären Wohnangebotes ebenfalls informiert sein möchten und sich nicht auf die Auskunft von Herrn Vogel verlassen möchten. Im Bereich „Lebensmittel einkaufen“ ist nicht zu erkennen, dass die fremdbestimmte Unterstützung zumindest als ein Bildungsangebot konzipiert ist, in dem Herr Vogel über Ernährung informiert wird, aber letztendlich selbst entscheiden kann, was er davon tatsächlich für seinen Lebensstil umsetzen möchte. Die Begleitung beim Einkauf von Lebensmitteln wird als eine durch außen fremdbestimmte „Dauerunterstützung“ beschrieben.

Wie in der Einzelfallanalyse beschrieben, nimmt Herr Vogel die Einschränkungen in seiner Autonomie in Kauf, weil er befürchtet, dass seine jeweilige Lebensform (zunächst wohnen

in einer eigenen Wohnung, aktuell: Zusammenleben mit der Partnerin) davon abhängig ist, sich diesen fremdbestimmten Betreuungsinhalten zu beugen. Er ist sich bewusst, dass die jeweilige Gesetzliche Betreuung, die Mitarbeiter/innen der betreuenden Einrichtung und die Eltern seiner Partnerin ihm gegenüber eine Machtposition innehaben; also innerhalb und über seine Wohn- und Lebensform (mit) entscheiden können. Herr Vogel lässt sich in seiner Autonomie scheinbar freiwillig einschränken, da er befürchtet, seine gewünschte Wohn- und Lebensform zu verlieren, wenn er nicht kooperiert. Ein Arbeitsbündnis in den fremdbestimmten Betreuungsinhalten kommt somit nicht durch autonome Anteile Herrn Vogels zustande. Die Unterstützung hat auch nicht die (Wieder-)Herstellung seiner Autonomie im Blick. Es ist eher eine kontrollierende und bevormundende pädagogische Praxis zu erkennen, die eine dauerhafte Bindung an ein spezifisches Hilfesystem befördert.

8.4.3 Professionelle Praxis als Anerkennungsbeziehung

Analog zur Ausarbeitung der professionellen Beziehungspraxis zwischen sozialpädagogischer Fachkraft und Mensch mit Lernschwierigkeiten mit dem Ziel der Wiederherstellung von Autonomie, geht es im Rahmen der Anerkennungstheorie um die Ausbildung positiver Selbstbeziehungen (Selbstvertrauen, Selbstachtung, Selbstschätzung) durch reziproke Anerkennungsmuster auf den Ebenen der Primärbeziehung, der Rechtsverhältnisse und der sozialen Wertschätzung innerhalb einer Gesellschaft. An dieser Stelle möchte ich mich ausschließlich auf die professionelle Praxis als Anerkennungsbeziehung auf der Anerkennungsstufe des Rechts – also der kognitiven Achtung beziehen, da meines Erachtens die benachteiligte und sozial ausgeschlossene Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten bei ihrem Kampf um Anerkennung aktuell besonders um diese Anerkennungsstufe kämpft. Ich wage es, zu behaupten, dass die Anerkennungsstufe der sozialen Wertschätzung – also auch der Gedanke der Inklusion - nicht gelingen kann, wenn nicht zuerst die Anerkennungsstufe der kognitiven Achtung erreicht ist.

Bei der ersten Stufe geht es um die Entwicklung eines Selbstvertrauens unter der reziproken Anerkennung der Autonomie des jeweils anderen innerhalb von Primärbeziehungen (Liebe).

Die Anerkennungsstufe des „Rechts“ beschreibt die Entwicklung von Selbstachtung. Hier geht es darum, als autonome und als moralisch handelnde Person durch den/die andere/n anerkannt zu werden und als solches den/die andere/n anzuerkennen. Das Erreichen findet in unserer aktuellen Gesellschaftsform seine Verwirklichung, indem eine Person mit individuellen Freiheitsrechten, politischen Teilhaberechten und Wohlfahrts-

rechten ausgestattet wird. Unter dem Druck des Kampfes um Anerkennung kämpfen sozial ausgeschlossene und rechtlich schlechter gestellte Gruppen einer Gesellschaft um die Anerkennung als vollwertiges autonomes und moralisches Gesellschaftsmitglied. In diesem Zusammenhang sind auch die Emanzipationsbewegungen der Menschen mit Behinderung zu verstehen, die z.B. in ein Behindertengleichstellungsgesetz oder der Mitwirkung am Sozialgesetzbuch IX mündeten.

Während Menschen mit einer Körperbehinderung in unserer Gesellschaft in ihrem rechtlichen Status als autonome und moralische Wesen nicht mehr in Frage gestellt werden, befinden sich **Menschen mit Lernschwierigkeiten** noch überwiegend in einem **rechtlichen Sonderstatus**. Für den überwiegenden Teil der erwachsenen Menschen mit Lernschwierigkeiten wird eine sogenannte **Gesetzliche Betreuung** für einzelne rechtliche Lebensbereiche bestellt, in denen das Vormundschaftsgericht feststellt, dass die betreffende Person spezifische Rechte nicht autonom ausüben kann. An dieser Stelle finden eine Beschneidung und eine faktische Nichtanerkennung der vollen Autonomie der Betroffenen statt. Der Mensch mit einer Gesetzlichen Betreuung ist darauf angewiesen, dass diese den Willen des/der Betroffenen erkundet und in diesem Sinne auch rechtlich umsetzt bzw. einfordert. Genauso ist der/die Betroffene darauf angewiesen, dass ihn die Gesetzliche Betreuung in die anfallenden rechtlichen Vorgänge miteinbezieht und ihm/ihr diese erklärt, damit der/die Betreute in diesen Bereich an Kompetenzen und somit an Autonomie gewinnen kann. Im Falle von Herrn Vogel sehen wir, wie bereits beschrieben, dass genau dies nicht verlässlich gelingt. In diesem Falle ist die Entwicklung von Selbstachtung – die Möglichkeit individuelle Rechte einzufordern – und die Ausübung von individuellen Freiheitsrechten und politischen Beteiligungsrechten deutlich eingeschränkt.

Eine **Einschränkung von individuellen Freiheitsrechten finden wir in der Ausgestaltung der sozialen Hilfen für Menschen mit Behinderung**. An dieser Stelle möchte ich exemplarisch auf die im Theorieteil beschriebenen betreuten Wohnangebote für Menschen mit Behinderung Bezug nehmen. Wenn ein erwachsener Mensch mit einem behinderungsabhängigen Hilfebedarf nicht weiter im familiären Kontext leben und wohnen kann bzw. will, hat er verschiedene standardisierte Wohnangebote (Heimwohngruppe, Außenwohngruppe oder das Ambulant Betreute Wohnen) im Rahmen der Sachleistung der Eingliederungshilfe zur Auswahl. Wie bereits beschrieben wird die **Auswahl** aus den genannten Wohnangeboten durch den individuellen Hilfebedarf einer behinderten Person deutlich **eingeschränkt**. Das Persönliche Budget als Geldleistung bietet in diesem Zusammenhang eine echte Ausweitung in der Wahl, wie man wohnen möchte. Hier gibt es jedoch eine finanzielle Begrenzung – das Persönliche Budget muss den individuellen Hilfebedarf abdecken können und darf zugleich die Kosten für eine vergleichbare

Sachleistung nicht überschreiten. Für behinderte Menschen mit einem umfassenden Hilfebedarf bleibt damit die Auswahl der Wohnform meist auf ein stationäres Wohnangebot der Eingliederungshilfe beschränkt – außer sie klagen ihr individuelles Recht auf Unzumutbarkeit ein; diesen Weg wählen am ehesten Menschen mit einer körperlichen Behinderung.

Eine **weitere Begrenzung der Auswahl** der Wohnform erleben überwiegend erwachsene Menschen mit Lernschwierigkeiten, da ihre Eltern maßgeblich bei der Entscheidung für eine Wohnform beteiligt sind. Im Projekt „Wohnen inklusiv“ konnte ermittelt werden, dass sich die Eltern durchaus ambulante Wohnformen für ihre erwachsenen Kinder wünschen; an erster Stelle steht jedoch der Wunsch nach Verlässlichkeit der Unterstützung für ihr Kind. Ich vermute, dass dies einer der Hauptgründe ist, warum sich das Persönliche Budget bisher nicht in dem Maße durchsetzen konnte, wie erwartet. Eltern sehen wahrscheinlich im Sachleistungsprinzip mehr Sicherheit für die Zukunft ihrer erwachsenen Kinder als in der Organisation der benötigten Unterstützung durch ein Persönliches Budget. Diese Frage in einem weiteren Forschungsvorhaben abzuklären, wäre sicherlich spannend und wünschenswert.

Im Rahmen der Sachleistung bietet lediglich das Ambulant Betreute Wohnen in der Regel eine Auswahl der Lebensform (Leben in einer Wohngemeinschaft, Leben mit dem/der Partner/in, Leben alleine). Die stationäre Heimwohngruppe (zentral oder dezentral organisiert) oder die Außenwohngruppe bieten in der Regel (abgesehen von bisher vereinzelt innovativen Wohnmodellen) nur ein Leben in Gruppenzusammenhängen. Für eine/n nichtbehinderte/n Bürger/in in unserer Gesellschaft wäre eine solche Einschränkung seines/ihres individuellen Freiheitsrechtes undenkbar.

Eine weitere Einschränkung des Freiheitsrechtes findet sich darin, dass die Bewohner/innen einer stationären Wohnform kaum Einfluss auf die Auswahl der Mitbewohner/innen innerhalb ihrer Wohngruppe haben. Genauso können Bewohner/innen eines stationären Wohnangebotes jederzeit in eine andere Gruppe oder ein anderes Wohnangebot verlegt werden, durch Belegungszwänge oder bei Veränderung des Hilfebedarfs. Die Bewohner/innen haben keinen Mietvertrag für ihr Zimmer, sondern einen Heimvertrag. Wie bei der Vorstellung der betreuten Wohnformen bereits beschrieben, können auch Regeln des Wohnheimes, Dienstpläne, Versorgungsstrukturen und organisatorische Abläufe innerhalb der Heimversorgung genauso individuelle Freiheitsrechte der Bewohner/innen beschneiden.

Es zeigt sich, dass **die Gestaltung von sozialen Hilfen** (am Beispiel betreuter Wohnformen) ebenfalls **auf der Ebene der kognitiven Achtung wirksam wird**, indem sie durch die Beschneidung von rechtlich verbrieften Freiheitsrechten die Entwicklung von Selbstachtung behindert. Entsprechend fordern inzwischen Menschen mit Lernschwierigkeiten im Rahmen ihrer Emanzipationsbewegung „Mensch zuerst“ Veränderungen bezüglich ihrer Wohnmöglichkeiten:

„Wir möchten die Wahl haben, wo und wie wir wohnen: mit den Eltern, zu zweit oder mit Freunden, im Wohnheim, in einer Außenwohngruppe oder Wohngemeinschaft. Es soll auch Betreutes Wohnen geben.“ (Duisburger Erklärung 1994)

Hier geht es den Betroffenen um die Einforderung von individuellen Freiheitsrechten im Kampf um Anerkennung auf der Ebene der kognitiven Achtung.

Wie in der vorangehenden Analyse der **sozialpädagogischen Beziehungspraxis** aufgezeigt, kann diese ebenfalls **Autonomie fördern** (im Falle von Herr Hauser) **oder durch Kontrolle und Bevormundung Autonomie beschneiden** (im Falle von Herr Vogel).

Herr Hauser, der keine Gesetzliche Betreuung hat und für sich akzeptieren würde, erkennt, dass die Einrichtung einer Gesetzlichen Betreuung eine Beschneidung seiner individuellen Freiheitsrechte bedeuten würde.

***Herr Hauser:** ... Und ich hab mir gesagt, äh des will ich nicht, dann müsst ich ständig immer mit ihm <Gesetzlicher Bertreuer> Termine ausmachen oder äh drüber reden, warum und wieso und dann, wenn ich jetzt, ich kann noch mal a Beispiel, wenn ich jetzt zu ihm sag, ich bräucht jetzt, sag mer mal 200 Euro für Freizeit machen, ja. Und dann hätt der bestimmt nach gehakt und wissen wollen, warum und wieso und wieso und so. Des wollt ich nicht.*

Er sucht in seiner sozialpädagogischen Fachkraft eine Beraterin, die ihm die Sachverhalte erklärt, so dass er zu autonomen Entscheidungen in seinen finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten kommen kann, die seiner Lebenspraxis entsprechen. Frau Sommer als sozialpädagogische Fachkraft missbraucht ihren Wissensvorsprung nicht. Sie wertet Herr Hauser nicht ab bzw. spricht ihm nicht die Fähigkeit ab, zu einer autonomen Entscheidung zu kommen, sondern berät ihn auf Augenhöhe und respektiert seine folgenden Entscheidungen.

Zweitinterview, Zeile 1306 – 1335

Frau Sommer: *Des ist auch n Bereich, wo es mal unterschiedliche Meinungen gibt. Also, das war jetzt grad vorher, wo ich gesagt hab, mit dem Geld, wo eigentlich übrig bleibt, wo ich gern so auf die hohe Kante legen würd (...) aber wo der Herr Hauser nicht damit einverstanden ist und er ist einfach der Herr von seinem Bankkonto und er hat auch die Möglichkeit, des Geld zu holen, des sag ich auch immer (...) also dazu. Das ist nur ein Vorschlag von mir. Ich kann da jetzt nicht irgendwelche Sachen einführen.*

Interviewerin: *Des heißt, die letzte Entscheidung hat einfach der Herr Hauser so oder?*

Frau Sommer: *Auf der Hand, weil das ist nicht mein Konto und <.> wobei ich schon sehr auch in die Richtung berate, dass es sinnvoll wäre, weil es dann einfach Zeiten gibt, wo dann besser*

Herr Hauser: *da stehst, ja.*

Frau Sommer: *Aber da merk ich einfach, dass des eben <.> ja, da kann ich das sagen, aber ob es dann angenommen wird, ist nicht in meiner Hand. (...) Des muss ich auch so akzeptieren.*

Herr Hauser bleibt so Akteur seines Lebens. Zwischen Frau Sommer und Herr Hauser ist eine wechselseitige Anerkennungsbeziehung auf der kognitiven Ebene zu beobachten, die ihm hilft, Selbstachtung zu erwerben bzw. seine Rechte und Pflichten als Bürger in der Rolle des Kunden, des Leistungsberechtigten, des Mieters, etc. zunehmend eigenständig wahrzunehmen.

Im Falle von Herrn Vogel ist dagegen eine eher bevormundende und kontrollierende sozialpädagogische Praxis zu sehen, die Herrn Vogel in seinen individuellen Freiheitsrechten beschneidet. So verbietet beispielsweise eine sozialpädagogische Fachkraft Herrn Vogel eine rote Hose zu kaufen. Nach dem Umzug als Budgetnehmer in eine gemeinsame Wohnung mit seiner Partnerin in einem modernen, stationären Wohnangebot erhält Herr Vogel auf der einen Seite durch seine neue sozialpädagogische Fachkraft mehr Freiheiten (Kleidungswahl); auf der anderen Seite kommt es durch die Nähe zum stationären Setting in anderen Lebensbereichen zu fremdbestimmten Hilfeleistungen und Kontrolle (Arztbesuche und Einkaufen mit Begleitung, Kontrolle der Sauberkeit der Wohnung).

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 1318 – 1322

Interviewerin: *Also, was ich so ein bisschen heraus höre ist, äh früher Einkaufen haben Sie komplett alleine gemacht damals. Das haben erst die Frau Blum und ihr Vater gesagt, dass Sie beim Einkaufen begleitet werden sollen, oder?*

Herr Vogel: Ja, ähm, sagen wir mal so, am Anfang war die, die Christina auch dabei bei mir, ja. (...) Aber jetzt, jetzt ist das, jetzt möchten die haben, dass die jetzt immer hier dabei einkaufen.

Drittinterview Herr Vogel, Zeile 1332 -1335

Interviewerin: Das ist ja schon ein bisschen anders dann.

Herr Vogel: Ja, das ist ein bisschen anders, genau. (...) Aber ich mach mir da nix draus. Wenn die das so wünschen.

Herr Vogel wird in seinen individuellen Freiheitsrechten durch die Gesetzliche Betreuung und die sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen beschnitten und ist sich dessen auch bewusst.

Durch die Einsetzung einer Gesetzlichen Betreuung wird Herr Vogel faktisch in seinen individuellen Freiheitsrechten und in seiner Autonomie beschnitten (Verträge schließen, Bankkonto verwalten, etc.). Herr Vogel wird nicht als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft durch diese anerkannt, der als autonomer Mensch zu moralischem Handeln in der Lage wäre. Wie in der Einzelfallanalyse von Herrn Vogel herausgearbeitet wurde, gestattete der erste Gesetzliche Betreuer Herrn Vogel nicht einmal die Auswahl bestimmter gewünschter Gegenstände (z.B. CD-Player), sondern kaufte diese stellvertretend für Herrn Vogel ein. Eine Einbeziehung in seine finanziellen oder anderen rechtlichen Angelegenheiten fand ebenfalls nicht statt. Auch hier kann eine nicht auf Autonomie ausgerichtete Praxis, ja eher eine bevormundende Praxis des Gesetzlichen Betreuers festgestellt werden.

Mit dem Umzug in das Wohngemeinschaftenhaus wechselte auch die Gesetzliche Betreuung. Diese gewährt Herrn Vogel deutlich mehr Mitbestimmungsrechte bei der Anschaffung von Konsumgütern. Gleichzeitig legt sie als „Mitvertragspartner“ gegenüber dem sozialen Dienstleister Betreuungsinhalte (Einkaufen) fest, obwohl Herr Vogel hier keinen Hilfebedarf für sich sieht. Genauso kann Herr Vogel ebenfalls keinen Überblick über seine finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten durch die neue Gesetzliche Betreuerin gewinnen. Auf der einen Seite (Auswahl von Konsumgütern) kommt es zu einer Erweiterung der Entscheidungsspielräume – auf der anderen Seite zu einer Einschränkung (Festlegen von Betreuungsinhalten). Die Nichteinbeziehung in die übergeordneten Aufgaben (Geld einteilen, verwalten, Kosten im Blick haben, Verträge schließen, etc.) bleibt in der Ausführung durch die Gesetzliche Betreuung fast unverändert stellvertretend. Durch die mangelnde Einbindung kann Herr Vogel keinen Einblick in seine rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten gewinnen und darin zu autonomen

Entscheidungen kommen. Entsprechend kann er die damit verbundenen sozialen Rollen (Kunde sein, Patient sein, Leistungsberechtigter sein, etc.) nicht vollständig ausfüllen. Er bleibt in diesen sozialen Rollen bei der Wahrnehmung der entsprechenden Rechte und Pflichten deutlich beschränkt. Somit kommt es zu einer Schwächung seiner Position in den jeweiligen sozialen Rollen. In den Interviews ist auch keine Tendenz herauszulesen, dass die Begleitung Herrn Vogel hier ein Beratungs- und Bildungsangebot macht, damit er den Sachverhalt verstehen und zu einer autonomen Entscheidung kommen kann.

An dieser Stelle wird der Unterschied zwischen Herrn Vogel und Herrn Hauser sehr deutlich. Herr Hauser muss sich durch die Tatsache, dass er keine Gesetzliche Betreuung hat und will, selbst mit allen rechtlichen, finanziellen und behördlichen Angelegenheiten seines Alltags auseinandersetzen und diese bewältigen. Durch Beratungsangebote auf Augenhöhe von seiner sozialpädagogischen Fachkraft kann er Sachverhalte verstehen lernen, darin autonome Entscheidungen treffen und zunehmend seine Rechte und Pflichten als Bürger des Gemeinwesens eigenständig wahrnehmen. Herr Hauser hat somit die Stufe der kognitiven Achtung im Rahmen der Rechtsverhältnisse erreicht. Dennoch bleibt diese kognitive Achtung bedroht. Wenn in seinem Lebensalltag Probleme auftauchen (finanziell, rechtlich, mit Behörden, etc.), dann steht von Seiten der Gesellschaft schnell die Forderung nach der Bestellung einer Gesetzlichen Betreuung im Raum. Mit dem Etikett der ‚geistigen Behinderung‘ in seinem Schwerbehindertenausweis wird diese Forderung sicherlich schneller gestellt – auch bei kleineren Problemen.

Insgesamt zeigt sich, dass die sozialpädagogische Praxis sowie die Ausführung der Aufgaben der Gesetzlichen Betreuung einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung von Selbstachtung bzw. auf die Anerkennung von Menschen mit Lernschwierigkeiten als autonome und als zu moralischem Handeln fähige Personen durch die Gesellschaft hat. Eine bevormundende und stellvertretende Praxis behindert den Menschen mit Lernschwierigkeiten auf seinem Weg der Anerkennung auf der kognitiven Ebene. Dagegen kann eine einbeziehende, auf Autonomie ausgerichtete und beratende Unterstützung auf Augenhöhe diesen Weg befördern.

An dieser Stelle finden wir das zentralste Argument, warum die sozialpädagogische Praxis in der Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten einer professionellen Beziehungspraxis im Sinne von *Oevermann* benötigt, die eine (Wieder)Herstellung der Autonomie als Zielperspektive verfolgt. Genauso wird deutlich, dass nicht nur die sozialpädagogische Praxis eine professionelle Beziehungspraxis benötigt, sondern genauso auch die Praxis der Gesetzlichen Betreuung. Wenn diese nicht das Ziel der

(Wieder)Herstellung der Autonomie ihrer Klient/innen verfolgt, wird die Anerkennung des Menschen mit Lernschwierigkeiten auf der kognitiven Ebene beschränkt bleiben.

Der Gesetzgeber sieht zwar vor, dass die Notwendigkeit einer Gesetzlichen Betreuung regelmäßig überprüft (spätestens nach sieben Jahren¹⁹³) und je nach Autonomiegrad des/der Betroffenen die Betreuungsinhalte korrigiert werden sollen. Wenn die Gesetzliche Betreuung kein entsprechendes Beratungs- bzw. Bildungsangebot in den gesetzlich betreuten Bereichen anbietet, kann in diesen Bereichen auch keine Autonomie gewonnen werden. Die Ausführungen weisen darauf hin, dass die Tätigkeit der Gesetzlichen Betreuung ebenfalls professionalisierungsbedürftig ist, damit Menschen mit Lernschwierigkeiten in ihrer Autonomie gestärkt, ihre individuellen Rechte als Bürger/innen unserer Gesellschaft tatsächlich einfordern und wahrnehmen können und somit als vollwertige Gesellschaftsmitglieder auf der kognitiven Ebene anerkannt werden. Unter diesem Gesichtspunkt beinhaltet die Gesetzliche Betreuung gerade für Menschen mit Lernschwierigkeiten implizit einen Bildungsauftrag. Man könnte sagen, dass die Gesetzliche Betreuung eine typisch (sozial)pädagogische Aufgabe ist. Es verwundert, dass die rechtlichen Regelungen hinsichtlich der Ausführung einer Gesetzlichen Betreuung diese Professionalisierungsbedürftigkeit weder erkennen noch regeln, obwohl durch die Gesetzliche Betreuung ein massiver Einschnitt in den Rechten einer Person stattfindet. In der Praxis der Gesetzlichen Betreuung werden am ehesten die Betreuungsvereine dem Professionalisierungsanspruch gerecht. Durch die Umstellung von individuellen Stundenkontingenten pro Betreutem zu einer Pauschale (Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz, am 1. Juli 2005 in Kraft getretenen) wird der Bildungsauftrag sicher kaum zu verwirklichen sein. Das Betreuungsrecht löste im Jahr 1992 die Vormundschaft und somit die völlige Entrechtung von erwachsenen Bürger/innen innerhalb unserer Gesellschaft ab. Das Betreuungsrecht soll erwachsenen Menschen, die ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht selbst regeln können, schützen und zugleich die vorhandene Autonomie erhalten. Meines Erachtens müsste hier der Auftrag des Betreuungsrechtes ergänzt werden durch den Punkt: Autonomie (wieder)herstellen.

8.4.4 Etablierung eines sozialen Netzwerkes außerhalb der Behindertenhilfe

Im Vergleich zu Herrn Vogel und Frau Kleinfeld nutzt Herr Hauser deutlich mehr Freizeitangebote außerhalb der organisierten Angebote der Behindertenhilfe. Er hat keine feste Partnerin, mit der er zusammen lebt. Wegen der räumlichen Entfernung zu seiner Mutter ist auch der familiäre Kontakt eher gering. Herr Hauser findet überwiegend neue soziale Kontakte durch seine sportlichen Interessen. Zusätzlich ist es ihm wichtig, mit dem

¹⁹³ Vgl. Vereinigung für sozialpädagogische und wirtschaftliche Betreuung e.V., Internetquelle

Auszug in die eigene Wohnung Sportgruppen außerhalb seiner betreuenden Einrichtung für sich zu erschließen.

	Herr Vogel	Frau Kleinfeld	Herr Hauser
aktive Freizeitgestaltung mit anderen Personen	<p>Mit Partnerin etwas unternehmen (Essen gehen, Einkaufsbummel, Zirkus, etc.)</p> <p>Mit Freunden etwas unternehmen/ sich besuchen</p> <p>An Kursen teilnehmen, die die betreuende Einrichtung anbietet</p> <p>Feste (organisiert durch die Einrichtung)</p> <p>Besuch von und durch die Familie der Partnerin</p> <p>Teilnahme an organisierten Ausflügen der betreuenden Einrichtung</p>	<p>Feste und Angebote der Einrichtung nutzen</p> <p>Mit Freundinnen etwas unternehmen/ sich gegenseitig besuchen</p> <p>Kurs in der Volkshochschule (wurde einmal versucht und wieder aufgegeben, weil es zu anstrengend ist)</p> <p>Mit Partner etwas unternehmen (Essen gehen, Spazieren Urlaub, Ausflüge)</p> <p>Mutter im Altersheim besuchen</p> <p>Ministrieren</p> <p>Besuch von Familienangehörigen</p>	<p>Hobbytischtennisgruppe</p> <p>Fußballverein (Behindertensportabteilung der Stadt)</p> <p>Ausflüge mit einem Freund bzw. ehemaligen Schulkameraden</p> <p>Essen bzw. Kaffee trinken gehen mit Freund/innen</p> <p>Besuch der Mutter</p> <p>Gegenseitiger Besuch Freundin</p> <p>Hat Stammlokale (Kiosk am Bahnhof, Grieche in der Innenstadt)</p>
Urlaubsgestaltung	Organisierte Urlaubsangebote durch die betreuende Einrichtung	Organisierte Urlaubsangebote durch die betreuende Einrichtung	Organisierte Urlaubsangebote durch die betreuende Einrichtung
Soziale Kontakte	<p>Partnerin</p> <p>Familie der Partnerin</p> <p>Freunde (über die betreuende Einrichtung)</p> <p>Nachbar/innen</p> <p>Vermieter (betreuende Einrichtung)</p>	<p>Partner</p> <p>Herkunftsfamilie</p> <p>Freundinnen (über die betreuende Einrichtung)</p> <p>Nachbar/innen</p> <p>Kirchengemeinde</p> <p>Vermieter (betreuende Einrichtung)</p>	<p>Freundin</p> <p>Mutter</p> <p>Freund/innen</p> <p>Ehemalige Außenwohngruppe</p> <p>Tischtennismannschaft</p> <p>Fußballverein</p> <p>Stammlokale</p> <p>Vermieterin</p> <p>Nachbar/innen</p>

An der Gegenüberstellung ist deutlich zu erkennen, dass das soziale Leben von Herrn Vogel und Frau Kleinfeld fest innerhalb der Familien und der betreuenden Einrichtung der Behindertenhilfe verankert ist. Neue Kontakte (Partnerschaften und Freund/innen) finden sich innerhalb der betreuenden Einrichtung. Frau Kleinfeld versucht durch einen Gymnastikkurs Kontakt im Gemeinwesen zu knüpfen. Sie erlebt den Weg zum Angebot und das Angebot selbst nach einem Arbeitstag jedoch als zu anstrengend und verfolgt dies nicht weiter.

Herr Hauser fährt dagegen zweigleisig. Er hat weiterhin Kontakte zu ehemaligen Mitbewohner/innen der betreuenden Einrichtung, knüpft durch sein Interesse an Sport auch Kontakte zu anderen Bürger/innen seines Wohnortes in einer Tischtennismannschaft und im Sportverein. Seine Freundin hat er dagegen ebenfalls in der WfbM, also im System der Behindertenhilfe kennengelernt.

Bei Herr Vogel und Frau Kleinfeld bleibt der Vermieter der jeweiligen Wohnung die betreuende Einrichtung. Herr Hauser mietet seine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt. Insgesamt macht Herr Hauser durch seine Orientierung an nicht behindertenspezifischen Freizeitangeboten und das Mieten einer Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt einen Schritt aus der Behindertenhilfe, ohne jedoch die Sicherheit dieser zu verlieren. So hat er weiterhin die Möglichkeit, an Urlaubsangeboten der Einrichtung teilzunehmen oder alle 14 Tage mit der ehemaligen Außenwohngruppe zu frühstücken. Das Angebot, mit seiner ehemaligen Außenwohngruppe zu frühstücken nimmt Herr Hauser im Verlauf der untersuchten 5 Jahre immer weniger wahr, da er andere Dinge unternimmt wie zum Beispiel: die Freundin besuchen, Turniere mit seinen Mannschaften bestreiten, Ausflüge mit einem Freund unternehmen, sich mit Freund/innen in der Stadt treffen, etc. Die Bindung an die betreuende Einrichtung wird schrittweise geringer.

Interessant ist auch, dass sich Herr Hauser feste Bezugspunkte innerhalb seines Wohnortes durch das Aufsuchen von Stammlokalen schafft. Er besucht immer drei bis vier gleiche Kioske, Cafés oder Gaststätten. Man kennt Herrn Hauser als treuen Gast.

Insgesamt kann in dieser Arbeit aufgezeigt werden, dass Herrn Hauser an Autonomie bzw. an Unabhängigkeit von der betreuenden Einrichtung der Behindertenhilfe gewinnen konnte durch:

- Nutzung regulärer Freizeitangebote des Gemeinwesens
- Aufsuchen gleicher Lokale/Geschäfte – Stammkunde werden
- Mieten einer Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt

Herr Hauser verfügt über die Kompetenz, sich an seinem Wohnort gut orientieren und öffentliche Verkehrsmittel in der Großstadt nutzen zu können. Das ermöglicht ihm, reguläre Freizeitangebote nutzen und Lieblingslokale in der Stadt aufsuchen zu können.

Bei Frau Kleinfeld zeigt sich, dass der Weg zum Gymnastikkurs am neuen Wohnort zu beschwerlich war, so dass sie bisher kein reguläres Freizeitangebot im Gemeinwesen mehr für sich genutzt hat. Um diese wertvolle Ressource (Kontakte zu anderen Bürger/innen im Gemeinwesen durch gemeinsame Interessen) zu erschließen, wäre es sinnvoll, Probleme der Mobilität (ungenügende Verkehrsanbindung oder auch nicht ausreichende Kompetenzen) durch eine entsprechende Dienstleistung (z.B. Fahrdienst, Geld für Taxi, etc.) oder ein entsprechendes Bildungsangebot (z.B. Mobilitätstraining) auszugleichen.

Damit Menschen mit Behinderung als Bürger/innen einer Kommune eine bezahlbare Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt finden können, ist die jeweilige Kommune mit ihrer sozialen Wohnungsbaupolitik in der Verantwortung. Dies kann nicht Aufgabe der jeweiligen betreuenden Einrichtung bleiben. Wenn die betreuenden Einrichtungen zugleich als Vermieter auftreten, ergeben sich zwei Probleme. Zum einen bleibt die soziale Rolle als Mieter/in deutlich eingeschränkt. Zum anderen ist die Wohnung mit der jeweiligen Betreuungsleistung gekoppelt. Ein Wechsel des Anbieters der sozialen Dienstleistung wird eher unwahrscheinlich, wenn Menschen mit Behinderung durch einen Wechsel zugleich die Wohnung verlieren. Die Kund/innen-Position wird dadurch zusätzlich geschwächt.

8.4.5 Zusammenfassung

Wie können die Förderung von Autonomie und die damit verbundene schrittweise Ablösung vom Hilfesystem der Behindertenhilfe für Menschen mit Lernschwierigkeiten gelingen? Diese Frage stellte sich bei der vorangestellten Untersuchung der Handlungsspielräume und konnte im Nachfolgenden unter diesem Gliederungspunkt 8.4 anhand des vorliegenden Datenmaterials ansatzweise beantwortet werden und bedarf sicherlich einer weiteren Vertiefung, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht möglich ist. Dennoch konnten im Datenmaterial Ansätze herausgearbeitet werden, die die Autonomie von Menschen mit Lernschwierigkeiten stärken können. Diese werden im Folgenden noch einmal zusammenfassend dargestellt.

a) Gestaltung der Hilfen für Menschen mit Lernschwierigkeiten

An dieser Stelle geht es um den sozialen Dienstleister, der Hilfen für Menschen mit Lernschwierigkeiten anbietet. Menschen mit Lernschwierigkeiten, die in einem stationären Wohnangebot einer Einrichtung der Behindertenhilfe leben, werden in der Regel nicht zum Persönlichen Budget wechseln, wenn ihre Einrichtung keine Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets anbietet. Von daher ist es für den untersuchten Personenkreis von großer Bedeutung, dass die Einrichtungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten

neben ihren regulären, ambulanten oder stationären, Wohnangeboten auch Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets anbieten. Dabei sollen die sozialen Dienstleister auf eine verständliche und transparente Vertragsgestaltung und Rechnungsstellung achten, damit ihre Kund/innen den Vorgang verstehen und möglicherweise zunehmend eigenständig bewältigen können. Es geht um die Stärkung der Kund/innen-Position durch

- das Vorhandensein von Dienstleistungen, die durch ein Persönliches Budget eingekauft werden können
- gemeinsame Vereinbarung von Unterstützungsleistungen
- eine transparente und verständliche Vertragsgestaltung
- eine termingerechte, transparente und verständliche Rechnungsstellung
- ein kund/innenfreundliche Zahlungsart (kein Lastschriftverfahren)
- eine Trennung zwischen Wohnraum und Unterstützung
- Möglichkeit der Auswahl der unterstützenden Fachkraft im Alltag

Auch in der Ausgestaltung von Wohnangeboten im Sachleistungsprinzip (ABW, AWG, Wohnheimgruppe) wäre es wünschenswert, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten mehr Auswahlmöglichkeiten erhalten, in ihrer Kund/innenrolle gestärkt werden und in ihren Freiheitsrechten weniger bzw. nicht mehr eingeschränkt werden.

b) Professionelle sozialpädagogische Praxis

Den größten Anteil des Persönlichen Budgets setzen Menschen mit Lernschwierigkeiten für ihre sozialpädagogische Unterstützung im Alltag ein.

Bei der professionellen sozialpädagogischen Praxis geht es um eine Praxis, die die Förderung bzw. (Wieder)Herstellung von Autonomie der Adressat/innen der Hilfe als Zielperspektive verfolgt. Diese Zielperspektive gilt nicht nur bei Unterstützungsleistungen, die ein Mensch mit Lernschwierigkeiten mit einem Persönlichen Budget einkauft, sondern genauso bei sozialpädagogischen Hilfen im Rahmen des Sachleistungsprinzips.

An erster Stelle benötigt eine professionelle sozialpädagogische Praxis ein freiwilliges Eingehen eines Arbeitsbündnisses zwischen dem Mensch mit Lernschwierigkeiten und dem/der Sozialpädagoge/in. Dies beinhaltet auch die gemeinsame Festlegung der Unterstützungsinhalte im Rahmen eines Arbeitsbündnisses. Die Unterstützungsinhalte markieren den Autonomieanteil, der beschädigt oder (noch) nicht entwickelt ist. Die Möglichkeit, den eigenen Hilfebedarf sehen zu können, stellt wiederum den intakten autonomen Anteil einer Person dar. Die Leistungsform Persönliches Budget kann in diesem Zusammenhang die Freiwilligkeit eines Arbeitsbündnisses stärken.

Weil der Mensch mit Lernschwierigkeiten sich in den Anteilen, in denen seine autonome Lebenspraxis beschädigt ist oder nicht entwickelt ist, immer als ganzer Mensch ausliefert,

ist er auf professionelle Begleiter/innen angewiesen, die ihn darin nicht abwerten, sondern ihm auf Augenhöhe begegnen; ein Anerkennungsverhältnis zwischen der sozialpädagogischen Fachkraft und dem Menschen mit Lernschwierigkeiten ist notwendig.

Bei Menschen mit Lernschwierigkeiten zeigt sich die Beschädigung der Lebenspraxis meist in einem fehlenden Wissen, einem eingeschränkten Verstehen von Alltagsabläufen, etc. Hier gilt es mit entsprechenden Bildungs- und Beratungsangeboten an dieses Nichtwissen bzw. Nichtverstehen anzuknüpfen, damit Menschen mit Lernschwierigkeiten an Autonomie gewinnen können oder durch eine Beratung zu autonomen Entscheidungen gelangen können. Bildungs- und Beratungsangebote sind demnach das erste Standbein einer sozialpädagogischen Praxis.

Das zweite Standbein ist die Intervention in komplexen Not- und Konfliktsituationen zum Schutz der Autonomie des Menschen mit Lernschwierigkeiten, die zunächst meist eine stellvertretende Intervention, aber bei der anschließenden Problemanalyse und Problembewältigung, unter Einbeziehung des/der Klienten/Klientin, eine Bearbeitung im Rahmen des gemeinsamen Arbeitsbündnisses verlangt. Hier kann – wie aufgezeigt – eine kollegiale Supervision hilfreich sein (Reflexion, Problemanalyse, Lösungsvorschläge).

Die sozialpädagogische Fachkraft muss im Alltag auf der reflexiven Ebene erkennen, ob es sich um Autonomieprobleme handelt, die mit langfristig angelegten Beratungs- und Bildungsangeboten bearbeitet werden können oder die einer schnellen Intervention benötigen und ihr soziales Handeln danach ausrichten.

c) Professionelle Praxis einer Gesetzlichen Betreuung

Hier wurde herausgearbeitet, dass der gesetzliche Auftrag der Gesetzlichen Betreuung bei Menschen mit Lernschwierigkeiten erweitert werden sollte. Nicht nur der Schutz der Person im rechtlichen Verkehr oder der Erhalt der Autonomie sollte zukünftig Aufgabe der Gesetzlichen Betreuung sein, sondern ebenso die Förderung von Autonomie durch Einbeziehung der Klient/innen in die finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten bzw. durch entsprechende Bildungs- und Beratungsangebote. An dieser Stelle treten zwei Fragen auf: Zum einen, welche Berufsgruppen eignen sich für die Gesetzliche Betreuung von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Zum anderen, wie kann eine Förderung von Autonomie im Rahmen der Gesetzlichen Betreuung finanziert werden.

d) Gestaltung der Leistungsbeantragung

Wie kann bereits bei der Beantragung, Bewilligung bzw. Überprüfung von sozialen Leistungen die Autonomie von Menschen mit Lernschwierigkeiten gestärkt werden? Hier ergeben sich im Rahmen der gemeinsamen Hilfeplanung zwischen zuständigem Leistungsträger (bei Hilfen zum Wohnen meist der Sozialhilfeträger) und Mensch mit

Lernschwierigkeiten große Chancen. Durch die gemeinsame Planung findet erstmals eine verbindliche Einbeziehung der Menschen mit Behinderung in ihre Hilfeplanung statt. Hier ist der Ort, an dem der Hilfebedarf in Bezug zu den eigenen Vorstellungen vom Leben ermittelt werden kann – ohne Vorabfestlegung auf eine spezielle Form der Hilfe, die Wahlmöglichkeiten wieder einschränken könnte. Dieser gemeinsame Plan könnte für den zuständigen Leistungsträger eine Chance sein, Lücken im Hilfesystem oder einen weiteren Flexibilisierungsbedarf ihrer bisherigen Hilfen zu erkennen. Ein gemeinsamer Plan könnte im Sinne von *Kastl* eine (räumliche und zeitliche) Perspektive öffnen, die sich an der biographischen Positionierung der Person orientiert und somit die Chancen vergrößert, dass die bewilligte Hilfe auch die intendierten Wirkungen entfalten kann. Ein gemeinsamer Plan benötigt jedoch ein Verfahren und ein Vorgehen, das für die Menschen mit Lernschwierigkeiten verständlich und zu bewältigen ist. Die Behörden benötigen hier die Kompetenz der Barrierefreiheit in Wort und Schrift durch z.B. ‚leichte Sprache‘. Daneben muss die Beziehung zwischen Bürger/in mit Lernschwierigkeiten und Behörde von einem Anerkennungsverhältnis geprägt sein.

e) Zugang zu Informationen öffnen

Um eine größere Autonomie für sich zu verwirklichen, benötigen Menschen mit Lernschwierigkeiten Informationen. Die bisherigen Informationswege über Angehörige, Gesetzliche Betreuung, Mitarbeiter/innen der betreuenden Einrichtung sind nicht ausreichend und führen zu erheblichen Informationslücken für Menschen mit Lernschwierigkeiten, die in stationären Wohnangeboten leben. Diese Informationslücken haben erheblichen Einfluss auf die Lebenschancen der Betroffenen. Darum sollten die Informationswege für Menschen mit Lernschwierigkeiten dringend erweitert werden. Eine Möglichkeit ist die Stärkung der Selbsthilfestrukturen der Menschen mit Lernschwierigkeiten. Ein weiterer Zugang zu Informationen könnte über den zuständigen Rehabilitationsträger innerhalb der gemeinsamen Hilfeplanung eröffnet werden. Genauso könnten unabhängige Beratungsstellen oder die Schulen über Wohnmöglichkeiten und deren Finanzierung informieren. Das Bereitstellen von Informationsmaterial in ‚leichter Sprache‘ wäre ebenso hilfreich.

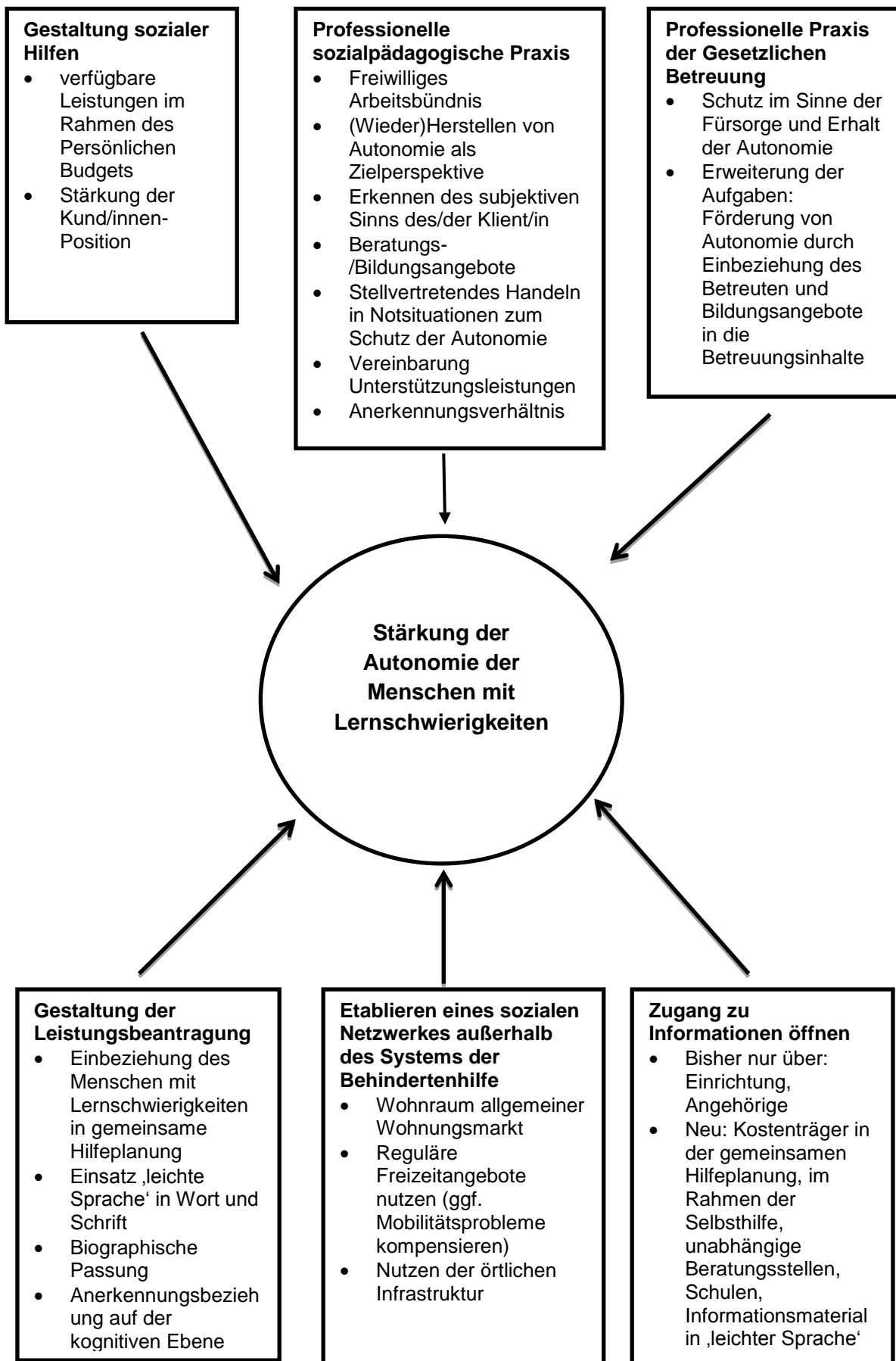
f) Etablieren eines sozialen Netzwerkes außerhalb der Behindertenhilfe

Mit der Zielperspektive (Wieder)Herstellen von Autonomie ist eine schrittweise Ablösung vom Hilfesystem der Behindertenhilfe verbunden. Dies kann wie im Falle von Herrn Hauser durch das Erschließen und Etablieren von sozialen Netzwerken außerhalb der Behindertenhilfe unterstützt werden. Dabei geht es zusätzlich darum, von den Mitmenschen weniger als Empfänger/in von spezifischen Leistungen wahrgenommen zu

werden, sondern als Bürger/in eines Gemeinwesens, der/die gesellschaftsübliche soziale Rollen ausübt.

Gerade nach einem jahrzehntelangen Heimaufenthalt, durch den soziale Bezüge überwiegend im Kontext der Behindertenhilfe bestehen, ist das Erschließen von sozialen Netzwerken außerhalb der Behindertenhilfe eine nicht zu unterschätzende Hürde. In der vorliegenden Arbeit konnten in diesem Zusammenhang einige hilfreiche Indikatoren herausgearbeitet werden.

- Wohnung auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt (Trennung von Wohnung und Unterstützung, Rolle als Mieter/in ausüben)
- Nutzen von regulären Freizeitangeboten im Gemeinwesen (Kontakte durch gemeinsame Interessen)
- Nutzen der örtlichen Infrastruktur (Ärzt/innen, Geldinstitut, Geschäfte, Lokale, Friseur, Freizeiteinrichtungen)
- Aufsuchen von Stammlokalen/Stammgeschäften (als Kunde/ Kundin wahrgenommen werden)
- Unterstützung im Rahmen der Mobilität, um örtliche Infrastruktur nutzen oder an regulären Freizeitangeboten im Gemeinwesen teilnehmen zu können



9. Resümee und Ausblick

Welche Langzeitwirkungen hat das Persönliche Budget auf die Handlungsspielräume von erwachsenen Menschen mit Lernschwierigkeiten, die mit Hilfe des Budgets von einer stationär betreuten Wohnform in eine private ambulante Wohnform ziehen?

In der vorliegenden Arbeit konnte nachgewiesen werden, dass das Persönliche Budget für den genannten Personenkreis zu einer deutlichen Erweiterung der untersuchten fünf Handlungsspielräume führt; diese konnten sich zudem in einem Zeitrahmen von fünf Jahren stabilisieren. Dabei ist nur im Einzelfall das Persönliche Budget selbst für die Vergrößerung der Handlungsspielräume verantwortlich; entscheidend ist die private, ambulante Wohnform, die die Menschen mit Lernschwierigkeiten mit Hilfe des Persönlichen Budgets für sich verwirklichen.

Die spezifischen Vorteile eines Persönlichen Budgets (Auswahl des Dienstleisters, Auswahl der sozialpädagogischen Unterstützungsperson im Alltag, Bestimmen der Unterstützungsbereiche, Stärkung der Kundenposition, etc.) werden wahrscheinlich nur die wenigsten Betroffenen mit Lernschwierigkeiten tatsächlich nützen können. Die Hilfearrangements erinnern in ihrer Ausgestaltung (abgesehen im Fall von Herrn Hauser) eher an eine individualisierte Sachleistung. Das Persönliche Budget führt jedoch dazu, dass die Leistungen individualisiert werden und dass den Menschen mit Lernschwierigkeiten, die vorher in einer stationär betreuten Wohnform lebten, eine private, selbstgewählte Wohnform erstmals zugestanden wird. Erstmals werden sie nach ihren Vorstellungen vom Leben gefragt, indem sie in ihre Hilfeplanung einbezogen werden. Das Persönliche Budget setzt somit den Prozess der Individualisierung von Unterstützungsleistungen in Gang, der im Rahmen des Sachleistungsprinzips in den letzten Jahrzehnten stagnierte. Dafür verantwortlich waren bzw. sind im Wesentlichen folgende Merkmale:

- stationäre Hilfe bedeutet in der Regel ein Leben in einer Gruppe, auf deren Zusammensetzung die Bewohner/innen zusätzlich kaum Einfluss haben
- Gestaltung der Unterstützungsleistungen im stationären Setting (meist stellvertretende Ausführung anstatt einbeziehende Ausführung der Aktivitäten des täglichen Lebens, meist gruppenbezogene Unterstützungsleistungen)
- Fehlende Einbeziehung des Menschen mit Lernschwierigkeiten in die gemeinsame Hilfeplanung; die Expertenmeinung entscheidet oftmals über Maßnahmen und Zielperspektiven
- eine mögliche ambulante Hilfe ist bis heute vom Unterstützungsbedarf der Person abhängig

- die Verbindung zwischen Wohnraum und Unterstützungsleistung schwächt die Kundenposition und die soziale Rolle als Mieter
- die Organisation der Hilfe im stationären Setting bedroht Menschenrechte

Da das Persönliche Budget als Alternative zur Sachleistung in Deutschland noch eher wenig genutzt wird, muss es ein besonderes Anliegen sein, die betreuten Wohnformen im Rahmen der Sachleistung weiter zu entwickeln, so dass Menschen (nicht nur) mit Lernschwierigkeiten ein selbstbestimmtes Leben innerhalb eines Gemeinwesens führen können und als gleichberechtigte Bürger wahrgenommen und anerkannt werden.

Vereinzelt finden sich inzwischen neuere stationäre Wohnmodelle, die Paaren oder Einzelpersonen ein Leben in einer eigenen Wohnung ermöglichen. Diese Wohnmodelle gilt es weiter auszubauen. Zudem verändern die Landkreise als Kostenträger der Eingliederungshilfe zunehmend die Bedingungen der Sachleistung Ambulant Betreutes Wohnen, damit auch behinderte Menschen mit einem etwas höherem Hilfebedarf Zugang zu einer ambulanten Wohnform erhalten. Trotz der Erhöhung der Pauschale ist im Rahmen des ABW in einzelnen Landkreisen in Baden-Württemberg eine Unterstützung von etwa maximal 8 Stunden pro Woche möglich. Hier wäre eine weitere Aufstockung wünschenswert. Seit der Verwaltungsreform 2005 nehmen die Landkreise als zuständige Kostenträger der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe die gesetzlich geregelte Aufgabe der gemeinsamen Hilfeplanung umfassend wahr. Erstmals werden Menschen mit Lernschwierigkeiten grundsätzlich in ihre Hilfeplanung einbezogen, so dass zu erwarten ist, dass sich die bewilligten Hilfen zunehmend an den Vorstellungen der Betroffenen orientieren werden.

Alle drei Budgetnehmer/innen können nach dem Wechsel von einer stationär betreuten Wohnform in eine private Wohnform auftretende Probleme mit Unterstützung bewältigen, neue Kompetenzen entwickeln und einen individuellen Lebensstil etablieren. Im Fall von Herrn Vogel zeigt sich, dass er die in der ersten eigenen Wohnung neu erworbenen Handlungsspielräume durch den Umzug in ein modernes stationäres Wohnangebot zum Teil wieder einbüßt. Frau Kleinfeld, die zuerst in eine Wohngemeinschaft für Budgetnehmer/innen zieht, kann erst durch einen weiteren Umzug in eine eigene Wohnung mit dem Partner tatsächlich einen eigenen selbstbestimmten und individuellen Lebensstil verwirklichen. Durch die Analyse des Verlaufs im Falle von Frau Kleinfeld und Herr Vogel konnte aufgezeigt werden, dass die Nähe zu einem stationären Setting oder das Leben in einer Gruppe mehr Einfluss auf die Handlungsspielräume der Menschen mit Behinderung haben als das Persönliche Budget

selbst. Entsprechen ist nach einem Heimaufenthalt ein selbstbestimmtes Leben in einer Privatwohnung als Bürger innerhalb einer Gemeinde nicht nur vom Erhalt eines Persönlichen Budgets abhängig. Das Persönliche Budget dient den untersuchten Budgetnehmer/innen lediglich als Schlüssel für eine selbstgewählte private Wohn- und Lebensform. Wie in der Arbeit herausgearbeitet werden konnte, ist eine selbstbestimmte Lebensführung in einer Privatwohnung bzw. die Etablierung eines individuellen Lebensstils als ein Kriterium der Verwirklichung des Teilhabegedankens für den Personenkreis der Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht ausschließlich von einem Persönlichen Budget abhängig oder alleinig durch dieses begründet. Das Persönliche Budget kann als einzelnes Instrument zur Steuerung und Ausführung von sozialen Hilfen für Menschen mit Behinderung eben nicht alle Probleme von fehlender Teilhabe oder mangelnder Anerkennung auf der kognitiven Ebene lösen. Genauso wenig führt die Ausführung von Leistungen zur Teilhabe in Form eines Persönlichen Budgets per se zu einer Vergrößerung der individuellen Handlungsspielräume von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die Verwirklichung der oben genannten Ziele ist von weiteren Faktoren und Bedingungen abhängig.

a) Bedingungen auf strukturellen Ebene

- Ausreichende Ambulante Individuelle und bedarfsgerechte Hilfen am Lebensort der von Behinderung betroffenen Personen
- Kein Kostenvergleich zwischen ambulanten und stationären Hilfen
- Bezahlbarer Wohnraum auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt in Verantwortung der Kommunen
- Trennung von Wohnraum und Unterstützung
- Gemeinsame Hilfeplanung zwischen Mensch mit Lernschwierigkeiten und Leistungsträger
- Barrierefreie Umgestaltung der gesellschaftlichen Institutionen
- Soziale Dienstleister, die Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets anbieten und einen barrierefreien und fairen Umgang mit ihren Kund/innen kultivieren
- Professionalisierungsbedürftigkeit der Gesetzlichen Betreuung, Ergänzung des gesetzlichen Auftrags der Gesetzlichen Betreuung: Autonomie (wieder)herstellen

b) Bedingungen auf der normativ-einstellungsbezogenen Ebene

- Mensch mit Lernschwierigkeiten als autonomer und zu moralischen Handeln fähiger Mensch
- Mensch mit Lernschwierigkeiten als Träger von individuellen Freiheitsrechten, politischen Teilhaberechten und Wohlfahrtsrechten
- Mensch mit Lernschwierigkeiten wird in seinen individuellen Fähigkeiten und Einschränkungen vor dem Hintergrund der universalen Gleichheit als Mensch geachtet
- Mensch mit Lernschwierigkeiten als Bürger/in innerhalb unserer Gesellschaft
- Überprüfung der Hilfen, inwiefern diese Freiheitsrechte der Adressat/innen der Hilfe missachten

c) Bedingungen auf der professionellen Ebene

- Freiwillige Arbeitsbündnisse schaffen durch gemeinsame Vereinbarungen zwischen Mensch mit Lernschwierigkeiten und pädagogischer Fachkraft über Unterstützungsinhalte, durch Auswahlmöglichkeit der unterstützenden Person, durch Einflussmöglichkeiten des Menschen mit Lernschwierigkeiten auf die Gestaltung und Organisation der Unterstützung (z.B. Inhalt, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Unterstützung).
- Zielperspektive: Schutz und (Wieder)Herstellung der Autonomie des Menschen mit Lernschwierigkeiten – versus soziale Kontrolle
- Überwiegend Bildungs- und Beratungsangebote.
- Stellvertretende Krisenintervention durch pädagogische Fachkraft zum Schutz der Autonomie des Menschen mit Lernschwierigkeiten, anschließend Bearbeitung der Problematik innerhalb des gemeinsamen Arbeitsbündnisses.
- Zeitressourcen für kollegiale Supervision.
- Respekt vor der Entscheidung des Menschen mit Lernschwierigkeiten – versus Bevormundung.
- Keine Herabwürdigung des ‚Eigensinns‘ bzw. der ‚biographischen Positionierung‘ einer Person; der ‚Eigensinn‘ ist ein wesentlicher Anteil der Identität einer Person, Hilfe muss diesen Eigensinn wertschätzen und auf diesen aufbauen.
- Hilfen, die dazu beitragen, dass der Mensch mit Lernschwierigkeiten als Bürger/in innerhalb unserer Gesellschaft wahrgenommen und anerkannt wird.
- Hilfen, die Bezugspunkte, soziale Kontakte, Interessensausübungen außerhalb des Systems der Behindertenhilfe unterstützen.

- Keine ‚Vertherapeutisierung‘ der Lebenswelt des Menschen mit Lernschwierigkeiten – Das Leben kann nicht trainiert werden, es kann nur gelebt werden.
- Veränderung der Denkweise der Professionellen: Gemeinsam mit dem Menschen mit Lernschwierigkeiten und ggf. mit seinen Angehörigen herausfinden, was dieser benötigt, um so leben zu können, wie er möchte – anstatt: Ist der/die Klient/in ‚fit‘ bzw. selbstständig genug, um seine Vorstellungen vom Leben verwirklichen zu können. Kompensatorische Dienstleistungen sind legitim.
- Grundhaltung: Anerkennungsverhältnis zwischen dem Menschen mit Lernschwierigkeiten und pädagogischer Fachkraft insbesondere auf der Ebene der kognitiven Achtung und sozialen Wertschätzung.

Genauso zentral ist für ein Erreichen der Ziele ein gemeinsames Wirken von unterschiedlichen gesellschaftlichen, professionellen und privaten Akteuren in der Lebenswelt der Menschen mit Lernschwierigkeiten mit der gemeinsamen Zielausrichtung, die Autonomie des von Behinderung betroffenen zu bewahren und (wieder)herzustellen.

Am Ende dieser Arbeit möchte ich noch einen Punkt in der Ausgestaltung der Leistungsform Persönliches Budget problematisieren.

Durch die fiskalische Begrenzung eines Persönlichen Budgets durch den Kostenvergleich zu einer vergleichbaren Sachleistung werden gerade Menschen mit einem hohen behinderungsbedingten Hilfebedarf von der Leistungsform ‚Persönliches Budget‘ ausgeschlossen. Schon heute wird aus Berichten aus der Praxis deutlich, dass mit dem Auszug der Menschen mit Behinderung mit geringen bis mittleren Hilfebedarf aus den Heimen, die zurückbleibenden Menschen mit hohem Hilfebedarf mit der aktuellen Maßnahmepauschale nicht mehr angemessen unterstützt werden können und die Leistungen zur Teilhabe zunehmend auf die Befriedigung von Grundbedürfnissen reduziert werden. Der Grund hierfür ist, dass dieser Personenkreis auch in einem stationären Setting schon in der Vergangenheit deutlich mehr Unterstützung benötigte, als finanziert wurde. Menschen mit geringerem Hilfebedarf finanzierten durch ihre Maßnahmepauschale diesen höheren Hilfebedarf mit. Erst mit dem Auszug der Menschen mit geringerem Hilfebedarf wird diese Quersubventionierung transparent. An dieser Stelle möchte ich auf das Schwedische Modell des Persönlichen Budgets verweisen. In Schweden haben gerade Menschen unter 65 Jahren mit Funktionsstörungen und einem

hohen Hilfebedarf (ab 20 Stunden pro Woche¹⁹⁴) einen Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget zur Finanzierung einer ‚Persönlichen Assistenz‘. Je mehr Hilfe eine Person benötigt, desto mehr Auswirkungen hat diese Hilfe auf die Gestaltung des eigenen Lebens, desto mehr Einfluss muss diese Person auf die Gestaltung seiner benötigten Hilfen im Alltag auch haben. Dieser logische Gedankengang und die zugleich ausgeprägte Menschenrechtsperspektive stehen hinter dieser politischen Entscheidung zur Umsetzung des Persönlichen Budgets in Schweden. Dazu möchte ich ergänzen, dass diese politische Entscheidung aufgrund des politischen Engagements von Betroffenen im Sinne eines Empowermentprozesses auf der rechtlichen Ebene durchgesetzt wurde. Diese Denkweise, Haltung und politische Entscheidung würde ich mir auch für das deutsche System der Behindertenhilfe wünschen. In Deutschland verfolgt man dagegen das Ziel, eher Menschen mit Behinderung mit geringem bis mittlerem Hilfebedarf aus den stationären Wohnangeboten der Behindertenhilfe durch das Persönliche Budget oder durch eine flexiblere Ausgestaltung des ABW als Sachleistung zu holen und damit verbunden, auch Kosten zu sparen. Im Sinne der Menschenrechtsperspektive wäre es zwingend erforderlich zumindest die frei werdenden Ressourcen, den Menschen mit Behinderung mit hohem Hilfebedarf zur Verfügung zu stellen, damit auch diesem Personenkreis ein selbstbestimmtes Leben in einem selbstgewählten Lebensumfeld mit entsprechenden individuellen und bedarfsgerechten Hilfen ermöglicht wird. Bereits *Dörner* beschreibt bei dem Prozess der Auflösung einer Großeinrichtung für psychisch kranke und behinderte Menschen, dass es Sinn macht, zuerst mit den Personen eine neue Zukunftsperspektive zu entwickeln und einen neuen Lebensraum außerhalb der Einrichtung zu finden, bei denen dieser Weg am schwersten erscheint.¹⁹⁵ Wenn wir schon nicht mit den „Letzten“¹⁹⁶ begonnen haben, so sollten wir sie zumindest nicht zurücklassen und weiterhin ausschließen von: „Der Teilhabe als gleichberechtigte Bürger/innen am Leben in unserer Gesellschaft“!

¹⁹⁴ Vgl. Ratzka, 1996, Internetquelle

¹⁹⁵ Vgl. Dörner, Internetquelle, Zugriff am 27.09.2012

¹⁹⁶ Dörner, Internetquelle, Zugriff am 27.09.2012

10. Literaturverzeichnis

BATTEGAY, R./Rauchfleisch, U. (Hrg.): Menschliche Autonomie, Göttingen 1990

BECK, Iris, u.a.: Normalisierung: Behindertenpädagogische und sozialpolitische Perspektiven eines Reformkonzeptes, Heidelberg 1996

BECKER-LENZ, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller, Silke (Hrsg.): Professionalität in der sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden 2009

BLEIDICK U. & Hagemeister U.: Einführung in die Behindertenpädagogik. Band I. Allgemeine Theorie und Bibliographie, Stuttgart 1977

BÖHNISCH, Lothar: Der Sozialstaat und seine Pädagogik. Sozialpolitische Anleitung zur Sozialarbeit. In: Eyferth, u.a. (Hrg.): Kritische Texte: Sozialarbeit Sozialpädagogik Soziale Probleme, Neuwied 1982

BOHNSACK, Ralf: Rekonstruktive Sozialforschung, 5. Auflage, Opladen 2003

BOHNSACK, Hanno: Einführung in die Psychiatrie. Stuttgart/New York 1991

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT für Rehabilitation (Hrsg.): Handlungsempfehlungen „Trägerübergreifende Aspekte bei der Ausführung von Leistungen durch ein Persönliches Budget“, Frankfurt 2009

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT Unterstützte Beschäftigung BAG UB e.V.: Internetauftritt: http://www.bag-ub.de/ub/idx_ub.htm 12.03.2012

BUNDESMINISTERIUM für Arbeit und Sozialordnung (Hrg.): Fragen & Antworten für die Praxis zur Umsetzung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen -, Berlin 2002

BUNDESMINISTERIUM für Gesundheit und soziale Sicherung: In die Zukunft gedacht, Datenbank CD-ROM, Bonn 2004

BUNDESREGIERUNG: Bericht der Bundesregierung über die Situation behinderter und schwerbehinderter Frauen und Männer auf dem Ausbildungsmarkt, Berlin 2005

DER Paritätische: Wir sind dabei! - 1. Bundesweiter Budgettag am 16. Oktober 2010, Internetquelle: <http://www.budget.paritaet.org/index.php?id=2121>

29. Oktober 2010

DEUTSCHES INSTITUT für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) (Entwurf zu Korrekturzwecken, Stand: 24.09.02),

Internet: <ftp://ftp.dimdi.de/pub/klassi/icfkorr.pdf> 02.08.03

DEUTSCHES INSTITUT für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), Endfassung 2005, Internetquelle:

http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/endung/icf_endfassung-2005-10-01.pdf

DEUTSCHES INSTITUT für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI): ICD-10-GM Version 2012. Internetquelle:

<http://www.dimdi.de/static/de/klassi/diagnosen/icd10/htmlgm2012/block-f70-f79.htm>

DÖRNER, Klaus: Sind alle Heimleiter Geiselnnehmer? Internetquelle:

<http://www.integrationshilfen-bethel.de/uploads/downloads/doerner0507.pdf> 27.09.2012

ERICSSON, Kent: Der Normalisierungsgedanke: Entstehung und Erfahrungen in skandinavischen Ländern, in: Bundesvereinigung der Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V.: Normalisierung – eine Chance für Menschen mit geistiger Behinderung, Marburg/Lahn 1986, S. 33 - 44

FANDREY, Walter: Krüppel, Idioten, Irre. Zur Sozialgeschichte behinderter Menschen in Deutschland, Stuttgart 1990

FLICK, Uwe: Qualitative Sozialforschung, 3. Auflage, Reinbek bei Hamburg 2005

GEULEN, Dieter: Subjektorientierte Sozialisationstheorie,

GLASER, Barney G./Strauss, Anselm L.: Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung, Bern 2008

GOFFMAN, Erving: Stigma. Frankfurt am Main 1975

HAHN, Gustav-Peter: Hilfen für das Zusammenleben mit geistig Behinderten. 5. Auflage. Berlin 1993

HELD, Josef: Subjektbezogene Forschungs-Verfahren für die Berufspraxis, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Marburg 1987

HERRIGER, Norbert: Empowerment in der Sozialen Arbeit, Stuttgart/Berlin/Köln 1997

HONNETH, Axel: Kampf um Anerkennung, Frankfurt am Main 1994

KASTL, Jörg: Einführung in die Soziologie der Behinderung. Wiesbaden 2010

KASTL, Jörg: Hannes K., die Stimmen und das Persönliche Budget. Soziobiographie einer Behinderung, Bonn 2009

KASTL, Jörg: Rezension des Buches: Mobile (Hrsg.): Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz. Neu Ulm 2002. In: <http://www.socialnet.de/rezensionen/655.php> 2008

KASTL, Jörg/Metzler, Heidrun: Modellprojekt Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung, Stuttgart 2005

KLEIN, Ferdinand: Auf dem Weg zur inklusiven Erziehung und Bildung in den Kindertagesstätten der Bundesrepublik Deutschland, in: Zeitschrift für Inklusion, 3/2010, Internetquelle: <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion/article/view/73/77>

KLEMM, Klaus: Eine deutsche Tradition: Gegliedertes Schulsystem ist die teuerste Variante, Internetquelle: http://www.gew.de/Gegliedertes_Schulsystem_ist_die_teuerste_Variante.html 03.02.2011

KOMMUNALVERBAND für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Persönliches Budget zwischen Anspruch und Wirklichkeit, in: KVJSaktuell, 3/2010

KOMMUNALVERBAND für Jugend- und Soziales Baden-Württemberg: Persönliches Budget in der Eingliederungshilfe, Internetquelle: <http://www.kvjs.de/?id=247> 10.01.2012

KRIEGER, Gerhard/OLLIG, Hans-Ludwig: Fluchtpunkt Subjekt, Paderborn/München/Wien/Zürich 2001

LACHWITZ: in: „Rechtsdienst der Lebenshilfe“ H1/03

LACHWITZ/Schellhorn/Welti: SGB IX – Rehabilitation, Neuwied/Kriftel 2001

MATTNER, Dieter: Behinderte Menschen in der Gesellschaft: zwischen Ausgrenzung und Integration, Stuttgart/Berlin/Köln 2000

MAYER, Thomas: Potential und Praxis des Persönlichen Budgets. Eine empirisch begründete Typologie von Nutzerinnen und Nutzen Persönlicher Budgets in der Bundesrepublik Deutschland. Dissertation. 2009

MAYRING, Philipp: Einführung in die qualitative Sozialforschung, 4. Auflage, Weinheim 1999

MENSCH ZUERST – Netzwerk People First Deutschland e.V.: Internetauftritt. <http://www.people1.de/> (30.01.2012)

METZLER, Heidrun/u.a.: Wissenschaftliche Begleitforschung zur Umsetzung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - , Begleitung und Auswertung der Erprobung trägerübergreifender Persönlicher Budgets, Zwischenbericht, 2006

METZLER, Heidrun/u.a.: Begleitung und Auswertung der Erprobung trägerübergreifender Persönlicher Budgets, Abschlussbericht, 2007

METZLER/Rauscher: Wohnen inklusiv. Wohn- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung in Zukunft, Reutlingen 2004

METZLER/Rauscher: Selbstbestimmte Teilhabe sichern. Projekt „Wohnen in der Gemeinde – Hilfemix ehrenamtlicher und professioneller Assistenzkräfte“, Tübingen 2008

METZLER/Springer: Umwandlung von Wohnangeboten in Groß- und Komplexeinrichtungen zu gemeindeorientierten Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, Tübingen 2010

METZLER/WACKER: Behinderung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans: Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. 2. Völlig überarbeitete Auflage. Neuwied/Kriftel 2001

MÜHL, Heinz: Einführung in die Geistigenbehindertenpädagogik. 3. Auflage, Stuttgart; Berlin; Köln, 1994

NAHNSEN, Ingeborg: Bemerkungen zum Begriff und zur Geschichte des Arbeitsschutzes. In: Osterland, Martin (Hrg.): Arbeitssituation, Lebenslage und Konfliktpotential. Frankfurt am Main/Köln 1975

OEVERMANN, Ulrich: Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Combe, Arno: Pädagogische Professionalität: Zum Typus pädagogischen Handelns, Frankfurt am Main 2002, S. 70 - 182

OEVERMANN, Ulrich: Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis von Sozialarbeit. In: Becker-Lenz u.a.: Professionalität in der Sozialen Arbeit, S. 113 – 142, Wiesbaden 2009

ÖSTERWITZ, Ingolf: Selbstbestimmt Leben und Sozialpolitik, in: Windisch/Miiles-Paul (Hrg.): Selbstbestimmung Behinderter. Leitlinien für die Behindertenpolitik und –arbeit, Kassel 1991

OTTO, Hans-Uwe/Thiersch, Hans: Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. 2. Völlig überarbeitete Auflage. Neuwied/Kriftel 2001

PAPENHEIM/Baltes/Tiemann: Verwaltungsrecht für die soziale Praxis, 14. Auflage, Frechen 1998

RATZKA, Adolf: Persönliche Assistenz in Schweden, 1996, Internetquelle: <http://www.independentliving.org/docs5/PersAssistenzinSchweden.html> 03.10.2003

ROSENTHAL, Gabriele: Interpretative Sozialforschung. Weinheim/München 2005

SACHSE, Christoph/TENNSTEDT, Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 2 Fürsorge und Wohlfahrt 1871 bis 1929, Stuttgart 1988

SCHUMANN, Brigitte: Inklusion statt Integration – eine Verpflichtung zum Systemwechsel, in Sonderdruck Pädagogik, Heft 2/2009, S. 51 - 54

SCHUNTERMANN: Einführung in die ICF. Grundkurs- Übungen – offene Fragen. 3. überarbeitete Auflage, Heidelberg/München/Landsberg/Frechen/Hamburg 2009

SELIGMAN, M.E.P.: Erlernte Hilflosigkeit, München 1979

SPECK, Otto: Geistige Behinderung und Erziehung. München 1980

SPECK, Otto/Thalhammer, M.: Die Rehabilitation der Geistigbehinderten. 2. Auflage. München/Basel 1977

STARK, Wolfgang: Empowerment. Neue Handlungskompetenzen in der psychosozialen Praxis, Freiburg 1996

STATISTISCHE Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 325 vom 14.09.2010, Internetquelle:
http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2010/09/PD10_325_227.psm1 29. Oktober 2010

STATISTISCHE Bundesamt: Statistisches Jahrbuch, Sozialleistungen, Internetquelle:
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/SharedContent/Oeffentlich/B3/Publikation/Jahrbuch/Sozialleistungen.property=file.pdf> 5. November 2010

STATISTISCHES Bundesamt: Pressemitteilung Nr.496 vom 27.11.2006. Internetquelle:
http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2006/11/PD06_496_81,templateId=renderPrint.psm1

STICHWEH, Rudolf: Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie, Bielefeld 2005

STRAUSS, Anselm L.: Grundlagen qualitativer Sozialforschung, München 1991

STRAUSS, Anselm/ Corbin, Juliet: Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung, Weinheim 1996

TENNSTEDT, Florian: Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Göttingen 1981

THESING, Theodor: Betreute Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen mit einer geistigen Behinderung, Freiburg im Breisgau 1990

THIERSCH, Hans: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim und München 1995

TRENK-HINTERBERGER, Peter/u.a.: Die Rechte behinderter Menschen und ihrer Angehörigen, Rastatt 2003

UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION: Internetquelle Januar 2012:
http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile

VEREINIGUNG für sozialpädagogische und wirtschaftliche Betreuung e.V.: Informationen zur rechtlichen Betreuung gem. §§ 1896 ff. BGB, Internetquelle:
<http://www.rechtlichebetreuung.de/betreuungsrecht.html>, 21.06.2012

WACKER, Elisabeth, u.a.: Leben im Heim, Baden-Baden 1998

WANSING, Gudrun: Teilhabe am Leben an der Gesellschaft, Wiesbaden 2005

WEIß, Hans: Selbstbestimmung und Empowerment – Kritische Anmerkung zu ihrer oftmaligen Gleichsetzung im sonderpädagogischen Diskurs, in: Hans-Peter Färber (Hrg.): Wege zum selbstbestimmten Leben trotz Behinderung, Tübingen 2000

WELTI, Felix: Behinderung und Rehabilitation im sozialen Rechtsstaat, Tübingen 2005

WIEGAND, Erich/ZAPF, Wolfgang (Hrg.): Wandel der Lebensbedingungen in Deutschland, Frankfurt/New York 1982

WITZEL, Andreas: Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen, Frankfurt/New York 1982

Rechtsnormen

Verordnung des Sozialministeriums zur baulichen Gestaltung von Heimen und zur Verbesserung der Wohnqualität in den Heimen Baden-Württembergs (LHeimBauVO) vom 18. April 2011, Internetquelle: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HeimBauV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true>

SOZIALGESETZBUCH, Boorberg Verlag, 2011

Danksagung

Welche Langzeitwirkungen hat das Persönliche Budget auf die Handlungsspielräume von Menschen mit Lernschwierigkeiten, die von einer stationären in eine private Wohnform ziehen? Diese Frage beschäftigt mich neben meiner beruflichen Tätigkeit nun seit dem Jahr 2004. Dass einige Antworten auf diese Frage gefunden werden konnten und - wie in Forschungsprozessen üblich - dabei viele neue Fragen entstanden sind, ist nicht nur mein Verdienst. Es gibt immer Menschen, die einen auf dem Weg begleiten, unterstützen, ein offenes Ohr haben, bestärken oder mit kritischen Anmerkungen die Arbeit vorantreiben. Daher gilt mein Dank besonders den drei Budgetnehmer/innen, die mir in je drei Interviews in einem Zeitraum von fünf Jahren einen tiefen Einblick in ihre Lebensgeschichte, in ihre Erfahrungen innerhalb der früheren stationären Wohnform, in ihre Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget, in ihre jeweils aktuelle Lebenssituation und in ihre Träume für die Zukunft ermöglicht haben. Danken möchte ich auch meinen zwei Prüfer/innen Frau Professor Stauber und Herr Professor Kastl für ihre fachliche und menschliche Begleitung meines Vorhabens. Durch meine Arbeit an der Forschungsstelle ‚Lebenswelten behinderter Menschen‘ hatte ich das Glück, meine Forschungsarbeit auf die ersten Ergebnisse des Modellprojektes „Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg“, das die Forschungsstelle im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg wissenschaftlich begleitete, aufbauen zu können. Daneben konnte ich auf eine umfassende Institutsbibliothek zugreifen. Ich danke Frau Dr. Metzler als Leiterin der Forschungsstelle und meinen Kolleginnen für zahlreiche fachliche Diskussionen, Literaturtipps und inhaltliche Anregungen. Genauso gilt mein Dank den Mitgliedern des Forschungskolloquiums mit Frau Professor Stauber. Innerhalb der immer konstruktiven und wertschätzenden Arbeitsatmosphäre fand ich wertvolle Anregungen und Ermutigung für meine Arbeit.

Acht Jahre nebenberufliche Forschungsarbeit bedeuten für das familiäre Umfeld Verzicht auf gemeinsam gestaltete und erlebte Zeit. Darum möchte ich mich an dieser Stelle bei meiner Familie bedanken.

Rottenburg, 8. Januar 2013